

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

72. Band · 2001

In Verbindung mit dem
Institut für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke

2002



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Uwe John

Anschrift: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Bd. 1 (1880) – . –
Neustadt a. d. Aisch : Schmidt.

ISSN 0944-8195

Erscheint jährlich. – Von 1943 bis 1992 nicht erschienen. – Früher im Verlag Baensch, Dresden verlegt, Bd. 64/1993–69/1998 im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar. – Bibliographische Deskription nach Bd. 70, 1999 (2000)

ISBN 3-87707-596-7

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2002 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

| | |
|---|-----|
| <i>Gerhard Billig</i> , Die Ausprägung des oberen Vogtlandes als Kulturlandschaft und Herrschaftsraum im und nach dem großen hochmittelalterlichen Landesausbau | 1 |
| <i>Thomas Vogtherr</i> , Wiprecht von Groitzsch und das Jakobspatrozinium des Klosters Pegau. Ein Beitrag zur Kritik der Pegauer Annalen | 35 |
| <i>André Thieme</i> , Die frühen Herren von Frankenberg/Sachsenburg. Bemerkungen zur reichsländischen Kolonisation an der Zschopau | 55 |
| <i>Christoph Volkmar</i> , Der sächsisch-albertinische Hofrat in den ersten Regierungsjahren Herzog Georgs von Sachsen | 75 |
| <i>Wieland Held</i> , Das Testament Joachims von Dölau aus dem Jahre 1646 (mit Edition)..... | 97 |
| <i>Judith Matzke</i> , Das Spanienbild in Sachsen zur Zeit des „Trienio liberal“. Eine Studie zur Rezeption der spanischen Revolution 1820–1823 | 119 |
| <i>Gerhard A. Ritter</i> , Sächsischer Parlamentarismus im 19. Jahrhundert | 149 |
| <i>Thomas Widera</i> , Begrenzte Herrschaft. Die Durchsetzung der Diktatur in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung 1946–1948 | 161 |
| <i>Michael Gockel</i> , Die Übersiedlung Walter Schlesingers nach Marburg im Jahre 1951..... | 215 |

Forschung und Diskussion

| | |
|---|-----|
| <i>Enno Bünz</i> , Ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit aus der Oberlausitz. Neue Forschungen zum Großen Zittauer Fastentuch von 1472..... | 255 |
| <i>Jochen Vötsch</i> , Eine Denkschrift Kurfürst Augusts von Sachsen im Vorfeld des Kölner Krieges (1582) | 275 |

| | |
|---|-----|
| <i>Karlheinz Blaschke</i> , Kursächsische Kleinstädte zwischen Geschichtstheorie und Tatsachenbindung. Bemerkungen zu einer stadtgeschichtlichen Neuerscheinung | 283 |
| <i>Karlheinz Blaschke</i> , Bericht über die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften..... | 291 |

Nachrufe

| | |
|---|-----|
| <i>Felix Escher</i> , Heinz Quirin – Ein sächsischer Historiker | 295 |
| <i>Karlheinz Blaschke</i> , Gerhard Schmidt zum Gedächtnis..... | 299 |

Rezensionen

| | |
|---|-----|
| Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1999 und Nachträge aus früheren Jahren (M. Kobuch)..... | 301 |
| Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. I. Lieferung (M. Schaab)..... | 302 |
| <i>R. Groß</i> , Geschichte Sachsens (K. Blaschke) | 305 |
| <i>H. Kretzschmar</i> , Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von <i>R. Groß</i> und <i>M. Kobuch</i> (U. John)..... | 309 |
| Detlev Schwennicke, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 1,1–3 und Bd. 17–19 (M. Kobuch) | 311 |
| Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, hrsg. von Stefan <i>Brakensiek</i> und Axel <i>Flügel</i> (K. Blaschke) | 313 |
| „Mitteldeutschland“. Begriff – Geschichte – Konstrukt, hrsg. von <i>J. John</i> (G. Mühlpfordt) | 315 |
| <i>K. Blaschke</i> , Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz (U. Marquardt) | 317 |
| Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von <i>J. Bahlcke</i> (K. Blaschke) | 318 |
| Lebensbilder Thüringer Archivare (G. Richter) | 319 |

| | |
|---|-----|
| Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von <i>K. Oldenbake, H. Schreyer</i> und <i>W. Werner</i> (G. Wiemers)..... | 323 |
| Recht – Idee – Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages, hrsg. von <i>H. Lück</i> und <i>B. Schildt</i> (Th. Simon)..... | 328 |
| * | |
| <i>F. Sielaff</i> , Das Frühe und Hohe Mittelalter. Quellenkritische Beobachtungen, hrsg. von <i>I. Berndt, G. Heinrich</i> und <i>P. Neumeister</i> (K. Blaschke)..... | 330 |
| Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, hrsg. von <i>H. Wittmann</i> (Th. Ludwig)..... | 331 |
| Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von <i>E. Gatz</i> unter Mitwirkung von <i>C. Brodkorb</i> (J. Rogge)..... | 333 |
| Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae. Curis cathedrae historiae universitatis Palackianae Olomucensis. Tomi 3 fasciculus quartus. Index nominum et glossarium inde ab anno 1231 usque ad annum 1240, ed. Jan <i>Bistrický</i> (M. Kobuch)..... | 336 |
| <i>A. Thieme</i> , Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (P. Neumeister) | 337 |
| <i>G. Schlenker</i> , Bäuerliche Verhältnisse im Mittel- und Saalegebiet vom 12. bis 15. Jahrhundert (P. Neumeister)..... | 339 |
| <i>C. Jahnke</i> , Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jahrhundert) (M. Straube)..... | 341 |
| <i>B. Streich</i> , Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert (M. Straube)..... | 344 |
| <i>J. Merz</i> , Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470-1519 (J. Schneider)..... | 347 |
| Oldenbourg Geschichte Lehrbuch – Frühe Neuzeit, hrsg. von <i>A. Völker-Rasor</i> (G. Schwerhoff) | 349 |
| Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hrsg. von <i>A. Baumann, S. Westphal, S. Wendehorst</i> und <i>S. Ehrenpreis</i> (J. Weitzel)..... | 353 |
| Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hrsg. von <i>F. Brendle, D. Mertens, A. Schindling, W. Ziegler</i> (D. Stievermann)..... | 354 |

| | |
|---|-----|
| <i>Th. T. Müller</i> , Bauernkrieg nach dem Bauernkrieg. Die Verwüstung der Mühlhäuser Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld durch Eichsfelder Adel und Klerus (W. Held)..... | 355 |
| Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner, Vademecum zu den drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik hrsg. von <i>B. Schefold</i> (U. Schirmer) | 359 |
| Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Fünfter Band: 9. Januar 1551–1. Mai 1552 (R. Pommerin) | 361 |
| <i>H.-P. Hasse</i> , Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (W. Sommer)..... | 362 |
| Söldnerleben am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Lebenslauf und Kriegstagebuch 1617 des hessischen Obristen Caspar von Widmarckter, hrsg. von <i>H. Th. Gräf</i> (M. Busch) | 365 |
| Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. von <i>M. Asche</i> und <i>A. Schindling</i> (M. Busch) | 366 |
| Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Nahrungsmittel – Getränke – Gewürze – Rohstoffe und Gewerbeprodukte, hrsg. von <i>H.-J. Gerhard</i> und <i>K. H. Kaufhold</i> (M. Straube) | 367 |
| Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher, zweiter Band: 1678-1686 (M. Ventzke) | 369 |
| <i>V. Bauer</i> , Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Bd. 1: Nord- und Mitteldeutschland (E. Bünz) | 371 |
| <i>A. Flügel</i> , Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680-1844) (F. Göse)..... | 373 |
| Bernhard August von Lindenau (1779–1854). Reden, Schriften, Briefe (R. Groß)..... | 374 |
| <i>D. Petschel</i> , Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration (J. Flöter)..... | 375 |
| <i>G. Kunz</i> , Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (H. Schleier) | 377 |
| Von den herrlichsten Kunstwerken umgeben. Der Briefwechsel zwischen Johann Wolfgang von Goethe und Johann Gottlob von Quandt, hrsg. von <i>W. Schmitz</i> und <i>J. Strobel</i> (G. Jäckel) | 378 |

| | |
|---|-----|
| <i>R. Forberger</i> , Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861. Bd. 2,1: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831–1861 (Th. Hänseroth) | 379 |
| König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten, hrsg. von der Sächsischen Schlösserverwaltung und Schloß Weesenstein (J. Menzhausen)..... | 381 |
| <i>J. Lehmann</i> , Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (M. Kobuch) | 383 |
| Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig, hrsg. von <i>W. Held</i> und <i>U. Schirmer</i> (W. Oberkrome) | 385 |
| <i>A. Pehnke</i> , „Ich gehöre in die Partei des Kindes!“ . Der Chemnitzer Sozial- und Reformpädagoge Fritz Müller (1887–1968) (S. Hoyer) | 386 |
| <i>A. Wagner</i> , Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstiegs der NSDAP und der Machtergreifung im Freistaat Sachsen (R. Pommerin) | 387 |
| Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949, hrsg. von <i>M. Heinemann</i> (S. Donth)..... | 388 |
| <i>St. Donth</i> , Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED (M. Richter) | 390 |
| <i>W. Halder</i> , „Modell für Deutschland“, Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948 (H.-J. Rupieper)..... | 391 |
| <i>J. Petzold</i> , Ideale und Idole im Schatten Hitlers und Stalins. Dresdner Oberschüler auf dem Wege aus dem Dritten Reich in die DDR (S. Mebus) | 392 |
| <i>H. Roth</i> , Der 17. Juni 1953 in Görlitz (P. E. Fäßler)..... | 394 |
| <i>H. Trischler</i> und <i>R. v. Bruch</i> , Forschung für den Markt. Die Geschichte der Fraunhofer-Gesellschaft (G. Wiemers)..... | 395 |
| * | |
| Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (E. Schubert)..... | 396 |
| Die Wappen der Kreisfreien Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen, bearb. von <i>E. Leisering</i> (D. Blaha) | 398 |
| <i>R. Müller</i> , <i>D. M. Vettters</i> , Im Dienste Sachsens. Zur Geschichte der Uniform und Dienstbekleidung sächsischer Institutionen (St. Kroll)..... | 399 |

| | |
|---|-----|
| <i>D. Belling</i> , Die Entwicklung der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden in Sachsen (G. Ulbricht)..... | 400 |
| Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Die Publikationen 1846 bis 2000, hrsg. von <i>M. Hübner</i> (G. Wiemers)..... | 401 |
| Die Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1751-2001 (G. Wiemers)..... | 402 |
| Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1751-2001 (G. Wiemers)..... | 402 |
| Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.-19. Jahrhundert, hrsg. von <i>B. Marx</i> (S. Neumeister)..... | 403 |
| <i>K. Reeckmann</i> , Anfänge der Barockarchitektur in Sachsen. Johann Georg Starcke und seine Zeit (K. Schlechte)..... | 405 |
| Die Dresdner Frauenkirche. Jahrbuch zu ihrer Geschichte und zu ihrem archäologischen Wiederaufbau, Bd. 4/1998–6/2000 (U. John)..... | 407 |
| <i>M. Hunecke</i> , Die Sophienkirche im Wandel der Geschichte. Franziskanische Spuren in Dresden (J. Oberste)..... | 410 |
| Kamenz. Beiträge zu Geschichte und Kultur der Lessingstadt (A. Bockholt) | 411 |
| <i>J. Decker</i> , Beiträge zur Chronik der Stadt Kirchberg in Sachsen, hrsg. von <i>P. Hein</i> (G. Ulbricht)..... | 413 |
| <i>W. Greiling</i> , Der Neustädter Kreisbote und seine Vorläufer. Nachrichtenvermittlung, Patriotismus und Gemeinnützigkeit in einer sächsisch-thüringischen Kleinstadt 1800 bis 1943 (H. Böning)..... | 413 |
| Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma 1550–2000 (Ch. Volkmar)..... | 414 |
| <i>G. Kavacs</i> , <i>N. Oelsner</i> , <i>H. Ritschel</i> , <i>G. Unteidig</i> , Grimma und Nimbschen. Zur Zisterzienserkultur im Muldental (A. Köhler)..... | 416 |
| <i>R. Spebr</i> , Der Brakteatenschatz von Schmochtitz (A. Thieme)..... | 417 |
| <i>M. Donath</i> , Spätgotische Giebel in Sachsen (B. Finger)..... | 418 |
| <i>M. Wilde</i> , Alte Heilkunst. Sozialgeschichte der Medizinalbehandlung in Mitteldeutschland (M. Straube)..... | 419 |
| Autorenverzeichnis..... | 423 |

Die Ausprägung des oberen Vogtlandes als Kulturlandschaft und Herrschaftsraum im und nach dem großen hochmittelalterlichen Landesausbau

VON GERHARD BILLIG

Siedlungsmäßige Voraussetzungen

Das Vogtland erscheint geographisch als Übergangslandschaft. In der Sicht auf die lageorientierende Ordnung der Mittelgebirge ist es auf das Fichtelgebirge bezogen und umfaßt die vermittelnden Höhenzüge des Frankenwaldes und des Elstergebirges. Die zentrale Stellung des Fichtelgebirges erweist sich auch darin, daß die größeren hier entspringenden Flüsse nach allen Richtungen abfließen: die Naab nach Süden; der Main nach Westen; die Saale nach Norden und die Eger/Ohře nach Osten. Um das im Grundriß hufeneisenförmige Massiv des Fichtelgebirges gruppieren sich in gewissem Abstand die anschließenden Gebirgszüge divergierend und die hercynische und sudetische Richtung der Gebirgsbildung mit Überschneidungen wechselnd. Der Übergangscharakter im Landschaftsbild trifft in hohem Maße auch auf das obere Vogtland mit dem Elstergebirge zu. Sein landschaftlicher Kern ist zwischen die nach Norden fließende Weiße Elster und die nach Süden fließende Zwota eingeschoben. Dabei wirken die in die Weiße Elster mündenden Wasserläufe Schwarzbach und Raunerbach besonders reliefgestaltend.¹

Nach der heutigen regionalen Situation müssen wir von einem bayerischen, thüringischen und sächsischen Vogtland sprechen. Das im südöstlichen Sektor liegende Egerland steht mit allen drei Teilen in mannigfachen historischen Beziehungen. In der älteren Geschichte stehen neben und über auseinandertrebenden auch verbindende Züge. Der die Neuzeit und Gegenwart bestimmende Grenzlandcharakter ergab sich im historischen Prozeß seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.²

¹ Gerd KRAMER, Landschaftliche Gliederung, in: Ernst EICHLER/Volkmar HELLFRITZSCH/Johannes RICHTER, Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes II., Vogtlandmuseum Plauen, Schriftenreihe 55 (1985), S. 17–23; Das obere Vogtland (Werte unserer Heimat 26), Berlin 1976, S. 1–18; Gerhard BILLIG, Die Ausprägung der vogtländischen Kulturlandschaften im mittelalterlichen Landesausbau, in: Kulturlandschaft, Museum, Identität (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 4), Beucha 1999, S. 10–26.

² Johannes LEIPOLDT, Vogtland, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 8. Bd. Sachsen, hrsg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1990, S. 350–353; Werner EMMERICH, Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande, in: Von Land und Kultur, Leipzig 1937, S. 116–119.

Den altbesiedelten Kern des sächsischen Vogtlandes bildet der Dobnagau um Plauen, ein typischer Kleingau, sicher ursprünglich sorbisch besiedelt, wenngleich nicht so dicht mit slawischen Funden belegt wie die nördlich anschließenden Bezirke. Kleingäue ohne Burgwälle erscheinen charakteristisch für die Landschaften um das Fichtelgebirge und haben auch für die westlichen und südlichen Siedlungsgebiete Zeugnisse ehemals slawischer Besiedlung erbracht. Wahrscheinlich setzte hier die slawische Zuwanderung etwas später ein als in den großen Gauen der Landschaften zwischen Elbe-Saale und Oder (fortgeschrittenes 8. Jahrhundert).³ Das obere Vogtland kommt dabei im alten Waldland und Durchzugsgebiet zwischen dem Dobnagau im Norden und den kleinen Offenlandschaften Sedlečane, zwischen Loket/Elbogen und Karlovy Vary/Karlsbad, sowie um Cheb/Eger im Süden zu liegen.⁴ Bemerkenswert erscheint die Errichtung eines Burgwalls auf dem Platz der Egerer Burg in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts.⁵ Damit war die zentrale Stellung dieses Ortes bereits im Frühmittelalter begründet. Gleichzeitig ergaben sich erste deutsch-fränkische Einflüsse im Zuge der Grenzsicherung und der Expansionsbestrebungen des Karolingerreiches, denen nachhaltige Wirkung versagt blieb, die aber für spätere Zeiten Ausgangspositionen setzten. Von Saalfeld als Zentralort der Sorbenmark aus erreichten sie den sorbisch besiedelten Orlagau.⁶ Von Regensburg aus wurde in Richtung Nabburg und Premberg die Mark auf dem bayerischen Nordgau eingerichtet, deren Einflüsse langsam fortschreitend das Egerbecken und den Regnitzgau erreichten.⁷

³ Johannes RICHTER, Historische Grundlagen, In: EICHLER/HELLFRITZSCH/RICHTER (wie Anm. 1), S. 25–28; Gerhard BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland in heutiger Sicht, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels–Hohenleuben, H. 43 (1998), S. 6f.; Klaus SIMON, Beiträge zur Urgeschichte des Vogtlandes, I. Archäologische Quellen, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege (in der Folge abgekürzt: AFSächsB) 33 (1989), S. 207–210. Die Reduktion der Zeitansätze slawischer Funde und Befunde im Spiegel der Dendrodaten ist zu beachten und mahnt zur Vorsicht. Eine generelle Um-datierung vermag sie unseres Erachtens nicht auszulösen, da die relativchronologische Materialordnung sich weiterhin als tragfähig erweist.

⁴ Johannes LEIPOLDT, Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung (Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde 36), Plauen 1927, S. 87–95; Rudolf TUREK, Slovenské osídlení Chebska (Die slawische Besiedlung des Egerlandes), Obzor prehistorický 14 (1950), S. 401–440.

⁵ Antonin HEJNA, Zur Problematik der slawischen Besiedlung von Cheb (Eger) und des Egerlandes, in: AFSächsB 18 (1968), S. 363–388; Pavel Šebesta, Vyzkum hradu vnitřního Chebska (Burgenforschung im inneren Egerland), in: Archaeologica historica 6 (1981), S. 79–88.

⁶ Heinrich REMPEL, Saalfeld und der Orlagau in frühgeschichtlicher Zeit, in: Saalfelder Kulturblätter 3/4 (1963), S. 1–39; Hans EBERHARDT, Zur Frühgeschichte des Orlagaus, in: Fundamente (Thüringer kirchliche Studien V), Berlin 1987, S. 37–48; Gerhard WERNER, Geschichte der Stadt Saalfeld, Bd. 1 (9. Jahrhundert bis 1603), Saalfeld 1995, S. 12–14.

⁷ K. M. BUSCH, Die erschließbare Geschichte Nabburgs, in: Die Oberpfalz 1963, S. 224–243; Karl DINKLAGE, Cham im Frühmittelalter, in: Verhandlungen des Historischen Vereins des Regenkreises 87 (1937), S. 162–174; Karl SCHREIBMÜLLER, Otnand, der erste große Reichsministeriale in Franken, in: Fränkische Heimat 2 (1940), S. 3.

Errichtung der Reichsländer

Entscheidende Veränderungen aber brachte erst das 12. Jahrhundert mit der Kolonisation und wirksamer Kirchen- und Herrschaftsorganisation. 1122 gründeten Adalbert von Everstein, als weltlicher Herrschaftsträger, und der Bischof von Naumburg die Johanniskirche in Plauen. Sie war als Sprengelkirche für den gesamten Dobnagau geplant. Die Beschreibung der Grenze steht bereits im Zeichen der Vorbereitung des Landesausbaus, denn sie verläuft durch Bäche und Höhen markiert, im Wald.⁸ Einzig an der Verbindung zum Regnitzgau um Hof nennt sie mit Großzöbern (*Zobi*) einen Ort.⁹ Den östlichen Abschnitt der Südgrenze bildet der Schwarzbach der als heilige oder zweite Elster bezeichnet wurde.¹⁰ Damit ist zugleich die Bistumsgrenze angesprochen. Das südlich davon liegende Gebiet gehörte zum Bistum Regensburg und verdeutlicht den Kolonisationsbereich der Mark auf dem bayerischen Nordgau.¹¹

⁸Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I, bearbeitet von Felix ROSENFELD (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, NR Bd.1), Magdeburg 1925 (in der Folge abgekürzt: UBN), Nr. 124.

⁹Diese Nennung der *villa Zobi*, das Namengut und die Siedelformen der nach Westen und Südwesten anschließenden Fluren legen nahe, an einen alten Steig zu denken, der Hof und Plauen bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch davor verband und sich im Alter und in der Funktion von den böhmischen Steigen des Erzgebirges kaum unterscheiden dürfte. Auch im Bereich um Pausa dürfte die Grenzziehung von 1122 besiedeltes Land berührt haben. Das Muster der Kleingäue wurde dabei nicht durchbrochen. Alles spricht für einen Verkehrszug von Gau zu Gau, keine Fernverbindung.

¹⁰ROSENFELD (UBN) liest *sanctam*. Johannes MÜLLER liest *secundam*, vgl. DERS., Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1/1880, Nr. I. Die originale Schreibung wäre nochmals genau zu prüfen. Die Identität des Wasserlaufes mit dem Schwarzbach steht unabhängig davon fest.

¹¹Die Mark auf dem Bayerischen Nordgau besitzt ihren Ausgangspunkt in Regensburg, in dem dortigen bayerischen Herzogshof. Sie ist primär nicht dem Reiche verbunden und liegt im Gegensatz zu Saalfeld, Zeitz und Altenburg außerhalb des königlichen Wirkungsbereichs der Ottonen. Das Fortschreiten herrschaftlicher Ambitionen nach Norden erfolgte langsam mit vielen Unterbrechungen. Die Mark mag in das 10. Jahrhundert zurückreichen, eine frühe Relevanz für Eger ergibt sich daraus nicht. Als die Markgrafschaft mit den Zeugnissen der Diepoldingen (1077 ff.) einigermaßen sicher räumlich eingeordnet werden kann, war sie in die Marken Cham und Nabburg geteilt. Neben Nabburg lag ein wesentlicher Anteil diepoldingischer Herrschaftswahrnehmung südlich um Giengen und Vohburg. Die Präsenz in Eger erscheint so vom Rahmen her objektiv relativiert. Die älteren Darstellungen, wie die von Heinrich Gradl und Michael Doeberl, setzen einhellig ausgeprägte deutsche Herrschaft und Kolonisation seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts voraus. Diese sind allseitig widerlegt, – archäologisch, namenkundlich und siedlungsgeschichtlich. Eine bodenständige slawische Entwicklung im Egerland erscheint für das 10. und 11. Jahrhundert gesichert, die im Unterschied zu den anderen Kleingäuen um das Fichtelgebirge von Maßnahmen ottonischer Königsherrschaft nicht berührt wurde. Vgl. Heinrich GRADL, Geschichte des Egerlandes (bis 1437), Prag 1893; Michael DOEBERL, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau, München 1894; EM-MERICH; Bemerkungen zur Besiedlung (wie Anm. 2); Walter SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten, in: Forschun-

Hier entfaltete sich die im Vergleich zu den Eversteinern wirksamere Herrschaft der Markgrafen von Giengen-Vohburg (Diepoldingen). Sie gründeten 1118 das Kloster Reichenbach und 1133 Kloster Waldsassen. Gleichzeitig bauten sie die Burg Eger aus.¹² In dieser Zeit mögen sich die Initiativen früher Rodungen verstärkt haben, entscheidend aber für den Schub des großen Landesausbaus wirkte die Bildung des Reichslandes und die folgende Formierung der Reichsministerialität, die wir als die vor Ort führende Kraft des Siedelgeschehens auffassen müssen.¹³ Mit dem Tode Markgraf Diepolds II. zog der erste Stauferkönig Konrad III. 1146 das Egerland, obwohl männliche Erben vorhanden waren, ein

gen zur Geschichte Sachsens und Böhmens, Dresden 1937, S. 67–69; Josef HEMMERLE, Kolonisation und Lehnbesitz der Herren von Nothaft im westlichen Böhmen, in: Stifter-Jahrbuch IV (1955), S. 57–78; Josef HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes, in: Heimatkreis Eger, Geschichte einer deutschen Landschaft in Dokumentationen und Erinnerungen, Amberg 1981, S. 85–91; Hermann BRAUN, Zur Territorialgeschichte des Egerlandes, in: Heimatkreis Eger, Amberg 1981, S. 92–95.

¹² GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 48–59; Otto SCHÜRER, Geschichte von Burg und Pfalz Eger, München 1934, hat die Schichtenfolge der Burg Eger nicht voll erkannt. Das gültige archäologische Bild vermittelt Antonin HEJNA (siehe Anm. 5). Vgl. auch Antonin HEJNA, Archeologický výzkum a počátky sídlištního vývoje Chebu a Chebska (Die archäologische Forschung und die Anfänge der Siedlungsentwicklung in Eger und im Egerland), in: Památky archeologicke 57 (1967), S. 169–271; Antonin HEJNA, Slovanské hradistí v Chebu (Der slawische Burgwall in Eger), Cheb 1965.

Eine Burg kann ausgegraben werden, die Zuordnung zu Personen und Personengruppen nicht. Sie ist Sache des Vergleichs mit schriftlichen Quellen und der Interpretation. HEJNA setzt mit der gebotenen Vorsicht die Erneuerung des im 9. Jahrhundert angelegten Burgwalls in die Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts, den Verfall und die Planierung des Walles, die mit der Nutzung für Bestattungen und dem Bau der ersten steinernen Burg in Verbindung stehen, in das 12. Jahrhundert (zweites Drittel wäre möglich?, G. B.). Die Verbindung mit den Diepoldingern ist so akzeptabel, aber keinesfalls zwingend. Genaue Einengung des Datums fällt schwer. Es erscheint kaum vorstellbar, das Wirken der Diepoldingen außerhalb von Zugriffen der Reichsgewalt zu sehen und die Unterstellung unter die Reichsgewalt mit den Staufern und der Einrichtung des Reichslandes gleichzusetzen. Vgl. František KUBŮ, Die staufische Ministerialität im Egerland, Otnant-Gesellschaft für Geschichte und Kultur in der Euregio Egrensis, Quellen und Erörterungen I, Pressath 1995, S. 38f. Für die Entwicklung des Herzogtums Bayern, das Heinrich III. bereits als Knabe übernahm und nach der Schwertleite selbständig führte, schreibt Karl BOSL dem salischen Herrscher große Verdienste zu (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 7. Bd.: Bayern, Stuttgart 1961, S. XXXf.). Es erscheint als verlockende Interpretation, in ihm den Mann zu erkennen, der die deutsche Herrschaft im Egerland fester bestimmte, im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, speziell auch hinsichtlich Böhmen. Die Erneuerung des Burgwalls in Eger entspräche dem in zeitlicher Hinsicht.

¹³ KUBŮ (wie Anm. 12), S. 72–89; SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland (wie Anm. 11), S. 68f. Es darf als sicher gelten, daß südlich der Eger die Kolonisation vor 1146 begann. Die allgemeine Darstellung der Entwicklung schreibt dabei bis heute Auffassungen von GRADL (wie Anm. 11) weiter, die aus neuer Sicht problematisch erscheinen: 1. Die Diepoldingen wirkten im Egerland zu Beginn des 12. Jahrhunderts aus eigener freier Herrschaft, insbesondere auch in Bezug auf den Burgenbau in Eger. 2. Die Diepoldingen verfügten über eine eigene Ministerialität, die 1146 automatisch in die Reichsministerialität überging. 3. Status des Ministerialen und Status des Burgmanns sind gleich. Die Egerer Ministerialität entstand durch Verlegung der Burgmannensitze in das koloniale Umland.

und verwandelte es in unmittelbares Reichsland. Das Regnitzland um Hof war davon nicht betroffen und verblieb unter den Gebieten, auf die sich die im Wirkungsbereich eingeschränkten Vohburger zurückzogen.¹⁴ Die Ausgestaltung des Reichslandes vollendete Friedrich Barbarossa (1152–1190).

Unter ihm entwickelte sich im Anschluß an die zur Kaiserpfalz ausgebaute Burg Eger die Stadt. Unter ihm etablierten sich mit den Rodungen die Reichsministerialen und bauten in den neuen Dörfern ihre Burgen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hatte sich zugleich auf mehr als das Doppelte vergrößert. Schließlich gab der Kaiser dem Reichsland mit dem Landgericht, als

Zu 1: Die Markgrafschaft in Eger war im 12. Jahrhundert wohl nicht mehr ein Ausfluß bayerischer Herzogsgewalt wie im 10. Jahrhundert, sondern verstand sich im nun auch räumlich abgetrennten Nordgau als Reichsamt. Der allgemeine Grundsatz, die Mark ist Königsland, muß für Eger in salischer Zeit durchgesetzt worden sein. Wie wäre sonst die Einziehung 1146 möglich gewesen? Sie wurde von Konrad III. ohne Abstriche vollzogen. Die Burg Eger fungierte im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts schon Jahrhunderte als Zentrum der Region. Die Burg als Sitz der Diepoldingen war keinesfalls Eigenbefestigung, sondern frühe Landesburg und Reichsburg in einem, Mittelpunkt der Mark. HEMMERLE, Kolonisation und Lehnsbesitz (wie Anm. 11), S. 61, bezeichnet sie als Amtslehen. Die potentiellen Baumaßnahmen der Diepoldingen in Eger sind Ausbau einer bestehenden Anlage, keine Neugründung (vgl. Anm. 12).

Zu 2: Die Ministerialität beinhaltet in so früher Zeit wohl ein echtes Dienstverhältnis, wobei Änderungen rechtliche Regelungen erforderten. Im Fall Colditz wurde eine solche Änderung 1158 seitens Friedrich Barbarossas im Vertrag festgehalten. Dabei geht es bei der Übernahme in die Reichsministerialität nicht nur um Klientel und Beteiligung am Landesausbau, sondern vor allem auch um sozialen Aufstieg.

Zu 3: Burgmannschaften, besonders bei größeren Burgen, sind nach dem sozialen Status in der Regel heterogen. Burgmannendienst wurde getrennt von anderen Bindungen behandelt. Ein Burgmann und Burglehnsnehmer ist nicht im Selbstlauf Ministerial des Burgherrn; insofern ist die Zugehörigkeit zur Burgmannschaft kein oder nur ein akzessorischer Weg der Klientelbildung. Die von GRADL erstmals aufgezeigten Namenswechsel und die daraus gezogenen Schlüsse überzeugen im Einzelfall. Insgesamt aber erscheint daneben die Zuwanderung von Adligen und ihr Übertritt in die Reichsministerialität ohne Burgmannendienste in Eger möglich und wahrscheinlich. Ein Beispiel dafür könnte Egilwart von Brambach bieten, für den keine Beziehungen zur Egerer Burg überliefert sind. Vgl. HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes (wie Anm. 11). Auch die alte von KUBÛ rezipierte Auffassung zu den „Brüdern“ Ulrich von Liebenstein und Pilgrim von Falkenberg ist unrichtig. Die Zeugenreihe von 1143 (ohne genaues Datum) weist zwei verschiedene Personen mit dem Namen Ulrich aus: Ulrich von Lohma mit dem Bruder Pilgrim und Ulrich von Liebenstein mit dem Bruder Adelbero. Die Annahme von zwei Personen (vgl. KUBÛ, wie Anm. 12, S. 53) ist irrig, man muß von vier ausgehen. Vgl. Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte, hrsg. von Heinrich GRADL, I. Bd. (805–1322), Eger 1886 (in der Folge abgekürzt: ME), Nr. 63. Real bestehen zwischen Pilgrim von Falkenberg und Ulrich von Liebenstein keine Blutsbindungen. Die mögliche Herkunft von Lohma bei Nabburg und die Verbindung mit der Burg Eger beschränkt sich auf die Falkenberger Reichsministerialen. Für die Liebensteiner bestehen keine Hinweise zu Herkunft oder Burgmannendienst in Eger.

¹⁴ Walter WARG, Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Zollern-Nürnberg (1160–1373), 79./81. Jahresbericht des vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (1910), S. 20–24.

mit Reichsministerialen besetztes Wechselamt, eine für diese Zeit neuartige Verwaltung.¹⁵

Annähernd gleichzeitig mit der Einziehung des Egerlandes schuf Konrad III. die mitteldeutschen Burggrafschaften zur Sammlung des Reichsgutes, darunter auch die von Altenburg am Mittelpunkt des späteren Reichslandes Pleißen.¹⁶ Für das eigentliche Vogtland schweigen in dieser Zeit die Schriftquellen weitgehend. Zwischen der Stiftung der Johanniskirche 1122 und der Bestätigung von Kloster Mildenfurth 1209 liegen nur spärliche Zeugenerwähnungen und unzuverlässige narrative Nachrichten. Nach Analyse und Interpretation der Urkundentexte hatte 1122 die Siedlungsbewegung noch nicht eingesetzt und 1209 war sie abgeschlossen. Wir erkennen die Ergebnisse des Landesausbaus, der Vorgang bleibt quellenmäßig unkommentiert.¹⁷ Mit Einbeziehung aller Indizien erscheint die Annahme möglich, daß parallel zu den Burggrafschaften Konrad III. auch die Vogtei der Heinrichinger um Weida und Plauen als erbliche Variante der Verwaltung von Reichsland einrichtete.¹⁸ Der große Landesausbau setzte im Vogtland später ein als im Egerland, war aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts ebenfalls am Ausklingen. Das zeigen beispielhaft Situation und Fundmaterial des Alten Söll in Schöneck.¹⁹

Das obere Vogtland ist also altes Egerland und wurde kolonisorisch von Süden her erschlossen. 1154 erscheint Egilwart von Brambach (*Egilwart de Brantbuch*) als Zeuge unter den egerländischen Reichsministerialen.²⁰ Alles spricht dafür, daß zu dieser Zeit der Ort bestand und der die Siedler heranzuführende Adlige sich mit diesen niedergelassen hatte und sich nun nach dem Ort nannte. Auch seine Befestigung kann bereits bestanden haben. Die Wasserburg ist heute in verunklarten Graben- und Böschungsresten zu erkennen. Durch die Eintragung im Meilenblatt, das den Zustand vor den einschneidenden Veränderungen im vorigen Jahrhundert wiedergibt, ist ihr Standort im Gelände der ehemaligen Brauerei vollkommen gesichert. Die Heimatforschung hatte den Sitz lange Zeit auf der Seite westlich der Straße gesucht.²¹

¹⁵ KUBÛ (wie Anm. 12), S. 46–49; Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches 2 Bde., Stuttgart 1950/51, S. 491–494; SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland (wie Anm. 11), S. 75f.; HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 87.

¹⁶ André THIEME, Die Anfänge der Altenburger Burggrafschaft, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 65 (1994), S. 27–38 (in der Folge abgekürzt: NASG).

¹⁷ BILLIG, Vogtländische Kulturlandschaften (wie Anm. 1), S. 14f.

¹⁸ BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland (wie Anm. 3), S. 26.

¹⁹ Volkmar GEUPEL/Wilfried STOYE, Archäologische Funde von der Burg Schöneck, Kreis Klingenthal, in: Ausgrabungen und Funde 34 (1989), S. 35–39; Peter DEGENKOLB, Der Herrnsitz Schöneck – Ein Beitrag zur Burgenforschung und Adelsgeschichte des sächsischen Vogtlandes, in: Burgenforschung aus Sachsen 10 (1997), S. 91–109.

²⁰ ME (wie Anm. 13), Nr. 74.

²¹ Gerhard BILLIG/Heinz MÜLLER, Burgen, Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998, S. 122; Das obere Vogtland (wie Anm. 1), S. 164–166.

Besiedlung des Schönbacher Ländchens

Nicht immer verlief das Siedlungsgeschehen geradlinig und planmäßig ohne Zwischenfälle. Das lassen die Zeugnisse zur Erschließung des Schönbacher Ländchens, das östlich der Staatsgrenze an den Zipfel von Brambach/Schönberg anschließt, erkennen. Der Landstrich zwischen Zwota und Fleißbach gehörte im frühen Mittelalter zu der Waldzone, die das alte slawische Egerland vom Gau Sedlečane trennte. Hier wie überall lagen formal alle Rechte am Wald beim König. Im Kompromiß mit dem Böhmenherzog hatte Konrad III. diesem einen Teil dieses Waldes übertragen. 1165 übergab Wladislaw von Böhmen seinerseits das Waldstück, offenbar zur Rodung, dem Kloster Waldsassen, in dessen Kirche die Urkunde ausgestellt wurde.²² Die Grenzbeschreibung nennt nur Flüsse und Quellen. Damit ist zu ersehen, daß die Bezeichnung Eubabrunn (*Ivinburn*), die hier erstmalig erscheint, nicht dem Ort sondern einem Wasserlauf, dem Hennebach, gilt.²³ Es heißt: *a fonte rivi, qui vulgo dicitur Helstre inferius, usque in rivum, qui vulgo Ivinbach, et ab hoc rivo usque in fontem vocatum Ivinburne. Itemque a predicti rivi fonte Helstre nominati usque ad fontem, qui vulgo vocatur remotior Luboce, sicut more silvarum consignatum est, quod vulgo gelachiet nuncupatur et sicut ab exteriori parte predictum rivum Luboce fontes influunt...*²⁴ Im Kartenbild erkennen wir ein nach Süden offenes klar umgrenztes Areal (Abb. 1). Die offene Südseite bezeichnet den Anschluß an bereits erschlossenes Gebiet, die Seite, von der sich die Siedler in das Rodegebiet hinein begeben sollten.

1181 mußte der Sohn des ersten Ausstellers der nunmehrige König von Böhmen, die Schenkung nochmals beurkunden. Die Grenzbeschreibung hält sich in Anlage und Stil an diejenige von 1165, ist aber genauer. Sie lautet: *...terminos... sunt autem hii: a fonte aque Znata usque dum rivus Dieffenbach vocatus ei influit; ex transverso a fonte eiusdem Znata usque in rivum Elstre nomine, per descensum eiusdem, donec minor Elstre et rivus Ivinbach in eum cadit, per ascensum usque in fontem minoris Elstre, a fonte eiusdem usque in rivum exterioris Luboz, per eundem rivum inferius usque dum rivus Tonocop in eum cadit.*²⁵ Damit wird der Grenzverlauf im Unterschied zu 1165 im Süden geschlossen. Nach Westen, Norden und Osten entsprechen sich die Grenzen von 1165 und 1181 weitgehend (Abb. 1).

²² GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 64f.; HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 87.

²³ Karlheinz BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Leipzig 1957 (in der Folge abgekürzt: BLASCHKE, HOV), S. 332, mißverständlich.

²⁴ ME (wie Anm. 13), Nr. 80.

²⁵ ME, Nr. 92.

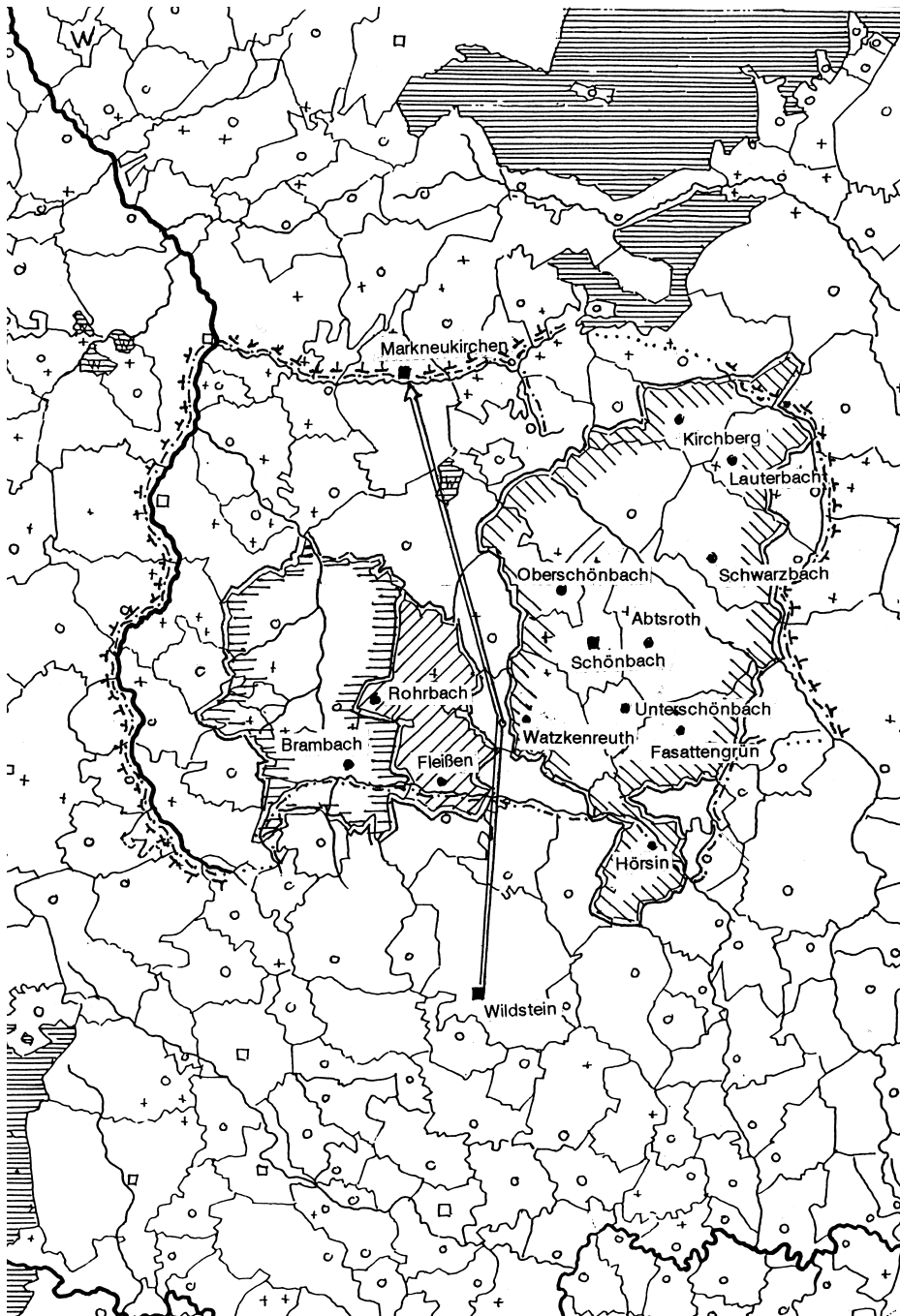


Abb. 1: Verlauf der beschriebenen Grenzen von 1165 (⊥ ⊥ ⊥ ⊥) und 1181 (- - - -) sowie das Ergebnis des Landesausbaus im Spiegel der Urkunde von 1185 (schräg schraffiert).

Als Grenzmarkierungen dienen vorwiegend Flüsse. Sie tragen sowohl deutsche als auch slawische Namen. Elster gehört zu den alteuropäischen Gewässernamen.²⁶ 1165 befand sich an der Quelle der unteren Leibitzsch ein Grenzzeichen. 1181 wird eines solchen Zeichens nicht gedacht. Das besagt keinesfalls, daß solche Zeichen nicht vorhanden waren.²⁷ Die Urkunde von 1181 scheint überhaupt stark an die erste von 1165 angelehnt und weniger von der Wirklichkeit bestimmt. Es ist unwahrscheinlich, daß die 1185 genannten Orte erst zwischen 1181 und 1185 entstanden sind, vielmehr waren wohl die meisten bereits 1181 gegründet, werden aber nicht erwähnt. Vergleicht man die beiden Grenzbeschreibungen, so liegt eine Bedeutungsverschiebung der Bezeichnung Ivinbach in der topographischen Umsetzung auf der Hand. Die Geltung dieses Gewässernamens hat sich im Ausmaß offensichtlich verringert. Die Zahl der Flußnamen hat zugenommen. Das kann real sein; das kann auch vom Bedarf der Kennzeichnung bedingt sein. Die Zusätze zu den Namen der beiden als Oberläufe der Elster aufgefaßten Gewässer wechseln und zeigen Spielräume in der Benennung, die der Festigung differenzierter Namen nicht voll entsprechen. 1165 dienen untere und obere, 1181 kleine und große zur Unterscheidung. Außerdem kann die nähere attributive Bestimmung auch weggelassen werden.²⁸ Der Anlaß zur Wiederholung der Grenzbeschreibung wird im Text wie folgt formuliert: *cuius partem quidam invasores iniuste usurpaverant, sed iniuria recognoscentes male usurpata ei in pace reddiderunt, sicut suis terminis distinctus ac consignatus est...*²⁹

Sieht man den Sachverhalt siedlungskundlich und historisch topographisch, so zeigen sich wesentliche in den Urkunden nicht berührte Aspekte. Die Vergabe von 1165 war gar nicht so ausschließlich auf unberührten Wald gerichtet, denn die Grenzbeschreibung schließt Brambach ein (Abb.1). Nach dem Zeugnis von 1154 muß man Ort und Wasserburg 1165 als bestehend voraussetzen. Sicher gehörten zum Herrschaftsbereich einige umliegende Dörfer. Zumindest bietet sich das 1185

²⁶ EICHLER/HELLFRITZSCH/RICHTER I (wie Anm.1), S. 31; Ernst EICHLER, Zur ältesten (vorslawischen) Schicht der Gewässernamen im altsorbischen und altpolabischen Sprachgebiet, in: Beiträge zur deutsch-slawischen Namenforschung, Leipzig 1989, S. 366–381.

²⁷ *consignatum ...vulgo gelachiet*, vgl. oben mit Anm. 24. „Lach“ bedeutet ahd. ein in den Baum geschnittenes Zeichen. Die Verwendung des deutschen Begriffes im Bereich slawischer Flußnamen 1165 ist zu beachten. „Lag/Lach“ in Flurnamen bezeichnen Grenzlagen. Horst NAUMANN, Grenzbezeichnungen im Flurnamenschatz Nordwestsachsens, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 11 (1962), S. 295 ff.; Reinhardt BUTZ, Die Landwehren der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig, ihr archivalischer, archäologischer, siedlungs- und namenkundlicher Nachweis und zur Bestimmung ihrer Funktion, ungedr. Diss., Pädagog. Hochschule Dresden 1988, weist den Bezug des Flurnamens auf Landwehren nach.

²⁸ Zur Identifizierung der Gewässer vgl. Anm. von GRADL zu ME (wie Anm. 13), Nr. 92.

²⁹ vgl. oben mit Anm. 25.

genannte Rohrbach mit kleiner Flur ohne Waldhufeneinteilung an.³⁰ So ist es wahrscheinlich, daß nicht oder nicht allein Böswilligkeit die wiederholte Grenzbestimmung notwendig machte, sondern zugleich eine unvollständige anfängliche Bestandsaufnahme und mangelnder Überblick. 1165 hatte man das bestehende Brambach einfach übersehen. Wahrscheinlich waren allgemein im Vorgang des großen Landesausbaus, der mit dem Übergang von der zonalen zur linearen Grenze einherging, Grenzunstimmigkeiten nicht zu vermeiden. Wenn 1181 kein Ort genannt wird, liegt das im Vergleich der räumlichen Vorgänge am traditionellen Stil der Grenzbeschreibung nach der Vorlage von 1165, nicht an der Wirklichkeit.

1185 erscheint das Schönbacher Ländchen in einer allgemeinen Schutz- und Bestätigungsurkunde des Papstes für Waldsassen, die räumlich gegliedert ist, als fertiger Bezirk der Klosterherrschaft.³¹ Der Abschnitt lautet:

In ulteriori silva

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| <i>Curzim</i> | Hörsin |
| <i>Sconenbach</i> | Schönbach |
| <i>item Sconebach</i> | Unterschönbach (desgl. Schönbach) |
| <i>Vocekengrune</i> | Fasattengrün, |
| <i>Ulrichsgrun</i> | Ullersgrün |
| <i>Hornisberch</i> | Hornsberg-Wüstung |
| <i>Dokingrune</i> | Dockengrün-Wüstung |
| <i>Wazechinruth</i> | Watzkenreuth |
| <i>Rupretisgrune</i> | Ruprechtsgrün-Wüstung |
| <i>due ville Abtisrod</i> | Abtsroth (zwei Dörfer) |
| <i>Suarcinbach</i> | Schwarzenbach |
| <i>Lutirbach</i> | Lauterbach |
| <i>Kirchberg</i> | Kirchberg |

Getrennt von dieser Siedlungsgruppe als letzte Orte der Aufzählung erscheinen Fleißen (*Vlizen*) und Rohrbach (*Rorbach*). Sie liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Brambach und gehörten zu dessen Kirchspiel.³²

Vergleicht man die 1185 aufgeführte Siedlungsgruppe mit dem Raum der Grenzbeschreibung, so ergibt sich ein kleineres Rodungsfeld im Osten, das nicht

³⁰ BLASCHKE HOV (wie Anm. 23), S. 338. Es fehlt an letzter Klarheit. Wüstungsprozesse betrafen die kleine Herrschaft Brambach im Verhältnis zur Größe stark. ERICH WILD, Die Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes, in: Obervogtländisches Heimatbuch, 1. Teil, Markneukirchen (1929), S. 126.

³¹ ME 98. KARL MÄDLER, Zur Geschichte des Schönbacher Ländchens, in: Unser Egerland 25 (1921), S. 41–47; ALFRED RIEDL, Die Herrschaft Schönbach vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, in: Heimatkreis Eger, Amberg 1981, S. 149–152.

³² BLASCHKE HOV (wie Anm. 23), S. 330; LEO BÖNHOF, Was gehörte in Sachsen ehemals zum Bistum Regensburg, in: Mitt. Altertumsver. Plauen 20 (1909), S. 78–94; LEO BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens?, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 26 (1912), S. 48; RIEDL (wie Anm. 31), S. 149.

einmal die Hälfte des anfangs übertragenen Gebietes ausmacht (Abb. 1). Damit zeichnet sich ein deutlicher Unterschied zwischen Plan und Ergebnis des großen Landesausbaus ab. Im Süden der Westhälfte liegt Brambach mit den zugeordneten Dörfern der Parrochie, die mit Wahrscheinlichkeit wohl von Anbeginn zur Grundherrschaft gehörten. Über die primäre Zuordnung von Elster, das erstmals zwischen 1320 und 1324 im Egerer Achtbuch Erwähnung findet, und über Gürth, das längere Zeit wüst lag, ist kaum etwas auszusagen. Raun darf man wohl bei Brambach vermuten. Dazu kommen Oberbrambach und die Wasserburg Wintersreuth im Wald, die zu einer fraglichen Wüstung gehört.³³

Die Mitte des umschriebenen Areals steht mit einer räumlich nicht näher verifizierbaren Siedelbahn in Beziehung, die Wildstein unmittelbar südlich von Fleißen als Sitz der Reichsministerialenfamilie Nothaft mit Markneukirchen verbindet, das diese nachweislich gegründet hat.³⁴ Die Stellung von Rohrbach und Fleißen in der Bestätigungsliste, abgetrennt von den Klosterdörfern des Schönbacher Ländchens (*in ulteriori silva*), läßt als interpretierenden Schluß zu, daß sie nach Möglichkeit zu den Streitpunkten von 1181 gehörten. Vermutlich wurden sie von Brambach aus angelegt und wie der gesamte Bereich dieses Reichsministerialensitzes 1165 übersehen. Da sie innerhalb der Grenzbeschreibung lagen, kam es zum Streit, den die Brambacher Herren mit der Abtretung der beiden Dörfer an das Kloster beilegten. Die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge im engeren Vogtland kann man nicht ausschließen. Sie bleiben für immer verborgen, da die schlechtere Quellenlage keinen Einblick erlaubt.

Herrschaftsbildung

Das folgende 13. Jahrhundert war von der Herrschaftsbildung bestimmt, die aus dem Landesausbau erwuchs, der die politische und wirtschaftliche Stellung der mittleren und niederen Adelskreise neu begründete. Auch die Vorgänge im Kleinraum zeigen Herrschaftsbildung als Prozeß, der mit dem Siedlungsgeschehen eingeleitet wurde und zwei Phasen durchlief, die erste, unmittelbar mit dem Besiedlungsvorgang verbunden, bestimmte die räumlichen Rahmenbedingungen; die zweite, die sich fließend mit dem Übergang ins 13. Jahrhundert ergab, war als innere Strukturierung politisch-herrschaftlich-rechtlich geprägt.³⁵ Außer der Bewirtschaftung des neu erschlossenen Bodens, der Verwaltung und dem Gerichtswesen spielten die zunehmende Rolle des Geldes und die Entwicklung

³³ WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 163; vgl. auch LEIPOLDT, Ostdeutsche Kolonisation (wie Anm. 4), S. 90f.

³⁴ Erich WILD, Geschichte von Markneukirchen, Stadt und Kirchspiel, Markneukirchen 1925; WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 125.

³⁵ Max JÄNECKE, Die Oberlausitzer Herrschaften. Spezielle und allgemeine Probleme aus ihrer Geschichte und historischen Topographie, ungedr. Diss. Leipzig 1923; Gerhard BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 290.

der Stadt-Land-Verhältnisse in diesen komplexen Vorgang hinein. Er vollzog sich auf verschiedenen in Wechselwirkung begriffenen Ebenen, die man zum Überblick verallgemeinern darf, auf einen Basisbereich der kleinen Herrschaftsträger mit der Grundherrschaft und einen Führungsbereich der mittleren und großen Herrschaftsträger mit der Landesherrschaft.³⁶ Unter diesem Gesichtswinkel erscheint die Herrschaftsorganisation des Reichslandes als königliche Landesherrschaft. Dabei nahm die Entwicklung des oberen Vogtlandes einen eigenen Verlauf.

Der Nordteil des alten Egerlandes kam unter die Landesherrschaft der Vögte von Plauen. Damit strebten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ehemals eng verbundenen Reichsländer auseinander. Im Norden prägte sich die eigenständige Landesherrschaft der Vögte, eben das „Vogtland“ aus. Im Süden wirkte zunehmend die Tendenz zu einer patrizisch geführten Reichsstadt, die das ehemalige Reichsland im Umfeld als Weichbild mehr und mehr beherrschte.³⁷

Die Landesherrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera ergab sich mit dem Niedergang der Reichsmacht, als deren Amtsträger sie ursprünglich eingesetzt waren. Mit der Absetzung Heinrichs (VII.) als deutscher König durch dessen Vater Kaiser Friedrich II. 1235 fand die reale Machtausübung der Staufer (Abhaltung von Hoftagen, Beurkundung von Besitzveränderungen, Adelsgericht, Kontrolle von Burggrafen, Reichsministerialen und anderen Amtsträgern) im Vogtland und im Pleißenland ein Ende.³⁸ Die Weiterführung der ursprünglich übertragenen Aufgaben seitens der Vögte brachte zwangsläufig deren herrschaftliche Verselbständigung. Andererseits waren aus der Führung des Landesausbaus, aus der Gründung von Städten und aus der Selbstbehauptung in den tiefen politischen Widersprüchen der Zeit eigene Antriebe zur unabhängigen Herrschaftswahrnehmung erwachsen. Landesherrschaft bedeutet überblicksmäßig vereinfacht: souveränes politisches Handeln ohne Zustimmung des Lehnsherrn, Verein-

³⁶ Der Prozeß der Errichtung von Landesherrschaft durch führende Familien der Reichsministerialität wurde von Schlesinger für die Schönburger exemplarisch dargestellt. Walter SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster-Köln 1954. Die Vorgänge bei den Vögten zeigen viele Parallelen. Vgl. BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland (wie Anm. 3), S. 10f., S. 15–18.

³⁷ Dabei änderte sich die räumlichen Ausdehnung des Egerlandes erheblich. Heinrich GRADL, Die Minderung des Egerlandes. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Sechssämer, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 15, 3. H. (1883), S. 1–89; BRAUN, (wie Anm. 11); Heribert STURM, Eger, Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951, S. 60f. und S. 74–83; Karl SIEGL, Eger und das Egerland im Wandel der Zeiten, Eger 1931, S. 31–34.

³⁸ Hans PATZE, Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955, S. 25f.; Gerhard BILLIG, Silber und Herrschaft. Die Kampfhandlungen um den Hohenforst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe JOHN und Josef MATZERATH, Leipzig-Stuttgart 1997, S. 89–108.

heitlichung der Rechtslage und der Abgaben im beherrschten Gebiet nach den gegebenen Möglichkeiten, möglichst durchgängige Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit, Bildung einer eigenen Vasallität, Gründung von Städten und Wahrnehmung der Rolle des Stadtherrn.³⁹ In der Einschätzung der konkreten historischen Vorgänge erscheint die Wirksamkeit der einzelnen Züge unterschiedlich, vielfach gebrochen. Entscheidend ist, daß man diesen Weg begann, als Ziel und Aufgabe erkannte. Erreicht wurden die genannten Kriterien von Landesherrschaft in realen hochmittelalterlichen Verhältnissen generell kaum, wenn dann kurzzeitig und wechselnd, ohne Vergleichsmöglichkeiten zu moderner prinzipiell normierter Staatlichkeit.

Die ersten deutlichen Ansätze eigener Landesherrschaft der Vögte erkennt man in den Vorgängen in Gera 1237. Der damals geschlossene Vertrag zwischen der Äbtissin von Quedlinburg und Vogt Heinrich IV. von Weida gewährt knappen aber aufschlußreichen Einblick.⁴⁰ Der kleine Gau war 999 von Kaiser Otto III. dem Reichskloster am Harz geschenkt worden. Die Heinrichinger hatten hier als Vögte des Klosters Fuß gefaßt. 1237 beherrschten sie in Wirklichkeit das Gebiet. Die Äbtissin mußte ihre Herrschaftsrechte in Erinnerung bringen, konnte aber die Stellung der Vögte in Wirklichkeit nicht mehr verändern oder einschränken.⁴¹

Streben nach Vereinheitlichung des Abgabensystems und der Rechtslage sowie durchgängige Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit spiegeln sich generell im Vertrag von Bobenneukirchen wider, den die drei Vogtslinien am Jahresende 1296 abschlossen.⁴² Er zeigt auch überzeugend, daß die Vögte Landesherrschaft als Familienverband, bezogen auf das Gesamthaus, verwirklichen wollten. Alle wichtigen Maßnahmen zu den Außenbeziehungen haben sie im 13. Jahrhundert gemeinsam in den Urkunden festgelegt.⁴³ Zu den inneren Verhältnissen bestimmte das Abkommen: Keiner darf ohne des anderen und seiner Dienstmänner Einver-

³⁹ Berthold SCHMIDT, *Geschichte des Reußenlandes*, Bd.1, Gera 1923, S. 43–47; Gerhard BILLIG, *Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera*, Teil1, in: *Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde* 4 (1995), S. 14–16; vgl. Anm. 36.

⁴⁰ Berthold SCHMIDT, *Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und zum heiligen Kreuz bei Saalburg*, 1. Bd. 1122–1356, Jena 1885; 2. Bd. 1357–1427, Jena 1892 (in der Folge abgekürzt: UBV I und II), UBV I Nr. 66.

⁴¹ Ernst Paul KRETSCHMER, *Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung*, Gera 1926, S. 63f. und S. 97f. ; Lothar KRAHNER, *Die Verfassung und das Recht der Stadt Gera in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 17. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1966; SCHMIDT, *Reußenland I* (wie Anm. 39), S. 37.

⁴² Walther LUDWIG, *Urkunden zur Burgenpolitik der Vögte von Weida, Plauen und Gera im 13. Jahrhundert*, in: *AFsächsB* 11/12 (1963), S. 365–426.

⁴³ Gerhard BILLIG, *Vögtische Herrschaftspraxis zwischen dem Eintritt von Heinrich IV. von Weida in den Deutschen Orden 1238 und dem Bobenneukirchner Vertrag 1296*, in: *Weidaer Kolloquium, Heinrich IV., Vogt von Weida, und seine Zeit*, Weißbach 1997, S. 17f.

ständnis Bede auf deren Güter legen; keiner darf einen Dienstmann des anderen dem Gerichte entziehen, dem dieser von Rechts wegen untersteht; keiner darf einem Dienstmann des anderen, der durch den Richter verurteilt ist, seinen Schutz zukommen lassen; alle Streitigkeiten unter den Vasallen der drei Vogtlinien sollen gerichtlich ausgetragen werden.⁴⁴

Der Vertrag von Bobenneukirchen zeigt auch, wie das Wirken von Traditionen Ausnahmen schafft. Die Burg Wiedersberg, die ursprünglich zum Regnitzland gehörte, erwies sich auf Grund der Lage an der Frankenstraße für Plauen und die Plauerer Vögte als besonders wichtig. Deshalb erwarb der Plauerer Vogt die Burg mit dem zugehörigen Burgbezirk von den Weidaer Vettern, die auch in Hof saßen, und gliederte sie in seine Herrschaft ein.⁴⁵ Für den Burgbezirk wurde jedoch eine Ausnahme zum Gericht verfügt. Alle Todesurteile, die der Plauerer Vogt hier fällte, mußten unter dem Galgen von Hof vollstreckt werden.⁴⁶

Die Bildung einer eigenen vögtischen Vasallität verdeutlichen am besten die Herren von Mylau. 1214 zeugten sie gleichberechtigt als Reichsministeriale neben den Vögten auf dem Hoftag Friedrichs II. in Eger.⁴⁷ 1236 in der Zeugenreihe der Urkunde zur Stiftung von Armenbädern in der Badstube von Plauen kann man eine gewisse Abhängigkeit erkennen.⁴⁸ Als Eberhard von Mylau 1274 seine Güter in Friedrichsgrün im Egerland dem Kloster Waldsassen übertrug, nennt ihn der Plauerer Vogt seinen Ritter (*miles noster*) und dokumentiert damit die lehnherrliche Unterstellung.⁴⁹ Im angezeigten Zeitraum zwischen 1236 und 1274 haben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die anderen vogtländischen Geschlechter die reichsunmittelbare Stellung aufgegeben oder eingebüßt und wurden in die vögtische Ministerialität eingeordnet.⁵⁰

Im oberen Vogtland erreichte die vögtische Ministerialität auf doppelte Weise Wirkungsfeld und Geltung. Einmal wanderten mit der vögtischen Expansion Adelsfamilien zu. Das veranschaulichen die bis weit in die Neuzeit dort ansässigen Tosse. Sie stellen eine Zweigfamilie des alten vögtischen Vasallengeschlechts von Reinsdorf/Schöneck dar. Abzweigung und Sitzverlegung können auf Person und

⁴⁴ WARG (wie Anm. 14), S. 44f.

⁴⁵ Gerhard BILLIG, Zum Problem des Verhältnisses Burg – Grenze in Sachsen während des Mittelalters, in: Burgenforschung aus Sachsen 5/6 (1995), S. 14f.

⁴⁶ UBVI 230. Zum Datum: Willy FLACH, Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Greiz 1930, S. 20 und S. 155.

⁴⁷ ME (wie Anm. 13), Nr. 131 = UBVI, Nr. 41 = Hans PATZE, Altenburger Urkundenbuch 976–1350, Jena 1955, Nr. 70.

⁴⁸ UBVI, Nr. 64 = Walther LUDWIG, Urkunden zur Geschichte der Deutschordens-Komturei Plauen, Teil I, Museumsreihe Plauen 13 (1957), Teil 2, Museumsreihe 19 (1959), Nr. 2.

⁴⁹ ME, Nr. 298 = UBVI, Nr. 173.

⁵⁰ Arnold von DOBENECK, Randbemerkungen zu einer verschollenen Urkunde, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 20 (1910), S. 48f.

Jahr nicht festgelegt werden. Zeugenkreis und Sitze aber zeigen, daß sie an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert aus dem Schönecker Raum ins obere Vogtland kamen, wo sie speziell in Erlbach, Adorf und Schönberg ansässig wurden.⁵¹

Die Herren von Neuberg/Podhrady gehörten zur egerländischen Reichsministerialität. In der späten urkundlichen Ersterwähnung 1288 übertrug König Rudolf von Habsburg den Plauener Vögten die durch den Tod Albrechts von Neuberg heimgefallenen Reichslehen. Dieser Besitz an Reichsgut kann nicht anders als aus der staufischen Erschließung des Landes und der reichsministerialen Stellung der Neuberger erklärt werden.⁵² F. Kubů ordnet Neuberg/Podhrady auf seiner Karte der sogenannten dritten Welle der Kolonisation, d. h. der Mitte des 13. Jahrhunderts zu.⁵³ Das ergibt sich aus strenger Bindung an die Daten der Schriftquellen. Die siedlungskundliche Sicht weist in ältere Zusammenhänge. Wahrscheinlich erfolgte um 1288 auch die Eingliederung der weiterlebenden Zweige der Familie in die vögtische Klientel. 1301 erscheint Konrad von Neuberg sicher als Lehnsmann der Vögte, diese bezeichnen ihn als *dilectus noster*.⁵⁴

Der ausschlaggebende Anteil an der Stadtentwicklung ist für die Vögte auf den ersten Blick zu erkennen, weil im Vogtland keine Reichsstädte lagen und nur für die Lobdeburger außer den Vögten städtebildende Maßnahmen bezeugt sind.⁵⁵ Für das obere Vogtland erscheint Adorf exemplarisch.

Vögtische Expansion nach Süden

Unter den Bedingungen des Interregnums setzte sich bei den kleineren Landesherren die Einsicht durch, daß ohne Erweiterung und ohne eine gewisse territoriale Dimension jede Herrschaft krisenanfällig bleibt. Damit trat die Expansion als wesentlicher Zug der Verwirklichung von Landesherrschaft in Erscheinung. Für die Vögte gilt das für die Folgegeneration Heinrichs IV. von Weida, insbesondere für die die Plauener und Geraer Linien begründenden Brüder, die in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Herrschaft übernahmen.⁵⁶ Reichlich drei

⁵¹ Curt von RAAB, Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. 1. Die von Reinsdorf, von Thoß und von Weischlitz, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 3 (1883), S. 28–46; 4 (1884), S. 1–21; DEGENKOLB (wie Anm. 19), S. 103–106.

⁵² ME (wie Anm. 13), Nr. 395 = UBV I, Nr. 229. WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 120. In Verwirklichung der Regel zur Bezeichnung von Herrnsitzen wird die historische Schreibung Neiperg u. ä., wie sie die Literatur bis in jüngste Zeit gebraucht, nicht angewendet, sondern die bis 1945 gültige Form des deutschen Ortsnamens eingesetzt.

⁵³ KUBŮ (wie Anm. 12), Karte 4

⁵⁴ ME, Nr. 527.

⁵⁵ Ernst PIETSCH, Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes. (Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 32, 1922); Willy FLACH, Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 36 (1942), S. 76 ff.

⁵⁶ BILLIG, Vögtische Herrschaftspraxis (wie Anm. 43), S. 13–16.

Monate nach dem Tode König Konrads IV. schlossen die drei Vogtlinien gemeinsam mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen im Vertrag von Grimma 1254 ein Schutzbündnis, das die Nachbarschaftsbeziehungen im Sinne der Landesherrschaft regelte, wobei Kaiser und Reich kaum eine Rolle spielten.⁵⁷ Sie garantierten sich gegenseitig ihre Herrschaftsgebiete und sicherten sich Unterstützung beim Ausgriff nach Süden, nach Böhmen, Egerland und Regnitzland, zu.⁵⁸ In der Folge gingen die Vögte zügig zu Werke. Die Weidaer errichteten Landesherrschaft im Regnitzland um Hof, umgaben als Stadtherren diese Stadt mit einer Mauer, in die sie exponiert ihre Burg einfügten.⁵⁹

1257 wirkte Heinrich VII. von Weida als Landrichter in Eger.⁶⁰ Er besaß auf der Burg ein Burglehn und ein Burggrundstück. An Stelle des Kaisers zog er von den Reichsministerialen erledigte Lehen ein. So verfügte er über die Burgen Wogau/Vokov und Kinsberg/Hroznav.⁶¹ Auch der Plauener Vogt war beteiligt und baute auf dem Gipfel des Kapellenberges eine Burg.⁶² Unstimmigkeiten zwischen der egerländischen Reichsministerialität und dem Deutschen Orden, zu dem aller Wahrscheinlichkeit nach der vögtische Landrichter hielt, ausnutzend, griff Pfalzgraf Ludwig von Wittelsbach, zugleich Herzog von Bayern, als Vormund Konradins, des unmündigen Sohnes Konrads IV., 1261 ein. Er versuchte das Egerland dem jüngsten Staufer als Hausgut zu erhalten. Dafür zahlte er den Vögten 1000 Mark. Diese mußte alle Güter, zu denen sie keine kaiserliche Belehnung vorweisen konnten, ausliefern und darauf verzichten, auf dem Kapellenberg oder anderswo im Egerland eine Burg zu bauen.⁶³ Die Rolle der Burg im Zusammenhang der Expansion wird damit treffend beleuchtet. Die Ziele vögtischer Herrschaftsausdehnung gingen dabei weit über das heutige obere Vogtland hinaus. Bleibender Erfolg war weder den Vögten noch Pfalzgraf Ludwig beschieden. 1265 schlug Ottokar von Böhmen zu. Vom Schattenkönig Richard von Cornwall legitimiert, besetzte er Eger und das Egerland, bestätigte die Privilegien der Stadt, löste das Landgericht auf und bestellte nach böhmischem Muster einen Burggrafen.⁶⁴ 1268 wurde Konradin auf dem Marktplatz von Neapel hin-

⁵⁷ UBV I, Nr. 105. LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 368–371.

⁵⁸ LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 388–395; Wolf Rudolf LUTZ, Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263), Erlanger Studien 17, Erlangen 1977, S. 291–295.

⁵⁹ Friedrich EBERT/Axel HERRMANN, Kleine Geschichte der Stadt Hof, Hof 1988, S. 12–15; BILLIG, Vogtländische Kulturlandschaften (wie Anm. 1), S. 22–25.

⁶⁰ UBV I, Nr. 110.

⁶¹ LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 395–403.

⁶² UBV I, Nr. 121. LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 372f.

⁶³ Gerhard BILLIG, Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie zwischen Plauen und Oelsnitz im Vogtland, in: AFSächsB 11/12 (1963), S. 325–329.

⁶⁴ GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 99–103; KUBÛ (wie Anm. 12), S. 100f.

gerichtet; damit war staufischer Herrschaftsanspruch in Eger im Selbstlauf erloschen.⁶⁵ Der archäologische Nachweis der Burg auf dem Gipfel des Kapellenberges zeigt, daß sich die Vögte unter diesen Bedingungen nicht an den Vertrag von 1261 gehalten haben und wohl nach kurzer Unterbrechung den Bau der Befestigung fortsetzten.⁶⁶

Befestigungen in Schönberg

Damit tritt Schönberg mit den kleinen zugehörigen Dörfern Hohendorf und Barendorf ins Blickfeld. Es verfügt über zwei Wehranlagen: die eben erläuterte landesherrliche Burg der Vögte auf dem Gipfel des Kapellenberges, einen rechteckigen kastellartigen Wehrbau⁶⁷ und die überbaute Wasserburg auf dem Grunde des Schlosses im Ort.⁶⁸ Spuren des Wassergrabens sind noch zu erkennen. Durch alte Abbildungen des vorigen Jahrhunderts ist er sicher nachgewiesen. Der Baukörper des heutigen Schlosses gruppiert sich um den alten viereckigen Turm der Wasserburg. Das achteckige Bauteil unter dem Spitzdach deutet ihn an, ist aber jünger. Die alte Bausubstanz bricht unter dem Dach ab.⁶⁹ Da aufschlußreiche Funde fehlen, ist diese Wehranlage schwer zeitlich einzuordnen. Im Gegensatz zur landesherrlichen Anlage auf dem Berg erscheint sie funktional als befestigter Herrnsitz örtlicher Grundherren. Die Herren von Schönberg werden 1298 in einer Waldsassener Urkunde erstmals als Zeugen erwähnt.⁷⁰ Sie verkörpern eine Seitenlinie der reichsministerialen Familie von Haslau/Hazlov, die seit 1224 kontinuierlich Urkunden des Egerlandes bezeugte und die mit den Herren von Neuberg ursprünglich verwandt ist.⁷¹ Ob die Wasserburg mit der Abzweigung der Seitenlinie oder bereits zuvor von der Stammfamilie gebaut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bestand das Anwesen bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Während die Anlage auf dem Kapellenberg im Zusammenhang der Expansion als kurzfristig einzuschätzen ist und in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wohl bereits verfiel, begründete die Wasserburg im Ort historische Kontinuität, die in die Rittergutsentwicklung einmündete.⁷² Das Geschlecht von Schönberg ist freilich bereits 1343 ausgestorben.⁷³ Die Fol-

⁶⁵ Odilo ENGELS, *Die Stauer*, Stuttgart-Berlin-Köln 1994, S. 190–197.

⁶⁶ Vgl. Anm. 62 und 63.

⁶⁷ Ludwig BERTHOLD/Max NÄBE, *Ausgrabungen auf dem Kapellenberg bei Schönberg* i. V. in: *Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen* 27 (1917), S. 161–175.

⁶⁸ BILLIG, *Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie* (wie Anm. 63), S. 329f.

⁶⁹ BILLIG/MÜLLER, *Burgen* (wie Anm. 21), S. 134.

⁷⁰ ME, Nr. 503.

⁷¹ GRADL, *Geschichte des Egerlandes* (wie Anm. 11), S. 99–103; KUBÛ (wie Anm. 12), S. 54f., S. 131f. und S. 151.

⁷² Curt von RAAB, *Schloß und Amt Voigtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542* (*Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen* 18), 1907/08, S. 32f., S. 141 und S. 385f.

⁷³ UBV I, Nr. 880 (Reg.) = MÜLLER, *Urkunden* (wie Anm. 10), Nr. 360.

gezeit stand im Zeichen der Toß. So ist Schönberg als kleine Grundherrschaft mit dem Zentrum einer Wasserburg dem etwas älteren Brambach an die Seite zu stellen.

Neuordnung unter Rudolf von Habsburg

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 begann die Herausbildung des auf Hausmacht und Landfrieden begründeten spätmittelalterlichen deutschen Königtums. Die Urkundenausstellungen stiegen in der Zahl sprunghaft an. Einmal versuchten die Fürsten und mittleren Dynasten, die Erwerbungen aus der Zeit fehlender königlicher Herrschaftswahrnehmung rechtlich zu sichern, und zum anderen mußten alte Rechte durch Bestätigungen in Erinnerung gebracht werden.⁷⁴ In den achtziger Jahren zeigen sich dabei die bleibenden Erwerbungen des Ausgriffs nach Süden in den Händen der Plauerer Vögte: Städte und Umland von Aß/Asch und Selb ergänzt durch den Anteil der Herrschaft Neuberg.⁷⁵ In den entsprechenden Urkunden erkennt der König *de facto* die Landesherrschaft der Vögte an. Das erscheint bedeutsam, weil die Wiederherstellung des Reichsgutes und der Reichsrechte ein Grundprinzip der Politik Rudolfs von Habsburg darstellte, das er jedoch realistisch und klug variierend anwendete.⁷⁶ Der alte Vogt Heinrich I. von Plauen, der als Hauptträger vögtischer Landesherrschaft in seinem Wirken das Interregnum überbrückte, hatte sich offensichtlich von Anbeginn dem neuen König zugewendet.⁷⁷ Angesichts der Grenzlage zu Böhmen und der Parteinahme Landgraf Albrechts des Entarteten für König Ottokar von Böhmen ist das hoch zu veranschlagen. Der Böhmenkönig hatte nicht an der Wahl Rudolfs teilgenommen und erkannte ihn nicht an. Rudolfs Macht und Geltung hing letztlich von der Auseinandersetzung mit Ottokar von Böhmen ab. In der Schlacht auf dem Marchfeld bei Dürnkrut fiel 1278 die Entscheidung, nicht allein durch den militärischen Sieg Rudolfs, sondern auch durch den Zufall, daß Ottokar dabei das Leben verlor.⁷⁸

⁷⁴ Gerhard BILLIG, Zur Arbeit mit dem Diagramm der Urkundenfrequenz in der Burgenforschung, in: *AFsächsB* 29 (1985), S. 377–385.

⁷⁵ *UBV* I, Nr. 155 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), Nr. 44; *UBV* I, Nr. 205; *UBV* I, Nr. 229 = MÜLLER, Urkunden, Nr. 86; *UBV* I, Nr. 237 = MÜLLER, Urkunden, Nr. 91; *UBV* I, Nr. 284 = MÜLLER, Urkunden, Nr. 110.

⁷⁶ Karl Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter, Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart-Berlin-Köln 1994, S. 31–37; Franz -Reiner ERKENS, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung, in: *Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel*, hrsg. von Egon BOSHOF und Franz-Reiner ERKENS, Köln-Weimar-Wien 1993, S. 33–58; BILLIG, Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen (wie Anm. 39), S. 14; BILLIG, Silber und Herrschaft (wie Anm. 38), S. 90f.

⁷⁷ SCHMIDT, *Reußenland I* (wie Anm. 39), S. 63f.

⁷⁸ Ernst SCHUBERT, Das Königsland: Zur Konzeption des römischen Königtums nach dem Interregnum, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 39 (1979), S. 23–40.

Die Wiederherstellung des Reichsterritoriums Eger war bereits vorher durch gut abgestimmte politische und militärische Aktionen gelungen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1274 verabschiedeten die Fürsten eine Sentenz zur Wiederherstellung des Reichsgutes. Darin wird das Egerland ausdrücklich aufgeführt.⁷⁹ Besonders aktiv verfochten die Burggrafen von Nürnberg die Neuformierung des Egerer Reichslandes und leisteten dabei auch wirksame finanzielle Unterstützung. Bereits 1275 zeichnete sich Nürnberger Einfluß auf die Verwaltung der Stadt Eger ab.⁸⁰ 1276 führte Rudolf von Habsburg einen Kriegszug nach Eger aus, und 1277 leistete Ottokar definitiv Verzicht.⁸¹

Das wiederhergestellte Reichsland zeigte sich nach der Verwaltungsstruktur und den Bedingungen der Revindikation von Reichsgut im Kontext des Hausmachtkönigtums anders als das staufische. Die Reichsministerialität als tragende Kraft fiel aus. Sie war in sich stark differenziert und in den Interessen zersplittert. Nur die Großen, die in der zurückliegenden Zeit ihre Herrschaft erweitert hatten, konnten Einfluß geltend machen.⁸² Bedeutende Geschlechter starben gerade in dieser Zeit aus.⁸³ Andere wanderten ab. Entscheidenden politischen Einfluß erwarben die Burggrafen von Nürnberg.⁸⁴

Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg wurde das Egerland an König Wenzel von Böhmen verpfändet. Auch wenn dieser Vorgang als kurzfristige Pfandschaft angelegt war, zeigte sich darin eine weiterwirkende Tendenz.⁸⁵ Eine neue Festigung des Landes trat nicht ein. Die Stadt Eger und das Kloster Waldsassen gewannen dagegen an Geltung.⁸⁶ Unter diesen Umständen waren die Vögte bestrebt, die im einzelnen nicht genau zu verfolgende Erwerbung von Asch und Selb zu sichern, was sie durch die königliche Verpfändung von 1281 erreichten⁸⁷ und durch die Übertragung der Kirchen an den Deutschen Orden untersetzten.⁸⁸ Auch die bereits berührten Vorgänge, die die Herrschaft Neuberg unter vögtische

⁷⁹ ME, Nr. 297. Karl LAMPRECHT, Die Entstehung der Willebriefe und die Revindikation des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg. Forschungen zur deutschen Geschichte 21 u. 23, 1881/1883.

⁸⁰ GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 115f.; STURM (wie Anm. 37), S. 77.

⁸¹ ME 317, 321. KUBÛ (wie Anm. 12), S. 101; GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 106f.; Maria BLÁHOVÁ, Böhmen in der Politik Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg (wie Anm. 76), S. 59–78.

⁸² KUBÛ (wie Anm. 12), S. 96; Winfried LEIST, Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter 1247–1349, Köln-Wien 1975, S. 40f.

⁸³ GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 115f.; KUBÛ (wie Anm. 12), S. 127f.

⁸⁴ Alfons SCHWAMMBERGER, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken bis 1361. Erlangen 1932.

⁸⁵ GRADL, Geschichte des Egerlandes. (wie Anm. 11), S. 124.

⁸⁶ STURM (wie Anm. 37), S. 80–82.

⁸⁷ Vgl. Anm. 75. Richard KLIER, Die gefälschte Urkunde Friedrichs II. vom 10. Mai 1232 über Asch und Selb, Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1937.

⁸⁸ UBVI, Nr. 237 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 91.

Landesherrschaft stellten, fallen teilweise offenbar in die letzten Regierungsjahre Rudolfs von Habsburg.⁸⁹ Sie erwiesen sich als tragfähig. Auch wenn die historisch-topographischen Details der Zeit zwischen 1288 und 1301 nicht vollständig zu klären sind, liegt in diesen Vorgängen der Anfang des Sechstels von Neuberg, das 1357 der Vogt von Plauen an die Wettiner abtreten mußte und das als besonderer Gebietsteil in das Amt Voigtsberg einbezogen wurde.⁹⁰

Zur Ordnung der thüringischen Verhältnisse und zur Durchsetzung des Landfriedens begab sich Rudolf von Habsburg 1289/90 nach Erfurt. Dorthin zog auch Heinrich I. von Plauen und weilte längere Zeit am königlichen Hofe.⁹¹ König Rudolf erneuerte das Burggraftum Altenburg und stattete es mit neuen Amtsvollmachten aus.⁹² Am Ende des thüringischen Aufenthaltes löste er das verpfändete Pleißenland ein und stellte den Status der Reichslandes wieder her. Als Landrichter berief den damals etwa siebzigjährigen Vogt Heinrich I. von Plauen.⁹³ Ein Landgericht im staufischen Sinne entstand auch hier nicht wieder. König Rudolf verließ sich auf die regional politisch führenden Kräfte. Er schuf mit dem Aufgabenbereich im Norden für den Vogt einen Ausgleich für den Rückgang von Einfluß und Herrschaft im Süden. Heinrich I. von Plauen hat das Amt ernst genommen und über den Tod Rudolfs von Habsburg hinaus gewissenhaft geführt.⁹⁴ Zum letzten Male urkundete er im Februar 1295 als Landrichter.⁹⁵

Stadtentwicklung

Prägend für die Entwicklung einer Kulturlandschaft erweist sich der Prozeß der Stadtentstehung. Dabei erscheinen Stadtgründung und Wahrnehmung von Stadtherrschaft zugleich als wesentliche Seiten in der Entfaltung von Landesherrschaft. Im Vogtland selbst liegt keine Reichsstadt, obwohl man das im Zusammenhang der Reichslandentwicklung erwarten könnte. Die angrenzenden Landschaften dagegen zeigen eindrucksvolle Beispiele: Im Norden Altenburg, im

⁸⁹ Erich WILD, Das Vogtland und das Egerland in ihren historischen Beziehungen bis ins 16. Jahrhundert, in: NASG 47 (1926/27), S. 177–184.

⁹⁰ Das äußert sich vor allem in dem Nebeneinander der Gerichte Voigtsberg und Adorf. v. RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg (wie Anm. 72), S. 41f.; Erich WILD, Geschichte und Volksleben des Vogtlandes in Quellen aus 700 Jahren, Plauen 1936, S. 290–292. Vgl. Anm. 148.

⁹¹ LEIST (wie Anm. 82), S. 41f.

⁹² André THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohem zum späten Mittelalter, Leipzig 2001, S. 224–235.

⁹³ ÜBV I, Nr. 255.

⁹⁴ Woldemar LIPPERT, König Adolf und die Vögte von Plauen, in: Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 5 (1887), S. 340–343.

⁹⁵ ÜBV I, Nr. 296 = Karl H. LAMPE, Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen 1. Bd., Jena 1936, Nr. 569 (dort Datum Febr. 19).

Süden Eger/Cheb, im Nordosten Zwickau und im Westen Saalfeld.⁹⁶ Dazwischen findet sich eine Gruppe mittlerer und kleinerer Städte, die man als vögtische Städtellandschaft bezeichnen kann. Die darin eingeschlossenen Stadtgründungen der Lobdeburger wurden meistens von den Vögten in der Stadtherrschaft übernommen.⁹⁷ Dabei wirkten die genannten Reichsstädte als Vorreiter und Vorbilder.

Das obere Vogtland lag unabhängig vom politischen und herrschaftlichen Wechsel wirtschaftlich und kulturell ständig im Einflußbereich der Reichsstadt Eger. Im Zuge der stufenweisen Stadtentwicklung liegen hier die Wurzeln in der Konzentration von Handel und Handwerk im Suburbium des 11. Jahrhunderts. In der Frühzeit der staufischen Herrschaft entwickelte sich die Marktsiedlung um den Johannisplatz, die mit dem Ausbau der Kaiserpfalz eine Erweiterung erfuhr. Die Vollendung der großen ummauerten Stadt mit dem gestrecktem dreieckigen Markt gehört in das beginnende 13. Jahrhundert.⁹⁸

Dem Muster der stufenweisen Stadtentstehung folgten variierend mit gewissem zeitlichen Abstand die vögtischen Städte in Gera und Plauen mit voller Ausprägung im 13. Jahrhundert.⁹⁹ Einzig die Altstadt von Weida reicht nach den möglichen Interpolationen ins 12. Jahrhundert zurück.¹⁰⁰

Dem entspricht auch die Altstraßenentwicklung. Die wahrscheinlich älteste Verkehrsverbindung zwischen den Reichsstädten Eger und Altenburg lief über Landwüst-Neumark an den vogtländischen Städten vorbei. Nachdem am Ende des 12. Jahrhunderts die Frankenstraße zwischen Hof und Zwickau mit den zwei Führungen über Plauen oder Oelsnitz ausgebildet war, ergaben sich Zwischenverbindungen, die in wechselseitiger Anregung von Stadt und Verkehrsführung das mittelalterliche Straßennetz ausbildeten.¹⁰¹

⁹⁶ STURM (wie Anm. 37); Walter SCHLESINGER, *Die Anfänge der Stadt Chemnitz*. Weimar 1952; Wilfried STOYE, *Zehn Jahre archäologische Stadtkernforschung in Zwickau. Erste Ergebnisse zur Frühgeschichte der Stadt, Probleme und Perspektiven*, in: *Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen*, Berlin 1990, S. 99–116; WERNER (wie Anm. 6).

⁹⁷ PIETSCH (wie Anm. 55).

⁹⁸ STURM (wie Anm. 37).

⁹⁹ Parallelen im Grundriß und der Entwicklung sind für Gera und Plauen nicht von der Hand zu weisen. Das was RICHTER und LUDWIG Plauen I nennen, ist ohne Zwang in Gera um Johanniskirche und Häselburg wiederzuerkennen. Auffällig erscheint auch die Wiederkehr des Johannispatriziniums für die Hauptkirche. Die alte slawische Besiedlung des Bereichs um die Häselburg in Gera ist durch keramische Lesefunde bezeugt. BILLIG, *Das mittelalterliche Vogtland* (wie Anm. 3), S. 12 u. Abb. S. 6; BILLIG, *Vogtländische Kulturlandschaften* (wie Anm. 1), S. 21–24; Walther LUDWIG, *Ein Gang durch Alt-Plauen*, *Vogtlandmuseum Plauen, Schriftenreihe 60* (1993), S. 31–39; S. 84–89; LUDWIG, *Urkunden, Teil I* (wie Anm. 43), Anhang II, S. 113f. ; Johannes RICHTER, *Plauen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit*, in: *Plauen, ein kleines Stadtbuch*, *Plauener Museumsreihe 25* (1963), S. 23–30.

¹⁰⁰ BILLIG, *Das mittelalterliche Vogtland* (wie Anm. 3), S. 27–29.

¹⁰¹ Gerhard BILLIG/Renate WISSUWA, *Altstraßen im sächsischen Vogtland*. *Vogtlandmuseum Plauen, Schriftenreihe 55* (1987).

Die Vögte von Plauen gründeten im nördlichen Egerland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts städtische Siedlungen in Adorf, Aš/Asch und Selb, wobei Asch und Selb in den Quellen des 13. Jahrhunderts als Märkte bezeichnet werden und erst viel später die rechtliche Stellung der Stadt erreichten.¹⁰² Im Namen ist dieser Status des Marktes auch für Markneukirchen festgehalten, während Adorf in seinem Namen die dörfliche Vorgängersiedlung, die im Landesausbau entstand, weiterführt.¹⁰³ Dabei zeigt sich im regionalen Rahmen Adorf als der wohl bedeutendste Stadtkomplex im oberen Vogtland. Das im Ortsnamen fixierte Dorf als Keimzelle der Siedlung lag am Rande des Tals der Weißen Elster unter der Höhe des heutigen historischen Stadtzentrums. Es war Bestandteil des alten Egerlandes. Das geht aus der ursprünglichen Zugehörigkeit zur Parrochie Asch hervor. Die Michaeliskirche von Adorf war damit die nördlichste Kirche des Bistums Regensburg.¹⁰⁴ Die Urkunde von 1290, die sie als Filial von Asch in den Händen des Deutschen Ordens ausweist, ist eine Fälschung der Ordensbrüder vom Ende des 14. Jahrhunderts.¹⁰⁵ An dem benannten Sachverhalt ist jedoch nicht zu zweifeln. Der Ort ist sicherlich noch vor 1200 entstanden. Die Wirkung siedlungsgünstiger Faktoren bestätigt das Entstehen des eng benachbarten Siedlungskomplexes Mehltau, der bereits 1318 in den Schriftquellen erscheint.¹⁰⁶ Die Michaeliskirche mit dem Kirchhof an der Höhenkante, die später mit dem Verlauf der Stadtmauer zusammenfiel, mag bereits vor der Stadtanlage dort gestanden haben. Die ursprünglichen Siedlungsverhältnisse im Tal sind durch die Industrialisierung restlos verwischt. Die enge Beziehung des alten Adorf zu Mehltau, wozu sich später noch der Ortsteil Sand gesellte, kann als Hinweis auf spontanes Marktgeschehen aufgefaßt werden.¹⁰⁷ Dieses Verhältnis von dörflich-bäuerlicher Siedlung und einfachem unregulierten Lokalmarkt bestimmte das erste Dreivierteljahrhundert der Ortsgeschichte.

Der Umschwung zur Stadtentwicklung erscheint hier als echte Zäsur, denn er vollzog sich unter direkter Einflußnahme des Landesherrn und war mit einer räumlichen Verlegung verbunden. Als 1294 Heinrich I. von Plauen die Mittelmühle im Elstertal dem Deutschen Orden übereignete, wurde der Ort als *opidum* bezeichnet.¹⁰⁸ Darunter müssen wir die Stadt auf der Höhe verstehen, die,

¹⁰² Karl ALBERTI, Beiträge zur Geschichte der Stadt Asch und des Ascher Bezirkes, Asch 1935–1940; Hermann BOHRER, Selb – Eine Kirchen- und Heimatkunde, Selb 1930.

¹⁰³ WILD, Markneukirchen (wie Anm. 34); Johannes LENK, Adorf im Vogtland, Plauen 1993.

¹⁰⁴ Walter SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. II, Köln-Wien 1993, S. 38; BÖNHOF (wie Anm. 32).

¹⁰⁵ UBV I, Nr. 242; FLACH, Urkunden (wie Anm. 45), S. 223.

¹⁰⁶ UBV I, Nr. 492 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 199. LENK (wie Anm. 103), S. 89–92.

¹⁰⁷ PIETSCH (wie Anm. 55), S. 63–68; Erich WILD, Adorf, in: Deutsches Städtebuch Bd. II, Stuttgart-Berlin 1941. S. 11f.; WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 151f.

¹⁰⁸ UBV I, Nr. 294 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 119.

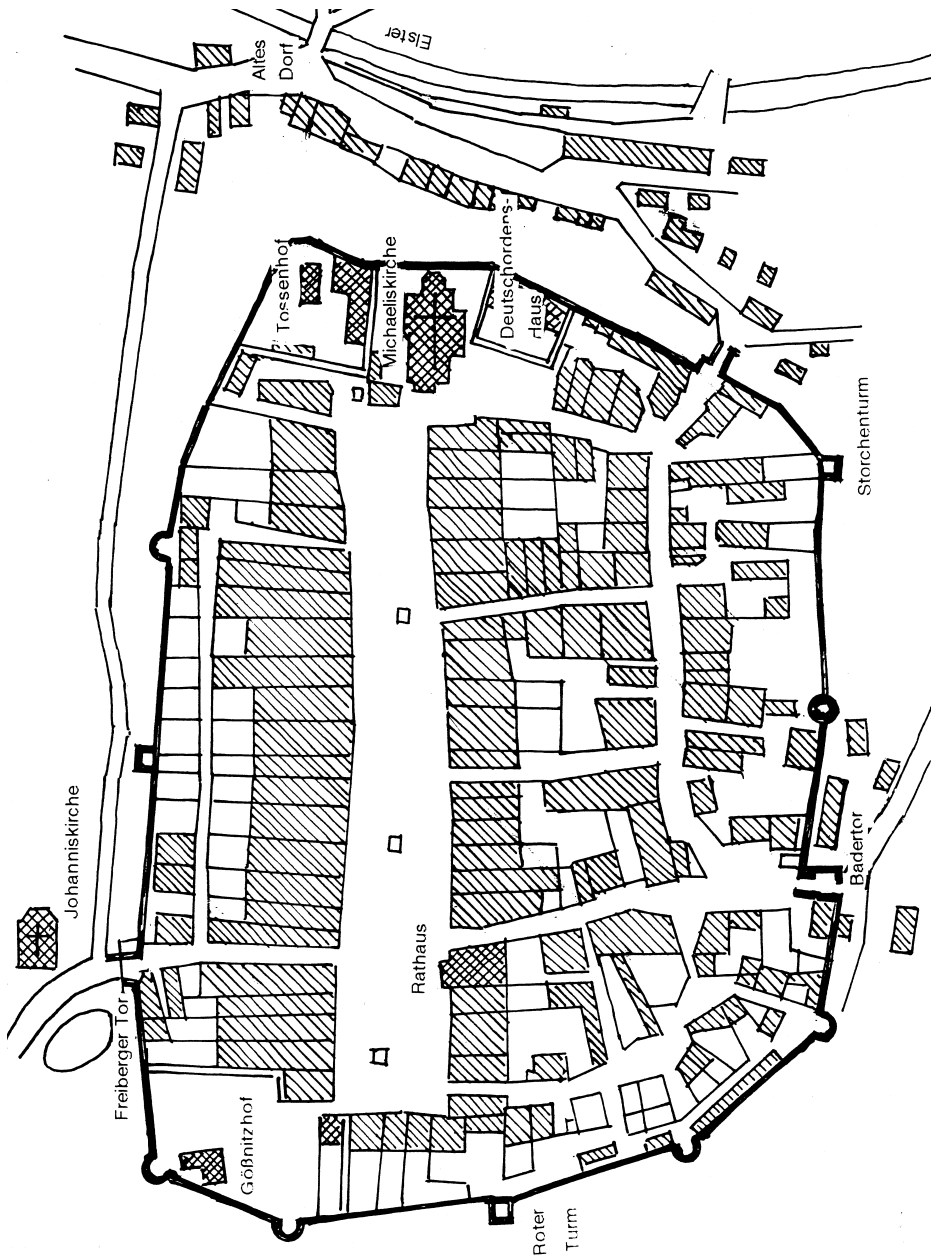


Abb. 2: Stadtgrundriß von Adorf.

wenn die Mauer nicht schon angelegt war, bald darauf ummauert wurde. Sie umfaßt einen gestreckten Straßenmarkt mit einer Querstraße im Westteil, an die sich die beiden Tore anschließen, und wenige kurze Gassen (Abb. 2). Der Pfarrhof an der Mauer im Osten wurde im folgenden Jahrhundert zum Deutschordenshaus ausgebaut.¹⁰⁹ Auf der anderen Seite der Kirche lag der Tossenhof, am jenseitigen Ende der Stadt der Gößnitzhof, Ritterhöfe in der Stadt, von denen im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert wesentliche grundherrliche Maßnahmen ausgingen, obwohl ihre Anfänge in Dunkel gehüllt erscheinen.¹¹⁰ Die Toß sind wahrscheinlich, wie bereits bemerkt, von den Landesherren hier angesetzt worden.¹¹¹ Der Stammsitz der Herren von Gößnitz ist Jößnitz nördlich Plauen.¹¹² Um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert befand sich in Adorf eine vögtische Münzstätte in Betrieb, was die landesherrliche Bedeutung der Stadt nachhaltig betont.¹¹³ Daß der politische Rang der Stadt auch in der Folgezeit erhalten blieb oder stieg, vermittelt die Einführung der Ratsverfassung.¹¹⁴

Städteographisch sollte dabei betonend das Folgende festgehalten werden: Die Erhebung der dörflichen Siedlung zur Stadt war mit einer Verlegung aus dem Tale auf die spornartige Randhöhe verknüpft. Ob die Ummauerung bereits mit der Stadterhebung verbunden war oder in kürzerem zeitlichen Intervall folgte, erscheint weniger ausschlaggebend. Das vorrangige Motiv der Verlegung auf die Höhe lag ohnehin allgemein im fortifikatorischen Bereich. Adorf erscheint so als eine planmäßige Stadtanlage der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ohne Zusammenhang mit einer Burg. Die Erwähnung im Pirnaer Vertrag von 1372 als Feste bezieht sich eindeutig auf die Stadt.¹¹⁵ Die Burgstellen von Adorf nehmen klar Randlagen in der Stadtflur ein und stehen in keiner Verbindung zur Entwicklung der zentralen Siedlung.¹¹⁶ Die Ministerialensitze in der Stadt sind Höfe, die sich or-

¹⁰⁹ A. F. VÖLKELE, *Geschichte des Deutschen Ritterordens im Vogtlande*, Plauen 1888, S. 154–162.

¹¹⁰ Eduard KRENKEL, *Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf im königlich sächsischen Voigtlande*, Zwickau 1862, S. 14–18.

¹¹¹ Vgl. Anm. 51.

¹¹² Curt v. RAAB, *Die Geschichte des vogtländischen Adels 2. Die von Machwitz, von Gößnitz, Thußel von Taltitz und von Quingenberg*, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen* 6 (1887), S. 21–35. v. Raab unterscheidet überzeugend zwei Familien, eine mit dem Stammort Jößnitz und eine mit dem Stammort Gößnitz südlich Schmölln an der Pleiße.

¹¹³ Erich WILD, *Als in Adorf Geld gemacht wurde*, in: *Kulturbote für den Musikwinkel* 1962, H.9; PIETSCH (wie Anm. 55), S. 64.

¹¹⁴ WILD, *Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes* (wie Anm. 30), S. 152; PIETSCH (wie Anm. 55), S. 69.

¹¹⁵ MÜLLER, *Urkunden* (wie Anm. 10), 483.

¹¹⁶ Das Alte Haus liegt über dem Tetterweintal in der Nordostecke der Stadtflur. Das Alte Schloß Schönfeld (zwischen Bärenloh und Arnoldsgrün) gehört zu einer sekundär von der Stadt erworbenen Wüstungsflur. Die Alte Jugelsburg liegt zum Ortsteil Jugelsburg auf dem anderen Elsterufer extrem randlich; die ursprünglichen Orts- und Flurverhältnisse bleiben unklar, da mit Einrichtung und Verfall des Rittergutes in der Neuzeit alles verändert wurde. Vgl. LENK (wie Anm. 103), S. 132–136.

ganisch in das Stadtbild einfügen. Sie stehen an den Biegungen der Stadtmauer im Nordosten und Nordwesten in regelhaftem Zusammenhang mit dem Befestigungsring. Ob sie ursprünglich mit besonderen Wehrbauten ausgestattet waren, ist nicht abzusehen. Der Standort ist sicher, das ursprüngliche Aussehen unbekannt.¹¹⁷

Die Lage des Deutschordenshauses ergibt sich aus dem Pfarrhof, der offensichtlich bereits vor der Niederlassung des Ordens unmittelbar südlich der Kirche lag. Vorstellungen zur mittelalterlichen Baugestalt bleiben auch hier ohne sichere Grundlagen. In der Grundrißtypologie topographischer Stadtgeschichte ist man geneigt dem Straßenmarkt ein höheres Alter zuzuschreiben und ihn mit der Vorstellung einer gewachsenen Stadt zu verbinden. Hier in Adorf liegt das Beispiel eines planmäßig angelegten Straßenmarktes in der regelmäßigen Grundrißgestalt einer Gründungsstadt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor (Abb. 2).

Markneukirchen entstand als Waldhufendorf am Schwarzbach wahrscheinlich im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts. Hinweise zum Siedlungsvorgang gibt der Ortsname. 1378 verzeichnet das *Registrum dominorum marchionum Mißnensium Nuwenkirchin dictum Nothaft prope Adorf*.¹¹⁸ Damit ist ein verbindlicher Bezug zur Gründerfamilie gegeben. Der 1163 zeugende Reichsministeriale *Adelbertus de Egre* wird allgemein als die gleiche Person angesehen wie der Zeuge *Adelbertus Nothaft* von 1166. Als Nothaft von Wildstein erscheint allerdings erst sein Sohn 1225.¹¹⁹ In der Zusammenschau dürfen wir sie als siedelführende Herren ansehen und schlußfolgern, daß das Waldhufendorf am Schwarzbach von Süden her, von Wildstein/Skálná ausgehend, angelegt wurde. (Abb. 1) In den Reichsministerialen Nothaft kann man damit auch die Erbauer der kleinen Wasserburg erkennen, die sie neben dem herrschaftlichen Wirtschaftshof von Neukirchen anlegten. Ihre Reste lagen als „Altes Schlössel“ auf der Diakonatswiese und wurden im 19. Jahrhundert endgültig eingeebnet.¹²⁰ Der Impuls zur Stadtentwicklung wirkte zögernd. Durch die Flur zog die alte, annähernd gerade Süd-Nord verlaufende Straße von Cheb/Eger nach Altenburg und Zwickau (mit der Gabel im Raum Neumark), längere Zeit wohl ohne gravierende Einwirkung auf das Siedelgeschehen. 1271 trat einmalig ein Ch. von Neukirchen als letzter Zeuge in einer Vogtsurkunde auf.¹²¹ Der Name besagt, daß die Kirche zu dieser

¹¹⁷ Vgl. LENK (wie Anm. 103), S. 83f.; PIETSCH (wie Anm. 55), S. 67.

¹¹⁸ WILD, Markneukirchen (wie Anm. 34); WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 153f.; PIETSCH (wie Anm. 55), S. 87–91; Hans BESCHORNER (Hg.), *Registrum dominorum marchionum Mißnensium*, Verzeichnis der den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte. Leipzig-Berlin 1933, XL, 17, S. 129.

¹¹⁹ ME, Nr. 78, 81. KUBŮ (wie Anm. 12), S. 52f.; HEMMERLE, Kolonisation und Lehnbesitz Nothaft (wie Anm. 11).

¹²⁰ Erich WILD, Wo lag das Alte Schlössel in Markneukirchen?, in: Kulturbote für den Musikwinkel, Sept. 1957.

¹²¹ BILLIG/WISSUWA (wie Anm. 101), S. 14, S. 24f.; UBV I, Nr. 173.

Zeit vorhanden war. Im Gegensatz zu den Grundherren der Nothaft wird der Zeuge als kleiner Mann unter den Ritterbürtigen am Ort gewohnt haben. Etwa im beginnenden 14. Jahrhundert entwickelte sich das örtliche Marktgeschehen so, daß auch bauliche Veränderungen eintraten.¹²² Eine Ortsverlegung ergab sich nicht. Der Marktbereich um die Kirche erscheint als Ergebnis allmählichen Ausbaus. Eine Ummauerung unterblieb, und der kleine Rittersitz mit landwirtschaftlichem Eigengut blieb bis in das 15. Jahrhundert erhalten.¹²³ Bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint das Städtchen in das Blickfeld der vögtischen Landesherren getreten zu sein, doch erst 1360, nach der wettinischen Herrschaftsübernahme, erscheint das quellenmäßig belegbar.¹²⁴ Landgraf Balthasar verlieh bei einem Aufenthalt in Voigtsberg den Kaufleuten von Markneukirchen die gleichen Rechte wie denen von Oelsnitz und Adorf.

Damit zeigt sich insgesamt das 13. Jahrhundert als das wesentliche Zeitalter der Ausgestaltung regionaler Kulturlandschaft. Im großen Landesausbau war die Anbaufläche wesentlich erweitert worden und ein Verteilungsverhältnis zwischen Wald und Flur entstanden, das im allgemeinen dem heutigen entspricht. Mit den Städten entwickelten sich Austauschbeziehungen, und es ergab sich ein Verhältnis zwischen Stadt und Land, das zuvor keine Vergleichsmöglichkeiten findet. Durch den allmählichen Übergang zur Steinbauweise erreichte die Differenzierung der baulichen Erscheinungen in Dorf und Stadt bereits in den Anfängen prägende Züge. Die neu gegliederten politischen Bereiche in Ländern und Herrschaften erhielten in den Burgen Funktionsmittelpunkte und Wahrzeichen. Im Pendant dazu prägte sich der Kirchenbau in Verbindung mit der Ausgestaltung der Kirchenorganisation aus.

Das folgende 14. Jahrhundert setzte auf der einen Seite die Entwicklungslinien, vor allem in den Städten fort, auf der anderen aber brachte es allgemein krisenhafte Erscheinungen, nicht nur kriegerische Erschütterungen mit Rückschlägen und schwerwiegenden Folgen. Für das Vogtland erscheinen die Jahrzehnte um den Wechsel des 13. zum 14. Jahrhundert als Kulmination. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts folgten, sich gegenseitig ergänzend, innere Zersplitterung und äußerer Druck, wobei alle Ansätze einer verbindenden historisch-kulturellen Gesamtlandschaft verschwanden, indem vögtische Landesherrschaft, innerlich nach Recht und Machtstellung tief erschüttert, große Einbußen erlitt und nach außen unersetzliche Gebietsverluste hinnehmen mußte. Es bildeten sich Merkmale einer Grenzsituation heraus, die nachfolgend die Vorgänge der Neuzeit wechselnd mit veränderten Akzenten, jedoch wesentlich bestimmten.

¹²² WILD, Markneukirchen (wie Anm. 34).

¹²³ Vgl. Anm. 120.

¹²⁴ MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 433. v. RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg (wie Anm. 72), S. 229.

Wüstungen

Veränderungen in der Kulturlandschaft im 14. Jahrhundert zeigen sich markant im Wüstungsprozeß. Die Summe der verschiedenen Quellenaussagen belegt einheitlich einen anhaltenden krisenhaften Vorgang mit zeitlichen und räumlichen Differenzierungen, hervorgerufen durch ein Bündel in sich verzahnter Ursachen. Neben den echten Siedlungsrückgang in Gestalt einer Vollwüstung – Eingehen eines Dorfes mit Verlust der zugehörigen Flur für die Landwirtschaft – traten Teilwüstungen und Siedlungsverlagerungen, wo Dörfer oder Gehöftgruppen verschwanden, die zugehörigen Ackerflächen aber von anderen Orten aus weiter bearbeitet wurden. Auch wenn der Verlust von bebautem Land regional nicht oder nur geringfügig eintrat, signalisiert der Wüstungsprozeß als Komplex generell wirtschaftliche Schwierigkeiten.¹²⁵ Für die Zeit nach der Übernahme der Herrschaft im oberen Vogtland durch die Wettiner bietet das *Registrum dominorum marchionum Mißnensium* von 1378 einen guten Überblick zu den Siedlungsverhältnissen. Für den Gerichtsbezirk Adorf/Markneukirchen werden 29 Dörfer aufgezählt.

Davon lagen vier wüst:

Loch deserta = in der Flur Unter-Eichigt

Wernhersgrune deserta = Wernitzgrün; später wieder angebaut

uf der Heyde item dy wuste = im Süden der Flur Markneukirchen und im angrenzenden Wald

Clebedorf dy wustenunge = Kleedorf, später zum Teil neu angebaut, Häusergruppe zwischen Raun und Oberbrambach.¹²⁶

Das durch andere Schriftquellen relativ gut belegte Beispiel Schönfeld/Zeidelweide wird in der Liste des *Registrum* mit keinerlei Zusatz versehen, d. h., es war zu dieser Zeit noch bewohnt und bewirtschaftet. Damit ist einzusehen, daß der Wüstungsprozeß 1378 noch nicht abgeschlossen war.¹²⁷

Die Wüstung Zeidler/Schönfeld bildete einst ein Waldhufendorf im Tal des Zeidelweidbaches zwischen Adorf und Bad Elster. Am oberen Ende liegt das sogenannte Alte Schloß Schönfeld, eine der schönsten Wasserburgen des Vogtlandes.

¹²⁵ Johannes RICHTER, Zum Stand der Wüstungsforschung im sächsischen Vogtland, in: *Urgeschichte und Heimatforschung* 23, Weimar (Museum für Ur- und Frühgeschichte) 1986, S. 68–75; Karlheinz BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 225–230; Karlheinz BLASCHKE, Die Ursachen des spätmittelalterlichen Wüstungsvorgangs, Beobachtungen aus Sachsen, in: *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel*, Hannover 1974, S. 55–65; Johannes LEIPOLDT, Verschollene Dörfer, in: *Vogtländisches Jahrbuch* 5 (1927), S. 69–77; WILD, *Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes* (wie Anm. 30), S. 157–163.

¹²⁶ Beschorner, *Registrum* (wie Anm. 118), XL, 18, S. 129f.

¹²⁷ Vgl. Günter EISMANN/Johannes RICHTER, Wüstungen bei Hohnstein-Ernstthal, in: *AFsächsB* 19 (1971), S. 309–314.

Es handelt sich um einen Turmhügel von 25 m Durchmesser mit voll erhaltenem umlaufenden Graben von 12 m bis 18 m Breite und verschliffenem Außenwall.¹²⁸ Die Lage im Nebental der Weißen Elster erscheint für die Rodedörfer des großen Landesausbaus kennzeichnend. Die Wasserburg erscheint als Herrensitz in den schriftlichen Quellen. 1236 zeugt ein Heinrich von Schönfeld (*Henrico de Sconinvelt*); 1262, 1266 und 1288 sind weitere Zeugen gleichen Namens überliefert.¹²⁹ W. Ludwig möchte dahinter zwei Personen sehen.¹³⁰ Sie erscheinen nicht in egerländischer sondern in vögtischer Umgebung. Man muß sie in der Verschiebung der Herrschaftsverhältnisse im 13. Jahrhundert den Parteigängern der Plauener Vögte zuordnen. So könnte die Wehranlage möglicherweise nicht in der ersten Burgenbauphase des großen Landesausbaus, sondern in der zweiten der Herrschaftsbildung in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden sein.¹³¹ Der Charakter des dörflichen Herrensitzes erscheint bei viermaliger Erwähnung sicher. 1335 liegt eine Urkunde vor, mit der Heinrich III. der Lange, Vogt von Plauen, das Dorf *czu Czidelern* dem Deutschordenshaus Adorf überträgt.¹³² Die Urkunde erscheint fälschungsverdächtig. W. Flach setzt die Schrift in das 15. Jahrhundert.¹³³ Sicher als Wüstung erscheint der Ort erst im Amtserbbuch Voigtsberg von 1452.¹³⁴ Dort werden unter dem Sonderabschnitt Wüstungen von Adorf Schönfeld und Zeidelweide getrennt aufgeführt. Offensichtlich hatte sich der Namensbezug von Zeidler auf die dörfliche Siedlung und von Schönfeld auf das Herrngut eingebürgert.

Während von 1410 bis 1455 die von Neuberg als Besitzer des Vorwerks Schönfeld mehrfach erwähnt werden, hört man vom Dorf nichts.¹³⁵ 1455 erwarb die Stadt Adorf das Vorwerk und betrieb es als Stadtgut weiter. Damit verlebte sie

¹²⁸ Eduard TRAUER, Verzeichnis der vogtländischen Ringwallanlagen, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 17 (1906), S. 124; Gerhard ENGELMANN, Burgen und Erdturmhügel, in: Heimatschutz im sächsischen Vogtland, Plauen, o. J.(1950), S. 59; Erich WILD, Frühdeutsche Ringwallanlagen im oberen Vogtland, in: Kulturbote für den Musikwinkel, März 1955; Volkmar GEUPEL, Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Karl-Marx-Stadt, Dresden (Landesmuseum für Vorgeschichte) 1983, S. 41; LENK (wie Anm. 103), S. 135f.

¹²⁹ UBV I, Nr. 64 = LUDWIG (wie Anm. 48), Nr. 2; UBV I, Nr. 122 = LUDWIG, Nr. 7; UBV I, Nr. 134 = LUDWIG, Nr.15; UBV I, Nr. 230. Die Identifizierung des Ortes mit Schönfeld westlich Artern durch LAMPE (wie Anm. 95, Register, S. 759) ist abwegig.

¹³⁰ LUDWIG, Urkunden (wie Anm. 48), S. 52.

¹³¹ BILLIG, Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie (wie Anm. 63), S. 318 ff.; BILLIG, Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und Freiburger Mulde (wie Anm. 35), S. 290.

¹³² UBV I, Nr. 757 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 334.

¹³³ FLACH, Urkunden (wie Anm. 46), S. 225.

¹³⁴ v. RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg (wie Anm. 72), S. 226.

¹³⁵ Curt v. RAAB, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, I. Bd. 1350–1485, Plauen 1893; II. Bd. 1485–1563, Plauen 1898, hier I, Nr. 110; Erich WILD, Regesten zur Geschichte des Vogtlandes im 14. bis 17. Jahrhundert, Plauen 1929, Nr. 31.

wahrscheinlich die ganze Wüstungsflur der Stadtflur ein.¹³⁶ Mit aller Vorsicht dürfen wir annehmen, daß zu dieser Zeit der bäuerliche Siedlungsteil verlassen war, die zugehörigen Flurstücke aber, zumindest teilweise, vom Vorwerk aus bewirtschaftet wurden. Das Dorf könnte zwischen 1378 und 1410, das Vorwerk in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts aufgegeben worden sein.¹³⁷

Krise und Debakel vögtischer Landesherrschaft im 14. Jahrhundert

Während die wirtschaftlichen Schwierigkeiten als allgemeine Erscheinung aufzufassen sind, erscheint die politische Krise der Vögte als regionale Begebenheit von eigener Schärfe. Seitdem nach 1324/29 das Pleißenland fest in wettinischen Händen lag, waren die vögtischen Herrschaftsgebiete von Westen, Norden und Osten her von den Wettinern umklammert.¹³⁸ Durch die Pfandschaft über Eger und das Egerland seit 1322 trat Böhmen von Süden in die unmittelbare Nachbarschaft.¹³⁹ Im Südwesten wirkte seit der Zeit Rudolfs von Habsburg der Expansionsdrang der Burggrafen von Nürnberg, 1318 mußten die Weidaer in Hof deren Oberhoheit anerkennen.¹⁴⁰ Der Ausbau der Plassenburg und der Stadt Kulmbach sowie deren Wahl zur Residenz am Ende des Jahrhunderts zeigen symptomatisch die damalige dynastische Entfaltung und Interessenssphäre der Hohenzollern in Oberfranken.¹⁴¹ Unter dieser äußeren Situation zerfiel jede gemeinsame Interessenwahrnehmung der verschiedenen Vogtslinien. 1306 trennten sich die Reußen von der älteren Plauener Linie, jetzt im Gegensatz zum 13. Jahrhundert unter klarer Maßgabe eigenständiger und unabhängiger Herrschaftswahrnehmung nach innen und außen.¹⁴² Die Wege der nunmehrigen vier Vogtshäuser strebten immer weiter auseinander. Wenn auch das Geschehen in den Einzelheiten vielfach verworren erscheint, darf man tendenziell verallgemeinern: Die Weidaer und die Geraer Zweigfamilien gaben in unterschiedlicher Art und Weise dem Druck der Wettiner mit vorsichtiger Annäherung nach. Die ältere Plauener Linie versuchte in Anlehnung an Böhmen Eigenständigkeit zu bewahren. Heinrich Reuß II. wollte, um sein Haus für die Zukunft zu etablieren, die kleine reußische Herrschaft durch Expansion in Ostthüringen und im Pleißenland sowie durch Manövrieren und Wechseln zwischen den mächtigen Nachbarn Böhmen und Wettin sowie dem Kaiser erweitern.

In dieser Situation geriet das obere Vogtland in eine eigenartige Zwischenlage. Weder bei der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen 1322 noch in der Lehns-

¹³⁶ V. RAAB, Regesten (wie Anm. 135), I, Nr. 567.

¹³⁷ LENK (wie Anm. 103), S. 126–132.

¹³⁸ THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 92), S. 263–278; BILLIG, Herrschaft und Silber (wie Anm. 38), S. 99–101.

¹³⁹ GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 158–168; STURM (wie Anm. 37), S. 84–99; KUBŮ (wie Anm. 12), S. 127; BRAUN (wie Anm. 11), S. 94f.

¹⁴⁰ UBV I, Nr. 490, 491.

¹⁴¹ SCHWAMMBERGER (wie Anm. 84); Max HUNDT, Chronik der Stadt Kulmbach, 1951.

¹⁴² SCHMIDT, Reußenland I (wie Anm. 39), S. 74.

auftragung der Herrschaft Plauen von 1327 wurde zu ihm *expressis verbis* etwas gesagt. In der Verpfändungsurkunde König Ludwigs des Bayern heißt es: *Eger die stat und das lant mit den vesten Hohemberg, Seberg, Kynsberg...*¹⁴³ In den beiden in Prag ausgestellten Urkunden zur Lehnsauftragung der Herrschaft Plauen steht: *...principale dominium nostrum Plawe cum suis municionibus et bonis videlicet castro Lubowe municionem Iohansgrune, castrum Schoneneck, municionem Plonswicz, municionem Lapidem, municionem dictam Tirbil et Gatendorf...*¹⁴⁴ Offensichtlich gingen die Bestrebungen König Johanns von Böhmen aber dahin, die königliche Pfandschaft auch auf das alte nördliche Egerland zu beziehen. Das erreichte aber erst nach 1331, nach der Lehnsauftragung der Neuberger und dem Eintauschen der Pfänder Asch und Selb reale Auswirkungen. In der Zeit der entscheidenden Maßnahmen 1322 und 1327 fehlen dazu Dokumente und Hinweise. Außerdem trat als weiterer Faktor das deutliche Bestreben des Klosters Waldsassen, seine Herrschaft zu verselbständigen und von weltlichen Herrschaftsträgern zu lösen, hinzu.¹⁴⁵ So erreichte es von König Ludwig dem Bayern 1319 die Erhebung des Dorfes Schönbach zur Stadt mit einem Wochenmarkt.¹⁴⁶ Die in Waldsassen ausgestellte Urkunde formuliert die rechtliche Gleichstellung der neuen Stadt mit Eger. Weder die Vögte, noch ihre in der unmittelbaren Umgebung begüterten Gefolgsleute von Neuberger, noch die Großen der Stadt Eger werden dabei rückhaltlos zugestimmt haben.

Unter solchen Voraussetzungen kam es zu Auseinandersetzungen, möglicherweise zum offenen Konflikt um Brambach. 1307 bezeugte Friedrich von Brambach eine Schenkung an das Deutschordenshaus in Eger. Über Sitz und Güter dieses Zeugen besteht Unklarheit. Es handelt sich um den letzten Beleg eines Herren von Brambach.¹⁴⁷ Danach, sicher vor der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen 1322, sind die Neuberger offensichtlich wieder in den vögtischen Lehnsbesitz von Brambach gelangt. Das Bestreben König Johanns den Pfandbesitz über das Egerland auch auf den Nordteil auszudehnen, obwohl dieser angesichts der Verpfändung und der Zusicherungen Rudolfs von Habsburg gegenüber den

¹⁴³ ME (wie Anm. 13), Nr. 714.

¹⁴⁴ UBVI, Nr. 611, 613. v. DOBENECK (wie Anm. 50); LUDWIG, Burgenpolitik (wie Anm. 42), S. 417–419.

¹⁴⁵ In der räumlichen Umschreibung und auf der Karte bezieht GRADL (Geschichte des Egerlandes, wie Anm. 11, S. 159) bei unklarer Situation Fleißen, Ober-Brambach, Unter-Brambach, Hohendorf, Bärenndorf, Steingrün in das verpfändte Gebiet mit ein. So auch STURM (wie Anm. 37), S. 95, und BRAUN (wie Anm. 11), S. 94. Nach der Verpfändung verhandelten Kloster Waldsassen und der Rat von Eger getrennt mit König Johann und schlossen unterschiedliche Verträge. Die Verhältnisse waren differenziert. GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 164, 175; Karl SIEGL, Das Egerland zur Zeit seiner Verpfändung, Eger 1922, mit Karte Beilage 3.

¹⁴⁶ ME, Nr. 670. GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 152; Stichwort „Schönbach“, in: Heimatkreis Eger (wie Anm. 11), S. 453.

¹⁴⁷ ME, Nr. 564. GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 138.

Vögten nicht Gegenstand des Vertrages von 1322 sein konnte, reicht wahrscheinlich in die zwanziger Jahre zurück, konnte aber kaum bemerkenswerte Besitzveränderungen bewirken.¹⁴⁸

1331 trug Albrecht von Neuberg, Inhaber der Stammburg, diese mit allen anderen Eigengütern dem König von Böhmen zu Lehen auf, vier Jahre nachdem der Plauener Vogt, der mit der Expansion nach Süden und den Übertragungen und Bestätigungen Rudolfs von Habsburg Lehnsherr der Neuberger geworden war, das gleiche getan hatte.¹⁴⁹

Ebenfalls 1331 brachte in der Folge König Johann Asch und Selb in seine Gewalt.¹⁵⁰ Er konnte zwar die von Rudolf von Habsburg gesetzte Pfandsomme

¹⁴⁸ ALBERTI (wie Anm. 102), S. 90f., erläutert, daß Asch und Selb nicht zum Pfand von 1322 gehörten, denn sie waren 1281 von Rudolf von Habsburg an die Plauener Vögte verpfändet und nicht eingelöst (vgl. STURM wie Anm. 37, S. 94). Es scheint, daß sich weitere Gebiete anschlossen, die im Gegensatz zu GRADL (wie Anm. 11) und ihm folgend STURM (wie Anm. 37) nicht von der Verpfändung betroffen waren, vor allem Brambach mit Zugehörungen als wahrscheinlicher Bestandteil der erledigten Reichslehen Alberts von Neuberg, die Rudolf von Habsburg 1288 (UBV I, Nr. 229) dem Plauener Vogt übertragen hatte. 1331 trug Albert von Neuberg seine Eigengüter der Krone Böhmens zu Lehen auf (vgl. Anm. 149). Es erscheint unmöglich, daß nach diesem Akt die Markgrafen von Meißen bei mit Karl IV. abgestimmten Aktionen im vogtländischen Krieg von der Neuberger Auftragung betroffenes Gebiet 1357 vom Plauener Vogt einfordern konnten. Sie erwarben Adorf, Markneukirchen, Sachsrün, Schönberg und ein Sechstel Neuberg. Brambach und Elster sind nicht genannt. Da sie in der Folgezeit fest zum altergerländischen Südteil des Amtes Voigtsberg gehörten, machen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die wichtigsten Güterkomplexe dieses „Sechstel Neuberg“ aus und gehen auf die Übertragung von 1288 zurück. Alles spricht dafür, daß die beglaubigten Erwerbungen der Vögte aus der Zeit Rudolfs von Habsburg, ob Pfand oder Lehen, von der Verpfändung 1322 nicht betroffen waren. Schönberg sieht GRADL als vögtsche Exklave im verpfändeten Egerland (Geschichte des Egerlandes, S. 159). Auf der Karte erscheint es als solche nicht. Die von GRADL interpretierten Auseinandersetzungen um Brambach 1326 (Geschichte des Egerlandes, S. 169) sind quellenmäßig nicht gesichert. Vgl. Gerhard BILLIG, Brambach – Burg zwischen Vogt- und Egerland, in: Burgenforschung aus Sachsen 14 (2001), S. 92. Damit ergibt sich ein relativ geschlossenes von der Pfandschaft nicht betroffenes Gebiet im Norden und eine ins Gewicht fallende Korrektur der Karten bei GRADL und STURM. Außer Asch und den Herrngütern von Elster, Brambach und Schönberg mit zugehörigen Orten entfallen auch Fleißen und Rohrbach als Waldsassener Besitz. Vgl. KUBÛ (wie Anm. 12), S. 108.

¹⁴⁹ GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 169f.; KUBÛ (wie Anm. 12), S. 104. Der Zeitpunkt der Lehnsauftragung erscheint bedeutsam. Bis dahin bestand im Norden des alten Egerlandes ein hinsichtlich der Lehnsqualitäten heterogener Herrschaftskomplex von Neuberg, der in den Widersprüchen des wiederhergestellten Reichslandes nicht zuletzt in den Auseinandersetzungen des landsässigen Adels mit der Reichsstadt Eger geformt worden war. Offensichtlich spielte er beim Ausklammern des Gebietes in der Verpfändung von 1322 und in der Lehnsauftragung der Herrschaft Plauen eine Rolle. Sein Gewicht wird auch dadurch erläutert, daß erst durch die Lehnsauftragung von Neuberg der Tausch ermöglicht wurde, der Asch und Selb in die Hand des Königs von Böhmen brachte. Damit ergibt sich für das erste Drittel des 14. Jahrhunderts ein gewisser Machtzuwachs und eine relative Verselbständigung der Neuberger. Vgl. ALBERTI (wie Anm. 102), S. 89–91.

¹⁵⁰ ALBERTI (wie Anm. 102), S. 96–101; GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 169.

nicht erlegen, übertrug aber dafür den Vögten von Plauen neue Pfänder in Westböhmen nördlich von Plzen/Pilsen.¹⁵¹ Die von Schönberg mit Schönberg haben sich wahrscheinlich eher und stärker an König Johann als Pfandherren des Egerlandes orientiert und auch Dienste geleistet. In Kämpfen für König Johann zur Sicherung der Grenzen des Egerlandes wurde auch die Wasserburg Schönberg betroffen. Albrecht von Schönberg geriet in Gefangenschaft und mußte ausgelöst werden. 1342 noch versprach König Johann, Ersatz zu leisten.¹⁵² Offenbar blieb aber eine entsprechende Zahlung aus. Als 1343 Albrecht von Schönberg starb, verkaufte sein Schwiegervater, Hermann von Mylau, in seinem Auftrag das gesamte Anwesen in Schönberg zur Tilgung seiner Schulden und Lösung seiner Bürgen an Eltel Toß. Bestätigend trat der Vogt Heinrich III. der Lange von Plauen in Erscheinung. Er erläutert seine Handlung und die Umstände im Urkundentext: *auch wurde wir gewarnet von gute lewten, lihe wir di selben gut nicht, da wir si pillich lihen, si wurden vns vnd vnsern erben enphremdet alzo daz wir die lehen vnd di dinst ewiglich da von vorliren.....*¹⁵³ Die Labilität der Verhältnisse und der Machtverlust der Vögte, der bereits vor dem vogtländischen Krieg einsetzte, zeigt sich so im oberen Vogtland exemplarisch und eindrucksvoll.

Der sogenannte vogtländische Krieg (1354–1361) entspricht voll den politischen Ambitionen Karls IV., der in der Abstimmung und Übereinkunft der großen Fürsten die Reichsangelegenheiten regeln wollte und dabei bestrebt war, Einfluß und Mitsprache des mittleren und niederen Adels wesentlich einzuschränken. Der neue Herrscher, der die deutsche Kaiserkrone mit dem böhmischen Königtum verband, traf mit den benachbarten Wettinern eine stille Maßregel, politische Kräfte im Zwischenraum ihrer Machtbereiche gemeinsam auszuschalten. Als erste traf das die Vögte und mit ihnen den gesamten vogtländischen Adel.¹⁵⁴ Die Begründungen über Unsicherheit der Straßen und Beherbergung von Räubern lieferten den Vorwand für eine Gewaltaktion. Zwischen den Phasen relativ kurzzeitiger Kampfhandlungen zwangen die Wettiner den Vogt Heinrich IV. von Plauen, in einem sogenannten Tauschvertrag vom 31. Oktober 1357, ihnen über die Hälfte seiner Herrschaft abzutreten.¹⁵⁵ Es betraf die Schlösser und Güter Mühltroff, Liebau, Hirschberg, Wiedersberg, Adorf, Markneukirchen, Pausa, Gattendorf, Sachsgrün, Schönberg und den sechsten Teil von Neuberg (darin eingeschlossen Brambach und Elster). Damit kam das obere Vogtland unter wettinische Herrschaft, wurde es, wie es nach 1423 heißt, „sächsisch“.

¹⁵¹ MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 312.

¹⁵² GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 189.

¹⁵³ UBV I, Nr. 860 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), Nr. 369.

¹⁵⁴ Carl WENCK, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Exkurs: Der vogtländische Krieg. Leipzig 1877; BILLIG, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen (wie Anm. 39), S. 17–23.

¹⁵⁵ UBV II, Nr. 12, 13.

Als Kulturlandschaft war dieser Landstrich bereits zuvor geprägt; seine volks- und landeskundlichen Eigenheiten zeigen den bestimmenden nordgauisch-oberpfälzischen Einfluß noch heute. Der entscheidende Vorgang in der Entwicklung dieses vielfältigen Beziehungsgefüges war der große Landesausbau der Reichsländer unter Friedrich Barbarossa.

Zusammenfassung

Das obere Vogtland liegt im alten Waldgebiet zwischen den Kleingauen um das Fichtelgebirge und wurde erst im großen Landesausbau im 12. Jahrhundert dauernd besiedelt. Dank der natürlich offenen Lage war es zuvor viel genutztes Durchgangsgebiet. Die Erschließung erfolgte von Süden her im Zusammenhang der unter Konrad III. und Friedrich Barbarossa geschaffenen Reichsländer. Sie wurde von den egerländischen Reichsministerialen der von Brambach, Nothaft und von Haslau mit den Zweigfamilien von Neuberg und von Schönberg getragen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgten die Vögte von Weida, Plauen und Gera mit der Errichtung eigener Landesherrschaft expansive Ziele im Egerland und konnten sich in dessen Norden Besitztümer über das Ende des Interregnums hinaus sichern. Als landesherrliche Burg zur Sicherung des herrschaftlichen Ausgriffs errichteten sie die Wehranlage auf dem Gipfel des Kapellenberges, der jedoch nur kurze Wirkungszeit zukam. Länger bestanden die Wasserburgen in Brambach und Schönberg mit einer mittleren überlokalen Bedeutung im Überschneidungsraum der fürstlichen Interessen. Das obere Vogtland lag unabhängig vom politischen Wandel immer im wirtschaftlichen und kulturellen Einflußbereich der Reichsstadt Eger. Die mittlere und untere Ebene der Landstädte verdankt ihre Entstehung den Vögten, wobei Adorf herausragt. Mit der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen 1322 und dem Niedergang vögtischer Herrschaft im sogenannten vogtländischen Krieg (Zwangsvertrag von 1357) wurde das obere Vogtland zum Grenzraum zwischen Böhmen und dem späteren Sachsen.

Wiprecht von Groitzsch und das Jakobs- patrozinium des Klosters Pegau

Ein Beitrag zur Kritik der Pegauer Annalen

VON THOMAS VOGTHERR

Zu den in ihrer Authentizität umstrittenen Passagen der Pegauer Annalen gehört nicht zuletzt der Bericht von der Bußpilgerfahrt Wiprechts von Groitzsch nach Rom und von dort nach Santiago de Compostela im Jahre 1090.¹ Er reiht sich ein in eine dichte Folge von Mitteilungen zu Leben und Laufbahn Wiprechts, die von keiner anderen Quelle als den Annalen berichtet werden, freilich – dies sei so gleich angemerkt – auch für kaum eine andere Quelle als die Stifterchronik² eben desjenigen Klosters, das Wiprecht gründen sollte, von Interesse gewesen wären.

In der Forschung begegnet man der Rom-Santiago-Wallfahrt Wiprechts mit einer gewissen Ratlosigkeit:³ Meyer von Knonau und Patze haben die Nachrichten durchweg für bare Münze genommen. Hoyer hat sie, ohne eine eigentlich inhaltliche Auseinandersetzung zu führen, für eine „fromme Fabel“ erklärt. Swinarski versuchte jüngst, eine vermittelnde Haltung einzunehmen, in-

¹ *Annales Pegavienses*, hrsg. v. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 232–270 (fortan zitiert: *AnnPeg*), hier: S. 242₃₃–244₂₀, eine Neuedition durch den Vf. ist in Vorbereitung. – Zu dieser Passage u. a.: Gerold MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1056–1125)*, Bd. 5 (*Jahrbücher der deutschen Geschichte*), Leipzig 1904, S. 244f.; Walter SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 2 (*Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 27/II), Köln-Wien 1962, S. 184–189, 453f.; Hans PATZE, *Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 12 (1963), S. 1–62, hier: S. 29–31; Siegfried HOYER, *Wiprecht von Groitzsch und der Beginn des Landesausbaus im Mulde-Elster-Gebiet*, in: *Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht*, hrsg. v. Heinz A. KNORR, Berlin 1966, S. 119–129, hier: S. 123f.; Dietrich CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Bd. 1 (*Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 67/1), Köln-Wien 1972, S. 368f., 373; Lutz FENSKE, *Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen* (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, Bd. 47), Göttingen 1977, S. 255–272; Karlheinz BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 75; Ursula SWINARSKI, *Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500–1200)* (*Geist und Werk der Zeiten*, Bd. 78), Bern 1991, S. 71–77.

² Der Begriff nach Hans PATZE, *Adel und Stifterchronik*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 100 (1964), S. 8–81; 101 (1965), S. 67–126, hier: S. 40–43 über Pegau.

³ Für die Nachweise zum Forschungsüberblick vgl. Anm. 1.

dem sie einzelne Elemente des Berichts zwar als problematisch, die Mitteilungen insgesamt aber als durchaus zeitgemäß und wahrscheinlich darstellte. Wesentlich radikaler verwarf Schultze in anderem Zusammenhang Nachrichten zur Frühzeit Wiprechts von Groitzsch und begründete damit sehr grundsätzliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Verfassers der Pegauer Annalen.⁴

Freilich fehlt in der bisherigen Forschung eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob und wie die Bußpilgerfahrt Wiprechts nach Rom und Santiago mit der Verehrung des heiligen Jakobus maior in Pegau zusammenhängt. Der Hinweis darauf, daß über die Herkunft des Jakobus-Patroziniums der von Wiprecht zerstörten Zeitzer Stadtkirche ebenso wenig bekannt sei wie über eine mögliche Wanderung des Jakobus-Patroziniums vom Pegauer Mutterkloster Münster-schwarzach nach Pegau, reicht allenfalls dazu aus, die Verhältnisse diffuser erscheinen zu lassen, klärt aber insgesamt nichts.

Ziel der vorliegenden Untersuchung muß es also sein, den möglichen oder wahrscheinlichen Weg des Jakobs-Patroziniums nach Pegau zu klären. Ist es, so wird zu fragen sein, ohne einen direkten Bezug Wiprechts als des Stifters zu Santiago erklärbar? Wenn man einen direkten Bezug Wiprechts zu Santiago annimmt, kann, ja muß er dann so ausgesehen haben, wie dies die Pegauer Annalen berichten? Wie vereinzelt stehen die Nachrichten der Pegauer Annalen über Wiprechts Reise nach Santiago in dieser Zeit dar? Wenn das Jakobs-Patrozinium nicht auf dem Wege über Santiago nach Pegau gelangt ist, welcher Weg ist sonst vorstellbar?

I.

Im Verlaufe einer Auseinandersetzung mit einigen seiner territorialpolitischen Gegner hatte Wiprecht von Groitzsch zu unbekanntem Zeitpunkt vor 1079 seine Interessen auch auf den Raum westlich der Elster gerichtet.⁵ Dabei waren ihm die sonst unbekanntes Beterich von Teuchern, Friedrich von *Cutze* (= Kitzen westlich Zwenkau?), Ficin/Ekelin von Profen und dessen Bruder von (Elster-)Trebnitz sowie Hageno von *Tubichin* (= Taucha am Rippach?) entgegengetreten.⁶ Sollten die

⁴ Johannes SCHULTZE, Der Balsamgau in den Pegauer Annalen. Ein Beitrag zu deren Kritik, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14, 1965, S. 370–378.

⁵ Manfred KOBUCH, Ein unbekannter Feudalsitz Wiprechts von Groitzsch und die Anfänge von Knautnaundorf, in: Rundkapellen des Wiprecht von Groitzsch, Berlin 1977, S. 143–175, hier: S. 152f.; Tylo PETER, Wiprecht II. – Herrschaftsbildung durch Gewalt, in: Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter, Beucha 1998, S. 95–101.

⁶ Die Ortsidentifizierungen folgen KOBUCH, Feudalsitz (wie Anm. 5), S. 152–154; Susanne BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10), Köln-Weimar-Wien 1999, S. 76f. (mit ausführlicher Diskussion der Belege); PETER, Wiprecht II. (wie Anm. 5), identifiziert S. 97 Anm. 7 auf Vorschlag Kobuchs, freilich ohne Belege, nunmehr *Cutze* mit Gautzsch (südöstl. Markkleeberg) und *Tubichin* mit Dobitzschen.

Identifizierungen der Orte zutreffend sein, würde hieran eine Verteidigungslinie naumburgischer Territorialinteressen westlich der Elster sichtbar, gegen die Wiprecht vom Ostufer her vergeblich antrat. Er überließ es deswegen zwei Ministerialen namens Hartwig und Petrus, die Burg Groitzsch dem Beterich (von Teuchern) zu übergeben, und begab sich selber in den Dienst Heinrichs IV., mit dem er 1081 nach Italien zog. Erst 1084 kam Wiprecht wieder in das Elstergebiet zurück. Beterich von Teuchern hatte in der Zwischenzeit bei militärischen Auseinandersetzungen mit Wiprechts Ministerialen bei Quesitz (*Quize*) den Tod gefunden.⁷

In diesen zeitlichen Zusammenhang nun dürfte auch der Bericht über die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche gehören: Wiprecht drang bei der Verfolgung seiner Gegner, nachdem er eine Nacht in dem Dorf Leipen (*Lippen*, östl. Groitzsch) am Wohnort eines seiner Ritter verbracht hatte, nachts mit ihm in die Bischofsstadt Zeitz ein und erschlug den Ezelin mit siebzehn seiner Gefolgsleute. Hageno und die übrigen trieb er in der Jakobskirche zusammen und steckte die Kirche in Brand. Als sie, vom Tode bedroht, die Kirche verließen, wurden sie geblendet.⁸

Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit weiteren Nachrichten über Wiprechts territoriale Auseinandersetzungen in der näheren und weiteren Umgebung von Groitzsch. Daß er wirklich so eindeutig datierbar ist, wie es sich aus der Einordnung als letzter Bericht vor der Jahreszahl 1079 ergeben könnte, wird man freilich nicht behaupten können. Auch die Einleitung dieser Episode mit den Worten *alio item tempore* spricht nicht eben für eine eindeutige Zuordnung zu 1079.⁹ Deswegen scheint es angebracht, einen etwas näheren Blick auf die Inhalte zu werfen, die in diesen Passagen der Annalen mitgeteilt werden:

1. Wiprecht wird, so berichten die Annalen nach einer längeren Beschreibung von Ereignissen am Hof des böhmischen Königs, mit der Herzogs- bzw. Königstochter Judith vermählt, die als Mitgift den Nisangau und das Land Bautzen in die Ehe einbringt. Für seine Frau errichtet Wiprecht sodann die *urbs Scworz* (Schwerzau westlich Profen) als sicheren Ort.¹⁰ – Da Wiprechts Heirat als Lohn für seine Verdienste auf Heinrichs IV. Romzug ermöglicht worden sein soll, muß man diese Vorgänge auf 1084 oder wenig später setzen.
2. Wiprecht versucht, sich im Umkreis seines Machtbereiches gegen Konkurrenten durchzusetzen. Dabei überfällt er Dörfer in der Nachbarschaft von Belgern und macht Beute. Als Markgraf Heinrich von Meißen dies erfährt, wendet er sich mit seinen Leuten gegen Wiprecht, jedoch gelingt es ihm nicht,

⁷ AnnPeg, S. 242₄₋₇.

⁸ AnnPeg, S. 241₂₃₋₃₂.

⁹ AnnPeg, S. 241₂₃.

¹⁰ AnnPeg, S. 241 Anm. 29 mit einem nicht existenten „Schwerzen villa prope Pegau“ identifiziert.

Wiprechts Erfolg zu verhindern. – Die zeitliche Eingrenzung dieser Vorgänge ist wiederum durch die Heirat Wiprechts mit Judith auf die Jahre nach 1084/85 möglich, näherhin sogar auf die Zeit nach 1089, denn erst zu diesem Zeitpunkt wird Graf Heinrich I. von Eilenburg nach der Absetzung Ekberts II. von Meißen mit der Markgrafschaft belehnt.¹¹

3. Es folgt dann der Bericht über die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche.
4. Mit der Jahreszahl 1079 eingeleitet, schließt sich der Bericht über die Schlacht bei Flarchheim am 27. Januar 1080 im Wortlaut Ekkehard von Aura an. Mit weiteren Berichten unter der Jahreszahl 1080 über die Schlacht an der Elster, in der Rudolf von Schwaben am 15. Oktober tödlich verwundet wurde, und die Folgezeit werden sodann noch chronologische Nachträge geliefert, bis der Annalist am Ende der Einträge zum Jahre 1080 durch die bloße Nennung der Jahre 1081–1089 ohne jegliche Mitteilung von Nachrichten zu diesen Jahren den Anschluß an die Chronologie mit dem Jahre 1090 wieder gewinnt.¹²

Insgesamt kann man nach dieser Chronologie kaum schließen, daß die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche zwingend auf „vor 1079“ zu setzen sei.¹³ Es spricht vielmehr einiges dafür, die Ereignisse einige Jahre später zu setzen. Ob sie freilich ebenso entschieden auf das Jahr 1090 zu setzen sind, wie Kobuch annimmt,¹⁴ steht gleichfalls dahin. Angesichts der geschilderten Zusammenhänge und der jahrelangen Abwesenheit Wiprechts aus dem Elstergebiet wird man die Zerstörung der Zeitzer Kirche nur zwischen 1084 und 1090 setzen können.

Man darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht vergessen, daß der Pegauer Annalist aus der Rückschau und im Abstand von vermutlich etwa zwei Generationen berichtet, was ihm übermittelt worden ist. Chronologische Ungereimtheiten und Vor- wie Rückgriffe sind dem streckenweise gescheiterten Versuch anzulasten, die Vita Wiprechts und die gleichzeitigen Geschehnisse etwa der Jahre 1080–1084 in dasselbe annalistische Korsett zu zwängen. Dabei mag den Gewährsleuten aus der Rückschau auch der für die Zeit vor 1089/90 unzutreffende Titel Heinrichs von Eilenburg anzulasten sein.

II.

Der im Zentrum dieser Überlegungen stehende Bericht über Wiprechts Pilgerfahrt steht an einer entscheidenden, durch die Komposition des Werkes hervorgehobenen Stelle der Pegauer Annalen. Dies ist bisher zu wenig bedacht worden, ist aber für die Interpretation von Bedeutung.

¹¹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1), Bd. 4, Leipzig 1903, S. 219.

¹² Die Edition der AnnPeg, S. 242_{22–24} gibt hier – wie auch sonst häufiger – einen irreführenden Eindruck vom Aussehen der Handschrift Leipzig UB 1325, hier: f. 204^v: Die Jahreszahlen 1081–1089 folgen bruchlos und ohne jeden Absatz am Ende der Eintragung zu 1080 nach *in fugam convertit*.

¹³ So u.a. SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 172f.

¹⁴ KOBUCH, Feudalsitz (wie Anm. 5), S. 152.

Die Annalen bieten in ihrem Eingangsteil bis einschließlich zum Jahresbericht 1124¹⁵ eine Vita Wiprechts, die von seiner mehr oder weniger sagenhaften Abstammung und Herkunft über seine Tätigkeiten für Heinrich IV. und Vratislav (II.) von Böhmen bis zur Stiftung des Klosters Pegau und zum Tod des Stifters in seinem Kloster das Versprechen des Annalen-Prologs einlösen, die Taten besonders herausragender Menschen schriftlich zu fixieren¹⁶ und insbesondere darzulegen, daß und auf welche Weise Wiprecht selber sich vor Gott und den Menschen durch sein Verhalten als ein solch herausragender Mensch erwiesen habe.¹⁷

In diesen Zusammenhang gehört das erklärte Ziel des Annalisten, Wiprechts Wandlung vom Haudegen der frühen Jahre zum geläuterten Sünder und großherzigen Klosterstifter zu erklären. Wiprecht bedenkt¹⁸, wie er vor Gott angesichts seiner Sünden bestehen könne (*qualiter apud Deum posset felix fieri*). Er hört Gott mit den Worten „Ihr Übertreter, gehet in euer Herz!“ (*Praevaricatores, redite ad cor!* [Ies. 46, 8]) die Umkehr anmahnen. Darauf geht er in sich – reichlich spät (*licet sero*), wie der Annalist anmerkt –, überdenkt, was er getan hat, welche Sünden er durch Raub und Brand, durch Mord und Totschlag auf sich geladen hat, insbesondere aber dieses: „wieviel er in Rom an den Schwellen der heiligen Apostel und bei der Niederbrennung der Basilika des heiligen Jakob in Zeitz begangen hat“ (*quantum Romae apud limina beatorum apostolorum, et in exustione basilicae beati Iacobi in Ziza commiserit*). Angesichts dieses Übermaßes an Verfehlungen sieht der Annalist das Schriftwort erfüllt, daß die Gnade übermächtig werde, wo die Sünde mächtig gewesen sei (*ubi abundavit iniquitas, superabundaret gratia*, vgl. Rom. 5,20: „ubi autem abundavit delictum, superabundavit gratia“). Diese göttliche Gnade erweicht Wiprechts steinernes Herz (*divina voce lapidei cordis eius duritiam penetrante*). Er löst sich aus der tödlichen Gewohnheit der Sünden und wendet sich an Geistliche, denen er den unglaublichen Umfang seiner Verfehlungen und den Willen zur Genugtuung eröffnet (*quibus sui reatus enormitatem et satisfaciendi voluntatem aperuit*) und deren Urteil er sich zu unterwerfen verspricht.

Es ist diese ausführlich dargestellte innere Einkehr und Umkehr, die Wiprecht überhaupt erst dazu qualifiziert, Gegenstand einer Lebensbeschreibung zu werden. Viten nichtfürstlicher Laien waren bis in das 12. Jahrhundert hinein außerordentlich selten. Im Vordergrund standen allemal Angehörige des geistlichen Standes, und überhaupt stellte die Vita als literarisches Genus geradezu die Vor-

¹⁵ AnnPeg, S. 234–255.

¹⁶ AnnPeg, S. 234₁₇: *Gesta quorumque praestantissimorum litteris mandare*.

¹⁷ AnnPeg, S. 234_{31–32}: *Wicpertus videlicet marchio tam secundum Deum quam secundum seculum liberaliter ac strenue feliciterque peregerit*.

¹⁸ Dieses und die folgenden Textzitate aus den AnnPeg, S. 242_{33–244}₂₀. – Der Einschnitt in Wiprechts Verhalten wird auch in der Gestaltung der Handschrift hervorgehoben: Mit *Tandem omnibus pro voluntate circumpositis, ne abuteretur divinitus sibi concessa tranquillitate temporis, Wicpertus iam meditabatur* (...) beginnt ein neuer Absatz, was in der Edition nicht deutlich wird.

bildlichkeit, wenn nicht Heiligkeit ihres Helden in den Mittelpunkt. Daß unter diesen Umständen kaum mit Viten Weltlicher zu rechnen sein kann, jedenfalls solange dieser Grundcharakter des literarischen Genus gewahrt blieb, überrascht nicht.¹⁹

Wiprecht wendet sich mit der Bitte um geistlichen Rat an Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079–1102)²⁰ und Bischof Werner von Merseburg (1063–1093).²¹ Beide sehen sich bei allem Verständnis für die Situation Wiprechts und trotz allen Zutrauens in seine Aufrichtigkeit jedoch weder willens noch in der Lage, ihn von seinen Sünden zu lösen und ihm Vergebung zu gewähren. Statt dessen raten sie ihm dazu, zu den Schwellen der heiligen Apostel nach Rom zu reisen und zu Füßen des Papstes seine Sünden zu gestehen (*ad limina beatorum apostolorum Romam et ad pedes domni apostolici ipsum venire blande persuaserunt*).

Wiprecht macht sich darauf mit einigen Getreuen nach Rom auf. Dort beweint er am Orte seiner einstigen Verfehlungen bei der Einnahme der Heiligen Stadt für Heinrich IV. seine Sünden. Als sich die Gelegenheit bietet, wirft er sich vor Papst Urban II. (1088–1099) nieder, nennt ihm den Anlaß seiner Pilgerfahrt und gesteht ihm den Umfang der Sünden. Der Papst hört ihn an, erkundigt sich nach weiteren Einzelheiten und sendet Wiprecht dann nach einiger Überlegung weiter *ad patriarcham Hispaniensium*, zum „Patriarchen“ der Spanier, wie der Annalist berichtet.

Solcherlei Bußwallfahrten sind im Mittelalter durchaus nicht ungewöhnlich. In ihnen verbinden sich die spätantiken Grundmuster der Herrscherbuße mit den Wallfahrtspraktiken des Mittelalters. Seit der Einführung der Tarifbuße durch die irischschottische Mission und ihrer Normierung in den Bußbüchern der karolingischen Zeit ist die Bußwallfahrt fester Bestandteil eines Kataloges möglicher Bußen für begangenes Unrecht.²² Wenn also der Pegauer Annalist die *Conversio* seines Helden in einer Bußwallfahrt ihren sichtbaren Ausdruck finden läßt, so liegt dies durchaus im Trend der Zeit.²³ Es ist in sich plausibel, und wenig spricht gegen die Annahme wenigstens der Möglichkeit solchen Verhaltens Wiprechts.

¹⁹ Als Überblick: Dieter VON DER NAHMER, *Die lateinische Heiligenvita*, Darmstadt 1994. – Wesentlich ausführlicher, bisher die Zeit von der Spätantike bis 920 behandelnd: Walter BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, 3 Bde. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bde. 8–10), Stuttgart 1986–1991.

²⁰ Über ihn: CLAUDE, *Erzbistum* (wie Anm. 1), S. 349–379; FENSKE, *Adelsopposition* (wie Anm. 1), S. 198–209.

²¹ Über ihn: SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 122–131; FENSKE, *Adelsopposition* (wie Anm. 1), S. 288–292 u.ö.

²² Zusammenfassend: Cyrille VOGEL, *Le pèlerinage pénitentiel*, in: *Pellegrinaggi e culto dei Santi in Europa fino alla 1a crociata*, Todi 1963, S. 39–94.

²³ SWINARSKI, *Herrschen* (wie Anm. 1), setzt S. 53f. Wiprechts Reise in den Zusammenhang mit der Herrscherbuße (!) und behandelt im gleichen Kapitel Lothars II. Romzug (869), Ottos III. Pilgerfahrt auf den Monte Gargano (999) sowie Wilhelms X. von Aquitanien Reise nach Compostela (1137). Die Ungleichartigkeit des hier Vergleichenen liegt auf der Hand.

Sind nun aber auch die bis hierhin mitgeteilten Details gleichermaßen stimmig? Hartwig von Magdeburg und Werner von Merseburg waren, als sie 1090 oder kurz vorher von Wiprecht um Rat angegangen wurden, in einer kirchenrechtlich wie kirchenpolitisch alles andere als leichten Situation: Als Gefolgsmann Heinrichs IV. und Beteiligter an der Eroberung der Leostadt dürfte Wiprecht, wie der Kaiser selber, dem päpstlichen Bann unterlegen haben, den der päpstliche Legat Kardinalbischof Odo von Ostia auf einer Synode in Quedlinburg im April 1085 erneuert hatte.²⁴ Wie der Kaiser, so war auch Wiprecht aus diesem Bann beim Amtsantritt Odos von Ostia als Papst Urban II. im März 1088 sicher noch nicht gelöst. Eine Lösung aus dem päpstlichen Bann im Falle des Klerikermordes, der Heinrich IV. und seinen Leuten im Verlauf der Eroberung der Leostadt zweifelsfrei angelastet werden konnte, kam aber nach dem Kirchenrecht kaum einem Bischof, sondern vermutlich schon Ende des 11. Jahrhunderts nur dem Papst selber zu.²⁵ Somit konnten Hartwig von Magdeburg und Werner von Merseburg gar nicht anders entscheiden, als sie es tatsächlich getan haben, wollten sie sich nicht in Widerspruch zu üblichen verfahrensrechtlichen Normen setzen. Allenfalls wäre auch hier zu fragen, ob der Verfasser der Pegauer Annalen hier nicht Verhältnisse seiner Zeit, also der Jahre nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, unberechtigt auf frühere Jahrzehnte zurückprojiziert.

Die Stellung des Magdeburger Erzbischofs und seines Merseburger Suffragans in der Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium war freilich nicht eindeutig: Wohl im Frühsommer 1089 hatte Papst Urban II. in der Furcht vor einer Annäherung des Magdeburgers an die kaiserliche Partei ein ermahndes Schreiben an ihn gerichtet.²⁶ In einem verlorenen Antwortschreiben dürfte Hartwig die Bedenken des Papstes wohl ausgeräumt haben. Trotz dieser leichten Unsicherheit unterliegt es keinerlei Zweifel, daß beide Hirten päpstlich gesinnt waren und in den Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. sowohl kirchlich als

²⁴ Über die Legation Odos von Ostia: Alfons BECKER, *Papst Urban II.*, Bd. 1 (MGH, Schriften, Bd. 19,1), Stuttgart 1964, S. 62–77.

²⁵ Erste Spuren dieser Norm finden sich in einem Kanon des Konzils von Reims 1131, der unverändert als can. 15 in die Beschlüsse des Zweiten Lateranums 1139 übernommen wurde (Dekrete der ökumenischen Konzilien, hrsg. v. Josef WOHLMUTH, Bd. 2, Paderborn u.a. 2000, S. 200). – Das Beispiel Heinrichs IV., dem für die Lösung vom Bann am Silvestertag 1105 durch den päpstlichen Legaten Kardinalbischof Richard von Albano eine Bußreise zum Papst auferlegt wird, dürfte als Parallele für Wiprechts Fall gelten können (MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher*, wie Anm. 1, S. 268–271; SWINARSKI, wie Anm. 1, S. 75 Anm. 100 und S. 483 Nr. 255).

²⁶ *Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg*, Bd. 1, bearb. v. Friedrich ISRAËL/Walter MÖLLENBERG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen N.R., Bd. 18), Magdeburg 1937, S. 230f. Nr. 171 = *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, hrsg. v. Philipp JAFFÉ, Bd. 1, Leipzig 1885 (fortan zitiert: JAFFÉ-LÖWENFELD) 5422. – Zur Sache: CLAUDE, *Erzbistum* (wie Anm. 1), S. 369f. mit Anm. 143.

auch in Bezug auf Sachsen zunächst Gegner des Kaisers waren. Erst nach dem Tode Bischof Burchards von Halberstadt im Frühjahr 1088 versöhnte sich Hartwig von Magdeburg – etwa im Mai, jedenfalls aber vor August 1088 – mit Heinrich IV., in dessen Umkreis er seither verstärkt auftrat.²⁷

Freilich wird man die Wirkung von Wiprechts Verhalten nicht nur vor dem Hintergrund der schwelenden Auseinandersetzungen um Heinrich IV. sehen dürfen, sondern man muß sich auch nach seinem Handlungsspielraum fragen. Die Niederbrennung der Zeitzer Jakobskirche war ein Verbrechen, das gesühnt werden mußte, gleich welchen Hintergrund es gehabt haben mochte. Eine öffentliche Kirchenbuße, der sich Wiprecht in der Diözese Naumburg-Zeitz hätte unterziehen müssen, wäre die notwendige Folge gewesen. Ihr konnte sich Wiprecht durch die Reise *ad limina apostolorum* entziehen.²⁸

Betrachtet man die verschiedenen Interessen der Beteiligten an dieser Affäre, so wird deutlich, daß es sich um eine taktische Meisterleistung Wiprechts von Groitzsch gehandelt haben dürfte: Als reuiger Sünder vermied er eine öffentliche Kirchenbuße in seiner engeren Umgebung, er genügte den Anforderungen des Kirchenrechts, indem er bei Bischöfen Rat suchte, er ließ sich die Romreise als Buße auferlegen und brach für sich damit gleichzeitig die Frontstellung zwischen kaiserlicher und päpstlicher Partei auf.

III.

Wiprechts Romreise wird in den Pegauer Annalen zum Jahre 1090 gestellt. Ihr geht voran die knappe und undatierte Notiz vom Tod Markgraf Ekberts (II.) von Meißen am 3. Juli 1090.²⁹ Würde man dieser Reihung folgen, dann könnte die Romreise erst im Sommer 1090 angetreten worden sein. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß Wiprechts Romreise früher im Jahr begonnen hat: Schon am 14. Februar 1090 ist er als Intervenient in einer Urkunde Heinrichs IV. für das Bistum Meißen in Speyer belegt, kennzeichnenderweise übrigens neben Erzbischof Hartwig von Magdeburg, von dem er die Bußwallfahrt auferlegt bekommen hatte.³⁰ Von Speyer aus brach der Kaiser nach Italien auf und überquerte den Brenner wohl in den ersten Apriltagen.³¹ Wiprecht wird sich diesem Zug angeschlossen und den Kaiser bis nach Verona begleitet haben, von wo er dann weitergereist ist. Unter diesen Umständen könnte das Zusammentreffen Wiprechts mit Urban II. noch in den April 1090 fallen. Einen solchen frühen Reisettermin Wiprechts legt auch das

²⁷ Ebd., S. 362–364.

²⁸ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 453f.

²⁹ Todesdatum: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 292f.

³⁰ MGH D H.IV. 410.

³¹ Eugen KILIAN, Itinerar Kaiser Heinrichs IV., Karlsruhe 1886, S. 114f.; erster Nachweis südlich des Brenners ist MGH D H.IV. 413 aus Verona von 1090 April 10.

Itinerar Urbans II. nahe, der sich seit dem Sommer 1090 nicht mehr in Rom aufgehalten hat, von dem der Pegauer Annalist aber berichtet, daß Wiprecht ihn eben in Rom aufgesucht habe.³²

Der Bericht der Pegauer Annalen über die Reise Wiprechts jenseits der Alpen ist ebenso inhaltsreich wie in den Details fiktiv. Er gipfelt in der Wiedergabe eines Gesprächs zwischen dem spanischen „Patriarchen“ und dem reuigen Sünder, ist insgesamt literarisch durchstilisiert und dürfte im wesentlichen dazu gedacht gewesen sein, die wesentlichen Rahmenbedingungen der Klosterstiftung in Pegau mit der höheren Weihe der päpstlichen Zustimmung abzusichern und im Detail auf eine genaue Vorgabe von Einzelheiten durch den spanischen Kirchenoberen verweisen zu können. Insofern dürfte der Annalist einen durchaus pragmatischen Zweck verfolgt haben, als er die Reise schilderte.

Wiprecht sei³³ mit wenigen der Seinen nach Rom gekommen und habe dort mit seinen Tränen die Türschwellen der Apostel benetzt, die er einst mit Blut befleckt habe. Dann sei er dem Papst zu Füßen gefallen (*ad domni apostolici pedes praesentatur*), der übrigens weder an dieser Stelle noch sonst mit Namen genannt wird, ebenso wie das auch für den „Patriarchen der Spanier“ gilt. Dem Papst habe Wiprecht den Anlaß der Reise (*itineris sui occasionem*) und das Maß seiner Sünden und seines Fehlverhaltens der Reihe nach bekannt (*confitetur*).

Es handelt sich bei diesem Treffen zwischen dem Sünder und dem Papst um die klassisch gewordene Form privater Sündenbeichte. Der stark ritualisierte Anlauf eines solchen Beichtgesprächs wies dem Papst seinerseits die Aufgabe zu, dem reuigen Sünder Bußwerke aufzuerlegen, die dem Maß der Sünden entsprachen. Dies tat er, indem Urban Wiprecht die größere Mühe einer weiteren Reise und damit die Notwendigkeit auferlegte, eine persönliche Belastung auf sich zu nehmen (*graviorem itineris laborem vel aliquam impeditenti necessitatem*). Begründet wurde diese Bußleistung – als welche die verordnete Reise nach Santiago ohne weiteres zu verstehen ist – mit einer besonderen Weisheit des Papstes (*in exhibenda satisfactionis moderatione discretissimus*), der dem Umfang der Sünden gegenüber angemessen habe reagieren wollen.

Bedenken erregt in der Schilderung des Pegauer Annalisten freilich, daß der Papst Wiprecht *ad patriarcham Hyspanensium* gesandt habe, zu einem Mann also, den er überdies noch als einen durch seine Lebensführung verdienten Mann, der dem Papst bewunderungswürdig erschienen und der apostolischen Autorität ergeben sei (*vitae merito etiam ipsi papae ammirabilem et apostolicae auctoritatis virum*). Den Vorschriften und Ratschlägen des Patriarchen sollte Wiprecht in jeder Hinsicht folgen (*ut illius in omnibus obtemperaret praeceptis et consiliis*).

³² Zum Itinerar Urbans II. vgl. JAFFÉ-LÖWENFELD (wie Anm. 26), Nrr. 5427–5435 (dat. Rom 1090 Januar 10 bis April 16), 5436 (dat. *Sinuessam* 1090 August 15); BECKER, Urban II. (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 102f.

³³ Die folgenden Zitate sämtlich nach AnnPeg, S. 243₂₋₄₀.

Bei näherem Hinsehen drängen sich Zweifel an der Verlässlichkeit des Mitgeteilten auf. Einen Patriarchatssitz gab es in Spanien, genauer: in Santiago de Compostela am Grab des Apostels Jakob, zum vermuteten Zeitpunkt der Reise Wiprechts noch gar nicht.³⁴ Ganz im Gegenteil: Erst unter Bischof Dalmatius (1094–1096) wurde 1095 Dezember 5 die im 9. Jahrhundert erfolgte Verlegung des nordspanischen Bistumssitzes Iria nach Santiago einschließlich der Exemption dieses Bistums durch ebenjenen Papst Urban II. kirchenrechtlich anerkannt,³⁵ der nach dem Bericht des Pegauer Annalisten schon etwa fünf Jahre früher Wiprecht zu einem ebendort sitzenden Patriarchen gesandt haben sollte. 1120/24 erst wurde Santiago unter Bischof Diego II. Gelmírez (1100–1140) anstelle des noch in muslimischer Hand befindlichen Mérida und in Konkurrenz zum galizischen Braga zum Sitz einer Kirchenprovinz erhoben.³⁶

Verschärfend kommt noch hinzu, daß im Jahre 1090 das Bistum Santiago nicht mit einem kirchenrechtlich anerkannten Bischof besetzt war, sondern von einem Vikar versehen wurde, der sein Amt der Einsetzung durch eine synodenähnliche Bischofsversammlung im Januar 1090 in Anwesenheit von König Alfons VI. von León und Kastilien (1065–1109) verdankte und bis zum Amtsantritt des Bischofs Dalmatius, wohl in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1094, im Amt verblieb. Dieser Vikar war niemand anderes als der spätere Bischof und Erzbischof Diego Gelmírez. Zwar versuchte ein damals in Spanien anwesender päpstlicher Legat, Kardinal Rainer von San Clemente, der spätere Papst Paschalis II., noch vergeblich, eine Wiederbesetzung des Bischofsstuhles zu erwirken, scheiterte bei diesem Versuch jedoch an den regionalen Machtkonstellationen.³⁷ Von einem dem Papst wohlbekannten und strikt ergebenden Inhaber der Sedes Santiago konnte also 1090 wahrlich keine Rede sein.

Könnte man aufgrund des offenkundigen Anachronismus der Darstellung in den Pegauer Annalen nun vermuten, daß der Annalist hier mindestens schlecht unterrichtet war, möglicherweise aber, aus welchem Grund auch immer, sogar bewußt täuschen wollte, so stellt sich die Episode dann in einem anderen Licht dar, wenn man wiederum den pragmatischen Anlaß der Reiseschilderung bedenkt: Es geht um die Beschreibung eines mehrstufigen Verfahrens von Zerknirschung,

³⁴ Zum folgenden vgl. Ludwig VONES, Die „Historia Compostellana“ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130 (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 29), Köln-Wien 1980, u. a. S. 80–99 (zu JAFFÉ-LÖWENFELD, wie Anm. 26, 5601 von 1095), 149–152 (zur Erneuerung von JAFFÉ-LÖWENFELD 5601 durch JAFFÉ-LÖWENFELD 5880 von 1101), 385–395 (zu JAFFÉ-LÖWENFELD 6823 von 1120), 443–473 (zu JAFFÉ-LÖWENFELD 7160 von 1124). – Die wesentliche Quelle ist die *Historia Compostellana*, hrsg. v. Emma FALQUE (Corpus Christianorum. Continuatio Medievalis, Bd. 70), Turnhout 1988, zur Person des Diego Gelmírez dort S. IX–XII.

³⁵ Ebd. Buch I, cap. 5, S. 18–20 (= JAFFÉ-LÖWENFELD 5601).

³⁶ *Historia Compostellana* (wie Anm. 34), Buch II, cap. 16, S. 254f. (= JAFFÉ-LÖWENFELD 6823), und cap. 64, S. 355f. (= JAFFÉ-LÖWENFELD 7160).

³⁷ Über die verwickelten Vorgänge dieser Jahre vgl. VONES (wie Anm. 34), S. 106–117.

Reue und Buße Wiprechts. Von den sächsischen Kirchenoberen zum Papst nach Rom und von dort aus zum Vorsteher (*patriarcha*) desjenigen Sitzes, der den Leib des in Zeitz so schwer betroffenen Heiligen verwahrte, führt in gewisser Beziehung ein gerader Weg. Die sächsischen Bischöfe konnten angesichts des Reservatcharakters des Falles ihre Zuständigkeit mit guten Gründen bestreiten und die Angelegenheit zur Entscheidung durch Rom anempfehlen, während Urban II. selber sich wohl in der Lage sah, Wiprecht von denjenigen Sünden loszusprechen, die er bei der Eroberung der Leostadt 1084 auf sich geladen hatte, die weitergehenden Sünden wegen der Zeitzer Jakobskirche aber an den Bischof von Santiago delegieren wollte. Daß es zum Zeitpunkt dieser Bußreise weder einen Bischof im kirchenrechtlichen Sinne noch auch nur einen solchen Verweser des Bistums in Santiago gegeben hat, dem Papst Urban II. einen bußfertigen Sünder mit einem im Kern geistlichen Ziel auf Reisen zum Apostelgrab hätte senden können, steht auf einem anderen Blatt.

Der Schluß aus diesen Überlegungen kann nur lauten, daß einer Reise Wiprechts zu Papst Urban II. nach Rom kein vernünftiges Argument entgegensteht. Die Weiterreise nach Santiago kann hingegen keineswegs als gesichert gelten. Mindestens sind die Schilderungen des Annalisten dermaßen unpräzise bzw. geradezu anachronistisch, daß sich mindestens Zweifel über die Qualität seiner Informationen ergeben. Das ändert allerdings nichts daran, daß die Reise nach Santiago dennoch mindestens einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit für sich verbuchen kann, paßt sie doch in ihrer Motivation und im Charakter bestens zu zeitgenössischen Berichten anderer Bußwallfahrten. Wenn der Pegauer Annalist hier wie an manch anderen Orten seiner Darstellung aus dem Abstand von mehr als sechzig Jahren zwischen dem Geschehen und der Niederschrift anachronistische Einzelheiten einfließt, muß das nicht zwingend gegen die Plausibilität des Berichteten sprechen. Auch einer „frommen Fabel“ (Hoyer) mag ein wahrer Kern zugrundeliegen, dessen präziser Umfang allerdings nur um den Preis der Spekulation zu ergründen ist.

Naturgemäß stilisiert ist auch die Ansprache des Patriarchen von Santiago an Wiprecht. Jedoch zeigt sich gerade in ihrer Stilisierung gewissermaßen idealtypisch die Form von Zusammenhängen zwischen Reue, Buße und Sündenerlaß, wie sie um 1100 entwickelt wurden und in der Denkfigur des Ablasses zusammenflossen.³⁸ Öffentliche Buße und anschließende Rekonziliation als Voraussetzung für die Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche sind die Leistungen, die der reuige Sünder zu erbringen hat. Mit den Worten des Ecclesiasticus (3, 33) ruft der Patriarch Wiprecht auf, mit seinen Almosen die Sünden zu löschen, wie Wasser das Feuer löscht (*elemosinis tua peccata redime, quae sicut ignis aquam, ea praevalent penitus extinguere*). Deswegen solle er aus eigenen Mitteln für Gott einen

³⁸ Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Bd. 1, Paderborn 1922.

Tempel zur Verehrung des heiligen Jakobus errichten, dessen Basilika er niedergebrannt habe, und solle für Gott dort so viele Diener versammeln, wie er das für richtig halte, und sie der Disziplin einer Regel unterstellen.

Wiprecht fragt nach, ob dafür eine Zelle mit sechs Brüdern ausreichend sei. Wieder argumentiert der Patriarch biblisch: Wer kärglich säe, der werde auch kärglich ernten (*qui parce seminat, parce et metet* [2. Cor. 9, 6]³⁹). Wer aber in Freuden und reichlich gebe, dem werde das auch reich entgolten (*et qui in bylaritate et habundantia erogaverit, etiam habunde recipiet* [vgl. 2. Cor. 9, 7-8]). Deswegen solle Wiprecht besser zwölf als nur sechs Brüdern eine Unterkunft bieten. Größere Krankheiten erfordern größere Heilmittel, aus größerer Mühe werde größerer Erfolg, setzt der Patriarch noch hinzu. Schließlich verspricht Wiprecht, alles *pro posse suo* zu tun. Der Patriarch schenkt ihm den Daumen des Apostels Jakob als Reliquie für die zu gründende Kirche und entläßt Wiprecht versöhnt mit Ablass und Segen (*reconciliatum cum peccatorum indulgentia et benedictione*).

Die Stilisierung der Rede des Patriarchen folgt den einzelnen Elementen der Vergebung für den reuigen Sünder. Wiprecht unterwirft sich dem Urteil des Geistlichen, der sein Urteil an der Schwere der Sünde bemißt, den Sünder unter Auflagen von den Sündenstrafen losspricht und ihn mit einem Segen entläßt. Die Frage, ob es sich bei diesem Vorgang um die Erteilung eines Ablasses handelt oder lediglich um eine allgemeine Absolution im Anschluß an offenbare Schuld,⁴⁰ ist für die Beurteilung des Vorgangs nur nachrangig von Bedeutung.

Entscheidend ist, daß eine nach 1156 verfaßte Quelle wie die Pegauer Annalen im Blick auf Ereignisse des ausgehenden 11. Jahrhunderts schlüssig und durchaus zeitgemäß eine Argumentation des Papstes und des spanischen Patriarchen wiedergibt, mit der Wiprecht als reuiger Sünder wieder rekonziliert wird. An der Repräsentativität des Vorgangs ist nicht zu zweifeln; seine Historizität ist letztlich jedoch nicht in allen Schritten zu erweisen.

IV.

Könnte das Jakobs-Patrozinium der Pegauer Klosterkirche anderen Ursprungs sein? Bedarf es der Übergabe einer – im übrigen späterhin nicht zweifelsfrei in Pegau nachweisbaren – Reliquie durch den Patriarchen von Santiago an Wiprecht anläßlich von dessen Besuch am Apostelgrab, um die Verehrung des Apostels in Pegau zu begründen?

³⁹Der Wortlaut der Handschrift ist hier entstellt (AnnPeg, S. 243₃₃₋₃₄): Durch nachträgliche Einfügung eines Plural-n in *seminat* bzw. *metet* wird der Wortlaut der Vulgata verändert.

⁴⁰Dazu PAULUS, Ablass (wie Anm. 38), S. 39–119, bes. S. 85–87 mit Beispielen aus der Zeit Urbans II.

Eine Verehrung des Apostels Jakob im meißnisch-sächsischen Gebiet schon im hohen Mittelalter ist nur schemenhaft nachweisbar.⁴¹ Nahezu alle alten Belege von Jakobs-Patrozinien sind außerdem vermutungsweise oder sicher wesentlich jünger als das angenommene Alter der Kirchen, so daß die Quellenbasis der folgenden Aussagen im Detail recht brüchig sein mag. Die Überlegungen können davon ausgehen, daß Jakobs-Patrozinien an einer Straßenverbindung von Wurzen nach Jena, einem der zahlreichen „Jakobswege“ auf deutschem Gebiet, nachweisbar sind. Beginnend mit Wurzen im Nordosten über Leipzig – Pegau – Zeitz – Schkölen – Dornburg bis Jena zieht sich die Kette dieser Kirchen. Die frühen Belege für die Patrozinien dieser Kirchen sind allerdings ausgesprochen uneinheitlich: Daß die Wurzener Jakobskirche mit der nach 961 und vor 981 anzunehmenden Burgwardkirche identisch ist, ist weder nachweisbar noch auszuschließen, ebenso wenig wie die Vermutung, die Jakobskirche gehe wenigstens mindestens in das 11. Jahrhundert zurück. Ihre erste Nennung mit dem Patrozinium stammt erst von 1340.⁴² Das vermeintlich hohe Alter der Leipziger Jakobskirche beruht auf der irrigen Interpretation des vermeintlichen Erstbeleges bei Thietmar von Merseburg. Die Entstehung der Kapelle ist nicht vor 1100 anzunehmen, und der früheste Beleg dieser Kirche stammt erst von 1236.⁴³ Eine Schkölener Jakobskirche würde ihr Patrozinium ohne jede Frage der um 1140 erfolgten Errichtung einer Pegauer Propstei an diesem Ort verdanken, wäre also Folge des Pegauer Patroziniums.⁴⁴ Dunkel sind auch die Anfänge der Dornburger Jakobs-Kirche. Allerdings spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, sie in das ausgehende 10. Jahrhundert zu setzen, in dem erstmals von einer Kapelle der dortigen Königspfalz die Rede ist, der man das Jakobs-Patrozinium zuordnen könnte.⁴⁵

Weitere alte Jakobs-Patrozinien im meißnisch-sächsischen Raum lassen sich ebenfalls mit Kapellen an wichtigen Straßen, näherhin sogar an Flußübergängen

⁴¹ Das Folgende nach: Herbert HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (Historische Studien, Bd. 361), Berlin 1940, S. 122–140; Rudolf IRMISCH, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 6 (1930), S. 44–176; Louis NAUMANN, Weiheamen der Kirchen und Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg, Naumburg [1935]; Gerhard GRAF, Peterskirchen in Sachsen, Frankfurt/Main 1999, S. 70f., 113f. u.ö.

⁴² HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 41), S. 126f.; GRAF, Peterskirchen (wie Anm. 41), S. 102f.

⁴³ Jüngster Beitrag dazu: Gerhard GRAF, Die Anfänge der Stadt Leipzig anhand ihrer Patrozinien, in: Leipziger Kalender 1999, S. 73–86, der S. 76f. die 1017 bei Thietmar von Merseburg erwähnte Leipziger Kirche mit der Peterskirche identifiziert; dagegen: HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 41), S. 123f., der diesen frühen Beleg der Jakobskirche zuweist.

⁴⁴ GRAF, Peterskirchen (wie Anm. 41), S. 71; demnächst: Thomas VOGTHERR, Artikel „Schkölen“, in: Die Benediktinerklöster Mitteldeutschlands, hrsg. v. Christof RÖMER (Germania Benedictina, Bd. 10), St. Ottilien ca. 2002.

⁴⁵ Die deutschen Königspfalzen, Bd. 2: Thüringen, bearb. v. Michael GOCKEL, Göttingen 2000, S. 96f.

mit Furten wie in Wurzen und Leipzig in Verbindung bringen. Das gilt etwa für die erstmals 1221/22 erwähnte Jakobskapelle in Meißen, unmittelbar östlich unterhalb des Domberges an der Elbe in der Nähe der „Wasserburg“ gelegen.⁴⁶ Insgesamt führen die überlieferten Patrozinien des Apostels Jakob zu der Vermutung, daß sie mit frühen Formen des Fernverkehrs in Verbindung stehen, in gewisser Hinsicht also vergleichbar sind mit den gleichzeitig oder kaum später auf den heiligen Nikolaus geweihten Kirchen.⁴⁷

Angesichts der dürftigen Quellenlage ist nicht auszumachen, ob und inwieweit auch der frühe Beleg zu Pegau in den Zusammenhang einer straßenbezogenen Kette von Jakobs-Patrozinien im Raum zwischen Meißen und dem östlichen Thüringen gestellt werden kann. Wäre dem so, könnte man das Patrozinium der Pegauer Klosterkirche als Übernahme eines möglicherweise älteren, aus vor-klosterlicher Zeit stammenden Händlerpatroziniums am Ort ansehen, für das freilich jeder Nachweis fehlt. Die zu etwa 1090 belegte Nikolai-Kirche in Pegau⁴⁸ steht dieser Vermutung nicht entgegen. Unter solchen Umständen ist nicht nur hier die Gefahr eines Zirkelschlusses relativ hoch, denn das scheinbar schlüssig gefügte Netz dieser Patrozinien an Handelsstraßen beruht zumeist auf Extrapolationen recht viel jüngerer Belege in eine gemeinsame Frühzeit, die man je nach Interessenlage der Forscher bis in das späte 10. Jahrhundert hinaufsetzen kann.

Eine definitive Entscheidung darüber, ob dem Pegauer Jakobs-Patrozinium eine feste Stelle innerhalb eines Systems meißnischer Händlerkirchen und -kapellen entlang der großen Handelswege zukommt und ob dieses Patrozinium also seinen Ursprung im intensiver werdenden Fernhandel seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gehabt hat, ist nicht zu treffen. Freilich bedeutet das aber auch, daß man eine Vorgängerkirche der Pegauer Klosterkirche oder eine Kapelle mit einem Jakobs-Patrozinium am Orte eben nicht ausschließen kann.

V.

Wenn also keine Sicherheit über eine innermeißnische Herkunft des Pegauer Jakobs-Patroziniums zu erreichen ist, muß man versuchen, außerhalb des wet-tinisch-sächsischen Bereiches nach einer Herkunftsmöglichkeit zu suchen. Bei dieser Suche stößt man in der Literatur auf das Pegauer Mutterkloster Münster-schwarzach, dem dieses Jakobs-Patrozinium zu verdanken sei.⁴⁹ Dort hatte um 1047 mit dem aus Gorze stammenden Abt Eggebert (1047–1077) die Gorzer Re-

⁴⁶ HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 41), S. 134f.

⁴⁷ Dazu vgl. zahlreiche Aufsätze von Karlheinz BLASCHKE, in repräsentativer Auswahl abgedruckt in: DERS., Stadtgrundriß und Stadtentstehung, hrsg. unter Mitarbeit von Uwe JOHN v. Peter JOHANEK (Städteforschung A, Bd. 44), Köln-Weimar-Wien 1997, hier: S. 3–58, 83–120, 131–162 u.a.m.

⁴⁸ AnnPeg, S. 249_{25–28}.

⁴⁹ SWINARSKI, Herrschen (wie Anm. 1), S. 84.

form Fuß gefaßt.⁵⁰ Unter Eggeberts Nachfolger Burkard I. (1077–1096) erhielt Pegau 1092 seinen Gründungskonvent, bestehend aus dem ersten Abt Bero († 1100)⁵¹ und drei Schwarzacher Mönchen. Damit scheint auf den ersten Blick die Herkunft des Pegauer Patroziniums über jeden Zweifel erhaben: Es erwiese sich als Übertragung von der Mutterabtei auf die sächsische Tochter.

Jedoch hat diese Kombination eine entscheidende Schwäche: Münsterschwarzach ist eben nicht dem Apostel Jakob geweiht gewesen, sondern die Mönche verehrten neben dem Salvator, der Mutter Maria und dem heiligen Sebastian wenigstens seit 1038 die römische Märtyrerin Felicitas als die Patronin ihres Konvents und erhoben bei der Weihe des Hochaltars der neuerbauten Klosterbasilika im Jahre 1074 ihren Schrein, so daß Felizitas von nun an faktisch als Hauptpatronin galt.⁵² Wichtig ist und betont werden muß, daß irgendeine Verehrung des Apostels Jakob als Patron des Klosters in diesem Zeitraum und in diesen Zusammenhängen nicht erwähnt wird.

Für eine Verehrung des Apostels Jakobus⁵³ im 11. Jahrhundert in Münsterschwarzach liegt nur ein einziger Beleg vor: Nach der aus dem späten 16. Jahrhundert überlieferten Schwarzacher Chronik⁵⁴ soll ein Bamberger Dompropst na-

⁵⁰ Kassius HALLINGER, *Gorze – Kluny*, 2 Bde. (Studia Anselmiana, Bde. 22–25), Rom 1950/51, S. 319–329; Josef HEMMERLE, *Die Benediktinerklöster in Bayern* (Germania Benedictina, Bd. 2), Augsburg 1970, S. 177–182; Elmar HOCHHOLZER, *Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts*, in: *Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte*. Peter Herde zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Karl BORCHARDT/Enno BÜNZ (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 52), Würzburg 1998, S. 25–51; DERS., *Die Lothringische (‘Gorzer’) Reform*, in: *Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum*, bearb. v. Ulrich FAUST/Franz QUARTHAL (Germania Benedictina, Bd. 1), St. Ottilien 1999, S. 43–87.

⁵¹ Thomas LUDWIG/Thomas VOGTHERR, *Die Äbtereihe des Benediktinerklosters St. Jakob in Pegau*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 69 (1998), S. 1–23, hier: S. 4.

⁵² Rainer KENGEL, *Die Patrozinen der Abtei Münsterschwarzach*, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 3 (1951), S. 272–280; Lambert DÖRR, *Zur Verehrung der hl. Felizitas in der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach*, in: ebd. 17 (1965), S. 17–28; DERS., *Zu den Patrozinen der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 28 (1966), S. 266–272; HOCHHOLZER, *Münsterschwarzach* (wie Anm. 50), S. 25, 45 u.ö.

⁵³ Vgl. dazu in größerem Zusammenhang: Robert PLÖTZ, *Santiago-Peregrinatio und Jakobus-Kult mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Frankenlandes*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens*, hrsg. v. Odilo ENGELS (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 1. Reihe, Bd. 31), Münster 1984, S. 24–135.

⁵⁴ *Chronicon Schwvarzacense ab anno DCCC usque ad annum MDXC*, in: Johann Peter (VON) LUDEWIG, *Scriptores rerum Germanicarum*, Bd. 2, Frankfurt/Leipzig 1718, Sp. 3–48, hier: Sp. 19: *Eodem tempore* [= zur Zeit Bischof Hermanns von Bamberg] *Vdalricus, praepositus maioris ecclesiae Bambergensis, inter alia multa bona, quae contulit monasterio* [= Münsterschwarzach], *uineas multas emit in Summerach* [= Sommerach/Main], *et eas monasterio tradidit. Hic etiam adificauit [!] oratorium S. Jacobi.* – Zur Quellenkritik vgl. Adelhard KASPAR, *Die Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach am Main* (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 6. Ergänzungsheft), St. Ottilien 1930, S. 13–19; Kassius HALLINGER, *Chronologie der Äbte*

mens Udalrich († um 1086/87) eine Jakobskapelle im Kloster gestiftet haben. Allerdings ist dieser Dompropst nur schemenhaft greifbar. Er soll, der Schwarzacher Chronik zufolge, mit dem 1075 wegen Simonie abgesetzten und danach bis zu seinem Tode († 1084 Juni 25/26) in Münsterschwarzach lebenden Bamberger Bischof Hermann⁵⁵ in andauernden Kontakten gestanden haben. Allerdings ist in der Bamberger Überlieferung der Zeit keine sonstige Spur dieses Dompropstes ausfindig zu machen, so daß man an eine Verwechslung mit dem späteren Dompropst Udalrich von Adelsdorf († 1164 Jan. 4) denken kann, auf dessen Stiftung überdies auch Weinbergbesitz in Sommerach/Main zurückgeht, den die Schwarzacher Chronik jenem früheren Propst Udalrich im ausgehenden 11. Jahrhundert zuschreibt.⁵⁶

So ist eine Jakobus-Verehrung in Münsterschwarzach im 11. Jahrhundert nicht zwingend erweisbar. Allerdings gibt es doch wenigstens ein Indiz für eine Nähe des Bamberger Bischofs Hermann zum Apostel Jakobus und zu seinem Grab in Santiago. Wohl im Januar/Februar 1075 versprach Hermann gegenüber Papst Gregor VII. eine Santiago-Wallfahrt.⁵⁷ In diesem Brief entschuldigte sich der Bischof beim Papst wortreich für das bisherige Ausbleiben seines Besuches beim Papst, einerseits wegen dringender Geschäfte in Sachen der eigenen Kirche, andererseits wegen eines langwierigen Aufenthaltes am Hofe Heinrichs IV. Im Zusammenhang mit der nun gegen ihn schwebenden Angelegenheit – einem vom Domkapitel gegen ihn angestregten Simonieprozeß – sandte Bischof Hermann nun wenigstens einen Diakon zu Gregor VII. und versprach gleichzeitig, eine ohnehin anstehende Burgundreise dazu zu nutzen, bis nach Santiago zu wallfahren.

Der Hintergrund dieses Schreibens und das unvermutet erscheinende Versprechen einer Pilgerfahrt nach Santiago liegen in den Vorgängen begründet, die die Konfrontation zwischen dem Bamberger Bischof und seinem Domkapitel aus-

von Münsterschwarzach am Main (1390–1803), in: Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche, Münsterschwarzach 1938, S. 77–127, hier: S. 79f.

⁵⁵ Erich Freiherr VON GUTTENBERG, *Das Bistum Bamberg* (Germania Sacra, Bd. 2,1,1), Berlin/Leipzig 1937, S. 106–111; Rudolf SCHIEFFER, *Spirituales Latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075*, in: *Historisches Jahrbuch* 92 (1972), S. 19–60, hier: S. 22–41; DERS., Hermann I., Bischof von Bamberg, in: *Fränkische Lebensbilder* 6, Würzburg 1975, S. 55–76.

⁵⁶ Dies macht wahrscheinlich Johannes NOSPICKEL, *Beobachtungen aus dem Michelsberger Necrolog zur Herkunft Michelsberger Äbte und Mönche und zur Anziehungskraft der Bamberger Abtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, in: *Benediktinisches Mönchtum in Franken*, hrsg. v. Elmar HOCHHOLZER (Münsterschwarzacher Studien, Bd. 48), Münsterschwarzach 2000, S. 343–385, hier: S. 346f. Anm. 7.

⁵⁷ *Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV.*, hrsg. v. Carl ERDMANN/Norbert FICKERMANN (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 6), Weimar 1950, S. 240–242 Nr. 40. – Vgl. dazu: G. B. BORINO, *La lettera di Ermanno vescovo di Bamberg a Gregorio VII (1075)*, in: *Studi Gregoriani* 6 (1959–1961), S. 311–328, zum Datum S. 324f., 327f.

gelöst hatten.⁵⁸ Mit der Gründung des Chorherrenstiftes St. Jakob in Bamberg hatte Bischof Hermann wohl 1071/72 eine Institution errichtet, in der 25 Kleriker leben sollten und die sichtlich in einer erheblichen Nähe zum Domkapitel stehen sollte, dem wohl der jeweilige Vorsteher des Stiftes entstammte. Nach dem Tode des ersten Propstes hatte Bischof Hermann, was im Rahmen des Eigenkirchenrechtes als unanständig gelten konnte, die Kanoniker entfernt und das Stift an Abt Eggebert von Münsterschwarzach und Michelsberg mit dem Ziel der Umgestaltung in benediktinischem Sinne übergeben. Diese Reform dürfte frühestens auf die zweite Hälfte des Jahres 1072 zu datieren sein, gelang jedoch aus unbekanntem Gründen nicht. St. Jakob lag etwa eine Generation völlig darnieder und wurde erst unter Bischof Otto I. von Bamberg 1109 als Stift wiederhergestellt.⁵⁹

Vor diesem Hintergrund wird das Versprechen Hermanns von Bamberg verständlicher: Mit der drohenden – und dann auch tatsächlich erfolgten – Absetzung wegen Nichterscheins vor dem Papst und damit als erwiesen geltender Simonie konfrontiert, sollte die versprochene Santiago-Wallfahrt die Kränkung des Apostels Jakobus wegen des bischöflichen Angriffs auf sein Bamberger Stift wieder rückgängig machen und damit der Klage der Domherren gegen den Bischof den Boden entziehen. Daß dergleichen angesichts der Rigidität des Beharrens Gregors VII. auf dem eigenen Rechtsstandpunkt in dem Prozeß gegen einen Bischof keine Früchte tragen konnte, war für Hermann nicht vorhersehbar. Seine Absetzung wenige Wochen nach der Fastensynode Ende Februar 1075, am 20. April, war nicht mehr aufzuhalten.

Aus diesen Bamberger Vorgängen fügt sich nun ein deutlicher werdendes Bild zusammen: Nicht Münsterschwarzach kommt als die eigentliche Quelle des Pegauer Jakobus-Patroziniums in Frage, sondern das Bamberger Jakobsstift. Warum diese Stiftung Bischof Hermanns nicht erfolgreich war, weder in stiftischer noch in monastischer Prägung, muß dahingestellt bleiben, denn es liegen keinerlei Quellen für die frühe Geschichte von St. Jakob in Bamberg vor, die die Vorgänge der Jahre um 1070/75 durchgreifend erhellen könnten. Die einzig vorhandene literarische Bezeugung dieser Periode der Stiftsgeschichte durch Lampert von Hersfeld läßt bei aller Voreingenommenheit des Verfassers erkennen, daß nicht disziplinäre Defizite der Stiftsherren ursächlich waren, sondern daß ganz eindeutig der Wunsch des Bischofs ausschlaggebend gewesen ist, das Stift in ein Kloster umzuwandeln.⁶⁰ Mit dieser Reform wurde das Kloster Münsterschwarzach betraut, dessen Abt an der Aufgabe aber offenkundig scheiterte.

⁵⁸ SCHIEFFER, *Spirituales Latrones* (wie Anm. 55).

⁵⁹ Kurze Stiftsgeschichte: *Regesta Pontificum Romanorum. Germania Pontificia*. Vol. III: *Provincia Maguntinensis. Pars III*, bearb. v. Albert BRACKMANN, Berlin 1935, S. 287.

⁶⁰ *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera*, hrsg. v. Oswald HOLDER-EGGER (MGH. *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, Bd. 38), Hannover/Leipzig 1894, S. 203–206 *passim* (zu 1075!).

Mit dem daraus folgenden Niedergang des Stiftes bzw. Klosters St. Jakob in Folge der Münsterschwarzacher Reformversuche war in den Augen des Bamberger Domkapitels ein erheblicher Schaden entstanden, den man nun dem Bischof anlastete, obwohl Hermann in dieser Sache keine unmittelbaren Vorwürfe zu machen sind. In der konfliktbeladenen Situation, in die Hermann mit seinem Domkapitel geraten war, wurden solche Vorwürfe natürlich gerne argumentativ eingesetzt, um die Stellung des Angegriffenen noch weiter zu schwächen. Bischof Hermann seinerseits mag, wenngleich letztlich persönlich erfolglos, durch das Angebot einer Santiago-Reise den Schaden zu heilen versucht haben.

Nur hypothetisch kann man den Faden weiterspinnen: Das Scheitern Eggeberts, des 1077 verstorbenen Münsterschwarzacher Abtes und Reformers von St. Jakob in Bamberg, mag seinen Nachfolger Burkard I. von Münsterschwarzach veranlaßt haben, die in Bamberg niedergegangene Jakobus-Verehrung anderenorts wieder neu ins Leben zu rufen: eben in Pegau. Der nach Pegau gesandte Münsterschwarzacher Mönch Bero und die ihn begleitenden Mitbrüder hätten also das in Bamberg selber zugrundegegangene Patrozinium mitgebracht, nicht aus ihrem Mutterkloster, sondern aus demjenigen Stift bzw. Kloster, dessen Reform ihnen mißlungen war. Daß ein Jahrzehnt später, 1109, das Stift in Bamberg wieder erstanden sollte, war zum Zeitpunkt der Pegauer Gründung nicht abzusehen.

Zu fragen ist in diesem Zusammenhang noch nach der besonderen Beziehung des gorzisch geprägten Reichsmönchtum zur Jakobus-Verehrung.⁶¹ Sie spielte gelegentlich für den Zusammenhang von Reformfamilien untereinander gewisse Rolle. Für eine solche Beziehung gibt es jedoch keine wirklich schlagenden Hinweise. Mittelalterliche Gorzer Kalendare nennen zwar den *Jacobus maior* unter seinem Festtag 25. Juli,⁶² jedoch besaß Gorze allem Anschein nach nicht einmal Reliquien dieses Apostels.⁶³ Die erste Jakobus-Kapelle in Gorze stammt überhaupt erst aus dem 17. Jahrhundert.⁶⁴ Auch wenn man sich im engeren Umkreis von Gorze umschaute, finden sich keine Zeugnisse früher Jakobus-Verehrung, die auf eine besondere Bedeutung gerade dieses Heiligen für das gorzische Mönchtum sprechen könnten.⁶⁵

⁶¹ Sie wird behauptet von PLÖTZ, *Santiago-Peregrinatio* (wie Anm. 53), S. 68f.; daraus übernommen von SWINARSKI, *Herrschen* (wie Anm. 1), S. 76 Anm. 105.

⁶² Anne WAGNER, *Gorze au XI^e siècle*, Turnhout 1996, S. 438 (12. Jh.), 450 (14. Jh.).

⁶³ Ebd. S. 453–484. – Nur am Rande sei hingewiesen auf das Vorhandensein von Felicitas-Reliquien in Gorze, die aus Schwarzach stammen könnten (ebd. S. 478).

⁶⁴ Ebd. S. 499 mit Anm. 349.

⁶⁵ Hinzuweisen ist auf das bei HALLINGER, *Gorze – Kluny* (wie Anm. 50), S. 233f., zu 1036 gesetzte Kloster St. Jakob in Erfurt, dessen Gründung jüngst durch Helmut FLACHENECKER, *Schottenklöster* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F., Bd. 18), Paderborn 1995, S. 158–164, überzeugend erst in das 12. Jahrhundert gesetzt wurde. Über die besondere Verehrung des Jakobus in Schottenklöstern ebd. S. 120–125 und passim.

VI.

Unterstellt man einen Zusammenhang zwischen Bamberg und Münsterschwarzach und verlängert man diese Kette bis zum Münsterschwarzacher Tochterkloster Pegau, so ist eine Übertragung des Jakobus-Patroziniums über Münsterschwarzach nach Pegau durchaus wahrscheinlich, wenngleich ebensowenig stringent nachzuweisen wie die übrigen Wege des Patrozinienimports in den wettinischen Raum. Sicher ist nur dieses: Die genaue Untersuchung der Patrozinienverhältnisse in und um Münsterschwarzach zwingt zur Vorsicht bei der weiteren Tradierung unüberprüfter, scheinbar plausibler, in Wahrheit aber eben nicht quellengestützter Annahmen über eine Jakobusverehrung in diesem Kloster. Daß Santiago und der dort verehrte Apostel in den Auseinandersetzungen zwischen dem Bamberger Bischof Hermann einerseits sowie Papst Gregor VII. und dem Bamberger Kapitel andererseits durchaus eine Rolle spielten, steht auf einem anderen Blatt.

Es bleiben also immer noch hinreichend viele Unsicherheiten über die Abläufe, die zur Verehrung des Apostels Jakobus d.Ä. in Pegau geführt haben. Die Schilderung der Pegauer Annalen in demjenigen Teil, der die Lebensbeschreibung des Klostergründers Wiprecht von Groitzsch enthält, ist sicherlich nicht ohne weitere Begründung vom Tisch zu wischen. Zwar enthält diese Schilderung etliche Ungereimtheiten und wohl auch Unmöglichkeiten, aber die Aufzeichnung dieser Annalen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts mag erklären, daß sich in der Rückschau hier Stilisierungen der tatsächlichen Vorgänge ergeben haben. Der pragmatische Zweck des Annalisten – die überhöhende Beschreibung der *Conversio* Wiprechts – darf dabei sicherlich nicht vergessen werden. Freilich darf man aber auch nicht die Neigung desselben Autors zur geradezu märchenhaften Ausschmückung der Herkunft Wiprechts unbesehen auf andere Teile der Biographie des Stifters übertragen.

Die frühen Herren von Frankenberg/Sachsenburg

Bemerkungen zur reichsländischen Kolonisation an der Zschopau

VON ANDRÉ THIEME

Über die Frühgeschichte des sich nach Frankenberg bzw. nach Sachsenburg nennenden Geschlechts sind durch Heimatforscher und Fachhistoriker ebenso zahlreiche wie widersprechende Meinungen festgehalten worden.¹ Umstritten

¹ Zur kolonialen Entwicklung der Gegend um Frankenberg und Sachsenburg sowie zum dortigen Geschlecht vgl.: Christian A. BAHN, Historische Nachrichten von dem im Meissnischen Ober-Ertzgebirge an der Zschopau liegenden Frankenberg und Sachsenburg, Schneeberg 1755; Leo BÖNHOF, Die Burgen des sächsischen Erzgebirges. D: Im nördlichen Vorgelände, 1. Sachsenburg, 2. Frankenberg und der Burgward Gozne, in: Glückauf 31 (1911), S. 151–153, 170–172, 182–184; Leo BÖNHOF, Die ältesten Gebietsherren des sächsischen Erzgebirges, in: Glückauf 47 (1927), S. 158–165, bes. S. 162; Max KÄSTNER, Die Frankenberger Anspannergüter, Frankenberg 1927; Max KÄSTNER, Aus der Geschichte des Rittergutes Frankenberg, in: Heimat 16 (1937), S. 40 ff.; Max KÄSTNER/Johannes SCHILLER, Zwischen Chemnitz und Freiberg. Ein Heimatbuch für Schule und Haus, Bd. I: Der Heimatboden und seine Besiedlung, Frankenberg 1928, bes. S. 32 ff.; A. Diener VON SCHÖNBERG, Sachsenburg, in: Mitteilungen des Landesvereins für Sächsischen Heimatschutz 20 (1931), S. 289–334; Johannes LANGER/Max KÄSTNER, Ortsgeschichtliche Untersuchungen in der Frankenberger Gegend auf flurgeographischer und geschichtlicher Grundlage, in: Heimat 12 (1933), S. 49 ff., 13 (1934), S. 1 ff. und 59 ff., 14 (1935), S. 6 ff., 15 (1936), S. 5 ff., 16 (1937), S. 5 ff.; Harald SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert, Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln/Graz 1956, S. 36 und Verzeichnis I, S. 106 (Frankenberg), S. 122 (Sachsenburg); Karlheinz BLASCHKE, Frankenberg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1965, S. 97f.; Karlheinz BLASCHKE, Sachsenburg, in: ebenda, S. 312f.; Gerhard BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 265–297; Dieter RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland, Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95), Köln/Wien 1987, S. 499 (Frankenberg), S. 521 (Sachsenburg); Karl-Heinz KARSCH, Die Sachsenburg. Ein Kleinod der obersächsischen Spätgotik, in: Burgenforschung aus Sachsen 5/6 (1995), S. 169–183; WOLFGANG SCHWABENICKY, Sachsenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen der Unteren Denkmalschutzbehörde Mittweida, Heft 6), Mittweida 1997; Gerhard BILLIG/Heinz MÜLLER, Burgen. Zeugnisse sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998, S. 156f. (Sachsenburg); Wolfgang SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung vom 12. bis 14. Jahrhundert. Beobachtungen zwischen Zschopau und Großer Striegis im Bereich des Landkreises Mittweida, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 43), S. 229–243.

blieben die genealogischen Zusammenhänge,² die herrschaftliche Zuordnung des Geschlechts (der Geschlechter) zwischen Reich, Kloster Hersfeld und Wettinern,³ aber auch die Stellung und Leistung in der Landeserschließung an der Zschopau und, hiermit verbunden, ihr Verhältnis zur Herrschaft der Herren von Mildenstein.⁴ Doch nicht nur deshalb erscheint eine erneute und eingehendere Beschäftigung mit den Frankenbergern/Sachsenburgern notwendig. Über deren speziellen Fall hinaus eröffnet sich vielmehr ein tieferer Blick in die Zusammenhänge und Strukturen der reichsländischen Kolonisation des 12. Jahrhunderts. Denn am Beispiel der Frankenberger/Sachsenburger ist einerseits zu fragen, inwieweit das urkundliche Bild, das zum fortgeschrittenen 13. Jahrhundert überliefert wird, für die Zustände der Kolonisationszeit aussagekräftig gemacht werden kann und andererseits, wer die herrschaftlichen Träger der so rasanten pleißenländischen Landeserschließung gewesen sind.

Bereits um das Jahr 1200 fanden sowohl ein Heinrich von Sachsenburg als auch ein Heinrich von Frankenberg erstmals Erwähnung. Während allerdings der Sachsenburger mit zwei Nennungen, zu 1197 und 1203, belegt werden kann,⁵ bleibt die Erwähnung des Frankenbergers zum Jahre 1206 vereinzelt.⁶ Im Kontext der allge-

² So vermutete bereits BÖNHOF, Die Burgen des sächsischen Erzgebirges (wie Anm. 1), S. 183, und DERS., Die ältesten Gebietsherren (wie Anm. 1), S. 162, daß der um 1200 genannte Heinrich von Sachsenburg mit dem wenig später schriftlich werdenden Heinrich von Frankenberg identisch gewesen sei. Dagegen nahmen vor allem jüngere Arbeiten zwei getrennte Familien bereits um 1200 an: SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), S. 36; RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), Katalog S. 499, 521.

³ In wettinischen Zusammenhängen wurden bereits die älteren Frankenberger/Sachsenburger etwa gesehen von BÖNHOF, Die ältesten Gebietsherren (wie Anm. 1), S. 162, und BLASCHKE, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 312.

⁴ Hier vermutet etwa SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 21f., in den Frankenberger/Sachsenburgern Mildensteiner Vasallen; BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1), sieht für sie keine Rolle in der Kolonisation an der Zschopau um Frankenberg vor.

⁵ 1197 April 29: Bischof Dietrich bezeugt die Beilegung eines Streites zwischen den Herren von Nossen und dem Kloster Altzelle, es zeugt *Heinricus de Sassenberg*; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), O.U. 119; als Regest gedruckt in: Eduard BEYER, Das Cisterzienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen, Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden befindlichen Urkunden, Dresden 1855, Urkundenanhang, Nr. 16; Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), I. Hauptteil, Band 3: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von Otto POSSE, Leipzig 1898, Nr. 22; Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Band 1: 948–1300 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Nr. 6), bearb. von Harald SCHIECKEL, Berlin 1960, Nr. 132. – 1203 April 1: Markgraf Dietrich bestätigt dem Kloster Altzelle die Schenkung des Dorfes *Oetzsch*, es zeugt *Heinricus de Sassenberg*; SächsHStA Dresden O.U. 129; gedruckt in: CDS I-3, 65.

⁶ 1206 März 31: Markgraf Dietrich entscheidet einen Streit zwischen dem Meißner Bischof und Domkapitel einerseits und Burggraf Heinrich von Dohna andererseits; SächsHStA Dresden, O.U. 148; gedruckt in: CDS II-1: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. 1, hrsg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1864, Nr. 74.

meinen Schriftlichwerdung ostsaalischer Herrengeschlechter muß dieser Zeitpunkt urkundlicher Ersterwähnung als bemerkenswert früh gelten. In ihren methodisch wegweisenden Arbeiten haben Dieter RübSamen und Susanne Baudisch deutlich machen können, daß die Ersterwähnung der weitaus größten Zahl pleißenländischer bzw. nordwestsächsischer Herrschaftsträger erst in das fortgeschrittene 13. Jahrhundert fällt.⁷ Die vergleichsweise zeitige Schriftlichwerdung des Frankenbergers und des Sachsenburgers verweist deshalb auf eine schon im 12. Jahrhundert ausgewiesene Position in der hiesigen Adelslandschaft, – darauf, daß die Wurzeln ihrer herrschaftlichen Stellung folglich tiefer ins 12. Jahrhundert, mithin in die Hochzeit der kolonialen Entfaltung zurückreichen. Unter diesen im Pleißenland früh erwähnten Geschlechtern finden sich zudem überwiegend solche, die nach Orten des Altenburger bzw. des Leisniger Altsiedelgebietes benannt wurden, aber nur wenige, deren namengebender Ort im kolonialen Ausbaugbiet zu finden ist. Dann aber deutet deren Vorkommen fast durchweg koloniale Herrschaftszentren an wie etwa Waldenburg, Glauchau, Waldheim, Erdmannsdorf, Schellenberg.⁸ Auch für Sachsenburg bzw. Frankenberg muß hieraus eine solche zentrale Funktion in der Landeserschließung angenommen werden. Die dortigen Adligen sind als tragende Kolonisationsherren der Gegend zu verstehen.

Auf die entscheidende Frage, ob es sich bei Heinrich von Sachsenburg und Heinrich von Frankenberg um ein und dieselbe Person gehandelt hat, können zum einen die Überlieferungsumstände und zum anderen die ursprünglichen Herrschaftszusammenhänge um Frankenberg und Sachsenburg aussagekräftig gemacht werden: Gegen eine Identität argumentierte vor allem Harald Schieckel, weil noch zum ausgehenden 13. Jahrhundert Angehörige einer eigenständigen Frankenger Familie überliefert seien.⁹ Und wirklich scheinen der zwischen 1254 und 1264 faßbare Heinrich von Sachsenburg¹⁰ und die zwischen 1290 und 1321 überlieferten Dietrich, Heinrich und Günther von Frankenberg¹¹ dafür zu

⁷ RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 114 ff., hielt etwa fest, daß lediglich 15 Prozent der Adligen vor 1200 und bis 1220 immer noch nicht mehr als 33 Prozent der Herren überliefert worden sind. Diese Ergebnisse bestätigt die Studie von Susanne BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen, Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 30 ff. (bes. Abb. 1).

⁸ Dazu RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 117.

⁹ SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), S. 36.

¹⁰ *Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 1–4, hrsg. von Otto DOBENECKER, Jena 1896–1936, Bd. 3, Nr. 2000 (um 1253), 2389 (1255); CDS II-10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig und ihrer Klöster, Bd. 3, hrsg. von Joseph FÖRSTEMANN, Leipzig 1894, Nr. 15 (1265); Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Teil 1: 962 bis 1357 (im folgenden: UB Hochstift Merseburg), hrsg. von Paul Fridolin KEHR (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36), Halle 1899, Nr. 317 (1265); – RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 521, ordnet diesen Sachsenburger als Heinrich II. ein.

¹¹ Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, Bd. 1 (1133–1454), hrsg. von Paul MITZSCHKE (Thüringisch-Sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. 3), Gotha 1895, Nr. 117 (1290); Franz Xaver WEGELE, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von

sprechen, daß zwei getrennte Familien in beiden Orten bereits von Anfang an gesessen haben. Doch die bemerkenswert langen Überlieferungspausen von über 50 bzw. von über 80 Jahren lassen eine voreilig konstruierte Familienkontinuität verdächtig erscheinen. Gerade der Vergleich mit anderen bereits um 1200 schriftlich gewordenen Geschlechtern der Region wie denen von Colditz, Crimmitschau, Ehrenhain, Flößberg, Gndstein, Kohren, Leisnig (Ministerialen), Schellenberg, Schönburg und Waldenburg zeigt, daß für bedeutendere Gesamtfamilien auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kontinuierlicher fließende Belege durchaus üblich gewesen sind.¹² Längere Überlieferungspausen von immerhin 20–35 Jahren finden sich etwa bei den Herren von Börtewitz,¹³ denen von Drachenfels,¹⁴ Erdmannsdorf,¹⁵ List,¹⁶ Lödla,¹⁷ Lohma,¹⁸ Maltis,¹⁹ Mosel,²⁰ Planitz,²¹ Saara,²² Wilchwitz,²³ Zechau²⁴ und Zedtlitz.²⁵ In den meisten

Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der wettinischen Länder, Nördlingen 1870, Urkundenanhang, Nr. 44 (1293), 45 (1293); CDS II-4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1873, Nr. 182 (1295); Theodor SCHÖN, Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg (im folgenden: UB Schönburg), Bd. 1, [Waldenburg] 1901, Nr. 108 (1297); Carl Anton TOBIAS, Regesten des Hauses Schönburg bis zum Jahre 1326, Zittau 1865, S. 30 (1297); UB Schönburg 110 (1299); WEGELE, Friedrich der Freidige, Urkundenanhang (wie Anm. 11), Nr. 67 (1301); Christian SCHOETTGEN/George Christoph KREYSIGK, *Diplomataria et scriptores Historiae Germaniae medii aevi*, Bde. 1–3, Altenburg 1755 ff., Bd. 2, Nr. 128 (Buch) (1304); WEGELE, Friedrich der Freidige, Urkundenanhang (wie Anm. 11), Nr. 77 (1306); BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 241 (1312), 249 (1315); Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und zum Heiligen Kreuz bei Saalburg, hrsg. von Berthold SCHMIDT, 2 Bde. (Thüringische Geschichtsquellen NF, Bd. 2), Jena 1885–92, Bd. 1, Nr. 478 (1317).

¹² Vgl. RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 494f. (Colditz), S. 495f. (Crimmitschau), S. 498 (Ehrenhain), S. 499 (Flößberg), S. 502f. (Gndstein), S. 507 (Kohren), S. 509f. (Leisnig, Ministerialen), S. 523f. (Schellenberg), S. 524f. (Schönburg), S. 531 (Waldenburg).

¹³ Zwischen 1233 und 1265; vgl. ebenda, S. 493.

¹⁴ Zwischen 1240 und 1261; vgl. ebenda, S. 497.

¹⁵ Zwischen 1206 und 1230; vgl. ebenda, S. 498.

¹⁶ Zwischen 1233 und 1261; vgl. ebenda, S. 511; hier erscheint durch die Vornamenidentität eine Familienkontinuität weitgehend gesichert.

¹⁷ Zwischen 1218 und 1243; vgl. ebenda, S. 512.

¹⁸ Zwischen 1222 und 1248; vgl. ebenda, S. 512; auch hier erscheint durch die Vornamenidentität eine Familienkontinuität weitgehend gesichert.

¹⁹ Zwischen 1189 und 1221; vgl. ebenda, S. 513; die Vornamenidentität beider Heidenreiche von Maltis läßt auf einen Familienzusammenhang schließen.

²⁰ Zwischen 1215 und 1248; vgl. ebenda, S. 514; weil auch später der seltenere Name Lutold vorkommt, darf eine familiäre Konstanz hier vermutet werden.

²¹ Zwischen 1216 und 1243; vgl. ebenda, S. 516f.

²² Zwischen 1227 und 1257; vgl. ebenda, S. 521.

²³ Zwischen 1227 und 1259; vgl. ebenda, S. 533; eine Familienkontinuität erscheint durch das erneute Auftauchen eines Dietrich wahrscheinlich.

²⁴ Zwischen 1215 und 1237; vgl. ebenda, S. 534.

²⁵ Zwischen 1216 und 1240; vgl. ebenda, S. 534.

Fällen dürfte trotzdem eine familiäre Konstanz bestanden haben, weil die niedrige Urkundenfrequenz in den ersten beiden Dritteln des 13. Jahrhunderts noch keine umfängliche Dokumentation erwarten läßt.²⁶ Über eine lange Generationsfolge von etwa 35 Jahren hinaus bleibt ein Schweigen der Quellen aber doch recht selten; so etwa bei den Herren von Gieba (44 Jahre),²⁷ Kaltenborn (50 Jahre),²⁸ Kriebitzsch (51 Jahre),²⁹ Minkwitz (49 Jahre)³⁰ und Zehma (66 Jahre).³¹ Hier ist in der Regel wohl damit zu rechnen, daß keine familiäre Kontinuität im Besitz des namentgebenden Ortes bestanden hat, denn nicht zufällig sind im Gegensatz zur vorher genannten Gruppe Vornamenreihen bzw. Vornamenidentitäten über die Überlieferungslücke hinweg selten. Es ist anzunehmen, daß in diesen Fällen nach einem Heimfall der Lehen durch erbenloses Absterben der Frühbesitzer eine spätere Weiterverlehnung erfolgte. Dabei gelangten jetzt Angehörige der unteren Adelsschichten mit einem noch nicht verfestigten Zunamen in den freigewordenen Besitz, die vordem kaum über eine nennbare eigene Besitzgrundlage verfügten. Folgerichtig wurden sie nach diesen ihren neuen Lehnstücken benannt. Es erhellt sich für das 13. Jahrhundert eine bemerkenswerte Dynamik im Verhältnis von Besitz und Namengebung, der bei der Beurteilung von Überlieferungsreihen generell Rechnung zu tragen ist.³²

Im Vergleich mit den eben gefaßten Geschlechtern sprechen die Lücke in der Überlieferung der Sachsenburger (51 Jahre) mit einiger Wahrscheinlichkeit und die bei den Herren von Frankenberg (84 Jahre!) sogar mit relativer Sicherheit dafür, eine Familien- bzw. Besitzkontinuität zwischen den um 1200 bezeugenden Namenträgern und denen des fortgeschrittenen 13. Jahrhunderts auszuschließen. Daß in beiden Fällen unter den später dort faßbaren Herren erneut ein ‚Heinrich‘ urkundlich wird, kann dem nicht wirklich entgegenstehen, weil ‚Heinrich‘ als häufigster und am weitesten verbreiteter Vorname der Zeit gelten muß.³³ Eine für

²⁶ Vgl. dazu oben Anm. 7, und Gerhard BILLIG, Zur Arbeit mit dem Diagramm der Urkundenfrequenz in der Burgenforschung, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 29 (1985), S. 377–398.

²⁷ Zwischen 1210 und 1254; vgl. RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 502. Hier ist fraglich, ob es sich um eine Familie oder nicht eher um Einzelnennungen jeweils dort begüterter Herren handelt, zumal keine Vornamenidentität besteht.

²⁸ Zwischen 1215 und 1265; vgl. ebenda, S. 505; eine Familienkontinuität erscheint auch hier fraglich.

²⁹ Zwischen 1223 und 1274; vgl. ebenda, S. 509; auch hier darf eine Familienkontinuität zwischen den beiden erwähnten Herren Hugo und Herbord als unwahrscheinlich gelten.

³⁰ Zwischen 1217 und 1266; vgl. ebenda, S. 514; eine Familienkontinuität bleibt mehr als fraglich.

³¹ Zwischen 1206 und 1272; vgl. ebenda, S. 535; der zu 1206 genannte Name Friedrich kommt später nicht mehr vor!

³² RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 34 ff.; BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 7), S. 24f.

³³ Vgl. dazu anstelle einer eingehenderen quantitativen Analyse etwa die entsprechenden Registerinträge der Urkundenbücher.

genealogische Konstanz beweiskräftige Vornamenreihe darf aus seinem erneuten Auftauchen nicht geschlossen werden.

Diese überlieferungsbedingten Erwägungen bestätigen sich in der herrschaftlichen Entwicklung des Gebietes zwischen Zschopau und Großer Striegis, die eine parallele Diskontinuität vermittelt: Denn im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts – mithin in dem Zeitraum, in dem auch die Nachrichten über Heinrich von Frankenberg/Sachsenburg ausbleiben – gerieten die wichtigsten und erfolgreichsten kolonialen Herrschaftsträger dieses Raumes, die Reichsministerialen von Mildenstein in eine verhängnisvolle Fehde mit dem Meißner Bischof und dem dortigen Domkapitel.³⁴ Nach längerem, durchaus wechselvollen Geschehen belagerte und eroberte Markgraf Heinrich der Erlauchte, als Landfriedenswahrer eingreifend, 1232 die Burg der gebannten und geächteten Mildensteiner, die getötet oder vertrieben wurden. In der Folge scheinen die geschlossenen kolonialen Strukturen der Mildensteiner Herrschaft weitgehend aufgelöst worden zu sein: Faktisch wird deren Gebiet aus den reichsländisch-pleißenländischen Zusammenhängen (größtenteils)³⁵ herausgelöst und unter wettinischer Lehnshoheit neu ausgetan.³⁶ Ausdrücklich sind in dieser Neuordnung auch die Frankenberg/Sachsenburger Gebiete inbegriffen gewesen.³⁷ Der aus dem Überlieferungsbild gewonnene Eindruck, daß zwischen den frühen und den späteren

³⁴ Zum sogenannten „Mildensteiner Zehntstreit“ vgl. CDS II-1, 82 (1214 April 23); CDS II-1, 92 (1222 Januar 29); CDS II-1, 97 (1223 März 31); CDS I-3, 475 (1232 Oktober 24); und vor allem BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1); ANNETT HEGER, Die Mildensteiner Fehde und ihre Bedeutung für die Sächsische Landesgeschichte, wiss. Hausarbeit der TU Dresden 1994; Michael GOCKEL, „Heinricus de Mildensteine et de Kuffes“. Zur Herkunft der Herren von Mildenstein, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67 (1996), S. 11–31; André THIEME, Kloster Altzelle und die Besiedlung im mittleren Erzgebirgsvorland, in: Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von Martina SCHATTKOWSKY und André THIEME (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002, S. 101–139.

³⁵ Fraglich bleibt vorerst, inwieweit die Herren von Schellenberg Mildensteiner Herrschaftsrechte übernommen und damit praktisch der reichsländischen Machtsphäre gesichert haben; dazu Maike GÜNTHER, Der Herrschaftsbereich Schellenberg, Herrschaftsbildung im Erzgebirge im hohen Mittelalter, in: Landesgeschichte in Sachsen; Tradition und Innovation; hrsg. von Rainer AURIG, Steffen HERZOG und Simone LÄSSIG, Bielefeld 1997, S. 15–29; eine noch eingehender handelnde Dissertation der Verfasserin zum Thema steht kurz vor dem Abschluß.

³⁶ Auffällig erscheint, daß zunächst gerade bedeutendere reichsländische Herrschaftsträger unter wettinischer Oberhoheit dort in Besitzrechte eingesetzt wurden, so etwa die Burggrafen von Altenburg; vgl. dazu Altenburger Urkundenbuch (in Folge gekürzt: AUB), bearb. von Hans PATZE (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission, Bd. 5), Jena 1955, Nr. 269, 370 (Langenstriegis); Nr. 287, 399, 489 (Greifendorf); Nr. 541 (Dittersdorf). Weitere Begünstigte waren etwa die Herren von Schönburg, die später Besitz in Dittersbach und Neudörfchen halten; BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 172.

³⁷ Der Streit wurde geführt über die Zehntleistungen *in burcardo Gozne et Vrankenberch*; CDS II-1, 82.

Frankenbergern/Sachsenburgern ein genealogischer Bruch liegen dürfte, bestätigt sich an der herrschaftlichen Entwicklung also eindrucksvoll. Damit fällt das entscheidende Argument gegen eine Identität des frühen Sachsenburgers mit dem frühen Frankenger aus.

Statt dessen weisen die Zeuggennungen erstaunliche Ähnlichkeiten zwischen dem frühen Heinrich von Sachsenburg und dem frühen Heinrich von Frankenberg auf. Sowohl die politisch-herrschaftliche Einordnung, die vermutliche ständische Zugehörigkeit als auch das unmittelbare Zeugenumfeld lassen eine Personengleichheit durchaus möglich erscheinen:

In politisch brisanter Situation zeugte Heinrich von Sachsenburg zum Jahre 1197 im Streit zwischen dem Kloster Altzelle und den Herren von Nossen.³⁸ Nach dem söhnelosen Tod Markgraf Albrechts (des Stolzen) hatte Kaiser Heinrich VI. die Meißner Mark unter Umgehung von Albrechts Bruder, des späteren Markgrafen Dietrich (des Bedrängten), eingezogen und durch seinen Kämmerer Heinrich verwalten lassen, der die genannten Streitigkeiten damals auch entschied.³⁹ Doch sollte aus diesem Zeugnis eine politische Zuordnung nicht voreilig konstruiert werden. Denn keineswegs zeugten allein Exponenten der antiwettinischen und reichsnahen Herren im Lande. Vielmehr hat es sich in erster Linie um einen regionalen Rechtsfall gehandelt, in dem beide Parteien vorzugsweise ihnen gewogene und verbundene Schiedsrichter des näheren herrschaftlichen Umfeldes bestimmten. Daß es hierbei von Vorteil sein konnte, ausgewiesene königstreue Gewährsleute anzusetzen, steht außer Frage; die Mehrzahl der Schiedsleute wird politisch-herrschaftlich in staufisches Umfeld zu stellen sein oder doch zumindest keine ausgesprochene Affinität zu den Wettinern besessen haben.⁴⁰ Eine politisch geschlossene Formierung aber, wie sie beispielsweise die wenig spätere Zeugenreihe der Urkunde König Philipps in Eger offenbart,⁴¹ zeigt sich gerade nicht. So zeugten auf Seiten des Klosters Altzelle neben Heinrich von Sachsenburg der exponierte Träger staufischer Politik (und zugleich klösterliche Lehnsmann!)⁴² Bernhard von Trebsen,⁴³ aber auch ein Hermann von Glaucha (n. Döbeln), dessen

³⁸ CDS I-3, 22.

³⁹ CDS I-3, 21.

⁴⁰ Das läßt sich zumindest für die edelfreien Schiedsleute feststellen, hinter denen wie bei Mochau, Strehla und Reinsberg herrschaftlich eigenständig operierende Geschlechter vorgestellt werden müssen.

⁴¹ AUB 50; vgl. dazu André THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg, Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 175.

⁴² Das erhellt sich aus Hermann LEYSER, Altes Verzeichnis der frühesten Erwerbungen des Klosters Altenzelle in Sachsen, in: Bericht vom Jahre 1840 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Sprache und Alterthümer in Leipzig, hrsg. von Karl August ESPE, Leipzig 1840, S. 32–36, bes. S. 33f.

⁴³ Zu Bernhard vgl. vor allem BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 7), S. 149 ff., sowie DIES., (Bearb.), Burgen und Herrensitze in Nordwestsachsen, Teil I: Burgen und Herrensitze; Teil II: Schriftquellen, Regis-Breitungen 1996, Teil I, S. 76f., Teil II, S. 110 ff.; André

Familie nach einem wenig späteren Zeugnis wohl eher in wettinische Zusammenhänge zu rücken ist,⁴⁴ – im weiteren zudem Döbelner Dienstmannen.⁴⁵ Wenn für den Sachsenburger unten dennoch reichsländische und königsnahe Verhältnisse angenommen werden sollen, so rührt dies aus seiner herrschaftlichen Verortung, aber keineswegs argumentativ tragend aus der 1197er Zeugenchaft.

Bezüglich einer ständischen Zuordnung erscheint die Zeugenreihe eindeutiger: Den ‚Edelfreien‘ Reinhard von Reinsberg, Vater und Sohn Heinrich von Strehla, Mattheus von Meißen und Rudolf von Mochau⁴⁶ folgt die Reihe der Dienstmannen, die selbstverständlich mit dem ministerialischen kaiserlichen Kämmerer Heinrich beginnt⁴⁷ und sich mit dem vordem zwar ‚edelfreien‘, nunmehr aber in reichsministerialische Dienste getretenen Bernhard von Trebsen fortsetzt. Nach Boris von Bora⁴⁸, Hermann von Glaucha⁴⁹ und Friedrich von Rittmitz⁵⁰ folgt schließlich zwischen einem Gunzelin von Krögis⁵¹ und einem Gerhard Leo von Krögis unser Heinrich von Sachsenburg. Nach diesen setzt sich die Zeugenreihe mit Otto und Siegfried *de Kacis*, Tammo *de Waldersere*, Richolfus von Altenburg, Eisenhardt und Walther von Döbeln bis zu *Albertus Slehtinc* fort. Heinrich von Sachsenburg muß demnach als Ministerialer gelten; weil aber zwischen Reichsministerialität und wettinischer Dienstmannschaft in der Urkunde nicht unterschieden wurde,⁵² bleibt seine dienstrechtliche Zuordnung aus dem Stück ungewiß. In herrschaftlicher Hinsicht dürfte er der breiten unteren Mittelschicht damaliger Herrschaftsträger zuzuordnen sein.

Zum Jahre 1203 finden wir Heinrich von Sachsenburg unter völlig veränderten politischen Vorzeichen überliefert. Damals bezeugte er eine Urkunde Dietrichs

THIEME, Ritter Eckehard und seine Dörfer, Bemerkungen zur Identifizierung und herrschaftlichen Einordnung eines zwischen Zschopau und Freiburger Mulde kolonisierenden Adligen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde, Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen, Festgabe für Gerhard Billig zu seinem 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von Rainer AURIG, Reinhardt BUTZ, Ingolf GRÄSSLER und André THIEME, Beucha 2002, S. 133–150.

⁴⁴ CDS I-3, 217 (1216 Januar 21).

⁴⁵ *Isenhardus de Dobelin, Walterus de Dobelin*. Beide dürften wohl einer (vormals) wettinischen Dienstmannschaft in Döbeln angehört haben. Das sie keine Mitglieder der älteren ‚edelfreien‘ Döbelner Familie gewesen sein können, liegt durch ihre Zeugenposition auf der Hand.

⁴⁶ Die ‚edelfreie‘ Abkunft dieser Herren erscheint aus anderen Überlieferungen im wesentlichen offensichtlich; vgl. zu ihnen vor allem SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), Reinsberg: S. 121 (Verzeichnis I); Strehla: S. 127 (Verzeichnis I); Mochau: S. 116 (Verzeichnis I).

⁴⁷ Die Ministerialen werden als solche zwar nicht explizit ausgewiesen, doch erscheint hier der Anfang der Ministerialenreihe aus den Zusammenhängen heraus eindeutig.

⁴⁸ Wendisch-, oder Deutschenbora, nw. Nossen.

⁴⁹ Glaucha, n. Döbeln.

⁵⁰ Rittmitz, n. Döbeln.

⁵¹ Krögis, sw. Meißen.

⁵² Immerhin konnten nach der Einziehung der Mark alle Dienstleute der Wettiner als direkt zum König gestellt betrachtet werden.

(des Bedrängten), der sich im Zuge des staufisch-welfischen Thronstreites endlich als Markgraf hatte etablieren können.⁵³ Doch wird er wohl weniger dem Wettiner als vielmehr erneut dem im Text begünstigten Kloster Altzelle beglaubigend gedient haben; ein zwangsläufiger Nachweis für wettinische Nähe erhellt sich jedenfalls nicht, denn neben dem Sachsenburger zeugten etwa auch die Burggrafen von Meißen und von Döben, Albert von Droyßigk, Bernhard und Heinrich von Trebsen sowie weitere reichsnahe Herren.⁵⁴ Bemerkenswert erscheint, daß Heinrich von Sachsenburg hier erst an drittletzter Stelle genannt wird, nach Arnold von Schleben⁵⁵ und vor Konrad Spanseil⁵⁶ – beides markgräfliche Dienstleute.⁵⁷ Seine ministerialische Abkunft bestätigt sich, doch sollte die zweifellos mindere herrschaftlich-soziale Position Heinrichs hieraus nicht voreilig noch weiter unterschätzt werden, denn der nach ihm als vorletzter Zeuge geführte Konrad Spanseil taucht drei Jahre später in einer weiteren Urkunde Markgraf Dietrichs deutlich weiter vorn auf:⁵⁸ Er zeugt jetzt im Mittelfeld, an zweiter Stelle nach Otto, dem Sohn des ‚edelfreien‘ Burggrafen von Dohna. Vor ihm steht nicht Heinrich von Sachsenburg, sondern Heinrich von Frankenberg!

Der einzige Nachweis des frühen Frankenbergers entstammt demnach einer markgräflich-meißnischen Ausstellung. Allerdings beglaubigte der Frankenger die Entscheidung Markgraf Dietrichs im Streit um die Burg *Thorun*⁵⁹ zwischen Meißner Bischof und Kapitel einerseits und den Dohnaer Reichsburggrafen andererseits inmitten einer nach den Parteien ‚bunt‘ gemischten Schar verschiedenster Zeugengruppen: Wettinische Dienstleute wie der Mundschenk Konrad, die Schreiber Rabenold und Ulrich, der markgräfliche Kaplan Hildebrand oder eben Konrad Spanseil begegnen ebenso wie zahlreiche wohl für das Hochstift zeugende Geistliche. Und neben reichsnahen Herrschaftsträgern wie etwa den Burggrafen von Meißen, Bernhard von Vesta und Bernhard von Trebsen finden sich mit Werner von Erdmannsdorf⁶⁰ bzw. Wolfram und Petrus von Schellenberg auch mehrere reichsländische Herren, deren herrschaftliche Grundlagen zudem in un-

⁵³ CDS I-3, 65.

⁵⁴ Auch die mitzeugenden Herren von Nossen dürfen keinesfalls als wettinische Parteigänger gezählt werden.

⁵⁵ Schleben, sö. Oschatz.

⁵⁶ Stammsitz Dörschnitz, n. Lommatzsch.

⁵⁷ Vgl. dazu SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), Schleben: S. 124 (Verzeichnis I); Spanseil: S. 126 (Verzeichnis I).

⁵⁸ CDS II-1, 74.

⁵⁹ Der Burgberg von Pesterwitz, heute OT von Dresden; vgl. dazu Gerhard BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 20), Berlin 1989, S. 73f.; und hierin nicht widersprechend Manfred KOBUCH, Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 68 (1997), S. 313–326.

⁶⁰ Zu den Herren von Erdmannsdorf und deren Rolle in der Kolonisation um den Lauterstein vgl. Manfred KOBUCH, Die Burgruine Lauterstein, in: Kalender Sächsische Gebirgsheimat, Blatt 25. 9.–1. 10. 1978.

mittelbarer Nähe des Frankenberger Gebietes gelegen haben. Eine klare politisch-herrschaftliche Aussage zur Stellung des Frankenbergers läßt sich aus der urkundlichen Überlieferung demnach ebensowenig treffen wie zu Heinrich von Sachsenburg. Allein quantitativ gestützte Zuweisungen an die wettinische Klientel, weil zwei der drei Nachweise für die frühen Herren von Frankenberg/Sachsenburg auf Ausstellungen Markgraf Dietrichs zurückgehen, verbieten sich mit Blick auf die Hintergründe und Umstände dieser Beurkundungen hier wie in anderen Fällen!⁶¹

Zumindest bestätigt sich auch für Heinrich von Frankenberg eine ministerialische Herkunft. Denn obwohl die Zeugenreihe der Urkunde von 1206 hinsichtlich ihrer Zeugenauflistung bisweilen chaotisch, zumindest aber eigentümlich angeordnet erscheint, bleibt dessen Zugehörigkeit zum Feld der (weniger gewichtigen) Ministerialen offensichtlich.⁶² Er wird nach markgräflichen Funktionsträgern – zweifellos Ministerialen – genannt, und nach ihm setzt sich diese Reihung der Ministerialen über Konrad Spanseil bis hin zu den Brüdern von Schellenberg fort. Die Unregelmäßigkeit ist statt dessen darin zu verstehen, daß unmittelbar vor Heinrich der jüngere Burggraf von Dohna auftaucht. Dessen dortige Erwähnung dürfte ebenso fehlerhaft sein wie die späte, fast am Ende der Zeugenliste erscheinende Nennung des Meißner Kanonikers Ulrich und wird wohl mit während der Abfassung gemachten Korrekturen/Nachträgen in Verbindung zu bringen sein.

Zusammenfassend läßt sich zum Problem der Personengleichheit zwischen Heinrich von Sachsenburg und Heinrich von Frankenberg aus der Überlieferung festhalten, daß beide in unmittelbarer zeitlicher Verbindung urkundlich werden, beide einer herrschaftlich ähnlich zu gewichtenden Ministerialenschicht entstammten und in vergleichbaren regionalen und herrschaftlichen Bezügen urkundlich geworden sind. Darüber hinaus kann das unmittelbare Auftauchen Heinrichs von Sachsenburg bzw. Heinrichs von Frankenberg vor dem Ministerialen Konrad Spanseil in den Jahre 1203 bzw. 1206 als Indiz einer möglichen Identität vorsichtig herangezogen werden – sicher erscheint eine solche aus all dem aber nicht.

Anstatt die Grenzen in der Deutbarkeit der urkundlichen Überlieferung zu überschreiten, empfiehlt sich vielmehr ein Blick auf die ursprünglichen herrschaftlichen Zusammenhänge um Frankenberg und Sachsenburg. Wenig Aufschluß ist dabei von den aus dem späten 13. und aus dem 14. Jahrhundert überkommenen grundherrlichen Zuständen zu erwarten, weil nach der Zerschlagung der Mildensteiner Herrschaft einschließlich des Frankenberger/Sachsen-

⁶¹ Tendenzen einer solchen Bewertung finden sich trotz aller Vorsicht sowohl bei Dieter Rübsamen als auch bei Harald Schieckel. Deren in den Katalogen gemachten Zuweisungen sollten als erste Ansatzpunkte verstanden werden, bedürfen aber im Einzelfall einer Überprüfung hinsichtlich zeitlich dynamischer und überlieferungskritischer Momente.

⁶² Bemerkenswert erscheint, daß zwischen den ‚Edelfreien‘ auch herrschaftlich bedeutendere und gewichtigere Ministeriale wie Bernhard von Trebsen und Bernhard von Vesta auftauchen, deren familiäre Wurzeln allerdings auf ‚edelfreie‘ Herren zurückgehen.

burger Gebietes eine weitgehende Neuverteilung in diesem Gebiet durch die Wettiner ohne Rücksicht auf ältere herrschaftliche Zustände stattgefunden zu haben scheint.⁶³ Im Ergebnis wechselnder Verlehnungen und Unterverlehnungen und einer ausgeprägten Besitzpolitik des Klosters Altzelle prägte sich nachfolgend eine von den kolonialen Verhältnissen stark abweichende Herrschaftsstruktur aus.⁶⁴ So stehen etwa die Burggrafen von Altenburg im Besitz von Gütern in Greifendorf,⁶⁵ Langenstriegis⁶⁶ und Dittersdorf⁶⁷ und die Herren von Schönburg halten vor 1282 Rechte in Dittersbach und Neudörfchen.⁶⁸ Die sich im ausgehenden 13. Jahrhundert nach Frankenberg nennenden Herren haben Besitz ebendort, aber auch in Neudörfchen.⁶⁹ Und nach Ausweis des Lehnbuches Friedrichs des Strengen befinden sich Einkommen zu Sachsenburg und Frankenberg in der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenso in den Händen der Freiberger Bürgerfamilie Kuneke.⁷⁰ Die kolonialen Herrschaftsstrukturen scheinen demnach bis zur Unkenntlichkeit aufgelöst, ja regelrecht ‚pulverisiert‘, – Hinweise zu deren Rekonstruktion ergeben sich nicht!

Nach all dem muß sich der Blick stärker auf die kirchlichen Zusammenhänge richten, von denen eine höhere Konstanz zu erwarten ist: Bei aller Schwierigkeit, aus kirchlichen Strukturen koloniale Herrschaftsbereiche zu rekonstruieren,⁷¹ läßt der Vergleich mit den nahegelegenen Eckehardschen Dörfern hoffen. Dort scheint die geographisch-herrschaftliche Rekonstruktion, die in den zum Jahre 1185 genannten Dörfern Linda, Oberschöna und Wegefahrt vermutet,⁷² mit der Zusam-

⁶³ So ausdrücklich auch SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 21 ff.

⁶⁴ Hierzu einläßlich SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 21 ff. Im folgenden werden diese späten Zustände deshalb hier nur kursorisch behandelt.

⁶⁵ AUB 287, 399, 489.

⁶⁶ AUB 269, 370.

⁶⁷ AUB 541.

⁶⁸ BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 172.

⁶⁹ Über konkrete Besitzstücke in Frankenberg wird nichts bekannt, aber die Namengebung spricht für sich. SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 26, hält es für möglich, daß ein zu 1349/50 genanntes allodium zu Frankenberg vormals im Besitz der Frankenger gewesen sei; dazu Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hrsg. von Woldemar LIPPERT und Hans BESCHORNER (Schriften der königlich-sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 12), Leipzig 1903, XI, 20 (S. 63). Zu Neudörfchen vgl. BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 288.

⁷⁰ LIPPERT/BESCHORNER, Lehnbuch (wie Anm. 69), XI, 20 (S. 63); vgl. dazu auch SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 27.

⁷¹ Denn neben herrschaftlichen haben hier hinein immer auch kirchenrechtliche, funktionale und geographische Momente eine Rolle gespielt. Zudem dürften die sich bisweilen auch wandelnden Kirchenstrukturen nicht immer bis in eine angenommene Frühzeit nachzuvollziehen sein. – Zur Bedeutung der Sprengelgrenzen für die koloniale Hochzeit vgl. jetzt gerade zum Untersuchungsgebiet SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1).

⁷² Leo BÖNHOF, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 44 (1923), S. 1–54, bes. S. 14; vgl. dazu demnächst auch THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 43).

mensetzung des frühen Kirchspiels übereinzustimmen.⁷³ Möglicherweise beförderte gerade die herrschaftliche Zersplitterung in kleine und kleinste Besitzanteile nach dem Mildensteiner Zehntstreit die Konstanz kirchlicher Verhältnisse, weil hierdurch die Einwirkungsmöglichkeiten der neuen Kleingrundherren auf kirchliche Strukturen sanken.

Im Frankenberger Pfarrsprengel, wie er vor der bzw. zur Reformationszeit überliefert wird, zeigen sich der Frankenberger und der Sachsenburger Raum kirchlich vereint. Zur Parochie zählten außer Frankenberg noch Mühlbach, Hausdorf, Gunnersdorf, Sachsenburg, Dittersbach, Neudörfchen, Schönborn, Irbersdorf und die Wüstung⁷⁴ Lützelbach; von denen lediglich Sachsenburg über eine Filialkirche verfügte.⁷⁵ Entgegen älteren Ansichten⁷⁶ scheint diese einheitliche Struktur des Sprengels auf die Zeit des Landesausbaus zurückzugehen, – zumindest gibt es für spätere Veränderungen keine Anzeichen, zumal dann ja vor allem Auspfarungen gemeint waren.⁷⁷ Damit deutet sich ein umfänglicher kolonisationszeitlicher Herrschaftszusammenhang an, der sowohl Frankenberg als auch Sachsenburg einschloß. Keinesfalls dürfte dabei die ursprüngliche Hauptkirche in Sachsenburg zu vermuten sein, wie Christian A. Bahn und ihm folgend Max Kästner aus heute kaum noch nachvollziehbarer Argumentation heraus angenommen haben.⁷⁸ Das Primat der Frankenberger Kirche bestätigt sich statt dessen im Patrozinium der dortigen Kirche und in der bereits für das 13. Jahrhundert faßbaren administrativen und wirtschaftlichen Zentralfunktion: Erst jüngst konnte Reinhard Jeromin das Ägidiuspatrozinium für die Frankenberger Frühzeit sicherer fassen.⁷⁹ Es findet sich auch in Rossau und Gahlenz und scheint – bei aller Vorsicht

⁷³ Karlheinz BLASCHKE/Walther HAUPT/Heinz WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 20 und Kartenblatt 7: Parochialkirche Oberschöna mit (späterem) Filial in Wegefahrt und eingepfarrtem Dorf Linda.

⁷⁴ Gelegen zwischen Frankenberg und Dittersbach.

⁷⁵ BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, Kirchenorganisation (wie Anm. 73), S. 20 und Kartenblatt 7; SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 16; SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1), S. 231f. und Karte S. 233.

⁷⁶ Max KÄSTNER, Aus dem Leben einer kleinen Stadt. Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankenberg, Frankenberg 1938, S. 59, behauptete die Inkorporation der Dörfer Dittersbach und Neudörfchen erst für die Zeit der Kirchenvisitation, was durch SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 16 Anm. 12, schlüssig widerlegt werden konnte.

⁷⁷ Es gibt weder aus herrschaftlicher, noch aus funktionaler Betrachtung heraus einen Grund, die spätere Vereinheitlichung ursprünglich getrennter Sprengel in Sachsenburg und Frankenberg zu vermuten. Wenn, dann wäre doch eher an eine Abtrennung des Sachsenburger Südraumes zu denken gewesen, um den Kirchgang zu erleichtern.

⁷⁸ BAHN, Historische Nachrichten (wie Anm. 1), S. 82 ff.; KÄSTNER, Aus dem Leben (wie Anm. 76), S. 26. – Eine nachvollziehbare und einleuchtende Zurückweisung dieser These liefert SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 15 Anm. 10 und S. 76f.

⁷⁹ Reinhard JEROMIN, St. Ägidienkirche Frankenberg. Gotteshaus eines Waldhufendorfes oder Markstein weltlicher Macht?, in: Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes (Leipziger Land. Jahrbuch für Historische Landeskunde und Kulturlandschaftsforschung 2), Beucha 2001, S. 57–68.

– ein Leitpatrozinium der pleißnisch-reichsländischen Kolonisation zwischen Zschopau und Striegis gewesen zu sein(!)⁸⁰ und damit das hohe Alter der Frankenberg Kirche zu stützen. – Obwohl die herrschaftliche Burganlage in der Nähe von Sachsenburg entstand,⁸¹ blieben die Strukturen des dortigen Ortes auf dörflichem Niveau. Ganz anders zeigte sich die Frankenger Entfaltung. Bereits im 13. Jahrhundert entwickelte sich der Ort zum zentralen Marktort für die Umgebung. Diese wirtschaftliche Zentralfunktion schlug sich schließlich auch in einer rechtlichen Aufwertung nieder; 1282 wurden Frankenberg und Hainichen als *opida nostra* des Markgrafen Heinrichs (des Erlauchten) genannt.⁸² Für die administrativ und herrschaftlich zentrale Funktion Frankengs sprechen aber vor allem die Erwähnungen zum Mildensteiner Zehntstreit im frühen 13. Jahrhundert, wo über Zehntforderung auch *in ... Vrankenberch*⁸³ bzw. über diejenigen *in territorio Vrancenberg*⁸⁴ gehandelt wurde, während Sachsenburg dort sicher integriert verstanden, aber nicht explizit erwähnt erscheint. Hier tritt Frankenberg klar als administrativer Hauptort mit territorial namengebender Qualität entgegen; die nachgeordnete Stellung Sachsenburgs wird offensichtlich und daraus auch der sekundäre Charakter der dortigen Kirche.⁸⁵

Wenn sich aus der übergreifenden Struktur des Frankenger Kirchspengels aber ein ursprünglicher kolonialer Herrschaftszusammenhang zwischen Frankenberg und Sachsenburg offenbart, dann freilich müssen der 1197/1203 genannte Heinrichs von Sachsenburg und der 1206 genannte Heinrich von Frankenberg wirklich identisch gewesen sein,⁸⁶ was, wie gezeigt, durch die Überlieferungszusammenhänge zumindest gestützt werden kann. In der Person dieses Heinrichs

⁸⁰ So etwa in der Tendenz völlig richtig Gerhard GRAF, Das Ägidiuspatrozinium und das pleißländische Reichsterritorium, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Uwe JOHN und Josef MATZERATH (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15), Stuttgart 1997, S. 41–53; JEROMIN, Ägidienkirche Frankenberg (wie Anm. 79), S. 59f. – Hierzu paßt die kürzlich vorgestellte Arbeit zur Ägidienkapelle der reichsnahen Meißner Burggrafen auf dem Meißner Burgberg; Hans-Jürgen POHL, Der Weiße Turm und die Kapelle St. Ägidius. – Neue Auffassungen zu längst verschwundenen Bauwerken auf dem Meißner Burgberge, in: Burgenforschung aus Sachsen 13 (2000), S. 88–102.

⁸¹ Zur Burg vgl. BILLIG/MÜLLER, Burgen (wie Anm. 1), S. 156f.

⁸² SCHÖN, Geschichte Schönburg (wie Anm. 11), Urkundenbuch, S. 20f.; SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 28.

⁸³ CDS II-1, 82.

⁸⁴ CDS II-1, 92.

⁸⁵ SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 79f., sieht in der Sachsenburger Kirche die ehemalige Kirche der Bergbausiedlung auf dem Bleiberg.

⁸⁶ In ihnen Brüder, etwa die Söhne des Kolonisatoren von Frankenberg und Sachsenburg anzunehmen, erscheint weniger wahrscheinlich, weil dann ja beide Heinriche zeitgleich und nachfolgerlos verschwunden wären. Das für nur eine Person und damit den Kolonisatoren (oder dessen einen Sohn) selbst anzunehmen, dürfte wesentlich plausibler sein.

von Frankenberg/Sachsenburg begegnet folglich der Kolonisor der umfänglicheren Herrschaft an der Zschopau (oder dessen Sohn?)⁸⁷. Die Variation im beilegenden Herkunftsnamen erscheint keineswegs unüblich⁸⁸ und dürfte eine Folge der verteilten Rollen beider Örtlichkeiten in der Gesamtherrschaft sein: Auf Sachsenburger Flur entstand in fortifikatorisch und strategisch günstiger Lage unmittelbar an der Zschopau die Wehranlage/Burg des Kolonisationsherrn, zweifellos der eigentlich namengebende Ort. In Frankenberg aber entwickelte sich der administrative, wirtschaftliche und kirchliche Zentralpunkt der Herrschaft,⁸⁹ was wohl zur Ursache für die (einmalige) Benennung Heinrichs nach diesem Dorf gewesen ist.

Zu fragen bleibt schließlich nach dessen herrschaftlicher Einordnung und dem Verhältnis der Frankenger/Sachsenburger Kolonisation zur Landeserschließung der Herren von Mildenstein: Die ministerialische Herkunft des Frankenger/Sachsenburgers hat sich bereits aus seiner urkundlichen Überlieferung erhellt. Das spätere Auftauchen des Frankenger Gebietes in den Zusammenhängen des Zehntstreites der Mildensteiner, die herrschaftlich-geographische Lage der Rodeherrschaft östlich der Zschopau und das für Frankenberg wahrscheinlich zu machende Ägidiuspatrozinium lassen uns in Heinrich überdies einen Reichsministerialen entdecken, dessen Landeserschließung zweifellos in den Zusammenhang der kolonialen Entfaltung des Reichslandes Pleißen zu stellen sein dürfte. Aus dieser ständisch-herrschaftlichen Einordnung liegt eine gleichwertige Einordnung neben der Mildensteiner Landeserschließung auf der Hand. Als ‚Aftervasall‘ (=Sublehnsnehmer) der Mildensteiner darf Heinrich von Frankenberg/Sachsenburg keinesfalls verstanden werden, weil zum ausgehenden 12. Jahrhundert, erst recht aber zu dessen Mitte, verfassungsrechtlich noch kein Raum für eine lehnrechtlich-ständische Differenzierung innerhalb der Reichsministerialenschicht bestand.⁹⁰ Diese blieben allesamt, unabhängig von Dienststellung und herrschaftlicher Ausstattung, unmittelbar dem König verbunden. Erst die reale herrschaftliche Differenzierung im 13. Jahrhundert mit eigener reichsministerialischer Herrschaftsbildung durch aufsteigende Familien brachte auch ministerialische, klientelartige und/oder lehnrechtliche Unterstellungen hervor.⁹¹

⁸⁷ Mit Blick auf die generative Situation und das Verschwinden des Frankenger/Sachsenburgers aus den Quellen bereits nach 1206, erscheint die Annahme, daß es sich um den Kolonisator der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts selbst gehandelt habe, wahrscheinlich.

⁸⁸ Zumal es sich stets um Fremdbenennungen handelte.

⁸⁹ Hinweise auf eine Wehranlage in Frankenberg gibt es nicht!

⁹⁰ Bei allen Vorbehalten im Detail noch immer grundlegend hierzu erscheint Karl BOSL, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches* (Schriften der MGH, Bd. 10), Stuttgart 1950/51.

⁹¹ Zur herrschaftlichen, sozialen und ständischen Differenzierung einer reichsministerialisch geprägten Landschaft vgl. am vorzüglich dargestellten pleißenländischen Beispiel RÜBSAMEN, *Kleine Herrschaftsträger* (wie Anm. 1), passim.

Die hieraus festzuhaltende frühe Eigenständigkeit der Frankenberg/Sachsenburger Herrschaft scheint noch in den mit dem Zehntstreit in Zusammenhang stehenden Erwähnungen auf. Denn offensichtlich war nicht allzu lange nach der letzten Erwähnung eines Frankenberg/Sachsenburgers zum Jahre 1206 dessen Herrschaft in die Hände der Mildensteiner geraten; – während diese mächtigeren Reichsministerialen nun über entscheidenden herrschaftlichen Zugriff um Frankenberg verfügen,⁹² fallen Nachrichten über das ursprüngliche Kolonisationsgeschlecht aus. Die Hintergründe des Herrschaftswechsels bleiben hier wie anderswo⁹³ völlig im Dunkeln. Darüber, ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Frankenberg/Sachsenburg und Mildenstein bestanden haben, ob der Mildensteiner den Erwerb der Herrschaft mit wirtschaftlichen und lehnrechtlichen Mitteln erfocht, oder ob die Mildensteiner mit Unterstützung der Hersfelder Reichsabtei gar einen Verdrängungsdruck ausübten, kann nur spekuliert werden. Als Arnold von Mildenstein jedenfalls zum Jahre 1214 seinen Streit mit dem Bischof beizulegen verspricht, wird festgelegt, daß *omnem decimam possessionum Hersveldensis ecclesiae, qua sunt in burcardo Gozne et Vrankenberch*,⁹⁴ – also in der Herrschaft des Mildensteiners – unbestritten zur Meißner Kirche gehören soll. Diese territoriale und herrschaftliche Umschreibung der Mildensteiner Besitzungen bestätigt sich acht Jahre später, als Landgraf Ludwig vom Streit *super decimis in territorio Vrancenberg et in burcardo Gozne et in locis aliis ibidem constitutis*⁹⁵ handelt. Getrennt genannt werden also jene Besitzungen, die einerseits zum Burgward Hwoznie⁹⁶ und andererseits in den Frankenger Herrschaftszusammenhang gehören. Diese Differenzierung darf nicht als Spezifizierung – also Frankenberg als näher bestimmter Teil des Burgwards Hwoznie – verstanden werden, sondern als Zusammenstellung verschiedener herrschaftlicher Komponenten; – sie deutet klar die vormalige strukturelle Heterogenität des nunmehr vereinigten Mildensteiner Gebietes an. Unter dem Zubehör des Burgwards Hwoznie ist die eigentliche Mildensteiner Kolonisationsherrschaft zu verstehen, deren Landeserschließung sich aus dem Altsiedelraum heraus, eben in räumlichem Zusammenhang mit dem alten Burgward und von dessen Wildlandgrenze ausgehend, vollzogen hat; die namengebende Burg der Mildensteiner befand sich folgerichtig in diesem

⁹² CDS II-1, 82, 92.

⁹³ Ebenso ungeklärt erscheint das Erlöschen der Rodeherrschaft des Ritters Eckehard an der Großen Striegis oder der des Herrn von Ringethal. Zu Eckehard vgl. jetzt THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 43).

⁹⁴ CDS II-1, 82.

⁹⁵ CDS II-1, 92.

⁹⁶ Hwoznie ist wohl mit der „Alten Schanze“ von Ziegra, s. Döbeln, zu identifizieren; vgl. BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1), S. 279; BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 59), S. 118.

altbesiedelten kolonialen Ausgangsraum.⁹⁷ Dagegen vollzog sich die Herrschaftsbildung der Frankenberger/Sachsenburger am Mittellauf der Zschopau in einiger Entfernung von den landschaftlichen und territorialen Zusammenhängen der Altsiedelgebiete. Eine eigenständige Kolonisationsherrschaft entstand, die nicht mehr ohne weiteres in eine strukturell-administrative Verbindung zum Burgward gesetzt werden konnte. Die spätere Erwähnung als eigenständige Herrschaft, ja sogar als *territorium Frankenberg* erscheint folgerichtig und bestätigt die vormals unabhängige Entwicklung unter den Herren von Frankenberg/Sachsenburg.

Über unseren konkreten Fall hinaus offenbart sich zudem, wie die herrschaftlichen Zusammenhänge der Altsiedelgebiete mit dem Fortschreiten der Landeserschließung zunehmend aufgelöst wurden. Neue, durchaus eigenständige und unabhängige Strukturen entstanden. Einmal mehr zeigt sich, daß die Kolonisation aus sich heraus herrschaftsbildend gewesen ist. Allein die praktisch vorgetriebenen Erschließungen entschieden über die spätere herrschaftliche Ausgestaltung im Kolonisationsraum – und eben nicht behauptete generelle Besitzrechte aus einer kaum faßbaren Oberhoheit über die altbesiedelten kolonialen Ausgangsräume. Deshalb schien es nicht vonnöten, sich im Zuge der Beschäftigung mit den Herren von Frankenberg/Sachsenburg erneut den häufig und kontrovers diskutierten Hersfelder Ansprüchen im Kolonisationsraum zwischen Zschopau und Striegis zuzuwenden.⁹⁸ Die in einer landschaftlich ausführlichen Grenzbeschreibung festgehaltenen Vorstellungen einer lehnshoheitlichen Kontrolle der Reichsabtei im kolonialen Vorfeld der Burgwarde Döbeln und Hwoznie⁹⁹ besaßen für das konkrete Erschließungsgeschehen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das sich hier allein in reichsländischen Zusammenhängen vollzogen hat, keinerlei Relevanz. Die zuerst als Randnotiz im Hersfelder

⁹⁷ Zur Identifizierung der Burg Mildenstein mit dem Burgsterl von Minkwitz vgl. BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen (wie Anm. 1), S. 276 ff.; dessen Deutung bestätigte zuletzt GOCKEL, Henricus de Mildensteine (wie Anm. 34), S. 15, der auf frühere Fehldeutungen ebenda verweist.

⁹⁸ Die zahlreich hierzu handelnde Literatur kann an dieser Stelle nicht vollständig bibliographiert werden. Ausgewählt und unter Verzicht auf absurde Deutungen sei deshalb lediglich verwiesen auf Alfred MEICHE, Der alte Zellwald an der Freiburger Mulde. Ein Beitrag zur Geschichte der ostmitteldeutschen Kolonisation mit einer Nebenuntersuchung über die fränkische Hufe, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 41 (1920), S. 1–42; LEO BÖNHOF, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 44 (1923), S. 1–54; Max KÄSTNER, Wie die heimische Landschaft besiedelt wurde, in: Heimat. Monatsschrift des Altertumsvereins für Frankenberg und Umgebung 4/5 (1926), S. 49–62, 77–109, 113–149, 157–196; Walter SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952, S. 43 ff.; BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1), passim; SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 13 ff.; SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1); Andreas CHRISTL, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 43), S. 167–177.

⁹⁹ CDS I-1: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1096, hrsg. von Otto POSSE, Leipzig 1882, Nr. 28.

Kopialbuch erscheinende Grenzvorstellung muß und wird demzufolge mit den real entstandenen Herrschaftsgrenzen der hiesigen Kolonisation nicht übereinstimmen! Erst die wahrscheinliche Hinwendung der von Meißner Zehntforderungen bedrängten Mildensteiner nach Hersfeld dürfte das Kloster erneut, aber wiederum ohne konkrete herrschaftliche Folgen ins Spiel gebracht haben.¹⁰⁰ Welche geringe Bedeutung die Hersfelder Ansprüche in der Praxis besaßen, zeigt sich endlich in der wettinischen Lehnsunterstellung zum Jahre 1292.¹⁰¹ Um einer Entsetzung durch König Adolf von Nassau zuvorzukommen, legte Markgraf Friedrich (der Freidige) nun auch wesentliche Teile seiner markgräflichen Herrschaft in die Hände des klösterlichen Oberlehnsherrn;¹⁰² – was König Adolf freilich nicht daran hinderte, wenig später auch genau diese Besitzrechte als heimgefallene Lehen zu betrachten und die gesamte Mark zu besetzen. Schließlich erhellt sich die ausbleibende Wirksamkeit der Hersfelder Ambitionen daran, daß im südlichen Gebiet der Grenzbeschreibung, etwa in der Herrschaft Schellenberg, klösterliche Ansprüche weder faßbar werden, noch diesen gar nachgegeben wurde. Eine Verbindung der Frankenberger/Sachsenburger zur Abtei Hersfeld hat gleichfalls nicht bestanden und muß auch nicht zwanghaft konstruiert werden.

*

Aus der Zusammenschau der behandelten Teilprobleme ergibt sich für die herrschaftliche Frühgeschichte von Frankenberg/Sachsenburg ein aufschlußreiches Gesamtbild: Die herrschaftliche Erschließung der Waldgebiete zwischen Zschopau und Striegis steht in Zusammenhang mit der Formierung und Entfaltung des Reichslandes Pleißen.¹⁰³ Als eigentlicher Auftakt zur zügigen Kolonisa-

¹⁰⁰ Von den zahlreichen Besitzübertragungen aus dem Gebiet der Hersfelder Grenzbeschreibung, die für das 13. Jahrhundert durch den Markgrafen oder andere Herrschaftsträger faßbar werden, gedenkt keine auch nur am Rande einer Hersfelder Lehnshoheit! Nicht einmal der Form nach konnten die Ansprüche der Reichsabtei demnach gewahrt werden.

¹⁰¹ SächsHStA Dresden O.U. 1384; gedr. bei Karl GAUTSCH, Das Lehnverhältnis zwischen dem Stifte Hersfeld in Hessen und den Markgrafen von Meißen, in: Archiv für Sächsische Geschichte 5 (1867), S. 262f.

¹⁰² Dazu ausführlich: Manfred KOBUCH, Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wettinischer Landesherrschaft, in: Landesgeschichte als Herausforderung (wie Anm. 80), S. 53–89, bes. S. 70 ff.

¹⁰³ Dazu jetzt ausführlich THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 41), S. 163 ff., aber auch SCHLESINGER, Anfänge der Stadt Chemnitz (wie Anm. 98); Walter SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im Mitteldeutschen Osten, in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 188–212; Herbert HELBIG, Der wettinische Ständestaat, Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955, S. 263f.; Hans PATZE, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten, in: Probleme des 12. Jahrhunderts, Reichenau-Vorträge 1965–67 (Vorträge und Forschungen, Bd. 12), Stuttgart 1968, S. 337–408, bes. S. 360f.; Peter DEGENKOLB, Betrachtungen zur Entwicklung des

tion in das Gebirgsland dürfte die herrschaftliche Vereinigung der drei bisher unabhängigen Reichslandkerne – Altenburg, Leisnig/Colditz, Chemnitz – gelten, die an anderer Stelle für das Jahr 1165 wahrscheinlich gemacht wurde.¹⁰⁴ Neben der Erschließung größtmöglicher Anteile am Waldland stand für die territoriale pleißenländische Formierung das Ziel, die inselartig getrennten Reichslandkerne durch Kolonisation miteinander zu verbinden. Noch in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts rückte die pleißenländische Landeserschließung deshalb mit enormer Geschwindigkeit vor und dürfte wohl bereits zu Beginn der 70er Jahre auch aus dem Leisniger Raum heraus Chemnitz erreicht haben.¹⁰⁵

Der Reichsministeriale Heinrich von Sachsenburg, der zum Jahre 1206 überdies nach Frankenberg genannt wurde, beteiligte sich an dieser Kolonisation. Er führte bäuerliche Ansiedler heran, gründete Dörfer und formierte so mit etwa 10 neuangelegten Siedlungen eine doch schon umfänglichere Rodeherrschaft an der Zschopau um Frankenberg und Sachsenburg – etwa zwischen den Dörfern Schönborn und Hausdorf. Auf der Flur Sachsenburg entstand mit der gleichnamigen Wehranlage/Burg die herrschaftliche Zentrale dieses Kolonisationsausgriffes; in Frankenberg aber entwickelte sich der kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkt der Gesamtherrschaft Frankenberg/Sachsenburg; – hieraus dürfte auch die wechselnde Benennung nach beiden Orten herrühren. Ansätze zu fortdauernder Herrschaftsbildung scheinen aus diesen Grundlegungen heraus gegeben gewesen zu sein, aber nach 1206 fehlen Nachrichten über das Geschlecht; es wird sich mit dem Tode Heinrichs von Sachsenburg/Frankenberg vollendet haben. Wenig später begegnen die Herren von Mildenstein im Besitz der Frankenger/Sachsenburger Herrschaft, die sie noch vor 1214 erworben haben müssen. Doch bereits mit ihrer Niederlage und Vertreibung im Zehntstreit fällt auch die Frankenger/Sachsenburger Herrschaft an den siegreichen Markgrafen Heinrich (den Erlauchten). In der Folge scheint die ursprünglich geschlossene Rodeherrschaft unter meißnischer Lehnshoheit in kleine und kleinste Besitzanteile aufgesplittert worden zu sein: Mit dort erhaltenen Besitzungen nennt sich nach 1250 ein sekundär an die Zschopau verpflanzter Adliger – zweifellos ein wettinischer

Reichsgutkomplexes Pleißenland unter Friedrich I. Barbarossa, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 35 (1992), S. 93–99; Gerhard BILLIG, Das Reichsland Pleißen und der Burgenbau im 12. Jahrhundert – Entwicklungsbild und Fragen chronologischer Einordnung, in: Burgenforschung aus Sachsen 12 (1999), S. 3–48. Im Druck: Gerhard BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte, Plauen 2002.

¹⁰⁴ THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 41), S. 166 ff.

¹⁰⁵ Zum Versuch einer Periodisierung des Kolonisationsgeschehens zwischen Zschopau und Freiburger Mulde vgl. THIEME, Altzelle (wie Anm. 34), S. 136 ff. Zu den Fortschritten der reichsländischen Kolonisation allgemein, die danach bereits um 1200 die Gipfellen des Erzgebirges erreichte vgl. Gerhard BILLIG/Volkmar GEUPEL, Entwicklung, Form und Datierung der Siedlungen in der Kammregion des Erzgebirges, in: Siedlungsforschung 10 (1992), S. 173–193.

Dienstmann¹⁰⁶ – erneut nach Sachsenburg; zum Ende des 13. Jahrhunderts etablieren sich auch in Frankenberg Herren – ebenfalls wettinische Ministeriale –, die den Namen dieser inzwischen zum *oppidum* gewachsenen Siedlung annehmen und tragen. Allerdings dürften deren Besitzteile den einstigen Umfang nicht im mindesten erreicht haben. Innerhalb der ehemaligen Frankenger/Sachsenburger Herrschaft werden folgerichtig weitere Besitzträger faßbar; – die älteren Herrschaftszusammenhänge scheinen also bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert völlig verwischt und nur in der Kirchengliederung konserviert.

Aus dem hier genauer greifbaren Beispiel ist folglich eine voreilige Rekonstruktion kolonisationszeitlicher Herrschaftszusammenhänge aus den schriftlichen Nachrichten des fortgeschrittenen 13. Jahrhunderts einmal mehr obsolet geworden. Statt dessen ergibt sich der Zwang, das Bild der Überlieferung kritisch auf möglicherweise ältere und jüngere Schichten zu prüfen und bei der Interpretation generell Raum für dynamische Entwicklungen im späten 12. und im frühen 13. Jahrhundert zu lassen.¹⁰⁷

Über dieses Methodische hat sich am Beispiel der Frankenger/Sachsenburger zudem erhellt, daß es keineswegs nur einige wenige bedeutendere Reichsministerialengeschlechter gewesen sind, die den rasanten reichsländischen Kolonisationsausgriff getragen haben. Denn neben den bislang weitgehend als Hauptkolonisatoren geltenden Mildensteinern erschlossen eben auch die Herren von Frankenberg/Sachsenburg – zwar in politischem Zusammenhang, aber rechtlich und herrschaftlich eigenständig – einen größeren Raum an der Zschopau. Wenn man zu diesen ‚kleineren‘ Kolonisatoren der reichsländischen Landeserschließung mit einiger Wahrscheinlichkeit auch noch den Ritter Eckehard an der Großen Striegis¹⁰⁸ und möglicherweise auch den 1217 genannten Ulrich von Ringenhagen¹⁰⁹ sowie den bereits 1198 genannten Dietrich von Waldheim¹¹⁰ hinzuzählt, dann löst sich der umfänglich gedachte Mildensteiner Kolonisations-

¹⁰⁶ Das geht klar hervor aus den Zeugnissen in CDS II-10, 15; und UB Hochstift Merseburg 317.

¹⁰⁷ Hierbei sind die jüngeren methodischen Erkenntnisse zu genealogischen Herleitungen, zu adligen Namenwandlungen, dem Verhältnis von Beinamen und Herrschaftsschwerpunkt, zur Bedeutung der Stellung in den Zeugenreihen sowie zur dortigen Dynamik, zu den Schichten und Problemen der Überlieferung etc. zu berücksichtigen und anzuwenden; vgl. dazu vor allem RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), passim, und BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 7), bes. S. 22 ff.; ergänzend zur Überlieferungssituation auch THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 41), S. 27 ff. – Dieses Bild wird bestätigt durch SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1), besonders S. 243. Er sieht allerdings im Ringethaler Pfarrsprengel eine grundherrliche Pfarrei späterer Zeit, die durch Ausfarrung aus dem Rossauer Sprengel entstanden sei; ebenda, S. 240f.

¹⁰⁸ Dazu THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 43).

¹⁰⁹ SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 23, vermutet dessen ursprüngliche Rodeherrschaft im Ringethaler Pfarrsprengel.

¹¹⁰ SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 22; zur Struktur der zu ihm vermuteten Herrschaft vgl. BÖNHOF, Hersfelder Eigen (wie Anm. 98), S. 27.

zug deutlich auf. Es zeigen sich statt dessen neben dem Mildensteiner Leitausgriff kleinteiligere kolonialisatorische Herrschafts- und Erschließungsstrukturen. Dieses Bild dürfte dem Ablauf wesentlich besser gerecht werden, denn gerade die große Zahl der beteiligten kleineren reichsländischen Herrschaftsträger hat die enorme Stärke und die hohe Geschwindigkeit der pleißenländischen Landeserschließung bestimmt. Deshalb scheint unser Beispiel die Verhältnisse der reichsländischen Kolonisation generell widerzuspiegeln; es eröffnet ein Muster, das häufiger anzutreffen sein dürfte, – so man genauer danach sucht.

Der sächsisch-albertinische Hofrat in den ersten Regierungsjahren Herzog Georgs von Sachsen*

VON CHRISTOPH VOLKMAR

*Es sall nu hinforder alle tage fru zu funff oren in unnser capellen ein messe bestalt werdenn, die alle unnser wesentliche rete, was der vorhanden sein mogen, horen. Unnd noch vorbrachter meße sollenn dieselbigenn unnser rete in des obermarschalks ader hoffmeysters stubenn ader in die cantzley zusampne gehen, da alle sachenn, so zu beratslagen uff dasmal nodt, und was brieff einkommen sein, vorge-tragen und beratslagenn, auch ap partheyen uff denselbigenn tag beschieden were, die vorhorn.*¹

Mit diesen Worten beginnt in der Hofordnung Herzog Georgs von Sachsen (1500–1539)² aus dem Jahre 1502 der Abschnitt über den Hofrat, dem wichtigsten Entscheidungsgremium in der sächsisch-albertinischen Zentralverwaltung. Tagtäglich wurden die „wesentlichen Räte“ – eine kleine Gruppe von Verwaltungsfachleuten, die das besondere Vertrauen des Herzogs genossen – nach der Morgenmesse zusammengerufen, um als kollegiales Gremium, teils im Beisein, immer aber im Namen des Landesherrn, die Regierungsgeschäfte zu führen. Ihre Entscheidungen schlugen sich in Briefen und Befehlen nieder, die als Sendschreiben (Missiven) ins Land gingen. Die Abschriften dieser Sendschreiben sind

* Diese Arbeit entstand im Anschluß an ein Praktikum im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. Für Anregung und Betreuung gilt Herrn Archivreferenten Eckhart Leisering (Dresden), Herrn Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), Herrn Prof. Dr. Manfred Rudersdorf und Herrn Dr. Uwe Schirmer (beide Leipzig) mein herzlicher Dank.

¹ Hofordnung Herzog Georgs von Sachsen [1502], SächsHStA Dresden, Loc. 8233/1, Instruktionsbuch (1508–1546), Bl. 104–112, hier Bl. 110^b, ediert in: Woldemar GOERLITZ, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539 (Sächsische Landtagsakten 1), Leipzig/Berlin 1928, S. 491–496, hier S. 494.

² Herzog Georg von Sachsen, genannt der Bärtige, geb. 1471, seit 1488 vom im Reichsdienst stehenden Vater Herzog Albrecht als Regent für das albertinische Sachsen eingesetzt, 1500–1539 regierender Herzog. Vgl. Helmar JUNGHANS, Art. „Georg von Sachsen“, Theologische Realenzyklopädie, Bd. 12, S. 385–389; Elisabeth WERL, Art. „Georg der Bärtige“, NDB, Bd. 6, S. 224–227; Uwe SCHIRMER, Die Hochzeit Georgs des Bärtigen mit der polnischen Prinzessin Barbara von Sandomierz (1496), in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred HETTLING, Uwe SCHIRMER, Susanne SCHÖTZ, München 2002, S. 183–204. Eine moderne wissenschaftliche Monographie zu Herzog Georg fehlt. Ein älterer Versuch ist: Heinrich Freiherr von WELCK, Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken, Braunschweig 1900.

in einer Serie von Missivenbüchern überliefert, die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrt werden.³

Die Hofordnung von 1502, die Herzog Georg persönlich überarbeitet hat,⁴ bietet eine Momentaufnahme des Übergangs vom Personenverbandsstaat des Mittelalters zum institutionalisierten Flächenstaat der Neuzeit, der sich im Heiligen Römischen Reich auf der Ebene der Territorien vollzog. Die wettinischen Lande gehörten zu den Vorreitern dieser Entwicklung, in deren Verlauf der Inhalt fürstlicher Herrschaft durch ein zunehmendes Ausgreifen „staatlicher“ Einflußnahme auf alle Lebensbereiche neu definiert wurde.⁵

Ein wesentliches Merkmal dieses Transformationsprozesses stellte der Aufbau einer institutionell verstetigten und personell professionalisierten landesherrlichen Zentralverwaltung dar.⁶ Mittelalterliche Herrschaft war primär über Personenverbände ausgeübt worden, die sich durch Lehnverhältnisse definierten. Lange Zeit war die Kanzlei die einzige Verwaltungsinstitution der spätmittelalterlichen Landesherrschaft gewesen. Nun trat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der institutionalisierte Hofrat als eine zweite Säule der Zentralverwaltung neben die Kanzlei. Seinen Ursprung hatte der Hofrat in der lehnsrechtlichen Verpflichtung der Vasallen zu „Rat und Hilfe“. Schon in den Urkunden des 13. Jahrhundert wurden *consilarii* der Wettiner erwähnt. Der Kreis dieser Ratgeber war noch sehr groß und unbeständig gewesen. Ihm gehörten nicht nur Vertreter des niederen Dienstadels an, sondern auch konkurrierende hochadlige Herrschaftsträger, die der Fürst durch die Ernennung zum Rat in die im Aufbau befindliche Landesherrschaft einzubinden oder zumindest zu neutralisieren suchte.⁷

³ Vgl. Rolf GOLDFRIEDRICH, Die Geschäftsbücher der kursächsischen Kanzlei im 15. Jahrhundert, Leipzig 1930, hier S. 71–74; eine Übersicht über die Dresdner Bestände gibt SächsHStA Dresden, Findbuch Kopiale, S. 6f.

⁴ Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 491.

⁵ Vgl. Dietmar WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1 Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von Kurt JESERICH, Hans POHL, Georg-Christoph VON UNRUH, Stuttgart 1983, S. 66–142.

⁶ Vgl. Dietmar WILLOWEIT, Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 5), S. 289–360; Ernst SCHUBERT, Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999), S. 204–263. – Zu den wettinischen Territorien vgl. Hans-Stephan BRATHER, Die Verwaltungsreform am kursächsischen Hof im ausgehenden Mittelalter, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft (Festschrift Heinrich Otto Meisner), Berlin 1956, S. 254–287; GOERLITZ (wie Anm. 1); Uwe SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionselemente (1485–1513), in: Hochadlige Herrschaft im Mitteleuropäischen Raum, 1200–1600, hrsg. von Jörg ROGGE/Uwe SCHIRMER, (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte), Leipzig/Stuttgart 2002 [im Erscheinen].

⁷ Vgl. Karlheinz BLASCHKE, Sächsische Verwaltungsgeschichte (Lehrbrief der Fachschule für Archivwesen Potsdam 3), vervielfältigtes Ms., [Potsdam] 1959, S. 6f.; Hans HOFMANN, Hofrat und landesherrliche Kanzlei im meißnisch-albertinischen Sachsen (13. Jhd.–1548), Phil. Diss. Universität Leipzig, Ms., 1920, S. 250–261; WILLOWEIT, Landesherrschaft (wie Anm. 5), S. 109–111.

Aus solchen Anfängen entwickelte sich der Hofrat schrittweise zu einem engen Zirkel adliger Fürstenratgeber, die sich vom weiteren Rahmen des Hofes abzuheben begannen. Man unterschied nun zunehmend zwischen dem weiteren Kreis der „Räte von Haus aus“, die sich nicht dauerhaft, oft sogar nur selten am Hof aufhielten, und einigen wenigen „wesentlichen Räten“, die sich in ein festes Dienstverhältnis zum Fürsten begaben und kontinuierlich am Hofe lebten.⁸ Die Gruppe der „wesentlichen Räte“ erlebte einen Prozeß der Institutionalisierung zum Hofrat im neuen Sinne, der durch eine Verstetigung der beteiligten Personengruppen und der Rekrutierungsmechanismen, aber auch durch eine Verfestigung der Verfahrensabläufe gekennzeichnet war.⁹ Für die wettinische Zentralverwaltung kann die Herausbildung eines solchen *Consilium formatum* auf das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts angesetzt werden.¹⁰ Wie die Entwicklung der Landesverwaltung insgesamt, so wurde auch die Genese des Hofrates durch die Sesshaftwerdung des Hofes in wenigen festen Residenzen unterstützt.¹¹ Zur Perpetuierung dieser Entwicklung trug ihre Kodifizierung in den Hofordnungen bei, die die Wettiner seit 1456 erließen. So benannte die Hofordnung Herzog Albrechts von 1480/81 vier „wesentliche Räte“, die durch das Recht, fünf Pferde im Marstall unterstellen zu dürfen, aus dem weiteren Kreis des Hofes herausgehoben wurden.¹² Um das Jahr 1500 fand die Formierungsphase des neuen Hofrates mit der ernestinischen Hofratsordnung von 1499 und der eingangs zitierten albertinischen Hofordnung aus dem Jahre 1502 einen vorläufigen Abschluß.¹³

Am Ende des 15. Jahrhunderts war dieser neue Hofrat also zur Schaltzentrale der Landesherrschaft in den wettinischen Territorien geworden. Die in den 1490er Jahren einsetzenden Missivenbücher¹⁴ lassen den geregelten Betrieb des Hofrates erkennen und zeigen seinen Aufgabenbereich an, der das gesamte Spektrum frühmoderner Territorialherrschaft umfaßte: Politik und Diplomatie, Justiz, Ämterverwaltung und Kammersachen, Polizei und Kirchenpolitik.¹⁵ Nur die Finanzverwaltung wurde schon früh eigenständig organisiert, wie die Reformen des Landrentmeisters Johann von Mergenthal 1469/70 und die Einrichtung einer zen-

⁸ Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 425.

⁹ Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

¹⁰ Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 261–263, 276.

¹¹ Vgl. ebd., S. 262f.; Brigitte STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1988.

¹² Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

¹³ Vgl. Reinhardt BUTZ, *Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen*, in: *Höfe und Hofordnungen, 1200–1600*, hrsg. von Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 321–336.

¹⁴ Ernestinische Missivenbücher sind ab 1492/93, albertinische seit 1494/95 überliefert. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 267–270; 285–287; SächsHStA Dresden, Findbuch Kopiale, S. 6f.

¹⁵ Vgl. dazu auch SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6); WILLOWEIT, *Verwaltungsorganisation* (wie Anm. 6), S. 307–316.

tralen Finanzkasse 1487 zeigen.¹⁶ Für eine Zeit des Übergangs, die 1547 mit der Ausdifferenzierung in Geheimen Rat und Landesregierung zu Ende ging, liefen nun alle Fäden im Hofrat zusammen.¹⁷

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht der Hofrat Herzog Georgs von Sachsen in den Jahren um 1500, als Georg ab 1488 zunächst Stellvertreter des in Reichsdiensten stehenden Vaters und seit 1500 selbst regierender Fürst war. Die Achsen bilden die Jahre 1494/95 und 1503/04, für die durch überlieferte Missivenbücher ein direkter Einblick in die Regierungsarbeit des Hofrates möglich ist.¹⁸ Zunächst soll die Prosopographie der Hofratsmitglieder und daran anschließend der Geschäftsgang des Hofrates sowie sein Verhältnis zur Kanzlei und zur Person des Fürsten untersucht werden. In einem dritten Teil wird dann versucht, mit Hilfe der Missivenüberlieferung die inhaltlichen Schwerpunkte des Regierungshandelns des Hofrates aufzuzeigen.

I. Das personelle Profil des Hofrates

Die Hofordnung Herzog Georgs von 1502 schrieb die Kompetenzen und den Geschäftsgang des Hofrates fest, sie beinhaltete aber keine Liste der ihm angehörenden Räte. Woldemar Goerlitz hat vorgeschlagen, die „wesentlichen Räte“ mit jenen Personen gleichzusetzen, die in der Hofordnung durch das Privileg, mehrere Pferde im herzoglichen Marstall versorgen zu lassen, besonders hervorgehoben werden. Die neuere Forschung stellt jedoch heraus, daß gerade die Hochadligen, denen das Recht auf die Unterbringung mehrerer Pferde zugesprochen wurde, in der Praxis nur in loser Verbindung zum Hofe standen und keinesfalls als Mitglieder des institutionalisierten Hofrates anzusehen sind.¹⁹

Größere Aussagekraft als die Hofordnungen haben hier die Missivenbücher. In ihnen wurde zu jedem verzeichneten Sendschreiben der Name des Rates vermerkt, der die Missive im Auftrag des Hofrates angefertigt hatte. Daher ist es möglich, die

¹⁶ Vgl. Uwe SCHIRMER, Die Finanzen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen zwischen 1485 und 1547, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe JOHN/Josef MATZERATH (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15), Stuttgart 1997, S. 259–283, hier S. 264–268.

¹⁷ Vgl. Karlheinz BLASCHKE, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke, in: BlltdLg 91 (1954), S. 74–109; Hellmut KRETZSCHMAR, Die Anfänge des Geheimen Rats in Sachsen, in: Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens, hrsg. von Werner EMMERICH (Festschrift Rudolf Kötzschke), Leipzig 1937, S. 184–202. – Abweichend von der übrigen Literatur sieht Hans Hofmann im Hofrat, den er in Anlehnung an die Hofordnung von 1502 als „Ratsstube“ bezeichnet, nur eine Vorgängerinstitution der Landesregierung, die allein Hofgericht, Lehnhof und Supplikationsausschuß gewesen sei. Vgl. HOFMANN (wie Anm. 7), S. 477f.

¹⁸ Vgl. SächsHStA Dresden, Cop. 105 (1494/95) und Cop. 109 (1503/1504). Die 281 Einträge im Kopial 109 sind jetzt durch ein Inhaltsverzeichnis erschlossen. Den Quellenzitaten in diesem Aufsatz sind in eckigen Klammern die Briefnummern beigefügt, unter denen der jeweilige Eintrag im Inhaltsverzeichnis aufzufinden ist. – Die Auswertung des Missivenbuchs Kopial 105 stützt sich auf SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

¹⁹ Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 422–428; dagegen SCHIRMER, Herrschaftspraxis.

tägliche Regierungsarbeit des Hofrates unmittelbar zu verfolgen und die Personen zu identifizieren, die tatsächlich als „wesentliche Räte“ daran beteiligt waren. Nach dieser Methode ermittelt Uwe Schirmer anhand des ältesten albertinischen Missivenbuchs Kopial 105 elf Personen, die in den Jahren 1494/95 zu verschiedenen Zeitpunkten Mitglieder des albertinischen Hofrates waren.²⁰ Aus anderen Territorien können als Vergleichszahlen die Angabe von acht Hofräten am kurfürstlich-ernestinischen Hof von 1492/93 oder der Passus der habsburgischen Hofordnung von 1527, die Zahl der Hofräte solle sechs nicht überschreiten, herangezogen werden.²¹

Mit Hilfe des Missivenbuchs Kopial 109 läßt sich der Hofrat Herzog Georgs im Winter 1503/04 rekonstruieren.²² Sechs Personen sind als wesentliche Räte nachweisbar. Es sind dies Obermarschall Heinrich von Schleinitz (1497–1518),²³ Hofmarschall Jakob von Schönberg (1503–1520),²⁴ Kanzler Dr. Nikolaus von Heynitz (1500–1506),²⁵ Rat Caspar von Schönberg²⁶ sowie die Kanzleischreiber Erasmus Vischer und Gregor Walther²⁷.

²⁰ Es waren dies der Hofmeister Dietrich von Schönberg (1486–1495), der Obermarschall Hans von Minckwitz (1488–1497), der Hofmarschall Siegmund von Maltitz (1490–1496), der Kanzler Dr. Johann Erolt (1486–1495) bzw. nach dessen Tod Dr. Siegmund Pflug (1495–1500) als Nachfolger und die Hofräte Heinrich von Einsiedel, Heinrich und Dietrich von Schleinitz sowie Jakob, Heinrich und Caspar von Schönberg. Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6), nach SächsHStA Dresden, Cop. 105 (1494/95).

²¹ Vgl. KRETZSCHMAR (wie Anm. 17), S. 185f.; SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

²² SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04). Die Überlieferung des Kopials 109 deckt den Zeitraum vom 13. 11. 1503 bis zum 03. 04. 1504 ab.

²³ Obermarschall Heinrich von Schleinitz zu Hohnstein (1497–1518), seit 1494/95 als „wesentlicher Rat“ im Hofrat nachweisbar, gestorben 1518. Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

²⁴ Hofmarschall Jakob von Schönberg zu Reichenau, Reichenbach, Röhrsdorf und Oberlichtenau, urkundlich 1486–1532, gestorben 1535, seit 1494/95 als „wesentlicher Rat“ im Hofrat nachweisbar. Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6). – Laut Woldemar GOERLITZ war das Hofmarschallamt nach dem Tode Heinrichs von Schönberg d.J. zu Stolberg im Sommer 1503 vakant und wurde erst 1509 von Jakob von Schönberg übernommen und bis 1520 ausgefüllt. Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 417. Auf der Grundlage der Missiven des Kopials 109 läßt sich aber der Amtsantritt des Jakob von Schönberg schon auf den Dezember 1503 datieren. Während Jakob von Schönberg zuletzt am 01. 12. 1503 als Rat ohne Titel erscheint (SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 73^b [Nr. 229]), wird erstmals am 30. 12. 1503 der Hofmarschall als Diktator genannt (ebd., Bl. 87^a [Nr. 259]). Zwei Einträge vom 22. 01. 1504 geben Aufschluß, wer der neue Hofmarschall gewesen ist, wenn sie *Commissio Hofmarschall Jacob von Schönberg* vermerken (ebd., Bl. 35^a [Nr. 63, 64]).

²⁵ Kanzler Dr. Nikolaus von Heynitz (1500–1506), urkundlich 1475–1526, gestorben 1526. 1495–1499 Beisitzer am Reichskammergericht, 1503 Domherr zu Meißen, 1510 Propst zu Bautzen. Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

²⁶ Caspar von Schönberg auf Purschenstein, urkundlich 1451–1510, gestorben 1510. Seit 1488 als „wesentlicher Rat“ im Hofrat nachweisbar. Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 426; SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

²⁷ Zu Erasmus Vischer vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 424; zu Gregor Walther vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. von Felician GESS, Bd. 1: 1517–1524 (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 10), Leipzig 1905, S. 255, Anm. 1.

Die Mitglieder des Hofrates rekrutierten sich aus drei Personengruppen. Da waren zunächst die Inhaber der höchsten Hofämter: der Obermarschall, der Hofmeister²⁸ und der Hofmarschall. Sie bildeten den festen Kern des Hofrates. Ihre ursprünglich in der Hofverwaltung angesiedelten Aufgabenbereiche hatten Obermarschall und Hofmeister schon im frühen 15. Jahrhundert hinter sich gelassen. Hinter diesen Bezeichnungen verbargen sich somit keine Ämter mehr, sie waren vielmehr Titel, die den politisch einflußreichsten Beratern des Landesherrn von diesem verliehen wurden. Dagegen war der Hofmarschall oder Untermarschall noch mit der Hofverwaltung befaßt, gleichzeitig jedoch in der Regel Mitglied des Hofrates.²⁹

Als zweite Gruppe traten jene „wesentlichen Räte“ in Erscheinung, die ohne die Qualität eines Hofamtes dem Hofrat angehörten. Obschon in der Überlieferung schwerer zu fassen, waren sie häufig über lange Zeit Mitglieder des Hofrates. Caspar von Schönberg beispielsweise ist bereits 1488 und 1494/95 in dieser Position belegt.³⁰ Der Vergleich der Hofratskollegien von 1494/95 und 1503/04 zeigt außerdem, daß erfahrene „wesentliche Räte“ beste Chancen hatten, in die höchsten Hofämter aufzusteigen. Alle Inhaber der drei obersten Hofämter im Jahre 1503/04 – Obermarschall Heinrich von Schleinitz, Hofmeister Dietrich von Schleinitz und Hofmarschall Jakob von Schönberg – hatten sich, wie die Missiven aus den Jahren 1494/95 zeigen, bereits seit langem als Mitglieder des Hofrates bewährt.³¹

Neben den genannten Personengruppen nahm der Kanzler eine Schlüsselrolle im Hofrat ein. Mehr als die Hälfte der vom Hofrat 1503/04 verabschiedeten Schreiben stammte aus der Feder des Dr. Nikolaus von Heynitz, ein Ergebnis, das mit den Befunden für seine beiden Vorgänger in den Jahren 1494/95 korre-

²⁸ Für den Winter 1503/04 kann die Teilnahme des Hofmeisters Dietrich von Schleinitz (1497–1511) an den Sitzungen des Hofrates nicht belegt werden. Womöglich hielt er sich gar nicht am Hofe auf. Darauf könnte eine Missive vom 17.03.1504 hinweisen, in der einem Dietrich von Schleinitz Pferde für eine im Auftrag Herzog Georgs geplante Reise nach Polen zugesagt wurden (SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 39^b [Nr. 88]). In der Literatur wird dagegen stets eine starke Stellung des Hofmeisters im Hofrat angenommen. So war der Hofmeister Heinrich vom Ende zu Kayna der einflußreichste Rat am ernestinischen Hof der 1490er Jahre, und auch im albertinischen Hofrat von 1494/95 gehörte der Hofmeister zu den Räten mit vielen *Commissio*-Vermerken. Die Hofordnung Herzog Georgs von 1502 nennt die Stube des Hofmeisters als einen Tagungsort des Hofrates. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 265–268; SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6); Hofordnung (wie Anm. 1), S. 494. Auf der anderen Seite wäre auch ein politisches Motiv für die Abwesenheit des Hofmeisters denkbar. Rivalitäten zwischen Obermarschall und Hofmeister waren ein Strukturmerkmal spätmittelalterlicher Zentralverwaltungen. Nach dem Tode des Dietrich von Schleinitz im Jahre 1511 wurde die Position des Hofmeisters nicht wieder besetzt. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 265; GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 416.

²⁹ Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 263f., 265–269; GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 114–118; STREICH (wie Anm. 11), S. 116–147; WILLOWEIT, Landesherrschaft (wie Anm. 5), S. 116f.

³⁰ Zu 1488 vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 426; zu 1494/95 siehe Anm. 20.

³¹ Siehe Anm. 20.

spondiert. Es ist aber bemerkenswert, daß auch zwei weitere Kanzleimitarbeiter in einigen Fällen als Diktatoren von Sendschreiben auftraten, so daß von den Angehörigen der Kanzlei als einer dritten Gruppe im Hofrat gesprochen werden kann. Die starke Stellung des albertinischen Kanzlers lag in der Wertschätzung seines juristischen Sachverständnisses begründet. Herzog Georg setzte stets promovierte Juristen als Kanzler ein, um deren Kenntnisse des römischen Rechts seiner Verwaltung nutzbar zu machen.³² Einen anderen Weg gingen die Ernestiner in den Jahren nach der Trennung der Hofhaltungen 1482. Ihre Kanzler rekrutierten sich aus den Reihen des einfachen Kanzleipersonals und sollten sich auf die professionelle Organisation der Kanzlei beschränken. Zwar nahmen sie an den Ratssitzungen teil, erschienen aber nicht als Diktatoren in den Missivenbüchern, hatten also nicht die Stellung von Hofräten inne.³³

Der albertinische Hofrat um 1500 war ein kleiner, exklusiver Kreis von Verwaltungsfachleuten des herzoglichen Vertrauens. Die personelle Kontinuität war groß. Drei der sieben Hofräte des Winters 1503/04 waren bereits knapp zehn Jahre zuvor Mitglieder im Hofrat gewesen. Die Inhaber der höchsten Hofämter und der Kanzler waren Mitglieder des Hofrates von Amts wegen und übernahmen vorrangig Verantwortung. Personelle Verstetigung wie auch die Mitgliedschaft qua Amt sind als Zeichen der Institutionalisierung des Hofrates zu werten.

| Rat | Anzahl der <i>Commissio</i> - Vermerke ³⁴ | Anteil in Prozent |
|--|---|-------------------|
| Herzog Georg | 7 | 2,5 |
| Kanzler Dr. Nikolaus von Heynitz | 151 | 53,7 |
| Obermarschall Heinrich von Schleinitz | 42 | 14,9 |
| Hofmarschall Jakob von Schönberg | 23 | 8,2 |

³² Vgl. BLASCHKE, Sächsische Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 7), S. 9. – Unter Herzog Georg waren Kanzler: Dr. Johann Erolt (1486–1495), Dr. Siegmund Pflug (1495–1500), Dr. Nikolaus von Heynitz (1500–1506), Dr. Kilian König (1506–1513), Dr. Johann Kochel (1513–1523), Dr. Simon Pistoris (1523–1539). Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 416; SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6). Dr. Kilian König, der aus Zwickau stammte, ist vermutlich zuvor Kanzler der friesländischen Kanzlei gewesen. Jedenfalls wurde ihm am 11. 01. 1504 von Herzog Georg ein entsprechendes Angebot unterbreitet (SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 53^a [Nr. 150]). Er dürfte daher mit jenem „Kilian Krenigk(?), Doktor und Kanzler“ identisch sein, den WELCK als Autor eines Schreibens aus Friesland vom 02. 09. 1504 zitiert. Vgl. WELCK (wie Anm. 2), S. 31.

³³ Für den Ernestinischen Hofrat ist ein gelehrter Kanzler erstmals 1501 nachweisbar. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 264, 275f.

³⁴ Zu jeder Missive im Kopial 109 gibt es einen *Commissio*-Vermerk, der anzeigt, welcher Rat für die Bearbeitung der Missive verantwortlich war.

| Rat | Anzahl der <i>Commissio-</i> Vermerke ³⁴ | Anteil in Prozent |
|--|--|-------------------|
| Caspar von Schönberg | 7 | 2,5 |
| Erasmus Vischer | 3 | 1,1 |
| Gregor Walther | 3 | 1,1 |
| Herzog Heinrich und die Statthalter ³⁵ | 38 | 13,5 |
| Ohne Angaben | 7 | 2,5 |
| Summe | 281 | 100 |

Das Vorschreiten der Institutionalisierung beendete auf der anderen Seite nicht die Wirksamkeit überkommener Personenverbandsstrukturen. Die Stütze der albertinischen Zentralverwaltung blieben auch um 1500 die schriftsässigen Dienstadelsgeschlechter aus dem Leipziger und dem Meißner Raum. Die landständischen Eliten derer von Schleinitz, Schönberg oder Miltitz orientierten sich auf den albertinischen Hof als dem gesellschaftlichen Zentrum des Herzogtums, das gleichzeitig Heirats- und Arbeitsmarkt war. Durch Jugendaufenthalte am Hof wurden sie höfisch sozialisiert. Später blieben sie als Gehaltsempfänger, aber auch als Gläubiger an den Landesherrn gebunden und bildeten den Kern der landesherrlichen Beamtenschaft.³⁶ In den Jahren um 1500 stammte die überwiegende Mehrheit der Hofratsmitglieder aus diesem ständischen Umfeld.

Weder der Hochadel noch das städtische Bürgertum spielten demgegenüber eine nennenswerte Rolle. Nur über die Kanzlei fanden gebildete Nichtadlige Zugang zum Hofrat, wie beispielsweise der Kanzler Dr. Johann Erolt (1486–1495).³⁷

³⁵ Hier werden die Missiven subsumiert, die von den seit dem 15. 03. 1504 im Hofrat in Erscheinung tretenden Statthaltern diktiert wurden. Im einzelnen lauten 14 *Commissio-*Vermerke *Herzog Heinrich und die Statthalter*, 11 *Statthalter*, 12 *Heinrich vom Ende* und einer *Herzog Heinrich*.

³⁶ Vgl. Uwe SCHIRMER, *Der Adel in Sachsen am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zu seiner Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft*, in: *Geschichte des sächsischen Adels*, hrsg. von Katrin KELLER/Josef MATZERATH, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 53–70; DERS., *Herrschaftspraxis* (wie Anm. 6).

³⁷ Dr. Johann Erolt stammte aus Königsberg, ist seit 1475 als Meißner Domherr nachweisbar und hatte als albertinischer Kanzler von 1486 bis zu seinem Tod am 21.05.1495 eine zentrale Rolle im albertinischen Hofrat inne. Vgl. SCHIRMER, *Herrschaftspraxis* (wie Anm. 6). – Zahlreicher als im Hofrat waren Bürgerliche in der Finanzverwaltung vertreten, hier traten vor allem Leipziger Bürger wie der Landrentmeister Jakob Blasbalg (gest. 1490) in Erscheinung. Vgl. Alexander PUFF, *Die Finanzen Herzog Albrechts des Beherzten*, Phil. Diss., Leipzig 1911, S. 42–46.

Während am kurfürstlichen ernestinischen Hof zuweilen auch Grafen und Herren im landesherrlichen Verwaltungsdienst tätig waren,³⁸ vermochten sich die hochadligen Geschlechter, die zur albertinischen Klientel zu rechnen waren, dieser letztlich mit Statusverlust einhergehenden Indienstnahme zu entziehen. Uwe Schirmer hat versucht, diese Beobachtung für den Zeitraum 1494/95 mit einer Ausnahmesituation, nämlich der Abwesenheit des Landesherrn, Herzog Albrechts, in Friesland, zu erklären.³⁹ Doch auch im Winter 1503/04, als der regierende Herzog Georg durchgängig am Hofe weilte, blieben die hochadligen Klienten der Wettiner dem Verwaltungsdienst fern – oder wurden von ihm fern gehalten.

Dies gilt auch für den weiteren Kreis der „Räte von Haus aus“, unter denen sich in den Jahren 1503/04 mit dem Herren Hans Berka von der Duba nur ein einziger Hochadliger befand.⁴⁰ Diese Räte, die in einem Dienstverhältnis zum Herzog standen, sich aber nur selten am Hof aufhielten, wurden für vielfältige Aufgaben eingesetzt. Der Hofrat beauftragte sie mit der Klärung oder Schlichtung von Streitfällen, entsandte sie auf diplomatische Missionen oder zog sie zu seinen Beratungen hinzu.⁴¹ Insgesamt sind für den Winter 1503/04 13 „Räte von Haus aus“ nachweisbar, denen durch Missiven Aufträge erteilt wurden. Ihre absolute Zahl dürfte aber noch deutlich größer gewesen sein.⁴² Neben Herrn Hans Berka von der Duba fanden sich unter den „Räten von Haus aus“ wiederum vor allem Angehörige des wettinischen Dienstadels, aber auch einige gelehrte Bürgerliche wie beispielsweise der Leipziger Bürgermeister Dr. Johann Wilde.⁴³ Amtleute wie Christoph von Taubenheim, Amtmann von Freyburg, oder Volkmar Keller, Amtmann von Eckartsberga, konnten ebenfalls den Status eines „Rates von Haus aus“ innehaben und für besondere Aufträge Verwendung finden.⁴⁴

³⁸ In den Jahren 1492/93 z.B. Heinrich XI. Reuß, in einigen Fällen auch Graf Karl von Gleichen und Graf Siegmund von Gleichen. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 285–287.

³⁹ Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

⁴⁰ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 83^a [Nr. 245]; vgl. auch GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 247.

⁴¹ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 54^a [Nr. 153 und 154], Bl. 48^b [Nr. 133], Bl. 67^b [Nr. 207].

⁴² Im Kopia 109 sind als „Räte von Haus aus“ greifbar: Herr Hans Berka von der Duba (ebd., Bl. 83^a [Nr. 245]), Christoph von Taubenheim, der Amtmann von Freyburg (Bl. 54^a [Nr. 153]), Volkmar Keller, der Amtmann von Eckartsberga (Bl. 54^a [Nr. 154]), Hans von Werderthau (Bl. 30^a [Nr. 43]), Dr. Dietrich von Witzleben (Bl. 67^b [Nr. 207]), Heinrich von Einsiedel, Heinrich Truchseß, Georg von Köckritz, Otto Pflug, Siegmund von Maltitz, Dr. Johannes Pack, der Leipziger Bürgermeister Dr. Johann Wilde, (alle Bl. 48^b [Nr. 133]), sowie Hans Rinck und Heinrich vom Ende (Bl. 25^a [Nr. 28]). – Woldemar GOERLITZ gibt für 1499 die Gesamtzahl der Räte mit 37 an, davon 32 aus dem landständischen Adel, vier Hochadlige und ein Bürgerlicher (Dr. Johann Wilde). Diese Zahl schließt allerdings diejenigen „wesentlichen Räte“ mit ein, die nicht über ein höchstes Hofamt verfügten. Damit dürfte die Zahl der „Räte von Haus aus“ um 1500 bei etwa 30 gelegen haben. Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 424–426.

⁴³ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 48^b [Nr. 133].

⁴⁴ Ebd., Bl. 54^a [Nr. 153 und 154].

*II. Der Hofrat als Entscheidungszentrum –
Geschäftsgang, Verhältnis zur Kanzlei und zur Person des Fürsten*

Seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts war der Hofrat zum unangefochtenen Entscheidungszentrum der albertinischen Zentralverwaltung geworden. Die einflußreiche, herausgehobene Stellung der „wesentlichen Räte“ spiegelte sich – gemäß dem feinen Bewußtsein der Zeit für Symbolik – auch in der höfischen Hierarchie wider. So genossen sie nicht nur das seltene Privileg, mehrere Pferde im herzoglichen Marstall versorgen lassen zu dürfen, sondern fanden sich auch bei den täglichen gemeinsamen Mahlzeiten des Hofes in hervorgehobener Position wieder. Nur die Tafel des Fürsten selbst wurde reicher gedeckt als der Rätetisch. Und während sich Edelleute und Hofdamen mit Speisbier zufriedengeben mußten, konnten sich die Räte am guten Freiburger Bier laben.⁴⁵

Wie ging nun eine Sitzung des Hofrates vonstatten, wenn sich die Räte nach der Morgenmesse in der Kanzlei oder in einer der Stuben versammelt hatten? Die Hofordnung teilt mit, daß anstehende Entscheidungen beraten und die eingegangene Korrespondenz sowie Supplikationen verlesen werden sollten. Der Hofrat war aber gleichzeitig auch das Hofgericht. Anhörungen zu anhängigen Verfahren machten daher einen wesentlichen Teil der täglichen Geschäfte aus. Wenn es die anliegenden Sachen erforderten, kam man nach dem Mittagmahl erneut zusammen und tagte bis in den Abend hinein.⁴⁶ Eine Feiertagsruhe kannte der Hofrat nicht, auch die Sonntage wurden als Arbeitstage genutzt.⁴⁷

Der konkrete Geschäftsgang stellt sich als Zusammenspiel von Hofrat und Kanzlei dar. Nachdem ein Sachverhalt in der Ratssitzung zur Sprache gebracht worden war, übertrug man einem der anwesenden Räte die *Commissio* für die in dieser Sache anzufertigenden Sendschreiben oder Diplome. Dies änderte jedoch nichts daran, daß der Hofrat grundsätzlich nach dem kollegialen Prinzip arbeitete. Mit der *Commissio* verband sich das Diktat für das Dokument und damit die Aufgabe, den Vorgang bis zur Entscheidungsreife zu bearbeiten, also gegebenenfalls auch einschlägige Sachakten oder Protokolle in der Kanzlei einzusehen. Schließlich verlas der verantwortliche Rat die Reinschrift im Hofrat, wo sie verabschiedet wurde. Bevor man die Schreiben den Boten übergab, trug ein Kanzleischreiber sie in das Missivenregister ein und vermerkte dazu die Namen des verantwortlichen Rates und des Schreibers.⁴⁸ In der Hofordnung von 1502 wurde die Anlage von Missivenbüchern ausdrücklich vorgeschrieben: *Es sollen auch alle hendel, wie die beratslaget unnd besloßenn werden, vom cantzler summarie vorzeychent unnd in ein buch geschrieven werdenn.*⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Hofordnung (wie Anm. 1), S. 491–493. Vgl. allgemein die Beiträge des Sammelbandes *Alltag bei Hofe*, hrsg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 5), Sigmarin-Gen 1995.

⁴⁶ Vgl. Hofordnung (wie Anm. 1), S. 494.

⁴⁷ Vgl. SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/1504).

⁴⁸ Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 268f.; SCHIRMER, *Herrschaftspraxis* (wie Anm. 6).

⁴⁹ Hofordnung (wie Anm. 1), S. 494.

Daß der in der Hofordnung normativ festgelegte Geschäftsgang praktische Anwendung fand, beweisen die überlieferten Missivenbücher, in denen sich das Regierungshandeln des Hofrates niederschlug. Ihre Entwicklung verweist auf die Professionalisierung und schrittweise Intensivierung der albertinischen Zentralverwaltung um 1500. Vollständige Register der ausgehenden Missiven setzen erstmals 1494/95 und dann wieder 1500–1504 ein. Seit 1508 wurden die Missivenregister in einer dreiteiligen Serie geführt, wobei nach den Empfängern ein meißnisches, ein thüringisches und ein auswärtiges Kopial unterschieden wurde.⁵⁰

Aufgrund ihres seriellen Quellencharakters sind die Missivenbücher neben der inhaltlichen auch der quantitativen Auswertung zugänglich. Das für diesen Beitrag exemplarisch untersuchte Kopial 109 gehört zur ältesten Serie albertinischer Missivenbücher. Es verzeichnet zwischen Mitte November 1503 und Anfang April 1504 281 Missiven unter Angabe von Adressaten, verantwortlichen Räten und Schreibern.⁵¹ Berücksichtigt man die durch Überlieferungsverluste bedingten Lücken, ergibt sich das Bild einer intensiven Verwaltungstätigkeit des Hofrates mit drei bis vier Missiven im täglichen Durchschnitt, Sonn- und Festtage inbegriffen.⁵²

Der Aufstieg des Hofrates zum Entscheidungszentrum der Zentralverwaltung vollzog sich auf Kosten der Kanzlei. In den verwaltungsorganisatorisch fortschrittlichen Territorien des Reiches war sie um 1500 zum Sekretariat des Hofrates geworden, in dem keine Entscheidungen mehr getroffen wurden. So legten es beispielsweise die Hofordnung König Maximilians von 1497 oder die in enger Anlehnung an diese entstandene ernestinische Hofratsordnung von 1499 fest.⁵³ Auch Herzog Georgs Hofordnung verlangte, daß alle wichtigen Sachen den Hofrat passierten: *Es sall auch der cantzler alle brive, was nicht vorbeschiedt ader sunst geringe sachenn sein, eher dann die ausgehenn, in rath bringen und vorleßen lassenn.*⁵⁴

⁵⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, Findbuch Kopiale, S. 6f. Eine Ordnung nach Empfängergruppen findet sich bereits in den ernestinischen Missivenbüchern von 1492/93. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 284. – Die ältesten wettinischen Missivenbücher wurden unter Kurfürst Ernst (1464–1484) in den Jahren 1471/72 und 1475 angelegt. Im Gegensatz zu den mit Kopial 105 1494/95 einsetzenden albertinischen Missivenbüchern wurden sie nicht durchgehend geführt und dienten als Findbücher für zusätzlich angelegte Briefabschriften. Vgl. GOLDFRIEDRICH (wie Anm. 3), S. 70–73, 85–111.

⁵¹ Dabei wurden die ausgegangenen Missiven jedoch nicht vollständig abgeschrieben, sondern im objektiven Sprachduktus gehaltene Regesten erstellt, bei denen formelhafte Briefabschnitte entfielen.

⁵² Die im Kopial 109 auf 95 Blatt in Folioformat überlieferten Missivenregesten stellen Bruchstücke eines Registers dar, die zu einem späteren Zeitpunkt in fehlerhafter Ordnung zusammengeheftet wurden. Innerlich sind die acht Bruchstücke jedoch chronologisch geschlossen und geben über 87 der 143 Tage vom 13. 11. 1503 bis zum 03. 04. 1504 vollständig Auskunft.

⁵³ Die ernestinische Hofordnung von 1499 verbot explizit jegliche eigenständige Sachentscheidung der Kanzlei. Vgl. Brather (wie Anm. 6), S. 271–276. Zur Hofordnung König Maximilians I. (1497) vgl. WILLOWEIT, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 6), S. 310.

⁵⁴ Hofordnung (wie Anm. 1), S. 494.

Dennoch zeigen die Missiven der Jahre 1503/04, daß das Kanzleipersonal eine einflußreiche Stellung innerhalb der Zentralverwaltung behaupten konnte. Kanzler Dr. Nikolaus von Heynitz war mit fast 54 Prozent der Diktate der mit Abstand am stärksten mit dem Tagesgeschäft befaßte Rat. Auch das Missivenbuch von 1494/95 zeigt den Kanzler, zunächst Dr. Johann Erolt, dann Dr. Siegmund Pflug, in dieser stark beanspruchten Position.⁵⁵ Zudem wurde 1503/04 auch den Kanzleimitarbeitern Erasmus Vischer und Gregor Walther zuweilen eine *Commissio* übertragen, unter anderem in so wichtigen Angelegenheiten wie einem Schreiben an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 26. 01. 1504.⁵⁶ Vischer und Walther schrieben in diesen Fällen die Missiven nicht selbst, sondern diktierten sie ihren Kollegen aus der Kanzlei.⁵⁷ Mit der aufgewerteten Rolle der beiden Kanzlisten korrespondiert, daß sie in deutlich geringerem Maße zu Schreibarbeiten herangezogen wurden als ihre beiden Kollegen Erhardt und Cuntz Rumpff.⁵⁸ Erasmus Vischer und Gregor Walther waren also nicht mehr nur einfache Kanzleischreiber, sondern stiegen als Oberschreiber oder Sekretäre in eine fürstliche Vertrauensstellung auf.⁵⁹ Durch ihre Kompetenz in Verwaltungsfragen erlangten sie Zugang zum exklusiven Kreis des Hofrates. In der Karriere des Erasmus Vischer war dies nur eine Etappe, er wurde in den 1510er Jahren persönlicher Sekretär Herzog Georgs. Gregor Walther wiederum wurde 1511 von Herzog Georg auf die Pfarre zu Pirna präsentiert und war 1516–1521 Erzpriester zu Dresden.⁶⁰

Unter diesen Gesichtspunkten muß das Urteil über das Verhältnis von Hofrat und Kanzlei differenzierter ausfallen. Zum einen war die Kanzlei Instrument des Hofrates und nicht mehr selbst Entscheidungszentrum, von nachgeordneten Sachen vielleicht abgesehen. Der Kanzler und zuweilen auch besonders fähige Kanzleimitarbeiter waren aber aufgrund ihrer praktischen Verwaltungserfahrung gefragte Fachleute und wurden als Räte im Hofrat an den Entscheidungsprozessen beteiligt.

Wie gestaltete sich nun das Verhältnis des Hofrates zum Fürsten, der dessen Regierungshandeln allein Legitimität verlieh? Herzog Georg hatte den Vorsitz im Hofrat inne, aber im Gegensatz zu seinem ernestinischen Vetter Kurfürst Friedrich übernahm er nur selten selbst die Ausarbeitung von Missiven.⁶¹ In der

⁵⁵ Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

⁵⁶ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 10^a [Nr. 3].

⁵⁷ Ebd., Bl. 10^a [Nr. 2 und 3], Bl. 21^a [Nr. 23], Bl. 22^a [Nr. 25], Bl. 29^a [Nr. 36], Bl. 50^a [Nr. 141].

⁵⁸ So schrieb Gregor Walther 25 und Erasmus Vischer nur 4, hingegen Erhardt 190 und Cuntz Rumpff 56 der im Kopial 109 enthaltenen Missiven. Eine unbekannte fünfte Hand war in sechs Fällen als Schreiber tätig.

⁵⁹ Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 264.

⁶⁰ Vgl. Felician GESS, Habsburgs Schulden bei Herzog Georg, in: NASG 19 (1898), S. 213–243, hier S. 222, 228; Akten und Briefe (wie Anm. 27), S. 255, Anm. 1. Vor Erasmus Vischer waren Hieronymus Emser 1505 bis ca. 1510 und danach der spätere Kanzler Dr. Simon Pistoris Privatsekretäre Herzog Georgs gewesen. Vgl. Frank AURICH, Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524–1526 (Schriftenreihe der SLUB Dresden 3), Dresden 2000, S. 18f.

⁶¹ Nur 7 der 281 Missiven im Kopial 109 tragen den *Commissio*-Vermerk Herzog Georgs. Kurfürst Friedrich der Weise hingegen übernahm in den Jahren 1492/93 bei Abwesenheit des Hofmeisters bis zu 80 Prozent der Diktate. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 267–269, 285–287.

Hofordnung von 1502 legte der Herzog fest, daß der Hofrat auch in seiner Abwesenheit tagen sollte. Er erhob so die Unabhängigkeit des Hofrates von der physischen Präsenz des Fürsten zum Normalfall und gewann, indem er Routineaufgaben delegierte, für seine Person zeitlichen Spielraum: *Unnd ap wir personlich nicht darbey sein, sollen doch dieselbigen unnsere rete vor sich handelnn, was sie gehandelt unnd beßloßen haben, unns summarie vortragen unnd zu erkennen geben.*⁶² Damit wurde die Ausübung der Landesherrschaft, die in der Theorie von der Person des Fürsten ausging, in der Regierungspraxis im kontinuierlich tagenden Hofrat institutionalisiert.⁶³

Folgerichtig beeinträchtigen auch die häufigeren Aufenthalte des Fürsten außer Landes kaum den geregelten Regierungsalltag. In solchen Situationen war es jedoch üblich, daß der Herzog Statthalter berief. Im Falle seiner Reise zum Wormser Reichstag im April 1495 hatte Georg zwei Mitglieder des Hofrates, den Hofmeister Dietrich von Schönberg und den Rat Heinrich von Einsiedel, mit der Statthalterschaft betraut.⁶⁴ Als er im Frühjahr 1504 Vorbereitungen für einen Zug nach Friesland traf, rief er in einem Brief vom 22. 02. 1504 die „Räte von Haus aus“ Heinrich vom Ende⁶⁵ und Hans Rinck an den Hof, um sie für die ihnen zugedachte Statthalterschaft zu instruieren.⁶⁶ Zudem nahm er seinen jüngeren Bruder, Herzog Heinrich, in die Pflicht. Nachdem Herzog Georg Dresden am 15. 03. 1504 verlassen hatte, nahm Herzog Heinrich *an stat und von wegen* seines Bruders, wie es in einer Missive vom Abreisetag heißt, ebenso wie die beiden berufenen Statthalter seinen Platz im Hofrat ein.⁶⁷ Wie genau sich ihr Verhältnis zu den „ordentlichen“ Hofratsmitgliedern gestaltete, kann aus der Überlieferung nicht abschließend beurteilt werden, zumal das Kopia 109 Anfang April 1504 ab-

⁶² Hofordnung (wie Anm. 1), S. 494.

⁶³ Auch die ernestinische Hofordnung von 1499 erhebt die Abwesenheit des Fürsten zur Regel. Die Tendenz hin zu einer Loslösung der Regierungsarbeit von der Person des Fürsten läßt sich auch in anderen Reichsterritorien beobachten. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 273; WILLOWEIT, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 6), S. 309f.

⁶⁴ Vgl. SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

⁶⁵ Ein Heinrich vom Ende zu Kayna war 1487–1501 Hofmeister und einflußreichster Rat am ernestinischen Hofe. Ob er mit dem hier genannten Heinrich vom Ende identisch ist, ist nicht sicher zu sagen, da Anfang des 16. Jahrhunderts auch ein Namensvetter, Heinrich vom Ende zu Lohma, auftrat. Brather unterliegt wohl einem Irrtum, wenn er Heinrich vom Ende zu Lohma als ernestinischen Hofmeister der Jahre 1487–1501 bezeichnet, da dieser nicht vor 1503 urkundlich war und erst 1533 verstarb. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 265; SCHIRMER, Herrschaftspraxis (wie Anm. 6).

⁶⁶ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 25^a [28]. – Woldemar GOERLITZ nennt für 1504 den Hochadligen Hans Berka von der Duba als Statthalter. Dieser ist im Kopia 109 zwar als Rat Herzog Georgs nachweisbar, wird aber nicht im Zusammenhang mit der Statthalterschaft erwähnt. Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 246f.; SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 40^a [Nr. 92], Bl. 83^a [Nr. 245], Bl. 85^a [Nr. 250].

⁶⁷ Ebd., Bl. 38^b [Nr. 80]. – Herzog Georg blieb mehrere Monate im unruhigen Friesland und ist erst im Februar 1505 wieder in Sachsen nachweisbar. Vgl. WELCK (wie Anm. 2), S. 30f.

bricht. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß in der Zeit der Abwesenheit des Herzog die routinemäßige Regierungsarbeit des Hofrates ohne Einschränkungen fortgesetzt wurde, wobei sowohl Herzog Heinrich und die Statthalter, als auch die ständigen Hofratsmitglieder das Diktat von Missiven übernahmen.⁶⁸ Es scheint, daß die als Statthalter benannten Räte in den Hofrat integriert wurden, um diesen in der Zeit der Abwesenheit des Landesherrn zu verstärken. Womöglich aber lagen die eigentlichen Aufgaben der Statthalter außerhalb des Bereichs der routinemäßigen Regierungsarbeit von Rechtsprechung und Landesverwaltung, die sich vorrangig in den Missiven niederschlug.

III. Das Regierungshandeln des Hofrates – Politik, Rechtsprechung, Landesverwaltung und Hofversorgung

Die Fülle der Aufgaben, mit denen sich der Hofrat eines deutschen Territoriums um 1500 betraut sah, läßt sich nach einem Vorschlag von Dietmar Willoweit in drei Kategorien ordnen. Da war zunächst die politische und diplomatische Vertretung der Interessen des Fürsten gegenüber Kaiser und Reich, aber auch gegenüber benachbarten Territorien und Herrschaftsträgern. Zum zweiten standen Justizsachen – Schlichtung und Rechtsprechung – im Mittelpunkt der Tätigkeit des Hofrates. Ein drittes Aufgabengebiet bildete die Aufsicht über die Ämter.⁶⁹ Auf der Grundlage dieser Systematik können die Missiven geordnet und für die Erstellung eines Aufgabenprofils des albertinischen Hofrates in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts nutzbar gemacht werden. Dabei erscheint es zweckmäßig, die dritte Kategorie (Aufsicht über die Ämter) um weitere Felder der sich intensivierenden Landesherrschaft zu erweitern, so z. B. um das Steuer- und Abgabewesen, die Geleitssachen oder die Eingriffe in die Verwaltung landesherrlicher Städte und in das lokale Kirchenwesen. Diese dritte Kategorie soll daher im folgenden Amts- und Landesverwaltung genannt werden. Schließlich ist in den Missiven als ein viertes Aufgabengebiet des Hofrates die Unterstützung der Hofverwaltung zu greifen.

Etwa jedes achte Sendschreiben aus dem Winter 1503/04 läßt sich dem Aufgabenbereich Politik und Diplomatie zuordnen (46 Einträge; 16,3 Prozent). Dabei entfallen 31 Missiven auf den direkten Kontakt mit auswärtigen Herrschaftsträgern,⁷⁰ während 15 Sendschreiben der Korrespondenz mit den eigenen Räten dienten.⁷¹ Allerdings entspricht ein Großteil der hier erfaßten Schreiben von ihrem Inhalt her kaum dem Anspruch politischer Korrespondenz, sondern gibt

⁶⁸ 38 der 65 Missiven, die zwischen dem 15. 03. und dem 03. 04. 1504 den Hofrat verließen, wurden mit den *Commissio*-Vermerk Herzog Heinrichs bzw. eines der Statthalter in das Missivenbuch eingetragen (ebd., Bl. 38^a [Nr. 74]-Bl. 49^b [Nr. 138]).

⁶⁹ Vgl. WILLOWEIT, Landesherrschaft (wie Anm. 5), S. 126f.

⁷⁰ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 10^a [Nr. 3] und öfter.

⁷¹ Ebd., Bl. 10^a [Nr. 2] und öfter.

vor allem über das Tagesgeschäft Auskunft. Dazu gehörten so alltägliche Dinge wie die Organisation der Reisen von Räten,⁷² die Unterstützung eigener Untertanen bei ihren Geschäften in Prag oder in Polen,⁷³ oder auch die Korrespondenz, die sich wegen eines Überfalls auf eine Kutsche der Grafen von Schwarzburg entspann.⁷⁴ Einen wichtigen Platz nahm die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den ernestinischen Vettern ein, während Briefe an den Kaiser oder reichspolitische Korrespondenz mit anderen Fürsten völlig fehlen.⁷⁵ Hier werden die Grenzen des Auskunftsvermögens der Missivenbücher deutlich. Für die „große Politik“, ob auf Reichsebene oder bei interterritorialen Bündnissen, Eheabsprachen oder Erbverbrüderungen, war das Medium der Missiven offenbar ungeeignet, was natürlich nicht heißt, daß diese Themen nicht trotzdem maßgeblich im Hofrat behandelt wurden. Sicherlich ist an dieser Stelle die generelle Einschränkung angebracht, daß die Zahl der Missiven allein nur bedingt Auskunft über den zeitlichen Anteil eines Aufgabengebietes an den Beratungen des Hofrates geben kann, da auf dieser Basis keine qualitative Unterscheidung beispielsweise zwischen einer formelhaften Vorladung vor das Hofgericht und einem ausführlichen Schreiben an die Ernestiner getroffen werden kann.

In die zweite Kategorie der Willoweitschen Systematik, die Justizsachen, fällt fast die Hälfte der Missiveneinträge im Kopial 109 (127 Einträge; 45,2 Prozent). Die Schaffung von Rechtsfrieden spielte eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Legitimation des fürstlichen Herrschaftsanspruchs. Herzog Georg nahm diese Seite seines Herrscheramts sehr ernst und wurde von den Zeitgenossen wegen seines ausgeprägten Gerechtigkeits sinnes als „Friedensfürst“ geachtet.⁷⁶ Wie in den Ämtern, wo der Amtmann immer auch Amtsrichter war, hatte sich auch in der höfischen Zentrale des Territoriums die Justiz noch nicht von der Verwaltung im engeren Sinne abgelöst. Personell wie institutionell waren Hofrat und herzogliches Hofgericht ein und dasselbe.⁷⁷

Seit 1497 mit dem kaiserlichen Privilegium de non appellando ausgestattet, war das Hofgericht die oberste Appellationsinstanz für die Untertanen des albertinischen Herzogtums.⁷⁸ Gleichzeitig suchten viele Untertanen unter Umgehung der unteren Instanzen ihr Recht direkt vor dem Landesherrn. Das herzogliche Gericht erfreute sich großer Popularität, weil es schnell und vor allem kostenfrei Streitfälle schlichtete oder Recht sprach.⁷⁹ Die daraus resultierende Arbeitsbelastung für

⁷² Ebd., Bl. 39^b [Nr. 88].

⁷³ Ebd., Bl. 26^a [Nr. 29], Bl. 31^a [Nr. 47].

⁷⁴ Ebd., Bl. 15^a [Nr. 12].

⁷⁵ Ebd., Bl. 10^a [Nr. 2] und öfter.

⁷⁶ Vgl. WERL (wie Anm. 2), S. 227.

⁷⁷ Vgl. WILLOWEIT, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 6), S. 307f.

⁷⁸ Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 173f.

⁷⁹ Vgl. ebd., 168–172; Heiner LÜCK, Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 17), Köln-Weimar-Wien 1997, S. 93–101.

Fürst und Hofrat wurde zu einem Problem, auf das beispielsweise die ernestinische Hofratsordnung von 1499 mit einem Verweis der Amtssassen an die unteren Instanzen reagierte.⁸⁰ Herzog Georg befahl den amtssässigen Untertanen in einer Verordnung von 1510, den Instanzenzug zu beachten und ihr Recht zunächst vor dem Amtmann zu suchen.⁸¹ Der Amtmann sollte von den Untertanen nicht nur als Vertreter des Herzogs als Grundherrschaft, sondern ebenfalls als landesherrliche Instanz anerkannt werden. Auch im Kopia 109 finden sich einige Missiven, mit denen der Hofrat Verfahren an untergeordnete Instanzen delegierte, wie z. B. an den Amtmann von Ortrand oder den Stadtrat von Chemnitz.⁸²

Darüber hinaus beleuchten die Sendschreiben die verschiedenen Facetten der herzoglichen Richtertätigkeit. Am häufigsten waren jene Briefe, die auf eine Klage hin die streitenden Parteien zur Anhörung vor den Hofrat luden.⁸³ Diese Anhörungen gehörten zur täglichen Routine des Hofrates und fanden auch in der Hofordnung von 1502 ausdrückliche Erwähnung.⁸⁴ Auffällig ist die zügige Bearbeitung der eingehenden Klagen. Oft wurde ein Vorladungstermin binnen weniger Tage angesetzt.⁸⁵ In anderen Fällen wurde von der beklagten Partei eine schriftliche Stellungnahme eingefordert oder ein Amtmann damit beauftragt, vor Ort Zeugenvernehmungen durchzuführen.⁸⁶ Auf Beschwerden über das Gerichtsgebaren unterer Gerichte, vor allem auf Klagen über Rechtsverzögerung, reagierte der Hofrat prompt mit der Entsendung von Kommissaren oder einer Vorladung der Verantwortlichen.⁸⁷ Hier wird das Bemühen Herzog Georgs sichtbar, den Einfluß geistlicher Gerichte zurückzudrängen. Denn nach Gewohnheitsrecht war es möglich, in Streitfällen, die länger als sechs Wochen ohne Bescheid anhängig waren, geistliche Gerichte anzurufen.⁸⁸ Einen großen Raum nahm daneben die exekutive Durchsetzung von Urteilen oder Schlichtersprüchen ein, die sogenannte „Hilfe“.⁸⁹ Häufig sollten die Sendschreiben verurteilte Parteien allein durch die Androhung der „Hilfe“ zur Annahme des Urteils bewegen.⁹⁰ Reichte dieser Druck nicht aus, wurden untere Instanzen wie beispielsweise Stadträte angewiesen, dem Kläger für die Durchsetzung seiner finanziellen Forderungen die „Hilfe“ zu leisten.⁹¹

⁸⁰ Vgl. WILLOWEIT, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 6), S. 312–314.

⁸¹ Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 169.

⁸² SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 14^a [Nr. 9], Bl. 18^a [Nr. 17].

⁸³ Ebd., Bl. 61^b [Nr. 178] und öfter.

⁸⁴ [...] *auch ap partheyen uff denselbigenn tag beschieden were, die vorhorn*. Hofordnung (wie Anm. 1), S. 494.

⁸⁵ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 21^a [Nr. 23] und öfter.

⁸⁶ Ebd., Bl. 13^a [Nr. 8]; vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 168.

⁸⁷ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 29^a [Nr. 40].

⁸⁸ Vgl. LÜCK (wie Anm. 79), S. 95f.

⁸⁹ Vgl. GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 167f.

⁹⁰ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 72^a [Nr. 222] und öfter.

⁹¹ Ebd., Bl. 59^b [Nr. 171] und öfter.

In die dritte Kategorie, die Amts- und Landesverwaltung, fallen 27,8 Prozent (78 Einträge) der Missiven im Kopial 109. Der Ämterverwaltung im engeren Sinne waren nur 23 dieser Schreiben gewidmet,⁹² daneben aber schlug sich die zunehmende administrative Ausgestaltung der Landesherrschaft in einer Vielzahl von Themenkreisen nieder. So beschäftigte sich der Hofrat mit Steuersachen und gab Anweisungen an den Zehntner zu Freiberg oder Landrentmeister Georg von Wiedebach, jedoch ohne die Finanzverwaltung als solche in die Hand zu nehmen.⁹³ Im Namen des Fürsten bestätigte er die neugewählten Stadträte landesherrlicher Städte oder präsentierte Kandidaten für städtische Ämter.⁹⁴ Häufig nahm der Hofrat Zugriff auf die wirtschaftlichen Ressourcen von landständischen Klöstern und Städten, um wichtige Projekte wie beispielsweise den Bau der St. Annenkirche in Annaberg zu unterstützen.⁹⁵ Die Städte wurden auch zu militärischen Leistungen herangezogen, so im Januar 1504, als Freiberg und Chemnitz angewiesen wurden, 100 bzw. 50 Fußknechte aufzustellen und nach Annaberg zu schicken.⁹⁶ Die Missiven zu Geleitsachen hatten zumeist die Befreiung von den Elbzöllen zum Inhalt und wurden oft an auswärtige Adressaten wie z. B. das Franziskanerkloster zu Torgau gesandt.⁹⁷ Gunstbriefe bestätigten den Verkauf von Erbzinsen, die auf Dörfern unter albertinischer Lehnshoheit lagen.⁹⁸

Daneben beschäftigte sich der Hofrat auch mit den kirchlichen Zuständen im Lande. Dem persönlich frommen und kirchenpolitisch engagierten Herzog waren die Mißstände im spätmittelalterlichen Kirchenwesen nicht verborgen geblieben. Die Reform der Kirche war zentrales Anliegen seiner Regierung schon vor der Reformation.⁹⁹ Auch in den Missiven des Winters 1503/04 schlägt sich das landesherrliche Engagement im kirchlichen Bereich nieder (9 Einträge). Es trägt die Züge eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments, wie es sich im

⁹² Ebd., Bl. 40^b [Nr. 95] und öfter.

⁹³ Ebd., Bl. 30^a [Nr. 46], Bl. 91^a [Nr. 270]; vgl. Uwe SCHIRMER, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn, hrsg. von DEMS. (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, 161–207, hier 161–170.

⁹⁴ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 11^a [Nr. 6]. Am 01. 01. 1504 empfahl Herzog Georg den Freiburger Bürger Georg Salbart auf dessen Ersuchen hin dem Freiburger Rat für das vakante Amt des Stadtbaumeisters (ebd., Bl. 89^b [Nr. 263]). – Zu den Ratsbestätigungen vgl. Henning STEINFÜHRER, Herzog Albrecht und die Städte. Zum Verhältnis zwischen Städten und Stadtherren in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Herzog Albrecht der Beherrzte. Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, hrsg. von André THIEME (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln-Weimar-Wien 2002, S. 213–231.

⁹⁵ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 59^b [169].

⁹⁶ Ebd., Bl. 34^a [Nr. 59 und 60]. Vgl. zu den militärischen Verpflichtungen der landesherrlichen Städte GOERLITZ (wie Anm. 1), S. 138–144.

⁹⁷ Ebd., Bl. 46^a [Nr. 115] und öfter.

⁹⁸ Ebd., Bl. 44^b [Nr. 109] und öfter.

⁹⁹ Vgl. JUNGHANS (wie Anm. 2), S. 385–389.

15. Jahrhundert in einigen Territorien des Reiches und auch in den wettinischen Landen herausgebildet hatte.¹⁰⁰ Der Hofrat mahnte beispielsweise den Senftenberger Pfarrer Wilhelm Petzschitz zur Einhaltung der Residenzpflicht.¹⁰¹ Die Deutschordenskommende zu Griefstedt bei Weißensee forderte er zur Gewährleistung regelmäßiger Meßfeiern in ihren Patronatskirchen auf, wobei er auf die Beschwerde der Dorfgemeinden Günstedt und Herrnschwende reagierte. Dabei setzte er den Amtmann von Sachsenburg als verlängerten Arm der Zentralverwaltung ein. Dieser sollte der Kommende mit dem Entzug der Temporalien, also den mit den Kirchenpatronaten verbundenen Gütern, drohen.¹⁰² Besondere Aufmerksamkeit widmete Herzog Georg dem Ausgreifen geistlicher Gerichtsbarkeit auf weltliche Belange, insbesondere dem Mißbrauch geistlicher Strafen als Druckmittel bei Kreditgeschäften. So ging er entschieden gegen die Praxis einiger Geistlicher vor, säumige Schuldner mit dem Kirchenbann zu belegen, und scheute dabei nicht den Konflikt mit der geistlichen Administration in Gestalt des bischöflich-meißnischen Offizial zu Stolpen.¹⁰³

12 Einträge (4,3 Prozent) entfallen schließlich auf die Unterstützung der Hofverwaltung als einem vierten Aufgabenfeld. Hier befaßte sich der Hofrat beispielsweise mit der Lieferung von Lebensmitteln vom Wildbret bis hin zum Freiberger Bier.¹⁰⁴ Für die Missiven aus diesem vierten Aufgabenfeld zeichnete zumeist der Hofmarschall Jakob von Schönberg verantwortlich. Landesherrliches Regierungshandeln und die Organisation des Hofes erscheinen hier, durchaus zeittypisch, als noch nicht durchgängig voneinander getrennt.¹⁰⁵

Aus der zuletzt genannten Beobachtung ergibt sich die Frage nach möglichen sachlichen Zuständigkeitsbereichen der Mitglieder des Hofrates. Die Missivenbücher sind für diese Fragestellung eine aussagekräftige Quelle, da sie eine große Zahl von Sendschreiben mit der Angabe des jeweils zuständigen „wesentlichen Rates“ bieten. Das Ergebnis ist für den albertinischen Hofrat jedoch eindeutig negativ. Es lassen sich keine Korrelationen zwischen den sachlichen oder auch den

¹⁰⁰ Vgl. z.B. Helmut RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526), München 1971; Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989; für die wettinischen Lande Rudolf ZIESCHANG, Die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgang des Mittelalters, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 23 (1909), S. 1–156; Manfred SCHULZE, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation, Tübingen 1991.

¹⁰¹ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 17^a [Nr. 15].

¹⁰² Ebd., Bl. 22^a [Nr. 26].

¹⁰³ Ebd., Bl. 45^b [Nr. 111] und Bl. 49^b [Nr. 137]. In einem Beispiel war die Androhung geistlicher Strafen im Falle säumiger Zinszahlung sogar Teil des Kreditvertrages gewesen. Herzog Georg erklärte diese Vertragsklausel für nichtig, *dye weyl diese sachn geistlich gericht nicht belanget* (ebd., Bl. 45^a).

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 32^b [Nr. 55], Bl. 46^b [Nr. 119].

¹⁰⁵ Vgl. WILLOWEIT, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 6), S. 300f.

regionalen Bezügen der im Hofrat bearbeiteten Vorgänge und ihrer Bearbeitung durch einen bestimmten Rat feststellen. Wenn sich der Hofmarschall Jakob von Schönberg häufig mit die Hofversorgung betreffenden Sachen befaßte, so ist das nur die Ausnahme von der Regel und damit zu erklären, daß er im Gegensatz zu Obermarschall und Hofmeister noch von Amts wegen in die Hofverwaltung eingebunden war. Von einem Ressortprinzip im Hofrat kann aber keine Rede sein, wurden doch zuweilen selbst in den Bereichen, die wie die Finanz- und Hofverwaltung über einen speziellen obersten Beamten verfügten, Missiven von „fachfremden“ Räten verantwortet.¹⁰⁶

Dieser Befund bestätigt die These, daß das kollegiale Prinzip der Grundgedanke der mittelalterlichen wie der frühneuzeitlichen Verwaltung gewesen sei. Die Mitglieder des Hofrates übernahmen das Diktat über die verschiedensten Themen, die Entscheidungen aber wurden gemeinsam im Hofratskollegium getroffen.¹⁰⁷

Schließlich ist am Beispiel des Kopials 109 noch nach den Adressaten der Sendschreiben zu fragen. Etwa jede zehnte Missive (29 Einträge) ging an reichsunmittelbare Herrschaftsträger vorrangig aus dem mitteldeutschen Raum. Unter ihnen waren die Briefe an die Ernestiner am zahlreichsten (11 Einträge), aber auch mit dem Erzbischof von Mainz, dem Herzog von Braunschweig, den Grafen von Anhalt oder Schwarzburg und natürlich den Bischöfen von Meißen und Merseburg korrespondierte Herzog Georg.

Die größte Adressatengruppe für die Missiven des Hofrates aber waren die herzoglichen Amtleute. An sie gingen 82 Sendschreiben (28,7 Prozent), die Zeugnis von den vielfältigen Aufgaben der Amtleute ablegen. Denn neben der Verwaltung des Amts im engeren Sinne hatten viele Missiven ihren Ursprung in der Richterfunktion des Amtmanns.¹⁰⁸ Zudem war mancher Amtmann gleichzeitig ein wichtiger Rat des Herzogs und wurde deshalb von ihm mit Untersuchungsaufträgen und diplomatischen Missionen betraut.¹⁰⁹ Nach den Amtleuten treten auch die Stadträte albertinischer Städte (34 Einträge; 11,9 Prozent), die herzoglichen Räte (11 Einträge, 3,8 Prozent) und andere landesherrliche Beamte wie der Schösser zu Meißen und der Zehntner zu Freiberg (20 Einträge; 7 Prozent) als Adressaten der Missiven in Erscheinung. Die Kommunikation mit den herzoglichen Amtsträgern draußen im Lande, die zur effektiven Ausübung der Landesherrschaft unumgänglich war, fand in den Missiven ihr geeignetes Medium.

Mit den herzoglichen Vasallen und Untertanen korrespondierte der Hofrat vor allem in Verbindung mit Rechtsfällen. 59 Missiven (20,8 Prozent) gingen an land-

¹⁰⁶ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04). Zum selben Ergebnis kommt Hans-Stephan BRATHER für den ernestinischen Hofrat anhand der Missivenbücher von 1492/93. Vgl. BRATHER (wie Anm. 6), S. 269.

¹⁰⁷ Vgl. WILLOWEIT, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 6), S. 314.

¹⁰⁸ SächsHStA Dresden, Cop. 109 (1503/04), Bl. 14^a [Nr. 9] und öfter.

¹⁰⁹ Ebd., Bl. 54^a [Nr. 153 und 154] und öfter.

ständige Klöster, Propsteien und Adlige. Immerhin 23 Sendschreiben (8 Prozent) hatten einfache Untertanen – Stadtbürger, Bauern oder Dorfgemeinden – zum Adressaten. 13 Missiven (4,5 Prozent) waren an Vertreter der niederen Geistlichkeit adressiert. Eine kleine, aber bemerkenswerte Quellengruppe bilden die 13 Sendschreiben (4,5 Prozent) an landesfremde Stadträte, Amtleute und Klöster. So versuchte der Hofrat beispielsweise, böhmische Funktionsträger wie den Amtmann von Bautzen oder den Stadtrat von Brüx zur Unterstützung der nicht näher bezeichneten Geschäfte des meißnischen Domherrn Otto von Weißenbach zu bewegen.¹¹⁰

IV. Zusammenfassung

Für die Herausbildung des frühmodernen Staates im albertinischen Sachsen war der Aufbau einer institutionalisierten Zentralverwaltung ein wesentlicher Schritt. Neben die mittelalterliche Kanzlei traten in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zwei neue Institutionen: die Kammer und der Hofrat. Der nach dem kollegialen Prinzip arbeitende Hofrat bildete das neue Entscheidungszentrum der landesherrlichen Verwaltung, dem die Kanzlei als Sekretariat untergeordnet wurde. Von der regelmäßigen Tätigkeit des Hofrates legt die 1494/95 einsetzende und immer dichter werdende Überlieferung von Missivenbüchern Zeugnis ab. Herzog Georg nahm zwar in der Regel an den täglichen Sitzungen des Hofrates teil, verstand es aber auch, einen Großteil der praktischen Regierungsarbeit zu delegieren, so auch das Ausarbeiten der Missiven. Mit dem Hofrat wurde so die Schaltzentrale einer Zentralverwaltung geschaffen, die – durch Statthalter verstärkt – auch bei längerer Abwesenheit des Fürsten funktionieren konnte.

Der Hofrat setzte sich aus einem kleinen Kreis vertrauter Räte des Herzogs zusammen, die sich durch jahrelange Verwaltungserfahrung und zum Teil auch durch juristische Bildung auszeichneten. Diese „wesentlichen Räte“ lebten kontinuierlich am Fürstenhof und nahmen eine herausgehobene Stellung in der Hofgesellschaft ein. Die personelle Kontinuität im Hofrat war groß. Drei der sechs Mitglieder des Hofrates Herzog Georgs im Winter 1503/04 gehörten diesem bereits seit mindestens zehn Jahren an. Das Hofratskollegium rekrutierte sich aus drei Personenkreisen. Zum einen gehörten die Inhaber der höchsten Hofämter – der Obermarschall, der Hofmeister und der Hofmarschall – zum Hofrat. Diese Positionen sind um 1500 nicht mehr als Ämter zu denken, sondern waren die Titel der einflußreichsten Räte am Hof. Daneben bestellte der Herzog Räte ohne besonderes Amt zu Mitgliedern des Hofrates. Bewährten sich diese „wesentlichen Räte“ im Hofrat, konnten sie bei der Besetzung der obersten Hofämter Berücksichtigung finden. Während die beiden genannten Personenkreise ausnahmslos dem schriftsässigen albertinischen Dienstadel entstammten, gelangten über die

¹¹⁰ Ebd., Bl. 32^b [Nr. 54], Bl. 34^a [Nr. 61], vgl. auch Bl. 26^a [Nr. 29] und Bl. 32^b [Nr. 53].

Kanzlei zuweilen auch bürgerliche Verwaltungsfachleute in den Hofrat. Der Kanzler spielte bei der praktischen Regierungsarbeit des Hofrates eine zentrale Rolle. Diejenigen Kanzler, die dem Bürgertum entstammten, waren durchgängig promoviert und über den Dokortitel den adligen Hofräten in gewissen Grenzen gleichrangig.¹¹¹

Als Hofgericht war der Hofrat die oberste Appellationsinstanz für Untertanen und Vasallen des albertinischen Herzogs. Das Anhören streitender Parteien gehörte daher zu seiner täglichen Routine. Neben seiner Funktion als Hofgericht war der Hofrat der politische Beraterkreis des Fürsten. In dessen Auftrag übernahm er selbständig die Organisation der diplomatischen Kontakte mit den Nachbarterritorien. Einen dritten Aufgabenschwerpunkt bildete die administrative Ausgestaltung der Landesherrschaft, die – ausgehend von der wirtschaftlichen Aufsicht über die landesherrlichen Ämter – eine Vielzahl von Bereichen, wie das Steuer- und Abgabewesen, das Gedeihen der Städte oder die kirchlichen Zustände in den Blick nahm. Unabdingbar für die Effizienz des Hofrates als Entscheidungszentrum der Landesverwaltung war schließlich die Korrespondenz mit den Amtsträgern draußen im Lande mit Hilfe der Missiven.

Der Hofrat Herzog Georgs institutionalisierte sich in den Jahren um 1500. Die Verfestigung von kollegialem Arbeitsprinzip, geregelter Geschäftsgang, personeller Zusammensetzung und klar umrissenen Aufgabengebieten ermöglichte ein kontinuierliches und fürstenunabhängiges Regierungshandeln. Im Laufe der langen Regierungszeit Herzog Georgs nahm jedoch die Komplexität und der Umfang der vom Hofrat zu bewältigenden Aufgaben fortwährend zu, worauf schließlich 1547 Herzog Moritz mit der Aufteilung der Arbeitsbelastung in zwei Gremien, den Geheimen Rat und die Landesregierung, reagierte.¹¹² Die konzeptionelle Gestalt der kollegialen Zentralbehörde aber, die sich im Hofrat Herzog Georgs um 1500 herausgebildet hatte, bewährte sich und blieb für die Zentralverwaltung des 16. Jahrhunderts maßgeblich.

¹¹¹ Vgl. BLASCHKE, Sächsische Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 7), S. 9. – Die Äquivalenz von Adelsprädikat und Doktorgrad wurde z. B. in den Statuten des Meißner Domkapitels von 1498 festgestellt. Vgl. Jörg ROGGE, Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 91 (1996), S. 182–206, hier S. 185.

¹¹² Dies läßt sich schon am starken Anstieg der Missivenproduktion im Verlauf des 16. Jahrhunderts ablesen. Vgl. SächsHStA Dresden, Findbuch Kopiale, S. 6f.

Das Testament Joachims von Dölau aus dem Jahre 1646

(mit Edition)

VON WIELAND HELD

Testamente als Quellengattung

Das Errichten von Testamenten hat in Europa eine lange Tradition. Der Begriff und das Instrument sind im römischen Recht bereits fest verankert.¹ Quellenmäßig erstmalig faßbar wird das Testament auf Tafel V des altrömischen Zwölfafelgesetzes im 5. Jahrhundert v. Chr.² Deutschrechtliche Testamente lassen sich hingegen erst für das hohe und späte Mittelalter in zunehmender Anzahl nachweisen. Im Mittelrheingebiet fanden sich nach dem Befund Gabriele Schulzes vor allem Klerikerverfügungen. Unter den Testamenten der Laien traten insbesondere diejenigen von Bürgern und Schöffen numerisch bedeutsam in Erscheinung, während letztwillige Verfügungen von Adligen nur wenige gefunden wurden.³ Bürgertestamente aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit sind bis heute sowohl in Form umfänglicher Editionen erschienen als auch Gegenstand interessanter und gründlicher Darstellungen gewesen. Das hat natürlich einen unmittelbaren Zusammenhang mit deren Überlieferungsdichte. Obgleich es zu den Entstehungsumständen und zur generellen Verbreitung testamentarischer Hinterlassenschaften nach sozialen Aspekten kaum Untersuchungen gibt, scheint es gewiß, daß die konkrete Überlieferungslage bürgerlicher Vermächtnisse, von denen nicht selten lange Serien in den Ratsarchiven erwartet werden können, deren Berücksichtigung in der Forschung gefördert hat.⁴

¹ Vgl. Gabriele SCHULZ, *Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 27)*, Mainz 1976, S. 1.

² Dort findet sich unter anderem: „Si intestato moritur, cui suus heres nec escit, adgnatus proximus familiam habeto... Quibus testamento ... tutor datus non sit, iis ex lege XII [tabularum] agnati sunt tutores.“ („Stirbt jemand, der keinen Abkömmling hat, ohne Testament, so soll der nächste Agnat sein Familiengut erben. ... Für diejenigen, welchen im Testament ein Vormund nicht bestellt ist, sind Vormünder die Agnaten gemäß dem Zwölfafelgesetz“): Das Zwölfafelgesetz. Texte, Übersetzungen und Erläuterungen von Rudolf DÜLL, München 1953, S. 36 und 37. Vgl. auch *Römisches Recht (= Bibliothek der Antike)*, Berlin und Weimar 1975, S. XI; 5.

³ Vgl. SCHULZ, *Testamente* (wie Anm. 1), S. 1, 5, 7.

⁴ Vgl. u. a. Hans-Dieter LOOSE, *Hamburger Testamente 1351–1400 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg XI)*, Hamburg 1970;

Testamente von Adligen in geschlossenen Serien innerhalb lediglich eines Archivbestandes sind indes nahezu auszuschließen. Das Auffinden aristokratischer letztwilliger Verfügungen stellt nicht selten das Resultat mühevoller Suche in verschiedenem archivischen Schriftgut dar. Dieser Tatbestand scheint wohl dafür verantwortlich zu sein, daß den Editionen bzw. Studien über bürgerliche Testamente einzelner Städte bislang noch keine über Adlige an die Seite zu stellen sind. Gewiß finden sich kleinere Untersuchungen über frühneuzeitliche Vermächtnisse einzelner Adliger.⁵ Doch Forschungen über eine größere Anzahl derartiger Quellen sind heute immer noch sehr selten. Dieser Befund wird eindrucksvoll durch die kürzlich erschienene Bibliographie zum deutschen Adel 1200 bis 1999⁶ bestätigt. Dort finden sich lediglich – und dies auch nur ganz vereinzelt – ältere Arbeiten allgemeiner Art zum Erbrecht.⁷

Soeben legt Beatrix Bastl im Rahmen ihrer Untersuchung über die sozialen, mentalen, politischen und wirtschaftlichen Verhaltensweisen nichtfürstlicher und fürstlicher weiblicher Angehöriger des österreichischen, böhmisch-ungarischen und süddeutschen Hochadels eine in sich geschlossene Auswertung von 201 Testamenten vor.⁸ Unter ihren vielfältigen Ergebnissen dürfte die durch sie festgestellte besondere Belegdichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hervorzuheben sein. Ebenso erscheint interessant, daß Bastl vor allem auf zwei Aspekte für die Motivation der Adelsfrauen zur Erstellung eines Testamentes erkennt, nämlich auf die Vorsorge für das eigene Seelenheil und auf die ordnungsgemäße Übergabe der materiellen Güter.⁹

Pierre CHAUNU, *La mort a Paris 16e, 17e, 18e siecle*, Paris 1978; Lothar KOLMER, Spätmittelalterliche Testamente. Forschungsergebnisse und Forschungsziele. Regensburger Testamente im Vergleich, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 52 (1989), S. 475–500; Paul BAUR, *Testament und Bürgerschaft (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31)*, Sigmaringen 1989; Johannes SCHILDHAUER, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 28)*, Weimar 1992; Linda GUZZETTI, *Venezianische Vermächtnisse. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente (= Ergebnisse der Frauenforschung 50)*, Stuttgart 1998.

⁵ Vgl. u. a. Otto HERDING, *Das Testament des Hans von Schönau (1480–1527)*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv*, 99. Bd., 3. Folge, 31. Bd. 1979, S. 94–172; Almut BUES, *Das Testament der Eleonora Gonzaga aus dem Jahre 1651. Leben und Umfeld einer Kaiserin-Witwe*, in: *MIÖG*, Bd. 102, 1994, S. 316–358.

⁶ Vgl. Claus Heinrich BILL, *Bibliographie zum deutschen Adel 1200 bis 1999. Ein Quellenweiser zu Monographien und Aufsätzen in Zeitschriften und Periodika deutscher Zunge (= Schriftenreihe des Instituts Deutsche Adelforschung 18,1 und 18,2)*, Sonderburg 1999.

⁷ Vgl. z. B. NN., *Familien- und Fideikommiss des Adels*, in: *Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung*, Jg. 20, Stuttgart 1878, S. 132–141; 161–169; 194–200.

⁸ Vgl. Beatrix BASTL, *Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit*, Wien, Köln, Weimar 2000, Kapitel 2.2, S. 84–147.

⁹ Vgl. ebd., S. 97; 101.

Für Sachsen wurde im Jahre 1994 erstmalig eine Untersuchung präsentiert, deren Erkenntnisse auf der Basis von 30 adligen Vermächtnissen aus der beginnenden Frühneuzeit zustande kamen.¹⁰ Die weitere ständige Suche nach derartigen adligen Selbstzeugnissen erbrachte inzwischen eine Anzahl von etwa 200 Testamenten aus dem Zeitraum zwischen 1500 und 1700.¹¹ Diese letztwilligen Verfügungen von Angehörigen des sächsischen Adels kamen insbesondere im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode und in den Stadtarchiven Leipzig, Dresden und Saalfeld zum Vorschein. 88 dieser etwa 200 Testamente wurden inzwischen im Hinblick auf ihren generellen Quellenwert untersucht. Fast ein Drittel dieser Vermächtnisse stammte von adligen Testatorinnen.¹² Die letztwillige Verfügung setzte den Erblasser in den Stand, über den eigenen Tod hinaus im besonderen weltliche Abläufe mitzubestimmen und im voraus zu planen sowie darüber hinaus die Nachkommen bzw. ihm nahestehende und vertraute Bezugspersonen zu beauftragen, die eigene vorgelebte Tätigkeit und deren zugrundeliegende Lebensmaximen weiterzuführen. Eine solche bei der Niederschrift einer testamentarischen Verfügung gegebene Möglichkeit sollte in Anbetracht des im Adel üblichen Traditionsverständnisses und des in jenem Stand ständig bekundeten Willens zur Stärkung des Geschlechtes und des Namens für den Historiker Veranlassung sein, diesen Zeitzeugnissen Aufmerksamkeit zu schenken und denselben den ihnen zukommenden Platz in der Forschung um den Adel einzuräumen. Das gründliche Studium frühneuzeitlicher Adelstestamente läßt den Eindruck aufkommen, daß es den Erblassern dieses Standes darauf ankam, eine Verzahnung, eine Verbindung des Lebenden bzw. der Lebenden mit den Toten zu erwirken, wobei die Beziehung zwischen beiden Seiten über die verfügten Legate und über die Festlegungen im einzelnen erreicht werden sollte.¹³

Die ausführlich und umfangreich gestalteten Adelstestamente unterlagen im wesentlichen dem gleichen Schema. Sie begannen meist mit der *Invocatio*, mit der Anrufung Gottes oder Christus', bzw. hoben die *humana fragilitas*, die Unsicherheit aller menschlicher Existenz, hervor, die durch hohes Lebensalter, durch

¹⁰ Vgl. Wieland HELD, Selbstverständnis und Lebensauffassung des kursächsischen Landadels in der beginnenden Frühneuzeit, in: NASG, 65 (1994), S. 39–59.

¹¹ Vf. ist Herrn Jens Kunze, M.A., und Herrn Ulf Molzahn, M.A., für ihre engagierte Mitarbeit sehr dankbar.

¹² Vgl. Wieland HELD, Frühneuzeitliche Testamente sächsischer Landadliger, ihr bisher unterschätzter Wert als sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen, in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins von Hartmut ZWAHR, Uwe SCHIRMER, Henning STEINFÜHRER, Beucha 2000, S. 349–356.

¹³ Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, hrsg. von Herman BRAET und Werner VERBEKE, Leuven 1983, S. 19–77, hier: S. 28–29; BASTL, Tugend (wie Anm. 8), S. 84.

Krankheit, Schwäche oder Kriegsereignisse bzw. durch den vorauszusehenden und nahenden Tod bedroht sein konnte. Danach folgte in der Regel die Intitulatio, die Nennung des Namens des Testators unter Hinzufügung all seiner weltlichen bzw. kirchlichen Ämter. In der sich anschließenden Sana-mente-Formel mußte der Erblasser seine Testierfähigkeit bzw. geistige Zurechnungsfähigkeit bekennen und gegebenenfalls entsprechende Beweise vorlegen. Juristisch unfähig für die Errichtung eines Testamentes waren Unmündige und Geisteskranke.¹⁴

Schließlich wurde der eigentliche Kern des Vermächtnisses aufgezeichnet, an dessen Anfang in sehr vielen Fällen Anordnungen für das eigene Begräbnis standen. Recht häufig betonten Erblasser, daß die Nachkommen dabei auf jeglichen Prunk zu verzichten hatten. Dieser hier erkennbare Armutstopos, den auch Bastl für ihre Frauentestamente bemerkt,¹⁵ wird selbst dann zum Ausdruck gebracht, wenn klar wird, daß die umfangreichen, bis ins einzelne gehenden Verfügungen für ihre Abschiedszeremonie die Erben wohl vor fast unlösbare Probleme bei der Umsetzung des Willens des Testierenden stellten. Zum Hauptanliegen der letztwilligen Verfügung gehörten die Anordnungen zur Vererbung der Güter, Vorwerke, Wiesen, Weiden und Wälder, der Mühlen, Schafhöfe oder Brauhäuser, der Bargeldbestände, Stadtvillen, aber auch der Bergwerke, Vitriolwerke oder der Kuxanteile bis hin zu Schmuckstücken, Waffen oder auch gelegentlich von Bibliotheken.

Die meisten Testamente enthielten eine Konzillarklausel, nach der ein dem Erblasser nachgewiesener Formfehler Anlaß sein sollte, dessen Verfügungs-urkunde als Kodizill fortbestehen zu lassen. Die Vorbehaltsklausel gehörte zu jedem Adelstestament. In ihr wurde *expressis verbis* zum Ausdruck gebracht, daß das Dokument zeitlebens durch den Testierenden widerrufen, geändert oder ergänzt werden konnte. Hiermit ließen sich der Adlige bzw. die Adlige freie Hand, etwa ungehorsame Erbberechtigte zu bestrafen und von der Begünstigung auszuschließen. Zudem nahmen nicht wenige Angehörige des Adels Strafklauseln in ihr Testament auf, die für den Fall wirksam wurden, wenn das Testament bzw. Teile davon nicht ordnungsgemäß nach ihrem schriftlich fixierten Willen exekutiert wurden.¹⁶ Die meisten letztwilligen Verfügungen enthielten die Namen von Zeugen und Testamentsvollstreckern und waren mit Ort und Datum versehen. Mit Hilfe dieser Daten und Namen könnten künftig Beziehungsgeflechte zwischen einzelnen adligen Geschlechtern und Familien ermittelt und die Folgen für den Stand insgesamt dargestellt werden.

Die Testamente konnten durch den Erblasser selbst geschrieben werden. In nicht wenigen Fällen waren sie diktiert worden. Eine ganze Reihe dieser Dokumente ist heute nur noch abschriftlich erhalten. Die durch Beatrix Bastl

¹⁴ Vgl. ebd., S. 86.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 98.

¹⁶ Vgl. ähnlich auch ebd., S. 98.

ermittelte durchschnittliche Zeugenanzahl von fünf bis sieben Personen¹⁷ ist auch anhand der Adelstestamente in Kursachsen zu bestätigen.

Die Vermächtnisse der frühneuzeitlichen sächsischen Adligen erlauben eine Vielfalt von Aussagen, wenngleich die sehr kurz gehaltenen entsprechenden Dokumente, die bislang etwa die Hälfte derartiger persönlicher Quellen für Sachsen ausmachen,¹⁸ nur minimale Informationen liefern. Man erfährt viel über die Lebens- und Arbeitswelt des Adels. In der Frühneuzeit bemühten sich nicht wenige Familien und Geschlechter auch in Kursachsen um die Wahrung des Besitzstandes. Die in den Testamenten formulierten Erbregelungen sollten Möglichkeiten eröffnen, die Erbgüter ungeteilt fortzuführen. Auch die in der Regel an die erbberechtigten Söhne von seiten der Väter weitergegebenen Empfehlungen und Verbote, Hinweise auf Charakterfestigkeit und auf moralisch einwandfreie Lebensgestaltung sowie Vorhaltungen im Hinblick auf den Umgang mit Funktionsträgern im Verwaltungsbereich der Grundherrschaft oder mit der bäuerlichen Bevölkerung gewähren so manchen Einblick in den Alltag des Adels, in dessen Familienbeziehungen sowie in das Leben auf den Gütern, Vorwerken und Dörfern.

Sehr zahlreich sind die Einzelheiten, die den Testamenten im Hinblick auf die Wirtschaft zu entnehmen sind. Sie enthalten Anweisungen und Empfehlungen. Erblasser vermitteln ihren Nachkommen eigene Erfahrungen bei der soliden und erfolgreichen Führung der Grundherrschaft. In den Testamenten weisen die Väter nicht selten ihre Söhne auf die Ursachen für den wirtschaftlichen Niedergang benachbarter Familien und Geschlechter hin. Sicher kann man in diesen Quellen keine genauen Größenordnungen von Grundbesitzungen oder von anderen Immobilien erwarten. Dennoch verraten die Vermächtnisse viel über die sich im Laufe der Frühen Neuzeit wandelnde Wirtschaftsmentalität im sächsischen Landadel. Auch über die Bemühungen nicht weniger Standesgenossen um Investitionen außerhalb der Agrarsphäre sowie um andere gewinnbringende Geldanlagen ist aus den letztwilligen Verfügungen manch Überraschendes zu erfahren.

Das gründliche Studium der adligen Vermächtnisse gestattet die Aufhellung des umfangreichen sozialen Beziehungsgeflechtes des Adels. Man kann die Verbindungen zwischen den Geschlechtern, zu den Landesherren bzw. zum Hofe, zur Kirche oder zur eigenen Gutsbevölkerung offenlegen und nachzeichnen. Überraschend viel Interesse zeigen die Erblasser für Probleme der Erziehung und Bildung ihrer Kinder, insonderheit ihrer männlichen Nachkommen. Es läßt sich recht viel zum Sinngehalt der Bildung im damaligen sächsischen Landadel erfahren. Gleichwohl verwundert es nicht, daß auch auf diesem Sektor damals bereits Sparzwänge eine zunehmende Rolle spielten.

Die Testamente erweisen sich als geeignete Quellen, um die Grundwerte des damaligen Adels offenzulegen. Sie verraten viel über die Bemühungen zur Stabi-

¹⁷ Vgl. ebd., S. 86.

¹⁸ Vgl. HELD, Frühneuzeitliche Testamente (wie Anm. 12), S. 350.

lisierung der Standesidentität und stellen geeignete Zeitzeugnisse zur Aufdeckung des adligen Selbstverständnisses sowie der aristokratischen Lebensauffassung dar. Selbstverständlich spiegeln auch sie zeitgeschichtliche Ereignisse. Sie gewähren mitunter detaillierte Einblicke, wie der Adel mit den tagespolitischen Dingen umging.

Die Vorteile, die eine Edition von frühneuzeitlichen Adelstestamenten für die Geschichte Sachsens und für die historische Rolle dieses Standes generell bringen kann, sind nicht zu übersehen. Derartige Zeugnisse liegen nur ganz selten gedruckt vor. Wenn überhaupt, so sind entsprechende Veröffentlichungen sehr alt, in der Regel an versteckter Stelle zu finden, und sie genügen darüber hinaus heutigen Anforderungen und Standards nicht mehr. Hier soll ein Testament eines sächsischen Adligen vorgestellt und ediert werden. Es stammt aus dem 17. Jahrhundert. Der Verfasser wich bei der Erstellung seiner Verfügungen etwas von dem oben skizzierten durchschnittlichen Schema ab. Doch enthält das Dokument nahezu alle immer wieder nachzuweisende Bestandteile von letztwilligen Verfügungen. Besonders breiten Raum schenkt der Erblasser der Übertragung seiner umfangreichen Güter, während er anstelle der humana fragilitas lediglich sein hohes Alter von 73 Jahren betont.

*Zum Geschlecht derer von Dörlau
und zur Biographie Joachims von Dörlau*

Joachim von Dörlau war Angehöriger eines der ältesten meißnischen und vogtländischen Adelsgeschlechter.¹⁹ Namengebend soll der ursprüngliche Stammsitz der Familie, die Wasserburg Dörlau, südlich von Greiz, gewesen sein, die erstmals im Jahre 1359 erwähnt wurde. 1288 war angeblich ein Otto von Dolen Gefolgsmann der Vögte von Plauen und Weida. Die von Dörlau engagierten sich offenbar im 14. Jahrhundert in den zahllosen Adelsfehden des Vogtlandes. In der Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich ein Georg von Dörlau auf Liebau in einer langwierigen Auseinandersetzung mit der Stadt Eger. Seit dieser Zeit waren die von Dörlau auf Liebau ständig bemüht, ihre Besitzungen zu erweitern. Sie erwarben in jenen Dezennien Güter in Ruppertsgrün, Jößnitz, Röttis, Jocketa, Trieb und Pöhl. Mit diesen Erwerbungen wurden die von Dörlau Vasallen der Burggrafen zu Plauen und Lehnsleute der Wettiner. Das Schloß Liebau entwickelte sich zum Stammsitz. Es wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem repräsentativen Wohnschloß aus- und umgebaut.²⁰ Die weiblichen Angehörigen des vogtländischen Adelsgeschlechtes heirateten entweder in andere Familien und Geschlechter ein, oder sie lebten in Klöstern. Beispielsweise war

¹⁹ Vgl. Walter von BOETTICHER, *Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815*, Bd. 1, Görlitz 1912, S. 306; Ernst Heinrich KNESCHKE, *Neues allgemeines Adels-Lexicon im Vereine mit mehreren Historikern*, Bd. II, Leipzig 1929, S. 521; Die vogtländische Adelsfamilie von Dörlau, in: *Heimatbote. Kulturspiegel für den Kreis Greiz*, Jg. 36, Heft 8, 1990, S. 146.

²⁰ Vgl. ebd., S. 146–147.

1506 eine Veronica von Dölau Äbtissin in Hof, und Margaretha von Dölau tauchte im Jahre 1548 als Nonne des Klosters Himmelscron auf.²¹ Die Mitglieder des Geschlechtes auf Liebau, Ruppertsgrün und Pöhl verweigerten sich zumindest noch in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts der lutherischen Reformation.²² Es hat den Anschein, als ob in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Ruppertsgrün sich zunehmend zum Mittelpunkt der vogtländischen Besitzungen derer von Dölau entwickelte. Zumindest erfolgte im Jahre 1625 der aufwendige Ausbau des dortigen Schlosses, zu dem ein prachtvoller Park gehörte.

Joachim von Dölau, der Verfasser unseres Testamentes, gilt als derjenige, dem es gelang, den vogtländischen Zweig der Familie in einen bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufstieg zu führen.²³ So erwarb er die Güter Ziegra bzw. Stockhausen bei Döbeln.²⁴ Im Jahre 1625 gelangte er in den Besitz des Gutes Cossengrün, wodurch die von Dölau erneut zu reußischen Vasallen aufrückten.²⁵ Der Stolz Joachims auf diese seine Erfolge kommt in dem Testament an verschiedenen Stellen durchaus zum Ausdruck. Seine langjährige Nähe zum kursächsischen Hof in Dresden und seine Arbeit im Bereich der obersten kurfürstlichen Verwaltung wird der Erweiterung und Stabilisierung seiner Vermögenslage in entscheidendem Maße gedient haben.

Die Relevanz Joachims von Dölau für den Aufstieg der Familie, so scheint es, ist auch daran festzumachen, daß dem Gut Ruppertsgrün etwa um die Wende zum 17. Jahrhundert offenbar die Schriftsässigkeit zugefallen war. Die genauen Vorgänge und Umstände, die dazu geführt haben, sind bislang nicht ganz klar. Nach einem Notat in den Landtagsakten soll bereits der Vater Joachims, Sigmund von Dölau, nach Abschluß des Landtages in Torgau im Jahre 1588 in den Weiten Ausschuß und in einen nicht näher benannten Ausschuß der Ritterschaft gewählt worden sein.²⁶ Das Schrift- und Amtssassenverzeichnis im Kurfürstentum Sachsen des Jahres 1586 weist für das Amt Plauen allerdings keine Schriftsassen aus.²⁷ Demnach müßte dem Gut Ruppertsgrün die Schriftsässigkeit zugefallen sein. Auf welche Weise und wann das geschah, ist nicht festzustellen. Für eine Aufwertung des Geschlechtes im Stande spricht diese Tatsache allemal. Sicher und eindeutig belegt ist, daß Joachim von Dölau zu Ruppertsgrün und Liebau 1608 für das Aufgebot des vogtländischen Kreises zwei Pferde bereitzustellen hatte.²⁸ Außerdem ist er im Jahre 1613 im Verzeichnis der Landschaft als Schriftsasse im Amt

²¹ Vgl. KNESCHKE (wie Anm. 19), S. 521; Die vogtländische Adelsfamilie (wie Anm. 19), S. 147.

²² Vgl. ebd., S. 148.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. ebd., S. 149.

²⁶ Vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 9357 Acta, Landtag zu Torgau, fol. 22–25; Repräsentativkörperschaften, Nr. 14, fol. 17–19, fol. 142–143.

²⁷ Vgl. ebd., Loc. 9768 Verzeichnis der Schrift- und Amtssassen im Kurfürstentum Sachsen 1586.

²⁸ Vgl. ebd., Loc. 7181/1, fol. 6–9.

Plauen aufgeführt.²⁹ Schließlich findet sich Joachim von Dölau 1622 in den Listen der Angehörigen des Engen Ausschusses der Ritterschaft.³⁰

Die Mutter Joachims von Dölau hieß Sabina. Sie war eine geborene von Zedwitz. Ihr Sohn, unser Erblasser, wurde am 13. März 1573 in Pöhl geboren.³¹ Joachim muß eine gute und überdurchschnittliche Ausbildung erfahren haben. Das beweist der durch ihn selbst geschriebene und unterschriebene Text seines Testaments. Hier weist er gute Lateinkenntnisse nach. Ihm sind klassische Autoren wie Seneca vertraut. Außerdem kennt er sich in der Bibel offensichtlich gut aus und zitiert zeitgenössische Schriften von theologischen, philosophischen und juristischen Autoren. Zu seinen zu vererbenden Gütern gehörte eine Bibliothek, über die er leider keine Details ausführt. Für einen überdurchschnittlich Gebildeten spricht auch, daß er seit 1598, mithin mit 25 Jahren, in kurfürstlichen Diensten stand. In diesem Jahre ist er erstmalig als Rat nachzuweisen.³² 1608 taucht er zum ersten Male als Geheimer Rat auf,³³ während er seit 1611 wiederholt als Hofrat zu belegen ist.³⁴ Im gleichen Jahr war er Justizienrat und erhielt einen Jahressold von 600 Gulden.³⁵ Im Testament bezeichnet sich Joachim von Dölau als bestallter Rat und Obereinnehmer der Land- und Tranksteuer des Kurfürstentums Sachsen.³⁶ Fritz Roth nennt Joachim von Dölau „Hof-, Justitien- u. Appellationsrat von Christian II. und Johann Georg I., Kurfürsten von Sachsen u. Burggrafen zu Magdeburg, Obersteuereinnehmer der Land- und Tranksteuer, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Ruppertsgrün, Liebau, Cossengrün, Ziegra und Stockhausen“.³⁷

Unser Erblasser heiratete am 22. November 1607 in Zinna die 14 Jahre jüngere Elisabeth von Rochau, die nach dem frühen Tod ihrer Mutter bei ihrer Tante, Frau Hauptmann von Rehbock, in Spandau bei Berlin erzogen worden war. Joachim von Dölau und Elisabeth sorgten in ihrer 41jährigen Ehe für reiche Nachkommenschaft. Sie hatten drei Töchter und sieben Söhne, von denen einige schon im Kindesalter starben.³⁸ Im Testament wurden fünf Söhne und eine Tochter er-

²⁹ Vgl. ebd., Landesregierung, Nr. 4, Loc. 30621 Verzeichnis der Landschaft nach welchem die Ausschreiben geordnet werden de Ao. 1613.

³⁰ Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Tit. II A, Nr. 21, fol. 5–6.

³¹ Das Datum der Geburt sowie die Namen der Eltern finden sich auf einer Karteikarte zum Gesamtkatalog der Personalschriften- und Leichenpredigtsammlungen im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Diese Angabe verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn Jens Kunze (Leipzig). Das Geburtsjahr 1573 läßt sich zudem aus dem Testament erschließen, das Joachim von Dölau 1646 im Alter von 73 Jahren verfaßte.

³² Vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 7174/1.

³³ Vgl. ebd., Loc. 32439/11b Hofbuch 1608.

³⁴ Vgl. u. a. ebd., Loc. 7170/1; Loc. 32438/4h Hofbuch 1617. Diese Angaben sowie die Belege hinsichtlich der Schriftsässigkeit verdanke ich freundlichen Hinweisen von Herrn Ulf Molzahn (Leipzig).

³⁵ Vgl. ebd., Loc. 7348/6.

³⁶ So ähnlich lauten die Titel, die KNESCHKE (wie Anm. 19), S. 521, übermittelt.

³⁷ Fritz ROTH, Restlose Auswertung von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische Zwecke, Bd. 1, Boppard/Rhein 1959, R 827.

³⁸ Vgl. ebd.

wähnt. Joachim von Dölau starb 1648.³⁹ Auf einer Karteikarte zum Gesamtkatalog der Personalschriften- und Leichenpredigtsammlungen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig ist als Todestag der 13. Dezember 1648 vermerkt. Seine Gemahlin überlebte ihn neun Jahre. Sie starb am 18. Mai 1657 siebzigjährig in Ruppertsgrün und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt.⁴⁰

Nahezu ungewöhnlich ist die an vielen Stellen des Vermächtnisses durch den Testierenden hervorgehobene Betonung des guten Verhältnisses der Kinder zu ihren Eltern. Im ersten Teil des Testaments trägt Joachim von Dölau eine ganze Reihe von Bibelstellen zusammen bzw. präsentiert den Erben einschlägige Zitate von bekannten Zeitgenossen oder des antiken Seneca, um seine Kinder an ihre diesbezüglichen Pflichten zu erinnern. Vermutlich hat der Erblasser dazu Veranlassung gehabt. Worin diese Sorgen im einzelnen bestanden, ist bislang nicht zu ermitteln.

Die Söhne Joachims versuchten den Besitzstand der Familie zu wahren. Einige von ihnen bewährten sich in diversen Ämtern am kursächsischen Hof. Mitunter lösten die Nachfahren Joachims Konflikte mit ihren bäuerlichen Untertanen bzw. mit benachbarten Städtebürgern auf gewaltsame Weise. Johann Georg von Dölau, der dritte Sohn, stritt sich 1669 mit den Elsterbergern um Fischereirechte in der Elster. Er glaubte, die Auseinandersetzung beilegen zu können, indem er ein Geschütz am Fluß aufstellen und in die Stadt feuern ließ.⁴¹

Doch sehr lange hielt die Prosperität des Geschlechtes nicht an. Mit dem Tod Johanna Charlottas auf Ruppertsgrün, der Tochter Adam Friedrich Josephs auf Ziegra, im Jahre 1744 starb der vogtländische Zweig derer von Dölau aus. 33 Jahre später erlosch mit dem Tod des kurfürstlich sächsischen Kammerjunkers Friedrich Gottlob von Dölau, als dem letzten Repräsentanten des lausitzischen Zweiges, am 9. August 1777 das Geschlecht derer von Dölau insgesamt. Ihm soll das Familienwappen mit ins Grab gegeben worden sein.⁴²

EDITION DES TESTAMENTS

Editionstechnische Bemerkungen

Das Testament des Joachim von Dölau im Umfang von 32 Seiten befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden.⁴³ Es handelt sich um die handschriftliche Fassung des Erblassers.⁴⁴ Jedes Blatt der letztwilligen Verfügung trägt unten die Unterschrift von Dölaus. Die Handschrift der Unterschriften und des Textes stimmen zweifelsfrei überein. Ein Druck des Dokumentes kann nicht nachgewiesen werden. Im Testament fehlen die sonst übliche Konzillarklausel mit dem Hinweis

³⁹ Vgl. KNESCHKE (wie Anm. 19), S. 521.

⁴⁰ Vgl. ROTH (wie Anm. 37), R 827.

⁴¹ Vgl. Die vogtländische Adelsfamilie (wie Anm. 19), S. 149.

⁴² Vgl. ebd.; BOETTICHER (wie Anm. 19), S. 308.

⁴³ SächsHStA Dresden, Loc. 30673, Joachim von Dolaw Testament 1646, Bl. 1–16.

⁴⁴ Vgl. Punkt 21 des Testaments.

auf ein Weiterbestehen als Kodizill sowie die abschließende Auflistung von Zeugen. Der Text wird originalgetreu wiedergegeben. Abkürzungen wurden in eckigen Klammern aufgelöst. Die Folierung der Handschrift wird ebenfalls in eckigen Klammern (kursiv) vermerkt. Falls hierbei im Original ein Wort getrennt worden sein sollte, erfolgt der Folierungsvermerk am Ende des jeweiligen Wortes.

[fol. 1^r]

Contenta und Memorial⁴⁵

Paterna Dispositionis vel ultima Voluntatis inter Liberos, Pia Monita Paterna ad Liberos.⁴⁶

Prov[erbia]⁴⁷: 23, Vers 21: Gehorche deinem Vatter, der dich gezeuget hatt, und verachte deine Mutter nicht.

Syr[ach] 7, V[ers] 29, 30:⁴⁸ Ehyr deinen Vater von gantzem Herten, was kanstu deinen Eltern thun, daß Sie an dir gethan hab.

Syr[ach] 23, V[ers] 19:⁴⁹ Vergiß nicht deines Vaters und deiner Mutter Lehr, so wirstu unter dem Herren sitzen, und wirdt deiner auch nicht vergeßen werden.

An die Coloßer am 3. Cap[itel], V[ers] 20:⁵⁰ Ihr Kinder seydh gehorsamb den Eltern in allen Dingen, denn das ist dem Herren gefällig.

[fol. 1^v] Seneca 3: de Benef[iciis], c: ultim: Nulla vi verborum, nulla Ingenii Facultate Exprimi potest, gvantum opus sit, gvam laudabile, gvam nungvam a memoria Hominum exiturum, posse hoc dicere: Parentibus meis parui, Cesse Imperio eorum, sive aegvum sive inigvum fuit, obsegvntem submissum, me praebui.⁵¹ Grave est Patris Mandata negligenter exequi.^{a 52}

a) Auf dem linken Rand daneben findet sich *Aeschyl: in Prometh: V: 17. lt 40*, – ein Hinweis auf Verse im Drama des griechischen Tragikers Aischylos (525–456 v. Chr.) „Prometheus in Fesseln“.

⁴⁵ Lat.: „Inhalt und Ermahnung“.

⁴⁶ Lat.: „Väterliche Disposition oder Letzter Wille gegenüber den Kindern, fromme väterliche Ermahnungen gegenüber den Kindern.“

⁴⁷ Proverbia; gemeint sind die Sprüche Salomos. Joachim von Dölau gibt den falschen Vers an. Korrekt ist es der 22. Vers. Zudem fehlt nach „deine Mutter nicht“ der Nebensatz „wenn sie alt wird.“

⁴⁸ Buch Jesus Sirach 7, 29 und 30. Das Zitat stimmt inhaltlich mit der Bibelstelle überein.

⁴⁹ Buch Jesus Sirach 23, 19. Das Zitat Dölaus stimmt nur zum Teil mit dem Vers der Bibel überein.

⁵⁰ Gemeint ist die Epistel des Paulus an die Kolosser 3, 20. Das Zitat stimmt wörtlich mit dem Bibeltext überein.

⁵¹ Diese und die folgenden Übersetzungen der lateinischen Textstellen sowie Hinweise und Vergleiche zu einzelnen Versen antiker Autoren verdankt Vf. Herrn Prof. Dr. Rainer Kößling (Leipzig). Diese Textpassage ist in Senecas Werk *De beneficiis* 3, 38, 2 zu finden und heißt in der Übersetzung: „Mit keiner Bedeutung von Wörtern, mit keiner geistigen Begabung läßt sich zum Ausdruck bringen, wie dringend notwendig, wie lobenswert es ist und wie wenig es aus der Erinnerung der Menschen schwinden wird, wenn man dies sagen kann: Ich habe meinen Eltern gehorcht, mich ihnen gefügt. Gegenüber ihrem Gebot, mochte es gerecht, mochte es ungerecht und hart sein, habe ich mich gehorsam und demütig verhalten.“ Joachim von Dölau hätte statt „Cesse Imperio eorum“ korrekt „Cessi Imperio eorum“ schreiben müssen.

⁵² Lat.: „Schlimm ist es, des Vaters Weisungen nachlässig zu befolgen.“ Wie in der Glosse links daneben vermerkt, ist dies die wörtliche Übersetzung aus Aischylos, *Der gefesselte Prometheus*, Vers 17. Zudem findet sich der Gedankengang in ähnlicher Formulierung ebendort in Vers 40f.

Georgius Richter⁵³, in suis Axiomatibus Oeconomicis, Axiomate 44. fol. 154: Omnes Liberos memores esse decet Legis Ciconiarum: Parvas nam cum Pater Ciconias. Nutrivit et jam factae sunt volatiles. Oportet hanc natos referre gratiam. Parentibus, ut senes vicissim nutriant. Hanc doctrinam intimis animis inscribere Iuvenes debent, ut ad amorem et observantiam Parentum se exuscitent: gvam Sacrae Literae Liberis commendant, [fol. 2^r] sed etiam illud Euripides testatur.

Syr[ach] 3. V[ers]:1: Der Herr will den Vater von den Kindern geehret haben, wann er betet, so wirdt er erhöret, den Vater ehren ist deine eigene Ehre.⁵⁴ Qvisgvis suos in vita Parentes colit, Hic vivus et defunctus est charus Deo.

Non Liberis pulchrius munus aliud, Qvam liberos dici Parentis optimi. Parentibusg dignum honorem reddere. Nullum officium Deo magis placet: gvam si Liberi Parentibus et Nutriciis mutuum gratiam pro nutritione, summa cum benevolentia et alacritate referant.⁵⁵

Nullum est evidenti^{us} signum impiae mentis, gvam neglectio^b et contemptus Parentum. Celebratur Ciconiae Pietas in nutricandis Parentibus senio confectis a multis Authoribus. Basilius Faber⁵⁶ in suo Thesaur^o.⁵⁷

Deßen hat mir der grundgütige Gott ein hocherfreuliches Exempel einer beständigen Hoffnung vorgestellt, In deme neulichst, alß mein lieber ältister Sohn von einer Reise wiederumb zu Hause nach Liebau kommen; er auf dem Thurm des lust. oder Sommer-

b) Bei *neglectio* wurden am Wortende die Buchstaben *nis* gestrichen.

⁵³ Georgius Richter, geboren 1. Februar 1560 in Ostritz, gestorben 14. August 1624; seit 1590 Diaconus in Görlitz. Schrieb 1604 *Editio nova axiomatum oeconomicarum* (Grundlagen der wirtschaftlichen Lehre): Vgl. Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 31, Halle und Leipzig 1742, Sp. 1341. Lat.: „Georgius Richter in seinen „Wirtschaftlichen Grundsätzen“, Satz 44, S. 154: Alle Kinder sollen sich der Gepflogenheit der Störche bewußt sein: Wenn nämlich der Vater die kleinen Störche aufgezogen hat und sie schon flügge geworden sind, müssen die Jungen den Eltern ihren Dank auf die Weise abstaten, daß sie ihrerseits diese im Alter hegen und pflegen. Diese Lehre müssen sich die jungen Leute tief in ihren Verstand einprägen, damit sie zu ihren Eltern in liebevoller Verehrung entbrennen, welche die Heiligen Schriften empfehlen, doch auch Euripides bezeugt es.“ Der metrisch gebundene Textteil „Parvas nam“ ...bis „vicissim nutriant“ stellt eine Übersetzung aus Aristophanes, *Vögel*, V. 1355–1357 dar.

⁵⁴ Buch Jesus Sirach 3, 1. Der erste Teil des Spruches ist aus Sirach 3, 3 entlehnt; der zweite Teil aus Sirach 3, 6 und der dritte Teil aus Sirach 3, 13.

⁵⁵ Lat.: „Wer seine Eltern zu ihren Lebzeiten ehrt, den hat Gott lieb, im Leben wie im Tode. Keine andere, schönere Pflicht gibt es für Kinder, als daß es heißt: sie sind Kinder eines ganz vortrefflichen Vaters und erweisen ihren Eltern die gebührende Ehre. Kein Dienst ist Gott wohlgefälliger, als wenn Kinder ihren Eltern und Ernährern für ihre Erziehung den schuldigen Dank mit herzlichster Fürsorglichkeit und freudigem Eifer abstaten.“

⁵⁶ Basilius Faber, geboren 1520 in Schlesien; studierte an verschiedenen Universitäten; weilte auch in Wittenberg; übersetzte 1557 die lateinisch geschriebenen Anmerkungen Luthers zum 1. Buch Mose ins Deutsche; er war Lehrer in Quedlinburg und 1570 bis 1588 Rektor am Collegium Augustinianum in Erfurt. Er gab 1571 den *Thesaurus Eruditionis Scholasticae* heraus, der hernach durch verschiedene Gelehrte ergänzt und erweitert wurde: Vgl. ZEDLER, *Grosses* (wie Anm. 53), Bd. 9, 1735, Sp. 12.

⁵⁷ Lat.: „Es gibt kein deutlicheres Anzeichen einer üblen Gesinnung als die Vernachlässigung und Geringschätzung der Eltern. Des Storches liebevolles Mühen um die Versorgung seiner Eltern, wenn sie unter der Altersschwäche leiden, rühmen viele Autoren. Basilius Faber in seinem *Thesaurus*.“ Der zweite Satz findet sich wortwörtlich im Werk des Basilius Faber, *Thesaurus eruditionis scholasticae. Recensitus ac emendatus ... per Augustum Buchnerum*, Wittenberg und Leipzig 1655, S. 223 (Stichwort „Ciconia“).

hauses, so nechst am Schloß [fol. 2^v] an den Pallisaden, auf den hohen, jehen, abschüssigen, rauhen Felsen, über den waßer des Elsterstroms, nicht ohne verwunderung männigliches, ein Storchs Nest auffgebauet, und frembde Gäste mit zwey Eyern darauf gefunden, do er dann aus seiner Stuben, die waßerstube genant, auf das waßer, und gleich mitten hinein in das Storchs Nest, sonderlich aber ihre Junge nehren und verpflegen sehen, sich auch seiner schuldigen gebühr darbey erinnern kan.

Bonis Avibus, admirabili et optimo auspicio, Deus procul dubio ipsius reditum, adventum et ingressum exoptato omine, toti vicinia compertum esse voluit.⁵⁸

[fol. 3^r] Väterliches Testamentum inter Liberos, Disposition und Division, welcher gestalt unter meinen lieben Kindern eine Christliche, billiche, gleichmäßige Theilung meiner wohlerworbenen größten theils von neuen durch Herren gnad, und getroffenen ansehlichen Heyrath, und meine Hertzliebsten Haußfrawen lieben Vater und Großvater väterliche stattliche Hülff und vorschuß, erkaufften und acgvirirten Gütter und vermögen angestellet, und künfftig nach dem willen Gottes in seinem allerheiligsten Nahmen nach fleißigem Gebeth und anruffung deßelbigen, ins werck gerichtet werden soll.

1. Mann soll anfänglich die Rittergütter alle Fünffe, sampt denen dartzu gehörigen Forwergken und Mühlen, in einen fleißigen augenschein und betrachtung nehmen, worinnen sie durch den langwirigen Krieg verderbet, und wiederumb in etwas angebauet, an Frohn und diensten restauriret und an Gebäuden repariret und verbeßert worden.
2. Nach solchem sollen Sie mit zuziehung gewissenhaffter, verständiger, ehrlicher, der Haußhaltung erfahrener leute, ohne einigen feilsch und vorteil, in Brüderlicher lieb und Trew, aufrichtig, ehrlich und redlich aestimiret, und nach landes art und gewohnheit; und dem valor⁵⁹ der damahligen außsträglicheit^c [fol. 3^v] und beschaffenheit, angeschlagen werden, und bey vermeidung Gottes Zorn und Strafe keiner seinen Bruder im Handel bevorthailen, noch einer dem andern etwas vortziehen, und mit des andern Schaden sich bereichern.
3. Hierbey ist zu wißen von nöthen, daß das untere Forwerg zu Joketa⁶⁰, worauf weyland Wolff von Dölauf gewohnet und Hauß gehalten, nach Liebau, das Obere aber, so weiland^d meinem Vater feele zugestanden, und er vor vielen Jahr, von verkaufft, auch noch bey seinem Leben wiederumb an sich gebracht, nach Ruppertsgrün⁶¹ gehörig, und ein schlechtes pretium⁶² außträget, wie solches alles die exploration⁶³ und erfahrung bezeuget, darvon auch in meinem eisern grünen Kasten beschriebene gründliche nachricht zubefinden.
4. Deßgleichen die Renzschmühle auch nach Ruppertsgrün mit ihrer nutz und zugehörung, von Äckern, Wiesen, Gärten und Gehölzzen erkauffet worden, und daraus mit dem Ritterdienst verdienet wirdt, wie solches alles die alten Lehen: und verhandene Kauffbriefe besagen werden, darbey es auch nochmals verbleiben thut: So habe ich

c) Danach folgt erstmals auf dem unteren Ende der Seite die Unterschrift des Erblassers.
d) *weiland* steht links etwas ausgerückt. Das Wort wurde wahrscheinlich später hinzugesetzt.

⁵⁸ Lat.: „Zu günstiger Stunde, unter einem wunderbaren, sehr glücklichen Vorzeichen wollte Gott ohne Zweifel dessen Rückkehr, Ankunft und Eintritt durch ein erwünschtes Omen allen Nachbarn bekannt machen.“

⁵⁹ Lat.: „Geltung“.

⁶⁰ Jocketa, nordöstlich von Plauen.

⁶¹ Ruppertsgrün, südlich von Reichenbach im Vogtland.

⁶² Lat.: „Preis, Wert, Lohn“.

⁶³ Lat.: „Erkundung“.

ferner aus väterlicher autorität, macht und gewalt, dieses krafft eines letzten willens disponiren, verordnen und anbefehlen wollen, nemblich folgender gestalt: [fol. 4^r] Dieweil zum Ritterguth Liebau kein recht bestandener Obstgarten vorhanden, dargegen aber das Ritterguth Ruppertsgrün, mit unterschiedlichen stattlichen umbmaurerten Gärten und Obstbäumen, auch einem sehr wohlgepflanzten und von mir selbst angerichten Obstgarten auf der Rentzschmühle versehen. So soll nach meinem väterlichen außdrücklichen willen und letzten meines lebens erklärung, das obere Forwergk eines geringen werths, mit sampt deßelbigem Garten und Bäumen, meinem erstgebohrnen ältisten Sohne, dem Appellation Rath, Johann Christian von Dölau⁶⁴, nach Liebau hiermit deputiret⁶⁵, und sampt dem untersten Forwergk, darauf Wolff von Dölau, mein Vetter gewohnt, und zwar solches alles zu verhütung mißverstandes und gezänkes, so aus der communion und vermengten Güttern herrüret, zugeeignet seyn und bleiben.

Dargegen soll sich mein Sohn Johann George⁶⁶ der Ruppertsgrünischen scheuen und des vornehmen Mühlgartens, so wohl des Forbergs zu Ruppertsgrün sampt deßen Garten, sey doch der lieben Mutter⁶⁷ bey ihrem leben darauf haben, den Rechtens unbenachtheiligt, ungehindert, wie auch der Brau- und Schenkgerechtigkeit, inhalts der lehenbriefe, for sich eigenmächtig zugebrauchen, und dieser zugehörig alleine zugeießen haben.

[fol. 4^v] Weil nun dieses Pertinenzstück des obern Forwergks zu Belde angeschlagen werden muß, und der Besitzer des Guths Ruppertsgrün gegen benembten vorteil davon nichts zuverlerren, und doch sonsten ohne das einer dem andern nach gelegenheit möchte heraus zugeben und zuzahlen haben. So kann ich gar nicht sehen, warumb das alte Stammhaus Liebau, außer anderer beschwerlichen vermengung nicht gesetzt, und in eine ordentliche consolidation, erneuerung und wieder ergänzung ohne Brüderliches nachtheil gebracht werden solt und möcht. Welchen väterlichen willen dann zustreiten niemand von meinen lieben Söhnen ihrem alten 73-jährigen Vater zum despect, gebühren will.

5. Was nu einem und dem andern von den Brüdern ferner aus sonderbaren erheblichen ursachen motiven und nachdenken, von ein stück dieser Rittergüther zugetheilet werden solle, habe ich bey mir wohlerrwogen, und aus väterlicher gewalt beschloßen, alles nachfolgender maßen ins werck zurichten.
6. Es soll nemblich das uhralte väterliche Dölauische Stammhausß und in allen und ieden gar alten und jüngern [fol. 5^r] Lehenbriefen nahmhafft gemachte Bergkschloß Liebau meinem erstgebohrnen und ältisten Sohn Johann Christian, als einen Churfürst[lichen] Sächs[ischen] Rath zugetheilet, und mit wohlbedachtem muth adjudiret⁶⁸ werden. Er auch schuldig seye, solches alte Stammhausß in guter conservation bey unserm uhralten geschlechte zu manutreniren, wie ich ihme dann hiermit solch ältistes Stammhausß noch bey meinem leben wohlbedächtigt aus väterlicher gewalt zugetheilet und geeignet haben will.

⁶⁴ Er war auch Amtshauptmann zu Wiesenburg und Planitz sowie kursächsischer Obersteuereinnehmer: Vgl. KNESCHKE (wie Anm. 19), S. 521f..

⁶⁵ Lat.: „zuweisen“

⁶⁶ Zweiter Sohn Joachims von Dölau, aus seiner Ehe mit Elisabeth von Rochow. Er war kursächsischer Vizekanzler, Kammerherr, Oberkreisteuereinnehmer des Meißnischen und Erzgebirgischen Kreises, Hof- und Justizienrat; starb am 31. Januar 1677: Vgl. ebd., S. 522; vgl. auch BOETTICHER (wie Anm. 19), S. 307.

⁶⁷ Gemeint ist Elisabeth von Rochow, 1587 im Kloster Zinna geboren; sie heiratete 1607 Joachim von Dölau in Zinna und starb 1657 in Ruppertsgrün: Vgl. ROTH (wie Anm. 37), R 827.

⁶⁸ Lat.: „zusprechen, zugeben“.

7. Weil nun Ruppertsgrün diesem Stammhauß am nechsten gelegen, und mein Sohn Johann George eine gute geraume Zeit in und außer dem Römischen Reiche, in Holland und Franckreich zu dem studiren und erlernung frembder Sprachen gehalten worden, und sie beyderseits Gebrüdere, wegen ihrer gesampten studien, verwandtnus eingetroffener gleichheit, und darbey erlangter Qualitäten, sich in so gar naher nachbarschafft am besten comportiren⁶⁹, und Brüderlich vergleichen, bemelter mein Sohn Johann George, auch bey den angrenzenden Reichsfürsten, auch gar wohl noch in diesen landen bey beßern Zeiten zu einer dienst: und Rathsbestallung [fol. 5^v] untzweifelich gelangen möchte. Deß habe ich aus väterlichem rath vor gut angesehen, sie beyde auf unterschiedlichen Universitäten erhaltene Gebrüdern, unsern uhralten Stammhäusern und alten bekandten Geschlecht zu ehren, nochmals zu erhalten, und sie in dem voigtländischen Creyß zu wissen, welchen dann beyden zu ehren nach Ruppertsgrün deßelben Pfarrlehen eine schöne naue Kirche erbauet, so wohl auch die Häuser Liebau und Ruppertsgrün, so viel bey ietzigen bösen Zeiten zugeschehen müglich gewesen, mit nicht geringen uncosten wiederumb in etwas zurestauriren und allmehlich antzubauen, Gott lob und danck ein guter gewüntzschter anfang gemacht worden.
8. Wann dann mein Sohn Joachim Friedrich⁷⁰ Churfürst[icher] Durchl[aucht] zu Sachßen zu dero Feld Artilleri bestalter Obrister Lieutenant und König[icher] May[estät] in Pohlen Kammerherr und Pensionarius, bey m Kriege und der Feuerwergs Kunst und erfahrung herkommen, so wohl dieselbige gegen dem Moßcowitter in der Moßcau, und in Potolien wieder den Türcken, in unterschiedlichen Schlachten und endlich abgezwungenen ewigen auffgerichten [fol. 6^r] Frieden rühmlich erwiesen, und vermuthlich bey dem Churfürst[ichen] vornehmen Zeughauß und Hauptvestung Dresßden aus dergleichen bestallung nicht gelaßen, sondern vielmehr zu höhern dignitäten und Kriegschargen gezogen und erhoben werden dürffte. Er sich auch albereit zu zweyen mahlen in diesem Kreiß des landes zu Meißen verheyrathet, und ihm Gott der Allmächtige in und außer der Hauptvestung Dresßden mit ansehnlichen unbeweglichen Güttern und vermögen begnadet und wohl versehen. So habe ich ihme daher aus väterlichen wohlerwogenen bedencken, das angekauffte, schöne, fröliche Meißnische Ritterguth Zigra⁷¹, welches nur eine Tagreise von der Hauptvestung gelegen, zuschlagen wollen.
9. Und nach dem mein jüngster Sohn George Christoph⁷² ingleichheit in frembden landen der hochlöblichsten Cron Dennemarck, auch der König[ichen] Universität Sora⁷³ Sechs gantzer Jahr dem studiren und allen Ritterlichen darbey angeordneten Exercitien, so wohl dem Krieg in Franckreich und Holland, alß ein [fol. 6^v] Soldat fleißig obgelegen, Ingleichheit in der Französischen Sprache und der rechten Fortification: und Kriegeskunst deßelbigen Orthes mit guten Successen⁷⁴ wohl prosperiret, und derentwegen außer einigen Zweifel in diesem Chur- und Fürstenthumb Sachßen dermahleinsten bey veränderung der bösen Zeiten wohl gute dienste praestiren⁷⁵, und also diese beyde ietzige ermelte Brüdere in Meißnischen, gleichwie die vorigen in voigtländischen Creyß

⁶⁹ Lat.: „zusammentragen, einbringen“.

⁷⁰ Dritter Sohn Joachims von Dölau, geboren am 24. Februar 1612 in Dresden, gestorben am 4. Februar 1654 zu Ziegra; war kursächsischer Oberstleutnant der Feldartillerie, Hauptmann der Ämter Mühlberg und Liebenwerda sowie Kammerjunker und Steuereinnehmer des Meißnischen und Erzgebirgischen Kreises: Vgl. BOETTICHER, (wie Anm. 19), S. 307.

⁷¹ Ziegra bei Döbeln.

⁷² Saß auf Stockhausen bei Ziegra: Vgl. ROTH (wie Anm. 37), R 827.

⁷³ Gemeint ist die Universität in Soro.

⁷⁴ Lat. „successus“ = „Erfolg“.

⁷⁵ Lat.: „verrichten, zeigen“.

einer dem andern bey allen begebenden Occasionen⁷⁶ wird rädlich, hülflich und beständig seyn können, habe ich, alß ein treuer Vater, vor nützlich, rathsam und gut erachtet, ihme George Christophen das Ritterguth Stockhausen, mit seinen zugehörigen Unterthanen dem gantzen Dorff lütterhoff zu assigniren⁷⁷.

10. So viel ihren Bruder Wolff Dietrichen belanget, soll einer oder der ander unter den ältisten Brüdern, umb derer ihnen beandten ursachen willen, alß einen recht Gottsfürchtigen, frommen und unverworrenen, friedfertigen, stillen, eingezogenen Menschen zu sich nehmen, und denselbigen weil er zu einem Lehenguth nicht capabel⁷⁸, mit vollständigen gebührenden alimenten, alß ihren leiblichen [fol. 7^r] Bruder, wohl versorgen, auch ihn, wortzu er tüchtig, wie biß dato geschehen, in der Haußhaltung gebrauchen.
11. Das Reußenische Plauische Guth Coßengrün⁷⁹ muß zwar auch in einen landüblichen anschlag gebracht, aber zu meiner Tochter Anna Eliesabeth⁸⁰ aliment geldern, bekleidung und außstattung außgesetzt, und treulich auch ungefehrlich damit gehandelt und verfahren werden, worbey dann der lieben Mutter frey stehen und krafft diß zugelaßen seyn soll, sich ihrer selbst anzunehmen, Sie aus diesem Rittergüthlein zuverpflegen, und nach ihrem gefallen und gutbedüncken, alß eine getreue Mutter zuversorgen, wie sie dann auch die liebe Mutter von mir gebethen und befehlichet wirdt, sich selbstn ihrer einigen Tochter zum besten des Güthleins anzumaßen und aufs beste zubestellen.
12. Die Baarschafft, so sich uf eine ziemliche Summa Geldes erstrecket, sollen sie uf gleichen und gemeinen unkosten, in der Chur Sachßen und Brandenburgk einbringen, und sich so dann die darzu gehörige Erben darumb, wie auch umb das Hauß zu Dreßden [fol. 7^v] und das gantze Erbe, do es an Sie vor der lieben Mutter Todesfall, so Gott lange verhüten wolle, gelangen solte, alß leibliche Geschwistern freundlich, friedlich und schiedlich vergleichen.
13. Die gesampte Handt sollen sie gegen einander fleissig in acht nehmen, daran nichts verabsäumen, und sich in eines andern Schulden zu consentiren⁸¹, wohl vorsehen, darumb ich sie väterlich vermahnet und gewarnet haben will. Sonderlich will ich Ihnen hiermit aufferleget, und krafft väterlichen respectes anbefohlen haben, keine frembde vormundschaftten auf sich zunehmen, noch sich für andere leute in Bürgschafft zuverstecken und einzulaßen, welches sie mir dann noch bey meiner Lebenszeit mit Handt und Mundt, auch hoher betheuerung zusagen und angeloben müssen: Derentwegen sie sich uf alle fälle mit ihren Herren diensten, Rathsbestallung und Geschäften zugleich mit füglich und wohl entschuldigen können.
14. In des andern alienation⁸² der Gütter, ad externas manus⁸³, in ein frembdes außwertige Geschlecht, soll keiner verwilligen, so lieb ihn Gottes Gnad, und seine [fol. 8^r] zeitliche und ewige wohlfahrt, auch sich für Bürgschafft, wie jetzt gedacht, unweißlichen allzuschweren Schulden, dartzu sie keinen rath wißen, sich daraus wiederumb zu expliciren⁸⁴, treulich und fürsichtig hütten und sich an denen vielfältigen Exempeln spiegeln.

⁷⁶ Lat.: „Gelegenheiten“.

⁷⁷ Lat.: „zuweisen, zuteilen“.

⁷⁸ Von lat. „capax“ = „fähig, empfänglich für etwas“.

⁷⁹ Cossengrün bei Greiz.

⁸⁰ Anna Elisabeth war die einzige, 1646 noch lebende Tochter Joachims von Dölau. Sie war mit Sebastian Friedrich Röder verheiratet: vgl. ROTH (wie Anm. 37), R 827.

⁸¹ Lat.: „sich einigen auf, etwas einmütig beschließen“.

⁸² Lat.: „Entäußerung“.

⁸³ Lat.: „in fremde Hand“.

⁸⁴ Lat.: „heraus Helfen, befreien“.

15. Die Häuser und Gütter sollen sie in baulichen wesen und guten wülden erhalten, und ihren lieben Eltern und dem alten Geschlecht zu ehren, nicht wie böse, faule, unfleißige, nachlässige und unvorsichtige Haußwirthe und lötterer, eingehen noch verwüsten, oder in abfall gerathen laßen, sondern die Felder mit reinen Saamen wohl beßern und pflegen, und fleißig haußhalten.
16. Brüderlich, einträchtig, schiedlich, friedlich und verträglich sollen sie sich gegen einander verhalten, und einander hertzlich lieben, auch einer dem andern aus getreuen Brüderlichen hertzen die hand reichen, und sich alß sehr nahe Nachtbarn, wegen der viehe und Schaftrifften mit einander nicht zancken, so lieb ihnen Gott und deßen väterlicher Seegen. *[fol. 8^v]*
17. In frembde lande etwas abfolgen zulaßen, noch die Gütter wie oben berürt, extra familiar⁸⁵ zuvereusern, kann ich keines weges verwilligen noch ratificiren, Soll altem lehensbrauch gemeß, das väterliche vermögen in Churfürstenthumb Sachßen bleiben, und darinnen zu lehen angewendet werden, auch einer dem andern pro portione et qualitate⁸⁶ des väterlichen anfalls, in die gesampte Mitbelehnschafft bringen und nehmen. Mann soll aber auch hernachmals in favorem et conservationem Familiae⁸⁷, über solchen verträgen Brüderlich, redlich und aufrichtig, und diesen meinen väterlichen letzten willen inter Liberos, pro Paterna Lege et Praecepto⁸⁸, gehorsamblich halten, und in keinem puncto darwieder handeln.
18. Es ist auch insonderheit zu erinnern, weil die anschläge unterschiedlich hoch und niedriger, nach der würdigkeit der Gütter fallen dürfften, und wann dahero einer dem andern würde herausgeben, oder nachschießen müßen, daß sie sich dißfalß mit einander brüderlich und freundlich, auf vertrauliche Freunde und Schiedsleute, darunter Ich sonderlich meinen lieben verwandten und befreunden, *[fol. 9^r]* den Herren Churfürst[lichen] Sächß[ischen] Oberauffsehern der Holzflößer, und Ober Forstmeistern zum Bärenfelß, Jobst Christoph Römern, alß einen guten Haußwirth, ingleichheit unsern redlichen lieben Nachtbarn und vertrauten Freundt den Herrn Churf[ürstlichen] Kriegs Commissarien, Friedrich von Watzdorff, uf Jeßnitz⁸⁹, gerne wißen und wüntzchen wolte, Erkenntnus vergleichen, und einer den andern mit Churf[ürstlichem] Consens versichern, und nicht schnell und plötzlich einander verderben, sondern ihre Brüderliche lieb und Gedult herfür blicken laßen sollen.
19. Zugk: Rindt: und Schafviehe, Schiff und Geschirr, wird zwart ein ieder, was er uf zugetheilten Guth finden wirdt, umb billiche bezahlung, Jedoch unbeschadet der lieben Mutter, Crafft ihres leibgedingbriefs und Gegenvermächnüs, habenden Rechten, und anders nicht, dann mit ihrem und dero Herrn vormundens guten willen und wißen, erhandeln und bey dem Guthe behalten können.
20. Wegen der Bibliothec, Bewehr und waffen, und was sonsten zum Erbe gehörig, so eben alles nicht in specie erinnert werden kann, sollen sie sich gleicher gestalt mit einander *[fol. 9^v]* Brüderlich vereinigen, und alle streitigkeiten vermeiden, die verhandene zu den vogtländischen Gütern gehörige Documenta, Briefliche Uhrkunden, allerhand Schrifften und Jahr Rechnungen sollen sie fleißig inventiren laßen, und alßdann die Besitzer ein ieder, was zu seinem Ritterguth gehörig, zu sich in fleißige verwahrung nehmen, auch offt und viel durchsehen, und sich daraus informiren.

⁸⁵ Lat.: „außerhalb der Familie“.

⁸⁶ Lat.: „nach Verhältnis und Beschaffenheit“.

⁸⁷ Lat.: „zur Begünstigung und Bewahrung der Familie“.

⁸⁸ Lat.: „zwischen den Kindern, gemäß väterlichen Gesetzes und Willens“.

⁸⁹ Jößnitz, nordöstlich von Plauen.

21. Bei der lieben Mutter aufgerichteten Leibgedingsbrief und mit Churf[ürstlichem] Consens verbesserten und verschriebenen Leibguth und allen andern, was dem mehr anhängig, und sie mit zuziehung ihres Kriegischen vormunden uf begebenden meinen Todesfall, mit meinem hinterlassenen letzten willen und väterlicher verordnung, so alles mit meiner eigenen Handt geschrieben, vorlegen und produciren wirdt, soll es in allen Puncten und Clauseln verbleiben, und sie darbey, so lieb ihnen Gott und sein wort, auch des zeitlichen und ewigen Seegens zugenießen, unturbiret⁹⁰ und ohne allen streit geruhiglich in possessione⁹¹ gelaßen, auch vielmehr darbey von ihnen selbst geschützet werden. Bey diesem Punct habe ich folgende väterliche erinnerung und vermahnung mit anhangen [fol. 10^r] wollen, do sich etwan über alle zuversicht der Brüderlichen Theilung halber, unter so gar nahen Nachtbarn zwischen meinen Söhnen eine Abgunst, Zanck und Gebeiß ereignen wolte, daß dem erstgebohrnen und ältisten dem Churfürstl[ichen] Appellation Rath, wie solches den natürlichen Rechten gemeiß, krafft der väterlichen Disposition nicht unbillich geschehen, das alte väterliche Stammhauß, Jedoch uf gleichmäßige vergleichung und Satisfaction, assigniret und zugetheilet worden, So soll und muß es zwart bey der gesampten Eltern, Vater und Mutter wohlbedachten meinung und Schluß, ohne alle einrede und hinderung verbleiben, und er aus der Possession, die ihm schon eingeräumt, nicht gesetzt, oder zum wenigsten darinnen turbiret⁹² werden, dieses aber soll ihm aus väterlicher gewalt und der Eltern affection eingeräumt, und in seinem freyen gefallen und willkühr gegeben zugelassen und anheimb zu seiner gelegenheit verwilliget seyn, nach befindung, von der väterlichen assignation, woferne er anders dartzu lust und beliebung träget, bey deme es alleine beruhen soll, gutwillig abzustehen, und mit seinem [fol. 10^v] „nechsten Nachtbarn“ Bruder Hanß Georgen, seinem nechsten Nachtbarn, uf das loß zu provociren, was hierdurch der allmächtige Gott durch seinen väterlichen willen und geheime, allweise, Göttliche Decision⁹³ und väterliche Determination, der Sachen vor einen außschlagk verleihen und würcken möchte. Dieses ist also mein letzter wille und väterliche meinung, so ich mit meiner subscription bezeugen thue.
22. Wegen des Voigtsbergischen restirenden Habers⁹⁴, sollen sie mit dem Amptschößer fleißige abrechnung halten, und sich bemühen, die Jährliche lieferung solches Habers, gegen compensirung meiner außenstehenden rückständigen Cammerbesoldung erblich an sich zubringen, dartzu Ihnen wohl der liebe Gott, wann sie darumb bitten werden, gute mittel bescheren wirdt.
23. Und nach dem meine liebe Söhne aus der in meinem grünen eisern Kasten befindlichen Registratur zuersehen haben werden, welcher gestalt mein g[nä]d[ig]ster Churfürst und Herr⁹⁵, umb das Jahr 1625. auch 1628. auf mein unterthänigstes bitten gar gnädigst und wohlgeneigt [fol. 11^r] gewesen, die vermengten Ampts Unterthanen des Dorffs Zwoschwitz, Nößnitz und Closchwitz⁹⁶, im Ampt Plauen gelegen, welche hiebevorn zum Forwergk Reinßdorff gehörig gewesen, umb ein gewiß und landübliches Kauffgeld mir erblich und eigenthümblich zuüberlassen, welche Handlung aber aus wichtigen verhinderungen hernachmals nachgeblieben und doch gleichwohl nicht übel gerathen seyn

e–e) Beide Wörter sind unterstrichen.

⁹⁰ Wohl von lat. *inturbidus* = „ungestört, friedsam“.

⁹¹ Lat.: „im Besitz“.

⁹² Von lat. *turbo* = „Verwirrung anrichten“.

⁹³ Lat. „Abkommen“.

⁹⁴ Hafer.

⁹⁵ Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 1611–1656.

⁹⁶ Kloschwitz.

- möchte, diese Sache bey gelegener Zeit, wiederumb zu reassumiren⁹⁷ und herfür zusuchen. Derowegen ist an meine liebe Söhne mein väterliches begehren, bey begeben-der Zeit und gelegenheit ins künftige nochmals umb die vorige Handlung unterthänigst supplicando⁹⁸ zu sollicitiren⁹⁹, Unter der guten Hoffnung, mit Gottes gnad, Hülff und beystandt, eine Post der Churfürstlichen Cammerschuldt, und meiner restirenden Bestallungsgeldern damit compensando außzuwechseln.
24. Unerinnert kann ich auch nicht laßen, daß in Francken bey denen von Höckstädten 700 fl. zurück gefallenen Heirathguths, wegen Hansen von Dölaw¹⁰⁰, weyland zu liebau zu- fodern, darvon die Acta zu Dreßden in kleinen Schreibstüblein [fol. 11^v] nachrichtung geben werden, wo nun die von Höckstädt geseßen, ist in dem Marggräfl[ich] Branden- burgischen Ampte Creylßheimb, nach Anspach gehörig, zuerkundigen.
25. Item, Ist bey Ernst von Dölaw und den Vettern zu Tröda das leibguth auch zurücke gefallen, darvon aus dem Ampte Voigtsberg auch gute nachrichtung zuvernehmen, und was zuthun, guter rath zu gebrauchen.
26. Item, hat man die Anwartung uf dem Antheil deß halben Theils des Güthleins Tröda, im Ampt Voigtsbergk gelegen, auch zugewarten, stehet uf zweyen Augen, und haben meine Vettern sonsten daran keine gesampfte handt.
Sindt die Muth Zeddel in meinem grünen eisern Kasten zu befinden, und habe ich in keine Schulden gewilliget, außer der Witbe leibgeding, welches nunmehr längst er- loschen, kan auch keine einige Schuldt bezahlet werden, darein ich nicht gewilliget.
27. Zuwißen ist auch, daß mir meine Vetter, Christoph von Dölaw, zu Zwenckau, meinen Antheil an erkaufften Güthlein [fol. 12^r] meines Brudern Sigmundts, sampt den Zinsen a tempore morae¹⁰¹ noch schuldig, Seynd die Uhrkunden in einer schwarzen Brieffladen zubefinden.
28. Item wegen meines Vettern, Wolffen von Dölaus zu Tröda verledigten Bauerguths, wirdt mann die Muthzeddel in verwahrung finden, derowegen meine Söhne im Ampt Voigtsbergk werden nachrichtunge müßen einziehen, und was zurathen, den Sachen nachdencken.
29. Wegen der Schaftrifften, Jagten, Fischerey und Holtzbereinigungen, sollen sie sich durch gewisse Verträge, mit zutziehung friedliebender guter leute und Nachtbarn, und der verordneten Amtschößter authentisirung, alß liebe Brüder, freundlich, brüderlich und friedfertig vergleichen, aber auch hernachmals aufrichtig, stet und fest darüber hal- ten, auch Zanck und streitigkeit, so den Seegen Gottes vertreibt, wie eine böse Gifft meiden und fliehen.
30. In ihren Wohnungen, Gehöfen und Brauhäusern, so wohl in ihren Dörfern und For- wergken, sollen sie auf Feuer, liecht und Schleißien die allerfleißigste obacht haben und sich der Laternen darbey gebrauchen, und sollen sich aller Orten, vornemblich zu Rup- pertsgrün in Kirchhoff mit vielen leutern und Feuerhacken wohl versehen, Sollen auch [fol. 12^v] alle Quartal in den Dörfern die Feuerstädte, Feuermeuren und Heerde, durch die geschworne Gerichte laßen in augenschein nehmen, und was darbey nöthig befun- den, anschaffen, und mit allem ernst durch Gerichtszwangk anordnen, auch die beßerung der Häuser, Scheun und Ställe alles ernsts befehlen.

⁹⁷ Lat.: „wieder aufrichten“.

⁹⁸ Von lat. „supplex“ = „demütig bittend“.

⁹⁹ Von lat. „sollicito“ = „heftig in Bewegung setzen, besorgen“.

¹⁰⁰ Hans von Dölaw, dem schlechtes Wirtschaften bescheinigt wird, war ein Onkel Joachims. Dieser löste 1607 das durch Hans von Dölaw verpfändete Schloß und Gut Liebau wieder ein: vgl.: Die vogtländische Adelsfamilie (wie Anm. 19), S. 148.

¹⁰¹ Lat.: „durch zeitlichen Verzug“.

31. Nach dem Ich auch auf meinen voigtländischen Güttern kein bequemer Hauß habe, darauf ich mich sicher und verwahrt halten kann, alß will ich mir, da ich noch bey meinem leben ins Voigtland gelangen und mich daselbsten auffhalten solt, eine wohnung uf gedachten verwahrten Schloß vorbehalten haben.

Und nach dem undanck, verachtung und eingebildeter verstandt über der lieben alten^f Eltern etwas gefallene Weltwitz und verschmitzte verkehrte Klugheit ein sehr grosses laster, auch die Exempla historica in der Welt vorhanden, wie in dem Spiegel christlicher Haußzucht über Jesus Syrachs, des Heiligen und weisen Lehrers, M[agister] Jacob Stöckers¹⁰² gehaltenen Predigten und Außlegungen, [fol. 13^r] in seiner ersten Predigt des dritten Capittels zuersehen, daß viel Kinder dahin bethöret werden, daß sie oftmals ihrem lieben alten Vater gar nicht seinen Ehren Titul gönnen noch geben, den Gott ihm gegeben hat, sondern ihn nur Ihren alten heißen, darvon in Johann Hermanns¹⁰³ Postill am Ersten Sontage nach Epiphania, fol. 100. und in der Postill Valerii Herbergers¹⁰⁴, am Ersten Sontage nach der Heiligen Drey Könige, fol. 152. ein sehr grausames schreckliches Exempel und bestraffung solcher unartigen Kinder zuersehen. So will Ich meinen Söhnen ernstlich hiermit befohlen und auferleget haben, das dritte Capittel Syrachs, mit M[agister] Jacob Stöckers Außlegung, so lieb Ihnen Gottes gnad, zeitlicher und ewiger Seegen, mit allem fleiß zuverlesen, zubetrachten, und wohl zubeherztigen, und sich ja vor schimpfflicher verachtung ihrer lieben Eltern zuhütten.

Solten aber über alle Zuversicht, welches der barmhertzige, grundgütige Gott gnädiglich verhüten wolle, und Ich Ihnen zu keiner Zeit zutrauen will, sich meine Söhne über ihren alten verlebten vater vermeßentlich herfür thun, und sich wieder denselbigen empor heben, auch sonst unter einander vergebliches [fol. 13^v] Disputat, gezänck und uneinigkeit erwecken wollen, Auf solchen unverhofften fall will ich mir in krafft dieser meiner väterlichen Disposition und letzten willens, mit zeitlicher entschuldigung noch bey lebenstagen außdrücklich bedinget und vorbehalten haben, mit einem oder dem andern, keinen außgeschlossen, veränderung zutreffen, auch diesen meinen letzten willen inter Liberos, so viel der schuldigen Person betrifft, auf ein merckliches zu ändern, zu cassiren und wohl gar zu annulliren.

Vielmehr aber sollen sie sich, durch erleuchtung des Heiligen Geistes aus dem Göttlichen wort erinnern und bescheiden, ihren Eltern in dem Herrn gehorsamb zuseyn, Vater und Mutter zu ehren, denn der Herr hats gebothen, und will den [fol. 14^r] Vater und die Mutter von den Kindern geehret haben. Welche aber ihre Eltern verachten, den selbigen nicht gehorchen, noch folgen, die sollen nicht allein in ihren Sünden und vermeßenheit stecken bleiben, sondern auch, wo Sie nicht buße thun, der Göttlichen strafe gewärtig seyn müssen.

Sie sollen auch wissen, wer seinen Vater und Mutter ehret, werde auch Freude an seinen Kindern haben, Sie sollen Vater und Mutter ehren, daß sie lange leben und es ihnen wohlgehe auff Erden. Wer den Herrn fürchtet, der ehret auch seinen Vater, und dienet auch seinen Eltern und hält sie vor seine Herren. Ehren die Kinder Vater und Mutter mit der that, worten und gedult, so kommet ihr Seegen über sie.

f) über der Zeile.

¹⁰² Jakob Stöcker, geboren 1572 in Radeberg, gestorben 4. März 1649; evangelischer Prediger in Jena und Eisleben; gab 1616 in Jena den Spiegel christlicher Hauszucht heraus, der eine Erklärung des Buches Jesus Sirachs darstellt. Vgl. ZEDLER, Grosses (wie Anm. 53), Bd. 40, 1744, Sp. 278.

¹⁰³ Johann Hermann, geboren 24. Juli 1616 in Mittweida, gestorben 1695 in Augustusburg; nach dem Studium in Leipzig und Jena war er Pastor in Augustusburg. Vgl. ebd., Bd. 12, 1735, Sp. 1707.

¹⁰⁴ Valerius Herberger, geboren 21. April 1562 in Frauenstadt (Großpolen), gestorben 18. Mai 1627; seit 1598 evangelischer Prediger in Großpolen; schlug 1615 das Superintendentenamt in Liegnitz aus. Vgl. ebd., Bd. 12, 1735, Sp. 1615.

Den Vater ehren, ist der Kinder eigene ehre, und die Mutter verachten, ist ihre Schande. Mein Kindt pflge deines Vaters, und betrübe ihn ja nicht, so lange er lebet, und halte ihm zu gut, ob er kindisch würde, und verachte ihn ja nicht darumb, daß du geschickter bist. Die Wohlthat dem Vater erzeiget, wirdt nimmermehr vergeßen werden, betzeuget und lehret der weise Mann Syrach.

Der Hochweise König Salomon saget in seinem Sprichwort,^g gehorche deinem Vater, der dich getzeuget hatt, und verachte deine Mutter nicht, wenn Sie alt wirdt.

Sie sollen ihren lieben Eltern ihre Ehrerbietung und gehorsamb mit dem Munde erweisen, das beste von ihren Eltern reden, und alles zum besten kehren.

Ihre liebe Eltern sollen Sie mit aller kindlicher Zucht, furcht [fol. 14^v] und demuth anreden, Ihnen ihre gebührliche Ehrentitul und nahmen gönnen, und geben, lieber Herr Vater, liebe Fraw Mutter, nach den Biblischen Exempeln; die Eltern^h bey leibe nicht übel anfahren, noch Sie über die schnautze hauen, dergleichen ungerathene, eigensinnige Kinder wohl in der Welt gefunden werden, welche ihre Eltern nicht Vaters und Mutters titul gewürdiget, sondern Sie nur ihre alten, auch wohl Ihre alten Jecken und Narren geheißten. Sie sollen auch gedult mit ihnen haben und ihres Vaters in Alter alß liebe Kinder pflegen, Sollen sich bescheiden, daß die alten Kinder gewesen, und in alter werden sie wieder zu Kindern, es heist mit Ihnen Senes bis Pueri¹⁰⁵. Wenn das geschieht, soll ein frommer gehorsamer Sohn seinen lieben alten Vater nicht verlassen, seiner Eltern sich treulich annehmen, Ihrer pflegen, warten, und Sie nach dem Exempel der Störche, darvon bey vielen Authoribus gnugsamer Bericht zubefinden, nothdürfftig versorgen, deßen neulichst ein Schawspiel Gott zu einer guten bedeutung, auf dem Schloß Liebau und dem Thurm des Stammhauses für augen gestellt.

Sollen sich aus Hertzensgrundt erinnern, daß Gott den Eltern und Praeceptoribus mann nicht gnugsam danck [fol. 15^r] noch Ihnen ein gleiches vergelten könne.

Syrach spricht in obgedachtem Capitel, Mann soll mit den lieben alten Eltern gedult haben, auch mit den wunderlichen, denn das Alter sey an ihm selbstnen eine große beschwerung.

Hierauf schließlich erhebe ich armer, alter, in dieser argen bösen Welt mehr dann Drey und siebenzig Jähriger, vielmahls durch die Kriegesnoth außgeplündert, verderbter, betrübter Mann¹⁰⁶, zu dir, meinem allmächtigen, himmlischen Vater, mein Hertz muth und Sinn, für dein Heiliges Angesicht, der du ein Vater bist, über alles was Kinder heißet, der du aller Menschen Herten in deinen Händen hast, und registert aller frommer Christen Kinder Herten mit deinem Heiligen Geist, verleihe du deine Gnad und barmhertzigkeit, von deinem hohen Himmel herab, in meiner Kinder Herten, daß sie was Ihnen gebühret, recht erwegen, und mit gläubigen gehorsamb demselbigen nachdenken, damit es Ihnen beydes hie zeitlich und dort ewiglich wohl gehe. Ach mein Herr Jesu Christe, du Sohn und eingebohrenes Kind Gottes deines Himmlischen Vaters, ach bitte du deinen Himmlischen Vater, daß meine Kinder Zucht, vermahnung, erinnerung und väterlicher Wunsch an meinen Kindern wohl bekleide, ach sprich du, unser Herr

g) Auf dem linken Rand steht 23. Cap. h) Auf dem linken Rand steht der Hinweis *Genes. 31*.

¹⁰⁵ Lat.: „Alte zweimal Kinder“.

¹⁰⁶ In den Jahren des Dreißigjährigen Krieges wurden die meißnischen und vogtländischen Güter Joachims von Dörlau einundzwanzigmal geplündert und gebrandschatzt. 1640 verwüesteten kaiserliche Söldner z. B. den Rittersitz Ruppertsgrün, sie brannten die Kirche und große Teile des Dorfes nieder. Joachim von Dörlau ließ vieles wieder aufbauen, versah die Kirche in Ruppertsgrün mit Glocken und einer Turmuhr. Vgl. ROTH (wie Anm. 37), R 827. Vorher bereits, zu Beginn des Jahres 1639, soll in der Nähe von Liebau und Ruppertsgrün eine militärische Auseinandersetzung zwischen 12 schwedischen und 8 kaiserlichen Regimentern stattgefunden haben, woran sich grausame Plünderungen der Schweden auch auf den Dörlauischen Besitzungen anschlossen: vgl.: Die vogtländische Adelsfamilie (wie Anm. 19), S. 148.

und Seeligmacher [fol. 15^v] deinen Seegen über Sie, daß gesegnet sey ihr Eingang und Außgang, ihr thun und laßen, ihr tichten und trachten in allen gebürhlichen Sachen, ihr Hauß und Hoff, Sey du ihr getreuer Himmlischer Schutzherr und Verpfleger in allen ihren anliegen, daß Ihnen nun alle ihre arbeit, Sorge und fürnehmen, Jedoch nach deinem Göttlichen willen und zu deinen Ehren, wohl gerathe. Laß Sie lieber Herr Christe zunehmen an den Kräfte[n] ihres leibes und der Seelen, an Ehr und Guth, laß sie wachßen und grünen, daß mann rühme und sagen könne, der Herr Ihr Gott habe Ihnen gute und barmhertzigkeit erwiesen, Sie auf einer grünen Auen geweidet, und Ihnen voll eingeschencket.

Laß Sie aber solches, lieber Herr, in deiner Furcht geniessen, bleibe du ihr und ihres Stammes Gott und dero gnädiger Pflegevater.

O Gott Heiliger Geist, du Tröster aller Betrübten, Erleuchte meiner Kinder Hertzen zu wahrer^l Gottesfurcht, und inbrünstiger liebe deines Heiligen wortes, auch zu einem Christlichen aufrichtigen und redlichen, Erbaren wandel. Behüte sie für^k bösen schädlichen Anschlägen, Geiz und [fol. 16^r] unnöthiger verbothener Welt sorge, Du aber, o Gott Heiliger Geist, geuß auf sie dein gnadenöl segne Sie und ihre Kindes Kinder, Erhalte sie bey dein Erkenntnus und unverfälschten wahren Glauben an das Heilige Göttliche wort. Laß solches ihren grösten Reichthumb seyn, in dieser Welt, und vertritt Sie mit unaufsprechlichen Seuffzen, daß es Ihnen bey friedlicher geruhsamer Haußhaltung und einem gesegnetem Außkommen an ihrem täglichen Brod, und einer wohlerworbenen zeitlichen Nahrung, großer Herren gnad und redlicher leute, sonderlich getreuer Nachbarn und guter Freunde Gunst und affection auch nicht manglen mög, Umb der Heiligen Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, und Gottes des Heiligen Geistes willen, Amen.

Daß nun diese meine väterliche Disposition und Division inter Liberos in Rechten für einen beständigen letzten willen, ohne einige Suspicion¹⁰⁷ und ungleiche affection, zuachten und zuhalten seyn möge, habe Ich ihr lieber alter Drey und Siebenzig Jähriger Vater, bey guter vernunft und [fol. 16^v] leibes gesundheit, in meinen Churf[ürstlichen] Rathsdiensten und täglichen Ober Steuer Expeditionibus wesentlich und gegenwärtig alle blat deßelbigen mit eigenen händen unterschrieben, auch schließlich dieses mein väterliches attestum zu ende noch einsten wißentlich und wohlbedächtigt subscribiret und besiegelt, welches geschehen zu Dresden bey gehaltenem Convent der Landstände, am 25. Junij, Anno 1646.

In nomine Jesu,

Coloss 3: Alles, was ihr thut mit worten oder mit wercken, das thut in dem nahmen des Herrn Jesu, und dancket Gott und dem Vater durch ihn.

L. S.¹⁰⁸

Joachim von Dölau¹⁰⁹, Churf[ürstlicher] D[urchlauch]t zu Sachßen bestalter Rath und Obereinnehmer der Land- und Trancksteuer des Churfürstenthumbs Sachsen, seines Alters 73. Jahr, 3 Monat, manu^l

i) gestrichen *aller*. k) über der Zeile. l) Es folgen unleserliche Buchstaben. Vielleicht handelt es sich um einen Hinweis, daß das Testament von eigener Hand des Erblassers verfaßt wurde. Danach folgt auf einer neuen Zeile ein vermutlich später hinzugefügtes Notat eines juristischen Zeugen: *Concordat Originali, Wildvogel*.

¹⁰⁷ Lat.: „Argwohn, Verdacht“.

¹⁰⁸ Bedeutung nicht zu ermitteln.

¹⁰⁹ Joachim von Dölau war 50 Jahre kursächsischer Hofrat und Obersteuereinnnehmer: Vgl. KNESCHKE (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 521.

Das Spanienbild in Sachsen zur Zeit des „Trienio liberal“

Eine Studie zur Rezeption der spanischen Revolution 1820–1823*

VON JUDITH MATZKE

Sachsen und Spanien scheinen auf den ersten Blick zwei geographisch wie auch kulturell weit voneinander entfernt liegende Regionen zu sein, von denen man kaum vermutet, daß sie in den vergangenen Jahrhunderten in einem engeren Beziehungsgeflecht gestanden haben. Die Wechselwirkung beider Territorien – in dynastischer wie wirtschaftlicher Hinsicht – ist jedoch spätestens seit dem 18. Jahrhundert greifbar. 1726 wurde die sächsische Gesandtschaft in Madrid eingerichtet und im Jahr 1739 entstand mit der Hochzeit zwischen Karl III., zunächst König beider Sizilien, und Maria Amalia, einer Tochter Friedrich Augusts II., die erste dynastische Verbindung der Wettiner mit den spanischen Bourbonen. Dieser Kontakt setzte sich 1819 fort, als Ferdinand VII. in 3. Ehe Maria Josepha heiratete, eine Tochter Prinz Maximilians und jüngste Schwester des späteren sächsischen Königs Johann.

Das 18. Jahrhundert stellte zudem eine Zeit intensiver wirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern dar. Verwiesen sei auf die besondere Bedeutung der Absatzmärkte für sächsische Textilprodukte in den spanischen Kolonien.¹ Im Gegenzug dazu bildete Sachsen einen immer größer werdenden Markt für amerikanische Kolonialwaren,² wie auch die sächsische Schafzucht nach 1763 mit der Einfuhr spanischer Merinoschafe einen bedeutsamen Aufschwung nahm.³ Ebenso profitierte die iberische Halbinsel vom wirtschaftlichen Austausch, indem sie erfahrene sächsische Bergleute zur Erschließung ihrer Metallvorkommen anzog.⁴

* Überarbeitete Fassung meiner unter gleichem Titel im Sommersemester 2001 an der Technischen Universität Dresden eingereichten Magisterarbeit. Für die Förderung des Themas danke ich den beiden Gutachtern Prof. Dr. Winfried Müller und Prof. Dr. Christoph Rodiek sowie Dr. Jörg Ludwig für viele inhaltliche Hinweise.

¹ Vgl. Jörg LUDWIG, *Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika 1760–1830. Warenexport, Unternehmerinteressen und staatliche Politik*, Leipzig 1994.

² Vgl. Jörg LUDWIG, *Amerikanische Kolonialwaren in Sachsen 1700–1850. Politik, wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Wandel*, Leipzig 1994.

³ Vgl. Johannes HEYNE, *Die Entwicklung der Schafzucht im Königreich Sachsen von der Einführung spanischer Merinos bis auf die Gegenwart*, Dresden 1890.

⁴ Vgl. u. a. Jörg LUDWIG, *Johann Martin Hoppensack und das deutsche Bergbauprojekt in Guadalcanal 1796–1811*, in: *Der Anschnitt* 47, Heft 3 (1995), S. 92–103.

Neben den durch neuere Studien gut aufgearbeiteten sächsisch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen liegt im Bereich der politischen Kontakte und der Verbindung beider Höfe bislang ein Forschungsdesiderat. Dabei bietet gerade die Zeit der ehelichen Verbindung beider Dynastien zwischen 1819 und 1829 einen besonders reizvollen Untersuchungsgegenstand, da in dieser Periode in beiden Staaten unterschiedliche Regierungssysteme bestanden. Während in Sachsen bis 1827 der greise Friedrich August I. fortschrittsfeindlich regierte,⁵ mußte sich Ferdinand VII. 1820 in Spanien der von einem Teil seiner Armee initiierten Revolution beugen und die europaweit diskutierte spanische Verfassung von 1812 akzeptieren. Damit bestand auf der iberischen Halbinsel für vier Jahre eine konstitutionelle Monarchie, in der Forschung als „Tienio liberal“ bezeichnet, bis der König Ende 1823 mit Hilfe französischer Invasionstruppen seine unumschränkte Macht wiederherstellte.

Vorliegende Studie möchte die Rezeption des „Tienio liberal“ in Sachsen über vier verschiedene Zugänge untersuchen, mit dem Ziel, die Breite der Berichterstattung und die Vielfalt der Positionen zu diesem Ereignis aufzuzeigen. Die erste Ebene der Analyse umfaßt dabei die Reaktion auf das Geschehen in Spanien am Dresdner Hof und innerhalb der sächsischen Regierung. Diese wurden durch die Berichterstattung ihrer diplomatischen Vertreter in Madrid, Karl von Friesen (1819-1820) und Friedrich Bernhard Biedermann (1820-1824), umfassend über die Ereignisse informiert. Daran anschließend wird als zweiter Schwerpunkt das individuelle Spanienbild des Gesandten Karl von Friesen herausgearbeitet, der in zahlreichen Privatbriefen⁶ an seinen Vater und die Schwestern das revolutionäre Geschehen und seine persönliche Auffassung dazu beschreibt.

Eine dritte Betrachtungsebene bildet die Darstellung des Geschehens in Spanien in der zeitgenössischen Presse Sachsens. Herausgegriffen wurden dafür die „Leipziger Zeitung“ und die Wochenschrift „Erinnerungsblätter für gebildete Leser aus allen Ständen“. Die sicher nicht unproblematische Gegenüberstellung einer Tageszeitung mit einer Wochenschrift ist dem Mangel an weiteren Publikationsorganen, die sich mit dem „Tienio liberal“ beschäftigten, geschuldet und soll nichtsdestotrotz einige Tendenzen und Grenzen tendenziöser Berichterstattung aufzeigen. Darüber hinaus erfolgt für den Bereich der Presse eine quantitative Analyse der Artikel zu Spanien im Vergleich zu jenen über den griechischen Befreiungskampf, womit eine Einordnung der Beschäftigung mit dem „Tienio liberal“ gegenüber der Bewegung des Philhellenismus erleichtert wird.

In einer vierten Ebene wird untersucht, inwieweit sich die spanische Revolution im Gedankengut der sächsischen Frühliberalen niederschlug. Diese befanden sich

⁵ Michael HAMMER, *Volksbewegungen und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31*, Köln-Weimar-Wien 1997, S. 31.

⁶ Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (im folgenden: SächsStA Leipzig) Grundherrschaft Rötha, Nr. 1463, Briefe Karl Freih. v. Friesen an seinen Vater, II. Bd., 1813-1822 und Nr. 1527, Briefe Karl Freih. v. Friesen an seine Schwestern Jenny und Luise v. Friesen.

in den 1820er Jahren noch jenseits der Formierung von Gruppierungen und repräsentierten als Einzelpersonen ein relativ breites Spektrum politischer Auffassungen. Mit eigenen Publikationen zum „Trienio liberal“ trat vor allem August Heinrich Meisel,⁷ Legationssekretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Madrid hervor. In diese Gruppe gehört auch der Leipziger Verleger Friedrich Arnold Brockhaus, der verschiedene Werke zur spanischen Revolution von 1820 bis 1823 herausgab und mit den Spanienartikeln in seinem Konversationslexikon wesentlichen Anteil an der Rezeption des „Trienio liberal“ in Sachsen und darüber hinaus hatte.

Die Positionen zum „Trienio liberal“ innerhalb der untersuchten Ebenen lassen sich anhand einiger Indizien genauer bestimmen, wenn auch nicht in allen Bereichen Aussagen zu jeder Vergleichsgröße ermittelt werden konnten. Zu prüfen waren das jeweilige Verhältnis zur spanischen Verfassung von 1812 und zur Person des Oberstleutnants Rafael del Riego y Núñez, der mit einem Militäraufstand die Revolution auslöste und zu ihrer Symbolfigur wurde. Weiterhin zu berücksichtigen waren die Einschätzungen der patriotischen Gesellschaften, die als organisatorische Basis der spanischen Radikalen gesehen werden, sowie die Positionen zur französischen Invasion von 1823.

Mittels der unterschiedlichen Zugänge – angefangen vom Spanienbild verschiedener Einzelvertreter über die Darstellung der Revolution in Presse und Lexikonartikeln bis zur Sichtweise des Hofes – soll ein umfassendes Bild der zeitgenössischen Wahrnehmung des „Trienio liberal“ ermittelt werden. Gleichzeitig möchte die Studie einen Beitrag zur bisher vernachlässigten Verbindung Sachsens mit Spanien auf politischer Ebene und zur Geschichte der wenig beachteten Außenpolitik Sachsens nach 1815 leisten. Mit der Dissertation von Dorit Petschel⁸ liegt zwar eine neuere Veröffentlichung zur sächsischen Außenpolitik unter Friedrich August I. vor. Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit endet jedoch mit dem Jahr 1806, womit die Position des Hofes und der Regierung zu den in den 1820er Jahren für Europa bedeutsamen Erhebungen in Spanien, Italien und Griechenland nicht thematisiert wird.⁹ Olivier Podevins¹⁰ gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der sächsischen Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß

⁷ [August Heinrich MEISEL], Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunktes der spanischen Revolution. Von einem Augenzeugen, Dresden 1821; DERS., Denkschrift über die Revolutionstage in Madrid im Jahr 1820. Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution, No. 1, Leipzig 1821.

⁸ Dorit PETSCHEL, Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration. Die sächsische Außenpolitik unter Kurfürst Friedrich August III. 1785–1806 (Dresdner Historische Studien, Bd. 4), Köln-Weimar-Wien 2000.

⁹ Vgl. hier die Bemerkungen über das letzte Lebensjahrzehnt des Herrschers, ebd., S. 301–310.

¹⁰ Olivier PODEVINS, Die sächsische Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß 1815–1830. Handlungsmöglichkeiten einer deutschen Mittelmacht im Deutschen Bund, in: NASG 70 (1999), S. 79–104.

und ordnet die Haltung gegenüber dem „Trienio liberal“ in die in dieser Zeit allgemein verfolgte Neutralitätspolitik ein. Eine von Christoph Rodiek¹¹ herausgegebene Publikation „Dresden und Spanien“ widmet sich den kulturhistorischen Verbindungen beider Länder, blendet politische wie wirtschaftliche Beziehungen aber vollkommen aus. Von unmittelbarer Bedeutung ist die Arbeit Rainer Wohlfeils¹² zum Spanienbild der süddeutschen Frühliberalen, die eine Analyse der spanienrelevanten Artikel der Brockhauschen Konversationslexika liefert und damit eine Querverbindung in frühliberale Kreise Sachsens weist.

Mit den sächsisch-spanischen Beziehungen zur Zeit des „Trienio liberal“ hat sich bislang nur Jörg Ludwig¹³ beschäftigt, der einerseits die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Territorien in dieser Zeit analysiert und andererseits die Position des Dresdner Hofes und die Aktivitäten des sächsischen Geschäftsträgers Friedrich Bernhard Biedermann untersucht. Er konstatiert dabei, daß die Bemühungen Biedermanns um eine aktivere Spanienpolitik bei Hof und Regierung auf Zurückweisung stießen.¹⁴

1. Der „Trienio liberal“ und Sachsens außenpolitischer Handlungsspielraum der 1820er Jahre

Der „Trienio liberal“¹⁵ bildete eine von mehreren revolutionären Erhebungen im Spanien des 19. Jahrhunderts, die die Aufmerksamkeit des übrigen Europas wieder verstärkt auf die iberische Halbinsel lenkten. Dreh- und Angelpunkt der Ereignisse war die spanische Verfassung von 1812,¹⁶ die während der napoleonischen Besetzung des Landes vom in Cádiz tagenden Parlament verabschiedet worden war. Als Ferdinand VII., aus französischer Gefangenschaft zurück-

¹¹ Christoph RODIEK (Hg.), *Dresden und Spanien. Akten des interdisziplinären Kolloquiums Dresden, 22.–23. Juni 1998*, Frankfurt/M. 2000.

¹² Rainer WOHLFEIL, *Das Spanienbild der süddeutschen Frühliberalen*, in: *Festschrift Ludwig Petry*, Bd. 1, Wiesbaden 1968, S. 109–150.

¹³ Jörg LUDWIG, *Sachsen und Spanien 1820–1823. Serie: Sachsen und seine internationalen Beziehungen*, in: *Sächsische Heimatblätter* 3 (1992), S. 193–198.

¹⁴ Ebd., S. 196. Als Mangel bezeichnet die Studie das bisherige Fehlen einer Untersuchung zur Rezeption der spanischen Revolution durch sächsische Frühliberale.

¹⁵ Zum „Trienio liberal“ vgl. Alberto GIL NOVALES, *El Trienio liberal*, 2. Aufl., Madrid 1989; Miguel ARTOLA GALLEGOS, *La España de Fernando VII*, 3. Aufl., Madrid 1983, S. 671–841; Manfred KOSSOK, *Revolution und Konterrevolution in Spanien 1820–1823*, in: *Revolutionen der Neuzeit 1500–1917*, hrsg. von dems., Berlin 1982, S. 181–196; Emiliano FERNÁNDEZ DE PINEDO, Alberto GIL NOVALES, Albert DÉROZIER, *Centralismo, ilustración y agonía del antiguo régimen (1715–1833)* (*Historia de España*, Tomo VII), 2. Aufl., Barcelona 1988, S. 288–307. Zur preußischen Position zum „Trienio liberal“ vgl. Ulrike SCHMIEDER, *Prusia y el congreso de Verona: estudio acerca de la política de la Santa Alianza en la cuestión española*, Madrid 1998.

¹⁶ Vgl. Karl Heinrich Ludwig PÖLITZ, *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit*, 2. Bd., 2. Aufl., Hildesheim–Zürich–New York 1999 (Neudruck der Ausgabe Leipzig 1833), S. 263–293 und Rafael GARÓFANO SÁNCHEZ, Juan Ramón de PÁRAMO ARGÜELLES, *La constitución gaditana de 1812*, 2. Aufl., Jerez 1987.

gekehrt, die Konstitution im Jahre 1814 widerrief, erlangte sie als Alternative zur absoluten Monarchie große Anziehungskraft. Durch einen Militäraufstand wurde Ferdinand VII. im März 1820 gezwungen, die Verfassung von 1812 zu akzeptieren. Ihre Besonderheit bestand im Ein-Kammer-System und im freien Wahlrecht aller männlichen Spanier. Im Mittelpunkt des Staatsaufbaus befanden sich die „Cortes“ – das spanische Parlament – mit umfassenden Vollmachten. Der König, der zwar als *heilig und unverletzlich, und nicht verantwortlich*¹⁷ definiert war, sah sich in seinen Rechten erheblich eingeschränkt. Fast alle seine Befugnisse waren an die Zustimmungspflicht der „Cortes“ gebunden. Den Zusammentritt ihrer alljährlichen Versammlung konnte er weder verhindern, noch sie auflösen. Darüberhinaus hatte er sich vielfältigen persönlichen Einschränkungen zu beugen. Ohne Einvernehmen mit dem Parlament war es ihm z. B. nicht gestattet, das Land zu verlassen oder zu heiraten. Das größte Zugeständnis an die Geistlichkeit des Landes bezeichnete die Festschreibung des Katholizismus als Staatsreligion.

Die Revolution auf der iberischen Halbinsel bewirkte in erster Linie eine sich bereits früher abzeichnende Aufspaltung des spanischen Liberalismus in zwei Strömungen – „Moderados“ (Gemäßigte) und „Exaltados“ (Radikale) –, die sich gegenseitig bekämpften. Den „Moderados“ ging es darum, durch Veränderungen an der Konstitution von 1812 (Einschränkung der Grundfreiheiten, Zwei-Kammer-System) eine konstitutionelle Monarchie gemäßigten Zuschnitts zu errichten, während die „Exaltados“ eine Verfassungsänderung ablehnten.

Eine Vielzahl innerer und äußerer Faktoren verhinderte es, daß sich die spanischen Liberalen dauerhaft an der Macht halten konnten. Die verschiedenen liberalen Regierungen vermochten es weder, die Schuldenlast des Staates zu tilgen, noch die Situation der Landbewohner zu verbessern. Auch in der Kolonialfrage (Emanzipationsbewegung in Hispanoamerika) agierten sie wenig erfolgreich. Der König und sein Umfeld suchten die Revolution von innen auszuhöhlen und setzten als das mißlang auf eine ausländische Intervention. Der „Trienio liberal“ scheiterte letztendlich vor allem am mangelnden Rückhalt in der Bevölkerung, die dem im Oktober 1822 auf dem Kongreß von Verona durch die Heilige Allianz beschlossenen Einmarsch französischer Truppen keinerlei Widerstand entgensetzte.

Die internationale Wirkung der spanischen Revolution von 1820 war erheblich. Besonders von der Konstitution der „Cortes“ von 1812 ging bedeutender Widerhall aus. Die revolutionären Ereignisse in Italien 1820/21 (Piemont, Neapel) begannen jeweils mit der Ausrufung der spanischen Verfassung. Vorbildhaft wirkte sie auch auf die liberale Verfassung von Portugal und die Forderungen der Dekabristen in Rußland.¹⁸ Eine dem Philhellenismus vergleichbare europäische Solidaritätsbewegung löste jedoch keine der Revolutionen in Spanien, Portugal, Italien und in Hispanoamerika aus.

¹⁷ PÖLITZ (wie Anm. 16), S. 277.

¹⁸ KOSSOK (wie Anm. 15), S. 192.

Zur Zeit des „Trienio liberal“ befand sich in Sachsen Friedrich August I. an der Macht. Für die stagnierende Politik der 1820er Jahre, in der Reformideen über Ansätze nicht hinaus kamen, war neben dem greisen König Detlev von Einsiedel als Kabinettsminister für innere und äußere Angelegenheiten verantwortlich. Diese Periode als „eine Zeit der politischen Windstille und der glücklichen und zufriedenen Ruhe“¹⁹ sowie der Vermittlung von „innerer Stabilität durch Förderung von Wohlstand“²⁰ zu beschreiben, ignoriert, daß auch in Sachsen gesellschaftliche Veränderungen vor sich gegangen waren, die den Umbau des politischen und administrativen Systems des Landes erforderlich machten. Dem innenpolitischen Konservatismus der Regierung entsprach eine Bewegungslosigkeit auf außenpolitischem Gebiet. Die sächsische Teilung von 1815 hatte das Land endgültig in einer Preußen unterlegenen Position fixiert und die Möglichkeiten einer aktiven Außenpolitik auf ein Minimum reduziert. Sachsen mußte darauf bedacht sein, Konflikte und neuerliche Kriege zu vermeiden, um nicht gänzlich von der europäischen Landkarte zu verschwinden. Seine Politik konzentrierte sich in der Folgezeit auf das Geschehen innerhalb des Deutschen Bundes. Den dortigen Gesandtschaftsposten (Frankfurt, Berlin, Wien) kam eine größere Bedeutung zu als denen im Ausland, die in eine reine Beobachterrolle zurückfielen.²¹ Dies stellte jedoch keine einschneidende Veränderung für die Politik Friedrich Augusts I. dar, da er sein Leben lang nie außenpolitische Ambitionen hatte.²² Oberste Maximen waren stets die Nichteinmischung in Konflikte, die außerhalb Sachsens lagen, die Wahrung strengster Neutralität und die treue Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Reichsverband, später als Rheinbundstaat und Mitglied des Deutschen Bundes ergaben.²³

Einsiedel entwickelte auf außenpolitischem Gebiet wenig Eigeninitiative. Unerfahren im Bereich der Diplomatie,²⁴ setzte er alle Ratschläge um, die er durch seinen Schwager Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg erhielt, der als sächsischer Gesandter am Wiener Hof weilte und die Politik des Metternichschen Restaurationssystems vertrat.²⁵ Schulenburg ist somit als Vermittler der Position der Heiligen Allianz gegenüber dem „Trienio liberal“ nach Sachsen anzusehen.

¹⁹ Dorit PETSCHER, Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen, in: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer, Beucha 1996, S. 98.

²⁰ PETSCHER, Zwischen Rétablissement (wie Anm. 8), S. 309.

²¹ LUDWIG, Der Handel Sachsens (wie Anm. 1), S. 88 und Rudolf KÖTZSCHKE, Hellmut KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Augsburg 1995 (Neudruck der Ausgabe Dresden 1935), S. 319f.

²² PETSCHER, Zwischen Rétablissement (wie Anm. 8), S. 311.

²³ Ebd., S. 44 und Reiner MARCOWITZ, Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: NASG 68 (1997), S. 161f.

²⁴ WEBER, Karl von, Detlev Graf von Einsiedel, Königl. Sächsischer Cabinets-Minister, in: Archiv für Sächsische Geschichte 1 (1863), S. 73f.

²⁵ Ebd., S. 182 sowie PODEVINS (wie Anm. 10), S. 86f.

Als wichtige Figur im außenpolitischen Geschehen Sachsens muß darüber hinaus Friedrich Ludwig Breuer²⁶ betrachtet werden, der sich seit 1813 im Kabinett der Auswärtigen Angelegenheiten befand. Breuer verfaßte im Laufe seiner fast 20jährigen Zugehörigkeit den größten Teil der Denkschriften, die Einsiedel als Grundlagen seiner Arbeit dienten und war außerdem mit Friedrich Bernhard Biedermann, dem von Herbst 1820 bis 1824 in Madrid weilenden sächsischen Geschäftsträger, befreundet.²⁷ Als Politiker mit gemäßigt liberalen Vorstellungen beteiligte er sich nach 1830 aktiv an der Ausarbeitung der Verfassung. Sein Einfluß auf die Entscheidungen der 1820er Jahre ist jedoch kaum faßbar.²⁸

2. Die Rezeption des „Trienio liberal“ am Dresdner Hof

Der Dresdner Hof befand sich dem „Trienio liberal“ gegenüber in einer zwiespältigen Position. Eng angelehnt an die habsburgische Schutzmacht, die Sachsen vor weiteren Zugriffen von preußischer Seite schützen sollte, und die mit ihrer Politik der Heiligen Allianz die spanische Revolution von Beginn an verurteilte, wäre eine offene Befürwortung des „Trienio liberal“ für Sachsen schwierig gewesen. Mit Rücksicht auf die eheliche Verbindung zwischen Ferdinand VII. und Maria Josepha konnten die Wettiner andererseits das konstitutionelle System in Spanien nicht kritisieren und es zu einem diplomatischen Bruch kommen lassen, da sonst die Sicherheit der spanischen Königsfamilie auf dem Spiel gestanden hätte.

Zu den Entwicklungen während der spanischen Revolution ließ der Dresdner Hof der sächsischen Gesandtschaft in Madrid zwar fortwährend sein großes Interesse bekunden, vermied aber eine Positionierung. Dem sächsischen Vertreter Karl von Friesen wurde mitgeteilt, sich aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Österreich auch für informelle Gespräche mit dessen Gesandten zur Verfügung zu halten.²⁹ Dies entsprach ganz der Instruktion,³⁰ die man ihm 1819 beim Antritt seiner Mission mit auf den Weg gegeben hatte. Danach sollte er in erster Linie Ansprechpartner für die Königin sein, alle mit der Hochzeit in Verbindung stehenden Formalitäten regeln, die wirtschaftlichen Verhältnisse beobachten, sich jedoch in allen politischen Angelegenheiten neutral bzw. im Sinne Österreichs verhalten. Die Habsburger wurden in der Folgezeit über jeden sächsischen Schritt unterrichtet.

²⁶ Horst SCHLECHTE, Friedrich Ludwig Breuer (1786–1833), ein Diplomat des sächsischen Biedermeier, in: NASG 61 (1940), S. 14–48.

²⁷ LUDWIG, Sachsen und Spanien (wie Anm. 13), S. 194.

²⁸ PODEVINS (wie Anm. 10), S. 87.

²⁹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Loc. 674, Geheimes Kabinett, Ministerielle Correspondenz mit der Gesandtschaft in Madrid 1820, Nr. 5, 26.4.1820.

³⁰ SächsStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 1651, Bl. 126–130.

Einsiedel zeigte sich in persönlichen Briefen an Schulenburg nach Wien besorgt über die Ereignisse in Spanien, über die in Süddeutschland *selbst in den höhern Klassen, eine lebhaftere Freude öffentlich geäußert worden seyn soll*.³¹ Noch größere Furcht erregte bei ihm die im Sommer 1820 in Neapel ausgebrochene Revolution, die im Zusammenhang zum Geschehen in Spanien stand. Einsiedel schrieb darüber an seinen Schwager: *Man muß daher sehr wünschen, daß die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln der Fortpflanzung so gefährlicher Beyspiele wirksamen Einhalt thun mögen*.³²

Trotz der geographischen Entfernung vom Revolutionsgeschehen befürchtete die sächsische Regierung den Einfluß spanischer Radikaler im eigenen Land, wie das Vorgehen gegen den Offizier und Mitglied eines Madrider Klubs Piñeyro de las Casas³³ beweist, der sich im März 1822 kurzzeitig in Dresden aufhielt. Schon vor seinem Eintreffen in Sachsen war versucht worden, gegen dieses wegen *politischer Umtriebe und Anzettelung* bekannten *Individuums*³⁴ Vorkehrungen zu treffen und ihn unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, was die städtische Polizeidirektion aber mangels vorhandener Mittel zurückwies.³⁵

Die Besorgnis, daß in Sachsen ähnliche Unruhen hätten ausbrechen können, verbunden mit der Einsicht, daß es förderlicher wäre, auch hier eine konstitutionelle Monarchie zu errichten, bestand bei einigen fortschrittlich orientierten Staatsbeamten offensichtlich bereits 1820. Emil von Uechtritz, seinerzeit Gesandter in Paris, hatte Friedrich August I. schon kurz nach Ausbruch der spanischen Revolution geraten, *sich durch die Herausgabe einer Constitution nach dem Bayerischen Muster zu retten*.³⁶ Die Situation in Sachsen war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch bei weitem nicht so zugespitzt wie etwa 1830, so daß die Nützlichkeit einer Verfassung von Seiten der Regierung nicht erkannt wurde.

Was die Haltung dem „Trienio liberal“ gegenüber betrifft, wurde versucht, sich mittels Neutralitätsbekundungen nicht in das Geschehen involvieren zu lassen und Entscheidungen zu vermeiden. Dies zeigt das Beispiel des Erscheinens einer knapp 80seitigen Schrift mit dem Titel „Cartas de la Reina Witina“³⁷ im Jahr 1822

³¹ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3702, Ministerialdepeschen an die Sächsische Gesandtschaft zu Wien, 1819–1822, Bd. 2, 18.4.1820.

³² Ebd., 28.7.1820.

³³ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2551, Die wegen der politischen Umtriebe verdächtigen spanischen Artillerie Offiziers Pineiro de las Casas poliz. Maaßregeln, 1822.

³⁴ Ebd., Bl. 1a.

³⁵ Über Piñeyros Aktivitäten während seines für 14 Tage bewilligten Aufenthaltes in Dresden ist nichts bekannt.

³⁶ SächsHStA Dresden, Nachlaß von der Schulenburg-Klosterroda, Nr. 4, Briefe Detlev Graf von Einsiedel an Graf von der Schulenburg, 10.4.1821. Vgl. auch LUDWIG, Sachsen und Spanien (wie Anm. 13), S. 198.

³⁷ Cartas de la Reina Witina á su hermana la princesa Ferdinandina. Carta primera, Madrid 1822 (Briefe der wettinischen Königin an ihre Schwester, die Prinzessin Ferdinandina. Erster Brief).

in Madrid, der vier weitere folgten.³⁸ Diese Briefe, angeblich aus der Feder der spanischen Königin, beinhalten neben gemäßigter Kritik am politischen System Spaniens auch persönliche Erlebnisse ihrer Reise von Dresden nach Madrid. Verurteilt werden religiöse Intoleranz, aber auch Mißstände im Bereich der Wirtschaft. Am erstaunlichsten erscheint jedoch die Kritik an der Person Ferdinands VII., dem die Fähigkeiten eines guten Herrschers abgesprochen werden. *En los negocios políticos me parece que no sabe emplearla [su figura – J. M.] oportunamente; y esto aumenta sus compromisos y mis temores ... en fin ... como gefe no creo que sabe conducirse ni para su provecho ni para el de sus súbditos ... unas veces carece de astúcia, otras de constancia y energía.*³⁹ Dieses „Pamphlet“ verurteilten Regierung und Hof in Sachsen zwar aufs schärfste und wiesen die spanische Regierung an, Maßnahmen zur Aufklärung des Falles einzuleiten.⁴⁰ Eigene Nachforschungen wurden jedoch nicht angestellt, obwohl, aufgrund der Kenntnis detaillierter Informationen aus der Jugendzeit Maria Josephas, auch Personen aus dem Umfeld des Dresdner Hofes zu den Verdächtigen gehören mußten. Die Begebenheit erfuhr weder in Madrid noch in Dresden ein gerichtliches Nachspiel und der unbekannt Autor konnte nie ermittelt werden.⁴¹

Als weiteres Beispiel zur Verdeutlichung der neutralen Position des Dresdner Hofes ist die Initiative des sächsischen Geschäftsträgers Biedermann⁴² zu verstehen, der in der für die spanische Krone besonders kritischen Zeit nach dem gescheiterten Putschversuch der royalistisch gesinnten Garde im Juli 1822 mit Verweis auf den schlechten Gesundheitszustand der Königin versuchte, eine Reise für das Königspaar zu erwirken. Im Gespräch war auch ein Familientreffen außerhalb Spaniens.⁴³ Biedermann hoffte auf eine Initiative der sächsischen Regierung, die sein Ansinnen jedoch zurückwies: *Il est evident que se ne seroit pas à notre Cour d'en prendre l'initiative, puisque la proposition faite d'ici prêteroit trop aisément aux interprétations malveillantes.*⁴⁴ Sachsen wollte einem Zerwürfnis mit Spanien aus dem Weg gehen, denn die spanische Regierung hätte ihr wichtigstes Pfand – die königliche Familie – niemals außer Landes gehen lassen.

³⁸ Konrad HÄBLER, Maria Josepha Amalia. Herzogin von Sachsen, Königin von Spanien, Dresden 1892, S. 144f.

³⁹ Cartas de la Reina Witina (wie Anm. 37), S. 35, alle Übersetzungen durch die Autorin: „In den politischen Geschäften scheint es mir, daß er seine Gestalt nicht zweckmäßig einzusetzen weiß; dadurch erhöhen sich seine Kompromisse und meine Ängste ... schließlich als (Staats)chef glaube ich nicht, daß er sich wohl zu betragen weiß, weder zu seinem eigenen, noch zum Nutzen seiner Untertanen ... manches Mal fehlt es ihm an List, andere Male an Konstanz und Energie.“

⁴⁰ SächsHStA Dresden, Loc. 674, Geheimes Kabinett, Ministerielle Correspondenz mit der Gesandtschaft in Madrid 1822, Nr. 5, 19. 5.1822.

⁴¹ HÄBLER (wie Anm. 38), S. 145.

⁴² Zu Biedermanns Biographie vgl. LUDWIG, Sachsen und Spanien (wie Anm. 13), S. 194.

⁴³ Ebd., S. 196.

⁴⁴ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 674, Ministerielle Correspondenz mit der Gesandtschaft in Madrid 1822, Nr. 10, 8.9.1822. „Es ist augenscheinlich, daß die Initiative dazu nicht von unserem Hof ausgehen kann, da der von hier aus gemachte Vorschlag zu leicht Anlaß zu böswilligen Interpretationen geben könnte.“

Die Passivität Sachsens setzte sich auch nach der Einsetzung Ferdinands in seine vorherige Machtfülle fort. Friedrich August I. ließ sich mit dem Verweis auf Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten nicht dafür gewinnen, mäßigend auf dessen Regime einzuwirken. Mehrere dahingehende Bitten von französischer Seite, die Spanien 1823 zwar von der „unannehmbaren“ Verfassung befreien wollte, jedoch nicht an einer Wiederherstellung der absoluten Gewalt Ferdinands interessiert war, blieben erfolglos.⁴⁵

Dieser vorsichtig formulierten Ablehnung und Distanz zum „Tienio liberal“, die sich auch in den aufwendigen Feierlichkeiten (Dankgottesdienst, Gratulationscour bei Hof und Galadiner)⁴⁶ anlässlich der Befreiung des spanischen Königspaares in Dresden widerspiegelte, stand der junge Hof um die Prinzen Friedrich August und Johann gegenüber, die einigen liberalen Ideen nicht völlig widerstrebten und die Unruhen in Italien und Spanien mit großer Anteilnahme verfolgten. Johann schrieb dazu in seinen Lebenserinnerungen: *Nachdem schon mehrere Jahre die Revolution in Spanien geherrscht hatte, brachen in Neapel und Piemont die bekanntlich von der Carbonaria ausgehenden Revolutionen aus ... Bei der politischen Stimmung, in der ich mich damals befand, nahm ich lebhaftes Interesse an der Sache und glaubte in der Constitution das Heil für jene Länder zu erblicken.*⁴⁷ Bei Prinz Friedrich August ist zu lesen: *Ein Recht zur Revolution, zum Aufstande zuzugestehen, wäre ich nur in äußersten Fällen bereit gewesen. Doch konnte ich nicht umhin, den in jener Zeit unter der Fahne des liberalen Prinzips aufgetauchten Aufständen in Italien und Spanien ein gewisses Interesse zu schenken und ihre Unterdrückung einigermaßen zu bedauern.*⁴⁸

Das Engagement des Dresdner Hofes gegen die Rückberufung des spanischen Gesandten in Sachsen, Joaquín Campuzano, beruhte sicherlich ausschließlich auf persönlicher Sympathie. Campuzano mußte wie alle Gesandten der konstitutionellen Regierung nach der Wiedererrichtung der unumschränkten Herrschaft Ferdinands VII. nach Spanien zurückkehren. Dem sächsischen Vertreter in Madrid wurde mitgeteilt, sich *en considération de la bonne conduite que le Chev. Campuzano a tenue ici dans une époque si critique*⁴⁹ für den in Dresden beliebten Spanier einzusetzen. Das Engagement konnte die Abberufung jedoch nicht ver-

⁴⁵ PODEVINS (wie Anm. 10), S. 99.

⁴⁶ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2552, Die wegen der Befreiung des Königs und der Königin von Spanien zu haltenden Dankgottesdienst 1823; Archivo Histórico Nacional de Madrid (im folgenden: AHN Madrid), Estado, Legajo 6052, Legación de Sajonia, Correspondencia 1823, Nr. 62 und 63, 18. und 20.10.1823.

⁴⁷ Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen, Eigene Aufzeichnungen des Königs über die Jahre 1801–1854, hrsg. von Hellmut KRETZSCHMAR, Göttingen 1958, S. 60.

⁴⁸ Woldemar LIPPERT, Friedrich Augusts II. Entwicklungsgang. Fragment einer Selbstbiographie, in: NASG 44 (1924), S. 94.

⁴⁹ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 675, Ministerielle Correspondenz mit der Gesandtschaft in Madrid 1824, Nr. 1, 11.1.1824, „in Anbetracht des guten Verhaltens, das Chevalier Campuzano in einer kritischen Zeit hier gezeigt hat.“

hindern, da dem sächsischen Diplomaten eröffnet wurde, daß *Campuzano s'etoit montré ... tellement du parti constitutionnel ... que le Ministère actuel d'Espagne n'auvoit pû consentir, en aucun cas, à le conserver en place.*⁵⁰ Die Einwände aus Dresden sollten aber bei dessen „Purifikation“ Beachtung finden.⁵¹ Campuzano kehrte allerdings im Herbst 1825 nach Dresden zurück, um seine Braut, die sächsische Hofdame Brochowska, zu heiraten.⁵² Nach Berichten des kurhessischen Geschäftsträgers in Sachsen sollte er entweder erneut als Gesandter akkreditiert oder im Hofstaat der neuen Gemahlin Prinz Maximilians Verwendung finden.⁵³ Beides blieb unerfüllt. Obwohl sich der Spanier 1825 ohne Funktion in Dresden aufhielt, verkehrte er im Umfeld des Hofes und war bei den Feierlichkeiten zur Hochzeit⁵⁴ Maximilians mit der Prinzessin Louise von Lucca neben den anwesenden Gesandten zu finden.

Die Haltung des Dresdner Hofes und der sächsischen Regierung zum „Trienio liberal“ bleibt insgesamt sehr heterogen. Bestimmend für ihre Politik war letztendlich die Furcht, durch die dynastische Verbindung mit den spanischen Bourbonen, erneut in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden.

3. Das Spanienbild des Gesandten Karl von Friesen

Neben den offiziellen Berichten des sächsischen Gesandten Karl von Friesen,⁵⁵ der von 1819 bis 1820 in Madrid weilte, existieren zahlreiche, sehr ausführliche Privatbriefe an seinen Vater und die Schwestern Louise und Johanne Friederike, genannt Jenny. Sie erhellen das sonst im Hintergrund stehende individuelle Bild des Diplomaten von seiner Umgebung und geben, über direkte Stellungnahmen zu den politischen Ereignissen hinaus, Informationen zur Atmosphäre unter den

⁵⁰ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 675, Ministerielle Correspondenz mit der Gesandtschaft in Madrid 1823, (aus Madrid) Nr. 69, 28.11.1823. „Campuzano hat sich dermaßen von der konstitutionellen Partei gezeigt, daß die derzeitige Regierung in Spanien keinesfalls einwilligen konnte, ihn auf seinem Posten zu belassen.“

⁵¹ SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 675, Ministerielle Correspondenz mit der Gesandtschaft in Madrid 1824, (aus Madrid) ad Nr. 9, 9.2.1824.

⁵² Hessisches Staatsarchiv Marburg (im folgenden: StA Marburg), 9b II, Nr. 46, Kurhessische Gesandtschaft in Dresden, Nr. 23, 27.10.1825. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Dr. Jörg Ludwig.

⁵³ StA Marburg, 9b II, Nr. 46, Kurhessische Gesandtschaft in Dresden, Nr. 20, 11.10.1825.

⁵⁴ SächsHStA Dresden, Oberhofmarschallamt, B Nr. 43, Acta, die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Maximilian mit der Durchlauchtigsten Infantin Louise Maria Charlotte, Prinzessin v. Lucca, u.a. S. 103, 105, 177, 254.

⁵⁵ Nach dem Studium an der Universität Leipzig erhielt Friesen 1810 das Amt eines Kammerjunkers. 1813 trat er in den diplomatischen Dienst Sachsens und war vor seinem Amt in Spanien in Kassel, Frankfurt, Hannover und Weimar tätig. Nach dem Madrider Posten gelangte er als Gesandter nach Berlin, wo er 1823 verstarb. Vgl. Ernst Freiherr v. FRIESEN, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen, Bd. 1, Dresden 1899, S. 302f.

Gesandten und zum Hofleben in Madrid. Da die Familie von Friesen⁵⁶ weitreichende Verbindungen am Dresdner Hof und innerhalb des sächsischen Adels unterhielt,⁵⁷ wurde sein Spanienbild sicherlich über den eigentlichen Adressatenkreis der Briefe hinausgetragen.

Die Briefe, die Grundzüge von Friesens politischer Haltung verraten, zeigen restaurative wie moderne Züge. Seine Position zu den zentralen Betrachtungsaspekten des „Trienio liberal“ ist eindeutig. Allem voran steht die generelle Ablehnung von Revolutionen zur Überwindung von Mißständen. Zur spanischen Verfassung befand er sich in Opposition. Noch vor ihrer Annahme durch den König schrieb er: *An die Constitution v. 1812 wurde aber nicht gedacht, da sie wirklich durchaus nicht annehmbar war, und das demokratischste Werk ist, das wohl je, selbst die Const. v. 1791 in Frankreich nicht ausgenommen, entworfen worden ist.*⁵⁸ Und so ist noch nicht alle Hoffnung verloren, daß wenn die Cortes zusammen sind, einige günstige Modificationen in der Constitution können gemacht werden, oder das Ministerium endlich ein System annehme, das die Sache wieder ins Gleichgewicht bringt ... durch eine Conterrevolution wird diß gewiß aber nicht der Fall seyn.⁵⁹

Fundamentale Kritik, in die er den König nicht explizit einschloß, galt der Willkürherrschaft der Regierung vor 1820. Weit entfernt von der Bejahung einer grundsätzlichen Umwälzung des Systems, trat Friesen für Reformen zur Verbesserung des Staatswesens und mehr Transparenz ein. Die Revolution kam für ihn nicht überraschend. Als deren Ursachen sah er neben der Untätigkeit der Regierung *obenan die Inquisition, weil sie eigentlich den Ausbruch zuletzt verursacht und beschleunigt hat, dann der gänzliche Mangel an Justiz, und beständige Acte der Willkühr, der Handelszwang und die über alle Begriffe schlechte Finanz; endlich aber und ganz vorzüglich die allgemeine Verdorbenheit der Beamten.*⁶⁰

Friesen verurteilte die vermeintliche Usurpierung der Macht durch eine relativ kleine radikale Gruppe, die von den Kaffeehäusern aus das Land regiere, womit er die patriotischen Gesellschaften meinte, ebenso wie die Angriffe zur Wiederherstellung der alten Ordnung, die mit Mordversuchen auf den König an einer vollkommen falschen Stelle ansetzen.

⁵⁶ Vater Johann Georg Friedrich von Friesen hatte seit 1812 die Stellung eines Oberkammerherrn inne und begleitete in dieser Funktion die neue spanische Königin Maria Josepha 1819 auf ihrer Reise bis an die spanische Grenze. Schwester Louise war ebenfalls am Dresdner Hof präsent und seit den 1830er Jahren Hofdame der Prinzessin Amalie (Ehefrau des späteren Königs Johann). Ab 1854 nahm sie die Stellung einer Oberhofmeisterin ein. Vgl. FRIESEN (wie Anm. 55), S. 294–300 und S. 305.

⁵⁷ Die Familie von Friesen besaß neben dem Rittergut Rötha bei Leipzig eine Villa in Blasewitz bei Dresden, in der sich nach Aussage von Johanne Friederike von Friesen „viel Gesellschaft“ einfand. Vgl. Josef MATZERATH, „Beschäftigung“ und „gesellige Förmlichkeit“ – Kommunikationsstrategien des sächsischen Adels um 1800, in: Refugium Schloß. Kulturelle Zirkel im Dresdner Umland um 1800, Dresdner Hefte, Heft 69 (1/2002), S. 66.

⁵⁸ SächsStA Leipzig, Briefe Friesens an seinen Vater (wie Anm. 6), 11.3.1820, Bl. 341.

⁵⁹ Ebd., 22.4.1820, Bl. 350.

⁶⁰ Ebd., 11.3.1820, Bl. 339.

Augenmerk legte er auf die Beschreibung der Träger der Revolution und stellte dabei die völlige Apathie der spanischen Bevölkerung heraus, die den Umsturz erst ermöglicht habe. *Das Volk, von dem man in Deutschland so unrechter Weise eine so poetische Idee hat, hat gar nichts damit zu thun. Allein ich fürchte, daß seine Erbärmlichkeit und gänzliche Erschlaffung, eben so zu fürchten ist, als die, im Ausland ihm angedichtete Liebe zur Freyheit und zu Umwälzungen.*⁶¹ Dem schloß sich die Feststellung an, *daß das Publikum gar keinen Antheil nehmen wollte, wenigstens daß das andalusische Volk, das lieber tanzt und singt, zu einem Aufstand gar nicht geeignet war.*⁶² Die Träger der Erhebung wurden von Friesen auf das von liberalen Ideen verführte Offizierskorps eingeengt, das durch die Untätigkeit der Massen freien Handlungsspielraum erhalten habe.

Auch wenn der Revolutionsherd weit von Deutschland entfernt lag, befürchtete der Gesandte nach einer Phase des Staunens, bald eine tiefere Wirkung auch auf andere Staaten Europas. *Allein meine Besorgnis, die mir mehrmals in diesen Tagen eingefallen ist, daß dieses Beyspiel auf Deutschland und namentlich auf Preußen wirken könnte, kann ich nicht unberührt lassen. Der Sieg der demokratischen Parthey war zu leicht, als daß er nicht zur Nachahmung auffordern sollte, und die Ansichten die die deutschen Freyheitsschwärmer von Spanien haben, sind so von der Wahrheit entfernt, daß sie immer diß Land als Muster, so wie im Krieg v. 1813, so jetzt nehmen möchten.*⁶³

Friesen befand sich damit in deutlicher Gegnerschaft zum von der Romantik verklärten Spanienbild. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Chaos der Revolution, sprach er dem spanischen Staat die Fähigkeit zur Reform seiner Institutionen ab. Die eigenen Erlebnisse untermauerten seine Vorstellung von der politischen Unmündigkeit des Volkes und der Unverantwortlichkeit, die Bevölkerung an der Entscheidung über Staatsangelegenheiten partizipieren zu lassen.

Verachtung und Geringschätzung für Leben und Wesen der Spanier äußern sich in den wenigen Begegnungen, die er mit Einheimischen hatte. Ein Überlegenheitsgefühl gegenüber der spanischen Kultur durchzieht die gesamte Korrespondenz und stellt dem die Errungenschaften des aufgeklärten Europas mit Elementen wie der religiösen Toleranz gegenüber. Das allgemeine Bild des Diplomaten vom Land und seinen Bewohnern konstituierte sich in erster Linie aus dem Verhältnis zu seinem dortigen Posten, den er nur widerwillig angenommen hatte und als vorübergehende Station betrachtete. Die negative Grundhaltung, mit der er nach Madrid gekommen war, verstärkte sich noch durch die dort gemachten Erfahrungen mit einem altmodischen Hofzeremoniell, der lethargischen Gemeinschaft der Gesandten, dem seinen Ansprüchen nicht genügenden gesellschaftlichen

⁶¹ Ebd., 24. 1.1820, Bl. 330f.

⁶² Ebd., 11. 3.1820, Bl. 340.

⁶³ Ebd., 11. 3.1820, Bl. 345.

Leben und der persönlichen Definition seiner Aufgabe, die sich auf die Übermittlung der Post zwischen der Königin und ihrer Familie beschränkte.

Nach Ausbruch der Revolution fühlte sich Friesen jedoch schnell überfordert und klagte über mangelnde Unterstützung seiner Arbeit aus Dresden. Das Leben in der Hauptstadt erhöhte seinen Rhythmus, neue Zeitungen entstanden und ließen ihn zu der Bemerkung gelangen, *Madrid gleicht jetzt Paris*⁶⁴ und *wir denken, hören, lesen und sprechen nichts als Revolution*.⁶⁵ Zu den alltäglichen Belastungen trat zusätzlich der Konflikt mit seinem Legationssekretär August Heinrich Meisel, der seine Gesinnung für die Revolution offen bekannte und von dem sich Friesen nicht nur aufgrund seiner Duellforderung⁶⁶ gedemütigt fühlte. Der nach Meisels Abberufung im März 1820 erwartete Ersatz wurde in Dresden nicht bewilligt. Durch die körperliche und psychische Überbeanspruchung bei der Arbeit kam bei Friesen ein altes Leiden wieder zum Ausbruch und führte nach nur 11monatigem Aufenthalt in Madrid im Juli 1820 zur Abberufung von seinem ungeliebten Posten. Mit der Bemerkung, *ich habe dieser Mission meine Gesundheit geopfert, ich möchte ihr nicht gern mein Leben opfern*,⁶⁷ enden die Berichte über seinen Spanienaufenthalt.

Die Ablehnung der spanischen Verfassung von 1812 und die Verurteilung der patriotischen Gesellschaften zeigen Friesen als Gegner jeder Radikalisierung und Öffnung der Gesellschaft. Seine grundsätzliche Bejahung von Reformen zur Verbesserungen des Staatswesens muß ihn jedoch insgesamt als Vertreter gemäßigt konservativer Strömung klassifizieren.

4. Die Ereignisse in Spanien in der zeitgenössischen Presse Sachsens

Die „Leipziger Zeitung“,⁶⁸ die hier neben den „Erinnerungsblättern für gebildete Leser“ analysiert werden soll, befand sich gegenüber anderen Zeitungen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis vom Staat, der sie verpachtete. 1818 erhielt der Leipziger Buchhändler Georg August Grieshammer den Zuschlag.⁶⁹ Der Einfluß, den die sächsische Regierung auf die Zeitung ausübte, zeigte sich 1826 bei ihrem Einschreiten mit der Folge der Nichtverlängerung der Pacht,⁷⁰ da

⁶⁴ Ebd., Bl. 345.

⁶⁵ SächsStA Leipzig, Briefe Friesens an seine Schwestern (wie Anm. 6), 31. 3.1820, Bl. 272.

⁶⁶ Meisel hatte nach der Abberufung aus Madrid von seinem Vorgesetzten aus persönlichen Gründen mehrfach Genugtuung gefordert. Vgl. StAL, Briefe Friesens an seinen Vater (wie Anm. 6), 11. 5.1820, Bl. 353.

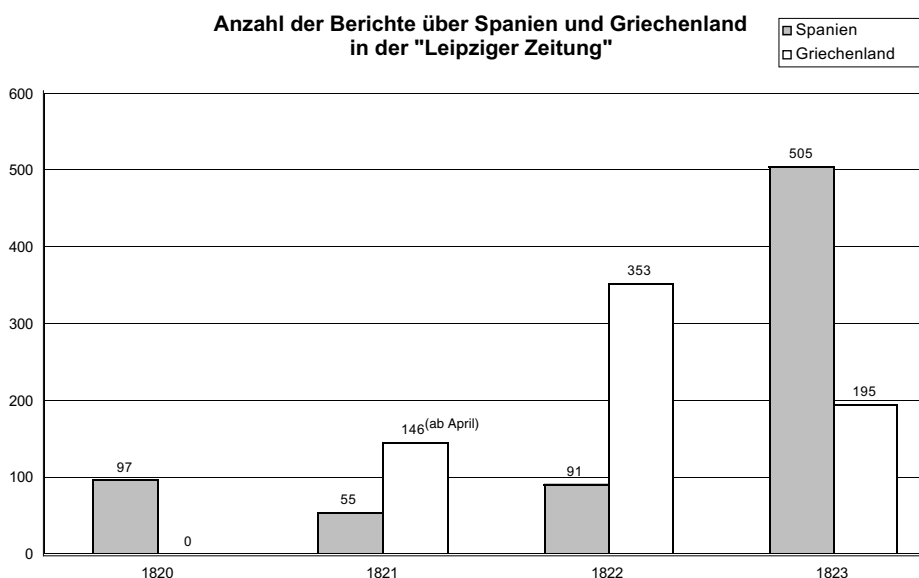
⁶⁷ SächsStA Leipzig, Briefe Friesens an seine Schwestern (wie Anm. 6), 12. 7.1820, Bl. 298.

⁶⁸ Zur Geschichte der „Leipziger Zeitung“ vgl. Caesar Dietrich v. WITZLEBEN, *Geschichte der Leipziger Zeitung. Zur Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen der Zeitung, Leipzig 1860*. Vgl. ferner: Margot LINDEMANN, *Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse, Teil 1, Berlin 1969, S. 146–148* und Kurt KOSZYK, *Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse, Teil 2, Berlin 1969, S. 19*.

⁶⁹ WITZLEBEN (wie Anm. 68), S. 127f.

⁷⁰ Ebd., S. 134f.

Grieshammer die Auflage zum Aufbau eines Korrespondentennetzes mißachtet hatte. Für die Zeit des „Trienio liberal“ sind solche Eingriffe nicht bekannt, prinzipiell aber möglich gewesen. Äußerungen des spanischen Gesandten Campuzano belegen, daß die „Leipziger Zeitung“ zusammen mit der Hamburger am Dresdner Hof rezipiert wurde.⁷¹



Betrachtet man die Ergebnisse einer quantitativen Analyse⁷² der Meldungen über die spanische Revolution im Vergleich zu denen über den im Bewußtsein der Zeitgenossen so sehr präsenten griechischen Befreiungskampf, wird die allgemeine Prioritätensetzung der Zeitung für das Geschehen in Griechenland deutlich. In den Jahren 1821 und 1822 wurden etwa dreimal soviel Nachrichten über Griechenland als über Spanien vermeldet. Erstaunlicherweise kehrt sich dieses Bild für das Jahr 1823 fast in das Gegenteil um, was sich dahingehend interpretieren läßt, daß 1823 für Spanien auch nach damaligem Verständnis das Jahr der Entscheidung darstellte. Spanische Belange spielten in diesem Zeitraum im Verhältnis der europäischen Staaten untereinander eine wichtige Rolle, vor allem was die Position zur französischen Intervention betraf. Für den Kampf auf dem Balkan blieb dagegen das Jahr 1823 ohne besondere Entscheidungen.

⁷¹ AHN Madrid, Estado, Legajo 6050, Legación de Sajonia, Correspondencia 1820, Nr. 5, 21.3.1820, Nr. 20, 6.7.1820.

⁷² Einbezogen in die Auszählung wurden ALLE Nachrichten, in denen die Ereignisse in Spanien und Griechenland eine Rolle spielten, nicht nur jene aus den jeweiligen Ländern selbst.

Die „Leipziger Zeitung“ erfüllte vollkommen den Anspruch einer damaligen Tageszeitung.⁷³ Sie bot ihren Lesern umfangreiche Informationen zum Revolutionsgeschehen in Spanien, angereichert mit zahlreichen Originaldokumenten, ohne offiziell eine eigene politische Stellungnahme zu offenbaren. Die Beiträge paßten sich jeweils der aktuellen Lage in Spanien an, standen demnach zum Beginn des „Trienio liberal“ und nach dessen Niederlage in Distanz zum revolutionären Geschehen, trugen es aber in seiner Kernphase mit und lieferten in begrenztem Maß kritische Äußerungen zur spanischen Verfassung, zum Verhalten des Königs und zur französischen Invasion.

Der Ausbruch der Revolution wurde in der „Leipziger Zeitung“ fortlaufend mit der Diktion einer unberechtigten Erhebung beschrieben, die Aufständischen als Meuterer, Rebellen und Insurgenten bezeichnet und deren schnelle Unterwerfung vorausgesagt. Obwohl sich der Grundtenor der Zeitung anfangs vehement gegen die Revolution richtete, erschienen die Proklamationen der Aufständischen mit dem Verweis auf deren Eintreten für *die Rechte ihres anerkannten legitimen Königs*⁷⁴ ebenso wie die der Gegenseite.

Die mit dem Eid des Königs auf die Verfassung im März 1820 einsetzende direkte Übernahme der Berichte der liberalen spanischen Presse, bedeutete außer größerer Aktualität die scheinbare Hinwendung zum neuen System. Dies zeigte sich beispielhaft im Mai 1820, als die Zeitung unabhängig vom Tagesgeschehen einen das konstitutionelle System über alle Maßen lobenden Artikel in Übersetzung wiedergab, der *die Vortheile, welche Spanien den Ausländern darbietet*, hervorhob. *Sie finden hier eine gute Regierung, die unschätzbare Wohlthat der Freiheit ... Unsere Constitution gestattet ihnen die freie Ausübung aller ihrer Talente.*⁷⁵ Zur facettenreichen Berichterstattung der Zeitung mit kritischen Stimmen sowohl zur Person Ferdinands VII. wie zur spanischen Verfassung, die zu einschränkende Artikel enthalte, trugen die Ausführungen des französischen Außenministers Chateaubriand bei. *Man dürfte vielleicht bedauern, daß der König bey Verwerfung der Constitution [1814 – J. M.], nicht eine andere festgesetzt, der Krone durch politische Institutionen eine Stütze verschafft, und dadurch die neuen Bedürfnisse der Geister befriedigt habe.*⁷⁶

Die distanzierte Haltung gegenüber Ferdinand VII. setzte sich im Juli 1822 fort, als royalistisch gesinnte Truppen – als *übermüthige Janitscharen*⁷⁷ bezeichnet –

⁷³ Die Auflagenhöhe der Zeitung betrug in den 1820er Jahren ca. 3500 Stück. Meyer nennt 3400, Hans-Friedrich MEYER, *Zeitungspreise in Deutschland und ihre gesellschaftliche Bedeutung*, Münster 1969, S. 529. Koszyk spricht von etwa 4000, KOSZYK (wie Anm. 68), S. 19. Witzleben geht für das Jahr 1818 von 3400 Exemplaren, für 1830 von 4000 aus, WITZLEBEN (wie Anm. 68), S. 129.

⁷⁴ Leipziger Zeitung, Nr. 36, 19.2.1820, S. 387.

⁷⁵ Leipziger Zeitung, Nr. 104, 30.5.1820, S. 1258.

⁷⁶ Leipziger Zeitung, Nr. 36, 19.2.1820, S. 386.

⁷⁷ Leipziger Zeitung, Nr. 145, 27.7.1822, S. 1698.

den Palast besetzten, um den König in seine alte Machtfülle wiedereinzusetzen, der Putsch aber scheiterte. Zu diesem Zeitpunkt wurde Ferdinand aufgefordert, *sich den ihrem Eide treu gebliebenen Bürgern und nicht einer Garde an(zu) vertrauen, die ihre Lorbeern durch den schändlichsten Verrath befleckt habe*⁷⁸ und eine Woche später ersucht, *sich von nun an für den ersten Liberalen des Königreiches zu erklären*.⁷⁹

Zur Restituierung des spanischen Königs als absolutem Herrscher existiert ein einziger direkt aus Dresden stammender Artikel, der die Feierlichkeiten aus Anlaß der „glücklichen Befreiung“ beschreibt.⁸⁰ In den übrigen Meldungen kehrte sich die Stimmung zugunsten einer den „Trienio liberal“ ablehnenden Berichterstattung um. Jubelmeldungen in Erwartung der Ankunft des Königs in der Hauptstadt, die ihn als aus *der härtesten Slaverei*⁸¹ gerettet darstellen, gaben den Ton an.

Die Berichterstattung der „Leipziger Zeitung“ ist insgesamt im Kontext des dokumentierenden, nicht wertenden Anspruchs einer Tageszeitung zu betrachten. Daß die Zeitung nicht alle erreichbaren Berichte aus der spanischen Presse übernahm, zeigt die Gegenüberstellung mit den „Erinnerungsblättern“, die ihren Artikeln ein breiteres Quellenspektrum zugrunde legten. Gewisse Nachrichten, die der vorsichtigen „Bejahungsstrategie“ des „Trienio liberal“ durch die „Leipziger Zeitung“ entgegenstanden, fanden demnach gezielt keine Verwendung.

Die von August Schumann⁸² 1813–1826 in Zwickau herausgegebene Wochenschrift „Erinnerungsblätter für gebildete Leser aus allen Ständen“ und ihr Vorgängerblatt „Der Erzgebirgische Bote“ sind als erste liberale Presseorgane Sachsens zu bezeichnen. Schumann wandte sich mit seiner zweiten Zeitschrift über den Erzgebirgischen Raum hinaus an die gesamte sächsische Bevölkerung und thematisierte aktuelle Ereignisse, anzustrebende staatliche Veränderungen sowie konstitutionelle Ideen und setzte sich für Pressefreiheit ein.⁸³

Der spanischen Revolution wurde in den „Erinnerungsblättern“ breiter Raum gewidmet. Die quantitative Analyse weist die gleichen Tendenzen wie die der „Leipziger Zeitung“ auf. Innerhalb der Rubrik der tagespolitischen Ereignisse überwogen in den Jahren 1821 und 1822 die Berichte über Griechenland.⁸⁴ Für das

⁷⁸ Leipziger Zeitung, Nr. 142, 23. 7.1822, S. 1667.

⁷⁹ Leipziger Zeitung, Nr. 147, 30. 7.1822, S. 1722.

⁸⁰ Leipziger Zeitung, Nr. 207, 22.10.1823, S. 2569.

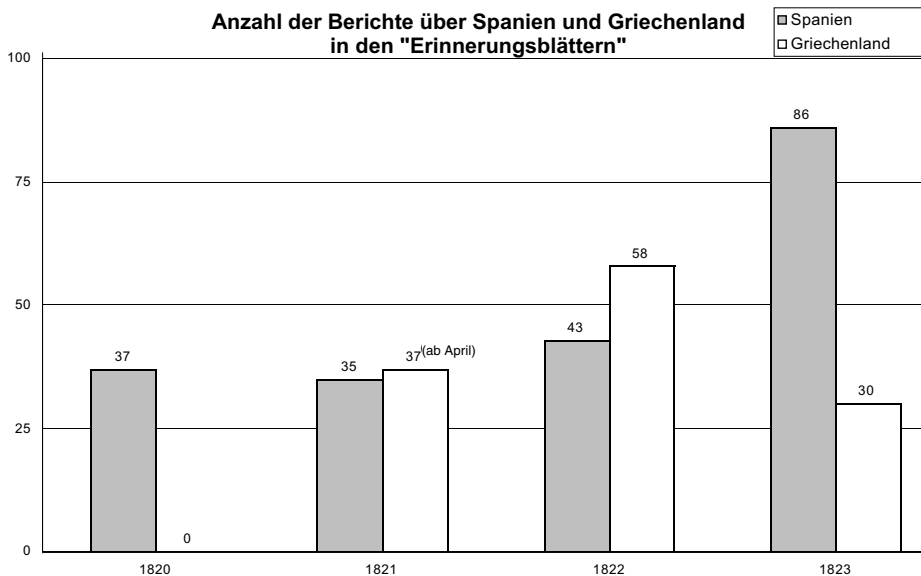
⁸¹ Leipziger Zeitung, Nr. 206, 21.10.1823, S. 2562.

⁸² Friedrich August Gottlob Schumann (1773–1826), Vater des Komponisten Robert Schumann, war neben seiner Arbeit als Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Zwickau publizistisch tätig. Sein bedeutendstes Werk stellt das „Vollständige Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen“ dar. Vgl. Volker KNÜPFER, *Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert* (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 2), Weimar-Köln-Wien 1996, S. 24f.

⁸³ Ebd., S. 34 und 37.

⁸⁴ Aufgrund der unterschiedlichen Periodizität lassen sich die absoluten Zahlen nicht unmittelbar vergleichen. Die Multiplikation der Angaben für die Erinnerungsblätter mit

Jahr 1823 kann auch hier von einer Umkehrung der Verhältnisse gesprochen werden. Mit 86 zu 30 Beiträgen wurde über Spanien fast dreimal soviel berichtet wie über Griechenland.



Neben aktuellen Nachrichten finden sich aufgrund des Konzeptes einer Wochenschrift analysierende Beiträge, die sich mit der geographischen Lage der Revolutionsschauplätze, Grundaussagen der spanischen Verfassung, der Biographie eines Revolutionsgenerals und einer Abschlußrede des Königs vor den „Cortes“ beschäftigen.⁸⁵

Die „Erinnerungsblätter“ zeigten vom Beginn des Jahres 1820 an in ihrer Quellenauswahl eine offen liberale Tendenz und eine deutliche Positionierung zugunsten des „Trienio liberal“. Beachtung müssen hier die sächsischen Zensurbestimmungen⁸⁶ finden, die den Spielraum des Blattes einschränkten und eine noch eindeutigere Haltung verhinderten. Die Hinwendung zu den Bewegungen in Italien

dem Faktor 6 (dem wöchentlichen Erscheinen der „Leipziger Zeitung“) ist problematisch, da sich innerhalb einer Woche meist zumindest eine berichtenswerte Nachricht ergab. Dies relativiert die geringen Unterschiede der Zahlen zwischen Griechenland und Spanien für die Jahre 1821 und 1822 in den „Erinnerungsblättern“.

⁸⁵ Erinnerungsblätter Nr. 14, 2. 4. 1820, S. 209–218 (Cádiz, León, Verfassung); Nr. 6, 9. 2. 1823, S. 90–92 (Pyrenäen); Nr. 2, 12. 1. 1823, S. 25–27 (Biographie); Nr. 40, 5. 10. 1823, S. 635–639 und S. 643–644 (Rede).

⁸⁶ Vgl. KNÜPFER (wie Anm. 82), S. 16–19 und Dominik WESTERKAMP, Pressefreiheit und Zensur im Sachsen des Vormärz, Baden-Baden 1999.

und Spanien verstand sich sozusagen über die Kritik an der Politik der Heiligen Allianz hinaus als Beschreibung der eigenen Ideen am fremden Objekt.⁸⁷ So konnte die Zensur, die gegen liberale Ansichten im eigenen Land schärfer vorging als gegen Berichte über derartige Bewegungen im Ausland, teilweise umgangen werden.

Schon die ersten Nachrichten vom Ausbruch der Revolution deuteten eine positive Aufnahme der Ereignisse durch die „Erinnerungsblätter“ an. In den Artikeln wurde eine Stimmung von Chaos und Unordnung in Spanien vermittelt und die Stellung der Aufständischen als stark beschrieben.⁸⁸ Die Zeitschrift führte außerdem pathetische Stellen aus Proklamationen der Revolutionäre an, die darüber hinaus in Sachsen keine Verbreitung fanden. *Volk Spaniens, in deiner Hand stehet es jetzt, entweder den Glanz verderblichen Ruhms wieder aufzufrischen, oder sich auf ewig in der Nacht der Unwissenheit zu begraben.*⁸⁹ *Wenn Nationen beginnen, das unumschränkte Eigenthum eines Einzigen zu werden, so steigen sie damit in ihr Grab.*⁹⁰

Bereits in dieser Phase der Revolution, als deren Ausgang noch ungewiß war, bildete sich eine Parteiergreifung der Erinnerungsblätter für die spanischen Liberalen heraus, deren angebliche Radikalität durch die Herausstreichung ihrer monarchischen Gesinnung⁹¹ abgemildert werden sollte. Die Heilige Allianz wurde ermahnt, sich nicht in innerspanische Angelegenheiten einzumischen und *eine so gerecht bewirkte Revolution, worüber die Menschheit nicht seufzen darf, ... erst blutig (zu) machen.*⁹²

Diese Grundstimmung erstreckte sich über die gesamten vier Jahre des „Trienio liberal“. Bedeutung kommt ihr aber besonders in seiner Anfangs- und Endphase zu, als eine solche Position nicht nur als Wiedergabe der Ereignisse, sondern als politische Haltung zu werten ist. Die Meldungen über die Befreiung des Königs unterstreichen diese Beobachtung. Das durch Briefe aus Madrid vermittelte Stimmungsbild ist eindeutig als Bekenntnis zur spanischen Revolution zu verstehen. *Die Morgenröthe des Friedens und Glücks hat nicht lange über Spanien geweilt. Die Decrete des Königs ... haben unter allen Classen unserer Hauptstadt die größte Bestürzung hervorgebracht.*⁹³ Ein aus einer französischen Zeitung übernommener Artikel, der die Anleger spanischer Wertpapiere beruhigen sollte, karikierte zudem die Haltung der europäischen Staaten gegenüber dem „Trienio liberal“. *Die Darlehner z.B. wußten nicht, daß Ferdinand VII. seit dem 7. März 1820 gefangen war; daß man es nicht wußte, wird zu verzeihen sein, weil auch alle Regierungen in Europa es nicht wußten. Denn ihre Botschafter blieben ja 3 Jahre*

⁸⁷ KNÜPFER (wie Anm. 82), S. 40f.

⁸⁸ Erinnerungsblätter, Nr. 6, 6. 2.1820, S. 92–94.

⁸⁹ Erinnerungsblätter, Nr. 9, 27. 2.1820, S. 137f.

⁹⁰ Erinnerungsblätter, Nr. 13, 26. 3.1820, S. 202.

⁹¹ Erinnerungsblätter, Nr. 8, 20. 2.1820, S. 124.

⁹² Erinnerungsblätter, Nr. 14, 2. 4.1820, S. 221.

⁹³ Erinnerungsblätter, Nr. 44, 2.11.1823, S. 693.

*lang in Madrid.*⁹⁴ Daß auch nach dem Sturz des „Trienio liberal“ im Oktober 1823 kein unmittelbarer Umschwung in der Berichterstattung erfolgte, beweist die Aufnahme der Biographie eines Generals der Revolutionszeit,⁹⁵ die Anfang November 1823 als Bekenntnis zugunsten des spanischen Liberalismus verstanden werden muß.

Die Position der Zeitschrift zur Person des Revolutionshelden Riego⁹⁶ – Symbolfigur der „Exaltados“ – erleichtert deren Einordnung innerhalb des frühliberalen Spektrums in Sachsen. Riegos positive Darstellung über die gesamten vier Jahre der liberalen Herrschaft, die nirgendwo anders in dieser Intensität erfolgte, ist ein Indiz für die Anerkennung radikalliberaler Ideen. Dieses Riego-Bild, das in der verklärten Beschreibung seiner Person durch eine junge Spanierin besonders deutlich zum Ausdruck kommt,⁹⁷ fand seinen Höhepunkt, indem sein Bildnis der Jahresausgabe der Erinnerungsblätter von 1822 vorangestellt wurde. Daß die Ausgabe von 1823, die ja erst 1824 erschien, ein Bildnis Ferdinands VII. zierte, läßt sich nur als Zugeständnis an die Zensur zur Abmilderung des Inhalts auslegen.

Die Ablehnung der französischen Invasion, wie auch die nicht vorhandene Kritik an Riegos Person klassifiziert die Haltung der Erinnerungsblätter als die in Sachsen in dieser Zeit „extremste“ liberale Position. Die Ausführungen zur spanischen Verfassung, die in ihren wesentlichsten Punkten, wenn auch vollkommen unkommentiert, d. h. aber gleichfalls ohne Distanzierung davon, wiedergegeben wurde, unterstützen diese Behauptung.

Da über die Erinnerungsblätter keine Auflagenzahlen zu ermitteln sind, kann nur spekuliert werden, daß sich das Blatt aufgrund seiner langen Erscheinungsdauer (1813–1826), die nur der Tod des Herausgebers beendete, einer soliden Leserschaft erfreut haben muß.⁹⁸

5. Das Spanienbild sächsischer Frühliberaler

Die frühliberale Bewegung ist, was die Zeit vor 1830 betrifft, in Sachsen schwer faßbar. Im Zuge der Verfassungs- und Reformgesetzgebung nach 1830 traten neben ihren Trägern in der gemäßigt liberalen Regierung Vertreter mit radikaleren Forderungen hervor. Die extremsten Positionen vertrat der Dresdner Bürger-

⁹⁴ Erinnerungsblätter, Nr. 45, 9.11.1823, S. 712.

⁹⁵ Biographie des Generals und Gouverneus Rotten, Erinnerungsblätter, Nr. 44, 2.11.1823, S. 696–698.

⁹⁶ Zum Riego-Bild in Deutschland vgl. Hans BACH, La imagen de Riego en Alemania en la primera mitad del siglo XIX, in: Ejército, Pueblo y Constitución. Homenaje al General Rafael del Riego. Actas del Coloquio Internacional en la Facultad de Ciencias de la Información, Universidad Complutense de Madrid, Madrid 1988, S. 276–284.

⁹⁷ *Riego ist nicht schön, hat aber eine leidenschaftlich lebhaftige Physiognomie. Seine Augen sind schwarz, lebendig und unruhig, ... sein Mund verräth Zartgefühl... Seine Haltung ist die eines Helden. Liebe zur Freiheit beseelt ihn fortwährend.* Vgl. Erinnerungsblätter, Nr. 36, 8. 9.1822, S. 573f.

⁹⁸ KNÜPFER (wie Anm. 82), S. 34.

verein um den ehemaligen Griechenländkämpfer Bernhard Moßdorf, der sich in seinem Verfassungsentwurf für eine parlamentarisch beschränkte Monarchie aussprach, die auf Volkssouveränität, strikter Gewaltenteilung und einem Einkammer-Parlament beruhen sollte.⁹⁹ Diese Elemente, von denen ein Großteil in der spanischen Konstitution von 1812 enthalten ist, werden bisher als Übernahmen aus der belgischen Verfassung gedeutet,¹⁰⁰ lassen aber auch eine Beschäftigung mit der spanischen Konstitution vermuten. Eine direkte Verbindung Moßdorfs zu Spanien ist bislang jedoch nicht belegbar.

In den 1820er Jahren spiegeln sich liberale Ideen¹⁰¹ vor allem in den bereits analysierten „Erinnerungsblättern“ und deren Nachfolgerin – der „Biene“ – wider, deren Herausgeber Karl Ernst Richter¹⁰² als „publizistischer Wortführer aller oppositionellen Strömungen“¹⁰³ vor 1830 in Sachsen gilt. Eine bedeutsame Rolle ist in dieser Zeit den Leipziger Professoren Wilhelm Traugott Krug und Karl Heinrich Ludwig Pölitz zuzuschreiben, die für eine Verfassung eintraten, jeden gewaltsamen Umbruch aber ablehnten.¹⁰⁴ Für Pölitz, der die spanische Konstitution von 1812 in seine Sammlung europäischer Verfassungen 1833 aufnahm, muß eine Beschäftigung mit dem „Trienio liberal“ angenommen werden.

Bisher existieren keine Hinweise auf sächsische Liberale, die das Spanien des „Trienio liberal“ mit der Waffe in der Hand unterstützt hätten. Der spanische Gesandte Campuzano, vermittelte allerdings Anfang 1823 einige Freiwillige auf die iberische Halbinsel, darunter einen aus Preußen stammenden Baron Goldstein und berichtete: *Muchos otros Oficiales Alemanes y Polacos piensan imitarle. Un coronel me ha ofrecido reclutar una legion entera de Alemanes.*¹⁰⁵ Campuzano hoffte auf eine Ausweitung der Bewegung in einer dem Philhellenismus ähnlichen Weise, doch findet sich dazu kein weiteres Material, so daß angenommen werden muß, daß die Legion deutscher Spanienkämpfer nicht zustande kam.

Die Beschäftigung von Vertretern des Frühliberalismus in Sachsen mit dem „Trienio liberal“ kann mit August Heinrich Meisel und Friedrich Arnold Brock-

⁹⁹ Adrian DAUTZ, Bernhard Moßdorfs radikal-demokratischer Verfassungsentwurf, in: „Dem Mute aller Sachsen anvertraut“. Landesverfassung und Reformen in Sachsen nach 1831, Dresdner Hefte 26 (2/1991), S. 43 ff.

¹⁰⁰ Ebd., S. 43.

¹⁰¹ Zu Positionen und der Entstehung des deutschen Liberalismus vgl. u.a. Dieter LANGEWIESCHE, Liberalismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988, S. 12–38.

¹⁰² Zu Richters Biographie vgl. Michael HAMMER, Karl Ernst Richter – ein früher sächsischer Liberaler zwischen Reform und Revolution, in: NASG 66 (1995), S. 183–207.

¹⁰³ Rudolf MUHS, Zwischen Staatsreform und politischem Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, hrsg. von Wolfgang Schieder, Göttingen 1983, S. 208.

¹⁰⁴ MUHS (wie Anm. 103), S. 205f.

¹⁰⁵ AHN Madrid, Estado, Legajo 6052, Legación de Sajonia, Correspondencia 1823, Nr. 28, 24.4.1823. „Viele andere deutsche und polnische Offiziere denken daran, es ihm gleichzutun. Ein Oberst hat mir angeboten, eine gesamte Legion Deutscher auszuheben.“

haus nur für einzelne Persönlichkeiten nachgewiesen werden¹⁰⁶ und muß insgesamt fragmentarisch bleiben.

Der „Trienio liberal“ in den Publikationen August Heinrich Meisels

Das offene Engagement des sächsischen Legationssekretärs in Madrid August Heinrich Meisel¹⁰⁷ für die spanische Revolution schlug sich in zwei Veröffentlichungen¹⁰⁸ nieder und blieb auch in Dresden nicht verborgen. *Das antidiplomatische Benehmen seines* [Friesens – J. M.] *Legations-Secretairs Meisel, welcher sich in englischer Uniform in die Volksbewegung zu Madrid gemischt und, nachdem er deshalb abberufen worden, seinen Chef herausgefordert hatte, ist Veranlassung gewesen, ihm bis auf weiteres keinen ähnlichen Beruf anzuvertrauen*,¹⁰⁹ berichtete der kurhessische Gesandte in Dresden von der Malsburg.

In seinen Publikationen sprach sich Meisel eindeutig als Befürworter der revolutionären Ereignisse in Spanien aus. Er würdigte den Aufstand als heroische Tat und stilisierte ihn zu einer vom ganzen Volk getragenen Nationalerhebung.¹¹⁰ Er plädierte für liberale Inhalte, allen voran die Gewährung einer Verfassung, die Trennung von Justiz und Verwaltung, Pressefreiheit und die Beschränkung der Monarchie auf Repräsentativfunktionen und ließ damit indirekt Kritik am in Sachsen herrschenden System verlauten.

In der 1821 im Verlag Arnold in Dresden anonym veröffentlichten Schrift „Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunktes der Spanischen Revolution“ vergleicht Meisel Spaniens Zustand vor und nach 1820 und stellt die Verfassung von 1812 der französischen von 1791 gegenüber, wobei er die Ausge-

¹⁰⁶ Mit dem Leipziger Arzt Gottfried Wilhelm Becker findet sich ein weiterer Rezipient der spanischen Revolution, dessen Publikation: Spaniens Schicksale in der neuesten Zeit oder Geschichte Spaniens seit der Rückkehr Ferdinands VII. 1814 bis zur Einberufung der constituirenden Cortes, Leipzig 1836 allerdings erst mit großem Abstand zum „Trienio liberal“ erschien. Das Wissen um den Fortgang der Ereignisse in Spanien und die mittlerweile in Sachsen eingesetzte Reformpolitik relativieren seine bekennende liberale Einstellung, die jedoch schon in früheren Publikationen erkennbar ist.

¹⁰⁷ August Heinrich Meisel, geb. 1789, gelangte nach dem Studium der Rechtswissenschaften und einer Anstellung am Neustädter Stadtgericht in Dresden 1816 als sächsischer Legationssekretär der Gesandtschaft in Berlin in den diplomatischen Dienst und 1819 in gleicher Funktion nach Madrid. Später schloß er sich der philhellenistischen Bewegung an und starb 1824 in Griechenland. Zu seiner Biographie vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, hrsg. von Friedrich August SCHMIDT, 2. Jg. 1824, 2. Heft, Ilmenau 1826, S. 1201–1203.

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 7.

¹⁰⁹ StA Marburg, 9a Kurhessisches Außenministerium, Nr. 137, Bl. 398. Da von der Malsburg in persönlichem Kontakt mit Friesen stand, ist zu vermuten, daß diese Mitteilung einen realen Hintergrund besaß. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Dr. Jörg Ludwig.

¹¹⁰ [August Heinrich MEISEL], Darstellung des geschichtlichen und politischen Standpunktes der Spanischen Revolution. Von einem Augenzeugen, Dresden 1821, S. 40f.

wogenheit der spanischen betont. Dem König von Spanien stünden weit größere Rechte zu als 1791 dem französischen. Die Begrenzung der „Cortes“-Sitzungen auf drei Monate pro Jahr bedeute eine viel größere Einschränkung als die des zu permanenter Tagung befugten französischen Parlaments. Das dreistufige Wahlsystem in Spanien sei außerdem Garant für weniger radikale Abgeordnete als das zweistufige in Frankreich.¹¹¹ Unkritisch bleibt die Darstellung Ferdinands VII., der sich aufrichtig für das konstitutionelle System entschieden habe und in der Vergangenheit von seinen Ministern mißbraucht wurde. Die Herausstellung zahlreicher Verbesserungen¹¹² schon kurz nach dem Umsturz, die jedoch bei Oberflächlichkeiten stehenbleibt, zeigt Meisels persönliche Überzeugung von der Richtigkeit der neuen Regierungsform.

Die im Verlag F. A. Brockhaus herausgegebene zweite Broschüre „Denkschrift über die Revolutionstage in Madrid im Jahr 1820“¹¹³ erschien als Nummer eins der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Spanischen Revolution“. Es ist davon auszugehen, daß Friedrich Arnold Brockhaus¹¹⁴ die Publikation einer Serie von Aufsätzen zum „Trienio liberal“ beabsichtigte. Da Meisels Beitrag in Preußen und Österreich von der Zensur verboten wurde,¹¹⁵ ist von dem Vorhaben wohl Abstand genommen und Brockhaus zu vorsichtigerem Umgang mit dem Thema veranlaßt worden. In dieser Publikation geht Meisel unter anderem der Frage nach dem Recht der Völker auf Erhebungen nach. *Revolutionen sind eine moralische Naturnothwendigkeit; Revolutionen werden nicht gemacht, sondern gehen selbst hervor aus dem ewigen Streite des Geistes mit der Form.*¹¹⁶ Die Revolution sei die natürliche Ausdrucksform eines in Despotie lebenden Volkes, das sein Recht auf Veränderung der Zustände einfordere. Dem Einwand, daß dies ohne Gewalt nicht möglich sei, entgegnet Meisel, daß jede Regierungsform entweder auf Gewalt oder Überzeugung beruhe, despotische Staaten aber kein Organ des Gemeinwillens besäßen.¹¹⁷

¹¹¹ Ebd., S. 49–58.

¹¹² Zivilliste für den Hof, Trennung von Justiz und Verwaltung, einfacheres Abgabensystem. Ebd., S. 34 ff.

¹¹³ Interessant ist der Abdruck von Auszügen der Schrift im spanischen Standardwerk zum „Trienio liberal“ von GIL NOVALES (wie Anm. 15), S. 116–120.

¹¹⁴ Zum Verlag F. A. Brockhaus und zur Biographie seines Gründers vgl. Heinrich Eduard BROCKHAUS, Friedrich Arnold Brockhaus. Sein Leben und Wirken nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert, 3 Bde., Leipzig 1872–1881; DERS., Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905, Leipzig 1905.

¹¹⁵ BROCKHAUS, Friedrich Arnold Brockhaus (wie Anm. 114), 3. Bd., S. 220 (Preußen) und S. 365 (Österreich).

¹¹⁶ August Heinrich MEISEL, Denkschrift über die Revolutionstage in Madrid im Jahr 1820, Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution, Nr. 1, Leipzig 1821, S. 6.

¹¹⁷ Ebd., S. 22f.

Aber auch Meisel distanzierte sich von den patriotischen Gesellschaften, denen er *falschen ... Eifer, gepaart mit Schwäche und Unverstand*¹¹⁸ vorwarf. Durch seine Parteinahme für die Verfassung, die einzigartig ist, muß man den ehemaligen Legationssekretär zu den eifrigsten Verfechtern der spanischen Revolution in Sachsen rechnen. Gemeinsam mit den „Erinnerungsblättern“ vertrat er die weitreichendsten Forderungen, war jedoch durch die Ablehnung der patriotischen Gesellschaften von den Positionen der spanischen „Exaltados“ nicht unwesentlich entfernt.

Friedrich Arnold Brockhaus und die Darstellung
des „Trienio liberal“ im Konversationslexikon des Verlages

Im Konzept von Friedrich Arnold Brockhaus spielten Publikationen mit Spanienbezug zwar keine große, aber eine im Vergleich zu anderen Verlagen bedeutendere Rolle. Im Zeitraum 1820–1823 gab der Verlagsgründer drei Schriften im Zusammenhang mit dem „Trienio liberal“ heraus, die, um die Ausgewogenheit des Unternehmens hervorzuheben, unterschiedlichste Positionen vertraten. Neben Meisels Denkschrift veröffentlichte Brockhaus eine übersetzte Ausgabe der spanischen Verfassung¹¹⁹ und ein Werk des österreichischen Diplomaten Clemens von Hügel,¹²⁰ der eine den „Trienio liberal“ ablehnende Haltung einnahm.

Die Verfolgung der Verlagsartikel durch schärfere Zensurmaßnahmen in Österreich und Preußen Anfang der 1820er Jahre war zwar nicht auf die Veröffentlichungen zur spanischen Revolution zurückzuführen, betraf diese aber ebenso. Die 1821 in Preußen eingeführte Rezensur auf sämtliche Neuerscheinungen führte zunächst zum Verbot von Meisels Schrift, hob dieses später aber wieder auf.¹²¹ In Österreich wurde zwar keine allgemeine Rezensur verhängt, insgesamt aber eine größere Anzahl Publikationen verboten, darunter neben Meisels Werk auch die in Brockhaus' Augen österreichische Positionen vertretende Veröffentlichung Hügels.

Seinem Eigenverständnis nach fühlte sich Brockhaus, der sich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung dem Vorwurf der *Billigung hyperliberaler Systeme und antimonarchischer Grundsätze*¹²² ausgesetzt sah, dem liberalen Prinzip verpflichtet, was für ihn die Hoffnung auf Rechtsstaatlichkeit bedeutete. In persönlichen Briefen bekannte er sich zur *gemäßigten „Liberalität“* ..., weil bei mir *liberale Gesinnung im politischen Sinne nichts Anderes bedeutet, als der Wunsch*

¹¹⁸ Ebd., S. 30.

¹¹⁹ [Karl Friedrich HERRMANN], Die spanische Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der Vereinigten Provinzen von Südamerika. Aus den Urkunden übersetzt mit historisch-statistischen Einleitungen, Leipzig 1820.

¹²⁰ [Clemens Freiherr von HÜGEL], Spanien und die Revolution, Leipzig 1821.

¹²¹ BROCKHAUS (wie Anm. 114), 3. Bd., S. 220.

¹²² Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 22.11.1821, in: Literarisches Conversationsblatt, Extra-Beilage zur Nr. 294, 22.12.1821.

nach der Herrschaft möglichst guter Gesetze, nach Gleichheit vor dem Gesetze, nach Entfernung aller Willkür.¹²³ In erster Linie ging es dem Verleger um die Lockerung der Pressegesetze und die Aufhebung der unternehmerischen Freiheiten behindernden Bedingungen. Als Vertreter des großbürgerlichen Liberalismus aus dem Leipziger Raum ist Brockhaus in Kontrast zu den kleinbürgerlichen und wesentlich radikaleren Frühliberalen um Schumann, Richter und Meisel, vor allem aus dem Zwickauer Raum, zu setzen. Innerhalb seiner Privatkorrespondenz findet sich eine Textstelle Friedrich von Raumers, Mitglied des Oberzensurkollegiums in Berlin und Vertrauter des Verlegers, der bemerkt, daß er nie daran gezweifelt hätte, daß Brockhaus die spanische Verfassung mißbillige.¹²⁴

Bedeutendster Verlagsartikel war das Konversationslexikon,¹²⁵ mit dem Brockhaus in den 1820er Jahren Marktführer in Deutschland wurde. Bereits die fünfte Auflage (1818–1820) umfaßte 10 000 Exemplare, deren Neudrucke in den Folgejahren 12 000. Die Artikel wurden ab dieser Auflage nicht mehr buchstabenweise, sondern nach Sachgebieten an Autoren vergeben. Für neuere Geschichte und Politik war Friedrich August Hasse zuständig,¹²⁶ seit 1803 Professor an der Dresdner Ritterakademie und Kenner der iberischen Halbinsel, die er 1805/06 bereist hatte. Zwischen 1822 und 1826 erschien, um die weitere Herausgabe von Supplementbänden zu verhindern, ein zweibändiges „Conversations-Lexikon. Neue Folge“, das sich ausschließlich den neuesten Ereignissen widmete. Brockhaus hatte es innerhalb kurzer Zeit geschafft, das Konversationslexikon als Standardwerk im Haushalt der lesefähigen Bevölkerung zu etablieren, wo es eine Grundlage der Wissensvermittlung bildete und zur Formierung des Spanienbildes und zur Rezeption des „Trienio liberal“ beitrug.

In Preußen und Österreich verursachte auch das Konversationslexikon Zensurprobleme. Intensiver Kritik war dabei die fünfte Auflage von 1820 ausgesetzt, zu der sich die preußische Regierung wie folgt äußerte. *Ganz besonders zeigt sich dieses [revolutionäre – J. M.] Streben aufs neueste in einzelnen Artikeln, welche er [Brockhaus – J. M.] als Anhang ... seines Conversations-Lexikons ... herausgegeben hat. Unter jenen sind ... besonders die beiden: „Spanien“ und „Demagogische Umtriebe“ von höchst verwerflichem Inhalt und gefährlicher Richtung.*¹²⁷ Die sächsische Regierung, der in diesem Konflikt am Erhalt der Wirtschaftskraft des Unternehmens für Sachsen lag, stellte sich stets hinter Brockhaus und verwies darauf, daß das Lexikon mit Altenburgischer Zensur gedruckt sei und somit keinerlei Verstöße vorlägen.

¹²³ Zitiert nach BROCKHAUS (wie Anm. 114), 3. Bd., S. 202.

¹²⁴ Ebd., S. 196 und S. 212.

¹²⁵ Zum Konversationslexikon vgl. Georg MEYER, Das Konversations-Lexikon, eine Sonderform der Enzyklopädie. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungsverbreitung in Deutschland, Göttingen 1965.

¹²⁶ BROCKHAUS (wie Anm. 114), 2. Bd., S. 145 und Allgemeine Deutsche Biographie, 10. Bd., Leipzig 1879, S. 754.

¹²⁷ Zitiert nach BROCKHAUS (wie Anm. 114), 3. Bd., S. 173.

Die im Zusammenhang mit Spanien stehenden Lexikonartikel verfolgten über den Zeitraum von 1820 bis 1826 eine gemäßigt liberale Grundtendenz, die im Laufe dieser sieben Jahren deutlich an Intensität verlor.¹²⁸ Wurde die Revolution 1820 praktisch vorausgesehen und mit pathetischen Worten begrüßt, fand sich im Verlauf der folgenden Jahre eine zunehmende Distanz zu Riego, den patriotischen Gesellschaften und nach 1823 eine vollkommen unkritische Sicht auf Ferdinand VII. Die Heilige Allianz und mit ihr die französische Invasion wurden hier nicht als Unterdrücker des liberalen Systems, sondern als Wegbereiter für eine gemäßigt liberale Herrschaft angesehen.

Bereits die Ausgabe von 1820 thematisierte die angespannte Lage in Spanien. Zu einem Zeitpunkt, als das Land von Putschversuchen heimgesucht wurde, prognostizierte das Lexikon, daß *Spanien großen Ereignissen entgegengehe*.¹²⁹ Kritische Betrachtung fand von Beginn an die spanische Verfassung, die *den Hauptfehler* (enthalte), *daß sie die Cortes gleichsam zu Mitregenten erhob, und dadurch die Kraft der monarchischen Regierung zu sehr beschränke*.¹³⁰ Das Recht Ferdinands, die Verfassung abzuändern, ist hier bereits eingeschlossen.¹³¹ Dem spanischen Volk wurde unterdessen die Fähigkeit zu eigenständigem Handeln abgesprochen. *Verstand und Vernunft ... sind durch Gesetz, Denkart und Sitte in Spanien so gebunden und gehemmt, daß wohl einzelne Funken im Leben des Volks aufsprühen, nie aber zu einem hellen Lichte oder zu einer wohlthätigen Flamme sich vereinigen können*.¹³²

Jegliche Kritik an der Konstitution verschwand vorübergehend im Anhang zum 10. Band von 1820, als der Umsturz in enthusiastischer Weise begrüßt wurde. *Ein Wechsel der Dinge, wundervoller als der von Nacht und Tag, hat die Hülle der Willkühr und der Finsterniß von der spanischen Monarchie abgestreift, und – wie durch einen Zauberschlag ist die Nation hervorgetreten, im Besitze der freiesten Verfassung von Europa!*¹³³ In diese Euphorie reiht sich das Bild Riegos, dessen Marsch durch Andalusien mit einem Teil der Armee Anfang 1820 nicht den Beigeschmack einer Verzweiflungstat erhielt, sondern als kluger Schachzug gedeutet wurde und ihn als *Säemann, der das Korn der Constitution ausstreut*¹³⁴ beschrieb.

¹²⁸ Da die einzelnen Artikel weder namentlich, noch mit Kürzel unterzeichnet sind, läßt sich nicht eindeutig belegen, ob Hasse Autor der Beiträge ist. Auch Meisel, der von 1820–1824 in Sachsen weilte und sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, ist als Verlagsautor in Betracht zu ziehen.

¹²⁹ Spanien seit 1808, in: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon), 9. Bd., 5. Aufl., Leipzig 1820, S. 300.

¹³⁰ Ebd., S. 296.

¹³¹ Wohlfeil konstatiert das Recht Ferdinands zur Änderung der Verfassung erst für einen späteren Lexikonartikel, vgl. WOHLFEIL (wie Anm. 12), S. 134.

¹³² Spanien, wie es im J. 1819 ist, in: Conversations-Lexikon, 9. Bd., (wie Anm. 129), S. 300.

¹³³ Nachtrag zu dem Artikel Spanien, in: Conversations-Lexikon, 10. Bd., S. 995.

¹³⁴ Ebd., S. 997.

Bereits im Artikel über die „Cortes“ im „Conversations-Lexicon. Neue Folge“ von 1822 zeigte sich das Bild über Spaniens aktuelle Entwicklung differenzierter. Das Land bekam die Stigmatisierung einer *Pseudomonarchie*¹³⁵. Von der Arbeit der „Cortes“ fanden besonders die *Gesetze gegen die Misbräuche der Pressfreiheit und des Petitionsrechts, so wie die gegen die Frechheit der Volksclubbs gefaßten*¹³⁶ Anordnungen Würdigung – Indizien für die Ablehnung radikalliberaler Positionen.

Besonders prägnant ist die Verschiebung des Riego-Bildes von anfänglicher Sympathie hin zu mißbilligenden Äußerungen. Bereits im Beitrag von 1822 galt er als *Abgott der Anarchisten*.¹³⁷ Dies steht der Behauptung Bachs entgegen, der das Bild des Revolutionärs in Brockhaus' Konversationslexika der 1820er bis 1840er Jahre ohne Differenzierung zwischen den Auflagen als „voller Bewunderung für diesen Helden“¹³⁸ formuliert. In der „Neuen Folge“ des Lexikons (von 1825) wurde Riego erstmals ein separater Eintrag gewidmet, der ein ausgewogenes Bild vermittelt, wobei die zeitliche Distanz zum „Trienio liberal“ und Riegos Hinrichtung Ende 1823 nicht außer acht zu lassen sind. Der Artikel versucht den Unterstellungen von Riegos Radikalität entgegenzutreten, vermeidet aber Elemente der Heroisierung und hebt seine ausgleichende Wirkung als wichtigste Eigenschaft hervor. *Nie verfocht er überspannte Ideen, noch schmeichelte er der wilden Volkspartei. Auch als Präsident der Versammlung behauptete er denselben Charakter der Mäßigung ... Riego ... brauchte sein Ansehen nur, um den Ausschweifungen des Pöbels Einhalt zu thun.*¹³⁹

Der Spanienartikel von 1824 folgt dem über die „Cortes“ in der Neuen Folge des Lexikons. Gegenstand ist die Radikalisierung der spanischen Gesellschaft im extrem liberalen wie konservativen Spektrum. Der Versuch die verschiedenen liberalen Strömungen zu systematisieren,¹⁴⁰ wobei Begriffe wie „Rotte“ und „republikanische Fanatiker“ benutzt wurden, zeigt die Polemik gegen die Verteidiger der Verfassung. Von dieser Entwicklung galt es, sich abzugrenzen. Großbritannien's Vermittlungsversuche und die Drohungen der Heiligen Allianz mit einer Invasion erscheinen als Hoffnung, der Konstitution noch eine gemäßigttere Richtung zu geben. *Der Ausgang des Kriegs sei übrigens, welcher er wolle, so ist es unmöglich, Spanien in den alten Zustand der Willkür und der geistigen Verfinsterung zurückzuführen.*¹⁴¹

¹³⁵ Conversations-Lexikon. Neue Folge. In zwei Bänden, Bd. 1/1, Leipzig 1822, S. 737.

¹³⁶ Ebd., S. 738.

¹³⁷ Ebd., S. 738.

¹³⁸ Bach (wie Anm. 96), S. 278.

¹³⁹ Conversations-Lexikon. Neue Folge, In zwei Bänden, Bd. 2/1, Leipzig 1825, S. 664.

¹⁴⁰ Spanien von 1808 bis 1823, in: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon), 9. Bd., 6. Aufl., Leipzig 1824, S. 306, 308f.

¹⁴¹ Ebd., S. 314.

Der Beitrag des „Conversations-Lexicons. Neue Folge“ von 1826 bestätigt die mehrfach geäußerte Auffassung vom geringen Rückhalt der „unannehmbaren“ Verfassung in der Bevölkerung,¹⁴² die dem „Trienio liberal“ letztlich ihre Unterstützung versagte. Die französische Invasion erhält eine positive Konnotation, obwohl sich die mit ihr verbundene Erwartung auf eine Reform der bestehenden Ordnung nicht erfüllt hatte. *Nie hat ein Heer so wenig Uebel verursacht und soviel verhindert ... Die militärische Sendung des Herzogs von Angoulême war glorreich vollzogen; die politische Sendung, die Anerkennung eines Systems der Mäßigung zu bewirken, war seiner weisen und großmüthigen Staatskunst nicht gelungen ... Denn von jetzt an herrschte in Spanien ... ein System der Strenge, das Rache und Verfolgung bezeichnete.*¹⁴³ Dieses System entsprach zwar in keiner Weise der vom Lexikon propagierten Vorstellung eines modernen, gemäßigt liberalen Staates, die Verurteilung der erneuten Willkürherrschaft erreichte aber nicht die Vehemenz wie vor 1820.

Eine auffallende Verschiebung erfuhr das Bild Ferdinands VII., der nun gegenüber seinem Bruder Don Carlos und der apostolischen Junta, die als Verteidiger einer unumschränkten Herrschaft hervortreten, als Befürworter von Reformen galt. Die Rolle, die er etwa bei der Verfolgung der Liberalen spielte, wird in ihr Gegenteil verkehrt. *Die Mäßigung, welche der König persönlich gegen die Constitutionellen bewies, reizte die Absolutisten.*¹⁴⁴ *Der Monarch wies selbst das Gesuch mehrer Prälaten um Wiederherstellung der Inquisition zurück.*¹⁴⁵ Dieser letzte betrachtete Artikel bildet gewissermaßen die am weitesten ausgeprägte Zurücknahme liberaler Vorstellungen und stellt die Situation Spaniens von 1826 der vor 1820 als weit gemäßigter gegenüber.

Die Lexika des Verlages F. A. Brockhaus hatten vor dem Hintergrund ihrer Auflagenzahlen mit der Vermittlung dieser Sicht einen bedeutenden Anteil an der Rezeption des „Trienio liberal“. Ihre Wirkung weit über Sachsen und die deutschen Grenzen hinaus kann nicht groß genug eingeschätzt werden. Die ihnen innewohnende liberale Sichtweise, die ohne die Billigung des Verlegers nicht erfolgen konnte, muß letztlich ein interessiertes heterogenes Publikum erreicht haben.

Fazit

Spätestens seit dem Unabhängigkeitskrieg gegen Napoleon und dem Spanienkult der Romantik rückte die in Vergessenheit geratene iberische Halbinsel wieder stärker ins Bewußtsein der Zeitgenossen. Die Auseinandersetzung mit dem „Trienio liberal“ in ihren verschiedenen Betrachtungsebenen ist in Kontinuität dazu zu betrachten.

¹⁴² Conversations-Lexikon. Neue Folge, In zwei Bänden, Bd. 2/2, Leipzig 1826, S. 177.

¹⁴³ Ebd., S. 186.

¹⁴⁴ Ebd., S. 189.

¹⁴⁵ Ebd., S. 188.

Die Wahrung strengster Neutralität, die für Sachsens Außenpolitik der 1820er Jahre bereits nachgewiesen wurde, fand durch die Haltung während des „Trienio liberal“ ihre Bestätigung. Die sächsische Regierung konnte mit Rücksicht auf die dynastische Verbindung und ihre eigene untergeordnete Rangstellung im Staatensystem die Revolution nicht offen kritisieren, verfolgte sie jedoch mit Distanz. Die Furcht vor dem Einfluß spanischer Liberaler im eigenen Land im Hinblick auf den Anklang, den die Ereignisse in anderen deutschen Territorien fanden, bestimmte das Handeln. Die herrschenden Konservativen um Friedrich August I., Anton und Einsiedel sahen sich durch die Entwicklung in Spanien nicht veranlaßt, die Modernisierung des Staates in Sachsen zu beschleunigen. Sie standen Reformen weiterhin ablehnend gegenüber, so daß sich die Konflikte zwischen den Regierenden und den am Staat nicht Partizipierenden bis 1830/31 zuspitzten. Eine jüngere Schicht der Konservativen um Friedrich August II. und Johann, die als Jugendliche mit den liberalen Bewegungen in Spanien und Italien sympathisiert hatte, sowie einige Vertreter der Staatsverwaltung erkannten die Notwendigkeit zur Umgestaltung des Staates und waren bereit, den Umbau Sachsens zur konstitutionellen Monarchie mitzutragen.

Betrachtet man die frühliberale Bewegung in Sachsen, muß festgestellt werden, daß sie in den 1820er Jahren noch nicht als feste Gruppierung existierte. Struktur und Organisationsform standen der Entwicklung in Spanien weit zurück. In Sachsen machten sich zwar erste Ansätze liberalen Denkens bemerkbar, Ziele und Methoden gestalteten sich aber sehr heterogen. Die Beschäftigung einiger weniger Personen mit dem „Trienio liberal“ ist deshalb schwerlich zu einem Spanienbild der sächsischen Frühliberalen zu generalisieren. Die meisten unter ihnen interpretierten die radikale Strömung des spanischen Liberalismus und der Verfassung von 1812 als Hauptursachen für das Scheitern des „Trienio liberal“ und fühlten sich in ihren gemäßigten Positionen bestärkt.

Für die direkte Teilnahme am Kampf um die Freiheit in Spanien lag zwar, wie gezeigt wurde, gewisses Interesse vor, der 1821 ausbrechende griechische Befreiungskampf absorbierte jedoch alle aktiv werdenden Sympathisanten.

Der lesenden Bevölkerung in Sachsen war es aber möglich, mittels Zeitungen und Zeitschriften umfassende Nachrichten über die Entwicklung in Spanien zu erhalten. Die Beiträge der „Leipziger Zeitung“ und der „Erinnerungsblätter“ zeigen die Breite der Informationsmöglichkeiten und die Spielräume für tendenziöse Berichterstattung. Über die tagespolitische Presse hinaus war der Anteil an Literatur über Spanien in Sachsen jedoch gering. Deshalb kommt gerade durch die Breitenwirkung der Zeitungs- und Lexikonartikel der Begegnung mit dem „Trienio liberal“ die Bedeutung zu, der iberischen Halbinsel zumindest vorübergehend eine wichtigere Position im Bewußtsein von Teilen der sächsischen Bevölkerung gegeben zu haben.

Sächsischer Parlamentarismus im 19. Jahrhundert¹

VON GERHARD A. RITTER

Die sächsische Geschichte – vor allem die große Bedeutung Sachsens in der Geschichte der Reformation, die Verbindung Sachsens zu Polen über das Herrscherhaus, die Entwicklung Dresdens zu einer glänzenden Königsstadt mit herrlichen Palästen und Anlagen und die Rolle Dresdens als eines Zentrums der Künste in Deutschland – hat in der älteren Forschung viel Beachtung gefunden. Die Geschichte der sächsischen Parlamente, der Parteien, des Vereinswesens und der Presse im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde dagegen kaum thematisiert. In der borussisch gefärbten Forschung vor 1933 diente die Geschichte Sachsens im 19. Jahrhundert und vor allem das politische System des Grafen von Beust, des dominierenden sächsischen Ministers von 1849 bis 1866, als Beispiel einer feudalistischen Reaktion, die sowohl eine liberale Modernisierung als auch die deutsche Einigung letztlich vergeblich zu bekämpfen versuchte.

Die Vernachlässigung oder einseitige Behandlung der Geschichte des Königreichs Sachsen im 19. Jahrhundert hielt auch nach 1945 an. Das hängt mit der ideologisch bedingten Ablehnung der Landesgeschichte in der DDR² und der einseitigen Konzentration ihrer Forschung auf die Geschichte der politischen Arbeiterbewegung zusammen. Aber auch in den Forschungen zur Entstehung und Entwicklung der sozialdemokratischen und später vor allem der kommunistischen Bewegung, zu der auch viele lokalhistorische Untersuchungen gehörten, fehlte, wenn man von den methodisch wegweisenden Untersuchungen von Hartmut

¹ Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages im Sächsischen Landtag am 11. 12. 2001 bei der Vorstellung von zwei neuen Publikationen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien: Andreas NEEMANN, *Landtag und Politik in der Reaktionszeit. Sachsen 1849/50–1866*, Düsseldorf 2000. – *Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch*, bearb. von Elvira DÖSCHER und Wolfgang SCHRÖDER, Düsseldorf 2001.

Bei den folgenden bibliographischen Angaben handelt es sich nur um eine kleine Auswahl von Arbeiten vor allem zur sächsischen Parlaments- und Parteiengeschichte des Kaiserreiches. Für ausführlichere Hinweise vgl. den Forschungsüberblick von James RETALLACK, *Society and Politics in Saxony in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Reflections on Recent Research*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 38, 1998, S. 396–457; Karsten RUDOLPH/Iris WEUSTER, *Bibliographie zur Geschichte der Demokratiebewegung in Mitteldeutschland (1789–1933)*, Weimar-Köln-Wien 1997; Zur sächsischen Geschichte vgl. weiter: Rudolf KÖTZSCHKE/Hellmut KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, 2 Bde., Dresden 1935; *Historische Stätten Deutschlands*, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1965; Karlheinz BLASCHKE, *Politische Geschichte Sachsens und Thüringens*, München 1991.

² Karlheinz BLASCHKE, *Die Landesgeschichte in der DDR – ein Rückblick*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 126, 1990, S. 243–261.

Zwahr seit dem Ende der 1970er Jahre vor allem zur Leipziger Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung³ absieht, eine Einbettung in sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge und in die politische Geschichte der Zeit.

Seit den 1980er Jahren, vor allem aber seit der deutschen Vereinigung von 1990 hat die Erforschung der sächsischen Geschichte auch des 19. und frühen 20. Jahrhunderts einen deutlichen Aufschwung erlebt. Der kanadische Historiker James Retallack⁴, aber auch sächsische Historiker, wie der Nestor der sächsischen Landesgeschichte Karlheinz Blaschke⁵, Simone Lässig⁶, Wolfgang

³ Hartmut ZWAHR, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, Berlin 1978. Vgl. weiter: DERS., Revolutionen in Sachsen. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, Weimar-Köln-Wien 1996; DERS. Ausbeutung und gesellschaftliche Stellung des Fabrik- und Manufakturproletariats am Ende der Industriellen Revolution im Spiegel Leipziger Fabrikordnungen, in: Wolfgang JACOBETT/Ute MOHRMANN (Hrsg.), Kultur- und Lebensweise des Proletariats, 2. Aufl., Berlin 1974, S. 85–136.

⁴ Vgl. James RETALLACK, What ist to Be Done? The Red Specter, Franchise Questions, and the Crisis of Conservative Hegemony in Saxony, 1896–1909, in: *Central European History* 23, 1990, S.271–312; DERS.: Anti-Socialism and Electoral Politics in Regional Perspective: The Kingdom of Saxony, in: Larry Eugene JONES/ James RETALLACK (Eds.), *Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Germany: New Perspectives*, New York/Cambridge 1992, S. 49-91; DERS.: Politische Kultur, Wahlkultur, Regionalgeschichte. Methodologische Überlegungen am Beispiel Sachsens und des Reiches, in: Simone LÄSSIG/Karl Heinrich POHL/ James RETALLACK (Hrsg.), *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und politische Kultur*, Bielefeld 1995, S. 15–38; DERS.: Die „liberalen“ Konservativen? Konservatismus und Antisemitismus im industrialisierten Sachsen, in: Simone LÄSSIG/Karl Heinrich POHL (Hrsg.), *Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch*, Dresden 1997, S.133–148; DERS., „Why Can’t a Saxon be More Like a Prussian?“ Regional Identities and the Birth of Modern Political Culture in Germany, 1866–67, in: *Canadian Journal of History* 32, 1997, S. 26–55; DERS. (Ed.), *Saxony in German History. Culture, Society and Politics, 1830–1933*, Ann Arbor 2000. – James Retallack bereitet ein größeres Werk über „Electoral Culture and the Authoritarian German State: Saxony and the Reich, 1860–1918“ vor.

⁵ Karlheinz BLASCHKE, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967; DERS., Grundzüge sächsischer Geschichte zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg, in: LÄSSIG/POHL, *Sachsen im Kaiserreich* (wie Anm. 4), S. 11–26; DERS., *Das Königreich Sachsen 1815–1918*, in: Klaus SCHWABE (Hrsg.), *Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933*, Boppard 1983, S. 81–102 und 285–294; DERS., *Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen im 19. Jahrhundert*, in: Karl MÖCKL (Hrsg.), *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, Boppard 1990, S. 177–206; DERS. (Hrsg.), *700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen. Begleitheft zur Ausstellung aus Anlass der Eröffnung der Neubauten des Sächsischen Landtags*, Dresden 1994; Zu Blaschke vgl. weiter: Rainer AURIG, Steffen HERZOG, Simone LÄSSIG, *Der aufrechte Gang. Lebensmaxime und wissenschaftlicher Anspruch. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag*, in: DIES. (Hrsg.), *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation*, Dresden 1997, S. 9–13.

⁶ Vgl. neben den in Anm. 4 und 5 erwähnten, von ihr mitherausgegebenen Sammelbänden: Simone LÄSSIG, *Der „Terror der Straße“ als Motor des Fortschrittes? Zum Wandel der politischen Kultur im „Musterland der Reaktion“*, in: LÄSSIG/POHL, *Sachsen im Kaiserreich* (wie Anm. 4), S. 191–239; DIES., *Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909)*, Weimar-Köln-Wien 1996; DIES., *Parlamentarismus zwischen Tradition und Moderne. Der Sächsische Landtag zwischen 1833 und 1918*, in: BLASCHKE (Hrsg.), *700 Jahre politische Mitbestimmung*, S. 35–49; DIES., *Beiheft zur Karte D IV 2: Reichstagswahlen im Königreich*

Schröder⁷ und Josef Matzerath⁸ haben neben einigen westdeutschen Historikern, wie u. a. der Wirtschaftshistoriker Hubert Kiewewetter⁹, Karl-Heinrich Pohl¹⁰, Karsten Rudolph¹¹ und der Autor dieses Aufsatzes¹² dazu Beiträge geleistet.

Sachsen 1871–1912, in: Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, hrsg. von der Philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Sachsen unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Leipzig und Dresden 1998; DERS., Sozialdemokratisches Friedensengagement, Julikrise und der 4. August 1914 in Ostsachsen, in: Helga GREBING/Hans MOMMSEN/Karsten RUDOLPH (Hrsg.), Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Essen 1993, S. 147–170.

⁷ Wolfgang SCHRÖDER, Die Genese des „Conservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen“, in: LÄSSIG/POHL, Sachsen im Kaiserreich (wie Anm. 4), S. 149–174; DERS., „... zu Grunde richten wird man uns nicht mehr“. Sozialdemokratie und Wahlen im Königreich Sachsen 1867–1877, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 36, 1994, S. 3–18; DERS./Inge KIESSHAUER, Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1871–1881. Mit einem bibliographischen Anhang: Verlagskataloge Sozialdemokratischer Verlage in Leipzig (1869–1881), Wiesbaden 1992; DERS., Unternehmer im sächsischen Landesparlament 1866–1909, in: Ulrich HESS/Michael SCHÄFER (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen. Aufstieg – Untergang – Neubeginn, Leipzig 1998, S. 119–144; DERS., Wahlkämpfe und Parteientwicklung. Zur Bedeutung der Reichstagswahlen für die Formierung der Sozialdemokratie zur politischen Massenpartei (Sachsen 1867–1881), in: Mitteilungen des Instituts zur Erforschung der Europäischen Arbeiterbewegung (IGA), H.20 (1998), S.1–66.

⁸ Josef MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, Dresden 1998; DERS., Adel im Amt und Landtag. Zur Kontinuität und Diskontinuität der Mitherrschaft des niederen sächsischen Adels nach der Teilung Sachsens 1815, in: Geschichte und Gesellschaft 25, 1999, S. 429–454; DERS., Aus der Perspektive eines mitteldeutschen Mittelstaates. Der Stellenwert der sächsischen Revolution 1848/49 im Transformationsprozess von der Frühen Neuzeit zur Moderne, in: Hans-Werner HAHN/Werner GREILING (Hrsg.), Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume- Handlungsebenen-Wirkungen, Rudolstadt 1998, S. 343–366.

⁹ Hubert KIESEWETTER, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1988; DERS., Sparverhalten und Lebenshaltung sächsischer Arbeiter im 19. Jahrhundert, Berlin 1980; DERS., Agrarreform, landwirtschaftliche Produktion und Industrialisierung im Königreich Sachsen 1832–1861, in: Fritz BLAICH (Hrsg.), Entwicklungsprobleme einer Region, Berlin 1981, S. 89–132.

¹⁰ Karl Heinrich POHL, Sachsen, Stresemann und die Nationalliberale Partei. Anmerkungen zur politischen Entwicklung, zum Aufstieg des industriellen Bürgertums und zur frühen Tätigkeit Stresemanns im Königreich Sachsen, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 4, 1992, S. 197–216; DERS., Die Nationalliberalen in Sachsen vor 1914. Eine Partei der konservativen Honoratioren auf den Weg zur Partei der Industrie, in: Lothar GALL/Dieter LANGEWIESCHE (Hrsg.), Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, München 1995, S. 195–215; DERS., Politischer Liberalismus und Wirtschaftsbürgertum. Zum Aufschwung der sächsischen Liberalen vor 1914, in: LÄSSIG/POHL, Sachsen im Kaiserreich (wie Anm. 4) S. 101–132; DERS., Wirtschaft und Wirtschaftsbürgertum im Königreich Sachsen im frühen 20. Jahrhundert, in: Werner BRAMKE/Ulrich HESS (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar-Köln-Wien 1995, S. 319–336.

¹¹ Karsten RUDOLPH, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923), Weimar u. a. 1995; vgl. zur sächsischen Sozialdemokratie weiter: Mike SCHMEITZNER/ Michael RUDOLFF, Geschichte der Sozialdemokratie im Sächsischen Landtag. Darstellung und Dokumentation (1877–1997), Dresden 1997; Frank HEIDENREICH, Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Weimar u. a. 1995.

¹² Gerhard A. RITTER unter Mitarbeit von Merith NIEHUSS, Wahlgeschichtliches Ar-

Noch immer bleibt aber die Dichte dieser Forschungen weit hinter derjenigen etwa über Bayern, die südwestdeutschen Staaten und das Rheinland zurück. Das ist um so bedauerlicher, als im Zuge der Wiederentdeckung der Bedeutung der Regionen und der Unterschiede in der wirtschaftlichen, sozialen, konfessionellen, aber auch der politischen Struktur und Kultur der deutschen Bundesstaaten die berechtigte Kritik an der lange vorherrschenden Sicht aus der Perspektive des Deutschen Reiches oder des preußischen Hegemonialstaates die Staaten und Länder des Südens, des Südwestens und daneben die preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen einseitig im Mittelpunkt dieser Revision standen. Das führte wegen der Vernachlässigung Mittel- und Ostdeutschlands oft zu einem zu optimistischen Bild der Entwicklungschancen von Parlamentarismus und Demokratie in Deutschland. Gerade die Erforschung der sächsischen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist daher geeignet, dieses neue Ungleichgewicht zugunsten des Westens und Südens zu korrigieren, einen der noch vorhandenen weißen Flecken auf der Landkarte der politischen Bewegungen Deutschlands auszufüllen, sowie Fragen und Probleme aufzuwerfen, deren Untersuchung auch zu neuen Akzentsetzungen in der deutschen Geschichte führen kann.

Das erste hier vorzustellende Buch von Andreas Neemann hat „Landtag und Politik in der Reaktionszeit“¹³, also Sachsen in den Jahren nach der Revolution von 1848/49 bis zum Krieg von 1866 und dem folgenden Eintritt Sachsens in den von Preußen dominierten Norddeutschen Bund, zum Thema. Der Verfasser kann vor allem für die von der Forschung besonders stark vernachlässigten 1850er Jahre neue Akzente setzen. Er betont die Prägekraft dieser Jahre auch für die Politik im Jahrzehnt der Reichseinigung in den 1860er Jahren. Daneben geht es Neemann vor allem um die Rolle des sächsischen Landtages im politisch-gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß im Vergleich zur Regierung und zu den artikulations- und organisationsfähigen Interessen in Gesellschaft und Öffentlichkeit. Diese wurden in Sachsen besonders von einem starken Wirtschaftsbürgertum repräsentiert.

Auf einer breiten Basis von Quellen – insbesondere dem parlamentarischen Schrifttum, der systematisch ausgewerteten Presse, aber auch archivalischen Quellen über die Arbeit der Regierung, die Politik von Beust und den Einfluß des Hofes – entsteht ein differenziertes Bild der sächsischen Politik des behandelten Zeitraums. Herausgearbeitet werden insbesondere die Rolle des sächsischen Landtages in der sächsischen Verfassung von 1831, die ständische Traditionen mit dem Repräsen-

beitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918, München 1980, Kapitel 4: Sachsen, S. 163–182; Gerhard A. RITTER, Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867–1914, in: DERS. (Hrsg. unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 49–101; DERS., Wahlen und Wahlpolitik im Königreich Sachsen 1867–1914, in: LÄSSIG/ POHL, Sachsen im Kaiserreich (wie Anm. 4), S. 29–86.

¹³ NEEMANN, Landtag und Politik (wie Anm. 1).

tationsprinzip zu versöhnen versuchte, die Verbindung plutokratischer, ständischer und regionaler Selektionskriterien im Wahlrecht zur Zweiten Kammer, die starke Stellung der überwiegend aus Standesherrn und ehemals ständischen Korporationen bestehenden Ersten Kammer. Der massive Einfluß der Regierung auf die Geschäftsordnung des Landtages und die relativ große Bedeutung von dessen ständigen Ausschüssen werden nachgewiesen. Die Sozialstruktur der Zweiten Kammer der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter wird analysiert und die Herausbildung spezifischer regionaler politischer Milieus aufgezeigt. Von besonderem Interesse ist auch der Nachweis des Ansatzes einer Neubildung des Vereinswesens und allerdings nur rudimentärer politischer Parteien nach der Zerschlagung des dichten Netzes politischer Vereine, das in der Revolution 1848/49 in Sachsen¹⁴ entstanden war. Dabei unterstreicht Neemann, daß es vor 1863/64 kaum Wahlkämpfe gab und staatliche Wahlleiter einen erheblichen Einfluß auf die bis ins Detail reglementierten Wahlen ausübten. Innerhalb des Landtages konnten sich noch keine dauerhaften Fraktionen herausbilden und auch die Verbindung zwischen parlamentarischer und außerparlamentarischer Opposition war noch sehr schwach.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen bei Wahlen in den 1850er Jahren standen so nicht der Landtag und seine Arbeit, sondern die Kommunalvertretungen der großen Städte, in denen das liberale Bürgertum trotz des staatlichen Bestätigungsrechts für Mitglieder der Magistrate eine starke Stellung bewahren konnte.

In der Politik des Landtages hat die von hochkonservativen Elementen beherrschte Erste Kammer zunächst eine weitgehende Restauration feudaler Privilegien gegen die Regierung betrieben und alle Pläne zu einer gemäßigten Demokratisierung der sächsischen Verfassung und eine Zurückdrängung der ständischen Elemente des Wahlrechts für die Zweite Kammer blockiert. Gegen diese Politik einer straffen Restauration bildete sich in der Zweiten Kammer, ausgehend von den Altliberalen, eine Mittelgruppierung heraus, die rechts bis zu den Reformkonservativen und links bis zu einzelnen bürgerlichen Demokraten reichte. Diese stellte der Regierung eine alternative Mehrheit in der Zweiten Kammer für eine gemäßigte Reformpolitik zur Verfügung. Diese lockere Allianz der rechten Mitte wurde jedoch keine Regierungsfraktion und auch nicht Initiatorin oder Trägerin einer von ihr selbst ausgehenden, umfassenden Reformpolitik. Die eigentlichen Reformimpulse gingen vielmehr von der Regierung aus, die vor allem in der Wirtschaftsgesetzgebung – besonders durch die weitgehende Einführung der Gewerbefreiheit 1861 – zunehmend den direkten Kontakt mit den betroffenen Interessen und dem von ihnen repräsentierten Sachverstand suchte. Die auch in anderen deutschen Staaten beobachtete Öffnung der Ministerien für die mit dem verstärkten Handel und der einsetzenden Industrialisierung aufkommenden neuen wirtschaftlichen Kräfte in der Gesellschaft wird also auch für Sachsen bestätigt.

¹⁴ Vgl. Rolf WEBER, Die Revolution in Sachsen 1948/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970.

Dabei spielte jedoch der Landtag als Vermittlungsinstanz, im Vergleich etwa zu den süddeutschen Staaten, nur eine untergeordnete Rolle. Auch Zentrum einer liberaldemokratischen Opposition – wie in Preußen in der Zeit des Heeres- und Verfassungskonflikts der 1860er Jahre – ist der Landtag in Sachsen nicht geworden.

Die abschließende Untersuchung der Rolle Sachsens und des sächsischen Landtags in der deutschen Politik zeigt, wie die prekäre Balance Sachsens zwischen Preußen und Österreich und zwischen Regierung und Landtag mit seinen zwei Kammern sowie zwischen Regierung und Landtag und der liberalen und demokratischen Öffentlichkeit mit seinem Vereinswesen durch die Entwicklung der nationalen Frage aufgehoben und damit die Weichen für weitergehende Reformen vor allem des Wahlrechts als Vorbedingung für die Herausbildung eines sächsischen Parteiensystems in den späten 1860er Jahren gestellt wurden. Die Arbeit Neemanns zeigt einmal mehr, wie unterschiedlich das konstitutionelle Regierungssystem in den deutschen Staaten vor 1871 ausgebildet war. Sie stellt nach Auffassung der Parlamentarismuskommission einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte Sachsens, aber auch zur deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte der Zeit zwischen der Revolution 1848 und der Reichsgründung von 1866/71 dar.

Das zweite Werk, das ich hier präsentieren darf, ist ein von Elvira Döscher und Wolfgang Schröder bearbeitetes biographisches Handbuch der sächsischen Parlamentarier, der Abgeordneten der Zweiten Kammer von 1869 bis 1918.¹⁵ Der Band steht dabei in einer Reihe der prosopographischen Forschungen, mit denen sich die Kommission in ihrem Bestreben, Geschichte, Struktur und Bedeutung der Parlamente, des Parlamentarismus und der Parteien auch von den sie tragenden Personen zu erschließen, befaßt hat.¹⁶ Der besondere Reiz des Werkes von

¹⁵ Sächsische Parlamentarier 1869–1918 (wie Anm. 1).

¹⁶ Vgl. Preußische Parlamentarier. Ein Photoalbum 1859–1867, bearb. von Horst CONRAD und Bernd HAUNFELDER, Düsseldorf 1986; Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch, bearb. von Bernd HAUNFELDER und Klaus Erich POLLMANN, Düsseldorf 1989; Badische Parlamentarier 1867–1874. Historische Photographien und biographisches Handbuch, bearb. von Hans-Peter BECHT, Düsseldorf 1995; Bernd HAUNFELDER, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien, Düsseldorf 1999; Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898–1918. Biographisch-statistisches Handbuch, bearb. von Wilhelm Heinz SCHRÖDER, Düsseldorf 1986; Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867–1918, bearb. von Bernhard MANN unter Mitarbeit von Martin DOERRY, Cornelia RAUH und Thomas KÜHNE, Düsseldorf 1988; Bernd HAUNFELDER, Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1849–1867, Düsseldorf 1994; Wilhelm Heinz SCHRÖDER, Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995; Heinrich BEST/Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996; Der Bayerische Senat. Biographisch-statistisches Handbuch 1947–1997, bearb. von Helga SCHMÖGER, Düsseldorf 1998; M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und

Döscher und Schröder sind die in ihm veröffentlichten zeitgenössischen Photographien der Abgeordneten. Diese Photodokumente geben den Parlamentariern ein Gesicht. Sie vermitteln in Kleidung und Positur einen Einblick in das Selbstverständnis der Abgeordneten, zeigen ihren Stolz, einer gesellschaftlich-politischen Elite anzugehören und – wie es in den Quellen heißt – die „höchste bürgerliche Ehrenstellung“ einzunehmen. Die Grundlagen des Bandes waren prächtige Alben, die mit den Photos ihrer parlamentarischen Kollegen jeweils beim 25jährigen Parlamentsjubiläum einem Abgeordneten feierlich überreicht wurden. Diese Alben waren auch ein Ausdruck der Gruppenidentität der Parlamentarier, die trotz aller politischen Gegensätze zwischen ihnen – allerdings unter Ausschluß der Sozialdemokraten – bestand. Die Photos der Abgeordneten hatten aber auch eine unmittelbare politische Funktion. Sie dienten – wie heute – als Werbemittel bei Wahlen und sollten die Verbindung der Abgeordneten mit ihren Wählern festigen. Die Veröffentlichung des Bandes steht im Zusammenhang mit neuen Bestrebungen der historischen Forschung auch in der Neuzeit, wie schon lange im Mittelalter und in der Alten Geschichte, den Begriff der historischen Quellen, der traditionell vor allem schriftliche Erzeugnisse erfaßte, zu verbreitern, und Bilddokumente auch für die historische Erforschung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fruchtbar zu machen. Die Bedeutung solcher neuer Quellen ist uns heute im Zeitalter des Fernsehens und der illustrierten Massenpresse offensichtlich.

Den Bearbeitern ist es gelungen, mit geradezu kriminalistischem Spürsinn von 412 oder mehr als 95 Prozent der 432 Abgeordneten Porträts – darunter einige Gemälde – aufzuspüren und damit eine viel größere Vollständigkeit zu erreichen, als bei den bisher von der Kommission veröffentlichten vier Bänden mit zeitgenössischen Porträts deutscher Parlamentarier des 19. und 20. Jahrhunderts.¹⁷ Auch die über die einzelnen Abgeordneten zusammengetragenen Informationen sind viel vollständiger und aussagekräftiger, als das bei den gängigen biographischen Handbüchern der Fall ist. So gibt es detaillierte Angaben über Ausbildung und beruflichen Werdegang, wirtschaftliche Betätigung, die Ämter im Parlament, in den Parteien, in Vereinen und Verbänden. Die Mandate in Aufsichtsräten werden erfaßt und die verwandtschaftlichen Beziehungen, die eine bisher unterschätzte Rolle in der Politik der Zeit spielten, dargelegt. Auch die Verwurzelung der Abgeordneten in der kommunalen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung wird herausgearbeitet.

ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich, hrsg. von Martin SCHUMACHER, 3. Aufl. Düsseldorf 1994; M.d.L. Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Ein biographischer Index, hrsg. und eingeleitet von Martin SCHUMACHER, Düsseldorf 1995; M.d.B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation, hrsg. und bearb. von Martin SCHUMACHER, Düsseldorf 2000.

¹⁷Vgl. die ersten vier der in Anmerkung 16 genannten Werke und neuerdings auch Andras BIEFANG, Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Fotografiert von Julius BRAATZ, Düsseldorf 2002.

Der Band ist nicht nur eine wesentliche Quelle zur Parlaments- und Parteiengeschichte Sachsens; wenn Sie ihn in die Hand nehmen, werden Sie feststellen, daß er auch eine Augenweide ist und daß in den Porträts die Geschichte unmittelbar auf uns wirkt.

Die Daten des Bandes werden in einer etwa 200 Druckseiten umfassenden großen Einleitung von Wolfgang Schröder über die soziale, politische und persönliche Struktur der Zweiten Kammer zusammengefaßt und analysiert. Dabei werden sächsische Besonderheiten im Deutschen Reich verdeutlicht. Zu diesen gehören die starke Repräsentanz von Vertretern der Industrie in der in Preußen fast ausschließlich von agrarischen Interessen bestimmten Konservativen Partei. Die Dominanz der Konservativen in der sächsischen Politik für mehrere Jahrzehnte seit dem Ende der 1870er Jahre beruhte nicht zuletzt auf der erfolgreichen Integration industrieller Interessen. Die Beendigung dieser Allianz von Industrie und Landwirtschaft durch die immer einseitigere Orientierung an agrarischen Interessen auch in Sachsen seit der Jahrhundertwende hat die soziale Basis der Konservativen Partei entscheidend verengt und ihren Niedergang – sie verlor bei der Landtagswahl von 1909 fast alle aus dem Gewerbe kommenden Abgeordneten – eingeleitet.

Die Einleitung arbeitet die starken Auswirkungen der mehrfachen Wahlrechtsänderungen auf die politische und soziale Struktur der Zweiten Kammer, die zunehmende Professionalisierung der Politik durch die wachsende Rolle von Funktionären sozialer, ökonomischer, wirtschaftspolitischer und politischer Organisationen klar heraus. Es wird zudem deutlich, daß sich die Sozialstruktur der gesamten Kammer und die der Spitzen der parlamentarischen Hierarchie, der Mitglieder des Direktoriums, der Abteilungs- und Deputationsvorstände, erheblich voneinander unterschieden. Unter den führenden Mitgliedern der Zweiten Kammer gab es besonders viele Beamte, während Fabrikanten und Landwirte wegen ihrer beruflichen Belastung unter ihnen unterrepräsentiert waren. Kennzeichnend ist auch die große Bedeutung einzelner Parlamentarier, etwa des „ungekrönten Königs von Sachsen“, Paul Mehnert, auf die parlamentarische Arbeit und die Politik des Landes.

Die Einleitung gibt einen Abriss der Geschichte Sachsens und besonders des sächsischen Parlamentarismus des Kaiserreiches,¹⁸ der auch Gegenstand eines von der Parlamentarismuskommission getragenen großen Forschungsprojekts von Wolfgang Schröder ist. Da Schröder seine Studie auf die Zeit bis zu dem 1896 handstreichartig gegen das Aufkommen der Sozialdemokratie eingeführten Dreiklassen-Wahlrecht beschränkt, werden für die folgende Zeit bis 1918, aber auch für die Zeit der Weimarer Republik noch weitere Bearbeiter gesucht.

¹⁸Einen ersten Ansatz zur Erforschung von Aspekten der sächsischen Parlamentsgeschichte enthält die Studie von Christoph GOLDT, *Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871–1918*, Münster 1996. Leider werden archivalische Quellen nur unzureichend benutzt. In der Erörterung von Grundproblemen des sächsischen Parlamentarismus bleibt die Arbeit oft an der Oberfläche haften.

In den etwa fünf Jahrzehnten des Kaiserreiches, das den Rahmen des Bundes über sächsische Parlamentarier bildet, lassen sich in Sachsen, dem nach Preußen und Bayern drittgrößten und am stärksten industrialisierten deutschen Einzelstaat, zentrale Probleme der deutschen Geschichte gleichsam wie in einem Brennspiegel besonders scharf erfassen. Dazu gehört die keineswegs problemlose Integration der Bundesstaaten in das Deutsche Reich. Sachsen zählte zu den Besiegten des Krieges von 1866 und war bis 1871 von preußischen Truppen besetzt. Die Behauptung der relativen Autonomie sächsischer Politik gegenüber dem Berliner Zentralismus – etwa im Eisenbahnwesen – blieb bei aller Bereitschaft zur Zusammenarbeit in konkreten Fragen auch später ein wesentliches Anliegen aller sächsischen Regierungen und des sächsischen Landtags.

Kennzeichnend für die sächsische Politik war weiter die zunächst enge, nach 1900 aufgelöste Verknüpfung industrieller und agrarischer Interessen, die auch in der besonders scharfen Auseinandersetzung der sogenannten „Ordnungsparteien“ – der Konservativen und der Nationalliberalen – mit der Sozialdemokratie ihren Ausdruck fand.

Das „rote Sachsen“ war die Wiege und die wichtigste Hochburg der deutschen Sozialdemokratie. Der hohe Grad der Industrialisierung, wobei nicht die Schwerindustrie, sondern die Textilindustrie, die Metallverarbeitung und der Maschinenbau und in Leipzig die Buchdruckereien und das Verlagswesen das stark exportorientierte sächsische Gewerbe prägten, die konfessionelle Homogenität des Landes, aber auch die enge Verknüpfung von Stadt und Land in den vielen Industriedörfern boten gute Voraussetzungen für das Aufkommen einer sozialistischen Arbeiterbewegung. Im sächsischen Leipzig gründete Ferdinand Lassalle 1863 seinen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. In Sachsen haben August Bebel und Wilhelm Liebknecht, die bedeutendsten Führer der Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, ihre politische Karriere begonnen. Die Sozialdemokratie wurde bereits bei den Reichstagswahlen von 1874 zur stärksten Partei im Land. 1903 eroberte sie mit fast 60 Prozent der Stimmen 22 der 23 Reichstagswahlkreise des Königreiches.¹⁹

Einen starken Einfluß der Sozialdemokratie auf die sächsische Landespolitik zu verhindern, wurde ein zentrales Anliegen der anderen Parteien. Das führte bereits in den 1870er Jahren bei Reichstagswahlen und später auch bei Landtagswahlen zu einem sogenannten Kartell von Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, schließlich auch einigen Fortschrittlern gegen die Sozialdemokratie, zu einer Annäherung der „bürgerlichen Parteien“ untereinander, zu einer weitgehenden Polarisierung der sächsischen Politik und zu einer besonders rigorosen politischen und sozialen Isolierung der Sozialdemokratie und ihrer Anhänger. Das sächsische Modell eines Kartells von Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen wurde unter dem Einfluß Bismarcks 1887 auch auf die Reichspolitik übertragen, bestand dort aber wegen der inneren Gegensätze der im Kartell

¹⁹ Vgl. RITTER, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch (wie Anm. 12), S. 89.

verbundenen Parteien nur bis 1890. In Sachsen hat jedoch das Kartell trotz immer wieder aufbrechender Gegensätze zwischen den in ihm vereinigten Parteien²⁰ die sächsische Politik bis nach der Jahrhundertwende bestimmt und entscheidend zur jahrzehntelangen Vorherrschaft der Konservativen beigetragen.

Auch bei der Entstehung und Entwicklung des politischen Antisemitismus in Deutschland²¹ spielte Sachsen eine entscheidende, noch nicht im Detail untersuchte Rolle. Dabei geht es vor allem auch um die ambivalenten Beziehungen der Antisemiten zu den Konservativen, die einerseits als Vertreter der alten Eliten von den Antisemiten scharf attackiert wurden, die andererseits aber auch versuchten, mit der Mobilisierung antisemitischer Vorurteile eine Massenbasis zu gewinnen und die antisemitische Bewegung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Sachsen ist schließlich ein eindrucksvolles Beispiel dafür, welche zentrale Bedeutung die Auseinandersetzung über die Landtagswahlrechte in den deutschen Einzelstaaten erlangte. Während in Preußen das extrem undemokratische Dreiklassen-Wahlrecht trotz der starken Bewegungen zu seiner Reform bis zum Ende des Ersten Weltkrieges bestehen blieb,²² ist in den süddeutschen Staaten nach der Jahrhundertwende das Landtagswahlrecht weitgehend demokratisiert worden.²³ In Sachsen ist dagegen das gemäßigte Zensuswahlrecht, das im Zuge der partiellen Modernisierung des Staates nach 1866 das bestehende ständische Wahlrecht für die Zweite Kammer 1868 ablöste, zweimal grundlegend verändert worden. 1896 wurde es – wie bereits erwähnt – durch ein dem preußischen Modell mit einigen Abweichungen nachgebildetes Dreiklassen-Wahlrecht ersetzt, das zum vollständigen Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Zweiten Kammer und zeitweise

²⁰ Diese Spannungen im Kartell und die Tendenzen zum Bruch des Kartells vor 1905 werden von RETALLACK stark, m.E. zu stark betont. Vgl. RETALLACK, *Anti-Socialism* (wie Anm. 4), und DERS., *What Is to Be Done?* (wie Anm. 4).

²¹ Vgl. zum Antisemitismus im Kaiserreich vor allem Peter J. PULZER, *The Rise of Political Antisemitism in Germany and Austria*, 2. Aufl. Cambridge/Mass. 1988; Richard S. LEVY, *The Downfall of Anti-Semitic Political Parties in Imperial Germany*, New Haven 1976; Rosemarie PLEUSCHEN-SEPPEL, *Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich*, Bonn 1975; Martin BROZAT, *Die antisemitische Bewegung im Wilhelminischen Deutschland*, Phil. Diss. Köln 1952; RETALLACK, *Anti-Semitism, Conservative Propaganda and Regional Politics in Late Nineteenth Century Germany*, in: *German Studies Review* 11, 1988, S. 377–403; Hans-Jürgen PUHLE, *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914)*. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, 2. Aufl., Bonn-Bad Godesberg 1975.

²² Vgl. Thomas KÜHNE, *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914*. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994.

²³ Vgl. Gerhard A. RITTER, *The Electoral Systems of Imperial Germany and the Consequences for Politics*, in: Serge NOIRET (Hrsg.), *Political Strategies and Electoral Reforms: Origins of Voting Systems in Europe in the 19th and 20th Centuries*, Baden-Baden 1990, S. 53–75; Merith NIEHUSS, *Die Stellung der Sozialdemokratie im Parteiensystem Bayerns, Württembergs und Badens*, in: RITTER, *Aufstieg* (wie Anm. 12), S. 103–126, bes. S. 108–120.

zu einer Zweidrittelmehrheit der Konservativen im Landtag führte. 1909 wurde dieses Dreiklassen-Wahlrecht nach sechsjährigen scharfen Auseinandersetzungen innerhalb und auch außerhalb des Parlaments durch ein sogenanntes Pluralwahlrecht abgelöst.²⁴ Dieses sah vor, daß die Wähler aufgrund ihres Einkommens, ihres Besitzes, ihrer Vorbildung oder ihres Alters neben ihrer ersten Stimme noch ein bis drei Zusatzstimmen erhalten konnten.

Die Kämpfe um die Einführung dieses reformierten Wahlrechts, das allerdings nach demokratischen Kriterien noch immer weit hinter dem allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Männerwahlrecht für den Reichstag²⁵ und sogar dem Zensuswahlrecht in Sachsen von 1868 zurückblieb und dessen Auswirkungen auf die parteipolitische Zusammensetzung der 1909 gewählten Zweiten Kammer, haben die politische Landschaft Sachsens nach der Jahrhundertwende von Grund auf verändert. Das Machtmonopol der Konservativen, die allerdings in der unreformierten feudal-konservativen Ersten Kammer und oft auch in der gouvernemental-konservativ ausgerichteten staatlichen Verwaltung Unterstützung fanden, wurde gebrochen. Die Nationalliberalen konnten sich unter dem Einfluß der Jungliberalen und der Interessen von Industrie und Handel, die besonders vom jungen Gustav Stresemann, dem späteren berühmten langjährigen Außenminister der Weimarer Republik, mobilisiert wurden,²⁶ aus den Fesseln des Kartells lösen. Sie verbreiterten ihre soziale Basis und bildeten ein eigenes politisches Profil heraus. Auch die Neubelebung der Nationalliberalen in der Reichspolitik nach der Jahrhundertwende erhielt von Sachsen wichtige Impulse. In Sachsen nahmen die Nationalliberalen als Mittelpartei, die grundsätzlich sowohl mit den Konservativen auf ihrer rechten wie mit den Linksliberalen und der Sozialdemokratie auf ihrer linken Seite eine Mehrheit bilden konnten, eine Schlüsselstellung in der Zweiten Kammer und damit auch in der sächsischen Politik ein. Auch die Sozialdemokratie, die bei dem Kampf für die Reform des Wahlrechtes in Sachsen ihre neue, später auch in Preußen eingesetzte politische Waffe der Massendemonstrationen entwickelte,²⁷ konnte ihre bisherige vollständige politische Isolierung im Landtag überwinden.

²⁴ RITTER, Wahlrecht (wie Anm. 12), bes. S. 70–88.

²⁵ So erhielten die Sozialdemokraten bei den Landtagswahlen 1909 mit 53,9% der abgegebenen Stimmzettel nur 38,7% der Stimmen und 25 Mandate (27,4%). Sie waren an 54 der insgesamt 58 Stichwahlen beteiligt, von denen sie aber nur 10 gewinnen konnten. Bei einer Anwendung des absoluten Mehrheitswahlrechts mit nur einer Stimme des Wählers, wie es bei den Reichstagswahlen bestand, hätte die Partei bereits im ersten Wahlgang 54 der insgesamt 91 Sitze gewonnen und wäre in 32 weiteren Wahlkreisen in die Stichwahl gekommen. Diese Berechnungen beruhen auf: Die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlungen vom Oktober und November 1909, in: Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes 55 (1909), S. 220–243; 57, 1911, S. 1–168; 58, 1912, S. 259–331.

²⁶ Vgl. neben den Aufsätzen von POHL (wie Anm. 10) Donald WARREN JR., *The Red Kingdom of Saxony. Lobbying Grounds for Gustav Stresemann 1901–1909*, The Hague 1964.

²⁷ Vgl. LÄSSIG, Wahlrechtskampf (wie Anm. 6), bes. S. 128–196.

Eine eindeutige Bewertung der Bedeutung dieser Veränderungen der politischen Grundkonstellation für die Geschichte Sachsens und vielleicht auch des Deutschen Reiches ist wegen des Abbruchs der Entwicklungen durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht möglich. So bleibt es eine Frage der historischen Spekulation, ob Sachsen, lange Zeit eine Hochburg der politischen Reaktion im Kaiserreich, auf dem Wege war, zu einem der Reformstaaten in Deutschland zu werden und damit vielleicht die Machtbalance im Deutschen Reich zugunsten einer allmählichen Demokratisierung und Parlamentarisierung zu verändern oder ob die Reformimpulse durch Regierung, Verwaltung, Erste Kammer und die Furcht der Nationalliberalen vor einem weiteren Machtgewinn der Sozialdemokraten wieder gebremst worden wären.

Die Geschichte Sachsens und gerade auch des sächsischen Parlamentarismus bietet also viele faszinierende Probleme, die nicht nur die engere Geschichte des Landes Sachsen betreffen. Die Entwicklungen in Sachsen spiegeln in allerdings sehr spezieller Weise generelle Probleme des Deutschen Reiches wider. Die Geschichte des Landes im Kaiserreich ist – wie so oft in vergangenen Jahrhunderten und auch wieder in der Zeit der Weimarer Republik und 1989²⁸ – besonders eng mit der Geschichte Deutschlands verknüpft.

Forschungen über Sachsen können daher auch zu einem vertieften Verständnis der Geschichte des Deutschen Reiches führen. Die hier vorgestellten zwei neuen Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, aber auch das von der Kommission initiierte Forschungsprojekt zum sächsischen Parlamentarismus und dessen enger Verflechtung mit der Gesellschaft und Wirtschaft des Landes, aber auch der Politik des Deutschen Reiches wollen einen Beitrag zu solchen Forschungen leisten.

Die historische Forschung über Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert steht dabei nicht nur vor der Aufgabe, das Aufkommen der Diktaturen in Deutschland zu analysieren; sie muß auch mit gleicher Intensität nach den Wurzeln von Demokratie, Parlamentarismus und Föderalismus im heutigen Deutschland und damit auch im Lande Sachsen fragen.

²⁸ Vgl. Hartmut ZWAHR, *Ende einer Selbstzerstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR*, 3. Aufl., Göttingen 1993.

Begrenzte Herrschaft

Die Durchsetzung der Diktatur in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung 1946–1948

VON THOMAS WIDERA

1. Einleitung

Deutschland wurde am Ende des Zweiten Weltkrieges von den alliierten Truppen besetzt und gemäß der Absprache ihrer Regierungen in Besatzungszonen aufgeteilt, in denen die jeweiligen Militärverwaltungen die Macht ausübten. Insofern stand jegliche politische Gestaltung im gesamten Besatzungsgebiet unter Vorbehalt der Alliierten. Zwar vereinbarten die Siegermächte in Potsdam einvernehmlich, *dem deutschen Volk Gelegenheit zu geben, sich darauf vorzubereiten, später sein Leben auf demokratischer und friedlicher Grundlage neu aufzubauen*,¹ doch folgte dieser Absichtserklärung bekanntlich keine einheitliche Besatzungspolitik. Welche Konstellationen und Kräfteverhältnisse prägten die Entwicklung im sowjetischen Besatzungsgebiet?

Um in dem von ihr besetzten deutschen Territorium eine „antifaschistisch-demokratische Ordnung“ aufzubauen, bediente sich die Rote Armee deutscher Gegner des Nationalsozialismus, unter denen sie die Kommunisten bevorzugte. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) zielte auf eine durch die Transformation des Gesellschaftssystems bewirkte Überwindung des Nationalsozialismus.² Zu diesem Zweck genehmigte sie in ihrer Besatzungszone bereits am 10. Juni 1945 die Zulassung von Parteien. Dieser Schritt überraschte alle bis auf die Kommunisten,³ sie traten bereits einen Tag später in

¹ Mitteilung über die Berliner Konferenz der Drei Mächte in Potsdam vom 2. 8. 1945 (Auszüge), S. 204, zitiert nach Rolf-Dieter MÜLLER, Gerd R. UEBERSCHÄR, *Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches*, Frankfurt a.M. 1994, S. 202–211.

² Referat Hermann Materns vor den Arbeitern des Gaswerkes Dresden-Reick, 17. 10. 1945 (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv [künftig BArch-SAPMO], NY 4076-51, Bl. 32f.).

³ Vgl. zu den langfristigen kommunistischen Vorbereitungen im Moskauer Exil umfassend „Nach Hitler kommen wir“. *Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland*, hrsg. von Peter ERLER, Horst LAUDE, Manfred WILKE, Berlin 1994; ferner Gerhard WETTIG, *Neue Aufschlüsse über Moskauer Planungen für die politisch-gesellschaftliche Ordnung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 1995, S. 151–172.

Berlin mit ihrem vorbereiteten Gründungsauftrag an die Öffentlichkeit.⁴ Es folgten die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Christlich Demokratische Union (CDU) und Liberal-Demokratische Partei (LDP).⁵ Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) vertrat offiziell keine sozialistische Programmatik, ihre Politik beabsichtigte jedoch umfangreiche Eingriffe in die Eigentumsstruktur der Wirtschaft. Zu diesem Zweck mußte sie sich die Unterstützung der zu großen Teilen sozialdemokratischen Arbeiterschaft sichern.⁶

Die neuere Forschung beschrieb bisher die Auswirkungen der Politik von sowjetischer Besatzungsmacht und deutschen Kommunisten sowie die Interaktionen der verschiedenen politischen Kräfte weitgehend aus der Perspektive der Machtzentren der Makroebene, auf Zonenebene oder der Ebene der Länderverwaltungen, und sie stimmt im wesentlichen in ihrer Beurteilung des antidemokratischen und antipluralistischen Wesens der sowjetischen Besatzungsmacht überein.⁷ Hingegen fehlen fast völlig Untersuchungen der Mikroebene, ob-

⁴ Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands an das deutsche Volk zum Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands, 11. Juni 1945, zitiert nach: *Ausgewählte Dokumente zur Deutschen Geschichte. Politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen der sowjetischen Besatzungszone 1945–1949*, hrsg. von Armin FRIEDRICH, Thomas FRIEDRICH, Berlin 1992, S. 8–16.

⁵ Aus Gründen der Einheitlichkeit werden diese Namen für die jeweilige Partei benutzt, auch wenn die LDP in den frühen Akten bereits mitunter LDPD abgekürzt wird. Durchgehend wurde die Bezeichnung Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD) erst seit ihrem vierten Parteitag 1951 gebraucht. Die in Berlin mit gesamtdeutschem Anspruch unter dem Parteinamen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDUD) gegründete Partei firmierte in den lokalen Akten ebenfalls unter beiden Namen. In der Studie agieren in der Regel Protagonisten des sächsischen Landesverbandes oder des Kreisverbandes Dresden der Partei, die sich als relativ autonom gegenüber der zentralen Führung betrachteten, somit ist die Verwendung der Bezeichnung CDU angemessen.

⁶ Referat Hermann Materns vor den Arbeitern des Gaswerkes Dresden-Reick, 17. 10. 1945 (BArch-SAPMO, NY 4076-51, Bl. 42f.).

⁷ Manfred AGETHEN, *Der Widerstand der demokratischen Kräfte in der CDU gegen den Gleichschaltungsdruck von sowjetischer Besatzungsmacht und SED, 1945–1952*, in: *Die CDU in der sowjetisch besetzten Zone/DDR 1945–1952*, hrsg. von Alexander FISCHER, Manfred AGETHEN, Sankt Augustin 1994, S. 21–44; Helmut ALTRICHTER, *Ein- oder mehrdeutig? Ziele und Konzeptionen sowjetischer Deutschlandpolitik 1945/46*, in: *Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46)*, hrsg. von Hartmut MEHRINGER, Michael SCHWARTZ, Hermann WENTKER, München 1998, S. 47–69; Kurt ARLT, *Die militärische und ökonomische Entwaffnung in Sachsen 1945 bis 1948*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 52 (1993), S. 371–409; Klaus BENDER, *Deutschland, einig Vaterland? Die Volkskongreßbewegung für deutsche Einheit und gerechten Frieden in der Deutschlandpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, Frankfurt a.M. 1992; Bernard BODE, *Liberal-Demokraten und die „deutsche Frage“*. Zum politischen Wandel einer Partei in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR zwischen 1945 und 1961, Frankfurt a.M. 1997; Marcel BOLDORF, *Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953*. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut, Stuttgart 1998; Beatrix BOUVIER, *Ausgeschaltet! Sozialdemokraten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945–1953*, Bonn 1996; Stefan CREUZBERGER, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der*

wohl das politische Leben unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zuerst in Städten und Landgemeinden begann.⁸ Diese konnten aus mehreren Gründen ihr politisches Gewicht auch nach Errichtung der SMAD am 9. Juni 1945 und der Bildung der Landesverwaltungen Anfang Juli 1945 beibehalten: Die Wiederherstellung der kommunalen Verwaltungshoheit war Teil des alliierten Programms für Deutschland, das administrative Gewaltmonopol lokaler und regionaler Militärkommandanten begünstigte die Schaffung kleiner Verwaltungseinheiten, zudem standen die Zerstörungen von Verkehrs- und Kommunikationswegen einer effektiven Zentralisierung von Zuständigkeiten im Wege. Dresden kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, weil hier unbeeinflusst von den Besatzungsrechten der westlichen Alliierten sehr rasch politische Strukturen aufge-

SBZ, Weimar, Köln, Wien 1996; Stefan CREUZBERGER, „Klassenkampf in Sachsen“. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der Volksentscheid am 30. Juni 1946, in: Historisch-Politische Mitteilungen 2 (1995), S. 119–130; Stefan DONTH, Die Gründung der SED in Sachsen, in: Historisch-Politische Mitteilungen 3 (1996), S. 103–131; Jan FOITZIK, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999; Winfrid HALDER, „Prüfstein ... für die politische Lauterkeit der Führenden.“ Aspekte der Vorgeschichte des Volksentscheides zur „Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“ in Sachsen im Juni 1946, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1999), S. 589–612; Harold HURWITZ, Die Stalinisierung der SED. Zum Verlust von Freiräumen und sozialdemokratischer Identität in den Vorständen 1946–1949, Opladen 1997; Rainer KARLSCH, Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953, Berlin 1993; Rainer KARLSCH, Rekonstruktion und Strukturwandel in der sächsischen Industrie von 1945 bis Anfang der sechziger Jahre, in: Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner BRAMKE, Ulrich HER, Leipzig 1998, S. 89–132; Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953), hrsg. von Michael LEMKE, Köln 1999; Andreas MALYCHA, Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000; Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition, hrsg. von Andreas MALYCHA, Bonn 1996; Norman M. NAIMARK, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945–1949, Berlin 1997; Michael RICHTER, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1990; Michael RICHTER, Mike SCHMEITZNER, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden.“ Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit dem sächsischen Innenminister Kurt Fischer 1947. Eine Expertise des Hannah-Arendt-Instituts im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei, Dresden 1998; Klaus SCHROEDER, Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, 1. Auflage, München 1998; Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, hrsg. von Clemens VOLLNHALS, München 1991; Hermann WEBER, Herausbildung und Entwicklung des Parteiensystems der SBZ/DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 16–17 (1996), S. 3–11; Gerhard WETTIG, Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschland-Politik 1945–1955, München 1999; Manfred WILDE, Die SBZ-CDU 1945–1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg, München 1998; Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, hrsg. von Manfred WILKE, Berlin 1998.

⁸ Vgl. Christopher BECKMANN, Zweierlei Gleichschaltung. Die Durchsetzung des Machtanspruchs von NSDAP und SED auf kommunaler Ebene, in: Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis, hrsg. von Günther HEYDEMANN, Eckhard JESSE, Berlin 1998, S. 259–282.

baut werden konnten, die wenig später auf die zentrale Ebene übertragen wurden.⁹ Die Frage nach den Ursachen des raschen Gelingens der gesellschaftspolitischen Transformation in der SBZ/DDR und nach Alternativen ist auf der lokalen Ebene erst ansatzweise beantwortet. Wie realisierten sowjetische und deutsche Kommunisten die „Durchsetzung der Diktatur“ in Konkurrenz zu den politischen Vorstellungen der anderen Parteien? War die oft beschriebene „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“¹⁰ in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) demokratisch, war sie antifaschistisch? Welche politischen Inhalte füllten die Begriffe Demokratie, Antifaschismus und Umwälzung? Wie konnte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) ihre Politik der „verdeckten“ Transformation des Gesellschaftssystems beginnen und auch teilweise umsetzen trotz der Rücksichten, die sie auf ihre politischen „Partner“ in LDP und CDU, auf die sowjetische Besatzungsmacht und nicht zuletzt auf deren westliche Alliierte nehmen mußte? Wie gelang schließlich die Zentralisierung der Macht?

Die Sowjetunion hatte gemäß der gemeinsamen Festlegung der Alliierten auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 die „endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlagen der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten“¹¹ zum offiziellen Ziel ihrer Politik in Deutschland erklärt. Das kommunistische Demokratieverständnis und die Praxis der Demokratie unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungsherrschaft sind das Thema der vorliegenden Skizze. Denn die CDU und die LDP, die für eine parlamentarische Form der Demokratie einstanden, hatten in den Wahlen zur Dresdner Stadtverordnetenversammlung im Herbst 1946 gemeinsam die SED knapp übertroffen.¹² Wie beeinflusste dieser Umstand die weitere Entwicklung, schlug er sich überhaupt auf die Ausgestaltung des politischen Systems nieder? Oder, um es mit den späteren Worten eines Protagonisten der lokalen Politik zu sagen, wie wurde in Dresden *trotz bürgerlicher Mehrheit eine geschickte Tätigkeit zur Lösung aller fortschrittlichen Probleme entwickelt?*¹³

⁹ Vgl. Helga A. WELSH, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), München 1989, S. 21–31.

¹⁰ Vgl. Stefan DOERNBERG, Die Geburt eines Neuen Deutschland 1945–1949. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die Entstehung der DDR, Berlin 1959.

¹¹ Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Zulassung antifaschistischer Parteien und Organisationen, 10. Juni 1945. Zitiert nach FRIEDRICH/FRIEDRICH (wie Anm. 4), S. 6f.

¹² Günter BRAUN, Wahlen und Abstimmungen. Der Volksentscheid in Sachsen am 30. Juni 1946. in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hrsg. von Martin BROZAT, Hermann WEBER, 2. unveränderte Auflage, München 1993, S. 381–432, S. 417.

¹³ Schreiben von Otto Schön an Walter Weidauer, 4. 12. 1967 (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden [künftig SächsHStA Dresden], SED-BPA Dresden V/2.052-62, nicht paginiert).

Aus dem Blickwinkel der lokalen Ereignisse werden zuerst der Versuch zur Demokratiegründung und anschließend die Phase einer bedingten Kooperation der Parteien in der Stadtverordnetenversammlung beschrieben, bis schließlich das offene Aufbrechen der Gegensätze zur Beseitigung der demokratischen Gestaltungsansätze führte. Die im wesentlichen auf Akten des Stadtarchivs Dresden beruhende Skizze fokussiert den parlamentarischen Prozeß und kann daher wichtige Teilbereiche wie Verwaltung, Wirtschaft und Entnazifizierung lediglich andeuten. Aus dem Grund wird auch nur kurz auf die Gründung der Parteien und die Verbindung des städtischen Parlaments zu Stadtrat und Stadtverwaltung eingegangen. Diese Probleme müssen vorerst zurückgestellt und später einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.¹⁴

2. In Trümmern. Politischer Anfang 1945

Wie gestaltete sich nun der politische Neuanfang in Dresden nach dem Ende des Krieges? Am 7. und 8. Mai 1945 besetzte die Rote Armee eine zu weiten Teilen zerstörte Stadt. Zeitgleich trafen Hermann Matern,¹⁵ Kurt Fischer¹⁶ und Heinrich Greif¹⁷ von der „Gruppe Ackermann“ sowie Helmut Welz¹⁸ vom Nationalkomitee Freies Deutschland und Elsa Fenske¹⁹ in der Stadt ein mit dem Auftrag, eine deutsche Selbstverwaltung einzurichten. In Abstimmung mit den Frontstäben der Roten Armee suchten sie entsprechend den in Moskau ausgearbeiteten Richtlinien der Exil-Führung der KPD²⁰ nach geeigneten Personen. Sie fanden in dem ortsan-

¹⁴ Hier werden erste Ergebnisse eines am Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden laufenden Forschungsprojektes unter dem Titel „Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft. Die Durchsetzung der Diktatur in Dresden 1945–1949“ vorgestellt. Die Originalzitate wurden dabei gelegentlich in Orthographie und Grammatik vereinheitlicht und einer modernen Schreibweise angepaßt.

¹⁵ Hermann Matern, 1893–1971, SPD, seit 1919 KPD, verschiedene politische Funktionen, 1933 illegale Arbeit, Haft bis 1934, anschließend Emigration, seit 1941 UdSSR, 1945/46 Vorsitzender BL KPD Sachsen, 1945 ZK der KPD, anschließend Zentralsekretariat/Politbüro SED bis 1971, 1948–1971 Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission SED.

¹⁶ Kurt Fischer, 1900–1950, seit 1919 KPD, 1921 UdSSR, Mitglied KPdSU(B), Studium Militärakademie Frunse, Geheimdiensttätigkeit, 1934 in Wien verhaftet, 9 Monate Haft, 1939–1941 sowjetische Militärbehörde, 1945/46 1. Vizepräsident LV Sachsen, anschließend Innenminister Sachsen, Landesvorstand SED Sachsen, 1948/49 Präsident Deutsche Verwaltung des Innern, 1949/50 Generalinspekteur VP.

¹⁷ Heinrich Greif, 1907–1946, Schauspieler, Schriftsteller, 1933 Emigration nach Paris, KPD, seit 1934 UdSSR, 1945 im Mai/Juni Stadtrat für Kultur und Volksbildung in Dresden, anschließend Deutsches Theater Berlin.

¹⁸ Helmut Welz, 1911–1979, Chemiker, Berufsoffizier, Pioniermajor der Wehrmacht, Gefangenschaft und Antifa-Schüler UdSSR, 1945 Stadtrat Kommunale Betriebe in Dresden. 1949–1953 VP-Inspekteur, Ausscheiden auf eigenen Wunsch, Werkdirektor.

¹⁹ Elsa Fenske, 1899–1946, Buchhalterin, illegale Tätigkeit, seit 1938 in Haft, 1945 KPD/SED, Stadträtin Soziale Fürsorge in Dresden, Ende 1946 Tod bei einem Autounfall.

²⁰ „Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet“ vom 5. April 1945, in: ERLER/LAUDE/WILKE (wie Anm. 3), S. 380 ff.

sässigen Juristen und Verwaltungsfachmann Dr. Rudolf Friedrichs²¹, einem Mitglied der ehemaligen SPD, einen Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters. Kurt Fischer übernahm als dessen Stellvertreter das Innenressort, Hermann Matern das Personalamt und die Allgemeine Verwaltung. Diese Konstellation zeigt deutlich: Die zurückgekehrten Emigranten mußten den Eindruck vermeiden, als wollten sie die Macht okkupieren, aber sie beabsichtigten, „alles in die Hand zu nehmen“.²² Denn zwischen den beiden Kommunisten Fischer und Matern einerseits und der sowjetischen Besatzungsmacht andererseits würde jeder einheimische Politiker sehr geringen Handlungsspielraum haben. Den Juristen Dr. Rudolf Pollack²³ schlugen sie für das Dezernat Handwerk, Industrie und Handel vor, den Arzt Dr. Eduard Grube²⁴ für das Gesundheitsdezernat. Die beiden parteilosen bisherigen Ratsmitglieder Dr. Karl Albrecht²⁵ und Dr. Gerhard Meißner²⁶ sollten das Versorgungs- und das Finanzwesen leiten. Pollack und Grube waren ebenfalls Kommunisten, die mit den drei weiteren designierten Ratsmitgliedern Elsa Fenske (Sozialamt), Heinrich Greif (Bildungswesen) und Helmut Welz (Kommunale Betriebe) nun die Mehrheit der Positionen einnahmen. Der sowjetische Stadtkommandant Oberst Gorochow bestätigte den neuen Dresdner Oberbürgermeister und die Stadträte am 12. Mai 1945.²⁷

Parallel zum Aufbau der staatlichen Ordnungsgewalt waren in Dresden wie in anderen Orten des besetzten Landes „antifaschistische Ausschüsse“ entstanden, häufig dominiert von Personen mit einem kommunistischen oder sozial-

²¹ Dr. Rudolf Friedrichs, 1892–1947, Jurist, 1922 SPD, 1927 Stadtrat Dresden, Regierungsrat Innenministerium Sachsen, 1933 entlassen, 1945 SPD/SED, 1945–1947 Präsident LV Sachsen.

²² Vgl. Wolfgang LEONHARD, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, Köln 1955, S. 440.

²³ Dr. Rudolf Pollack, geb. 21. 2. 1891, Rechtsanwalt. Vor 1933 keine Partei, nach der unter ökonomischem Druck seitens der Nationalsozialisten erfolgte Aufgabe seiner Anwaltspraxis 1938 Inhaber eines Gartenbaubetriebes. 1945 KPD, Stadtrat in Dresden seit Mai 1945, Ministerialrat LRS seit August 1946, Leiter der Außenstelle Dresden des Ministeriums für Wirtschaft und Wirtschaftsplanung bis Juli 1947.

²⁴ Dr. Eduard Grube, geb. 3. 9. 1896, bis 1933 Stadtarzt in Freital, anschließend frei praktizierend in Dresden. 1919/20 KPD, 1931–1933 SPD, 1945 KPD, Stadtrat in Dresden, 1946–1948 Ministerialdirektor Landesregierung Sachsen, 1948–1952 Landesberatungsarzt der Landesversicherungsanstalt, 1952–1960 Kreisarzt und Leiter der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen beim Rat der Stadt Dresden, 1960 Ärztlicher Direktor an der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“.

²⁵ Dr. Karl Albrecht, geb. 27. 4. 1888, Jurist, seit 1913 in der Dresdner Stadtverwaltung, 1945 Dezernent Abt. II (Versorgungswesen, Ernährung, Wirtschaft, Transport, Verkehr), im September 1945 verhaftet.

²⁶ Dr. Gerhard Meißner, geb. 28. 1. 1894, Rechtsanwalt. Stadtkämmerer und 2. Bürgermeister bis Ende Juni 1945.

²⁷ *Kampfgefährten-Weggenossen. „Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch demokratischen Umwälzung in Dresden“*, hrsg. von Helfried WEHNER in Zusammenarbeit mit Anatoli B. WAKS, Berlin (Ost) 1974, S. 28 ff.

demokratischen Hintergrund. Teilweise traten sie mit dem Anspruch auf, Kernzellen neuer staatlicher Organisation zu sein.²⁸ Sie waren dies aber keinesfalls. Aus den von ihnen beanspruchten Positionen wurden sie rasch wieder verdrängt, allenfalls bei freiwilliger Unterwerfung unter „die Kontrolle zuverlässiger Politemigranten der KPD in die örtlichen Selbstverwaltungsorgane integriert“.²⁹ In den seltensten Fällen wurden ihnen Schlüsselfunktionen zugestanden. Dennoch stellten sie auch in Dresden ein „wichtiges Reservoir von Kadern für die antifaschistisch-demokratischen Verwaltungen“ dar.³⁰

Über die Brauchbarkeit der sich als „Antifaschisten“ bezeichnenden Personen entschieden letztendlich sowjetische Militärverwaltungsorgane, die generell diese Gruppierungen genau beobachten und analysieren ließen. Dabei gelangten sie zu der Ansicht, daß die „antifaschistischen Ausschüsse“ zwar „äußerlich einen antifaschistischen Charakter“ trügen, doch in Wirklichkeit mit „provokatorischem Ziel“ gegründete Vereinigungen „profaschistischer Elemente“ seien. In den Augen der sowjetischen Beobachter waren diese Gruppen „ein eigenartiges Zeugnis von politischer Opposition gegen den Faschismus und der Zunahme politischer Aktivität unter der Bevölkerung“.³¹ Offensichtlich irritierte die eigenständige politische Aktivität die Besatzungsmacht. Sie befürchtete den Verlust der Kontrolle und sah in der Gründung von Parteien eine Möglichkeit der Einbindung jener autonomen Kräfte.³²

In ihrem zentralen Aufruf am 11. Juni 1945 stellte sich die KPD als erste Partei der deutschen Öffentlichkeit vor. Damit beabsichtigte sie, zum entscheidenden Integrationsfaktor des neu- bzw. wiederentstehenden Parteiensystems auf deutschem Boden zu werden und allen anti-nationalsozialistischen Kräften eine gemeinsame Basis zu bieten mit dem Ziel, sie alle ihrem Führungsanspruch zu unterwerfen. Sie rief zur Errichtung einer parlamentarisch-demokratischen Republik auf und erteilte Bestrebungen, „Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen“, eine Absage. Das sei unter den augenblicklichen Bedingungen der falsche Weg. Die Kommunisten propagierten ein „antifaschistisches und demokratisches Regime“, eine „parlamentarisch-demokratische Republik mit allen demokratischen Rechten und

²⁸ Vgl. Karl-Heinz GRÄFE, Helfried WEHNER, Zur Politik der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen. Die Zusammenarbeit zwischen den sowjetischen Besatzungsorganen und der Landesverwaltung Sachsens 1945 bis 1947, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 23 (1975), S. 897-907, S. 220.

²⁹ Stefan CREUZBERGER, Die Liquidierung antifaschistischer Organisationen in Berlin. Ein sowjetisches Dokument, in: Deutschland-Archiv 26 (1993), S. 1266–1278, S. 1268.

³⁰ Günter BENSER, Antifa-Ausschüsse – Staatsorgane – Parteiorganisation. Überlegungen zu Ausmaß, Rolle und Grenzen der antifaschistischen Bewegungen am Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 26 (1978), S. 785–802, S. 793.

³¹ Informationsbericht vom 27. Juli 1945 an die VII. Verwaltung der GlavPURKKA. Zitiert nach: CREUZBERGER, Liquidierung antifaschistischer Organisationen (wie Anm. 29), S. 1278.

³² NAIMARK (wie Anm. 7), S. 305.

Freiheiten für das Volk“.³³ Nicht allein in diesem Aufruf, mit dem sie alle anderen politischen Kräfte überraschte, zeigte sich der organisatorische Vorsprung der KPD. Sie hatte in der Dresdner Stadtverwaltung die wichtigsten Positionen mit eigenen Leuten besetzt, ehe andere Parteien überhaupt daran denken konnten, sich zu organisieren. Als schließlich SPD, LDP und CDU von der Stadtkommandantur zugelassen waren, sahen sie sich einer dominanten politischen Kraft gegenüber.

In Dresden trafen sich frühere Angehörige der SPD erstmalig nach Veröffentlichung des Befehls Nr. 2 der SMAD in der Privatwohnung des Oberbürgermeisters Rudolf Friedrichs zu einer Vorbesprechung über die Wiedergründung ihrer Partei.³⁴ Bereits die Tatsache der bloßen Anwesenheit des kommunistischen Spitzenfunktionärs Matern bei diesem Treffen verweist auf den Einfluß, den die Kommunisten auf die Gründung der SPD nahmen.³⁵ Am 26. Juni 1945 konstituierte sich in der Dresdner Tonhalle die SPD für das Land Sachsen zwar mit einem eigenen Gründungsaufruf, doch sah sie sich von vornherein in einen „Einheits-Ausschuß“ mit den Kommunisten gezwungen.³⁶ Nachdem die sächsische SPD das Zusammengehen akzeptiert hatte und daraufhin Anfang Juli von der SMA in Dresden offiziell zugelassen worden war, wählte der Landesvorstand am 9. Juli 1945 Otto Buchwitz³⁷ zum Vorsitzenden. Arno Haufe,³⁸ der Vorsitzende des Bezirksverbandes Dresden, und Arno Wend,³⁹ der Sekretär des Unterbezirks Groß-Dres-

³³ Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands an das deutsche Volk zum Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands, 11. Juni 1945, zitiert nach: FRIEDRICH/FRIEDRICH, Dokumente (wie Anm. 4), S. 8–16.

³⁴ Otto BUCHWITZ, Nur die Arbeiterklasse besaß die Kraft, in: Beginn eines neuen Lebens. Eine Auswahl von Erinnerungen an den Beginn des Neuaufbaus in Dresden im Mai 1945, hrsg. vom Museum für Geschichte der Dresdner Arbeiterbewegung, Dresden 1960 (= Beiträge zur Geschichte der Dresdner Arbeiterbewegung, H. 7), S. 17–33; MALYCHA, Auf dem Weg zur SED (wie Anm. 7), S. XLIIIf.

³⁵ RICHTER/SCHMEITZNER (wie Anm. 7), S. 52 ff.

³⁶ Vgl. Werner MÜLLER, Die Gründung der SED. Zwangsvereinigung, Demokratieprinzip und gesamtdeutscher Anspruch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 16-17 (1996), S. 12–21, S. 14.

³⁷ Otto Buchwitz, 1879–1964, Metallarbeiter, seit 1898 SPD, 1907–1914 Gewerkschafts-angestellter. 1919–1933 Sekretär des Bezirks Niederschlesien der SPD, 1924–1933 Reichstagsabgeordneter, 1933 Emigration nach Dänemark, 1940 verhaftet und an Deutschland ausgeliefert. 1945/46 Landesvorsitzender der SPD Sachsen, 1946–1948 Landesvorsitzender der SED Sachsen, 1947–1952 Abgeordneter und Präsident des Landtages Sachsen. Seit 1946 Parteivorstand/ZK der SED, verschiedene politische Funktionen, Abgeordneter und Alterspräsident der Volkskammer.

³⁸ Arno Haufe, 1884–1962, Mitglied der SPD seit 1906, verschiedene Funktionen, Teilnahme an der Revolution 1918/19 in Sachsen, 1923 Regierungsrat bei der Kreishauptmannschaft Dresden. 1933 Illegalität, mehrfache Verhaftung. 1945 Mitbegründer der SPD und stellvertretender Landesvorsitzender in Sachsen, 1946 Landessekretär der SED, Verlust aller Ämter im September 1947. Verhaftung 1948, 1950 Verurteilung zu 25 Jahren Gulag durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT), 1956 vorzeitige Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland.

³⁹ Arno Wend, 1906–1980, seit 1925 Mitglied der SPD, Bezirksvorsitzender der Jungsozialisten Ostsachsen und 1932/33 Stadtverordneter in Dresden, 1933 Illegalität, mehrfache Verhaftung, 1940–1945 Wehrmacht. Im Juli 1945 Rückkehr nach Dresden, Mit-

den, erwiesen sich bald als dessen exponierte Gegenpole. Aber die jeweiligen Landesvorsitzenden von SPD und KPD, Otto Buchwitz und Hermann Matern, standen von Anbeginn für eine enge Zusammenarbeit⁴⁰ und blockierten eigenständige Bestrebungen.⁴¹

Unter völlig anderen Vorzeichen wurden LDP und CDU gegründet. Sie waren im Gegensatz zu SPD und KPD Neugründungen aus dem breiten Spektrum ehemaliger demokratischer und liberaler Parteien der Weimarer Republik. Der Mitbegründer der Dresdner CDU Hugo Hickmann⁴² war wie Johannes Dieckmann,⁴³ der die LDP mitbegründete, lange Jahre Mitglied in der DVP (Deutsche Volkspartei) gewesen. Der Dresdner Rechtsanwalt und erste sächsische Landesvorsitzende der LDP Hermann Kastner⁴⁴ hatte seine politische Laufbahn in der DDP (Deutsche Demokratische Partei) begonnen. Am 8. Juli 1945 fand die erste Versammlung ehemaliger Anhänger des Zentrums statt, aus der ein Ausschuß

glied des SPD-Landesvorstandes. 1946 Mitglied des SED-Landesvorstandes, Leiter der Personalpolitischen Abteilung des SED-Landessekretariats – von dieser Funktion wurde er bereits Ende September 1946 entbunden, Stadtverordneter in Dresden. Im November 1947 Ausschluß aus der SED, Hospitant der CDU-Stadtverordnetenfraktion, Verhaftung im Juli 1948. 1950 Verurteilung zu 25 Jahren Gulag durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT), Ende 1955 vorzeitige Entlassung, Flucht in die Bundesrepublik Deutschland.

⁴⁰ Vgl. BUCHWITZ (wie Anm. 34), S. 33.

⁴¹ Vgl. generell die Schwierigkeiten der sächsischen SPD bei ihrer Bemühung, Autonomie gegenüber den Einflüssen der KPD zu wahren: MALYCHA, Auf dem Weg zur SED (wie Anm. 7), S. XLIII–LIII und XCVII ff.; sowie das Interview mit Arno Wend in „... die SPD aber aufgehört hat zu existieren“. Sozialdemokraten unter sowjetischer Besatzung, hrsg. von Beatrix W. BOUVIER, Horst-Peter SCHULZ, Bonn 1991, S. 227–250.

⁴² Hugo Hickmann, 1877–1955, Theologe, ab 1908 Professor für Religionswissenschaft an der Universität Leipzig, seit 1919 DVP, seit 1922 Abgeordneter des Sächsischen Landtags. 1933 Versetzung in den Ruhestand, Berufsverbot. Seit 1945 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Sachsen, seit 1946 Vizepräsident des Sächsischen Landtags, verschiedene Ämter im Vorstand der CDU der SBZ, seit 1949 Vizepräsident der Provisorischen Volkskammer der DDR. Ende Januar 1950 von der SED erzwungene Niederlegung aller öffentlichen Ämter, Parteiausschluß.

⁴³ Johannes Dieckmann, 1893–1969, Studium der Nationalökonomie und Philologie, 1918 DVP, 1919–1933 Redakteur und Parteisekretär regionaler Organisationen, 1929–1933 Abgeordneter des Sächsischen Landtags. 1933 Geschäftsführer kohlewirtschaftlicher Verbände in Sachsen. 1945 Mitglied des Landesvorstandes Sachsen, 1946 des Zentralvorstandes der LDP, 1946–1952 Vorsitzender der LDP-Fraktion und Mitglied des Präsidiums des Sächsischen Landtags, ab 1949 Präsident der Provisorischen Volkskammer und der Volkskammer der DDR, weitere Partei- und Staatsämter, hohe Auszeichnungen.

⁴⁴ Hermann Kastner, 1886–1957, seit 1918 DDP, 1919 Rechtsanwalt in Dresden, 1922–1933 Abgeordneter des Sächsischen Landtags. Zwischen 1933 und 1945 mehrmals inhaftiert, Verbindung zum Widerstand um Rainer Fetscher. 1945–1947 Landesvorsitzender LDP Sachsen, Funktionen im Zentralvorstand der LDP, 1946–1950 Abgeordneter des Sächsischen Landtags, 1946–1948 Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident Sachsen, 1948–1950 verschiedene Funktionen in DWK und Regierung der DDR, 1949/50 Abgeordneter der Provisorischen Volkskammer und der Volkskammer der DDR. 1950 Parteiausschluß, 1951 Rehabilitierung und Wiederaufnahme, 1956 Flucht in die Bundesrepublik Deutschland.

zur Gründung einer überkonfessionellen Christlich-Sozialen-Volkspartei (CSV) hervorging.⁴⁵ Zwei Tage darauf traf dieser sich zu einer Arbeitssitzung und Hickmann legte einen Entwurf für die Richtlinien der Partei vor.⁴⁶ Auf den Namen allerdings und einen eigenen Aufruf verzichteten die Dresdner Christdemokraten schließlich, obwohl sie damit ursprünglich ihre Eigenständigkeit hatten unterstreichen wollen.⁴⁷ Sie übernahmen auf sowjetischen Druck den Wortlaut des Berliner Gründungsaufrufs sowie den Parteinamen CDU und wurden von der zuständigen sowjetischen Dienststelle erst am 21. August 1945 registriert.⁴⁸ Unter vergleichbaren Umständen konstituierte sich in Dresden die LDP: Nach einer mündlichen Zusage des zuständigen Vertreters der sowjetischen Stadtkommandantur vom 16. Juli 1945, in Dresden eine „Demokratische Partei Deutschlands“ mit einem eigenen Aufruf zu gründen,⁴⁹ widerrief derselbe Offizier die Genehmigung wenige Tage später, weil er den eigenständigen Aufruf beanstandete.⁵⁰ Erst am 15. August 1945 registrierte die sowjetischen Militärverwaltung den Landesverband Sachsen der LDP.⁵¹ Die Dresdner Liberalen bauten auf eine enge Zusammenarbeit mit den Christdemokraten und sahen in ihnen ihren grundsätzlichen Koalitionspartner, doch sie wollten sich allein darauf nicht festlegen lassen und hofften in Sachfragen auf ein Zusammengehen mit der SPD.⁵²

Viele Menschen verkannten die politische Realität des Sommers 1945. Der „Blockausschuß der antifaschistisch-demokratischen Parteien Land Sachsen“⁵³ und analog dazu lokale „Einheitsfrontausschüsse“ waren gebildet worden und die örtlichen Genehmigungen für die Parteigründungen an die Zusage zum Eintritt in die jeweiligen Blockausschüsse gebunden.⁵⁴ Die KPD hatte ihr Ziel erreicht und die anderen politischen Kräfte ihrem Führungsanspruch untergeordnet. Diese nahmen die demokratische Rhetorik der Kommunisten vielfach für bare Münze, glaubten an deren politische Läuterung und an eine konstruktive Zusammenarbeit

⁴⁵ Niederschrift über die Besprechung zur Gründung der Christlich-Sozialen-Volkspartei, 8. 7. 1945 (Archiv für Christlich-Demokratische Politik [künftig ACDP], Landesverband Sachsen, III-035-001, nicht paginiert).

⁴⁶ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses, 10. 7. 1945 (ebd.).

⁴⁷ Ralf BAUS, Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945, in: Historisch-Politische Mitteilungen 2 (1995) S. 83–117, S. 105 ff.

⁴⁸ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses, 21. 8. 1945 (ACDP, Landesverband Sachsen, III-035-001, nicht paginiert).

⁴⁹ Aktennotiz über die Verhandlungen mit Oberstleutnant Solowieff, 16. 7. 1945 (Archiv des Deutschen Liberalismus [künftig ADL], Bestand LDPD NL Dieckmann, 18487, nicht paginiert).

⁵⁰ Aktennotiz II über Verhandlungen mit Oberstleutnant Solowieff, 23. 7. 1945 (ebd.).

⁵¹ Horst DÄHN, Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP), in: SBZ-Handbuch, S. 544–573, S. 566.

⁵² Niederschrift über die 3. Vorstandssitzung der Demokratischen Partei Deutschlands, 27. 7. 1945, (ADL, Bestand LDPD Landesverband Sachsen, L5-261, nicht paginiert).

⁵³ Siegfried SUCKUT, Block-Ausschüsse, in: SBZ-Handbuch, S. 595–618.

⁵⁴ WILDE (wie Anm. 7), S. 148.

in den „Blockausschüssen“ und in der Verwaltung. Wie hätten sie auch an der Parteibasis im engeren lokalen Umfeld zu einem solch frühen Zeitpunkt erkennen können, was die Parteiführungen nicht sahen? Oder gaben sie sich einer gefährlichen Selbsttäuschung hin und verharren trotz gegenteiliger Anzeichen im guten Glauben?⁵⁵

Bereits im Mai 1945 hatte der einseitige politische Umbau auf der Ebene kommunaler Verwaltungsorgane begonnen. Die vom Rat der Stadt verabschiedeten Entnazifizierungsrichtlinien, denen zufolge generell Mitglieder der NSDAP und anderer nationalsozialistischer Organisationen fristlos und ohne Anspruch auf Entschädigungszahlungen entlassen werden konnten,⁵⁶ waren noch von Hermann Matern ausgearbeitet worden. Die Richtlinien sahen vor, alle diejenigen, die vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP beigetreten waren, zu entlassen, desgleichen später eingetretene Mitglieder, die durch ihr aktives Eintreten zur Festigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hatten. Als „Aktivisten“ galten die Kreis- und Ortsgruppenleiter der Partei, aber auch Vertrauens- und Verbindungsleute und die Inhaber von Parteiämtern. Was für die Mitglieder der Partei galt, bezog sich selbstverständlich auch auf alle Gliederungen der NSDAP und sonstige nationalsozialistische Organisationen, insbesondere die Angehörigen von SA und SS sowie der Geheimen Staatspolizei. Alle Beschäftigten der Stadtverwaltung mußten eingehend geprüft werden, was Ausschüsse vornehmen sollten, die in den verschiedenen Abteilungen aus jeweils drei bis fünf Personen zu bilden waren. Entlassungen aber sollte nur das Personalamt aussprechen können.⁵⁷ Erwünscht an dieser Zentralisierung der Personalhoheit war die politische Kontrolle über Entlassungen und Neueinstellungen, um Machtpositionen weiter auszubauen und zu befestigen. Ein weiterer Grund dafür war die Absicht der sowjetischen Besatzungsorgane, Übersicht und Kontrolle zu behalten. Die Stadtkommandantur verlangte detaillierte Berichte über die Entlassung aller NSDAP-Mitglieder, besonders der Führungskräfte unter ihnen.⁵⁸

Die Dresdner Stadtverwaltung beschäftigte in den Jahren 1945 und 1946 zwischen 15000 und 16000 Personen, etwa 9000 in der Verwaltung und 6000 in den kommunalen Betrieben. Im Mai wurden vorerst 624 und im Juni 806 Angestellte entlassen. Die folgenden Monate verzeichneten mit 426 Entlassenen im Juli, 366

⁵⁵ Vgl. Klaus-Dietmar HENKE, Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in den beiden deutschen Staaten während der ersten Nachkriegsjahre, in: Rußland und Deutschland auf dem Weg zum antitotalitären Konsens, hrsg. von Ludger KÜHNHARDT, Alexander TSCHUBARJAN, Baden-Baden 1999, S. 75–85, S. 77; SCHROEDER (wie Anm. 7), SED-Staat, S. 33.

⁵⁶ Bericht über die Ratssitzung, 30. 5. 1945 (Stadtarchiv Dresden [künftig StadtAD], Dezernat OB 1010, Bl. 170–175).

⁵⁷ Richtlinien für die Entlassung von Beamten und Angestellten aus dem Dienste der Stadt Dresden vom Juli 1945 (Neufassung), o. D. (StadtAD, Dezernat OB 305, nicht paginiert).

⁵⁸ Rundschreiben des Personalamtes, 30. 8. 1945 (StadtAD, Dezernat IV 98, Bl. 13).

im August, 334 und 333 in September und Oktober eine kontinuierlich abnehmende Tendenz.⁵⁹ Am 3. November 1945 schließlich verlangte die von der SMAS darauf verpflichtete Landesverwaltung Sachsen vom Rat der Stadt Dresden die endgültige Entlassung sämtlicher NSDAP-Mitglieder bis zum 15. November 1945.⁶⁰ Diese Forderung war, wollte man die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung nicht ernsthaft in Frage stellen, völlig illusorisch. Zwar stieg die Zahl der Entlassungen bis zum Jahresende, trotzdem waren Ende Dezember 1945 mit 7,3 Prozent des gesamten Personals noch 1173 ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Stadtverwaltung beschäftigt. Eine personalpolitische Bilanz spiegelte deutlich die realen Machtverhältnisse: Neben fast 2000 Mitgliedern der KPD (die Hälfte davon Polizeikräfte) und rund 3600 Mitgliedern der SPD gab es nur 248 eingeschriebene Liberaldemokraten und 159 Christdemokraten.⁶¹

Auch die zwischen 1946 und 1948 mit großem propagandistischem Aufwand betriebene Entnazifizierung brachte hinsichtlich des Verwaltungspersonals keine nennenswert neuen Resultate. 1949 entsprach die Zusammensetzung der Verwaltung ebenso wenig den Wahlergebnissen. Obwohl CDU und LDP bei der Kommunalwahl gemeinsam die Hälfte aller Wählerstimmen auf sich vereinigt hatten, kam die SED deren Forderung nach einer Gleichberechtigung in keiner Weise nach. Inzwischen waren die kommunalen Betriebe ausgegliedert aus der Verwaltung, wodurch sich die Anzahl der SED-Mitglieder proportional verringerte. Aber LDP und CDU blieben ihr gegenüber unterrepräsentiert. Hinsichtlich der Entnazifizierung ist festzustellen, daß bei insgesamt reduzierter Anzahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der Stadtverwaltung deren relativer Anteil im Jahr 1949 auf lediglich 5,4 Prozent gesunken war:

Tabelle: Parteizugehörigkeit des Verwaltungspersonals 1949
(davon ehem. NSDAP-Mitglieder [..])

| Parteizugehörigkeit | leitende Mitarbeiter | | Angestellte | | Arbeiter | |
|---------------------|----------------------|------|-------------|--------|----------|-------|
| SED | 104 | [5] | 1952 | [68] | 580 | [20] |
| LDP | 22 | | 301 | [4] | 13 | [1] |
| CDU | 13 | [1] | 194 | | 28 | [1] |
| NDP | 1 | | 7 | [1] | 0 | |
| Parteilos | 38 | [15] | 2527 | *[196] | 2043 | [103] |
| insgesamt | 178 | [21] | 4981 | [269] | 2664 | [135] |

Quelle: StadtAD, Dezernat OB 1081, Personalstandsbericht vom 30. 11. 1949, nicht paginiert (*Rechenfehler in Original).

⁵⁹ Statistik der Stadtverwaltung, 1. 5. 1946 (StadtAD, Dezernat IV 105, nicht paginiert).

⁶⁰ Schreiben Fischers, 3. 11. 1945 (ebd.).

⁶¹ Personalstatistik, 25. 12. 1945 (StadtAD, Dezernat IV 106, nicht paginiert).

Der entscheidende Entnazifizierungsschub erfolgte nach dem 8. Mai 1945 und im Verlauf eines Jahres traten etwa 5000 Beschäftigte neu in die Verwaltung ein, um die ehemaligen NSDAP-Mitglieder zu ersetzen. Dieser Personenkreis war mehrheitlich aus Anhängern von KPD und SPD zusammengesetzt und größtenteils wenig oder gar nicht qualifiziert für die erforderlichen Verwaltungsaufgaben. Die Mehrzahl aller Ratssitze und anderer Spitzenpositionen, sämtliche Bezirksverwaltungen, die dortigen Ernährungs-, Wohnungs- und Gewerbeämter, und alle Stadtbezirksämter befanden sich in den Händen von KPD und SPD.⁶² Diese Tatsache und eine weitgehend unzureichende Qualifikation des Personals mußte zwangsläufig zu Konflikten mit LDP und CDU führen, die sich um die ihnen zugesicherten praktischen politischen Gestaltungsmöglichkeiten in der Verwaltungsarbeit betrogen sahen.

3. Demokratischer Anspruch und politische Realität 1946

Zwangscharakter kennzeichnete die Einheitsfront, Koalitionen ohne oder gegen die Kommunisten schienen ausgeschlossen zu sein.⁶³ Nach der Blockbildung während des Sommers 1945 gelang mit der Gründung der SED im folgenden Jahr der zweite wichtige Schritt zur Verhinderung der parlamentarischen Demokratie. Nicht nur die demokratischen Kräfte der bürgerlichen Parteien, auch das demokratische Potential innerhalb der SPD konnte sich nicht gegen die zentralistisch gesteuerte KPD durchsetzen. Anpassungsbereitschaft und guter Wille, teilweise auch Opportunismus, bestimmten das Verhalten von Sozialdemokraten. Nicht wenige waren bereit, in einem Pakt mit den Kommunisten zugunsten revolutionärer Ziele demokratische Prinzipien vorübergehend – wie sie glaubten – auszusetzen.⁶⁴ Andere wieder wie der Dresdner Arno Wend sprachen sich für ein langsames Tempo der Vereinigung aus, artikulierten jedoch keine grundsätzliche Ablehnung.⁶⁵ Im Vergleich mit dem in Leipzig ausgeprägten sozialdemokratischen Widerstand gegen die Zwangsvereinigung fielen in Dresden die Reaktionen auf das kommunistische Vorgehen ambivalent aus. Nicht zuletzt jedoch ermöglichten die mehr oder weniger offenen Drohungen der Besatzungsmacht die Gründung der SED.⁶⁶ Bis zum Schluß kam Widerstand in dem Wunsch der SPD-Parteibasis für eine Urabstimmung zum Ausdruck, auch der Unterbezirk Dresden sprach sich dafür aus.⁶⁷ Urabstimmungen jedoch durften mit Ausnahme Berlins in

⁶² 2. Sitzung der Konstituierenden Versammlung, 3. 8. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 48).

⁶³ MÜLLER (wie Anm. 36), S. 14; SUCKUT (wie Anm. 53), S. 597; WETTIG (wie Anm. 7), S. 46.

⁶⁴ Vgl. MALYCHA, Die SED (wie Anm. 7), S. 125 ff.

⁶⁵ Polizeibericht Ordnungspolizei-Laubegast über die SPD-Versammlung am 4. 2. 1946 in Donaths Neue Welt, 7. 2. 1946 (SächsHStA Dresden, SED-BL Dresden BPA I/B.019/1, nicht paginiert); Bericht über die gemeinsame Mitgliederversammlung am 6. 2. 1946 von SPD und KPD im Stadtteil V, 9. 2. 1946 (ebd.).

⁶⁶ Vgl. MALYCHA, Auf dem Weg zur SED (wie Anm. 7), S. XCI ff.

⁶⁷ Ebd., S. XCV.

der gesamten SBZ nicht stattfinden. Viele Sozialdemokraten befürchteten die Entstehung einer von Kommunisten dominierten Einheitspartei. Die spätere Entwicklung gab ihnen recht. In einem inneren Transformationsprozeß wurde die SED in den folgenden Jahren zu einer Kaderpartei nach sowjetischem Vorbild umgeformt.⁶⁸

Den Kommunisten in der SED fehlte jeder Wille zu parlamentarisch-demokratischen Verfahrensweisen und sie diffamierten bereits im Wahlkampf ihre politischen Kontrahenten. In einer der Debatten warf der 1. Bürgermeister Walter Weidauer,⁶⁹ der wichtigste kommunistische Protagonist der Diktaturdurchsetzung in Dresden, der CDU vor, den Sozialismus als Deckmantel zu gebrauchen, und verglich sie mit den Nationalsozialisten.⁷⁰ Und der SED-Fraktionsvorsitzende Otto Schön⁷¹ meinte wenig später bezüglich der Liberalen: *Wir wissen, daß es in dem Block eine Partei gibt, die sich nicht als demokratische Partei betrachtet.* Diese in der Hitze des Wortgefechts vorgebrachten Diffamierungen wurden zwar später korrigiert,⁷² aber sie charakterisierten das Selbstverständnis der Kommunisten und ihren Anspruch, demzufolge ihnen allein die Definition dessen zustünde, was demokratisch und was sozialistisch sei.

Am 27. Juli 1946 trat in Dresden mit der „Konstituierenden Versammlung der repräsentativen Körperschaft“ erstmalig die Vorläuferinstitution der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Entsprechend den Anweisungen der sächsi-

⁶⁸ Vgl. MALYCHA, Die SED (wie Anm. 7).

⁶⁹ Walter Weidauer, 1899–1986, Zimmermann, USPD, seit 1922 KPD, verschiedene politische Funktionen. 1924–1928 Stadtverordneter in Zwickau, 1932/33 Mitglied des Reichstages. 1933–1935 mehrmals verhaftet, anschließend Emigration Prag und Dänemark, 1941 verhaftet und an Deutschland ausgeliefert. 1945 KPD, 1. Bürgermeister in Dresden, 1946–1958 Oberbürgermeister, 1958–1961 Vorsitzender des Rates des Bezirkes Dresden. 1946–1952 Mitglied des Landtages Sachsen.

⁷⁰ 2. Sitzung der beratenden repräsentativen Körperschaft, 3. 8. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 44).

⁷¹ Otto Schön, 1905–1968, Angestellter, Schweißer, seit 1925 KPD, Funktionär bis 1933, inhaftiert 1933–1937, 1942/43 Kriegsdienst, Verwundung. 1945 Sekretär KPD-KL Leipzig, 1946–1950 Stadtverordneter Dresden, bis 1947 Vorsitzender SED-Kreisvorstand Dresden, 1947–1950 Landesleitung SED Sachsen. 1950–1968 ZK der SED und Leiter des Büros des Politbüros des ZK der SED, 1958–1968 Abgeordneter der Volkskammer.

⁷² 2. Sitzung der Stadtverordneten, 10. 10. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 1036, nicht paginiert). In der Mitschrift des Protokolls wurde das Adjektiv „demokratisch“ gestrichen und handschriftlich ersetzt mit „sozialistisch“. Otto Schön hatte also sagen wollen, die LDP betrachte sich als nichtsozialistische Partei, was durchaus deren Selbstverständnis entsprach und wie es schließlich auch in der gedruckten Version der Protokolle nachzulesen ist. Ob dem „Mißverständnis“ ein Hörfehler des Protokollanten zugrunde liegt, ist dabei unerheblich: Für ihn war es in der Situation des Jahres 1946 offenbar naheliegend, daß der SED-Fraktionsvorsitzende die LDP als „nichtdemokratische“ Partei bezeichnet. Vgl. 2. Sitzung der Stadtverordneten, 10. 10. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 96).

schen Landesverwaltung bestand sie aus jeweils acht Repräsentanten von SED, CDU, LDP und FDGB⁷³ und sollte den Übergang zu einer lokalen Selbstverwaltung nach demokratischen Grundsätzen markieren. In seiner Eröffnungsansprache brachte der amtierende Oberbürgermeister Dr. Gustav Leissner⁷⁴ deutlich zum Ausdruck, daß die Nachkriegszeit bisher geprägt war vom autoritären Arbeitsstil einer reinen Funktionsverwaltung, die, mehrheitlich besetzt mit Vertretern einer einzigen Partei, der SED, auf der Basis von Befehlen und Weisungen der Besatzungsmacht agierte. Er habe als einziger eine Anstellungsurkunde erhalten, alle weiteren Ratsmitglieder seien berufen worden, ihnen fehle jede formelle Legitimation. Der „Konstituierenden Versammlung der repräsentativen Körperschaft“ komme die Funktion einer Vorläuferinstitution zu, ehe in einigen Wochen ein gewähltes Parlament mit der Arbeit beginnen könne. Leissner sprach von einem *wichtigen Augenblick in der Geschichte der wiedererstehenden formalen Demokratie* und bezog sich unausgesprochen auf das Vorbild der Weimarer Republik.⁷⁵

Er verwies damit auf das Grundproblem der deutschen Nachkriegspolitik. Vielen Menschen, auch Politikern, schien das politische System der Weimarer Demokratie nicht geeignet zu sein, die Probleme einer modernen Massengesellschaft, noch dazu in den Wirren der Nachkriegszeit, kompetent lösen zu können.⁷⁶ Stabile politische Mehrheiten waren am Ende der Weimarer Republik auf Reichsebene nicht mehr zustande gekommen. Das Scheitern der Republik war unter diesem Blickwinkel vorgeblich von der Unfähigkeit der Parteien zur Konsensfindung verursacht worden. Manche „bürgerlichen“ Politiker waren nach diesen Erfahrungen zu einer Art „Konkordanzdemokratie“ bereit, einem politischen System, wie es etwa in der Schweiz bestand.⁷⁷

Mit Sicherheit waren sie im Sommer 1946 nicht unbeeinflusst in ihrem politischen Denken durch die bisherigen Erfahrungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht, die auf eine Zusammenarbeit der Parteien drängte. Sie sahen sich nach dem Zusammenschluß von Kommunisten und Sozialdemokraten in der SED einer übermächtigen politischen Kraft gegenüber. Darum erhofften sie von ihrer Mitarbeit im „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ für sich als Angehörige kleinerer Parteien politischen Einfluß, ohne damit ausdrücklich auf ein demokratisch arbeitendes Parlament zu verzichten. Ihr Verständnis der Arbeit im „Block“ beruhte auf Gleichberechtigung und Toleranz – ohne die führende

⁷³ Liste der Mitglieder der Repräsentativen Körperschaft, o. D. (ebd., Bl. 1193 ff.).

⁷⁴ Dr. Gustav Leissner, geb. 16. 5. 1890, Jurist, bis 1933 SPD-Stadtrat in Breslau, Entlassung, KZ, 1945 SPD/SED, vom 9. 2. 1946 bis 15. 10. 1946 Oberbürgermeister in Dresden, danach Landgerichtspräsident in Bautzen, 1950 Amtsenthebung und Ausschluss aus der SED, Flucht in den Westen, seit 1952 Richter am hessischen Verwaltungsgerichtshof.

⁷⁵ Sitzung der Konstituierenden Versammlung, 27. 7. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 1).

⁷⁶ Antonia GRUNENBERG, Antifaschismus – ein deutscher Mythos, Reinbek 1993, S. 29 ff.

⁷⁷ Vgl. RICHTER (wie Anm. 7), S. 70.

Rolle irgendeiner Partei. Loyale Zusammenarbeit sollte auch für die kleineren Parteien unter den außergewöhnlichen Umständen der Nachkriegszeit die Beteiligung an der Regierung ermöglichen. Aus diesem Grund fanden die Bestrebungen der Kommunisten, alle Parteien auf eine gemeinsame Politik im „Block“ festzulegen, Zustimmung in sämtlichen politischen Lagern.⁷⁸ Walter Thürmer⁷⁹ umriß folglich für die LDP deren politisches Credo mit dem Satz: *Uns schwebt dabei ein neues demokratisches Deutschland vor, so daß keine Partei in Zukunft in die Lage versetzt wird, in Opposition zu gehen.*⁸⁰ Darin war sie sich einig mit der CDU, ohne allerdings so weit wie jene zu gehen, die mit ihrer Forderung nach einem „christlichen Sozialismus“ auch Klassenkampf aus christlicher Verantwortung gänzlich ablehnte.⁸¹

Im Wahlkampf setzten in Dresden die Kommunisten zwar auch den Apparat der Verwaltung für ihre Wahlpropaganda ein,⁸² doch die erheblich benachteiligten „bürgerlichen“ Parteien behaupteten sich erfolgreich. Die Dresdner Kommunalwahlen vom 1. September 1946 gingen enttäuschend aus für die SED. In der Stadtverordnetenversammlung waren ihr CDU und LDP numerisch überlegen: 39 Sitze gingen an die SED, 28 an die LDP und 13 an die CDU.⁸³

Darin unterschied sich Dresden vom Landesdurchschnitt: Hier konnte die SED bei den Gemeindewahlen in Sachsen mit 1,6 Millionen Wählerstimmen insgesamt annähernd 300000 Stimmen mehr als die „bürgerlichen“ Parteien auf sich vereinigen und Mehrheiten sichern. Eine differenzierte Betrachtung des Wahlergebnisses offenbart jedoch starke regionale Unterschiede. In den Stadtkreisen Chemnitz und Görlitz erhielt die SED jeweils 52,4 Prozent und 50,9 Prozent der Stimmen, in Dresden hingegen 48,4 Prozent, in Leipzig nur 46,3 Prozent, in Plauen und Zwickau sogar kaum 42 Prozent. In einigen sächsischen Städten konnte sich die SED lediglich auf knappe Mehrheiten stützen oder sah sich mit einem Wählerwillen konfrontiert, der ihre Politik überwiegend ablehnte. In der Mehrzahl aller Landkreise wiederum erzielte die SED weit über 50 Prozent der Stimmen, in den Kreisen Dippoldiswalde, Hoyerswerda und Niesky über 70 Prozent.⁸⁴ Doch hier

⁷⁸ SUCKUT (wie Anm. 53), S. 600.

⁷⁹ Walter Thürmer, 1896–1971, Doktor der Technischen Wissenschaften und Unternehmer, 1926–1933 DVP, 1929–1933 Stadtverordneter in Dresden, 1945 Mitbegründer der LDP in Sachsen, verschiedene Funktionen im Landesvorstand, ab 1949 geschäftsführender Zentralvorstand, 1948/49 Stadtrat und stellvertretender Oberbürgermeister in Dresden, 1950/51 Minister für Gesundheitswesen und stellvertretender Ministerpräsident der Landesregierung Sachsen.

⁸⁰ Sitzung der Konstituierenden Versammlung, 27. 7. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 1 ff.).

⁸¹ Vgl. WILDE (wie Anm. 7), S. 318.

⁸² Protokoll der Ratssitzung 2. 7. 1946 (StadtAD, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt Dresden, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.2, Bl. 1312 ff.).

⁸³ Sitzordnung der Stadträte und Gemeindevertreter, 25. 9. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 1036, nicht paginiert).

⁸⁴ BRAUN (wie Anm. 12), S. 404 ff.

waren teilweise Ortsverbände von CDU und LDP gar nicht gegründet oder nicht registriert worden und beide oder eine der beiden Parteien hatten nicht zur Wahl antreten können⁸⁵ – eine das Wahlergebnis verzerrende Situation. Diese und andere Behinderungen sind bei der Beurteilung des Wahlergebnisses in Betracht zu ziehen.

Die LDP, die sich als einzige „nicht-sozialistische“ Partei den Wählern präsentierte, erzielte mit Forderungen nach Sicherung der Unternehmerfreiheit und einem demokratischen Rechtsstaat in sämtlichen sächsischen Stadtkreisen und in den urban geprägten Landkreisen hohe Stimmenanteile. Generell war die LDP mit ihrer Ablehnung des Sozialismus in urbanen und säkularisierten Wahlkreisen attraktiver als die CDU. Jene wiederum lag in der Wählergunst vor der LDP in den traditionell evangelischen Landkreisen des Erzgebirges. Im Landkreis Aue-Schwarzenberg war die CDU sogar die absolut stärkste Partei. In Dresden gelang es beiden „bürgerlichen“ Parteien zusammen, sich einer Wählermehrheit als überzeugende Alternative zur SED darzustellen.⁸⁶

Hinweise auf mögliche Ursachen des Wählervotums bietet die Wahlpraxis in Dresden, wo Frauen und Männer in verschiedenen Wahlurnen getrennt voneinander abstimmten. 119012 gültige Stimmen der Männer und 193182 der Frauen wurden gezählt. Von den 348000 Wahlberechtigten betrug der Stimmenanteil letzterer mit fast 62 Prozent annähernd zwei Drittel aller abgegebenen gültigen Stimmen. Diese Stimmenverteilung spiegelt die nach dem Ende des Krieges in ganz Deutschland eingetretene Situation wider. In Dresden wohnten insgesamt 276401 Frauen und 178769 Männer, damit lag das demographische Verhältnis der Geschlechter bei etwa 1,5:1.⁸⁷ Frauen dominierten, viele Männer waren gefallen oder noch in Gefangenschaft. Die Wahlentscheidung hatte, das war den Beteiligten klar, bei den Frauen gelegen.⁸⁸ Die Wahlbeteiligung war im Stadtkreis Dresden mit 92 Prozent etwa so hoch wie in den anderen Wahlkreisen.⁸⁹ Bei so hoher Wahlbeteiligung respektive der geringen Anzahl der Nichtwähler kann nicht von einer geschlechtsspezifischen Wahlabstinenz ausgegangen werden. 54,2 Prozent der Männer wählten in Dresden die SED. Indem die Dresdner Frauen mit 36,1 Prozent für die LDP und mit 17,8 Prozent für die CDU stimmten, zusammen also 54 Prozent ihrer Stimmen gegen die SED abgaben, entschieden sie aufgrund ihrer

⁸⁵ Ebd., S. 385; Ekkehart KRIPPENDORFF, *Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der SBZ 1945/48. Entstehung, Struktur, Politik*, Düsseldorf 1959, S. 96f.

⁸⁶ BRAUN (wie Anm. 12), S. 404 ff.

⁸⁷ Endgültiges Ergebnis zur Volkszählung vom 3. 11. 1945, Statistisches Amt, 4. 1. 46 (Stadt AD, Dezernat OB 124, Bl. 34–41).

⁸⁸ Vgl. auch entsprechende Äußerungen seitens der SMAD in Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. *Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panow*, hrsg. von Bernd BONWETSCH, Gennadij BORDJUGOW, Norman M. NAIMARK, (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 20) Bonn 1997, S. 63 und S. 67.

⁸⁹ BRAUN (wie Anm. 12), S. 404f.

demographischen Dominanz die Wahl zugunsten der beiden „bürgerlichen“ Parteien.⁹⁰ Die Frauen sahen sich mehrheitlich nicht von der SED,⁹¹ sondern von LDP und CDU vertreten, und die LDP-Zeitung „Sächsisches Tageblatt“ errechnete für Dresden: „Von 100 Wählern der SED waren 45 Männer und 55 Frauen. Von 100 Wählern der LDP waren 36 Männer und 64 Frauen. Von 100 Wählern der CDU waren nur 30 Männer und 70 Frauen!“⁹²

Mehr noch als für die Männer war für die Frauen die SED die „Russenpartei“, Statthalter der Besatzungsmacht. Verlor die SED die Wahl wegen ihrer eigenen Politik oder weil Frauen traditionell eher dem konservativen Lager zuneigen, verlor sie auch wegen der anhaltenden und im Sommer 1946 erneut ansteigenden Zahl von Überfällen und Vergewaltigungen durch Besatzungssoldaten?⁹³ Das Wahlverhalten von Frauen unterschied sich deutlich von dem der Männer. Vorsichtig kann formuliert werden, daß sich die Skepsis der Dresdnerinnen gegenüber der SED aus mehreren Faktoren zusammensetzte. Traditionelle Orientierung war sicherlich einer davon, ein anderer die enge Bindung der SED an die Besatzungsmacht. Seit mehr als einem Jahr lebte die Bevölkerung in einem Gefühl der permanenten Bedrohung, ständig genährt von neuen Nachrichten über Gewalttaten.⁹⁴ Der SED, die sich ihrer guten Beziehungen zur Roten Armee rühmte, war es nicht gelungen, Sicherheit und Ordnung herzustellen. Noch im Sommer 1946 hatte sie das weibliche Wählerpotential als besonders problematisch eingestuft. Negative Erfahrungen mit Angehörigen der Besatzungsmacht, so die Befürchtung der Dresdner Genossen im Landessekretariat, könnten viele Frauen bewegen, ihre Stimme nicht der SED zu geben. Die miserable Versorgungslage einerseits und auf der anderen Seite Einbrüche, Vergewaltigungen und Morde, begangen von den Soldaten der Besatzungsmacht, bereiteten ihnen große Sorgen.⁹⁵

Ein Merkmal der SED-Fraktion war ihr augenfällig hoher Frauen-Anteil.⁹⁶ Auch wenn die Partei damit ebenso wenig wie CDU und LDP den geschlechtsspezifischen Charakter der Nachkriegsgesellschaft repräsentierte, denn insgesamt saßen im Dresdner Stadtparlament nur 26 Frauen neben 54 Männern, hatte sie verglichen mit den insgesamt 10 Frauen von LDP und CDU eine größere Anzahl Frauen für die Stadtverordnetenversammlung aufgestellt. Die 39 Abgeordnete zählende SED-Fraktion der Dresdner Stadtverordnetenversammlung be-

⁹⁰ Statistik Gemeindewahl, 1. 9. 1946 (SächsHStA Dresden, SED-Landesleitung Sachsen A/921, Bl. 21).

⁹¹ Vgl. NAIMARK (wie Anm. 7), S. 385.

⁹² „Sächsisches Tageblatt“, 5. 9. 1946 (SächsHStA Dresden, SED-Landesleitung Sachsen A/879, Bl. 36).

⁹³ Bericht der Ordnungspolizei, 4. 6. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 65, Bl. 81).

⁹⁴ Vgl. zu der Problematik umfassend NAIMARK (wie Anm. 7), S. 86–168.

⁹⁵ Sekretariatssitzung der SED-Landesleitung Sachsen, 7. 6. 1946 (SächsHStA Dresden, SED-Landesleitung Sachsen A/778, Bl. 76–98); Sekretariatssitzung der SED-Landesleitung Sachsen, 15. 6. 1946 (ebd., Bl. 105–109).

⁹⁶ Hier und im folgenden: Liste der Stadtverordneten, 25. 11. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 1036, nicht paginiert).

stand aus 16 Frauen und 23 Männern zwischen 30 und 80 Jahren. Senior war mit 80 Jahren der frühere SPD-Landtagsabgeordnete Robert Wirth, die jüngste ein dreißigjährige Hausfrau. Den Fraktionsvorsitz führte der kurz zuvor aus Leipzig gekommene Otto Schön.

Viele der weiblichen Fraktionsmitglieder gehörten schon lange der sozialdemokratischen oder kommunistischen Arbeiterbewegung an, waren vor 1933 entweder Mitglieder der Parteien oder ihrer Jugendorganisationen gewesen, hatten zwischen 1933 und 1945 teilweise illegal gearbeitet und Haft sowie andere Benachteiligungen hinnehmen müssen. Nach 1945 beteiligten sie sich aktiv am Aufbau der neuen gesellschaftlichen Ordnung in der Verwaltung, in den Betrieben und in den Parteiorganisationen. Eine Begleiterscheinung ihrer parteipolitischen Aktivitäten war sozialer Aufstieg: Die Arbeiterin wurde hauptamtliche Parteisekretärin oder Betriebsratsvorsitzende in ihrer Firma, die ehemalige Wachtmeisterin der Untersuchungshaftanstalt erhielt einen Arbeitsplatz in der städtischen Sozialverwaltung, die Angestellte arbeitete jetzt im Landesvorstand ihrer Partei und die Lehrerin im Lehrplanausschuß der sächsischen Landesverwaltung.⁹⁷ Die 1909 geborene Kontoristin Charlotte Dietrich war seit 1928 Mitglied der KPD. Sie hatte im Anschluß an die achtjährige Volksschule drei Jahre als Hausmädchen gearbeitet, die Berufsschule und ein Jahr die Handelsschule besucht, und anschließend in kaufmännischen Berufen gearbeitet. Während dieser Zeit übte sie in der KPD verschiedene Funktionen aus, war Frauenleiterin und seit 1932 Referentin für Kommunalfragen. 1933 wurde sie in die Dresdner Stadtverordnetenversammlung gewählt und im selben Jahr wieder von den Nationalsozialisten entlassen. Für die Jahre bis 1945 gab die junge Frau verschiedene illegale Tätigkeiten an. Nach dem Einmarsch der Roten Armee gründete sie zusammen mit anderen Kommunisten einen „Antifa-Ausschuß“. Am 1. Juli 1945 ernannte sie der Rat der Stadt Dresden offiziell zur stellvertretenden Leiterin der Bezirksverwaltung II, ein viertel Jahr später zu deren Leiterin. Kurz nach ihrer Wahl in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte ihre Beförderung zur Stadträtin und Leiterin des Personalamtes.⁹⁸

Auch bei vielen Männern war die Kandidatur zur Stadtverordnetenversammlung eine Sprosse auf der Karriereleiter: Beginn, Zwischenstation oder Abschluß einer politischen und sozialen Laufbahn – unter den SED-Stadtverordneten gab es inzwischen kaum noch Arbeiter. Von den dreizehn Arbeitern der Fraktion arbeitete nur einer im ursprünglichen Beruf, die anderen waren mittlerweile entweder hauptamtlich in der Partei- und Gewerkschaftsarbeit oder in einem Betriebsrat beschäftigt. Ein größerer Teil der Mitglieder der SED-Fraktion gehörte dem Mittelstand an, war von Beruf Lehrer, Verwaltungsangestellter, Akademiker, selb-

⁹⁷ Vgl. GRUNENBERG (wie Anm. 76), S. 137.

⁹⁸ Lebenslauf Charlotte Dietrich-Smolorz, o. D. (StadtAD, Dezernat IV Personalakten, D 224).

ständiger Handwerker oder hauptamtlicher Funktionär. Das Phänomen eines an parteipolitische Aktivität gekoppelten sozialen Aufstiegs, der sich bei den Stadtverordneten abzeichnete, war bei den Funktionären aller Parteien anzutreffen, bei denen der SED aber ausgeprägter und in größerem Umfang.

Der 1904 geborene Bankkaufmann Erich Barthel war seit 1926 Mitglied der SPD. 1933 wurde er im Konzentrationslager Hohenstein inhaftiert und nach seiner Entlassung in den folgenden Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt. Im Herbst 1946 erfolgte seine Wahl zum Stadtrat für die Kommunalen Betriebe.⁹⁹ In seiner Biographie tritt neben dem Phänomen des sozialen Aufstiegs auch der lebensweltliche Einschnitt hervor, den die nationalsozialistische Herrschaft verursachte. Auffällig viele Sozialdemokraten wie der erste Dresdner Oberbürgermeister nach dem Zweiten Weltkrieg, Rudolf Friedrichs,¹⁰⁰ und der jetzige Stadtverordnetenvorsteher Clemens Dölitzsch, hatten bereits in der Weimarer Republik eine berufliche und politische Karriere begonnen, die im Nationalsozialismus gewaltsam abgebrochen und nun fortgesetzt wurde. Dölitzsch (1888-1953) war von Beruf Volksschullehrer und bereits 1922 bis 1933 Stadtverordneter der SPD in Dresden und zum Schluß Stadtverordnetenvorsteher gewesen. Die Nationalsozialisten hatten ihn wiederholt inhaftiert und auch im Konzentrationslager Sachsenhausen eingesperrt. 1945 wurde er Stadtschulrat in Dresden, Mitglied des sächsischen Landesvorstandes der SPD und später des Landesvorstandes der SED.¹⁰¹ Ein weiteres Beispiel eines solchen politisch bedingten biographischen Bruchs ist im Lebensweg des für Ernährung und Versorgung zuständigen Stadtrats Otto Wagner (1891-1960) zu finden. Der seit 1909 der SPD angehörende Tischler hatte sich nach dem Besuch einer Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie einer Verwaltungsakademie bis 1933 zum Geschäftsführer des Deutschen Holzarbeiterverbandes hochgearbeitet. Nach mehrmaliger Inhaftierung durch die Nationalsozialisten schlug er sich bis zum Ende des Krieges als Kohlenhändler durch. Anfang September 1945 wurde er zum Versorgungsdezernenten berufen und im Herbst 1946 ebenfalls Stadtverordneter.¹⁰²

Das Funktionärspotential der SED gehörte überwiegend einer mittleren und älteren Generation an und hatte seine wesentlichen politischen Sozialisationserfahrungen in der Weimarer Republik gewonnen. 21 SED-Abgeordnete waren zwischen 1900 und 1910 geboren, 12 Abgeordnete waren 50 Jahre alt und älter. 16 Mitglieder gehörten ehemals der KPD und 19 der SPD an. Zwei der Fraktionsmitglieder waren parteilos, bei zwei weiteren ist die politische Herkunft nicht sicher, wahrscheinlich gehörten sie vor 1933 keiner Partei an. Die Umstände weisen auf eine annähernd paritätische Aufstellung der Kandidaten für die Wahl hin respek-

⁹⁹ Auskunft über Erich Barthel, 31. 3. 1947 (StadtAD, Dezernat IV 141, Bl. 55).

¹⁰⁰ Vgl. RICHTER/SCHMEITZNER (wie Anm. 7), S. 35 ff.

¹⁰¹ Lebenslauf Clemens Dölitzsch, 31. 3. 1947 (StadtAD, Dezernat IV 141, Bl. 68).

¹⁰² Lebenslauf Otto Wagner, o. D. (StadtAD, Dezernat IV Personalakten, W 940).

tive auf ein leichtes Übergewicht zugunsten der SPD, zumal die älteren kommunistischen Genossen zuvor oft in der Sozialdemokratischen Partei organisiert gewesen waren. Allerdings sagt eine bloße Parteimitgliedschaft wenig über die politische Orientierung aus.¹⁰³ Bekanntermaßen besetzte die SED Ämter und Funktionen vorzugsweise mit Personen, die für „zuverlässig“ galten und nicht von der Parteidoktrin abwichen. Die SED strebte zudem danach, Menschen, die keine Mitglieder der Partei waren und trotzdem die „Parteilinie“ kompromißlos vertraten, an sich zu ziehen und sie in Organisationen und Komitees zu entsenden. Deswegen bezeichnete der scharfe Beobachter und kritische Zeitgenosse Victor Klemperer die Parteilosigkeit des SED-Fraktionsmitgliedes Reingruber¹⁰⁴ als Farce.¹⁰⁵ Auch die nicht unproblematische Kandidatur der parteilosen Tänzerin Gret Palucca¹⁰⁶ für die SED-Stadtverordnetenfraktion ist ein Indiz für das Fehlen von Personen mit einer gewissen Popularität bei der Dresdner Bevölkerung. Allerdings blieb Gret Palucca häufig den Stadtverordnetenversammlungen fern, wodurch ihre Stimme der SED-Fraktion bei Abstimmungen verloren ging. Weil die SED Probleme hatte bei der Aufstellung hinlänglich bekannter und einen Wahlerfolg versprechender Kandidaten, stellte sie in Dresden sechs Politiker zur Wahl, die wenig später auch für den sächsischen Landtag kandidierten. Karl Bischoff, Otto Buchwitz, Gertrud Glöckner, Paul Gruner, Olga Körner und Walter Weidauer legten wenig später ihr Stadtverordnetenmandat nieder zugunsten eines Landtagsmandats.¹⁰⁷

Eine Begleiterscheinung der kommunistischen Politik war der soziale Wandel, der politische Aufstieg der SED an die Macht bedeutete für ihre aktiven Mitglieder gesellschaftlichen Aufstieg, die Fortsetzung bereits begonnener Karrieren oder deren Beginn. Die Wurzeln der sozialistischen Partei-Fraktion, so läßt sich anhand der Alters- und Geschlechtsstruktur zusammenfassen, reichten sowohl in die

¹⁰³ Vgl. Lebenslauf Werner Meinecke, 10. 1. 1947 (StadtAD, Dezernat IV 143, Bl. 130).

¹⁰⁴ Prof. Dr. Hans Reingruber, 1888–1964, Diplomingenieur, 1924 Promotion, 1916–1933 Ministerialrat im Reichverkehrsministerium. Entlassung, ab 1934 Professor für Eisenbahn- und Verkehrswesen an der TH Dresden. 1945 Kulturbund, 1946–1948 Stadtverordneter, 1946–1950 Mitglied des Landtages Sachsen. 1946/47 Dekan der Fakultät Bauwesen und 1947/48 Prorektor und Dekan der Fakultät Verkehrswesen der TH Dresden. 1948/49 Leiter der HV Verkehr der DWK, 1949/50 Mitglied des Volksrates bzw. der Provisorischen Volkskammer, 1949–1953 Minister für Verkehr der DDR. Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen, Professor an der TH Dresden.

¹⁰⁵ Victor KLEMPERER, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1945–1949 Bd. 1, Berlin 1999, S. 466.

¹⁰⁶ Gret Palucca, 1902–1992, hatte ihre 1939 von den Nationalsozialisten geschlossene Tanzschule erst 1945 wiedereröffnet. Offiziell unter Auftrittsverbot stehend, konnte sie während des Krieges mit der Sondergenehmigung einer nationalsozialistischen Dienststelle auf Tournee gehen. Vgl. Annett DUDEK, „Glaube und Schönheit“ – Frauen in Dresden in der NS-Zeit, in: Dresdner Hefte 62 (2000), S. 50–56.

¹⁰⁷ Beschlussprotokoll Nr. 39 Sekretariatssitzung 29. 10. 1946 (SächsHStA Dresden, SED-Landesleitung Sachsen A/778, Bl. 252).

kommunistischen Klassenkampftraditionen der Weimarer Republik als auch in die überwiegend von sozialdemokratischer Seite praktizierte Realpolitik. Teilweise gingen Personen mit kommunalpolitischen Erfahrungen erneut in die Kommunalpolitik, andere wieder hatten ihre Erfahrungen in den Parteien und in den Gewerkschaften gesammelt. Einige hatten in der Illegalität gearbeitet. Frauen kam in der SED traditionell eine größere Rolle zu als in den „bürgerlichen“ Parteien, wie ihre Präsenz nahe legt. Aber das Potential politisch erfahrener Funktionäre war begrenzt – ob diese Tatsache dem Ortswechsel Otto Schöns im Sommer 1946 zugrunde lag, ist nicht bekannt, aber naheliegend. Der Aufstieg später führender Funktionäre der SBZ/DDR begann häufig in der Kommunalpolitik, obwohl so steile Karrieren wie die von Schön selten waren: Der bis 1950 der Dresdner Stadtverordnetenversammlung und der SED-Landesleitung Sachsen angehörende Politiker war anschließend ZK-Mitglied und Leiter des Büros des Politbüros beim ZK der SED und darüber hinaus Abgeordneter der Volkskammer der DDR von 1958 bis 1968. Ein solcher politischer Werdegang war somit nicht nur bei den im Moskauer Exil geschulten Kommunisten zu beobachten, die in Dresden mit Fischer und Matern der „Gruppe Ackermann“ angehörten. Die dieser Gruppe nicht nur im Alter nahestehende Generation „der im Land gebliebenen“ wie Otto Schön „wuchs“ in die Politik hinein, häufig begleitet von ideologischer Schulung. Die SED hatte wenig Spielraum in der Kaderpolitik, 1945/46 fehlte ihr der Nachwuchs. Lediglich 11 ihrer Dresdner Fraktionsangehörigen waren zu dem Zeitpunkt zwischen 30 und 40 Jahre alt, junge Leute fehlten völlig. Fast alle, auch diese „jüngeren“ Mitglieder der Fraktion, waren vor 1933 in einer der beiden Parteien, mindestens aber in der sozialistischen Jugend und in der Gewerkschaftsbewegung organisiert gewesen.

Die LDP stellte 28 Stadtverordnete, ein Viertel von ihnen Frauen. Der älteste ihrer Stadtverordneten war ein achtundsechzigjähriger Kaufmann, der jüngste ein dreiundzwanzigjähriger Jugendreferent der Partei. Fünf der Abgeordneten waren zwischen 1900 und 1910, weitere 16 noch vor 1900 geboren, von denen 13 fünfzig Jahre alt und älter waren. Bei vielen Mitgliedern der LDP-Fraktion war die Weimarer Republik ebenfalls die prägende politische Erfahrung, bei einigen lagen die Anfänge ihrer politischen Sozialisation weiter zurück und sie kannten noch aus eigener Anschauung die Monarchie. Ein Blick auf die Berufszugehörigkeit scheint zu bestätigen, daß die liberalen Abgeordneten mehr von traditionell-konservativen politischen Vorstellungen geprägt waren. Zwar gehörten der Fraktion drei Arbeiter an, aber die Mehrzahl mit den hauptsächlich vertretenen Berufen Jurist, Lehrer, Kaufmann und Ingenieur zählte zum Bürgertum. Viele der LDP-Stadtverordneten waren leitende Angestellte oder Selbständige. Konservative liberale Werte wie Eigentum und Rechtsstaatlichkeit würden in ihre Politik Eingang finden. Was das beinhaltete, faßte der junge Dresdner Wolfgang Mischnick so zusammen: *Freiheit im geistigen Leben. Gleichheit für das rechtliche Leben. Brüderlichkeit im wirtschaftlichen Leben.* Das gehöre für ihn unbedingt zur *Voraussetzung einer wahrhaften Demokratie.* Gewissenszwang sei abzulehnen,

geistige Freiheit ermögliche die Freiheit des Individuums. Jeder Mensch müsse vor dem Gesetz gleich sein. *Brüderlichkeit der Wirtschaft* bedeute *gegenseitige Hilfe und gegenseitiges Verstehen zwischen Erzeuger und Verbraucher, Arbeiter und Unternehmer, Städter und Bauer*. Eine der Voraussetzungen von Demokratie sei die *öffentliche Kritik an der Regierungsgewalt*. Kontrolle und Zwang dürften die persönliche Freiheit nicht beschränken, weil Eingriffe der *öffentlichen Gewalt in das tägliche Leben jedes Einzelnen* zur Kontrolle seiner *wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse* die Gefahr in sich bergen, *zur Despotie zu werden*.¹⁰⁸

Die LDP verfügte neben den älteren auch über junge Politiker. Sie bot jungen Menschen eine Chance und hatte damit offensichtlich bei den Wählern Erfolg. Neben dem 25jährigen Wolfgang Mischnick gehörten drei weitere Abgeordnete der Generation an, die im Nationalsozialismus sozialisiert worden war. Der 1921 geborene Mischnick hatte nach Kriegsbeginn im Herbst 1939 vorzeitig das Abitur abgelegt und wurde umgehend eingezogen. Im April 1945 wegen einer Verletzung entlassen, stand er mittellos und ohne Beruf da und mußte für eine junge Familie sorgen. An die Aufnahme eines Studiums war nicht zu denken und auf der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung arbeitete er bald nach seinem Eintritt in die LDP im August 1945 hauptberuflich in der Jugendarbeit der Partei, war ein begabter Redner, Vertreter der LDP im Stadtjugendausschuß und Jugendvertreter im Landesvorstand.¹⁰⁹

Libérale Anschauungen genossen nach 1945 eine hohe Wertschätzung gerade auch bei jungen Leuten. Neben einem idealistischen Motiv beim Einstieg in die Politik ist bei einem Teil der älteren LDP-Politiker das Bedürfnis unübersehbar, an der Macht teilzuhaben und Positionen zu erringen. Der Fraktionsvorsitzende Walter Thürmer war bereits bis 1933 für die DVP Dresdner Stadtverordneter gewesen, nun wurde der promovierte Naturwissenschaftler und Fabrikant Mitglied des sächsischen Landesvorstandes der LDP und Vorsitzender des Stadtverbandes Dresden. Er bewies ausreichend politische Flexibilität gegenüber der Besatzungsmacht, was ihm den Weg über den Dresdner Stadtrat in die sächsische Landesregierung bahnte. Er wurde Vorsitzender des Landesverbandes der LDP, 1949 Mitglied des sächsischen Landtages und Mitglied der Volkskammer der DDR, 1950 Minister für Gesundheitswesen in der Landesregierung Sachsen und einer der Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Damit aber hatte er offenbar den Zenit seines politischen Aufstiegs erreicht. Seit 1952 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden, wo ihm erst 1966 der Professorentitel verliehen wurde.¹¹⁰ Er gehörte zu denjenigen in den Reihen der Blockparteien, die nach dem Prinzip der Opportunität im Sinne ihrer Partei zu handeln glaubten und sie dabei Schritt für Schritt der SED unterordneten. Sie stellten ihre Unentbehrlichkeit

¹⁰⁸ Rededisposition von Wolfgang Mischnick, 30. 4. 1947 (ADL, Bestand LDPD Landesverband Sachsen, L5-323, nicht paginiert).

¹⁰⁹ Lebenslauf Wolfgang Mischnick, o. D. (StadtAD, Dezernat IV 144, Bl. 54–57).

¹¹⁰ Lebenslauf Walter Thürmer, 14. 12. 1946 (ebd., Bl. 98); vgl. SBZ-Handbuch (wie Anm. 12), S. 1042.

unter Beweis, in dem sie zur Verfügung standen, wenn mißliebige Politiker ausgewechselt wurden. Ohne sie wäre die relativ problemlose „Ausschaltung“ kritischer Politiker in LDP und CDU nicht möglich gewesen.

Ein solcher war Reimer Mager (1906–1966), der die CDU-Stadtverordnetenfraktion führte. Der gelernte Weber und aktive christliche Gewerkschafter besuchte 1926/27 eine Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, arbeitete anschließend im Sekretariat des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter in Zittau und war seit 1930 Landesgeschäftsführer des Gesamtverbandes Christliche Gewerkschaften in Dresden. 1933 wurde er entlassen, war Mitglied der Bekennenden Kirche und zeitweise inhaftiert. 1946 trat er der CDU bei, war 1946–1950 Stadtverordneter in Dresden und bis 1948 Vorsitzender der CDU-Fraktion. 1948 wurde er Vorsitzender der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen und Vorsitzender des Ständigen Synodalausschusses. 1950 erklärte er seinen Parteiaustritt.¹¹¹

Die CDU-Fraktion war mit ihren drei Frauen und zehn Männern zwischen 27 und 67 Jahren trotz gewisser Unterschiede der LDP-Fraktion vergleichbar. Ihr Durchschnittsalter bei 49 Jahren war im Vergleich zu dem der LDP-Fraktion mit knapp 48 Jahren und dem der SED-Abgeordneten mit knapp 47 Jahren vergleichsweise hoch. Sechs Stadtverordnete waren 50 Jahre alt und älter. Bei Betrachtung der sozialen Zusammensetzung fällt auf, daß sich in der CDU-Fraktion keine Arbeiter befanden, sondern ausschließlich Angehörige des Bürgertums und der Mittelschicht: 2 Hausfrauen, 2 Angestellte, 1 Verleger, 1 Schuldirektor, 1 Handwerksmeister, 1 Kaufmann, 2 Theologen, 3 leitende Angestellte. Sozialer Aufstieg war bei den Politikern der „bürgerlichen“ Parteien offenbar weniger die Folge ihrer politischen Aktivität. Das legt die Vermutung nahe, daß sozialer Aufstieg weniger ein Motiv ihres Eintritts in die Politik gewesen sein könnte. Möglicherweise beschreibt für diese Personengruppe der Begriff „christliche Verantwortung“ die Motivation ihres politischen Handelns zutreffender. Der Dresdner Fraktionsvorsitzende Mager erläuterte diesen Terminus wiederholt und sprach davon, daß gesellschaftliche Erneuerung nur aus einem solchen Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegenüber Gott und den Menschen heraus möglich werde.¹¹²

Was darunter zu verstehen war und wodurch die politische Orientierung der CDU-Mitglieder und ihrer Anhänger sich auszeichnete, wird auch in der Dresdner Wahlkampfrede des Parteivorsitzenden Jakob Kaiser im Herbst 1946 deutlich: *Wir bekennen uns aus christlicher Verantwortung zum Sozialismus*. Er meinte damit ein

¹¹¹ Lebenslauf Reimer Mager, 5. 2. 1947 (StadtAD, Dezernat IV 143, Bl. 47/48); vgl. Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945–1990, hrsg. von Gabriele BAUMGARTNER, Dieter HEBIG, München 1997, S. 504.

¹¹² Rede Reimer Magers 1948, „Die Christlich-Demokratische Union zum Entnazifizierungsproblem und zu den Befehlen Nr. 201 und 35 des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Sokolowskij“, o. D. (ACDP, Landesverband Sachsen, III-035-183, Bl. 8).

Gesellschaftssystem, das auch Wirtschaftslenkung und Sozialisierung beinhalte, aber nach wie vor auf Privateigentum und eigenverantworteter Initiative beruhe. Kaiser erklärte ausdrücklich, die Überführung von Eigentum an Produktionsmitteln in die öffentliche Hand sei ein Mittel, ein Instrument zur Überwindung der Not, um *neben anderen zu einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu kommen. Einen Staatskapitalismus mit seiner schwerfälligen Bürokratie lehnen wir ab.*¹¹³ Planung und Lenkung der Wirtschaft seien momentan notwendig, doch nicht ein unabänderliches Dogma. Wer jetzt den Mut habe, den Tatsachen ins Auge zu sehen, müsse erkennen, daß die realen Formen einer sozialistischen Ordnung auf deutschem Boden erst entwickelt werden müßten.¹¹⁴

Er verwarfte sich im übrigen gegen Diffamierungen seitens der SED und deren Angewohnheit, jeden, der etwas anderes meine oder denke, als Reaktionär zu bezeichnen. *Glaubt die SED, wie böse politische Zungen sagen und behaupten, auf dem Wege des einheitlichen Staates ihren totalitären Willen durchzusetzen?* Es war die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur, die Kaiser ansprach, als er unter dem Beifall der Dresdner ausführte: *Ich habe mich immer gewundert, wie schnell sich der Wille von Wilhelm Pieck – ich will dabei nichts gegen Wilhelm Pieck sagen, denn ich schätze ihn sehr – bis in alle Gliederungen der Partei durchgesetzt hat und durchsetzt. Wir haben in unserer Partei, in der Union, immer viele Hemmungen: ich muß aber gestehen, ich finde das gesünder und demokratischer, denn sonst kommt es doch wieder nur auf Befehlsempfang und Befehlsweitergabe an.*¹¹⁵

Jakob Kaiser warb bei den Dresdnern für seine Vorstellung von der Brückenfunktion der Deutschen zwischen Ost und West. Zwei Hände habe das deutsche Volk. Es reiche die eine Hand dem Osten und die andere dem Westen, und er betonte, nur in persönlicher Freiheit könne eine Demokratie errichtet werden. Unfreiheit schade ihr genau wie der Mißbrauch der Freiheit für kapitalistische Interessen. *Wir wollen eine Ordnung, die getragen ist vom christlichen Verantwortungsbewußtsein für Menschen und Gemeinschaft. Wir möchten sie im ganzen Volke sehen, deshalb brauche ich kaum zu betonen, daß der Sozialismus durchaus keine Minderbewertung der bürgerlichen Welt bedeutet.* Christliche Verantwortung sollte die Brücke schlagen zwischen Ost und West, zwischen den Ideologien der Völker ebenso wie zwischen Arbeiter und Unternehmer, eine Brücke aus der Vergangenheit in die Zukunft.¹¹⁶

Nicht nur aus den Worten von Repräsentanten der LDP und der CDU sprach die Wertschätzung parlamentarischer Prinzipien. Auch der Präsident der Landesverwaltung Friedrichs betonte in seiner Festansprache zur Amtsein-

¹¹³ Versammlung der CDU: Mitschrift der Rede Jakob Kaisers, 14. 10. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 993, Bl. 234).

¹¹⁴ Ebd., Bl. 232f.

¹¹⁵ Ebd., Bl. 230.

¹¹⁶ Ebd., Bl. 236f.

führung der Stadtverordneten deren Autonomie gegenüber dem Rat. Der Rat sei in seiner Geschäftsführung an die Beschlüsse der Gemeindevertreter gebunden und ihnen gegenüber voll verantwortlich. Ein Mißtrauensvotum der Stadtverordneten könne zur Abberufung des Rates führen.¹¹⁷ Was hier für alle Ohren demokratisch klingen mochte, war von Seiten der KPD/SED keineswegs zu realisieren beabsichtigt. Sie wollte vielmehr im Parlament die Bildung eines bürgerlichen Blocks verhindern, den „Gegner“ spalten und die sogenannten *fortschrittlichen und demokratischen Kräfte* innerhalb der LDP und CDU stärken, um die *reaktionären und undemokratischen Mitglieder* zurückzudrängen und auszuschalten. Wie Weidauer intern erläuterte, könne eine im Sinn der SED „demokratische“ Entwicklung nur stattfinden, wenn die Interessengegensätze innerhalb der bürgerlichen Parteien zum Tragen kämen. Sollte das nicht gelingen, sei das in die neue Gemeindeordnung eingebaute Minderheitenvotum zu aktivieren, um die Umwandlung der Gesellschaft voranzutreiben und den Parlamentarismus zu beseitigen. Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Stadtverordneten könne ein Gemeindebegehren herbeigeführt werden zur Auflösung der Stadtverordnetenversammlung: *Es kann also durchaus möglich sein, daß in einer Reihe von Gemeinden und Städten, in denen das gegenwärtige Wahlergebnis uns nicht befriedigt, bei einer guten und geschickten Arbeit unserer Partei, die Auflösung des Parlaments in absehbarer Zeit erzwungen werden kann.*¹¹⁸ Die Spielregeln der kommunistischen „Demokratie“ waren somit völlig andere als die der parlamentarischen Demokratie.

Das zeigte auch die Zusammensetzung des nunmehr gewählten Dresdner Ratskollegiums, in welches jetzt entsprechend dem Wahlergebnis auch Politiker von LDP und CDU aufgenommen werden mußten, die zuvor gar nicht im Rat vertreten waren. Im Unterschied zum ersten, von der sowjetischen Stadtkommandantur ernannten Stadtrat, wurde dieser von der Stadtverordnetenversammlung gewählt, mußte sich im Anschluß daran allerdings ebenfalls von der sowjetischen Militärverwaltung bestätigen lassen. Der erste Dresdner Rat war allein von Kommunisten aufgestellt worden, auf seine Zusammensetzung hatten spätere Interventionen der anderen Parteien keinen Einfluß. Von zehn Ratsmitgliedern gehörten damals acht der KPD/SPD und zwei weitere keiner Partei an. Jetzt gingen der Kandidatur für die verschiedenen Dezernate Absprachen im „Block“ voran.¹¹⁹ Denen zufolge mußte die SED jeweils LDP und CDU paritätisch drei Ratssitze zugestehen, konnte jedoch für sich als stärkste Partei den Posten des Oberbürgermeisters beanspruchen. Der nunmehr erweiterte Rat bestand aus dem

¹¹⁷1. Sitzung der Stadtverordneten, 25. 9. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 73).

¹¹⁸Referat Weidauers über die Gemeindeordnung, o. D. (StadtAD, Dezernat OB 123, Bl. 25 ff.).

¹¹⁹2. Sitzung der Stadtverordneten, 10. 10. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 1036, nicht paginiert).

Oberbürgermeister Walter Weidauer und seinem für die Versorgung und Ernährung zuständigen 1. Stellvertreter Otto Wagner, beide SED. Die weiteren SED-Ratsmitglieder waren der für das Bildungsressort zuständige Egon Rentzsch¹²⁰ und die Personalchefin Charlotte Dietrich, beide ehemals KPD. Mit dem Leiter des Zentralamtes Fritz Dobberke¹²¹ und dem für die kommunalen Betriebe zuständigen Erich Barthel gehörten einschließlich Wagner insgesamt drei frühere Sozialdemokraten dem Stadtrat an. Der Wirtschaftsdezernent, der 2. Bürgermeister Friedrich Gruhler,¹²² war ebenso wie der Leiter des Gesundheitsamtes Prof. Dr. Hans Hübner¹²³ und der Wohnungsamtsleiter Otto Weber¹²⁴ Mitglied der LDP. Der 3. Bürgermeister Martin Richter (Sozialamt) und der Stadtrat Arthur Müller¹²⁵ (Rechtsamt) waren CDU-Mitglieder. Auf Vorschlag der CDU blieb der bisherige parteilose Stadtkämmerer Erich Goslar¹²⁶ im Amt. Der Posten des Stadtbaurates konnte nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers Dr. Herbert Conert¹²⁷ noch nicht besetzt werden, das Vorschlagsrecht dazu lag bei der LDP. Die SED hatte lediglich drei Dezernate, das Wirtschafts-, das Gesundheits- und das Sozialamt, an LDP und CDU abgegeben, die anderen Ratssitze wurden durch eine Vergrößerung des Gremiums neu geschaffen.

Trotzdem hätte für CDU und LDP gemeinsam rein numerisch die Möglichkeit bestanden, bei Abstimmungen im Rat Beschlüsse der SED zu blockieren oder auch ihrerseits Beschlüsse gegen den Willen der SED durchzusetzen. Doch ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrates war außerdem der Polizeipräsident

¹²⁰Egon Rentzsch, 1915–1992, kaufmännische Lehre. 1930 KJVD, 1933–1936 und 1937–1939 KZ Sachsenhausen und KZ Buchenwald, wehrunwürdig, anschließend Lagerist und Monteur in Dresden. 1945 KPD, Leiter der Landesparteihschule, 1946–1950 Stadtrat für Volksbildung. 1950–1953 Abteilungsleiter im ZK der SED, 1953/54 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung Rostock 1955–1959 Bundesvorstand des FDGB.

¹²¹Fritz Dobberke, geb. 3. 10. 1910, Druckermeister, SPD seit 1928, 1946 SED.

¹²²Dr. Friedrich Gruhler, geb. 29. 8. 1890, Jurist, 1945 LDP, 1946–1948 Leiter des Gewerbeamtes und 2. Bürgermeister in Dresden, danach in einer Anwaltskanzlei in Dresden tätig.

¹²³Prof. Dr. Hans Hübner, geb. 28. 2. 1877, 1923 DDP, 1912 Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten bis 1914 in Marburg, kriegsbeschädigt (rechte Hand), sozialärztlicher Dienst, Gutachterarzt im Versorgungsamt Leipzig, 1935 Entlassung aufgrund nationalsozialistischer Rassegesetze, bis 1944 Pensionär, danach Theresienstadt. 1945 LDP und Gutachter der Landesversicherungsanstalt Sachsen.

¹²⁴Otto Weber, geb. 3. 2. 1881, Verwaltungsbeamter, 1919 DDP, 1945 LDP, in städtischen Diensten seit 1899, seit 1910 im Grundstücksamt, seit 10. 10. 1946 Grundstücksamtsleiter, Stadtrat.

¹²⁵Arthur Müller, geb. 13. 4. 1879, 1908 DVP, Verwaltungsbeamter bei der Reichsbahn, 1945 CDU.

¹²⁶Dr. Erich Goslar, 1903–1950, Banklehre und Jura-Studium, Referendar, 1933 aus dem Staatsdienst entlassen aufgrund nationalsozialistischer Rassegesetze, 2. Staatsprüfung 1945, parteilos.

¹²⁷Dr. Herbert Conert, 1886–1946, Bauingenieur, seit 1922 in der Stadtverwaltung Dresden.

Max Opitz.¹²⁸ Die SED hatte sich im Stadtrat mit dem nicht gewählten, lediglich unter Zustimmung der sowjetischen Stadtkommandantur ernannten und kooptierten Polizeipräsidenten die Hälfte der Sitze gesichert, sie hielt an politisch relevanten Positionen wie dem Personalamt und dem Bildungsdezernat fest. Sie stellte zudem den bei Abstimmungen ausschlaggebenden Oberbürgermeister. Die Mehrheitsverhältnisse im städtischen Parlament ließen zwar eine Alleinherrschaft der SED nicht zu, im Gegenteil: Wollte sie nicht nur auf die Macht der sowjetischen Militäradministration gestützt regieren, mußte sie sich der partiellen Zustimmung von LDP oder CDU versichern. Sie würde demzufolge in der kommenden Zeit nicht ohne weiteres wie bisher über deren politische Vorstellungen hinweg regieren können, obwohl sie nach wie vor die Politik im Stadtrat dominierte. Öffentlich beteuerte sie ihren unveränderten Willen zur Zusammenarbeit.¹²⁹ Doch sie konnte unliebsame Politiker aus den Reihen von LDP und CDU, aber auch aus ihren eigenen, von der Militärverwaltung ablösen lassen. Aufgrund des sowjetischen Bestätigungsvorbehalts waren Risiken ausgeschlossen. Das alliierte Besatzungsstatut ermöglichte es der SMAD in ihrer Zone, demokratische Gestaltungsansätze zu beschneiden.¹³⁰

Die politischen Interessen der „bürgerlichen“ Parteien zwang die SED in das Korsett des „antifaschistisch-demokratischen Blocks“, ihre ökonomischen in die entstehenden staatlichen Verteilungssysteme. Den erhobenen Führungsanspruch hatten die Kommunisten durchsetzen können im Zusammenschluß der Parteien zum „antifaschistisch-demokratischen Block“ und in der erzwungenen Schaffung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Die Kommunisten beabsichtigten – begünstigt durch das Besatzungsregime – zu keiner Zeit, sich auf rechtsstaatliche Machtausübung festlegen zu lassen und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. In ihrer Sicht stellten die Prozesse parlamentarischer Entscheidungsfindung unvorhersehbare und nicht zu beherrschende Risiken dar.¹³¹ Und ihre Kader waren der Arbeit in den Parlamenten nicht gewachsen, wie Walter Weidauer schon kurz nach seiner Ernennung zum Dresdner Oberbürgermeister feststellen mußte. Er äußerte sich *höchst bestürzt über die Unzahl von Fehlern, die die neuen, gewählten Gemeindevertreter machen. Die Genossen verschandeln unsere Gesetze in einer Art, daß man jetzt am liebsten nicht mehr Oberbürgermeister sein möchte, sondern im Lande herumfahren würde und die Dinge reparieren.*¹³²

¹²⁸Max Opitz, 1890–1982, Tischler, ab 1919 KPD, verschiedene Funktionen, 1933 illegal, 1933–1945 Haft. 1945–1949 Polizeipräsident Dresden, 1949–1951 Oberbürgermeister von Leipzig, 1951–1960 Chef der Präsidialkanzlei und Staatssekretär beim Präsidenten der DDR.

¹²⁹2. Sitzung der beratenden repräsentativen Körperschaft, 3. 8. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 52).

¹³⁰Vgl. Wolfgang BENZ, Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, 3. Auflage, München 1994, S. 68 ff.

¹³¹Vgl. HURWITZ (wie Anm. 7), S. 312.

¹³²SED-Sitzung, 22. 10. 1946 (StadtAD, Dezernat OB 993, Bl. 256).

4. Die parlamentarische Arbeit 1947

Nun kam es darauf an, die auf der Seite von LDP und CDU vorhandene Bereitschaft zum Konsens in temporäre Koalitionen einzubinden. Die SED mußte in dieser fragilen parlamentarischen Konstellation eine gemeinsame Opposition dieser beiden Parteien gegen ihre Politik verhindern. Die Blockpolitik stellten LDP und CDU nicht in Frage. Verschiedene ihrer Politiker zogen die Teilhabe an der Macht einer ungewissen Opposition vor.¹³³ Mit ihrer Hilfe konnte die SED jedenfalls rechnen, wenn es galt, „Abweichler“ auf „Block-Kurs“ zu halten. Im sächsischen Landtag verfügte die SED über eine Stimmenmehrheit, in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung nicht. Hier wandte sie ein Konzept des gegenseitigen Ausspielens der „bürgerlichen“ Parlamentarier an, das erst später seine Grenzen fand, als die SED sich zu offensichtlich über die parlamentarischen Gepflogenheiten hinwegsetzte.

Personalpolitische Auseinandersetzungen belasteten die Bereitschaft zum Konsens. Nach Ende 1946 kam die Kontrollratsdirektive Nr. 24 auch in der SBZ zur Anwendung und die Personalabteilungen entließen noch verbliebene ehemalige NSDAP-Mitglieder aus den Verwaltungen. Die freigewordenen Positionen besetzte die SED mit ihren Anhängern. Interventionen „bürgerlicher“ Politiker zugunsten ihrer Anhänger blieben meist erfolglos. Als die SMAD im August 1947 mit dem Befehl Nr. 201, der die letzte Phase der Entnazifizierung in der SBZ einleitete, erstmals für das gesamte Besatzungsgebiet verbindliche „Richtlinien“ herausgab,¹³⁴ hofften viele auf eine Revision der willkürlich vorgenommenen Entlassungen.

Der sowjetische Befehl 201 schien auf Forderungen einzugehen, die von LDP und CDU seit längerer Zeit erhoben wurden. Sie hatten immer wieder auf die zu harte Behandlung wenig belasteter NSDAP-Mitglieder hingewiesen und darauf, daß vorgebrachte Anschuldigungen häufig Neid und Mißgunst entsprangen und einer sorgfältigen Nachprüfung nicht standhielten. Eben diese Sorgfalt hatten sie eingefordert, weil die von der SED dominierten Entnazifizierungsgremien stets zugunsten von SED-Anhängern entschieden und gerade in Eigentumsfragen oder bei der Besetzung von Arbeitsplätzen die Entnazifizierung sichtbar als Instrument zur Durchsetzung ihrer Interessen eingesetzt hatten. Mit Befehl 201 schien es, als sollten die allzu eifrig entnazifizierenden deutschen Kommunisten von den sowjetischen Kommunisten gebremst werden. Das war ein, freilich beabsichtigtes, Mißverständnis.

Die SMAD wollte keineswegs bisherige Personalentscheidungen zugunsten von CDU und LDP korrigieren, sondern lediglich ihre eigene und die Position der SED in den Entnazifizierungskommissionen stärken. Darüber hinaus war mit der Zentralisierung der Befugnisse innerhalb einer einzigen Kommission auf Landes-

¹³³ Sitzung der Konstituierenden Versammlung 27. 7. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 5 ff.).

¹³⁴ VOLLNHALS (wie Anm. 7), S. 51.

ebene die bessere Kontrolle der Entscheidungen möglich. Bisher hatten die Landesentnazifizierungskommissionen als Kontroll- und Revisionsinstanz fungiert und die Entscheidungen an die jeweilige Militärregierung des Landes zur Überprüfung weitergereicht,¹³⁵ jetzt waren sie neben der SMA die einzige Entnazifizierungsinstitution.

Die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung von Vertretern aus CDU und LDP artikulierten differenzierten politischen Vorstellungen traten auch in anderen Politikbereichen hervor. Allerdings stellte die durch Auswirkungen des harten Winters 1946/47 verschärfte extreme Notlage besondere Herausforderungen an parlamentarische Gremien wie öffentliche Verwaltungen. Das Vorgehen der SED bei der Durchsetzung ihrer Machtansprüche, aber auch wie sie die Not politisch instrumentalisierte, soll anhand von zwei herausgegriffenen Problemfeldern dargestellt werden, der Auseinandersetzung um die Rückgabe der Treuhand-Betriebe, einer Hypothek aus dem „Volksentscheid“, und dem Skandal um die kommunistische Personalpolitik im Ernährungsamt.

Bereits Ende November 1946 begann eine Auseinandersetzung im Rat der Stadt und in der Stadtverordnetenversammlung um 180 kleine und kleinere Betriebe. Diese waren im Verlauf des Jahres 1945 unter Treuhandschaft gestellt worden, jedoch nicht von den Bestimmungen des Volksentscheids zur entschädigungslosen „Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“ am 30. Juni 1946¹³⁶ betroffen gewesen und hätten laut Anweisung der Landesverwaltung noch vor dem Volksentscheid an ihre Eigentümer zurückgegeben werden müssen.¹³⁷ Der kommunistische Wirtschaftsdezernent Pollack hatte die Verfahren zur Betriebsüberprüfung im Sommer 1945 ursprünglich in der Absicht der Sozialisierung der Betriebe begonnen und dann im Juni 1946 die Rückgabe der betreffenden Betriebe angewiesen. Sein liberaldemokratischer Nachfolger Gruhler stellte bei der Übernahme des Amtes fest, daß die Mehrzahl der Betriebe noch immer unter treuhänderischer Verwaltung stand. Er leitete umgehend die notwendigen Schritte ein.¹³⁸

Gruhler durfte bei der bestehenden Rechtslage in jedem Fall von einem definitiven Ende der bestehenden Treuhandschaften ausgehen und kündigte sie: Erwiesen sich die Besitzer der Betriebe bei einer Überprüfung nach den Kriterien der bestehenden Entnazifizierungsvorschriften als unbelastet, erhielten sie ihr Eigentum zurück. Bei einer Verstrickung in den Nationalsozialismus mußten sie den Betrieb verkaufen, weil sie zwar nicht nach SMAD-Befehl Nr. 124 zu enteignen waren, aber laut Ratsanordnung über die *Ersetzung politisch nicht tragbarer Betriebsführer* nicht wieder in einer leitenden Wirtschaftsposition arbeiten durften.¹³⁹

¹³⁵ Ebd., S. 49 ff.

¹³⁶ NAIMARK (wie Anm. 7), S. 218 ff.

¹³⁷ HALDER (wie Anm. 7), S. 605.

¹³⁸ 4. Sitzung der Stadtverordneten, 21. 11. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 145).

¹³⁹ Anordnung des Rates zu Dresden über das Verfahren zur Betriebsüberprüfung, 2. 10. 1945 (StadtAD, Dezernat WA 82, Bl. 1/2).

Der Kommunist Pollack hatte bei der Übergabe der Amtsgeschäfte die entsprechenden Listen zurückgehalten. Ehe Gruhler die komplizierte Situation überschaute, hatte er unter anderen auch Kündigungsschreiben in Betriebe gesandt, die der sowjetischen Besatzungsmacht unterstanden.¹⁴⁰ Weidauer wiederum kannte die Brisanz der Materie. Er war, versorgt mit genauen Informationen, auch informiert über die Verschleppung der Rückgabe der Betriebe. Die Anweisung zur Rückgabe der vom Volksentscheid nicht betroffenen Betriebe war seinerzeit vor dem Volksentscheid erfolgt in der Befürchtung einer ungünstigen Stimmungslage, die sich nachteilig auf das Abstimmungsergebnis auswirken könnte.¹⁴¹ Weidauer beschuldigte Gruhler, mit den Kündigungsschreiben die Beziehungen zur sowjetischen Besatzungsmacht zu gefährden. Die SED verlangte nun von den Stadtverordneten, die Annullierung der Kündigungen zu beschließen.¹⁴²

Mit ihrer Strategie, die eine Partei von der anderen zu isolieren, sowie dem unverhohlenen Drohen mit Sanktionen der Besatzungsmacht, konnte die SED einen Mehrheitsbeschluß der Stadtverordneten in ihrem Sinn herbeiführen. Sie setzte das Gremium mit einem Dringlichkeitsantrag unter Druck und verlangte eine sofortige Entscheidung. Gruhler mußte ebenso wie die liberale Wirtschaftspolitik eine Niederlage hinnehmen, sämtliche Kündigungen zurückziehen und durch den Gewerbeausschuß der Stadtverordnetenversammlung überprüfen lassen. Zwar gelang es Gruhler wenige Tage später, Weidauer eine gezielte Intrige nachzuweisen. Dieser hatte den liberalen Politiker bei den sowjetischen Dienststellen verleumdet und mit seinen Lügen eine öffentliche Kampagne gegen Gruhler und die LDP inszenieren wollen.¹⁴³ Doch die einmal getroffene Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung konnte nicht widerrufen werden. Der Gewerbeausschuß bearbeitete in aufreibenden Einzelfalldiskussionen jeden Betrieb, was sich weit über den Herbst des Jahres 1947 hinaus hinzog. Die Rückgabeverfahren überschritten sich mit den laufenden Entnazifizierungsmaßnahmen in der Wirtschaft und die Entnazifizierungskommissionen hoben zahlreiche Entscheidungen des Gewerbeausschusses wieder auf.¹⁴⁴

Die Einmischung der sowjetischen Stadtkommandantur im Sommer 1947 vergrößerte die bereits bestehende Orientierungslosigkeit. Sie wies in einer Besprechung mit Vertretern der Stadtverwaltung noch vor Erlaß des Befehls Nr. 201 die deutschen Behörden an, denjenigen Betriebsinhabern die Betriebe zurück-

¹⁴⁰ 4. Sitzung der Stadtverordneten, 21. 11. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 144).

¹⁴¹ HALDER (wie Anm. 7), S. 607 ff.

¹⁴² 4. Sitzung der Stadtverordneten, 21. 11. 1946 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 150).

¹⁴³ Schreiben Gruhlers an Dr. Thürmer, 14. 12. 1946 (ADL, Bestand LDPD Landesverband Sachsen, L5-365, nicht paginiert).

¹⁴⁴ Schreiben Gruhlers an Oberbürgermeister Weidauer, 3. 3. 1947 (StadtAD, Dezernat WA 82, Bl. 59).

zugeben, *die sich während der letzten Zeit durch fleißige Mitarbeit am Neuaufbau beteiligt* hätten.¹⁴⁵ In anderen Fällen wiederum sollten die Betriebe den Inhabern nicht zurückgegeben werden, sondern die Treuhänder ihnen lediglich den Verkaufspreis auszahlen.¹⁴⁶

Gruhler sah sich Angriffen von allen Seiten ausgesetzt und immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, er treibe die „Renazifizierung“ voran. Im Spätsommer 1947 erschienen in der Stadt anonyme Plakate, auf denen er beschuldigt wurde, ehemaligen „aktiven“ Nazis die Geschäfte zurückzugeben. Die SED-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung weigerte sich hierauf, dem Wirtschaftsdezernenten das von der LDP im Hinblick auf die ungerechtfertigten Anwürfe geforderte Vertrauen auszusprechen, obwohl es der Vorstand der Stadtverordneten, der hierin einem Schreiben des Rates folgte, in einer vorbereiteten Erklärung empfahl.¹⁴⁷ Damit erreichte die Auseinandersetzung um die Rückgabe der Betriebe ihren Höhepunkt und die sich hieraus ergebende Grundsatzdiskussion über die Blockpolitik führte beinahe zum Eklat. Die Sitzung der Stadtverordneten mußte unterbrochen werden und anschließend erklärte der LDP-Abgeordnete Mischnick, seine Partei müsse die von der SED geschaffene völlig neue Situation erst gründlich beraten. Nach Ansicht der LDP verlasse die SED die Grundlagen einer gemeinsamen Blockpolitik, wodurch eine ganz andere Lage entstünde. Da sie in der kurzen Frist keinen einhelligen Standpunkt finden könne, sehe sich die LDP-Fraktion gezwungen, den Tagesordnungspunkt von der für Montag geplanten Blocksitzung absetzen zu lassen. Schön ging seinerseits zum Angriff über und beschuldigte die LDP, die Blockpolitik aufs Spiel zu setzen und drohte ihr Konsequenzen an. Wie in allen anderen Fällen hätte auch dieser Antrag vor seiner Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung im „Block“ abgesprochen werden sollen. Da dies unterblieben sei, könne man nicht von einem Verschulden der SED sprechen.

Nach einer erneuten Unterbrechung bedauerte Mischnick, daß sein voriger Beitrag so mißverständlich aufgefaßt worden sei. Man habe ihn wohl falsch verstehen wollen,¹⁴⁸ es gehe um die Klärung der strittigen Frage, was das Wort „Renazifizierung“ bedeute. Damit werde die Arbeit des gesamten Ausschusses diskreditiert, einschließlich aller Mitglieder von LDP, CDU und SED. Auch der

¹⁴⁵ Schreiben Gruhlers an das Gewerbeamt, 6. 8. 1947 (ebd., Bl. 76).

¹⁴⁶ Schreiben Gruhlers an den Stadtkommandanten Oberst Juschkow, 1. 9. 1947 (ebd., Bl. 79).

¹⁴⁷ 14. (20.) öffentliche Sitzung, 26. 9. 1947 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 376 ff.).

¹⁴⁸ Mischnick schrieb später, das Protokoll jener Sitzung habe die SED gefälscht und dahingehend abgeändert, daß die schwerwiegenden Angriffe gegen Gruhler und ihn abgemildert oder völlig gestrichen wurden, und somit ein völlig falscher Eindruck entstand. Der LDP-Fraktionsvorsitzende Thürmer, selbst nicht anwesend auf besagter Sitzung und kein Zeuge der Vorfälle, unterschrieb das Protokoll. Wolfgang MISCHNICK; Von Dresden nach Bonn. Erlebnisse – jetzt aufgeschrieben, Stuttgart 1991, S. 167.

CDU-Fraktionsvorsitzende Mager setzte sich für Gruhler ein: Wer heute beschuldigt werde, *irgendwie die Nazisten, ganz gleich in welcher Art, zu unterstützen oder irgendwie zu bevorteilen, muß aus der öffentlichen Verwaltung ausgeschaltet werden. Soweit geht das, wenn man den Anwürfen, die erhoben worden sind, nachgehen wollte, und ich glaube, soweit ist es wohl nicht gedacht gewesen. Wir können Meinungsverschiedenheiten haben über den Weg der Kommunalisierung, der Privatisierung, der Überlassung von Betrieben an den oder jenen, aber wir dürfen die Sache nie mit hineinziehen in das Problem Nazismus oder Antinazismus.* Nicht Gruhler habe, wie es der SED-Antrag beabsichtige, Rechenschaft abzulegen, denn er führe nur die Beschlüsse des Gewerbeausschusses aus. Der Ausschuß selbst müsse über seine Arbeit berichten.¹⁴⁹

Mager hatte die Sache auf den entscheidenden Punkt gebracht. Die SED wollte mit ihrer Polemik über die Arbeit des Gewerbebeamten dessen Leiter und die Politik der LDP diskreditieren und die Entnazifizierung für ihre Sozialisierungspläne instrumentalisieren. Sie setzte in der parlamentarischen Diskussion gezielt Reizworte ein, um ihre Gegner in die Defensive zu treiben, überzog allerdings dabei und bewirkte einen Solidarisierungseffekt von CDU und LDP in der Stadtverordnetenversammlung. Da die von den Entscheidungen des Gewerbeausschusses betroffenen Treuhänder bekanntermaßen Mitglieder oder Sympathisanten der SED waren, lag außerdem der Verdacht nahe, die Kampagne könnte, wenn nicht geplant, so doch kommunistisch inspiriert gewesen sein. In der Frage der Rückgabe der Betriebe hatte auch nach dem Inkrafttreten des Befehls Nr. 201 der SMAD vom August 1947, der die einheitliche Entnazifizierung anvisierte, keine rasche Klärung herbeigeführt werden können. Ihre Rückgabe verzögerte sich ein weiteres Mal. Anfang Oktober war noch immer die Situation von mehr als 50 Betrieben ungeklärt, von den 186 Betrieben hatte der Gewerbeausschuß nur 130 abschließend behandelt.¹⁵⁰ Die endgültige Klärung der Frage ging schließlich im allgemeinen Abschluß der Entnazifizierungsverfahren im Frühjahr 1948 unter. Die Position des liberalen Dezernenten Gruhler aber war nachhaltig beschädigt.

Die Personalaffäre im Ernährungsamt bewegte seit Anfang 1947 die Dresdner Öffentlichkeit. Einer der Abteilungsleiter des städtischen Ernährungsamtes, Karl Decker, Mitglied der SED, war unter dem Verdacht der Verschiebung von Lebensmitteln verhaftet worden. Viele hungernde Menschen, die grundsätzlich der Verwaltung skeptisch gegenüberstanden und ihr generell persönliche Vorteilsnahme unterstellten, betrachteten dies als einen Skandal, der die öffentlichen Verlautbarungen der SED konterkarierte. Der rasche Parteiausschluß Deckers beruhigte die Öffentlichkeit nicht, CDU und LDP griffen die kritischen Stimmen auf und verlangten im Rat wie im Blockausschuß eine umfassende Aufklärung des Falles.

¹⁴⁹ 14. (20.) öffentliche Sitzung, 26. 9. 1947 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 379 ff.).

¹⁵⁰ 15. (21.) öffentliche Sitzung 9. 10. 1947 (ebd., Bl. 400).

Bürgermeister Wagner (SED), der unmittelbare Vorgesetzte Deckers, gab eine Erklärung in der Stadtverordnetenversammlung ab: Der Abteilungsleiter des Hauptnahrungsamtes habe Befehle von Dienststellen der Roten Armee gefälscht und die so bezogenen Nahrungsmittel teilweise für den persönlichen Bedarf verbraucht oder über Mittelsmänner auf dem Schwarzen Markt verschoben. Wagner erklärte, Decker sei der Alleinschuldige und keine weitere Amtsperson in den Fall verwickelt. Damit wollte Wagner die Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Die LDP beantragte jedoch eine Verweisung in den Verwaltungsausschuß, *um zu überprüfen, ob alle Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Dinge in Zukunft zu vermeiden*.¹⁵¹

Decker wurde in einem rasch anberaumten Prozeß wegen Unterschlagung zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Stadtverordneten hatten nach den abschließenden Erklärungen von Verwaltungs- und Ernährungsausschuß auch den verantwortlichen Bürgermeister Wagner entlastet.¹⁵² Doch die anhaltende Beunruhigung der Dresdner Bevölkerung veranlaßte die LDP, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Der Ausschuß sollte insbesondere aufklären, wie der mehrfach vorbestrafte Decker in ein so wichtiges Amt gelangen konnte und wer dafür die Verantwortung trug.¹⁵³ Denn inzwischen war bekannt geworden, daß der insgesamt achtzehnmal vorbestrafte Decker drei Jahre im Zuchthaus verbrachte hatte, gewiß kein Bagatellfall. Die Verantwortlichkeit des Personalamtes war jedoch von besonderer Brisanz, weil dessen damaliger Leiter, der KPD-Mann Arthur Kunath,¹⁵⁴ inzwischen bei der Landesregierung arbeitete wie auch der frühere Personalreferent im Amt für Handel und Versorgung. Die SED war um Schadensbegrenzung bemüht, ihre Aufrufe zu ständiger Wachsamkeit und schärfster Kontrolle beeindruckten die hungernden Dresdner längst nicht mehr. Die alarmierte Öffentlichkeit blieb mißtrauisch, wozu die anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten das Ihrige beitrugen. Darum konnte die SED-Fraktion im Juli 1947 die Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht verhindern, ihre Glaubwürdigkeit stand auf dem Spiel.¹⁵⁵ Dieser Ausschuß legte ein halbes Jahr später, Anfang 1948, der Stadtverordnetenversammlung seinen Abschlußbericht vor.¹⁵⁶

¹⁵¹ 3. (9.) öffentliche Sitzung, 13. 2. 1947 (ebd., Bl. 225).

¹⁵² 13. (19.) öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, 31. 7. 1947 (ebd., Bl. 338f.).

¹⁵³ Vgl. Abschrift aus der Zeitung „Neue Zeit“ vom 26. 7. 1947 (StadtAD, Dezernat OB 144, Bl. 254).

¹⁵⁴ Arthur Kunath, 1890–1956, Volksschule, Metallarbeiter, 1909 SPD, seit 1921 KPD, Funktionär im Dresdner Sachsenwerk. Nach illegaler Arbeit Verhaftung 1933, mehrere Monate „Schutzhaft“ und Zuchthaus. Nach dem 8. Mai 1945 stellvertretender Leiter der Bezirksverwaltung III, seit Juli Personalchef und Stadtrat in Dresden. 1946 bis 1948 Personalreferent der Landesverwaltung Sachsen im Gesundheitswesen.

¹⁵⁵ Vgl. Abschrift aus der „Sächsischen Zeitung“ vom 31. 7. 1947 (ebd., Bl. 257).

¹⁵⁶ 2. (27.) öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, 29. 1. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 575 ff.).

Die lange Frist ist erstaunlich, denn der Untersuchungsausschuß erklärte bereits im September 1947 seine Tätigkeit für abgeschlossen. Nach dreizehn Anhörungen hatten die Abgeordneten ihre Ergebnisse vorlegen können: Decker war im September 1945 in der Zeit der ersten Ernährungskrise mit einem von ihm vorgelegten einwandfreiem Lebenslauf eingestellt worden, seine organisatorischen Fähigkeiten hatte er in der Folgezeit überzeugend bewiesen. Erst im Juli 1946 hatte das städtische Personalamt die Personaldienststellen der Dezernate angewiesen, Strafregisterauszüge der Angestellten beizuziehen. Allerdings, so stellte der Ausschuß fest, war bereits im Frühjahr 1946 bekannt geworden, *daß sich unter den Angestellten der Stadt Dresden kriminell vorbestrafte Elemente befanden*. Das habe damals den Oberbürgermeister veranlaßt, vom Leiter des Personalamtes entsprechende Maßnahmen zu fordern. Der Untersuchungsausschuß bezeichnete es als eine schwere Pflichtverletzung des Personalamtes, daß trotzdem die Anforderung von Strafregisterauszügen verschleppt wurde.¹⁵⁷

Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses waren eindeutig: Im Personalamt wie in der Personaldienststelle des Versorgungsdezernates hatte politische und gewerkschaftliche Arbeit zur Vernachlässigung der eigentlichen Personalarbeit geführt. Die Angestellten des Personalamtes waren besonders infolge der Entnazifizierung, aber auch wegen der unzureichenden Büroausstattung nicht in der Lage gewesen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ihre Verfehlungen wurden als schwere Pflichtversäumnisse gerügt.¹⁵⁸ Der Ausschuß stellte hinsichtlich des ehemaligen Personalstellenleiters des Amtes für Handel und Versorgung fest: *Er wäre, wenn er noch Angestellter des Rates zu Dresden sein würde, für seinen Posten als untragbar anzusehen. Der Ausschuß empfiehlt, diese Feststellung seiner derzeitigen Dienstbehörde, der Landesregierung, mitzuteilen*. Doch damit nicht genug, verlangte der Ausschuß die Entlassung der derzeitigen Personaldezernentin Charlotte Dietrich, zumindest einen Verweis für sie. Sie habe *ihre ganze Tatkraft in der politischen Bereinigung gezeigt* und die *kriminelle Bereinigung vernachlässigt*. Noch Ende 1946 hätten bei dem größten Teil der städtischen Angestellten keine Strafregisterauszüge vorgelegen. Doch in erster Linie sei der zuständige Stadtdirektor im Personalamt für die *gröbliche Pflichtversäumnis verantwortlich* und daher *völlig untragbar*. Seine *weitere Beschäftigung bei der Stadt Dresden wäre, wenn überhaupt, nur in einer Stellung mit wesentlich geringerer Verantwortung möglich*. Für Stadtrat a.D. Kunath würde etwa das Gleiche gelten [...], wenn er noch in städtischen Diensten wäre. *Daß er nicht so unmittelbar mit der Erledigung der einschlagenden Arbeiten vertraut ist, wird ausgeglichen durch seine noch größere Verantwortung als dama-*

¹⁵⁷Tatbestand September 1947, o. D. (StadtAD, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung 4, Bl. 96-103).

¹⁵⁸Ebd., Bl. 100.

*liger Dezernent des Personalamtes. Der Ausschuß schlägt vor, diese Feststellung seiner jetzigen Dienstbehörde, der Landesregierung Sachsen, mitzuteilen.*¹⁵⁹

Diese Empfehlungen des Untersuchungsausschusses erklären, wozu die weiteren Sitzungen notwendig geworden waren: Es wurden keine weiteren Zeugen angehört und keine neuen Erkenntnisse gewonnen, das Ergebnis war politisch unerwünscht und demzufolge eine politische Intervention erforderlich. Weidauer erläuterte Stadtverordnetenvorsteher Dölitzsch, daß er vom Justitiar der Landesregierung Dr. Geyer folgende Mitteilung erhalten habe: Der Untersuchungsausschuß fordere Strafprozeßakten an, er vernehme die untersuchenden Kriminalbeamten und beanspruche die gleichen Rechte wie die Landtagsuntersuchungsausschüsse. Dies werde bestätigt durch das Sitzungsprotokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Juli 1947, diese habe dem Ausschuß alle Rechte der Strafprozessordnung eingeräumt. *Die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, daß von Gemeindeparlamenten, ganz gleich, ob es sich um eine Großstadt oder eine kleine Gemeinde handelt, diese Rechte nicht in Anspruch genommen werden können, da sie nach der Verfassung nur der Justiz bzw. der Polizei vorbehalten sind. Als Ausnahme sind lediglich die Untersuchungsausschüsse beim Landtag ausdrücklich in der Verfassung verankert. Ich bin deshalb vom Herrn Justitiar aufgefordert worden, so weit der Untersuchungsausschuß diese Rechte für sich in Anspruch nimmt, Einspruch einzulegen, da diese Maßnahmen als ungesetzlich angesehen werden.*¹⁶⁰ Die rechtliche Stellung eines kommunalen Untersuchungsausschusses war ungeklärt geblieben. Weidauer, federführend an der Ausarbeitung der sächsischen Gemeindeordnung beteiligt, hatte die Rechtsabteilung der Landesregierung über die Schwachstellen informiert. Ihm muß die schrankenlose Ausweitung der Untersuchungsmöglichkeiten von Anbeginn ein Dorn im Auge gewesen sein. Schließlich war der ehemalige städtische Personalamtsleiter und jetzige Mitarbeiter der Landesregierung Arthur Kunath eine der Schlüsselpersonen in der Untersuchung des Falles. Aber ehe Weidauer wirkungsvoll die Ermittlungen unterbinden konnte, hatte der Untersuchungsausschuß seine Arbeit faktisch beendet.

Eine offizielle Mitteilung über die tatsächlichen Schlußfolgerungen aus der Untersuchung durfte natürlich niemals an die Öffentlichkeit gelangen. Die Angestellten des Personalamtes hatten ihre Aufgaben vernachlässigt wegen der Erledigung *dringender termingebundener Arbeiten*¹⁶¹ und die Anforderung der Strafregisterauszüge versäumt, weil die Durchführung der Entnazifizierungsbestimmungen der Besatzungsmacht mit ständig neuen politischen Überprüfungen dringlicher war. Davon durfte trotz einer deutlichen Kritik nicht die Rede sein im

¹⁵⁹ Ebd., Bl. 103.

¹⁶⁰ Brief des Oberbürgermeisters Weidauer an den Vorstand der Stadtverordneten zu Dresden, 11. 9. 1947, (ebd., Bl. 121).

¹⁶¹ 2. (27.) öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, 29. 1. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 576).

veröffentlichten Abschlußbericht. Er stellte eine nachlässige Amtsführung des damaligen Personalstellenleiters des Amtes für Handel und Versorgung fest, kritisierte auch das Personalamt, doch lediglich allgemein wegen Versäumnis seiner Aufsichtspflicht. Auch für Maßnahmen gegen den Leiter des Amtes für Handel und Versorgung, Otto Wagner, fand der Untersuchungsbericht keinen Grund. Alle hätten ihre Pflicht getan und nur die Presse habe maßlos übertrieben bei ihrer Schilderung von Korruption und Bestechlichkeit. Der Grund für die im Vergleich zu den Feststellungen vom September merkwürdig verblaßte Abschlußerklärung der Untersuchungskommission ist in einem massiven politischen Druck zu sehen, dem alle Beteiligten seither ausgesetzt waren. Die Rechtsabteilung der sächsischen Landesregierung hatte Weidauer nicht allein ermächtigt, die von ihr für *ungesetzlich* erklärte Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses zu unterbinden, sondern sich auch vorbehalten, *ihrerseits die notwendigen Schritte gegen die ihr unterstellten Dienstbehörden einzuleiten*.¹⁶²

Allerdings war der Untersuchungsausschuß Teil der Legislative und somit keine der Administration unterstellte „Dienstbehörde“, doch die Unterstellung der Stadtverordneten unter die Aufsicht des Landtags schränkte seine Unabhängigkeit ein. Eine Verfügung der Regierung, so hatte die Rechtsabteilung des Innenministeriums dezent wie nachdrücklich angekündigt, werde die Kreise und Gemeinden entsprechend informieren. Die hier praktizierte Vorgehensweise im Fall des Versorgungsdezernenten Wagner, der ja als Vorgesetzter des Personalreferenten in seiner Dienststelle für dessen Verfehlungen verantwortlich war, unterschied sich diametral von der im Fall Gruhlers. Die Affäre eignete sich nicht für lautstarkes Getöse, weil mit Kunath und dessen Amtskollegen wichtige Funktionäre der SED betroffen waren, die geschützt werden mußten, um die Partei zu schützen. Zum anderen ging es wieder um die Praxis der Entnazifizierung, von der aber in diesem Fall nichts an die Öffentlichkeit dringen sollte, weil das Einblicke gestattet hätte in die Praxis der Diktaturdurchsetzung. Die Entnazifizierung im Bereich der Sozialisierungen brachte öffentlichkeitswirksam propagandistischen Nutzen, die hinsichtlich von Kaderpolitik praktizierte Entnazifizierung sollte geheim bleiben. Darum hatte die SED wegen des bestehenden öffentlichen Interesses auch bereitwillig der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt. Der konnte zwar unangenehme Interna an das Tageslicht bringen, war aber seinerseits während der laufenden Untersuchungen zu Schweigen verpflichtet. Den Rahmen der Untersuchung glaubte man rechtzeitig eingrenzen zu können. Nun lagen die Ergebnisse des Ausschusses bereits früher als erwartet vor, konnten aber in anschließenden Verhandlungen mit den Mitgliedern des Ausschusses unterdrückt werden. Die waren praktisch im Untersuchungsausschuß gefangen, abgeschnitten von der Öffentlichkeit fehlte den Abgeordneten Rückhalt. Auch in

¹⁶² Brief des Oberbürgermeisters Weidauer an den Vorstand der Stadtverordneten zu Dresden, 11. 9. 1947, (StadtAD, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung 4, Bl. 121).

diesem Fall wirkte ein „Mechanismus der Mäßigung“, weil die Parteiführungen von CDU und LDP die Beziehungen zur SMA nicht belasten und ihre Mitglieder schützen wollten. Die Blockpolitik mit ihrer Konsensverpflichtung wirkte wie eine Falle. Das Ende des Konfliktes fällt ebenso wie die Auseinandersetzung mit Gruhler in zeitliche Nähe zum offiziellen Abschluß der Entnazifizierung in der SBZ im Frühjahr 1948.

Die Politik der SED war nicht einfach die Summe von Reaktionen auf die Not eines Landes, das einen verbrecherischen Krieg bis an den Rand der eigenen Vernichtung geführt hatte und nun schrittweise versuchen mußte, das selbstverschuldete Elend zu überwinden. In ihrer Politik zeigten sich strukturelle Defizite, im Vordergrund standen stets ihre machtpolitischen Interessen. Die SED mußte versuchen, die Not zu überwinden, um überhaupt Unterstützung für ihre Politik zu finden. Doch ihre Bemühungen galten der Sicherung von Machtpositionen. Die politischen Auseinandersetzungen, die sich in Dresden wie auch in anderen Orten der Sowjetischen Besatzungszone abspielten, wurden vor dem Hintergrund eines weltweiten Konfliktes ausgetragen. Der ohnehin brüchige Konsens der Alliierten der Anti-Hitler-Koalition mündete in den Jahren 1946-1948 in die Konfrontation des Kalten Krieges und entschied die offene Deutschlandfrage vorläufig zugunsten der Spaltung. Die internationalen Ost-West-Spannungen nahmen 1947 unübersehbar zu: Die „Truman-Doktrin“, das Scheitern der Moskauer Außenministerkonferenz sowie die Verkündung des unter dem Namen Marshall-Plan in die Geschichte eingegangenen European Recovery Program (ERP) fanden ihre Entsprechung in der Gründung der Kominform und schlugen sich im Dezember in offenen Mißtönen auf dem Londoner Treffen der Außenminister nieder.

Der Abbruch der Moskauer Konferenz im Frühjahr 1947 hatte wie überall auch die Menschen in Dresden enttäuscht, die nicht zuletzt aufgrund der SED-Propaganda auf einen Erfolg und eine Verbesserung ihrer Lage gehofft hatten.¹⁶³ Die Welt polarisierte sich und im September 1947 fand der 2. Parteitag der SED statt. Grotewohl und Ulbricht grenzten sich scharf ab von der amerikanischen und britischen Politik, dem Marshall-Plan und der Entwicklung in den Westzonen, und sie banden die kommunistische Partei enger an die Sowjetunion. Für eine innenpolitische Polarisierung sorgte der gesamtdeutsche Vorstoß der SED im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu dem von ihr kurzfristig für Dezember anberaumten 1. Deutschen Volkskongreß. Innerhalb von CDU und LDP eskalierten im Herbst 1947 die Auseinandersetzungen. Viele ihrer Funktionäre waren nicht länger bereit, sich für die schrittweise Umwandlung der SBZ in einen volksdemokratischen deutschen Teilstaat innerhalb des sowjetischen Hegemonialbereichs vereinnahmen zu lassen. Sie standen dem Gedanken einer gesamtdeutschen Repräsentation positiv gegenüber, fürchteten aber die Schädigung des

¹⁶³ Informationsbericht des Nachrichtenamtes 20.-26. 4. 1947, 28. 4. 1947 (StadtAD, Dezernat OB 1039, Bl. 13-17).

Einheitsgedankens, denn der Westen wertete die kommunistische Initiative als Versuch, die Führungsrolle der SED auf die westlichen Besatzungszonen auszudehnen.¹⁶⁴ In der LDP war der Konflikt bereits auf deren 2. Parteitag im Juli offen zu Tage getreten: Der Berliner Landesverband hatte dem Parteivorsitzenden Dr. Wilhelm Külz eine opportunistische Haltung gegenüber der SED vorgeworfen.¹⁶⁵ Der sächsische Landesparteitag der LDP ersetzte dann im Oktober 1947 die bisherige Parteiführung der Landes-LDP mit Personen, die für eine weniger kompromißbereite Politik standen. Einer der beiden designierten stellvertretenden Vorsitzenden durfte allerdings sein Amt auf das Veto der SMA hin gar nicht erst antreten – der Dresdner Stadtverordnete Wolfgang Mischnick.¹⁶⁶ Den Richtungsstreit in der CDU markierte die Absetzung ihrer Parteivorsitzenden Jakob Kaiser und Ernst Lemmer im Dezember durch die SMAD.¹⁶⁷

5. Der Beginn der offenen Konfrontation 1948

Mit der außenpolitischen Konfrontation korrespondierte die schrittweise Erosion demokratischer Strukturen. In einer nichtöffentlichen Sitzung war den Stadtverordneten der Parteiausschluß von Arno Wend und sein Ausscheiden aus der Fraktion der SED bekannt gegeben worden. Doch das Mandat konnte ihm nicht entzogen werden, das gestattete die Verfassung des Landes Sachsen nicht. Da ein Mandat aber nur innerhalb einer Fraktion wahrgenommen werden konnte, schloß sich Wend der CDU-Fraktion an.¹⁶⁸ Das veränderte die Konstellation grundlegend, denn nun war der bisher schon schwache, hauptsächlich auf dem Konzept „Teile und Herrsche“ beruhende Machtanspruch der SED fragwürdig geworden. Die in die Defensive gekommene Partei reagierte zunehmend aggressiv.

1948 erfolgte eine Ausweitung und Festigung des sowjetischen Einflusses: Im Februar kamen in Prag die tschechoslowakischen Kommunisten an die Macht; im März zog die Sowjetunion aus dem Alliierten Kontrollrat aus und reagierte auf die Währungsreform in den Westzonen mit der Berlin-Blockade.¹⁶⁹ Die verschärfte Konfrontation entband die SED bei ihrer Ostorientierung zunehmend von jeder Rücksichtnahme auf den Westen. Sie beanspruchte nun, die marxistisch-leninisti-

¹⁶⁴ BODE (wie Anm. 7), S. 89 u. S. 97.

¹⁶⁵ Ulrich MÄHLERT, Liberale Jugendarbeit in der SBZ und DDR von 1945–1952, in: Liberale Jugend in Ostdeutschland, hrsg. von Tom STEINBORN, Ivo KLATTE, Dresden 1994, S. 7–29, S. 17.

¹⁶⁶ Gerhard PAPKE, Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR 1945–1952, in: „Bürgerliche Parteien in der SBZ/DDR. Zur Geschichte von CDU, LDP(D), DBD und NDPD 1945–1953, hrsg. von Jürgen FRÖLICH, Köln 1994, S. 25–45, S. 36f.

¹⁶⁷ Werner CONZE, Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949, Stuttgart 1969, S. 199 ff.; RICHTER (wie Anm. 7), S. 33.

¹⁶⁸ 19. (25.) nichtöffentliche Sitzung, 18. 12. 1947 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 523 ff.).

¹⁶⁹ WETTIG (wie Anm. 7), S. 141 ff.

sche Vorhut der Arbeiterklasse zu sein, der aufgrund historischer Gesetzmäßigkeiten die Macht im Staat zustünde und definierte Demokratie als Weisungskompetenz der jeweils höheren Hierarchieebene.¹⁷⁰

Unter der Überschrift *Lehrbeispiel der Demokratie* kommentierte die „Sächsische Zeitung“ die Entwicklung in der benachbarten CSSR und zog eine Parallele zu Deutschland: *Der Untergang der Weimarer Republik und die Entwicklung, die sich immer deutlicher im Westen anbahnt, zeigen, wohin es führt, wenn man die Feinde der Demokratie ungestraft ihr Wesen treiben läßt und ihnen aus pseudo-demokratischer Einstellung heraus die Macht in die Hände spielt.* Nicht zufällig berichtete sie in unmittelbarer Nachbarschaft des Artikels über die *Abwehr reaktionärer Bestrebungen. Zu den Vorgängen in der Leipziger Stadtverwaltung.* LDP und CDU hätten eine Erweiterung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung um Vertreter des FDGB und anderer Organisationen verhindert. *Die Ablehnung eines Antrags auf Einbeziehung von Vertretern der demokratischen Organisationen in die Ausschußarbeit der Gemeindevertretung stellt eine Verletzung der Grundrechte der Bevölkerung dar, hemmt die demokratische Entwicklung und schädigt die Blockarbeit.* Daraufhin habe die SED eine Entschließung in den „Landesblock“ eingebracht, die besage, *daß die Mitwirkung von Vertretern der demokratischen Organisationen in den Ausschüssen der Gemeindevertretungen und der Kreistage gemäß § 19 DGO und § 18 DKO im Interesse der demokratischen Entwicklung liegt und daher vom Standpunkt der Blockarbeit aus erwünscht ist.* Diese Entschließung war von den Vertretern aller Parteien angenommen worden. Ihren Bericht schloß die „Sächsische Zeitung“ mit dem Wunsch, zukünftig werde so hoffentlich *reaktionären Bestrebungen* ein Riegel vorgeschoben.¹⁷¹

Eine unklare Passage der Gemeindeordnung zur Zusammensetzung der parlamentarischen Ausschüsse barg das Konfliktpotential, denn ihr zufolge konnten auf Vorschlag der „antifaschistischen Organisationen“ Sachverständige und Vertreter beteiligter Berufsgruppen hinzugezogen werden.¹⁷² In seinem Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Dresdner Stadtverordneten im Jahre 1947 führte Oberbürgermeister Weidauer aus, die seit einem Jahr geltende neue „Demokratische Gemeindeverfassung“ habe durch die verstärkte ehrenamtliche Mitarbeit vieler Bürgerinnen und Bürger ein besseres Verhältnis zwischen Bevölkerung und Verwaltung bewirkt. Bezugnehmend auf die Blockarbeit rief er zur *Entlarvung von Demokratiefeinden* auf.¹⁷³

¹⁷⁰ SCHROEDER (wie Anm. 7), S. 76.

¹⁷¹ „Sächsische Zeitung“, 28. 2. 1948 (StadtAD, Dezernat IV 117, Bl. 4).

¹⁷² „Demokratische Gemeindeordnung für das Land Sachsen“, in: Walter WEIDAUER, *Neue Wege der Kommunalpolitik*. Dresden 1948, S. 112.

¹⁷³ Außerordentliche öffentliche Sitzung, 11. 2. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 597 ff.).

CDU und LDP forderten Rechtsstaatlichkeit und kritisierten in dem Zusammenhang die Personalpolitik der SED.¹⁷⁴ Den Bestrebungen der SED, die Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu ändern, erteilte der CDU-Fraktionschef Mager, die Leipziger Ereignisse im Blick, ein klare Absage: Auch wenn *echte Demokratie* die aktive politische Mitarbeit aller erfordere, dürfe *der durch freie und geheime Wahl zum Ausdruck gekommene Volkswille keine Korrektur durch Heranziehung der Organisationen erfahren*. In dem Zusammenhang plädierte er außerdem für ein unabhängiges Nachrichtenwesen, das die Bürger umfassend über das Zeitgeschehen unterrichte und die Lüge im politischen Kampf überwinde.¹⁷⁵ Solche Äußerungen in Gegenwart sowjetischer Offiziere ließen unmißverständlich das Ausmaß des Dissenses erkennen.

Er brach auf an der Frage der „gesellschaftlichen Organisationen“ wie der Frauen- und Jugendausschüsse, dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) und der Freien Deutschen Jugend (FDJ), dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) oder der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Die Organisationen firmierten unter der Bezeichnung „überparteilich“, als solche hatte sie die SMAD offiziell zugelassen, waren aber in der Realität kommunistisch geführte Schöpfungen der SED, fast immer befanden sich SED-Genossen in Spitzenpositionen. Durch die Kooptation von Vertretern dieser Organisationen in die parlamentarischen Ausschüsse wollte die SED seit Anfang des Jahres 1948 die unsicheren Mehrheitsverhältnisse zu ihren Gunsten verschieben. Die Organisationen hatten nach den Vorstellungen von CDU und LDP in den parlamentarischen Ausschüssen, den Arbeitsgremien der gewählten Stadtverordneten, nichts zu suchen; hier wurden wichtige Alltagsfragen und Verwaltungsentscheidungen behandelt, ehe das Parlament einen Beschluß darüber faßte.

Die SED begründete ihre entsprechenden Vorstöße mit dem Argument der *weiteren Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens*. Es ginge nicht nur um eine äußere demokratische Fassade, demokratische Inhalte seien *zum unanfechtbaren inneren Besitz aller Deutschen zu machen*. *Diese Demokratisierung des Geistes ist noch viel wichtiger als rein äußerliche Übernahme formaler Kriterien*. Dieses Argument führt zum Dreh- und Angelpunkt der kommunistischen Absichten. Nicht erst Anfang 1948 war deutlich geworden, daß bei einer weiteren Revitalisierung parlamentarischer Strukturen die SED ihren Führungsanspruch verlieren würde. Sie fürchtete den demokratischen Pluralismus nicht, weil er sich in ihren Vorstellungen immer mit dem Niedergang der Weimarer Republik und dem Erstarken des Nationalsozialismus verband. Diese Argumentation sollte lediglich ihren Führungsanspruch legitimieren. Sie fürchtete um ihre Macht, weil sie in parlamentarischen Abstimmungen ihre Mehrheit schwinden sah und behauptete,

¹⁷⁴ Ebd., Bl. 614 ff.

¹⁷⁵ Ebd. Bl. 616.

Demokratie erschöpfe sich nicht in Parlamentarismus. Zweifellos erfordere die Gesetzgebung sorgfältige Arbeit, aber ebenso müßten demokratische Kräfte aus dem Volk an ihrer Durchführung beteiligt werden und auf demokratische Weise die Verwaltung kontrollieren.¹⁷⁶

Die SED beabsichtige, öffentliche Meinungsbildungsprozesse in ihrem Sinn zu beeinflussen. Sie lege den Stadtverordneten Richtlinien für die Wahl von Hausvertrauensleuten vor. Diese sollten den Stadtbezirksleitern unterstehen und sie bei ihren administrativen Aufgaben „unterstützen“. Das, so behauptete sie, stelle die Demokratie auf eine neue Stufe, sie werde lebendig und kritisch und bleibe nicht an der starren Form kleben. Gegen diese Mißachtung grundlegender demokratischer Prinzipien erhob die CDU heftig Einspruch. Denn mit der Überwachung der Verwaltung sei die Stadtverordnetenversammlung von der SMAD beauftragt worden. Sie lehne den Antrag ab, weil damit einzelnen Personen große Macht eingeräumt und der in freier und geheimer Wahl ausgedrückte Wählerwille durch die beliebige Einschaltung gesellschaftlicher Organisationen verfälscht werde.¹⁷⁷ Die Organisationen sollten die Aufgaben erfüllen, die in ihren überparteilichen Grundsätzen und Programmen fest umrissen seien. *Wenn wir an dieser Stelle noch einmal erklären, daß wir in dem uns als Stadtverordnete gesteckten Aufgabenbereich darüber wachen wollen, daß die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, wie sie in der Verfassung festgelegt worden sind, in jeder Weise respektiert werden, so tun wir das aus der Überzeugung heraus, daß die Demokratie die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Persönlichkeit gegenüber jeder Autorität ebenso aber auch die Einordnung in sie und die Mitwirkung an ihr, wenn sie als echt und recht erkannt wird, fordert.*¹⁷⁸

6. Die Auseinandersetzung im Stadtparlament und die „sowjetische Lösung“

Am 4. April 1948 verließ Wolfgang Mischnick die SBZ, weil er mit seiner bevorstehenden Verhaftung durch sowjetische Sicherheitskräfte rechnete. Er befand sich wegen seiner kritischen Haltung zur Politik der SED und speziell zur FDJ seit geraumer Zeit unter Beobachtung der sowjetischen Besatzungsmacht. Sowjetische Offiziere hatten im Herbst 1947 bereits seine Teilnahme am Landesparteitag der sächsischen LDP verhindern wollen. Doch die Parteiführung setzte sich für ihn ein und der Parteitag wählte Mischnick schließlich mit großer Mehrheit zu einem der stellvertretenden Landesvorsitzenden. Die SMA versagte der Wahl ihre Zustimmung, erteilte ihm Rede- und Schreibverbot und zwang den Landesverband, ihn als Jugendreferenten und Leiter des Blockausschusses der LDP zu entlassen. In den folgenden Wochen und Monaten wurde Mischnick wiederholt von sowjetischen Offizieren aufgefordert, ein „klares Bekenntnis zur

¹⁷⁶ 1. (26.) öffentliche Sitzung, 15. 1. 1948 (ebd., Bl. 550).

¹⁷⁷ Ebd., Bl. 551f.

¹⁷⁸ Außerordentliche öffentliche Sitzung, 11. 2. 1948 (ebd., Bl. 616).

Freien Deutschen Jugend“ abzulegen und seine „reaktionäre Haltung“ zu ändern. Für den Fall versprochen sie ihm, er könne ein Studium aufnehmen oder Leiter eines Landesjugendamtes werden. Anfang März 1948 verhörten ihn NKWD-Offiziere in Dresden erneut und gaben Mischnick unmißverständlich zu verstehen, daß dies seine letzte Chance für eine „vernünftige Zusammenarbeit“ sei. Nachdem er schließlich eine zusätzliche Warnung eines Parteifreundes erhalten hatte, dem etwas von einer seitens der SMA geplanten Aktion zu Ohren gekommen war, fuhr Mischnick im April nach Westberlin. Von dort konnte er wenig später mit amerikanischer Hilfe nach Frankfurt a.M. fliegen.¹⁷⁹

Im Mai 1948 trat nach den bereits länger andauernden internen Auseinandersetzungen der Wirtschaftsdezernent und 2. Bürgermeister Friedrich Gruhler zurück. Anlaß war seine Weigerung, die Angestellten seines Amtes in eine von der SED anberaumte Festveranstaltung zum 8. Mai zu beordern: Er sei bereit, den Angestellten seines Dezernates einen Besuch der Veranstaltung zu empfehlen, er lehne es jedoch ab, sie dazu zu verpflichten. Das greife in Persönlichkeitsrechte ein und erinnere an die Methoden der Nationalsozialisten.¹⁸⁰ Seine Ablehnung so freimütig zu begründen war allerdings ein Affront, der jeder weiteren Zusammenarbeit den Boden entzog. Offenkundig der fortwährenden Attacken überdrüssig, zog Gruhler es vor, sein Mandat niederzulegen.¹⁸¹

Kurz nach der Flucht Mischnicks und Gruhlers Ausscheiden erzwang die sowjetische Stadtkommandantur den Rücktritt des CDU-Stadtrates Müller wegen angeblicher *antisowjetischer und antidemokratischer Äußerungen*. Er war von CDU-Mitgliedern des Personalamtes um Hilfe gebeten worden. Dort hatte die Stadträtin Charlotte Dietrich in einer Versammlung der Belegschaft denjenigen die fristlose Entlassung angedroht, die ihre Unterschrift für ein von der SED initiiertes „Volksbegehren für die Einheit Deutschlands“ im Mai verweigerten. Müller informierte darüber den CDU-Kreisverband Dresden, der sich seinerseits bei der sowjetischen Stadtkommandantur beschwerte. Diese beauftragte Oberbürgermeister Weidauer mit der Untersuchung des Falles. Aus Weidauers Bericht an die Kommandantur ging, wie nicht anders zu erwarten, die völlige Schuldlosigkeit Dietrichs hervor und Müller wurde nun aufgefordert, den Namen seines Informanten zu nennen, was er allerdings nicht tat.¹⁸² In einer eiligst einberufenen Sitzung erklärte Weidauer, Stadtrat Müller unterstelle leitenden Angestellten der Stadtverwaltung, sie übten anläßlich der Einzeichnung zum Volksbegehren Druck auf Kollegen aus. Eine gründliche Untersuchung aber habe die Unwahrheit der Anschuldigung ergeben. Sie könne in keinem Punkte aufrecht erhalten werden.

¹⁷⁹ MISCHNICK (wie Anm.148), S. 286 ff.

¹⁸⁰ Protokoll der Ratssitzung 10. 5. 1948 (StadtAD, Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt Dresden, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.2, Bl. 2387.

¹⁸¹ Protokoll der Ratssitzung 18. 5. 1948 (Ebd., Bl. 2407 ff.).

¹⁸² Protokoll der Ratssitzung 8. 6. 1948 (Ebd., Bl. 2467 ff.).

Darum gehe der Kommandant von einer bewußten Störung des guten Verhältnisses zur Besatzungsmacht und der demokratischen Entwicklung aus. Er halte den weiteren Verbleib von Stadtrat Arthur Müller für untragbar.¹⁸³

Ob die CDU mit ihrer Beschwerde beim Stadtkommandanten den Stein ins Rollen brachte oder ob dem eine Intrige Weidauers voranging, ist unerheblich. Der Konflikt mußte auf Weidauers Tisch landen, dessen Präferenzen standen fest und die des sowjetischen Stadtkommandanten ebenfalls. Die CDU mußte sich der Aufforderung, ihren Stadtrat zurückzuziehen, beugen.¹⁸⁴ Diese Vorgänge in der Dresdner Stadtverwaltung demonstrierten die Taktik des einheitlichen Vorgehens von sowjetischer Besatzungsmacht und deutschen Kommunisten gegenüber den Demokraten in der SBZ: Die betreffende Person wurde zermürbt, bis sie ihren Widerstand aufgab und freiwillig den Platz räumte, oder die Besatzungsmacht griff selbst ein und brach den Widerstand. Wer um seine persönliche Sicherheit fürchtete, floh in den Westen. „Freiwilliger“ und erzwungener Rücktritt, Rede- und Arbeitsverbot sowie Drohungen waren die Methoden, Menschen aus ihren politischen Funktionen zu verdrängen.

In der folgenden Zeit eskalierten die Auseinandersetzungen über dem Ansinnen der SED, in die kommunalen Wohnungsausschüsse jeweils eine Frau des DFD zu kooptieren, was CDU und LDP geschlossen ablehnten.¹⁸⁵ Die Wohnungsausschüsse, Zeichen anhaltender Wohnungsnot, verfügten über große Kompetenzen bei der Verteilung und Zuweisung der knappen Wohn- und Gewerberäume. Verständlicherweise war hier das parteipolitische Gerangel heftig. Jede Seite argwöhnte von der anderen, die eigenen Anhänger zu bevorzugen. Dieser Ansicht waren auch die Einwohner Dresdens, von denen die einen gedachten, Besitzstände zu wahren, die anderen, ihre miserablen Lebensumstände zu verbessern, was mitunter zu heftigen Diskussionen führte. Um die Interessengegensätze in einer möglichst sachlichen Atmosphäre ausgleichen zu können, wollten CDU und LDP die Interessenvertreter der jeweiligen Gruppen aus den Gremien heraushalten. Dieser parlamentarischen Auseinandersetzung lag übrigens ein Sachverhalt zugrunde, der die tatsächlichen Hintergründe der SED-Politik schlaglichtartig ausleuchtet. Denn vor Jahr und Tag hatten die ursprünglich in die Wohnraumerfassung eingeschalteten Frauen-Ausschüsse eine verstärkte Entsendung von Frauen in die Wohnungsämter, nicht in die Wohnungsausschüsse, gefordert. Die Frauen-Ausschüsse waren im Verlauf ihrer damaligen Arbeit auf Mißstände in den Wohnungsämtern bei der Vergabe von Wohnraum gestoßen. Diese kritisierten sie erfolglos und verlangten darum, in den von der SED geführten Wohnungsämtern auch Frauen zu beschäftigen, die mit den Sorgen der

¹⁸³ Außerordentliche 13. (38.) öffentliche Sitzung, 30. 6. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 783).

¹⁸⁴ 14. (39.) öffentliche Sitzung, 15. 7. 1948 (ebd., Bl. 788 ff.).

¹⁸⁵ 15. (40.) öffentliche Sitzung, 22. 7. 1948 (ebd., Bl. 831 ff.).

Bevölkerung vertrauter seien und weniger bürokratisch entschieden. Die eigentlich an die Adresse der SED gerichtete Kritik wurde hier umfunktioniert.¹⁸⁶ Die Kommunisten griffen den Sachverhalt auf, verfälschten die Zielrichtung der Kritik und richteten sie gegen die „bürgerlichen“ Parteien.

Nach der Sommerpause wiederholte die SED ihren Antrag, obwohl im Hauptwohnungsausschuß bereits drei DFD-Frauen vertreten waren, und rief offen zum Kampf gegen die „formale“ Demokratie auf, mußte sich aber erneut der parlamentarischen Mehrheit beugen.¹⁸⁷ Im Anschluß versuchte sie, die CDU-Fraktion wegen ihres entlassenen Stadtrates Müller nochmals zu demütigen. Ihm sei nach Meinung der Besatzungsmacht das Wahlmandat abzuerkennen, ein Standpunkt, dem sich die SED anschließe. Müller hatte das Mandat inzwischen freiwillig niedergelegt, und so ging dieser Schlag ins Leere.¹⁸⁸

Im Herbst 1948 stellten die Parteien noch einmal in aller Deutlichkeit ihre Standpunkte zur Demokratie klar. Danach waren die Fronten für die „Auseinandersetzung mit dem Imperialismus“, die Frontlinien des Kalten Krieges, abgesteckt, und es konnte trotz eingeschränkter Informationsmöglichkeiten in der SBZ kein Zweifel mehr an den Absichten der Kommunisten bestehen. Sie errichteten im Windschatten der Besatzungsmacht unter Verwendung eines verharmlosend und demokratisch klingenden Vokabulars die kommunistische Diktatur.

Für die SED ergriff die Abgeordnete Dorothea Wettengel¹⁸⁹ das Wort. Die Ablehnung des Antrages auf Hinzuziehung eines DFD-Mitgliedes in die Wohnungsausschüsse sei unverständlich, so begründete sie die Meinung ihrer Partei, da die Mehrheit der im DFD organisierten Frauen keiner Partei angehörte. Wenn gesagt werde, die parteipolitisch gebundenen Frauen im DFD gehörten mehrheitlich der SED an, zeige sich in diesem Umstand *eine gewisse Inaktivität in den Fragen der Weiterentwicklung unseres demokratischen Lebens*. Die CDU lehne trotz eines positiven Beschlusses des Hauptausschusses ihrer Partei den DFD ab, desgleichen auch viele LDP-Mitglieder. Alle politischen Kräfte sollten so aktiv wie die SED-Frauen im DFD sein. Eine selbstständige Frauenorganisation, erklärte sie weiter, würde unnötig bei der realisierten Gleichstellung der Frau. Wie weit man davon entfernt sei, zeige die Ablehnung des Antrages. Die Ablehnung von Frauen in einer mehrheitlich aus Frauen bestehenden Gesellschaft stimme nicht mit den demokratischen Verhältnissen überein und müsse überwunden werden.¹⁹⁰

¹⁸⁶ Vgl. Wochen-Informationsbericht 6.–12. 4. 1947 des Nachrichtenamtes, 14. 4. 1947 (StadtAD, Dezernat OB 1039, Bl. 21–24).

¹⁸⁷ 16. (41.) öffentliche Sitzung 21. 9. 1948, (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 871 ff.).

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 883 ff.

¹⁸⁹ Dorothea Wettengel, 1892–1966, Hausfrau. Stadtverordnete 1924–1933 für die KPD bzw. seit 1929 für die SPD, 1933 Schutzhaft. 1946 SED und Stadtverordnete in Dresden.

¹⁹⁰ 17. (42.) öffentliche Sitzung, 7. 10. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 885 ff.).

Ohne die Massenorganisationen sei die Erneuerung der Gesellschaft nicht möglich, deswegen müßten die Massenorganisationen den Parteien gleichgestellt werden. Die Umgestaltung sei längst nicht abgeschlossen, die bisherige „Wahldemokratie“ überholt, das Parlament nur ein Faktor der Neugestaltung und die Haltung der „bürgerlichen“ Parteien gefährlich. Demokratie äußere sich nicht allein in einem Gang zur Wahlurne. Diese Form sei überholt und entspreche nicht *demokratischen Grundsätzen*. Demokratie bedeute die Mitarbeit der Bevölkerung, ihre Mitverantwortung und Mitentscheidung an allen *Maßnahmen, die im Interesse der Bevölkerung von den Vertretungen beschlossen werden*. Das bedeute aber auch eine Kontrolle der Vertretungen und ein Eingreifen, wenn nicht im *Interesse der Bevölkerung* gearbeitet werde. *In einer solchen Demokratie des Mitarbeitens und Mitverantwortens nimmt eine Gemeindevertretung eben nicht mehr d e n, sondern e i n e n Platz neben vielen anderen Faktoren ein*. Diese eindeutige Absage an die parlamentarische Demokratie gipfelte in einer Beschwörung des sogenannten *neuen Geistes*, der zur Anwendung kommen müsse. Begriffe die Gemeindevertretung endlich den Geist der Zeit, dann werde sie die Massenorganisationen in die verantwortliche Mitarbeit einbauen, ihre Sitzungen in den Betrieben abhalten, die Gemeindeordnung ständig der neuen Entwicklung anpassen und endlich die überholten parlamentarischen Anschauungen überwinden.¹⁹¹

Im Herbst 1948, dem Zeitpunkt der kommunistischen Offensive auf das städtische Parlament, waren die Vertreter des Parlamentarismus in der Stadtverordnetenversammlung bereits geschwächt; die von den Kommunisten angewandte „Salami-Taktik“ zeigte Erfolge. Einige Kritiker der von der SED betriebenen Demontage der parlamentarischen Demokratie waren herausdifferenziert, von der Fraktion getrennt und danach ausgeschaltet worden. Die CDU nahm jetzt unwidersprochen die antiparlamentarischen Tiraden der SED-Abgeordneten hin. Das läßt ahnen, wie schwer sie von der erst kürzlich erfolgten gewaltsamen Ausschaltung ihres Stadtrates getroffen war. Auch die LDP zeigte sich gelähmt. In den Abstimmungen jedoch mußte die SED zwei Niederlagen hinnehmen. Ihren Antrag auf Kooptation von VVN-Mitgliedern in die Ausschüsse lehnten die Stadtverordneten ab – wie schon zuvor denjenigen hinsichtlich der DFD-Frauen.¹⁹²

Die VVN protestierte scharf, weil ihre Mitglieder in die Ausschüsse nicht zugelassen wurden. Sie berief sich auf die sächsische Verfassung, das Eingabenrecht und demokratische Grundrechte. Doch weit schwerer wog ihre Anschuldigung, dies sei das Werk *neofaschistischer Elemente*. Nur ein *Reaktionär*, so der VVN-Vertreter, empfinde die verfassungsmäßige Erweiterung demokratischer Bürgerrechte als eine Bedrohung der Demokratie. Die VVN forderte die Rücknahme der Entscheidung. Unterschrieben hatten diese Erklärung, die von der SED vorgetragen wurde, alle in der VVN vertretenen Organisationen und Parteien, auch CDU und LDP.¹⁹³

¹⁹¹ Ebd., Bl. 897f. (Hervorhebung im Original).

¹⁹² 16. (41.) öffentliche Sitzung, 21. 9. 1948, (ebd., Bl. 874).

¹⁹³ 18. (43.) öffentliche Sitzung, 28. 10. 1948 (ebd., Bl. 909 ff.).

Die SED verlangte, die VVN-Vertreter zur Begründung ihres Antrags direkt zur Versammlung zulassen. Das bedeutete einen offenen Bruch mit vorgeschriebenen parlamentarischen Verfahrensweisen, denn Anträge werden von den Fraktionen in das Parlament eingebracht und begründet. Ein Abweichen von dieser Regel stellte grundsätzlich die Autorität des Stadtparlaments in Frage. Aber nach der vorangegangenen schweren Beschuldigung erschien die konsequente Abwehr dieses Störmanövers der kommunistischen Fraktion nicht leicht möglich, wollte man nicht weitere Vorwürfe riskieren. Die Haltlosigkeit solcher Vorwürfe, das wußte jeder Abgeordnete spätestens seit der Verhaftung von Arno Wend im Sommer, interessierte die sowjetischen Sicherheitsorgane nicht.¹⁹⁴

Die LDP verlangte vor der Abstimmung eine Unterbrechung der Sitzung, um in ihrer Fraktion zu beraten. Eine solche Sitzungsunterbrechung war nicht ungewöhnlich und wurde in der Regel beantragt, wenn eine entstandene brisante Situation entschärft oder die notwendige Argumentation konkretisiert werden sollte. Nach der Pause ließ der Stadtverordnetenvorsteher erneut über den Antrag abstimmen, der jetzt mit knapper Mehrheit angenommen wurde. Erst danach betraten einige Abgeordnete den Saal, die der Abstimmung ferngeblieben waren, was von der überraschten Versammlung mit einiger Unruhe aufgenommen wurde. So begann der Sekretär des VVN-Kreisverbandes eine vorbereitete Rede, in der er sich im Namen aller Dresdener Verbandsmitglieder empörte, daß selbst die VVN-Mitglieder der CDU-Fraktion gegen den Antrag gestimmt hatten.¹⁹⁵

Die CDU versuchte in der anschließenden Diskussion, dem Konflikt die Schärfe zu nehmen, und beantragte, die Parteien sollten in den Hauptwohnungsausschuß jeweils einen „Verfolgten“ entsenden. Die LDP sprach sich jetzt für den VVN-Antrag aus und äußerte allein juristische Bedenken. Für die SED betonte nochmals deren Fraktionsführer die Grundsätze „demokratischer“ Politik, wie sie diese verstand. Demokratie habe sich an der Realität zu orientieren und weiterzuentwickeln. Die Gemeindevertretung müsse sich der politischen Wirklichkeit unterordnen: Die Frage der VVN-Vertretung sei momentan die *Frage der Weiterentwicklung*. Zu diesem Zirkelschluß schwiegen alle. Bei der Abstimmung über die Kooptation der VVN-Vertreter in den Hauptwohnungsausschuß stimmten nur noch die 13 CDU-Abgeordneten dagegen.¹⁹⁶

Während der für den 11. November 1948 anberaumten Festsitzung zu der Eröffnung des neuen Sitzungssaales im Haus der Stadtverordneten sprach Oberbürgermeister Weidauer abfällig über *parlamentarisches Getriebe*, das eine *konstruktive Aufbauarbeit* behindere. In Verdrehung der Tatsachen behauptete er, die *demokratische Ordnung* werde torpediert: *Es wäre unverantwortlich, wenn wir uns gestatten würden, die neue demokratische Ordnung stören zu lassen, wenn wir*

¹⁹⁴ BOUVIER/SCHULZ (wie Anm. 40), S. 244f.

¹⁹⁵ 18. (43.) öffentliche Sitzung, 28. 10. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 912).

¹⁹⁶ Ebd., Bl. 914 ff.

gestatten würden, daß eine falsch verstandene Selbständigkeit und die großen Rechte, die wir den Gemeinden in unseren Gesetzen einräumten, benutzt werden, um damit die demokratische Entwicklung zu hindern. Die Gefahr schädlicher Auffassungen über formale Demokratie sei groß. Es werde sicher allen Parteien gemeinsam gelingen, kurzsichtige und disziplinslose Gemeindevertreter zur Ordnung zu rufen.¹⁹⁷

Die Begriffe „reale“ und „formale“ Demokratie sollten den politischen Gegensatz zu LDP und CDU verschleiern. „Formale Demokratie“ bezog sich in dem Zusammenhang auf die diskreditierte Demokratie der Weimarer Republik und deren Anhänger. Mit „realer Demokratie“ oder „Volksdemokratie“ bezeichneten die Kommunisten ihr Gesellschaftsmodell. Doch die „reale Demokratie“ stalinistischer Prägung war eine leere Worthülse, eine euphemistische Umschreibung, ein lediglich kaschierendes Synonym für die „Diktatur des Proletariats“. Weidauer setzte die Parteilinie der *Dresdner Beschlüsse des Kommunalpolitischen Beirats der SED* um, die dieser Beirat Anfang 1947 auf einer Tagung in Dresden verabschiedet hatte, um den Weg in die Diktatur zu öffnen: *Die Vorschläge zur weiteren Demokratisierung der Verwaltung weisen den Weg zur Entwicklung einer umfassenden Kontrolle des gesamten Lebens durch das Volk.*¹⁹⁸ Weidauer meinte mit *Behinderung der demokratischen Entwicklung* die *bürgerlich-demokratischen Prinzipien*, die sich seinen Worten zufolge auf die Abgabe des Stimmzettels bei der Wahl beschränkten. Die *reale Demokratie* hingegen unterscheidet sich von der bloß *formalen Demokratie* durch die unmittelbare Einschaltung der Bevölkerung in Verwaltung und Wirtschaft und stelle deshalb die Vorstufe zur *sozialistischen Demokratie* dar. Das entscheidende Kriterium einer *realen Demokratie* sei der Grad der ehrenamtlichen Mitarbeit der Bevölkerung bei Beschlußfassung, Kontrolle und Ausführung der Beschlüsse.¹⁹⁹ In einer so verstandenen *Vollendung der Demokratisierung* erblickte er die *günstigsten Voraussetzungen für die Fortentwicklung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung.*²⁰⁰

Die sächsischen Parteiführungen von CDU und LDP unterstützten in dieser Situation ihre Abgeordneten nicht. Der Vorsitzende des sächsischen CDU-Landesverbandes Hickmann sprach als Gastredner über parlamentarische Demokratie und den rechten Stil parlamentarischer Arbeit in der „neuen Demokratie“ und räumte ein, es gebe dabei noch viel zu lernen. Man müsse nach Fortschritt und neuen Wegen suchen. Der zweite Gast, Minister Dieckmann, Mitglied des sächsischen LDP-Landesvorstandes, betonte die Bedeutung der demokratischen Selbstverwaltung. Versage diese, bestünde Gefahr für das Ganze.²⁰¹ Die vorsichtige

¹⁹⁷ Festsitzung, 11. 11. 1948 (ebd., Bl. 949 ff.).

¹⁹⁸ Die *Dresdner Beschlüsse des Kommunalpolitischen Beirats der SED*, in: *Richtlinien der SED für die Kommunalpolitik in Deutschland*, mit einer Einführung von Max Fechner, Berlin 1948, S. 32–39, S. 36.

¹⁹⁹ WEIDAUER (wie Anm. 172), S. 60 ff.

²⁰⁰ Ebd., S. 43.

²⁰¹ Festsitzung, 11. 11. 1948 (ebd., Bl. 949 ff.).

Wortwahl der Landesvertreter von CDU und LDP konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier Rückzugsgefechte geführt und die „bürgerlichen“ Stadtverordneten von ihren Parteispitzen im Stich gelassen wurden.

Die nächste reguläre Sitzung der Stadtverordneten am 25. November 1948 eröffnete der Stadtverordnetenvorsteher Dölitzsch mit einer Absage an den überholten Parlamentarismus der Weimarer Zeit. Er sei überzeugt, es werde in kurzer Zeit keine Auseinandersetzung mehr darüber geben, ob ein Mitglied einer Massenorganisation in einer der Sitzungen der Ausschüsse des Stadtverordnetenkollegiums den Vorsitz führen oder als Ausschussberichterstatter im Plenum das Wort ergreifen oder ob ein einfaches Mitglied einer dieser Organisationen im Stadtverordnetensaal sprechen könne oder nicht. Die Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft werde weitergeführt wie der Kampf um die deutsche Einheit und den Frieden zur Durchsetzung der *höheren* Gesellschaftsordnung.²⁰²

Im Folgenden verlas Dölitzsch sinngemäß, wie er hinzusetzte, eine – später verharmlosend *geharnischtes Protestschreiben* genannte²⁰³ – Erklärung des sowjetischen Stadtkommandanten, in welcher dieser das *antidemokratische* Auftreten einiger Stadtverordneter *unerhört* nannte. Jene *reaktionären* Stadtverordneten hätten das Vertrauen der Bevölkerung verloren, weil sie sich gegen den Fortschritt und die Interessen der Öffentlichkeit richteten. Der Kommandant erinnere die Stadtverordneten an den jetzt im Westen *militaristische Propaganda* betreibenden Mischnick. Die Ablehnung der Bitte der VVN verletze das Kontrollratsgesetz und die demokratische Gemeindeverfassung. Der Widerstand gegen die Hinzuziehung der VVN-Vertreter habe mehr als einen Monat gedauert und erst von *fortschrittlichen Elementen* gebrochen werden können. Der Kommandant könne sich das nur mit dem Fortwirken des Nationalsozialismus erklären, er nenne in dem Zusammenhang ausdrücklich die beiden Abgeordneten Mager und Schwärig.²⁰⁴ Er habe gesagt, um den Wünschen der Bevölkerung und ihrer Unzufriedenheit entgegenzukommen, mache er den Stadtverordnetenvorsteher auf das *unerhörte* Benehmen der Mitglieder des Vorstandes und das der anderen *reaktionären* Stadtverordneten aufmerksam. Sie hätten die Gemeindeordnung verletzt. Er verlange eine Überprüfung der Abgeordneten Schwärig, Voß,²⁰⁵ Mager und Schmidt. Der Kommandant könne nicht zusehen, wie *antidemokratische Elemente* die Demokratisierung des öffentlichen Lebens bremsen und die Einschaltung *antifaschistisch-demokratischer* Organisationen verhinderten. Dagegen müsse die *fortschrittliche* Mehrheit aller Fraktionen einschreiten, sich von jenen *Elementen* befreien und die Konsequenzen ziehen. Darüber erwarte er einen Bericht in acht Tagen.²⁰⁶

²⁰² 19. (44.) öffentliche Sitzung, 25. 11. 1948 (ebd., Bl. 959).

²⁰³ Schreiben von Otto Schön an Walter Weidauer, 6. 10. 1967 (SächsHStA Dresden, SED-BPA Dresden V/2.052-62, nicht paginiert).

²⁰⁴ Arthur Schwärig, geb. 1885, Oberstudiendirektor, LDP, 1946–1948 Stadtverordneter.

²⁰⁵ Georg Voß, geb. 1878, Kaufmann, LDP, 1946–1948 Stadtverordneter.

²⁰⁶ 19. (44.) öffentliche Sitzung, 25. 11. 1948 (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, Provenienz Abt. Sozialismus 311.01.1/1, Bl. 960).

Dieser außerordentliche Vorgang war begleitet von außerordentlichen Umständen. In perfekter Inszenierung wurden sofort nach Beginn der Stadtverordnetensitzung am 25. November 1948 der Stadtverordnetenvorstand und die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien zusammen mit dem Oberbürgermeister zum sowjetischen Stadtkommandanten, Gardeoberst Bortnikow, befohlen. Die Stadtverordnetensitzung mußte unterbrochen werden, und die Parlamentarier begaben sich zur Kommandantur. Dort aber trat ihnen nicht der Stadtkommandant entgegen, sondern der zuständige Verbindungsoffizier Kapitän Waks verlas im Auftrag des Kommandanten die obige Erklärung. Es ist nicht bekannt, ob der sowjetische Offizier das in russischer Sprache verfaßte Schriftstück direkt ins Deutsche übertrug oder ob, wie bei offiziellen Anlässen üblich, ein anwesender Dolmetscher das verlesene Schreiben übersetzte. Jedenfalls existierte keine autorisierte Übersetzung und die Erklärung des sowjetischen Stadtkommandanten wurde den Stadtverordneten demzufolge „sinngemäß“ vorgetragen.²⁰⁷

Nach dieser Demonstration der Macht konnten die anstehenden Abstimmungen mühelos im Sinn der SED durchgebracht werden. Während die CDU gänzlich auf eine Erwiderung verzichtete und sich zustimmend hinter die Erklärung des Stadtverordnetenvorstehers stellte, bekannte sich die LDP ausdrücklich zu den *neuen demokratischen Methoden*. Die Versammlung war wirkungsvoll diszipliniert. Offensichtlich war ihr der *neue Geist* bewußt geworden. Auf ihrer nächsten Zusammenkunft verabschiedeten alle Fraktionen eine gemeinsame Erklärung zu den Ausführungen des sowjetischen Kommandanten über die kommunalen Belange. Die Blockpolitik sei die unerlässliche Voraussetzung für Demokratisierung und Einheit Deutschlands. Hemmende Kräfte hätten die gute Zusammenarbeit gestört und dadurch antidemokratische, reaktionäre Kräfte in der Bevölkerung gestärkt. Folgende Maßnahmen habe man beschlossen: Die Abgeordneten Schwärig und Schmidt legten „freiwillig“ ihre Mandate nieder, Reimer Mager trete vom Fraktionsvorsitz zurück und der Abgeordnete Voß scheidet aus dem Stadtverordnetenvorstand aus.²⁰⁸

Die genannten Personen waren nicht in der Versammlung erschienen. Auch Arno Wend wurde das Mandat aberkannt. Er war, wie der Stadtverordnetenvorsteher erst jetzt offiziell bekannt gab, bereits seit Juli inhaftiert. Im Rahmen der in ihrem Sinn wiederhergestellten Machtverhältnisse konnte es sich die SED nun leisten, parlamentarische Gepflogenheiten zu wahren und darüber abstimmen zu lassen. Die Fraktionen rückten einhellig von den Gemaßregelungen ab. Damit diese Lektion in Sachen „neuer Demokratie“ nicht so rasch vergessen würde, gab der Stadtverordnetenvorsteher den Abgeordneten noch eine Abstimmungsanweisung für die Zukunft mit: *Fünf Sitzungen waren nötig gewesen, um endlich die Aufnahme eines Vertreters des DFD und der VVN in den Wohnungsausschuß*

²⁰⁷ Ebd., Bl. 959.

²⁰⁸ 20. (45.) öffentliche Sitzung, 9. 12. 1948 (ebd., Bl. 987 ff.).

durchzusetzen. Künftig sollte es den Stadtverordneten auch ohne das Eingreifen des sowjetischen Stadtkommandanten gelingen, mit den *Kräften der Reaktion fertig zu werden.*²⁰⁹

7. Ergebnisse

Die grundlegenden Weichenstellungen der Diktaturdurchsetzung nach sowjetischem Modell erfolgten in den Jahren 1946/47. Es waren die Vorgaben der sowjetischen Besatzungsmacht, die den Handlungsspielraum absteckten. Nach seiner Ernennung zum Oberbürgermeister im Herbst 1946 brachte Walter Weidauer dies auf den Punkt, als er laut Stenogrammübertragung in der Stadtverordnetenversammlung erklärte: *Das sind nun einmal die Menschen, die ins Land gekommen sind und die die Militärgewalt ausüben, und die die Dinge nach anderen Maßstäben messen und nach anderen Gesichtspunkten beurteilen als wir. Ob zu Recht oder zu Unrecht, das ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen. Sie sind nun einmal da, und wir müssen uns, wenn wir demokratisch leben wollen, dieser Ordnung fügen.*²¹⁰ Das Protokoll wurde für den Druck überarbeitet und die entscheidende Formulierung in dieser Passage unterschlagen: *Die Besatzungsmacht übt die Militärgewalt aus und mißt die Dinge nach anderen Maßstäben und urteilt nach anderen Gesichtspunkten als wir. Ob zu Recht oder zu Unrecht, das ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen. Sie sind nun einmal da und wir müssen uns dieser Ordnung fügen.*²¹¹ Weidauer stellte frühzeitig klar: *Unser Ziel ist nach wie vor, gemeinsam mit den beiden bürgerlichen Parteien ein Stück Wegs der Durchführung von demokratischen Maßnahmen zu gehen. So wie bisher wird auch in Zukunft Grundsatz bleiben, daß selbstverständlich wir dabei die Führung haben.*²¹²

Der Beteiligung der „bürgerlichen“ Parteien an der Macht waren enge Grenzen gesetzt und sie war nur so lange möglich, als dies die sowjetischen und die deutschen Kommunisten zuließen. Diese doppelte Beschränkung demokratischer Entfaltung charakterisierte nicht nur die Entwicklung in Dresden, sondern in der gesamten Sowjetischen Besatzungszone. Die SED konnte nicht verhindern, daß Wahlen und Abstimmungen zu politischen Protesten wurden. Zwar erfuhr ihre Politik beim Volksentscheid zur „Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“ am 30. Juni 1946 in Dresden mit 80,9 Prozent Ja-Stimmen eine über dem Landesdurchschnitt (77,6 Prozent) liegende Zustimmung. Doch dies war wohl mehr das

²⁰⁹ 1. (46.) öffentliche Sitzung, 20. 1. 1949 (ebd., Bl. 1009).

²¹⁰ Protokoll der Stadtverordnetenversammlung 21. 11. 1946, Stenogrammübertragung (StadtAD, Dezernat WA 82, nicht paginiert).

²¹¹ 4. öffentliche Sitzung 21. 11. 1946, gedruckte Fassung (StadtAD, Protokolle der Stadtverordnetenversammlung 1946/47, S. 34).

²¹² Referat Weidauers über die Gemeindeordnung, o. D. (StadtAD, Dezernat OB 123, Bl. 32).

Resultat einer suggestiven Propaganda,²¹³ denn bereits bei der Gemeindewahl am 1. September 1946 erhielt die SED in Dresden nur noch 48,4 Prozent der Wählerstimmen und bei der kurz darauf stattfindenden Landtagswahl 47,7 Prozent. In beiden Fällen mußte sie ein unter dem Landesdurchschnitt von 53,7 Prozent bzw. 49,1 Prozent liegendes Wahlergebnis hinnehmen. Im sächsischen Landtag konnte die SED ebenso wie in den Kommunen und Landkreisen trotzdem mit einer relativen Mehrheit regieren, benötigte jedoch für die absolute Mehrheit weitere Stimmen. Zum Mehrheitsbeschaffer der SED im sächsischen Landtag und in den Kreistagen wurde die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB). Im Landtag war die VdgB mit zwei, darüber hinaus auch der Kulturbund mit einer Stimme vertreten, das genügte der SED im Zusammenhang mit ihren eigenen 59 Mandaten gegenüber den 28 bzw. 30 Sitzen von CDU und LDP.²¹⁴

In der Stadt Dresden fehlten diese Mehrheitsbeschaffer. Das nötigte die SED zur offensiven Abkehr von parlamentarischen Prinzipien, um die Unterordnung von CDU und LDP zu erzwingen. Sie versuchte, über Stimmenmehrheiten in den Ausschüssen parlamentarische Entscheidungen in ihrem Sinne zu präjudizieren. Deshalb wollte sie einzelne Vertreter der von ihr kontrollierten Organisationen in die parlamentarischen Ausschüsse kooptieren. Das gelang erst nach harten Auseinandersetzungen. Verschiedene Vertreter der „bürgerlichen“ Parteien wehrten sich gegen die beabsichtigte Aufweichung der parlamentarischen Demokratie. Ihr Widerstand konnte nur mit starkem Druck überwunden werden, der sie wenn nicht um Leib und Leben, so doch um ihre persönliche Sicherheit und politische Freiheit fürchten ließ. Die offenen Drohungen des Dresdner Stadtkommandanten unterstreichen dies nachdrücklich.

Nur eine Minderheit der Abgeordneten der SED vertrat die Meinung, demokratisch verfaßte Gesellschaften bedürften formaler Festlegungen und Rahmenbedingungen wie allgemeine und freie Wahlen, Koalitionsrecht und Mehrheitsprinzip. Ihre Demokratievorstellungen entsprachen dem Begriff der „Volksdemokratie“ in den von der Roten Armee eroberten ost- und südosteuropäischen Staaten. Dieses Modell der sozialistischen Transformation lag auch der Umgestaltung in der SBZ zugrunde, ohne das es zunächst so bezeichnet wurde.²¹⁵ Es waren die deutschlandpolitischen Interessen der Sowjetunion, die zu einer anderen Namensgebung führten, zur Propagierung des Begriffs der „realen Demokratie“. Das Ziel der KPD/SED bestand darin, alle politischen Kräfte unter ihrer Führung zu vereinigen. Sie war niemals gewillt gewesen, die gleichberechtigte Konkurrenz anderer Parteien anzuerkennen. Der Hegemonieanspruch resultierte aus der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und dem Selbstverständnis der Kommunisten als Avantgarde der Arbeiterklasse, die eine „historische Mission“ zu erfüllen habe. Die Blockpolitik sollte dabei der internationalen

²¹³ Vgl. HALDER (wie Anm. 7), S. 600 ff.

²¹⁴ Vgl. BRAUN (wie Anm. 12), S. 381–432.

²¹⁵ WETTIG (wie Anm. 7), S. 297f. und S. 310f.

Konstellation sowie der sozialen Differenzierung der deutschen Gesellschaft Rechnung tragen und dazu dienen, den anderen Strömungen ihren politischen Willen aufzuzwingen.

Gewalt und Willkür kennzeichneten die erste Etappe der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“, in der DDR-Historiographie auch als eine „anti-imperialistische, antifaschistisch-demokratische Revolution“ bezeichnet.²¹⁶ Doch eine Revolution war es nicht und die Umwälzung war das Resultat einer Entwicklung, in der die deutschen Kommunisten mit Unterstützung sowjetischer Besatzungsoffiziere die Machtpositionen okkupierten. In der parlamentarischen Realität des Jahres 1948 erwies sich die SED in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung als zu schwach, um die Auseinandersetzung mit den demokratischen Kräften für sich zu entscheiden. Erst der direkte sowjetische Eingriff bewirkte die Entscheidung. In freien Abstimmungen unterlagen die Kommunisten, wie gezeigt werden konnte, ihren demokratischen Widersachern. Um an die Macht zu gelangen und um an der Macht zu bleiben, mußte die SED zu den Repressionsmaßnahmen der Diktatur greifen und ihre Zuflucht bei der sowjetischen Besatzungsmacht suchen.

²¹⁶ DOERNBERG (wie Anm. 10), S. 452 ff.

Die Übersiedlung Walter Schlesingers nach Marburg im Jahre 1951*

VON MICHAEL GOCKEL

Hans K. Schulze zum 70. Geburtstag gewidmet

Daß Sie so tatenlos in Sachsen sitzen – mögen Sie
die Zeit noch so gut für eigene Arbeit ausnützen –
ist doch ein Jammer.

(H. Grundmann an W. Schlesinger, 30. 7. 1948)

Am 20. November 1951 passierte Walter Schlesinger von Glauchau kommend die Zonengrenze in Bebra¹ und nahm noch am selben Tage in Marburg seine Tätigkeit an der von Erich Keyser² geleiteten „Forschungsstelle für Städtegeschichte“ auf. Hierfür hatte die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ auf Antrag Hermann Heimpels hin die nötigen Fördermittel bereitgestellt. Den Interzonenpaß für den einmaligen Grenzübertritt, der dem 43jährigen Gelehrten die legale Übersiedlung nach Westdeutschland ermöglichte, hatte Schlesinger bereits am 9. November er-

* Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines am 7. Dezember 2001 vor der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig gehaltenen Vortrags. Die Vortragsform wurde leicht überarbeitet. – Es werden folgende Abkürzungen benutzt:

DSHI = Dokumenten-Sammlung des Johann Gottfried Herder-Instituts, Marburg an der Lahn

Korr. Schlesinger = Verlagsarchiv Hermann Böhlau Nachf. Weimar, Korrespondenz mit W. Schlesinger

NL Berges = Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin, VI. Hauptabteilung, Nachlaß W. Berges

NL Grundmann = Universitätsarchiv Leipzig, Nachlaß H. Grundmann

NL Schlesinger = Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg an der Lahn, Abt. Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands, Nachlaß W. Schlesinger

UAL = Universitätsarchiv Leipzig

¹ Stempel der Grenzkontrollstelle (Zoll), Bebra, vom 20. Nov. 1951 auf der Zuzugsgenehmigung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 26. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 1/3). Schlesinger an Keyser, 9. 11. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69): „Endlich kann ich Ihnen Mitteilung machen, daß ich den Interzonenpaß zur Übersiedlung nach Marburg erhalten habe, zunächst für mich allein. Es ist hier noch allerlei zu ordnen. Ich denke, daß ich um den 20. November in Marburg eintreffen werde.“

² Erich Keyser (1890–1968), 1925 Habilitation in Danzig, 1927–1945 Leiter des Landesmuseums für Danziger Geschichte in Oliva, 1931–1945 a.o. Prof. an der TH Danzig, 1951–1959 Direktor des Johann Gottfried Herder-Instituts in Marburg.

halten. Es blieb somit ausreichend Zeit, sich von einigen Vertrauten, wie der Verlegerin Leiva Petersen³ sowie den Archivaren Willy Flach⁴ und Hans Patze, zu verabschieden. Patze hatte ihm noch am 7. November aus Altenburg geschrieben: „Wie steht es um den Auszug aus dem gelobten Land? Stehlen Sie sich, bitte, nicht lautlos davon!“⁵

Schlesinger hatte seinen Weggang aus Sachsen, der ihm nach seinen eigenen Worten „nicht leicht gefallen“ war,⁶ seit langem sorgfältig vorbereitet. Seine Aussichten, an einer westdeutschen Universität in absehbarer Zeit unterzukommen, standen recht gut.⁷ Doch sollten noch drei entbehrungsreiche Marburger Jahre „an der unteren Grenze des wirtschaftlich Erträglichen“⁸ verstreichen, bevor ihn im Herbst 1954 der Ruf an die Freie Universität Berlin erreichte, wo eigens für ihn ein Lehrstuhl für Verfassungsgeschichte eingerichtet worden war. Zunächst blieb Schlesinger in Marburg auf ein kärglich möbliertes Zimmer angewiesen. Erst nach der Zuweisung dreier bescheidener Räume zur Untermiete in der Marburger Südvorstadt durch das städtische Wohnungsamt⁹ konnte Schlesinger die Übersiedlung seiner Frau und der beiden schulpflichtigen Töchter betreiben. Mitte Juni 1952 trafen diese mit dem gesamten Hausrat und vor allem seinen Büchern und Manuskripten¹⁰ in Marburg ein. In der Zwischenzeit hatte Schlesinger in der hessischen Universitätsstadt bereits guten Anschluß gefunden.¹¹

³ Schlesinger an Petersen, 12. 11. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 85): „Den Paß habe ich ohne irgendwelche Schwierigkeiten erhalten.“

⁴ Schlesinger an Flach, 12. 11. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 62): „Mit einem heiteren und einem nassen Auge teile ich Ihnen heute mit, daß ich meinen Paß nun erhalten habe und meine Übersiedlung unmittelbar bevorsteht. ... Herrn Patze hoffe ich am Mittwoch [14. 11. 1951] noch einmal zu sehen.“

⁵ Patze an Schlesinger, 7. 11. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 74). Vgl. Klaus NEITMANN, Landesgeschichtsforschung im Zeichen der Teilung Deutschlands: Walter Schlesinger und Hans Patze. I. Teil, in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 47 (2001), S. 220.

⁶ Schlesinger an Gertraud Quirin, 31. 12. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 75).

⁷ Schlesinger an Lotte Knabe, 13. 9. 1952 (NL Schlesinger, Nr. 69).

⁸ Schlesinger an Ministerialrat Friedrich v. Zahn, 11. 3. 1953 (NL Schlesinger, Nr. 82).

⁹ Die Zuweisung der drei Zimmer (30, 20 und 8 m²) in der Friedrich-Naumann-Straße 11, wovon eines als Küche diente, erfolgte am 9. 4. 1952. Die Räume waren durch den Auszug von Privatdozent Dr. Helmut Beumann freigeworden. Zugleich erhielt Schlesinger die Anwartschaft auf weitere zwei, ebenfalls untervermietete Räume, wie sie bereits Beumann eingeräumt worden war, da man beiden Wissenschaftlern den Anspruch auf ein Arbeitszimmer zugestand. Erst im Juni 1954 wurden diese beiden Zimmer frei. Schlesinger an Berges, 5. 7. 1954 (NL Schlesinger, Nr. 57).

¹⁰ Siehe die Verzeichnisse in NL Schlesinger, Nr. 1/6. Da Schlesinger seine Bibliothek rechtzeitig in sein Glauchauer Elternhaus verbracht hatte, entging sie am 6. April 1945 der Ausbombung seiner Leipziger Wohnung (Lampestraße 1^{III}). UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 106.

¹¹ Einen unbezahlten Lehrauftrag an der Philipps-Universität, der ihm zum SS 1952 angeboten worden war, lehnte Schlesinger ab, um sein ohnehin gespanntes Verhältnis zu Erich Keyser nicht weiter zu belasten. Schlesinger an Treue, 23. 6. 1952 (NL Schlesinger, Nr. 34): „Ich verhehle mir nicht, daß Herrn Keyzers Verhältnis zu mir dadurch beeinträchtigt wird, daß ich sehr bald in enge Fühlung mit den mittelalterlichen Fachgenossen an

Anfang 1952 wurde im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar Schlesingers Buch „Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte“ ausgeliefert. Noch im selben Jahr erschien im 1951 neubegründeten Böhlaus-Verlag Münster/Köln die Monographie „Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung“, die Schlesinger weit über die engen Fachgrenzen hinaus bekannt machte. 1954 folgte bei demselben Verlag die unmittelbar nach dem Kriege verfaßte verfassungsgeschichtliche Studie „Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg“. Für die 1947 im Auftrag der Sächsischen Landeskirche begonnene und erst kurz vor der Übersiedlung im Manuskript abgeschlossene monumentale „Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter“ konnte nach der Übersiedlung Schlesingers ungeachtet aller Bemühungen kirchlicher Stellen in der DDR keine Druckgenehmigung erreicht werden, so daß das zweibändige Werk 1962 im Westen herausgebracht werden mußte.¹²

Sechs Jahre konzentrierter Arbeit Schlesingers unter schwierigsten äußeren Bedingungen, fernab einer größeren öffentlichen Bibliothek im Elternhaus zu Glauchau, begannen endlich Früchte zu tragen. In der Ostzone hatte – sieht man von Schlesingers bereits 1944 gehaltener Antrittsvorlesung „Die Anfänge der deutschen Königswahl“ ab¹³ – zuvor lediglich seine Edition „Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland“ erscheinen können. Allerdings war die Druckgenehmigung für die zuletzt genannte Quellenpublikation nur zu erreichen gewesen, weil die Nennung des Autors auf dem Titelblatt unterblieb.¹⁴ Man fragt sich unwillkürlich, warum Schlesinger die DDR unter diesen

der hiesigen Universität kam, während er selbst dies offenbar vergeblich angestrebt hat. Es bestand die Bereitschaft, mir einen (unbezahlten) Lehrauftrag zu verschaffen, aber unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß für Herrn Keyser Ähnliches nicht in Betracht kommen könne. Ich habe abgelehnt.“ Vgl. Schlesinger an Heimpel, 24. 10. 1952 (NL Schlesinger, Nr. 66): „Die hiesige Universität steht dem Herder-Institut mehr als kühl gegenüber, was ich in mancher Hinsicht verstehe, manchmal aber auch nicht ganz verstehe.“ – Der Privatdienstvertrag, den Erich Keyser mit Schlesinger abgeschlossen hatte, lief Ende August 1952 aus und wurde im beiderseitigen Einvernehmen nicht weiter verlängert. Vielmehr gewährte die DFG Schlesinger vom 1. Sept. 1952 an ein normales Forschungsstipendium, das zweimal um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Vgl. Schlesingers Korrespondenz mit der DFG (NL Schlesinger, Nr. 34 s. v. Treue).

¹² Erst im Herbst 1954 hat das Ev.-luth. Landeskirchenamt Sachsens seine Bemühungen um eine Druckgenehmigung wegen Aussichtslosigkeit eingestellt.

¹³ Der Beitrag sollte ursprünglich im „Deutschen Archiv“ erscheinen und war noch während des Krieges in Satz gegangen, aber nicht mehr zur Auslieferung gekommen. Da sich die Lizenzierung des „Deutschen Archivs“ nach 1945 ungebührlich lange hinzog, sprach sich Heinrich Mitteis/München als Herausgeber der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ im Februar 1948 nachdrücklich dafür aus, den Artikel im nächsten Heft der Germ. Abt. (Bd. 66, 1948, S. 381–440) herauszubringen, worauf die Verlegerin Leiva Petersen bereitwillig einging. Petersen an Schlesinger, 13. 02. 1948 (Korr. Schlesinger).

¹⁴ Um der Quellensammlung eine Anerkennung als Hochschullehrbuch und das damit verbundene Papierkontingent zu sichern, mußte Schlesingers Name unterdrückt werden, wozu sich dieser im Interesse der Sache auch bereit fand. Rudolf Kötzschkes Hoffnung,

Umständen nicht früher verlassen hat. Ich selbst habe noch 1993 geglaubt, den Entschluß zur Übersiedlung in den Sommer 1950 setzen und darauf zurückführen zu können, daß Schlesinger „damals keine Möglichkeit mehr (sah), an einer mittel-deutschen Universität jemals wieder eine Anstellung zu finden.“¹⁵ Nach heutigem Kenntnisstand greift dieser Erklärungsversuch jedoch zu kurz.

Die folgenden Darlegungen stützen sich – außer auf Schlesingers eigenen Nachlaß in der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands zu Marburg – vor allem auf den Nachlaß Herbert Grundmann im Leipziger Universitätsarchiv. Hier sind eine ganze Reihe handschriftlicher Briefe Schlesingers an Grundmann aus den Jahren 1946 bis 1951 überliefert, die nicht nur für die hier zu behandelnden Fragen von hohem Interesse sind. Weiteres Material bieten die Akten der Leipziger Universität, das Verlagsarchiv Hermann Böhlaus Nachf. zu Weimar, die Dokumenten-Sammlung des Johann Gottfried Herder-Instituts zu Marburg und der Nachlaß des Mediävisten Wilhelm Berges an der Freien Universität Berlin, der im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt wird. Derzeit nicht zugänglich ist leider der Nachlaß Hermann Heimpel in der Universitätsbibliothek Göttingen.

I.

Bevor wir den Zeitpunkt von Schlesingers Entschluß sowie dessen Anlaß und tiefere Ursachen erörtern können, erscheint es unumgänglich, einige wichtige Lebensstationen dieses aus der Leipziger Schule Rudolf Kötzschkes hervorgegangenen Mediävisten und Landeshistorikers¹⁶ zu rekapitulieren.

nach Erteilung der Druckgenehmigung könne Schlesinger „als Bearbeiter genannt werden“, erfüllte sich nicht. Kötzschke an Schlesinger, 10. 2. 1948 (NL Schlesinger, Nr. 3). Das Gutachten für den „Kulturellen Beirat für das Verlagswesen“, die staatliche Zensurstelle, hatte Fritz Rörig erstattet. Rörig an Schlesinger, 7. 12. 1949 (NL Schlesinger, Nr. 76). Schlesinger hat sich ihm gegenüber bei späterer Gelegenheit ausdrücklich als Alleinautor bekannt, siehe unten, S. 234. – Ungeachtet des ihm zugemuteten Verzichts auf seine Autorschaft war Schlesinger nach Beeendigung der Fahnenkorrekturen schließlich doch erfreut „über das, was zustande gekommen ist, nachdem mir die Sache fast zwei Jahre wie ein Klotz am Bein hing.“ Schlesinger an Quirin, 9. 8. 1948 (NL Schlesinger, Nr. 75). Die Edition erschien 1949 im Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar, als Heft 4 und 5 der „Studienbücherei“, hrsg. vom „Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig“ (mit einem Vorwort von R. Kötzschke).

¹⁵Michael GOCKEL, Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“, in: NASG 64 (1993), S. 224–232, hier S. 224.

¹⁶Zu Schlesingers Leben und Werk vgl. insbesondere Hans PATZE, Erinnerungen an Walter Schlesinger, in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979, hrsg. von Hans PATZE und Fred SCHWIND (Vorträge und Forschungen 34), Sigmaringen 1987, S. IX–XXVIII; Hans K. SCHULZE, Walter Schlesinger 28. 4. 1908 – 10. 6. 1984, in: Zeitschrift für Ostforschung 33 (1984), S. 227–243, wiederabgedruckt unter dem Titel „Zum Gedenken an Walter Schlesinger 28. 4. 1908 – 10. 6. 1984“, in: NASG 65 (1994), S. 9–26.

Nach der Promotion im Jahre 1934¹⁷ hatte Kötzschke seinem Schüler Schlesinger die Habilitation auf dem Gebiete der Landesgeschichte nahegelegt. Da sein Lehrer jedoch bald darauf entpflichtet wurde – die Reichsregierung hatte im Januar 1935 das Emeritierungsalter auf 65 Jahre abgesenkt¹⁸ –, sah sich Schlesinger unversehens auf Kötzschkes Lehrstuhlnachfolger Adolf Helbok verwiesen, mit dem es jedoch alsbald zu schweren Auseinandersetzungen kam. Schlesinger konnte dessen von nationalsozialistischer Weltanschauung geprägte Volks- und Rassenlehre nicht billigen.¹⁹ Nach einer vertraulichen Aussprache mit Kötzschke, worin er dessen Zustimmung zu dem geplanten Schritt erhielt,²⁰ schloß sich Schlesinger deshalb Hermann Heimpel²¹ an, dem nur gut sechs Jahre älteren Ordinarius für mittelalterliche Geschichte, und trat am 1. April 1936 eine Assistentenstelle am Historischen Institut der Leipziger Universität unter Heimpel und Otto Vossler an.²² Im Mai 1940 habilitierte er sich hier für mittelalterliche und neuere Geschichte, erhielt jedoch bald darauf seinen Gestellungsbefehl.²³ Gleichwohl wurde Schlesinger nach der Rückkehr Helboks nach Innsbruck im Jahre 1941 auf dessen Lehrstuhl berufen. Seinen Verpflichtungen

¹⁷ Das Rigorosum fand am 16. 7. 1934 statt. UAL, Phil. Fak. Prom. 1479 W. Schlesinger. Zu den Prüfern und Prüfungsgegenständen vgl. Uwe SCHIRMER, Graduationsschriften am Leipziger Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde (1906–1950), in: Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig, hrsg. von Wieland HELD und Uwe SCHIRMER (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 1), Beucha 1999, S. 111 mit Anm. 86.

¹⁸ Reichsgesetzblatt Teil I Jahrgang 1935, S. 23. – Auf die Herabsetzung der Altersgrenze weist Kötzschke in einer Erklärung vom 15. 3. 1946 (NL Schlesinger, Nr. 3/7) ausdrücklich hin. (Die Niederschrift gehört zu den Unterlagen, die Schlesinger für das von der Universität betriebene Rehabilitationsverfahren zusammengestellt hat, vgl. unten Anm. 31.) Kötzschke wurde zum 31. 3. 1935 emeritiert und übergab am 26. 4. 1935 das Direktorat seines Instituts an seinen Nachfolger Helbok.

¹⁹ Vgl. hierzu Wieland HELD, Die Bemühungen um die Weiterführung der wissenschaftlichen Traditionen des Leipziger Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde nach 1935, in: Rudolf Kötzschke und das Seminar (wie Anm. 17), S. 75 ff. und die dort angegebenen Untersuchungen von Esther Ludwig.

²⁰ So die Darstellung von Kötzschke in der eben genannten Erklärung vom 15. 3. 1946.

²¹ Hermann Heimpel (1901–1988), 1927 Habilitation in Freiburg/Breisgau, 1931 o. Prof. ebd., 1934 in Leipzig, 1941–1945 in Straßburg, 1946 a.o. Prof. in Göttingen, 1949 o. Prof. ebd., 1966 emeritiert; 1953/54 Rektor der Universität Göttingen, Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, 1956–1971 Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen. Vgl. Gerald WIEMERS, Hermann Heimpel 19. IX. 1901 – 23. XI. 1988, in: Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Jahrbuch 1987–1988, Berlin 1990, S. 213–219; Hartmut BOOCKMANN, Der Historiker Hermann Heimpel (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1553), Göttingen 1990.

²² NL Schlesinger, Nr. 1/4; UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 137.

²³ Walter Stach an Grundmann, 10. 6. 1940 (NL Grundmann, Nr. 99, Bl. 135): „Hier hat inzwischen Schlesinger, der soeben seine Hab(ilitation) mit Glanz hinter sich gebracht hat, seinen Gestellungsbefehl erhalten, zur Ari [Artillerie]“. – Seinen Dienst hat er später bei der Infanterie geleistet.

konnte er freilich erst vom Sommersemester 1944 an nachkommen, nachdem er von schwerer Kriegsverletzung²⁴ genesen aus der Wehrmacht entlassen worden war. Bei seinem Dienstantritt fand er ein durch den Luftkrieg völlig zerstörtes Institut vor. Im Verein mit seinem alten Lehrer Köttschke, der ihn in der Zwischenzeit vertreten hatte, baute er eine neue landesgeschichtliche Bibliothek auf und war – nach Aussage einer eigenen Niederschrift vom 4. August 1945 – bemüht, „das Institut wieder auf die alte bewährte, unter Köttschke geschaffene Grundlage zu stellen, insbesondere die Rassenlehre und die darin begründete, von Helbok vertretene Volkslehre aus dem Lehrplan auszuschneiden.“²⁵

Obwohl Schlesinger mit Anstand durch das „Dritte Reich“ gekommen war, traf auch ihn zum 15. November 1945 die Entlassung aus dem Staatsdienst. Der Grund dafür war seine Mitgliedschaft in der NSDAP, in die er 1929 im Alter von 21 Jahren eingetreten war.²⁶ Worauf er sich damals mit diesem Schritte eingelassen hatte, war ihm allerdings bald nach den Verfassungsbrüchen und Morden der Jahre 1933/34 klar geworden. Mit Rücksicht auf sein Fortkommen scheute er jedoch vor einem formellen Austritt aus der Partei zurück²⁷ – ein Versäumnis, das ihn noch Jahrzehnte später²⁸ „wie eine unverjährte Schuld bedrückt hat. Bei diesem einen Kompromiß ist es geblieben.“²⁹ Deshalb konnte er Hellmut Kretzschmar wohlmeinendem Rat vom Februar 1946 nicht Folge leisten, seinem Beispiele zu folgen und von sich aus mit einer der Blockparteien Fühlung aufzunehmen, um seine „Rehabilitierung aktiv zu betreiben, ... schon um der Sache willen, der man

²⁴ Ende Januar 1943 hatte Schlesinger in Bosnien bei einem Feuerüberfall durch Partisanen einen Oberarmdurchschuß davongetragen, der eine dauernde Gebrauchsunfähigkeit des rechten Arms und der rechten Hand zur Folge hatte. Nach einem mehr als einjährigen Lazarettaufenthalt in Semlin (heute Zemun nordwestl. Belgrad), Wien und Leipzig wurde Schlesinger am 3. 4. 1944 mit dem Dienstgrad Gefreite entlassen. Entlassungsschein, Bescheinigungen des Versorgungsamtes und Schwerbeschädigtenausweis in NL Schlesinger, Nr. 1/3.

²⁵ UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 101–106, hier Bl. 104.

²⁶ Eintrittstermin 1. 12. 1929, Mitgliedsnummer 169755. UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 1.

²⁷ In dem unten, Anm. 31, angegebenen „Politischen Lebenslauf“ vom 27. 3. 1946 führte Schlesinger hierzu aus: „Da ich die Absicht hegte, die Hochschullaufbahn einzuschlagen, war ein formeller Austritt aus der Partei nicht möglich, ohne auf diesen Wunsch, dessen Verwirklichung mir Lebensinhalt bedeutete und der einer innersten Liebe zur Wissenschaft entsprang, endgültig zu verzichten. Ich erkenne heute, angesichts des Unglücks und der Schmach, die der Nazismus auf das deutsche Volk gehäuft hat, daß ich diesen Schritt dennoch hätte tun sollen.“

²⁸ Schlesinger an Grundmann, 14. 5. 1957 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11): „Der Kommunismus hat eben eine Seite, die der Nationalsozialismus auch hatte: die Verbrecherische. Ich bin da sehr empfindlich geworden, weil ich mich von Schuld nicht frei weiß. Ich habe in der Nazizeit nicht die Konsequenzen gezogen, die ich hätte ziehen müssen. Dies soll mir nun nicht ein zweites Mal passieren.“

²⁹ Josef FLECKENSTEIN, Walter Schlesinger 28. April 1908 – 10. Juni 1984, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1984, S. 74. Vgl. PATZE, Erinnerungen (wie Anm. 16), S. X.

damit dient.“³⁰ Immerhin hat Schlesinger Ende März 1946 der Universität, die auf seine Wiedereinstellung nicht verzichten wollte, da er für den Lehrbetrieb unersetzlich schien, alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt,³¹ damit von der Universitätsspitze aus das Nötige geschehe. Mit einem Schreiben an den Bezirksverband Leipzig der CDU vom 25. Juni 1946 setzte der Rektor der Universität, Prof. Dr. Hans Georg Gadamer, schließlich selbst das Entnazifizierungsverfahren in Gang. Dabei führte er unter anderem aus:

Daß er [sc. Schlesinger] in sehr jungen Jahren Mitglied der NSDAP geworden ist, hat ihn nicht gehindert, von 1933 an in so offener Ablehnung der nationalsozialistischen Maßnahmen sich zu ergehen, daß er wiederholt Warnungen von wohlmeinenden Kollegen hinnehmen mußte. Daß er selbst Mitglied der Partei war, war allgemein unbekannt: Vorteile irgendwelcher Art hat er aus dieser Mitgliedschaft nie gehabt. Die Universität muß in der Zurückgewinnung dieses bedeutenden Nachwuchsmannes eine ihrer vornehmsten Pflichten sehen und hat keinen Zweifel an seiner positiven demokratischen Gesinnung.³²

Die Bemühungen der Universität führten jedoch nicht zum Erfolg, da die Entnazifizierungsstelle des Antifaschistischen Blocks in Dresden ihre Tätigkeit einstellte, bevor Schlesingers Angelegenheit zur Verhandlung kam.³³ Offensichtlich war die Landesregierung an der Prüfung dieses Einzelfalles gar nicht interessiert. Infolgedessen waren auch sämtliche Versuche von dritter Seite, Schlesingers Wiedereinstellung zu erreichen oder ihm zumindest einen Forschungsauftrag an der Leipziger Universität zu verschaffen,³⁴ von vornherein zum Scheitern verurteilt.

³⁰ Kretzschmar an Schlesinger, 13. 2. 1946 (NL Schlesinger, Nr. 70).

³¹ Hierzu gehören ein von Schlesinger am 27. 3. 1946 verfaßter „Politischer Lebenslauf“ und insgesamt elf Anlagen. NL Schlesinger, Nr. 3/7. Vier dieser Anlagen sind auch in der Personalakte zu finden. Ein Bericht Schlesingers über seine „politische Vergangenheit“ von Dezember 1947 (UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 132f.) folgt dem „Politischen Lebenslauf“ vom Jahre 1946 nahezu Wort für Wort. Dieser Bericht gehört zu den Unterlagen, die Schlesinger – auf eine entsprechende Aufforderung des Dekans vom 27. 11. 1947 hin (ebd., Bl. 116) – mit Anschreiben vom 9. 12. 1947 der Phil. Fakultät in sechsfacher Ausfertigung vorgelegt hat (ebd., Bl. 117), und zwar im Zusammenhang mit der „Wiederbesetzung der ordentlichen Professur für mittlere Geschichte“. Hierzu gehörte auch ein „Politisches Unbedenklichkeitszeugnis des Blocks der antifaschistischen Parteien“ (in einem Exemplar), das in der Personalakte allerdings fehlt. – Inhaltlich deckt sich der politische Lebenslauf vom 27. 3. 1946 weitgehend mit einer Niederschrift, die Schlesinger bereits am 4. 8. 1945 dem Dekan der Philosophischen Fakultät und dem Rektor der Leipziger Universität vorgelegt hatte (ebd., Bl. 101–106, 159–164). Vgl. auch Schlesingers „Lebenslauf“ vom 30. 8. 1945, ebd. Bl. 156–158.

³² NL Schlesinger, Nr. 1/7 (Ausfertigung); UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 149 (Durchschlag, mit Vermerk zum Geschäftsgang: „ab am 25. 6. 46/Schw.“).

³³ Schlesinger an Berges, 10. 7. 1950 (NL Berges, Lfd. Nr. 22).

³⁴ Einen Forschungsauftrag beantragte Kötzschke für Schlesinger erstmals im Dezember 1945 bei der Landesverwaltung, und zwar zum Thema „Die Bildung des sächsischen Staatsgebietes und seiner Verwaltungsgliederung auf verfassungsgeschichtlicher Grundlage“.

Als sich die Leipziger Fakultät schließlich ab Oktober 1947 um die Neubesetzung des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte bemühte, den bis Sommer 1947 der Heimpelschüler Hermann Mau vertreten hatte, wollte die Kommission auch Schlesinger auf die Liste setzen, „falls es gelingt, seine Wiederezulassung zum Lehramt zu erreichen.“³⁵ Da sich die übrigen Kandidaten – Martin Lintzel, Halle, und Herbert Grundmann, Münster – an einem Ruf nach Leipzig nicht interessiert zeigten, hätte Schlesinger beste Chancen gehabt.³⁶ Offensichtlich auf Druck aus Dresden hin ließ die Berufungskommission Schlesinger jedoch bereits auf ihrer nächsten Sitzung fallen,³⁷ um schließlich am 17. Januar 1948 einhellig für die Besetzung des vakanten Lehrstuhls mit Heinrich Sproemberg zu plädieren.³⁸ Dieser wollte seinen Lehrstuhl in Rostock aber zunächst nicht aufgeben, so daß es in Leipzig zu einer längeren Vakanz kam. Nachdem das sächsische Volksbildungsministerium Sproemberg „ohne Wissen der Leipziger Fakultät“³⁹ zum 1. Januar 1950 nach Leipzig berufen hatte, hielt dieser hier bereits in der zweiten Hälfte des Wintersemesters 1949/50 Gastvorlesungen.⁴⁰ Die Berufungsverhandlungen zogen sich bis ins Frühjahr 1950 hin. Nachdem die Landesregierung Sproemberg den Vorsitz der Historischen Kommission zugesagt und ihm die bei-

Kötzschke an Schlesinger, 21. 12. 1945 (NL Schlesinger, Nr. 69). Einen weiteren Versuch unternahm Kötzschke im Januar 1947, diesmal zum Thema „Zur Geschichte des Städtebaus in Mitteldeutschland, besonders in unserem Lande Sachsen“. Kötzschke an Schlesinger, 3. 1. 1947 (NL Schlesinger, Nr. 3). Dieser Antrag wurde der Landesregierung von der Philosophischen Fakultät im Februar 1948 ein weiteres Mal vorgelegt, aber wiederum ohne Begründung abgelehnt. UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 120–126, 128.

³⁵ UAL, Phil. Fak. B 2/22⁴⁰, Bl. 1.

³⁶ Das Gutachten für den Berufungsvorschlag Schlesinger legte Kötzschke am 1. 12. 1947 vor, UAL, PA 247 W. Schlesinger, Bl. 119 f. Ein mit der endgültigen Fassung des Gutachtens nahezu deckungsgleicher, aber undatierter Vorentwurf in NL Schlesinger, Nr. 3. Vgl. HELD, Bemühungen (wie Anm. 19), S. 81, der eine kurze Inhaltsangabe des Vorentwurfs bietet, aber weder die Autorschaft Kötzschkes noch den genauen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang erkennt.

³⁷ Das Protokoll der Kommissionssitzung vom 10. 12. 1947 vermerkt: „Von einer Berufung von Prof. Schlesinger soll abgesehen werden, solange er nicht ordnungsgemäß rehabilitiert ist.“ UAL, Phil. Fak. B 2/22⁴⁰ Bl. 12. Im Protokoll der Sitzung vom 17. 1. 1948 (wie Anm. 38) heißt es lakonisch: „An eine Wiedereinstellung von Prof. Schlesinger ist in nächster Zeit nicht zu denken.“ Zur Wertung des Vorgangs vgl. Veit DIDCZUNEIT, Heinrich Sproemberg – ein Außenseiter seines Faches. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit als Leipziger Hochschullehrer 1950 bis 1958, in: Veit DIDCZUNEIT, Manfred UNGER und Matthias MIDDELL, Geschichtswissenschaft in Leipzig: Heinrich Sproemberg, Leipzig 1994, S. 46 Anm. 106.

³⁸ UAL, PA 910 H. Sproemberg, Bl. 3 (Niederschrift über die Kommissionssitzung vom 17. 1. 1948). – Theodor Frings, der an der entscheidenden Sitzung nicht teilnehmen konnte, hatte sich am 13. 1. 1948 immerhin zu Punkt 1 der Tagesordnung (Wiederbesetzung des Lehrstuhls für mittlere Geschichte) zu bemerken erlaubt: „Ich weise immer wieder auf Schlesinger als letzte, und nicht schlechte Zuflucht.“ UAL, Phil. Fak. B 2/22⁴⁰, Bl. 6.

³⁹ DIDCZUNEIT (wie Anm. 37), S. 46.

⁴⁰ Schlesinger an Ingeborg Most, 30. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 72).

den Kötzschke-Institute unterstellt hatte, die seit dem Tode ihres Gründers am 3. August 1949 verwaist waren, wechselte dieser endlich nach Leipzig über.⁴¹ An einer Wiederbesetzung des Kötzschke-Lehrstuhls zeigte sich die sächsische Landesregierung nicht interessiert.

II.

Nach diesem knappen Abriss über die verschiedenen Versuche seitens der Leipziger Universität, Schlesinger eine Rückkehr an die Alma Mater Lipsiensis zu ermöglichen, und einigen wenigen Bemerkungen zu den personellen Konstellationen an der Philosophischen Fakultät im ersten Jahrfünft nach dem Kriege können wir uns nunmehr den bereits eingangs formulierten Fragen nach Zeitpunkt, Anlaß und tieferen Ursachen von Schlesingers Entschluß zuwenden, die DDR zu verlassen.

Anhand der Briefwechsel Schlesingers mit dem Münsteraner Mediävisten Herbert Grundmann und dem Dresdener Archivdirektor Hellmut Kretzschmar läßt sich der Zeitpunkt dieses Entschlusses erstaunlich präzise eingrenzen. Grundmann, 1902 in Meerane geboren, 1935 in Leipzig habilitiert und hier bis 1939 als Privatdozent tätig, war über die Verhältnisse in Leipzig, dem Wohnsitz seiner Eltern, nicht zuletzt durch den intensiven Briefkontakt mit Schlesinger bestens informiert.⁴² Im Anschluß an die Festtagsgrüße zum Weihnachtsfest 1949 teilt Grundmann seinem Briefpartner Schlesinger unter anderem mit, der mittellateinische Philologe Walter Stach,⁴³ ein enger gemeinsamer Freund aus Leipziger Studientagen, der sich nach 1945 als Privatgelehrter mühsam in Baden-Württemberg durchschlagen mußte, trete demnächst eine Honorarprofessur in Freiburg im Breisgau an, und fährt fort: „Ich wüßte auch Ihnen für das neue Jahr nichts Besseres zu wünschen und sehe nur noch nicht so recht, wie sich solche Wünsche erfüllen lassen. Denn bis auf weiteres scheint in der Mediävistik alles stabil, alle Lehrstühle ungefähr gleichaltrig besetzt (bis auf Aubin) und neue kaum zu bekommen. Aber kann man denn jetzt, wenn sich eine Chance böte, mit Ihrer Übersiedlung in den Westen rechnen?“⁴⁴

In seinem ausführlichen Antwortbrief zum Jahreswechsel ging Schlesinger auf die gestellte Frage mit keinem Worte ein,⁴⁵ und auch Grundmann kam in seinem

⁴¹ Vgl. unten S. 226.

⁴² Herbert Grundmann (1902–1970), 1927 Promotion in Leipzig, 1939–1945 Ordinarius in Königsberg, 1946–1959 in Münster, 1959 Präsident der Monumenta Germaniae Historica/München. Vgl. Hermann HEIMPEL, Herbert Grundmann, in: HZ 211 (1970), S. 781–786; leicht verändert auch in: Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Jahrbuch 1969–1970, Berlin 1972, S. 377–380.

⁴³ Walter Stach (1890–1955), 1923 Promotion in Leipzig, 1941–1944 Ordinarius für mittellateinische Philologie an der Reichsuniversität Straßburg, 1950 Hon. Prof. in Freiburg/Breisgau.

⁴⁴ Grundmann an Schlesinger, 20. 12. 1949 (NL Schlesinger, Nr. 65).

⁴⁵ Schlesinger an Grundmann, 31. 12. 1949 (NL Grundmann, Nr. 157).

nächsten Schreiben hierauf nicht zurück⁴⁶. Um so gewichtiger wirkt der Schlußpassus von Schlesingers Brief vom 17. März 1950: „In Ihrem vorletzten Briefe richteten Sie eine Frage an mich, die ich damals unbeantwortet gelassen habe. Nach den Erfahrungen, die ich inzwischen sammeln konnte, muß ich sie heute bejahen. Leider!“⁴⁷

Was war in der Zwischenzeit vorgefallen? Am 6./7. März 1950⁴⁸ war Schlesinger in Leipzig zu Gast bei seinem Freunde Herbert Helbig gewesen, der sich Anfang 1949 endlich in Leipzig hatte habilitieren können, ohne allerdings die erhoffte Dozentur zu erhalten.⁴⁹ Hier hatte er erstmals Genaueres über Sproemberg's weitreichende Leipziger Pläne erfahren. Helbig's Gattin Ursula, selbst promovierte Historikerin und Sproemberg's erste Leipziger Assistentin, erinnerte sich zwei Wochen später: „Ich habe über alles, was wir bei Ihrem letzten Besuch durchgesprochen haben ..., noch viel nachdenken müssen. Gerade von uns, die wir Ihnen doch so herzlich verbunden sind, mußten Sie all das erfahren, was für Sie nur Sorgen und vielleicht sogar Bitterkeit hervorrufen konnte.“⁵⁰ Nach Glauchau zurückgekehrt hatte sich Schlesinger inzwischen an Hellmut Kretzschmar⁵¹ gewandt, um zu erfahren, wie dieser die „beachtlichen Erfolge“ Sproemberg's bei seinen Verhandlungen in Leipzig und Dresden beurteile. Offenbar bereiteten sich in Leipzig „Entscheidungen von weittragender Bedeutung“ vor. Vor allem sei er jedoch an Kretzschmar's Einschätzung jener Gerüchte interessiert, die Sproemberg

⁴⁶ Grundmann an Schlesinger, 4. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 65).

⁴⁷ Schlesinger an Grundmann, 17. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 65), Durchschlag. Die Ausfertigung fehlt. – Schlesingers Brief wurde Grundmann offensichtlich nach Oxford nachgeschickt, wo er zusammen mit Hermann Heimpel und Otto Vossler an einem kleinen Historikerkongreß teilnahm. Vgl. seine Postkarte aus Oxford mit Poststempel vom 29. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 65): „Wir hatten eine ganz ersprießliche Konferenz, auch Heimpel u(nd) Vossler dabei. Wir rememberten uns öfters an Sie. Den Schlußpassus Ihres Briefes muß ich erst daheim verifizieren.“

⁴⁸ Vgl. Schlesinger an Helbig, 23. 2. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66) mit der Ankündigung des Besuchs.

⁴⁹ Herbert Helbig (1910–1987), 1939 Promotion in Leipzig, 1942–1945 Assistent bei R. Kötzschke ebd., 1949 Habilitation ebd., 1951 Priv. Doz. an der Freien Universität Berlin, 1956 a.pl. Prof., 1958 a.o. Prof., 1962 o. Prof. ebd. Vgl. Knut SCHULZ, Herbert Helbig zum Gedächtnis, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 36 (1987), S. 719–723.

⁵⁰ Ursula Helbig, geb. Quilisch, an Schlesinger, 30. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66).

⁵¹ Hellmut Kretzschmar (1893–1965), Studium in Freiburg/Breisgau, Leipzig und Berlin, 1919 Promotion, 1920 Eintritt in den preuß. Archivdienst (Berlin, Magdeburg), seit 1928 am Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, 1937–1958 dessen Direktor; 1942–1945 Hon. Prof. für neuere sächs. Geschichte an der Universität Leipzig, seit WS 1949/50 Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften ebd., seit 1953 Prof. mit vollem Lehrauftrag, 1957 Mitglied der sächsischen Akademie der Wissenschaften und Leiter der Historischen Kommission. Vgl. Karlheinz BLASCHKE, Hellmut Kretzschmar zum Gedächtnis, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969), S. 44–51, wiederabgedruckt in: H. KRETZSCHMAR, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH, Stuttgart 1999, S. XIV–XXV.

über seine Person verbreitet habe. Danach sei er in Dresden schlechthin „das rote Tuch“, bereits die Nennung seines Namens rufe eisige Ablehnung hervor, und jeder auf seine Person bezogene Antrag könne eine Katastrophe über sein Haupt zusammenziehen. Deren Verlauf könne er sich zwar nicht vorstellen, gleichwohl wäre er ihm für ein paar Zeilen mit der Schilderung seiner Eindrücke dankbar. Er habe ja oft genug „mit den Dresdner Herren“ verhandelt, und sein Name sei dabei gefallen. Die Dinge hätten sich nun allmählich so zugespitzt, „daß auch ich einmal Entschlüsse für die Zukunft fassen muß. Meine Ansicht der Dinge kennen Sie. Mit irgendwelchen Beschönigungen wäre mir natürlich nicht gedient. Ich muß klarsehen!“⁵²

Kretzschmar, der seit dem Wintersemester 1949/50 erneut als Honorarprofessor in Leipzig tätig war, kam dieser Bitte unverzüglich nach und führte handschriftlich unter anderem aus, er betrachte die Wirksamkeit Sproembergs in Leipzig wissenschaftlich und unterrichtlich durchaus als einen Gewinn. Wie sich Sproemberg den ihm wünschenswerten Ellenbogenraum für seine Betätigung schaffe, sei vom ersten Tage an amüsant zu beobachten gewesen. Wer dabei im Wege stehe oder zu stehen scheine, werde im Kurs gedrückt. Man dürfe solche „ziemlich impulsiven Expektorationen“ nicht allzu ernst nehmen, wenn sie auch Teile einer planvollen Handlung seien. „Der alte Knochen professoralen Ehrgeizes und kollegialer Mißgunst wird auch durch einen modischen Beiguß politischer Ingredienzien nicht schmackhafter oder aktueller.“ Und weiter: „Im Kötzschke-Institut scheint mir das Angebot an Direktoren etwas größer zu sein als die vorhandene Bereitschaft, dort etwas leisten zu wollen oder gar zu können.“ Seit er im vorigen Sommer im Zusammenhang mit seiner eigenen Berufung Schlesingers Namen im Ministerium nannte – „übrigens ohne dabei den Eindruck zu gewinnen, mit einem roten Tuch gewunken zu haben“ –, sei sein Name hier nicht mehr gefallen. Allerdings habe Sproemberg ihm gegenüber vor einigen Wochen den Gedanken entwickelt, Schlesinger als Kirchenhistoriker in die Theologische Fakultät nach Rostock zu vermitteln. Ob das mehr als eine „Gedankenblase des Augenblicks“ war, wisse er nicht. Übrigens habe Sproemberg seinen Namen nicht ohne Respekt genannt. „Haben Sie einmal mit ihm die Lage im Allgemeinen oder Besonderen besprochen? Wenn nicht, dann wäre es ganz nützlich.“⁵³

Kretzschmars Schreiben datiert vom 15. März 1950. Zwei Tage später, also unmittelbar nach Eingang von Kretzschmars Brief, hat Schlesinger Grundmann gegenüber seine Bereitschaft zur Übersiedlung in die Bundesrepublik signalisiert. Der Zusammenhang ist evident. Bei Kretzschmar selbst bedankte sich Schlesinger zwei Wochen später: Seine Zeilen hätten sein eigenes Bild abgerundet und bestätigt. „Die gewünschte Klarheit habe ich nun und werde meine Zukunfts-

⁵² Schlesinger an Kretzschmar, 11. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 70), handschriftl. Konzept.

⁵³ Kretzschmar an Schlesinger, 15. 3. 1950 (ebd.).

pläne, die ich bislang absichtlich völlig in der Schwebe gelassen habe, danach einrichten müssen.“ Mit Herrn Sproemberg habe er einmal vier Stunden zusammengesessen und sich mit ihm „über Tod und Teufel“ unterhalten. Dabei sei das Gespräch schließlich auch auf dessen Leipziger Pläne gekommen. Sproemberg habe dabei aber weder das landesgeschichtliche Institut noch die Historische Kommission mit einem Worte erwähnt. „Sie werden verstehen, daß ich stets nur auf das angewiesen bin, was man mir gutwillig mitteilt, und nicht fragen kann. Der Antwort, daß es sich um Fakultätsgeheimnisse handelt, möchte ich mich nicht aussetzen. Das Schweigen über diese beiden Punkte war mir sehr aufschlußreich.“ Von der „merkwürdigen Gedankenblase“, ihn als Kirchenhistoriker der Theologischen Fakultät in Rostock anzubieten, hätte er bereits Kenntnis bekommen. Vielleicht fasse man demnächst den Plan, „mich als theoretischen Physiker nach Peking zu versetzen.“⁵⁴

Mitte März war Schlesinger wohl zu der bitteren Erkenntnis gelangt, von Glauchau aus ohnmächtig mit ansehen zu müssen, wie in Leipzig Kötzschkes Lebenswerk zerbrach. Hier liegt meines Erachtens der Anlaß für Schlesingers Entschluß, die DDR zu verlassen. Wie stark ihn die Vorgänge in Leipzig berührt haben, zeigt der Appell, den Schlesinger am 31. Juni 1950 unter Hinweis auf den bevorstehenden Jahrestag von Kötzschkes Tod an Hermann Aubin, den Herausgeber der VSWG,⁵⁵ richtete. Ihm hatte Schlesinger im Dezember 1949 eine ausführliche Würdigung der Lebensarbeit seines Lehrers übersandt, die jedoch bisher nicht erschienen war, da die Zeitschrift wegen der Währungsreform ins Stocken geriet. Es sei ihm, schreibt Schlesinger, sehr viel daran gelegen, daß wenigstens an einer Stelle das Lebenswerk Kötzschkes ausführlich gewürdigt werde, zumal sich inzwischen herausgestellt habe, daß es in Leipzig nicht fortgesetzt zu werden vermag. Das Leipziger Seminar sei der Leitung von Herrn Sproemberg unterstellt worden, der im Hauptamte Direktor der mittelalterlichen Abteilung des Historischen Instituts sei. Einen Assistenten besitze das Seminar zur Zeit nicht. Es werde auch keine vollwertige Kraft gewonnen werden können. Er bitte ihn herzlich zu überlegen, ob bei diesem Stande der Dinge der Nachruf nicht doch ohne wesentliche Kürzungen gebracht werden könne. „Es ist ja zugleich ein Stück Wis-

⁵⁴ Schlesinger an Kretzschmar, 1. 4. 1950 (ebd.), Durchschlag.

⁵⁵ Hermann Aubin (1885–1969), 1916 Habilitation in Bonn, 1922 a.o. Prof. ebd., 1925 o. Prof. in Gießen, 1929–1945 in Breslau, 1945/46 Lehrstuhlvertretung in Göttingen, 1946 o. Prof. in Hamburg, 1954 emeritiert; 1934–1945 1. stellvertretender Vorsitzender der „Nordostdeutschen“ bzw. ab April 1935 „Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft“, 1950–1959 erster Präsident des „Johann Gottfried Herder-Forschungsrates“. Vgl. Ludwig PETRY, Hermann Aubin †, in: HZ 210 (1970), S. 518–521; Gotthold RHODE und Walter KUHN, Hermann Aubin und die Geschichte des deutschen und europäischen Ostens, in: Zeitschrift für Ostforschung 18 (1969), S. 601–621; Hans-Erich VOLKMAN, Historiker aus politischer Leidenschaft. Hermann Aubin als Volksgeschichts-, Kulturboden- und Ostforscher, in: ZfG 49 (2000), S. 32–49.

senschaftsgeschichte, das geboten wird zu einem Zeitpunkt, wo unzweifelhaft ein gewisser Abschluß erreicht ist. Ich würde es sehr schmerzlich empfinden, wenn die Arbeitsweise Kötzschkes sang- und klanglos zu den Akten gelegt würde.“⁵⁶

III.

Mit der Frage, ob er schon einmal daran gedacht habe, „an eine Universität im Westen überzugehen“, war Schlesinger erstmals im Juni 1947 von dem Mediävisten Paul Kirn konfrontiert worden, der 1935 als Ordinarius von Leipzig nach Frankfurt am Main gegangen war.⁵⁷ Schlesinger antwortete, er habe in dieser Richtung bisher nichts unternommen, aus Gründen, die Kirn ganz richtig charakterisiert habe: „Es ist wissenschaftlicher Arbeit unwürdig, sie anzubieten wie saueres Bier.“ Zudem wisse er nicht, ob für ihn auf Grund der geltenden Bestimmungen überhaupt Möglichkeiten im Westen bestünden, und fährt fort: „Ich kann auch nicht sagen, daß ich mit meinem jetzigen Schicksal haderte. Aber freilich ist unsereinem die *Aura academica* eben doch Lebensluft geworden, vielleicht mehr, als man sich manchmal selbst zugeben möchte.“ Wenn sich eine Möglichkeit ergäbe, an eine Universität im Westen überzugehen, würde er sie allerdings ernstlich in Erwägung ziehen müssen, „obwohl mich vieles, auch Gründe wissenschaftlicher Art, eng an den mitteldeutschen Osten bindet.“⁵⁸ Weitere Briefe wurden zwischen den beiden Gelehrten in den nächsten Jahren nicht gewechselt.⁵⁹

Seine Möglichkeiten, an einer westdeutschen Universität unterzukommen, ließ Schlesinger wenige Monate später schließlich selbst durch den damaligen Kötzschke-Assistenten Manfred Hellmann⁶⁰ sondieren. Dieser war im Herbst

⁵⁶ Schlesinger an Aubin, 31. 6. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 57), Durchschlag. – Der Nachruf erschien (in verkürzter Fassung) in: VSWG 38 (1951), S. 298–304. Nach der ursprünglichen Fassung habe ich bisher vergeblich gesucht.

⁵⁷ Kirn an Schlesinger, 21. 6. 1947 (NL Schlesinger, Nr. 69). Im Anschluß an die oben zitierte Frage fährt Kirn fort: „Wäre ich in Ihrer Lage, so würde es mir wohl widerstreben, dergleichen Pläne sehr aktiv zu verfolgen und mit anderen gewissermaßen Schlange zu stehen. Halten sich aber die tüchtigsten Kollegen alle so zurück, so machen minder gute Leute das Rennen, und Bessere gehen leer aus. Versprechen kann ich natürlich nichts weiter, als daß ich, wo eine Möglichkeit auftaucht, Ihr Anliegen gern unterstütze, sofern Sie das wünschen.“ – Schlesinger hatte Kirn um dessen Mitarbeit an der geplanten Festschrift zum 80. Geburtstag Rudolf Kötzschkes gebeten. – Zur 1934 erschienenen Monographie Kirns „Politische Geschichte der deutschen Grenzen“ hatte Schlesinger ein „Verzeichnis der für die Entwicklung der deutschen Grenzen wichtigen Friedensschlüsse und Verträge“ (S. 183–187) beigesteuert.

⁵⁸ Schlesinger an Kirn, 6. 7. 1947 (NL Schlesinger, Nr. 69).

⁵⁹ Der nächste Briefkontakt zwischen beiden kam im Oktober 1954 zustande, als sich Schlesingers Ruf an die Freie Universität Berlin abzeichnete. 1959 ist Schlesinger dann zum Nachfolger Kirns auf dessen Frankfurter Lehrstuhl berufen worden.

⁶⁰ Manfred Hellmann (1912–1992), 1938 Promotion in Königsberg, 1945–1947 Lektor und Assistent am Slawischen Seminar der Universität Leipzig, 1947–1949 ebd. Assistent am Institut für deutsche Landes- und Volksgeschichte, 1952 Habilitation in Freiburg/Breisgau, 1956–1959 Dozent an der Universität Münster, 1959 Wiss. Rat ebd., 1964 Ordinarius für

1947 zur Aufnahme von Kontakten in den Westen gereist, die im Frühjahr 1949 schließlich zu seinem Weggang an die Universität Freiburg im Breisgau führen sollten.⁶¹ Während dieser Reise hatte Hellmann auch Herbert Ludat, damals Privatdozent in Münster, angeschrieben und diesen auf Schlesingers Anliegen hingewiesen. Ludat wandte sich daraufhin sofort an Herbert Grundmann, welcher gerade selbst von einer einwöchigen Reise aus Leipzig zurückgekehrt war. Hier hatte sich Grundmann, der – wie bereits erwähnt – als aussichtsreicher Kandidat bei der Wiederbesetzung des „Lehrstuhls für mittlere Geschichte“ im Gespräch war,⁶² über die Arbeitsbedingungen am dortigen historischen Institut gründlich unterrichten wollen.⁶³ Schlesinger hatte er von dieser kurzfristig angetretenen Reise nicht mehr informieren können, deshalb im Leipziger Institut nur Herbert Helbig angetroffen.⁶⁴ Nach seiner Rückkehr von Ludat mit Hellmanns Brief konfrontiert, bot Grundmann umgehend seine Hilfe an. Wenn Schlesinger wolle, würde er ihm eine Mitarbeiterstelle bei der Historischen Kommission in München verschaffen. Hier könne er die Aktenpublikation des Augsburger Reichstags von 1530, die er selbst 1938 habe abbrechen müssen, zum Abschluß bringen – ein Vorhaben, das einige Jahre intensiver, aber durchaus reizvoller Arbeit erfordere. Einen Lehrauftrag in Münster könne er ihm allerdings nicht in Aussicht stellen, noch weniger in München.⁶⁵

Mittlere und Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung Osteuropas ebd. – Schlesinger hatte Hellmann Anfang August 1945 kennengelernt, als er mit einem der ersten wieder verkehrenden Züge von Glauchau nach Leipzig fuhr. Vgl. zu dieser abenteuerlichen Fahrt Manfred HELLMANN, Bemerkungen zum Aussagewert der Fuldaer Annalen und anderer Quellen über slavische Verfassungszustände, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1, hrsg. von Helmut BEUMANN (Mittelalt. Forsch. 74/1), Köln-Wien 1973, S. 50.

⁶¹ UAL, Phil. Fak. B 1/14²¹, Bl. 49.

⁶² Siehe oben, S. 222.

⁶³ Nach Grundmanns Absagebrief an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 18. 1. 1948 waren die Eindrücke bei seinem Herbstbesuch in Leipzig „zu zwiespältig, um mich zu einer klaren, eindeutigen Entscheidung bestimmen zu können.“ UAL, Phil. Fak. B 2/22⁴⁰, Bl. 14. Wie Grundmanns Korrespondenz mit Schlesinger zeigt, hatte ihn vor allem die Verhaftung Hermann Maus sehr nachdenklich gemacht. Schlesinger an Grundmann, 19. 10. 1947 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11): „Herr Mau ist wieder daheim, das dürfte Sie interessieren. Sie kamen damals in keinem günstigen Zeitpunkt nach Leipzig.“ Ausschlaggebend waren allerdings familiäre Gründe. Vgl. Stach an Grundmann, 18. 7. 1950 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 12): „Von W. Schlesinger bekam ich dieser Tage via Berlin einen örtlichen Situationsbericht, der mich an Ihren Brief denken ließ, in dem Sie schreiben, daß Sie eigentlich nur mehr um der Kinder willen die angebotene Rückkehr ins ‚Bornerianum‘ ausgeschlagen hätten.“

⁶⁴ „Recht interessante Unterhaltungen“ habe er außerdem mit (dem Neuhistoriker Johannes) Kühn, (dem Universalhistoriker und Soziologen Hans) Freyer sowie (dem Philosophen und Rektor der Universität Hans Georg) Gadamer gehabt. Grundmann an Schlesinger, 1. 10. 1947 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11), Durchschlag; die Ausfertigung ist nicht erhalten.

⁶⁵ Grundmann an Schlesinger, 1. 10. 1947 (wie Anm. 64).

Schlesinger bedankte sich am 19. Oktober 1947 bei Grundmann mit einem fünfseitigen handschriftlichen Brief für dieses Angebot, aus dem im folgenden wesentliche Passagen zitiert seien:

Dieser Dank ist um so wärmer, als es das erste Mal ist, daß mir seit meinem Ausscheiden aus dem Lehramte ein ernsthafter Vorschlag gemacht wird, wie ich aus der gegenwärtigen Isolierung herauskomme, vor allem auch, wie ich meine Familie über Wasser halte. Die Universität in Leipzig hat zwar wiederholt „Forschungsaufträge“ in Aussicht gestellt, aber ich habe in keinem Falle je wieder etwas davon gehört und jedenfalls nicht einen Groschen bekommen. Ich bin darüber nicht weiter verwundert und auch nicht weiter erbost, habe es nicht anders erwartet; ich schreibe Ihnen dies nur, um deutlich werden zu lassen, wie wohltuend es ist, wenn mir von Ihnen Hilfe angeboten wird auf eine Nachricht hin, die doch nur auf Umwegen zu Ihnen kam und ziemlich vage war. ...

Doch zur Sache. Um es gerade heraus zu sagen: so dankbar ich für Ihren Vorschlag bin – darauf eingehen möchte ich nicht. Sie dürfen erwarten, daß ich Ihnen eine genaue Begründung hierfür gebe. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die à tout prix hier weg möchten, weil sie alles Heil drüben bei Ihnen erwarten. Sie kennen die Leipziger Verhältnisse aus eigener Anschauung. Ich brauche darüber nichts weiter zu schreiben. Es gibt gewiß viele Gründe, die den Aufenthalt dort und hier in Glauchau nicht angenehm machen, aber andere stehen ihnen entgegen. Und ich bin bereit, sehr viele persönliche Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, wenn es um die Wissenschaft geht, und nicht nur um die Wissenschaft, sondern um die Erhaltung oder Abschreibung eines Teiles Deutschlands, der mir Heimat und Arbeitsfeld ist. Gewiß, ich habe Hellmann beauftragt, sich auch für mich nach Arbeitsmöglichkeiten umzusehen, denn das liegt auf der Hand: das, was ich zu leisten in der Lage wäre, kann ich hier und jetzt nicht leisten. Das kann ich aber, soviel hat sich nun herausgestellt, so ohne weiteres bei Ihnen drüben auch nicht. Ganz gewiß könnte mich der Augsburger Reichstag von 1530 locken, es ist vielleicht der interessanteste Band der ganzen Reihe. Sie selbst haben aber die Arbeit auch eingestellt, als Ihnen andere Aufgaben gestellt wurden; die Bedenken, die man gegen das ganze Unternehmen der Reichstagsakten haben kann, werden Sie sich gewiß nicht verhehlt haben. Schelten Sie mich bitte nicht wählerisch; auch ich möchte eine persönlich und sachlich möglichst sinnvolle Regelung erzielen. Nicht, daß mich der Stoff nicht anziehen würde, ich sagte es schon, und Sie werden mir dies um so eher glauben, wenn ich Ihnen mitteile, daß ich mich anschicke, eine sächsische Kirchengeschichte zu schreiben. Sachsen ist ja schließlich das Land der Reformation.

Im weiteren Verlauf gibt Schlesinger deutlich zu erkennen, daß er hoffe, bei der Arbeit an der Kirchengeschichte Sachsens seine spezielle Begabung, die Verbindung des Allgemeinen mit dem Speziellen, besser entfalten zu können als bei der Mitarbeit an einer Reichstagsakten-Publikation. Schließlich geht Schlesinger auch auf die Arbeitsmöglichkeiten in Leipzig ein, die wohl auf ziemlich lange Zeit die besten in ganz Deutschland seien. Im übrigen bedauere er es sehr, daß sich Grundmann nicht zu einem Wechsel nach Leipzig entschließen könne, was er schon bei Heimpels Weggang nach Straßburg für die beste Lösung gehalten habe.⁶⁶

⁶⁶ Dies war auch der Wunsch von Walter Stach gewesen, der am 2. 6. 1941 an Grundmann nach Königsberg schrieb (NL Grundmann, Nr. 99, Bl. 128): „Nehmen wir einmal an ..., aus Str[äßburg] würde nichts, wenigstens für mich nicht, dann hätte ich den sehnlichen Wunsch, Sie kämen als Heimpels Nachfolger ins Bornerianum zurück. Mit Schlesinger und Ihnen zusammen Mediävistik vertreten – das kann ich mir in lockenden Farben ausmalen.“ – Heimpels Nachfolger wurde schließlich Erich Maschke.

[Andernfalls] wäre dies für mich bestimmend gewesen, mich von Glauchau aus der Dinge in Leipzig in anderer Weise anzunehmen als jetzt und alle Bedenken gegen eine etwaige Rückkehr nach Leipzig, die offenbar von der Universität energisch betrieben wird (nicht von mir), zurückzustellen, während ich so nicht recht weiß, was ich tun soll. ... Was mit dem mittelalterlichen Lehrstuhl werden wird, steht dahin. Wenn man bedenkt, daß die Germanisten in Leipzig noch in voller Besetzung genauso arbeiten wie früher – warum sollten es die Historiker in neuer Besetzung nicht können? Aber jetzt ist alles tot, die schönen, geheizten (!) Institutsräume erfüllt ein wahrer Leichengeruch. So komme ich nur selten hin, gerade diese Woche war ich einige Tage da. Der Leichengeruch vertreibt mich. Wäre Leben da, so könnte ich wohl auch in meiner jetzigen Lage, ohne dem Lehrkörper anzugehören und vom Staate bezahlt zu werden, etwas zu weiterer Belebung beitragen. Nun werden Sie meinen, ich sei doch von der Sache abgekommen – mitnichten. Sie werden vielmehr jetzt verstehen, daß ich auf Ihren Vorschlag nicht eingehen kann, da es mir nicht um einen bloßen Ortswechsel geht, sondern um mehr (auch nicht nur um eine einkömmliche Beschäftigung). Ich bin mir bewußt, daß ich es vielleicht eines Tages bereuen werde; ich sehe keineswegs optimistisch in die Zukunft. Vielleicht stehe ich eines Tages mit meiner Familie vor dem Nichts – bisher ist es noch immer gelungen, das Schiffein ohne fremde Hilfe durch die Klippen hindurchzusteuern. Vielleicht nehmen die Dinge hier eine Richtung, die eine weitere Anwesenheit hier nur noch als Augenzeuge zulassen, wer weiß? Überlassen wir das der Zukunft. Ich gedenke jedenfalls, die Stellung hier so lange wie möglich zu halten, was nicht ausschließt, daß sie eines Tages unhaltbar werden kann und Kapitulation zur Pflicht wird; deshalb wollte ich mich informieren.⁶⁷

Schlesinger hatte mit der Kirchengeschichte Sachsens eine Aufgabe übernommen, die ihm für einige Jahre ein bescheidenes Auskommen garantierte und auch in wissenschaftlicher Hinsicht Befriedigung versprach. Einer Rückkehr ins Lehramt an einer mitteldeutschen Universität stand er seit langem skeptisch gegenüber. Als er im Herbst 1946 erfuhr, Walter Stach habe einen Ruf nach Leipzig abgelehnt,⁶⁸ kommentierte er diese Nachricht Grundmann gegenüber mit den Worten:

Auch mir ist recht fraglich geworden, ob eine Rückkehr nach Leipzig, die jetzt ohnehin in weitere Ferne gerückt ist als je, für mich überhaupt noch wünschenswert ist. Ich habe einmal mich mitschuldig gemacht, indem ich geschwiegen oder wenigstens nicht laut genug protestiert habe gegen das, was an der Universität geschah; soll mir das ein zweites Mal widerfahren? Leute vom Schlage Helbok, nur mit einem umgekehrten Vorzeichen, spielen heute die gleiche Rolle wie er damals. Die Männer von Geist und Charakter verlassen Leipzig, selbst Jena ist jetzt gegen Leipzig ein Anziehungspunkt geworden.⁶⁹

⁶⁷ Schlesinger an Grundmann, 19. 10. 1947 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11), handschriftlich.

⁶⁸ Stachs Briefe an Schlesinger vor dem 5. 4. 1950 sind verloren. Vgl. jedoch Stach an Grundmann, 18. 7. 1950 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 12), wo dieser – im Anschluß an die oben, Anm. 63, zitierte Stelle – fortfährt: „Und ebenso mußte ich daran denken, daß ich den Wünschen von Frings zu einer Zeit widerstanden habe, als es mir verteuftelt schlecht ging und ich mich eigentlich selber nicht begriff, daß ich auf die lockenden Fleischtopfe Ägyptens blindlings verzichtete. Freiheit, die ich meine ...“

⁶⁹ Schlesinger an Grundmann, 14. 11. 1946 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11).

Nicht minder bezeichnend ist die große Zurückhaltung, mit der Schlesinger im Dezember 1949 auf die Aufforderung von Theodor Frings reagierte, er möge ihm seine Personalien schicken, so unangenehm ihm das auch sein möge. „Ich will unmittelbar und ganz persönlich und nur unter vier Augen an den Minister selbst herantreten. Der Augenblick ist nicht ungünstig.“⁷⁰ Schlesinger dankte ihm zwar sofort „für die vornehme und wohltuende Art, in der Sie diese für mich ja sehr schwierigen Dinge behandeln,“ sieht von der Übersendung der gewünschten Unterlagen allerdings ab. „Denn die Frage meiner Wiedereinstellung, die Sie anschneiden, erfordert mündliche Erörterung.“ Aus seiner Sicht ergäbe sich die Möglichkeit für eine Aussprache Ende Januar, wenn er ohnehin wieder nach Leipzig komme. Selbstverständlich würde er sich auch bereits Anfang des Jahres bei ihm einfinden, falls Frings dies für zweckmäßig halte, um sogleich anzufügen: „Von vornherein möchte ich nicht verhehlen, daß ich nicht leicht zu nehmende Bedenken gegen eine Rückkehr nach Leipzig habe, obwohl ich andererseits sehr wohl weiß, daß es sonst nirgendwo ein gleiches Wirkungsfeld für mich gibt.“⁷¹

Wenn überhaupt, konnte sich Schlesinger eine Lehrtätigkeit wohl nur noch im Westen vorstellen. Hier waren die in Frage kommenden Lehrstühle, wie er von Grundmann wußte, mit Ausnahme des Hamburger Lehrstuhls von Hermann Aubin aber alle ungefähr gleichzeitig besetzt und neue nicht zu erwarten.⁷² Im September 1949, als ihm Grundmann den Besuch des Deutschen Historikertags in München ermöglichte,⁷³ konnte er sich selbst aus erster Hand über die Situation an den westdeutschen Universitäten informieren. Auf der Hinfahrt lernte er übrigens den Göttinger Mediävisten Wilhelm Berges kennen, der zwei Monate später als erster Ordinarius im Fache Geschichte seine Lehrtätigkeit an der Freien Universität Berlin aufnehmen sollte,⁷⁴ eine für Schlesinger folgenreiche Begegnung.⁷⁵

Um jeden Preis wollte Schlesinger seiner Heimat jedoch nicht den Rücken kehren. Hier sah er sich gefordert, weit über die bloße Wissenschaft hinaus. Seine Briefe an Herbert Grundmann aus dem Ende der vierziger Jahre zeugen von

⁷⁰ Frings an Schlesinger, ohne Datum – jedoch kurz vor Weihnachten 1949 einzuordnen, da mit „einem innigen Weihnachtswunsch“ schließend – (NL Schlesinger, Nr. 63).

⁷¹ Schlesinger an Frings, 20. 12. 1949 (NL Schlesinger, Nr. 63), handschriftl. Konzept. – Ob die für Ende Januar 1950 vorgesehene Aussprache, zu der Frings daraufhin Schlesinger per Postkarte vom 27. 12. 1949 (ebd.) einlud, überhaupt stattgefunden hat, erscheint sehr zweifelhaft. Denn im Januar stellte sich die Situation völlig anders da, da inzwischen Heinrich Sproemberg nach Leipzig berufen worden war.

⁷² Vgl. oben, S. 223.

⁷³ Grundmann an Schlesinger, 24. 8. 1949 (NL Schlesinger, Nr. 65). – Zu diesem Zweck ging Schlesinger „über die grüne Grenze“, um zunächst Hermann Heimpel in Göttingen aufzusuchen. Auf der Rückreise machte er bei Walter Stach in Ringingen (südwestl. Ulm) Station. Vgl. Schlesinger an Grundmann, 4. 10. 1949 (NL Grundmann, Nr. 157), Schlesinger an Quirin, 4. 10. 1949 (NL Schlesinger, Nr. 75).

⁷⁴ Vgl. Dietrich KURZE, Wilhelm Berges 8. April 1909 – 25. Dezember 1978, In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 28 (1979), S. 530–548.

⁷⁵ Siehe unten, S. 241 ff.

einem geradezu leidenschaftlichen Willen zur Bewahrung der geistigen Einheit der Nation. Als Beispiel sei aus einem Brief vom 12. Oktober 1948 zitiert:

In Ihrem Briefe bin ich an dem Satze hängen geblieben, in dem Sie von der gemeinsamen wissenschaftlichen Tradition schreiben, die über die Grenzen hinweggeht, – nur nicht mehr über die Ost-Binnengrenze. Ist das denn wirklich so, und wenn es so ist, trifft dann die Schuld allein den Osten? Es wurde mir neulich eine Äußerung von Schramm⁷⁶ mitgeteilt, der gesagt habe, ein Historiker, der auf sich halte, könne sich unmöglich noch in der Ostzone aufhalten. Das ist bitter. Es sind hier immerhin noch Hartung, Rörig, Lintzel, Kötzschke, Griewank, Sproemberg, Kühn, Wostry, ferner die Archivare, ich nenne vor allem Flach, der außer ordentlich Tüchtiges leistet. Meinen Sie wirklich, daß alle die genannten von einer anderen Tradition zehren als Sie drüben im Westen? Nur ist es für uns hier sehr viel schwerer, an dieser Tradition festzuhalten, und wir wären recht dankbar, wenn uns von drüben dabei geholfen würde. ... Es ist meine feste Überzeugung, daß es für den Geist keinen eisernen Vorhang gibt, wenn man auf beiden Seiten den ernstesten Willen hat, die Verbindung nicht abreißen zu lassen. ... Es ist für uns eine schwere und dunkle Zeit, und es ist nicht einfach, die notwendige Sammlung für die wissenschaftliche Arbeit aufzubringen. Daß wir es trotzdem tun, möge Ihnen als Beweis dafür gelten, daß wir versuchen, mit allen Kräften eine Stellung zu halten, die allerdings verloren sein wird, wenn nicht bald Entsatz kommt.⁷⁷

Wenn sich Schlesinger auch mit aller Kraft gegen jeden Anflug von Resignation zu stemmen suchte, sah er sich doch im Laufe der Jahre in Glauchau immer stärker isoliert.⁷⁸ Die Zahl seiner wissenschaftlichen Gesprächspartner wurde immer kleiner. Im Januar 1948 verließ Hermann Mau Leipzig,⁷⁹ im Mai 1949 folgte Manfred Hellmann,⁸⁰ im August desselben Jahres starb sein verehrter Lehrer Kötzschke. Auch die Übersiedlung seines Freundes Herbert Helbig nach West-

⁷⁶ Percy Ernst Schramm (1894–1970), seit 1929 Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte und Historische Hilfswissenschaften in Göttingen.

⁷⁷ NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11.

⁷⁸ Seine zunehmende Isolierung beklagte Schlesinger in zahlreichen Briefen. In Marburg hingegen fand Schlesinger schnell Kontakt zu den Fachgenossen an der Universität, insbesondere zu Helmut Beumann. Vgl. etwa Schlesingers ersten Brief nach seiner Übersiedlung an Ingeborg Most, 31. 12. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 72): „Sehr rasch bin ich mit Herrn Beumann in Verbindung gekommen. Wir haben die gleichen Interessen, und so hat es schon einige recht lebhaftige Diskussionen gegeben. Dies war es ja, was mir in Glauchau immer so gefehlt hat.“ Ingeborg Most hatte bei Hermann Aubin promoviert und war von 1943 bis 1973 Mitarbeiterin der Münchener Historischen Kommission bei der Abteilung Deutsche Reichstagsakten, vgl. Hermann HEIMPEL, Ingeborg Most, geb. Kolbe †, in: HZ 218 (1974), S. 520 f.

⁷⁹ Hermann Mau war im Herbst 1947 unter einem nichtigen Vorwand vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet und nur unter der Bedingung freigelassen worden, künftig Spitzeldienste zu leisten. Hermann GRAML, Zur Frage der Demokratiebereitschaft des deutschen Bürgertums nach dem Ende der NS-Herrschaft. Hermann Maus Bericht über eine Reise nach München im März 1946, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, hrsg. von Wolfgang BENZ, Stuttgart 1980, S. 152. Daraufhin setzte sich Mau nach München ab, habilitierte sich hier für Neuere Geschichte um und leitete von 1951 bis zu seinem Unfalltod im Oktober 1952 das „Institut für Zeitgeschichte“ in München. Vgl. auch Hermann HEIMPEL, Hermann Mau †, in: HZ 175 (1953), S. 435–437.

⁸⁰ Siehe oben, S. 227f.

berlin war bereits im Frühjahr 1950 absehbar.⁸¹ Nicht zuletzt nahte Ende 1950 der Termin für den Abschluß der Kirchengeschichte, Schlesinger mußte sich also in jedem Fall ein neues Betätigungsfeld suchen. Es ist somit gut zu verstehen, wenn er sich im März 1950 zum Verlassen der DDR entschloß, nachdem er zu der bitteren Erkenntnis gelangt war, daß die von Kötzschke begründete Forschungsrichtung in Leipzig zum Absterben verurteilt sei.

IV.

In der ersten Aprilhälfte 1950 suchte der Kötzschke-Schüler Heinz Quirin,⁸² damals als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsprojekt „Reichstagsakten“ unter Hermann Heimpels Leitung in Göttingen tätig, Schlesinger in Glauchau auf.⁸³ Bei dieser Gelegenheit unterrichtete ihn Schlesinger eingehend über seine und Herbert Helbigs bedrängte Lage und gab ihm nach Göttingen den Auftrag mit, Heimpel um dessen tatkräftige Mithilfe beim Neuaufbau einer Existenz im Westen zu bitten.⁸⁴ Dieser setzte sofort alle Hebel in Bewegung.⁸⁵ Am 2. Mai teilte er Grundmann mit: „Für Schlesinger muß jetzt im Westen etwas getan werden. Andeutungen sagen mir, daß er langsam verzweifelt.“

⁸¹ Da Helbig in Leipzig die erhoffte Dozentur verweigert worden war, hatte er im Frühjahr 1950 Sondierungsgespräche an der Freien Universität geführt, wo eine Dozentur für Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte ausgeschrieben worden war. Schlesinger hat Helbigs Versuche, sich in Westberlin eine neue Existenz aufzubauen, nach Kräften unterstützt. Vgl. Schlesinger an Berges, 16. 4. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 57). Schlesinger ließ diesen Brief durch Quirin in Göttingen an Berges persönlich aushändigen. Schlesinger an Quirin, 16. 4. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75). Vgl. Schlesinger an Helbig, 16. 4. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66): „An Berges habe ich geschrieben. Hoffentlich hat der Brief den gewünschten Erfolg“. – Vollzogen wurde Helbigs „Umzug“ nach Berlin am 28. 6. 1951. Vgl. Helbig an Schlesinger, 10. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66).

⁸² Heinz Quirin (1913–2000), 1933 Studienbeginn in Leipzig, 1947 Promotion in Göttingen, 1955 Dozent für Didaktik der Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück, 1958 Wiss. Rat an der Freien Universität Berlin, 1963 Habilitation, 1965 Ordinarium für Mittlere Geschichte und historische Landeskunde ebd.

⁸³ Erstmals erwähnt wird Quirins Besuch in dem oben erwähnten Briefe Schlesingers an Berges vom 16. 4. 1950; er lag damals schon einige Tage zurück.

⁸⁴ Schlesinger an Quirin, 16. 4. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75): „Hinsichtlich Heimpels bleibt es bei dem Besprochenen.“

⁸⁵ Vgl. Quirin an Schlesinger, 17. 6. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75), der einen verschlüsselten Zwischenbericht über Heimpels Bemühungen gibt: „Hermann [sc. Heimpel] ... bewies sich als ein Freund und Intrigant von hohen Graden. Einzelheiten zu schildern versage ich mir. Aber, sollten Sie Max [damit ist Schlesinger selbst gemeint] treffen, beruhigen Sie ihn: von der Notgemeinschaft [DFG] bis zum Präsidenten der MGH läuft im Augenblicke (ich übertreibe nicht) alles, um Max Ersatz zu verschaffen. Wie die Sache im Grunde ausgeht, weiß keiner. Aber es ist hier der einzige sich bietende Weg beschritten worden und Max sollte wissen, daß Hermann schwer am Wühlen ist. ... Übrigens wegen Max hat Hermann neulich an Wilhelm [Berges] geschrieben. ... Ich denke, dies wird Ihnen genügen, um zu zeigen, daß die Freunde nicht vergessen sind.“ Schlesinger antwortet am 23. 6. 1950 (ebd.): „Über Hermanns Bemühungen ist er [sc. Max, d. h. Schlesinger selbst] außerordentlich erfreut.“

Ich habe Herrn Keyser, der jetzt in Marburg sein Städteinstitut einrichtet, nahegelegt, Schlesinger als Assistenten anzufordern. Das wäre ein erster Schritt.“⁸⁶

Unterdessen waren in Ostberlin Bemühungen im Gange, Schlesinger an die Humboldt-Universität zu berufen. Auf dieses Ziel hatte Fritz Rörig⁸⁷ seit Monaten zäh und geduldig hingearbeitet. Seit April 1950 waren Heimpel und Grundmann über den Stand dieser Verhandlungen durch Quirin und Schlesinger selbst eingehend und fortlaufend unterrichtet. Auch auf diese, bereits von Hans Patze aus großem zeitlichen Abstand behandelte Episode⁸⁸ werfen handschriftliche Briefe Schlesingers an Herbert Grundmann neues Licht.

Fritz Rörig hatte Schlesinger im April 1944 auf einer von Theodor Mayer veranstalteten Tagung mittelalterlicher Historiker und Rechtshistoriker in Erlangen persönlich kennengelernt.⁸⁹ Anknüpfend an diese Begegnung erkundigte er sich Anfang Dezember 1949 nach Schlesingers Bereitschaft zu einer persönlichen Kontaktaufnahme „wegen wissenschaftlicher und beruflicher Angelegenheiten innerhalb der Ostzone.“ Gleichzeitig wolle er ihn gerne als Lektor „für eine stadtgeschichtliche Arbeit aus dem thüringischen Raum“ benennen.⁹⁰ Schlesinger nutzte die Gelegenheit, sich bei Rörig für das Gutachten zu bedanken, das er vor einiger Zeit über die „stadtgeschichtliche Quellensammlung“ abgegeben habe, an deren Herstellung „außer mir niemand weiter beteiligt war“ – eine Information, die er allerdings streng vertraulich zu behandeln bitte – und weist gleichzeitig auf seine demnächst druckfertige Arbeit über die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer Städte hin. Auch diese Arbeit, über deren Inhalt ihn wohl bereits Rudolf Kötzschke bei der Kur in Bad Elster informiert habe, werde er wohl vom „Kul-

⁸⁶ Heimpel an Grundmann, 2. 5. 1950 (NL Grundmann, Nr. 133, Bl. 129). Heimpel diskutiert zunächst die wenigen derzeit unbesetzten bzw. freiwerdenden Lehrstühle und verschiedene mögliche Rochaden, um diesen Gedanken wie folgt abzuschließen: „Ich meine es ernst, wenn ich sage, Sie sollten nach München. Ich habe damit meine Gedanken. Ich möchte, da wir hier uns schon einmal als Großschieber [sc. auf dem Schachbrett der Lehrstuhlbesetzungen] unterhalten, daß Herr Schlesinger nach Münster käme. Im vollen Ernste gesprochen: Für Schlesinger ...“ [und weiter wie oben]. – Offensichtlich hatte Heimpel somit zunächst alle Möglichkeiten bedacht, Schlesinger an einer westdeutschen Universität unterzubringen, bevor er an Erich Keyser herantrat.

⁸⁷ Fritz Rörig (1882–1952), 1906 Promotion bei Gerhard Seeliger in Leipzig, 1911 Archivar in Lübeck, 1918 a.o. Prof. für Historische Hilfswissenschaften in Leipzig, 1923 o. Prof. in Kiel, 1935 in Berlin. Vgl. Paul JOHANSEN, Fritz Rörig †, in HZ 174 (1952), S. 739–741.

⁸⁸ Vgl. PATZE, Erinnerungen (wie Anm. 16), S. XI/XII, wo der Vorgang allerdings fälschlich ins Jahr 1951 gesetzt ist. Bei GOCKEL, Anfänge (wie Anm. 15), S. 223 f. ist zwar das Datum korrigiert, die Bewertung des Geschehens aber ebenso unzureichend.

⁸⁹ Rörigs hier gehaltener Vortrag gab Schlesinger übrigens die Anregung zu seiner im Juli 1944 gehaltenen Leipziger Antrittsvorlesung „Die Anfänge der deutschen Königswahl“. Siehe oben, S. 217. – Mitte September 1949 befinden sich beide unter den Teilnehmern einer von Hermann Aubin geleiteten Sitzung am Rande des Deutschen Historikertags in München. Vgl. unten, Anm. 145.

⁹⁰ Rörig an Schlesinger, 7. 12. 1949 (NL Schlesinger, Nr. 76).

turellen Beirat“ zur Beurteilung erhalten. Was die stadtgeschichtliche Arbeit aus dem thüringischen Raum betreffe, wäre er zu einem Gutachten „gerne bereit“, da er sich dank seiner jahrelangen Beschäftigung mit Stadtgeschichte hierzu durchaus kompetent fühle. Hinsichtlich der übrigen angedeuteten Anlegenheiten hoffe er, von ihm gelegentlich Näheres zu hören.⁹¹

Daraufhin teilte Rörig Ende Dezember 1949 Schlesinger mit, er werde in Kürze das angekündigte Manuskript vom „Kulturellen Beirat für das Verlagswesen“ zur Beurteilung erhalten. Zugleich deutete er die Möglichkeit an, „in Zusammenhang mit einer Vertretung für ein Studiensemester auf Sie hinzuweisen.“ Bisher sei allerdings an einen Kollegen aus dem Westen gedacht worden. Dazu wäre es aber erforderlich, daß er von Schlesinger zunächst einmal vertraulich erführe, „ob und inwieweit etwa Schwierigkeiten im Wege stehen. Glücklicherweise haben sich diese ja weitgehend verringert.“⁹² Nachdem Schlesinger die angekündigte Sendung von der Zensurstelle erhalten hatte, beantwortete er Rörigs verklausulierte Frage „nach etwaigen Schwierigkeiten“ mit dem Bemerkten: „In der Richtung, in der Ihre Frage wohl zielt, dürften sie nach dem Gesetz vom 11. November 1949 an sich nicht mehr bestehen.“⁹³ Allerdings habe er der Ausführungsbestimmungen vom 1. Dezember 1949 noch nicht habhaft werden können. Wie diese in der Praxis gehandhabt würden, sei ohnehin etwas anderes. Aber dies sei zunächst eine *cura posterior*, da ihm eine andere Schwierigkeit wesentlicher zu sein scheine. Er wäre in den letzten Jahren ganz auf sich selbst gestellt gewesen, habe von der Universität Leipzig oder anderen staatlichen Stellen keinerlei Förderung erfahren. Infolgedessen habe er Arbeiten in Angriff genommen, die er wegen einer Semestervertretung zu unterbrechen der Stelle gegenüber, die ihn damit betraut habe, oder die gar abzubrechen er seiner Familie gegenüber nicht verantworten könne. Es müsse schon eine sehr große Aussicht für die Zukunft mit dem Plane verbunden sein, um ihn in die Lage zu versetzen, ihm näher treten zu können. Nach den Erfahrungen, die er gemacht habe, könne er nicht anders handeln. „Ich schreibe im Vertrauen auf Ihre Diskretion ganz offen und hoffe, daß Sie mich verstehen werden.“⁹⁴

Als Schlesinger diese Zeilen niederschrieb, muß er bereits geahnt haben, worauf Rörig letztlich hinauswollte. Daß sich das angetragene Gutachten nur auf Hans Patzes Arbeit „Recht und Verfassung thüringischer Städte“ beziehen konnte, war für ihn ohnehin nicht schwer zu erraten gewesen. Noch vor Eintreffen des Manuskripts hatte er Patze „die erfreuliche Mitteilung“ gemacht, er habe kürzlich

⁹¹ Schlesinger an Rörig, 18. 12. 1949 (ebd.).

⁹² Rörig an Schlesinger, 28. 12. 1949 (ebd.).

⁹³ Gemeint ist das an diesem Tage von der Provisorischen Volkskammer beschlossene „Gesetz über den Erlaß von Sühnmaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht.“

⁹⁴ Schlesinger an Rörig, 7. 1. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76).

eine Anfrage von Rörig bekommen, ob er bereit sei, für den kulturellen Beirat eine Arbeit zur Stadtgeschichte Thüringens ... zu beurteilen. Zwar läge ihm nicht viel daran, „mit dieser ehrwürdigen Institution in Verbindung zu treten,“ da es aber klar sei, worum es sich handle, habe er zugesagt und erwarte nun das Manuskript.⁹⁵ Wie in Patzes Erinnerungen an Walter Schlesinger nachzulesen ist, habe dieser ihm gegenüber nach Eingang des Druckmanuskripts sofort geäußert: „Die“ – gemeint sind die Leute von der Zensur – „interessiert weniger Ihr Manuskript, sondern das, was ich dazu sage.“⁹⁶ In der Tat spricht manches dafür, daß Schlesingers Gutachtertätigkeit damals vor allem deshalb gefragt war, weil man sich in Berlin im Hinblick auf seine mögliche Wiederverwendung an der Universität ein genaueres Bild von ihm machen wollte. Daß entsprechende Überlegungen angestellt wurden, konnte Schlesinger Rörigs verstecktem Hinweis auf das von der Volkskammer verabschiedete Amnestiegesetz ohne weiteres entnehmen. Es ist deshalb verständlich, wenn Schlesinger in seinem Antwortschreiben deutlich auf den Busch klopfte, um Näheres über diese Pläne in Erfahrung zu bringen.

Rörig hat dies auch sofort verstanden und umgehend geantwortet: „Was mir vorschwebte, war allerdings nicht, Sie nur vorübergehend ohne weitere praktische Aussichten für Sie aus Ihrer jetzt neu aufgebauten Position zu reißen, sondern etwas anderes.“ Dies könne aber nicht schriftlich erörtert werden, sondern bedürfe der persönlichen Aussprache. „Selbstverständlich können diese Dinge nur in wahrhafter Vertraulichkeit erörtert werden.“⁹⁷ Deutlicher konnte er zu diesem Zeitpunkt kaum werden. Zu dem von Rörig gewünschten Gespräch war Schlesinger erwartungsgemäß bereit, ohne es damit allerdings besonders eilig zu haben. Aus seiner Sicht, erklärte er, ergäbe sich eine Gesprächsmöglichkeit im April, wenn er ohnehin im Potsdamer Zentralarchiv zu tun habe.⁹⁸ Nach einigem

⁹⁵ Schlesinger an Patze, 2. 1. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 74). – Vgl. Schlesinger an Patze, 21. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 74): „In der Anlage erhalten Sie eine Abschrift des Gutachtens, das ich seinerzeit über Ihre Arbeit gemacht habe. Es ist recht interessant, es mit dem endgültigen Bescheid zu vergleichen. Ich bitte um Rücksendung.“ Das von Patze wunschgemäß zurückgegebene Gutachten trägt das Aktenzeichen 9532/49, ist aber undatiert; Schlesinger hat es offensichtlich umgehend erstellt, da nach Schlesinger mit derselben Angelegenheit vom „Kulturellen Beirat für das Verlagswesen“ offensichtlich noch ein weiterer „Lektor“ befaßt wurde. Denn die Mängel, die in dem Bescheid des „Kulturellen Beirats für das Verlagswesen“ vom 14. 12. 1950 (Anlage zum Schreiben von Patze an Schlesinger, 12. 3. 1951 [ebd.]) nach eingehender Diskussion in der „Wissenschaftlichen Kommission“ gerügt wurden, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf „unser(en) Lektor“, finden in Schlesingers Gutachten keinerlei Stütze. – Die Druckerlaubnis wurde übrigens erst drei Jahre später erteilt. Vgl. NEITMANN, Landesgeschichtsforschung (wie Anm. 5), S. 210 f.

⁹⁶ PATZE, Erinnerungen (wie Anm. 16), S. XI.

⁹⁷ Rörig an Schlesinger, 11. 2. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76).

⁹⁸ Schlesinger an Rörig, 23. 2. 1950 (ebd.). – Schlesinger wollte hier zusammen mit Hans Patze die Unterlagen für den zweiten Band des Naumburger Urkundenbuchs einsehen, die sich unter der Obhut von Lotte Knabe befanden. Patze an Schlesinger, 17. 2. 1950 und 2. 4. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 74).

Hin und Her richtete Rörig schließlich an Schlesinger die Bitte, und zwar erstmals auf offiziellem Briefbogen, am 25. April 1950 um 13.30 im Historischen Seminar der Humboldt-Universität vorzusprechen und sich auch den folgenden Tag „noch für Besprechungen mit anderen Herren zur Verfügung (zu) halten.“⁹⁹

Dies war der Stand der Dinge, als Quirin in der ersten Aprilhälfte nach Glauchau kam. Schlesinger hatte offensichtlich bereits damals recht klare Vorstellungen über den Inhalt der bevorstehenden Gespräche in Ostberlin und sich eine Marschrichtung zurechtgelegt.¹⁰⁰ Jedenfalls teilte er Quirin am 6. Mai 1950 mit, er habe Herrn Heimpel über das Ergebnis der Besprechung geschrieben, und hoffe, dieser habe seinen Brief bekommen. „Ich habe mich so verhalten, wie ich Ihnen das mündlich bereits dargelegt habe.“ Schlesingers Brief an Heimpel ist vorderhand nicht zugänglich. Inhaltlich dürfte er sich jedoch weitgehend mit jenem Handschreiben decken, das Schlesinger am 26. April von Westberlin aus an Herbert Grundmann richtete. Schlesinger hatte hier im Hause von Oberkirchenrat Dr. Neumann,¹⁰¹ einem Freund der Familie, Station gemacht. Wegen seines hohen Quellenwerts sei der Brief hier im vollen Wortlaut zitiert:

Es wird nun Ernst mit mir hier in der DDR. Man bemüht sich um meine Wiederverwendung. Ich war gestern bei Rörig und auf dem Ministerium. Unser gemeinsamer Freund, der sich von seiner besten Seite zeigte, möchte mich zu seinem Nachfolger machen, und zwar so, daß ich zunächst 2–3 Semester als pl. a.o. neben ihm fungiere, um dann nach seiner Emeritierung an seine Stelle zu rücken. Wie unangenehm mir das Ganze ist, können Sie sich denken. Ich habe die Sache zunächst so behandelt, daß ich auf dem Ministerium so deutlich meine Meinung über den Zustand der mittelalterlichen Studien an den Ostuniversitäten sagte, daß man dort wohl zunächst einmal einen Schreck bekommen haben wird und ich ein halbes Jahr oder auch ein ganzes Ruhe habe. Aber man wird wiederkommen, man hat ja niemanden anderen.¹⁰² Wenn ich ablehne, bin ich eindeutig abgestempelt, und meines Bleibens hier kann dann nicht mehr lange sein. Dann beginnen die Schikanen. Annehmen aber hat all die Konsequenzen, die ich nicht näher zu schildern brauche. Ich schätze, daß dann spätestens in einem Jahr der offene Bruch eintreten würde. Wäre es nicht der Fall, so würde ich wohl bald bei Ihnen drüben als Opportunist gelten. Daran ist mir natürlich auch nichts gelegen. Also was tun? Ich verkenne nicht, daß Rörigs Gründe, die er mir näher darlegte, sehr ehrenwert sind, aber ich bin nicht Herr Rörig. Man könnte vielleicht sogar manches für die Universität hier herausholen, aber hat das noch einen Sinn? Die Lage wird ja immer verzweifelter. Wenn bei

⁹⁹ Rörig an Schlesinger, 31. 3. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76).

¹⁰⁰ Behaglich war ihm allerdings nicht zumute. Vgl. Schlesinger an Helbig, 16. 4. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66): „Nach Berlin fahre ich mit sehr gemischten Gefühlen. Am 25. und 26. 4. kannst Du an mich denken.“

¹⁰¹ Dr. iur. Johannes Neumann (1898–1965) war damals als iuristischer Berater von Bischof Otto Dibelius tätig. Schlesinger kannte ihn aus dessen Zeit als Senatspräsident am Oberlandesgericht in Dresden.

¹⁰² In die Funktionen Rörigs (†1952) an der Humboldt-Universität rückte schließlich 1952 Albrecht Timm (1915–1981) als a.o. Professor ein. 1948 in Rostock habilitiert, nahm er ab 1949 eine Dozentur in Halle wahr. 1955 in die Bundesrepublik geflüchtet, wurde Timm 1956 als o. Prof. nach Hamburg und 1966 nach Bochum berufen.

Ihnen drüben für mich eine Möglichkeit wäre, würde ich jetzt nicht mehr zögern. Ich schreibe Ihnen offen, da Sie mich ja schon öfter in dieser Richtung gefragt haben. Es eilt nicht übermäßig, aber ad kalendas Graecas kann ich rebus sic stantibus nun auch nicht mehr warten. Zu erwägen ist jetzt in erster Linie, wie ich hier taktisch richtig vorgehe. Was raten Sie mir? Wenn Sie in dieser Angelegenheit schreiben, dann bitte an Herrn Dr. Johannes Neumann, Berlin-Charlottenburg 5, Herbartstr. 16. Er ist über alles unterrichtet. Anschrift ohne Ortsangabe, dann ist die Weiterbeförderung am leichtesten. Gleichzeitig habe ich ausführlich an Heimpel geschrieben.¹⁰³

Auf Rörigs Wunsch hin hatte sich Schlesinger bereits während der Verhandlungen in Ostberlin zu einem öffentlichen Vortrag am Historischen Seminar der Humboldt-Universität bereit erklärt. Über dessen Termin wollte sich Rörig allerdings noch mit dem amtierenden Dekan und Direktor des Seminars für neuere Geschichte, dem Marxisten Alfred Meusel¹⁰⁴, abstimmen. Der zunächst ins Auge gefaßte Termin 16. Juni 18.00 c.t. wurde später aus unbekanntem Gründen auf den 30. Juni verschoben.¹⁰⁵ Als Thema hatte Schlesinger „Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte“ vorgeschlagen. Er gedachte hierzu seine programmatischen Ausführungen unverändert zu verwenden, die er drei Jahre zuvor seinem Lehrer Rudolf Kötzschke zum 80. Geburtstag gewidmet hatte. Herbert Grundmann und Heinz Quirin, die Schlesinger über seine Absicht unverzüglich unterrichtete, kannten das Manuskript. Beide wußten also genau, was Schlesinger

¹⁰³ Schlesinger an Grundmann, 26. 4. 1950 (NL Grundmann, Nr. 157). – Mit Dr. Neumann hatte Schlesinger verabredet, die in seiner Angelegenheit an Neumanns Westberliner Adresse gerichteten Briefe ggf. unter Unkenntlichmachung der Namen an eine mit Schlesinger befreundete Juristin, Dr. Marie Ackermann, nach Zwickau weiterzuleiten. Sicherheitsshalber sollte die Post in Ostberlin bzw. in Kleinmachnow in den Briefkasten geworfen werden. Vgl. Schlesinger an Neumann, 23. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 73).

¹⁰⁴ Alfred Meusel (1896–1960) hatte als habilitierter Soziologe von 1930 bis 1933 einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der TH Aachen inne, ging 1934 ins Exil nach England und wurde im September 1947 zum ordentlichen Professor für Neue Geschichte an die Berliner Humboldt-Universität berufen. Er war der erste Marxist, der einen historischen Lehrstuhl in Deutschland erhielt. Vgl. Mario KESSLER, Exilerfahrungen in Wissenschaft und Politik. Remigrierte Historiker in der frühen DDR (Zeithistorische Studien 18), Köln-Weimar-Wien 2001, S. 50–90.

¹⁰⁵ Einladung zum 16. Juni: Rörig an Schlesinger, 3. 5. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76): „Ich würde mich freuen, wenn dieser Termin zusagen würde. Es wäre dann noch ausreichend Zeit, noch in diesem Semester weitere Schritte vorzunehmen, die sich hoffentlich an Ihren Vortrag in Berlin anschließen werden.“ – Schlesingers Antwort fehlt, er hat diesen Termin jedoch sicher akzeptiert. Vgl. Helbig an Schlesinger, 17. 5. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66): „Schönsten Dank für Deinen Brief vom 6. Mai. Ich bin sehr überrascht, daß Du zum 16. Juni schon wieder verreisen mußt.“ Den Vortragstermin 30. Juni nennt die von Schlesinger gestellte Reisekostenrechnung vom 8. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76). Vgl. Schlesinger an Quirin, 23. 6. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75): „Was unseren Freund Max [das ist Schlesinger selbst, siehe oben, Anm. 85] betrifft, so wird er kommende Woche nach Berlin fahren, um seinen Onkel Fritz [Fritz Rörig] zu besuchen, der ihn aufgefordert hat, dort einen Vortrag zu halten. Er wird bei dieser Gelegenheit auch Wilhelm [Berges in Westberlin] besuchen.“ Vgl. auch Schlesinger an Grundmann, 2. 7. 1950 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 53).

mit seiner Bemerkung meinte, „ich bin neugierig, was das für eine Wirkung hat.“¹⁰⁶ Quirin gegenüber wurde Schlesinger noch deutlicher, indem er hinzusetzte: „Das Zitat von Waitz sagt ja genug“¹⁰⁷. Ohne jeglichen Zweifel spielte Schlesinger hiermit auf folgenden Passage seines Vortrags an, der 1953 im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte gedruckt wurde: „Bereits im Jahre 1880 hat Georg Waitz den methodischen Grundsatz ausgesprochen, nach dem sich der Verfassungshistoriker bis auf den heutigen Tag und auch in aller Zukunft zu richten hat: ‚Es gilt wohl die Bedeutung und den Zusammenhang der Erscheinungen zu erkennen, aber nicht die Vorstellung, die wir uns davon machen, diesen unterzulegen oder gar die Zeugnisse der Quellen nur als nachträgliche Belege unserer Combinationen zu verwenden‘.“¹⁰⁸

Für die Marxisten unter Schlesingers Zuhörern stellte dieses Zitat eine eindeutige Kampfansage dar. Die Wirkung war die erwartete. Am 2. Juli 1950 berichtete Schlesinger Grundmann, wiederum handschriftlich, aus Westberlin:

Vorgestern war der Vortrag hier. In der Diskussion ergab sich ein Zusammenstoß mit Herrn Meusel, die ganz klare Abgrenzung der Fronten. Ich konnte schließlich nicht die Engels'sche Stufentheorie als einzige Grundlage verfassungsgeschichtlicher Forschung akzeptieren. Um die Sache herumzureden wäre sinnlos und unwürdig gewesen. So ist dieser Fall erledigt. Was er für Folgen haben wird, wird sich zeigen. Jedenfalls hat sich meine Lage nicht verbessert. Es ist eben nachgerade doch so, daß die Stellung nicht mehr zu halten ist. Auch Herr Rörig hat sich übrigens deutlich von mir distanziert, als er sah, wohin der Hase lief. So werde ich wohl doch auf den Marburger Plan Heimpels eingehen müssen.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Schlesinger an Grundmann, 6. 5. 1950 (NL Grundmann, Nr. 157); Grundmann hatte das Manuskript bereits im April 1948 kennengelernt – Schlesinger an Grundmann, 4. 4. 1948 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11) – und war davon so beeindruckt, daß er die Einleitung damals sogar in seinem Hauptseminar verlas, Grundmann an Schlesinger, 30. 7. 1948 (NL Schlesinger, Nr. 65).

¹⁰⁷ Schlesinger an Quirin, 6. 5. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75).

¹⁰⁸ Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953), S. 10. Das Waitz-Zitat ist dessen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 3. Aufl. Berlin 1880, S. XI entnommen.

¹⁰⁹ Schlesinger an Grundmann, 2. 7. 1950 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 53). Vgl. Schlesinger an Dr. Neumann, 23. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 73), wo Schlesinger bedauert, daß dieser zu seinem Vortrag nicht habe mitkommen können. „Der Verlauf war der erwartete. Es kam in der Diskussion zum offenen Zusammenstoß mit dem Dekan Meusel, so daß der schöne Plan Rörigs nunmehr ins Wasser gefallen ist.“ – Patze hat es im Nachhinein bedauert, in Ostberlin nicht dabei gewesen zu sein. Patze an Schlesinger, 29. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 74): „Hätte ich ... gehaut, was sich ereignen würde, so hätte ich Ihnen natürlich durch meine – wenn vielleicht auch nur stumme – Anwesenheit sekundiert. Wahrscheinlich haben Sie den Anachronismus begangen und geglaubt, Ihr akademischer Grad leite sich von profiteri ab! Ich bin gespannt auf Ihren Bericht über die äußeren Umstände der Affäre und auf das Konzept, das ich Sie bitte mir kurze Zeit zur Lektüre überlassen zu wollen.“ Vgl. auch Helbig an Schlesinger, 30. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66): „Vorgestern war ein Berliner Student hier [in Leipzig], der Deinen Vortrag gehört hat. Er gab in allem Rörig die Schuld: da dieser nicht methodisch diskutiert habe, sei das Meusel erst recht nicht möglich gewesen. Er behauptete, daß M. [Alfred Meusel] sich viel sagen lasse und die Berufung durchaus möglich geworden wäre, bei anderem Verhalten von Onkel Fritz [Fritz Rörig]. Er erzählte von sich aus, daß man Dir nach dem Vortrag noch nachgewinkt habe, aus Propagandagründen.“

Grundmann hatte Schlesinger sechs Wochen vor dem Berliner Vortrag geraten, anstatt nach Marburg an die „Forschungsstelle für Städtegeschichte“ zu gehen vielleicht doch lieber Rörigs Nachfolge anzutreten, zunächst noch sozusagen unter seinem Schutz.

Ließe sich nicht von dort eines Tages, wenn es dort nötig und hier möglich wird, leichter der Sprung nach Westen vollziehen? Wenigstens würde man dann hier auf Sie aufmerksam; ich glaube im besseren Sinne als via Keyser. ... Zum mindesten würde ich aber noch ein wenig zuwarten und dilatorisch verfahren, und dazu scheint mir die Berliner Situation nicht ungeeignet.¹¹⁰

Schlesinger hat diesen sicher gutgemeinten Rat nicht beherzigt. Denn seine Selbstachtung verbot es ihm, ein zweites Mal im Leben um der Karriere willen politische und wissenschaftliche Kompromisse einzugehen.¹¹¹

Nach Glauchau zurückgekehrt kam Schlesinger in einem weiteren Brief an Grundmann nochmals auf seinen Ostberliner Auftritt zurück und schrieb:

Gern hätte ich die Sache dilatorisch behandelt, aber das erwies sich als unmöglich. Ich mußte Farbe bekennen, wurde dazu gedrängt, und dies habe ich denn dann auch deutlich genug getan. Es hat sich gezeigt, daß ich keine Arbeitsmöglichkeit an dem mir zgedachten Platze gehabt hätte. Die Haltung von Onkel Fritz¹¹² ist verständlich, aber doch immerhin enttäuschend. Auf seine Unterstützung auch nur bei der geringsten Schwierigkeit wäre niemals zu rechnen gewesen. Er hat sich eben in die Lage gefügt, was ich nicht kann.“¹¹³

Elf Tage nach Schlesingers Ostberliner Vortrag kam es im Historischen Seminar der Humboldt-Universität zu einem unerfreulichen Vorfall. Während der Jubiläumsfeiern der Berliner Akademie der Wissenschaften hatte Heinrich Sproemberg am 11. Juli 1950 das Seminar für mittelalterliche Geschichte in der Erwartung aufgesucht, Fritz Rörig zu sprechen. Da er diesen nicht antraf, ließ er sich von den anwesenden wissenschaftlichen Hilfskräften den Verlauf des Schlesinger-Vortrags schildern. Den Bericht scheint Sproemberg mit der Bemerkung kommentiert zu haben, angesichts der Tatsache, daß Schlesinger Träger des Goldenen Parteiabzeichens der früheren NSDAP gewesen sei, könne der ungünstige Ausgang nicht verwundern. Rörig ließ Schlesinger über Sproembergs Äußerung einige Tage später durch seinen Assistenten schriftlich Mitteilung machen¹¹⁴ und ihn gleichzeitig um seine Stellungnahme bitten. Schlesinger stellte unverzüglich klar, Sproembergs Be-

¹¹⁰Grundmann an Schlesinger (c/o Dr. Neumann/Berlin), 19. 5. 1950 (nach Glauchau weitergeleitet am 23. 5. 1950) (NL Schlesinger, Nr. 65).

¹¹¹Vgl. Schlesinger an Hellmann, 7. 7. 1953 (NL Schlesinger, Nr. 67). Schlesinger gibt hier ein Urteil über einen ehemals an der Humboldt-Universität tätigen Wissenschaftler ab und begründet seine Kenntnis damit, er habe seinerzeit Veranlassung gehabt, entsprechende Erkundigungen einzuholen, weil die Absicht bestand, „mich dorthin zu berufen, woraus dann aber nichts wurde, da ich niemanden über meine mangelnde Neigung zu politischen und wissenschaftlichen Kompromissen im Unklaren ließ.“

¹¹²Gemeint ist selbstverständlich Fritz Rörig, vgl. Anm. 109.

¹¹³Schlesinger an Grundmann, 8. 7. 1950 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 56).

¹¹⁴Dr. Fritz Kretzschmar an Schlesinger, 15. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76, s. v. Rörig).

hauptung entspreche nicht den Tatsachen: er besitze weder das goldene Parteiabzeichen noch sonstige nationalsozialistische Auszeichnungen.¹¹⁵ Gleichzeitig forderte er Sproemberg ultimativ auf, seinerseits „überall dort, wo Sie diese oder eine ähnliche Behauptung aufgestellt haben, für Richtigstellung (zu) sorgen,“¹¹⁶ was dann auch geschah.¹¹⁷

Am Tage nach dem Vortrag an der Humboldt-Universität traf in Westberlin ein Brief aus Göttingen ein, in dem Hermann Heimpel den Stand seiner Bemühungen darlegte, Schlesinger eine Assistentenstelle an der „Forschungsstelle für Städtegeschichte“ zu verschaffen. Die Erfolgsaussichten seien gut, allerdings habe sich in die Angelegenheit zuletzt Hermann Aubin, der Präsident des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates, oder, wie es Heimpel ausdrückte, „der Chef der Dachorganisation, die über Keyzers Institut waltet“, eingeschaltet, von dem er nicht recht wisse, „wie grün er Ihnen ist.“ Bei seiner derzeit starken Stellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gegenüber werde er sich allerdings durchzusetzen wissen, könne sich jedoch in die Angelegenheit nur stürzen, wenn er genau wisse, was Schlesinger wirklich wolle.

Herr Schramm¹¹⁸ ... meinte, man sollte durch Anträge wegen Marburg Ihre Berliner Verhandlungen nicht stören. Ich hatte bisher die ungefähr umgekehrte Auffassung. Ich weiß sehr wohl, daß wir Ihnen keine glänzende Position bieten können, aber nach früheren Äußerungen könnte ich mir denken, daß Sie das Gebotene nehmen. Die Zusammenarbeit mit Keyser denke ich mir nicht leicht, da er Ihnen geistig unterlegen ist. Er ist ein großer Organisator, und Sie müßten wohl sich manche Überwindung auferlegen. Hoffentlich habe ich mich klar genug ausgedrückt.¹¹⁹

Im Anschluß an seinen Ostberliner Vortrag hatte Schlesinger auch Wilhelm Berges, den Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Freien Universität in Westberlin, aufgesucht.¹²⁰ Dabei war es zu einem intensiven Gedankenaustausch

¹¹⁵Schlesinger an Rörig, 22. 7. 1950 (ebd.)

¹¹⁶Schlesinger an Sproemberg, 22. 7. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 79). Im Anschluß an die oben zitierte Stelle fährt Schlesinger fort: „Insbesondere erwarte ich von Ihnen die Übersendung der Durchschrift eines an das Historische Seminar der Humboldtuniversität gerichteten Schreibens, das in unmißverständlicher Weise Ihre Äußerung richtigstellt. Sollte diese Durchschrift bis zum 10. August 1950 nicht in meiner Hand sein, so behalte ich mir weitere Schritte vor.“ – Zur Reaktion Sproembergs auf den Erhalt von Schlesingers Schreiben vgl. den eingehenden Bericht von Helbig an Schlesinger, 30.7.50 (NL Schlesinger, Nr. 66). Einen Durchschlag seines Schreibens an Sproemberg sandte Schlesinger am 22. 7. 1950 Hellmut Kretzschmar mit der Bitte zu, „die Angelegenheit vertraulich zu behandeln, da mir natürlich nichts daran liegt, daß die unerfreuliche Angelegenheit bekannt wird (NL Schlesinger, Nr. 70).

¹¹⁷Sproemberg an Rörig, 2. 8. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 79); Sproemberg hat Schlesinger die für ihn bestimmte Durchschrift des Widerrufschreibens durch Rörig zustellen lassen. Vgl. Rörig an Schlesinger, 27. 8. 1950 und (auf die Angelegenheit nochmals zurückkommend) 5. 12. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76).

¹¹⁸Vgl. Anm. 76.

¹¹⁹Heimpel an Schlesinger (c/o Dr. Neumann/Berlin), 30. 6. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹²⁰Über seine Absicht, bei dieser Gelegenheit auch Berges zu besuchen, hatte Schlesinger zuvor bereits Heimpel durch Quirin informieren lassen. Vgl. oben, Anm. 105.

der beiden Mediävisten gekommen, der sich über mehrere Tage erstreckte. Beide hatten sich im Vorjahr, wie erwähnt, auf der gemeinsamen Bahnfahrt von Göttingen zum Deutschen Historikertag nach München kennen und schätzen gelernt.¹²¹ Berges, den Heimpel zuvor bereits über Schlesingers mißliche Lage unterrichtet hatte,¹²² erklärte sich spontan bereit, für Schlesinger an der Freien Universität „einen Lehrauftrag mit der Aussicht auf ein künftiges Ordinariat für Verfassungsgeschichte zu beantragen.“¹²³ Aus diesem Grunde übersandte ihm Schlesinger, nach Glauchau zurückgekehrt, „wie vereinbart“ seine Entnazifizierungsunterlagen, seine Publikationen und ein Verzeichnis seiner ungedruckten Manuskripte zu.¹²⁴ Allerdings war Schlesinger Realist genug, sich nicht darauf zu verlassen, die Anstrengungen von Berges könnten bereits im ersten Anlauf zum Erfolg führen. Vielmehr setzte er weiterhin auf die Marburger Karte, wie er Berges Anfang August durch eine Vertrauensperson mitteilen ließ. Daraufhin riet auch dieser zur Annahme des Marburger Angebots, „weil sie

¹²¹ Hierauf bezieht sich Schlesinger ausdrücklich in seinem oben, Anm. 81, erwähnten Briefe an Berges vom 16. 4. 1950.

¹²² Vgl. oben, Anm. 85.

¹²³ So charakterisiert Schlesinger selbst das Ziel der Bemühungen von Berges. Schlesinger an Quirin, 22. 8. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75). Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, hatte sich Heimpel zuvor bereits bei Berges für Schlesinger verwendet. (Vgl. auch oben, Anm. 85.) Durch diese Intervention sah sich Berges insofern in eine schwierige Lage versetzt, als er sich bereits seit dem Vorjahre um eine Dozentur für Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte für Herbert Helbig bemühte. Einen zweiten, noch weitergehenden Antrag für Schlesinger zu stellen, schien ihm aus finanziellen Gründen aussichtslos. Deshalb sah er sich gezwungen, den auf eine Dozentur für Helbig zielenden Antrag zugunsten von Schlesinger zurückzuziehen. Allerdings hielten es Berges und Schlesinger für eine einfache Pflicht menschlichen Anstandes, Helbig eine andere Wirkungsmöglichkeit in Aussicht zu stellen. Nachdem sich Schlesinger entschlossen hatte, auf das Marburger Angebot einzugehen, hat er es sofort Berges anheimgestellt, seine Anstrengungen erneut auf die Dozentur für Helbig zu konzentrieren „und die verfassungsgeschichtliche Professur einer ferneren Zukunft (zu) überlassen. Für mich wäre zunächst einmal gesorgt, so daß ich warten könnte.“ Schlesinger an Berges, 22. 8. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 57). Berges ließ sich hierauf allerdings nicht ein und räumte der Angelegenheit Schlesingers weiterhin Priorität ein. Infolgedessen mußte sich Helbig nach seinem Weggang aus Leipzig zunächst mit einem von Hermann Heimpel vermittelten Forschungsstipendium der DFG und einem Lehrauftrag an der Freien Universität zufrieden geben. Selbstverständlich informierte Schlesinger seinen Freund Helbig unverzüglich über diese neue Entwicklung. Vgl. Schlesinger an Berges, 10. 7. 1950 (NL Berges, Lfd. Nr. 22): „Herrn Helbig habe ich in Leipzig berichtet und bin im besten Einvernehmen von ihm geschieden. Ich hoffe zuversichtlich, daß es gelingen wird, auch für ihn etwas zu finden.“

¹²⁴ Schlesinger an Berges, 10. 7. 1950 (NL Berges, Lfd. Nr. 22). Zu den ungedruckten Arbeiten bemerkt Schlesinger: „Der Druck der Arbeit über Chemnitz ist durch die Ereignisse in Berlin [Anspielung auf den Eklat bei Schlesingers Ostberliner Vortrag vom 30. 6. 1950] natürlich sehr fraglich geworden. Ich halte es für ausgeschlossen, daß jetzt noch die Druckgenehmigung erteilt wird. Das Manuskript lag gerade bei Rörig zur Begutachtung, als ich in Berlin war. Die Arbeit über die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, die implicite eine Auseinandersetzung mit Otto Brunner enthält, habe ich nur deshalb angeführt, damit Herrn Herzfeld ersichtlich wird, daß ich mich auch mit Problemen neuzeitlicher Verfassungsgeschichte befaßt habe.“

sichere und rasche Hilfe bietet“, bat jedoch Schlesinger ausdrücklich zu versichern, „daß sein Wunsch [sc. an der Freien Universität Berlin tätig zu werden] nach wie vor der meinige ist“, und daß er diesen Wunsch nicht aus dem Auge verliere und in seinen Anstrengungen nicht nachlassen werde.¹²⁵

V.

In der Zwischenzeit war am 2. August 1950 in Marburg auf einer Vorstandssitzung des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates unter Leitung seines Präsidenten Hermann Aubin die Anstellung Schlesingers als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der dortigen „Forschungsstelle für Städtegeschichte“ beschlossen worden.¹²⁶ Die Nachricht wurde Schlesinger knapp drei Wochen später durch Bruno Schier, bis 1945 Ordinarius für Volkskunde in Leipzig, bei einem Zusammentreffen in Leipzig persönlich überbracht.¹²⁷ Schlesinger sah daraufhin den

¹²⁵ Berges an Dr. Marie Ackermann/Zwickau, 14. 8. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 57 s. v. Berges), die sich am 8. 8. 1950 in Schlesingers Auftrag bei ihm nach dem Stand der Dinge erkundigt hatte. – Im Spätherbst 1950 hatte sich Berges für die Schaffung eines Ordinariats für Verfassungsgeschichte an der Freien Universität Schlesinger gegenüber ein Jahr Zeit ausbedungen. Vgl. Schlesinger an Helbig, 18. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66). Diese Frist wurde beim letzten Zusammentreffen Schlesingers mit Berges in Berlin vor der Übersiedlung nach Marburg Ende Oktober 1951 um ein weiteres Jahr verlängert. Vgl. Schlesinger an Berges, 5. 7. 1954 (NL Schlesinger, Nr. 57). Am Ende wurden hieraus nahezu drei Jahre. Denn auf nachdrücklichen Wunsch Friedrich Meineckes hin entschied sich die Philosophische Fakultät der Freien Universität, zunächst einen zweiten Lehrstuhl für Neuere Geschichte (Carl Hinrichs) zu errichten und den Plan eines Lehrstuhls für Verfassungsgeschichte einstweilen zurückzustellen. Vgl. Helbig an Schlesinger, 26. 8. 1951 und 19. 7. 1954 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹²⁶ Das entsprechende Sitzungsprotokoll ist im Herder-Institut derzeit nicht aufzufinden, doch liegt ein einschlägiger Aktenvermerk seines damaligen Geschäftsführers, Dr. Werner Essen, vom 4. 8. 1950 vor. Danach wird Prof. Schier „während seines Erholungsurlaubs in Leipzig ... mit Herrn Prof. Schlesinger im Sinne der Vorstandssitzung vom 2. August [1950] Rücksprache nehmen und ist vorher mit den Herren Prof. Aubin, Prof. Keyser und Dr. Essen entsprechend unterrichtet worden.“ DSHI 100 Keyser 20. – Zwölf Tage zuvor hatte sich Heimpel an Aubin mit einer Frage gewandt, „die mir schon seit langem die Ruhe nimmt. Die Nachrichten vermehren und verdichten sich, daß der noch immer in Glauchau als Privatmann lebende Kollege Schlesinger nicht nur der Isolierung und Verbitterung, sondern auch massiven Gefahren ausgesetzt ist. Wenn er der Wissenschaft, und wenn er auf Dauer physisch erhalten werden soll, muß er nach dem Westen gezogen werden. Ich habe nun bei gelegentlichen Gesprächen mit Herrn Keyser in Marburg mir und diesem die Frage vorgelegt, ob man Schlesinger nicht beim Städte-Institut oder bei der NOFG [gemeint ist der Herder-Forschungsrat, siehe unten, Anm. 175] beschäftigen und so honorieren könnte, daß er ein Überwechseln würde verantworten können. Es war zwischen uns dabei von vornherein klar, daß wir zu einem solchen Projekt Ihre Stimme hören wollten. ... Für mich kann ich sagen, daß ich gerade für Schlesinger die Notgemeinschaft [DFG] besonders leicht würde interessieren können.“ DSHI 200 Akten des Präsidenten, Heimpel an Aubin, 21. 7. 1950.

¹²⁷ Die Unterredung mit Schier, der von Oktober 1949 bis Januar 1951 eine Gastprofessur für Deutsche und vergleichende Volkskunde und Slavische Altertumskunde in Marburg innehatte, fand am 21. 8. 1950 statt. Schiers Auskunft, neben Schlesinger solle auch Herbert Helbig eine Anstellung an Keyser's Marburger Forschungsstelle finden, erwies sich bald als eine für den Betroffenen überaus ärgerliche Falschmeldung.

Zeitpunkt für gekommen, Hermann Heimpel zu bitten, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft die entsprechenden Fördermittel zu beantragen. Seinen Antrittstermin in Marburg bat er so zu befristen, daß er zunächst seine offizielle Übersiedlung in Glauchau beantragen könne. Einen Interzonenpaß zu erhalten, würde mindestens zwei Monate dauern. Hierzu benötige er ein offizielles Schreiben über seine Einstellung bei der „Forschungsstelle für Städtegeschichte“ und eine Zuzugsgenehmigung nach Marburg. Die Kirchengeschichte Sachsens hoffe er auch in Hessen zu Ende führen zu können. „Zu diesem Zweck möchte ich mir den Zugang zu den ostdeutschen Archiven offenhalten und deshalb meine Übersiedlung offiziell betreiben.“¹²⁸ Alles weitere habe er Herrn Quirin geschrieben, da ihm jener in diesen praktischen Dingen offenbar zur Hand gehe. In diesem Schreiben wies Schlesinger wohlweislich darauf hin, in dem aus Marburg erwarteten Dokument dürfe nur von der Forschungsstelle die Rede sein, nicht etwa vom „Herder-Institut“, auch müsse das Forschungsthema so formuliert werden, daß es hier keinen Anstoß erregen könne.¹²⁹ Bereits drei Wochen später traf über eine Mittelsperson in Glauchau die beruhigende Nachricht ein, der Antrag befände sich in Bearbeitung, „und das ist schon sehr viel, denn erfahrungsgemäß wird die Sache dann ziemlich bald erledigt.“¹³⁰ Ende Oktober erreichte Schlesinger schließlich Heimpels wohlverklausulierte Nachricht, er wäre nun „am Ziel“ und könne „die Städtarbeit ruhig beginnen.“¹³¹ Schlesinger bedankte sich umgehend, schickte seinem Dankschreiben aber noch am selben Tage einen weiteren Brief hinterher, der – von einer Mittelsperson besorgt – nochmals deutlich benennt, was ihm zugesandt werden müsse:

Ein Vertrag oder eine ähnliche Unterlage, aus der die Art meiner Tätigkeit und die Bedingungen, unter denen sie auszuüben ist, sowie der Auftraggeber klar hervorgehen, ferner eine Zuzugsgenehmigung nach Marburg. Diese Zuzugsgenehmigung braucht zunächst nur auf meinen Namen zu lauten, aber selbstverständlich möchte ich zu gegebener Zeit meine Familie nachkommen lassen. Ich weiß nicht, wie weit bei Ihnen der Bürokratismus in diesen Dingen inzwischen gediehen ist und erwähne dies deshalb ausdrücklich, damit nicht etwa von vornherein etwas übersehen wird. Ich kann ja überhaupt nicht beurteilen, was von drüben aus für die Übersiedlung an Formalitäten notwendig ist. Hier ist das Wichtigste jedenfalls die Zuzugsgenehmigung für die Erlangung eines Interzonenpasses ‚für einmaligen Grenzübertritt‘. Es ist mir klar, daß die Erlangung dieser Zuzugsgenehmigung Mühe machen wird, und es ist mir unklar, wer sich in Marburg dieser Mühe unterziehen wird. Es wäre deshalb doch notwendig, nun einmal mit dem Marburger Institut direkt in Verbindung zu kommen.¹³²

¹²⁸ Schlesinger an Heimpel, 22.8.1950 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹²⁹ Schlesinger an Quirin, 22. 8. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 75); vgl. mit ähnlichem Tenor Schlesinger an Quirin, 4. 9. 1950 (ebd.).

¹³⁰ Heimpel an Dr. Marie Ackermann/Zwickau, 8. 9.1950 (NL Schlesinger, Nr. 66 s. v. Heimpel).

¹³¹ Heimpel an Schlesinger, 23.10.1950 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹³² Schlesinger an Heimpel, 28.10.1950 (NL Schlesinger, Nr. 66), das Zitat aus dem zweiten Schreiben unter diesem Datum. Am selben Tage informierte Schlesinger auch Helbig über den Stand der Dinge (NL Schlesinger, Nr. 66).

Die überfällige Besprechung Schlesingers mit Erich Keyser fand schließlich am 27. November 1950 im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem statt.¹³³ Mit den Ergebnissen des Gesprächs war Schlesinger, wie er Heimpel schrieb, recht zufrieden. Allerdings könne er Keyzers Auffassung nicht teilen, die deutsche Stadtgeschichte sei weniger durch monographische als durch zusammenfassende Darstellungen zu fördern.¹³⁴ Wenige Tage vor Weihnachten traf dann endlich Keyzers langerwartete Nachricht in Glauchau ein, er könne Schlesinger vom 1. Januar 1951 an eine monatliche Vergütung von DM 400,- brutto zusichern, falls sich Schlesinger zur Übersiedlung nach Marburg entschließe.¹³⁵ Schlesinger erklärte sich hierzu umgehend bereit. Den erforderlichen Interzonenpaß könne er aber erst nach Erhalt der erforderlichen Zuzugsgenehmigung beantragen. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Wohnraumbeschaffung in Marburg sei er bereit, zunächst auch allein überzusiedeln und die Familie später nachkommen zu lassen. Bis zur endgültigen Regelung dieser Dinge werde er die besprochenen stadtgeschichtlichen Arbeiten bereits von Glauchau aus nach Kräften zu fördern suchen.¹³⁶ Im Januar 1951 unternahm Schlesinger Archivreisen nach Weimar, Dresden und Magdeburg, um erste Sondierungsgespräche über eine mögliche Neubearbeitung des zweiten Bandes des Deutschen Städtebuchs zu führen und die hier vorhandenen älteren Stadtpläne zu verzeichnen.

Die für die Beantragung der Zuzugsgenehmigung nötigen Formulare erhielt Schlesinger erst Mitte Januar aus Marburg zugeschickt.¹³⁷ Kurz darauf erreichte ihn über mehrere Zwischenstationen eine Nachricht aus Bad Godesberg, wonach die DFG prinzipiell keine Beihilfen für Arbeiten gewähren könne, die „drüben“, d. h. in der DDR, durchgeführt würden. Infolgedessen könne die Förderung erst nach Schlesingers Übersiedlung fortgeführt werden.¹³⁸ Schlesinger erklärte sich daraufhin bereit, die besprochenen Arbeiten auch ohne weitere Mittelzuweisungen bis auf weiteres fortzuführen, sofern die Vergütung nach seiner Übersiedlung nachträglich in der vorgesehenen Höhe erfolge,¹³⁹ ein Vorschlag, den die DFG allerdings nicht akzeptieren konnte.

¹³³ Vgl. Keyser an Schlesinger, 14. 11. 1950 und 18. 11. 1950 sowie Schlesinger an Keyser, 17. 11. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 69).

¹³⁴ Schlesinger an Heimpel, 13. 12. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹³⁵ Keyser an Schlesinger, 19. 12. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 69). Hierfür hatte die DFG bereits am 13. 10. 1950 Erich Keyser eine Sachbeihilfe für ein Jahr bewilligt.

¹³⁶ Schlesinger an Keyser, 27. 12. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 69).

¹³⁷ Keyser an Schlesinger, 15. 1. 1951; Schlesinger an Keyser, 16. 1. 1951 und 23. 1. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69).

¹³⁸ Dr. Neumann/Berlin an Dr. Ackermann/Zwickau, 16. 1. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69 s. v. Keyser). – Wie aus den Unterlagen hervorgeht, hatte Keyser die Januarrate an Schlesingers Westberliner Deckadresse überwiesen, ohne hierfür die Einwilligung der DFG einzuholen!

¹³⁹ Schlesinger an Dr. Treue/DFG, 23. 1. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 34); Schlesinger an Keyser, 23. 1. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69).

Statt sich, wie zugesagt, um die erforderliche Zuzugsgenehmigung zu kümmern, ließ Keyser Mitte Februar Schlesinger über Mittelspersonen die Anforderung zukommen, er müsse in eigener Person nach Marburg kommen, „und zwar gleichsam besuchsweise oder gar auf einer Studienreise“, um die Beschaffung der Zuzugsgenehmigung selbst in die Hand zu nehmen.¹⁴⁰ Schlesinger wies dieses Ansinnen umgehend als unerfüllbar zurück, da Interzonenpässe für Privatpersonen nur in dringenden Familienangelegenheiten und nicht für private wissenschaftliche Zwecke erteilt würden.¹⁴¹ Gleichzeitig teilte er Heimpel den Inhalt von Keyzers Brief mit, den er nur als „töricht“ bezeichnen könne, und bat ihn, bei der DFG zu intervenieren.¹⁴² Heinz Quirin habe ihm gegenüber bei einem kürzlich Zusammentreffen¹⁴³ zwar angedeutet, „daß vielleicht Schwierigkeiten zugrundeliegen, die aus Hamburg kommen, doch halte ich dies eigentlich nicht für möglich. Es wäre im höchsten Grade unfair.“¹⁴⁴ Wie berechtigt Quirins Hinweis auf Hermann Aubin war, geht aus Heimpels umgehender Antwort hervor:

Was Hamburg betrifft, so kennen Sie ja eine gewisse Animosität des dortigen Ordinarius gegen Ihre Ansichten.¹⁴⁵ Diese schimmerte durch in einer gewissen Be-

¹⁴⁰ Dr. Neumann an Dr. Ackermann, 16. 2. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69 s. v. Keyser). Die Nachricht erreichte Schlesinger erst Anfang März, vgl. Schlesinger an Keyser, 5. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69).

¹⁴¹ Schlesinger an Keyser, 13. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69). – Einfach „über die grüne Grenze“ zu gehen – wie beim Besuch des Münchner Historikertages im Herbst 1949 –, wäre im Frühjahr 1951 ein unverantwortliches Risiko gewesen.

¹⁴² Am 16. 3. 1951 hat sich Schlesinger auch selbst an Dr. Wolfgang Treue nach Bad Godesberg gewandt und um Verständnis für seine schwierige Lage gebeten, in die er unverschuldet geraten sei. Das Schreiben selbst fehlt im Nachlaß Schlesinger, Tenor und Datum gehen aus der Antwort Treues hervor, die Schlesinger im Mai über Umwege erreichte. Vgl. Dr. Neumann an Dr. Ackermann, 6. 5. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69 s. v. Keyser). Auch Heimpel und Keyser waren über das Protestschreiben Schlesingers an die DFG informiert. Vgl. Schlesinger an Quirin, 21. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 75), Schlesinger an Keyser, 30. 4. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69).

¹⁴³ Quirin hatte in den beiden ersten Märzwochen im Weimarer Archiv gearbeitet und war in dieser Zeit auch mit Schlesinger zusammengetroffen. Vgl. Schlesinger an Ingeborg Most, 12. 4. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 72).

¹⁴⁴ Schlesinger an Heimpel, 13. 3. 1951 und 14. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹⁴⁵ Aubins „Animosität“ dürfte mit Schlesingers Kritik der traditionellen deutschen Ostforschung zusammenhängen, die dieser in seinem 1963 vor dem Herder-Forschungsrat gehaltenen Vortrag „Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung“ am deutlichsten ausgesprochen hat. Jetzt am bequemsten zu benutzen in dem Neuabdruck in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997), S. 427–457. Vgl. hierzu die aufschlußreichen Bemerkungen von Wolfgang H. Fritze an Schlesinger, 23. 5. 1963 (NL Schlesinger, Nr. 63): „Daß Sie bei Ihrem Marburger Vortrag einen schweren Stand gehabt haben, will ich wohl glauben. Sie haben ja auf das Zentrum der Brackmann-Aubinschen Arbeit geschossen. ... Ihre Forderung, an die Stelle einer suspekten Ostforschung eine Ostmitteleuropa-Forschung zu setzen, trifft ins Schwarze. Das ist genau das, was wir brauchen: prägnanter hätte man es schlechterdings nicht formulieren können.“ Schlesinger kommt auf diese Kontroverse in seinem Gratulationsbrief zum 80. Geburtstag Aubins vom 22. 12. 1965 (NL Schlesinger, Nr. 65) nochmals zurück: „Wenn ich gelegentlich andere Auffassungen gehabt habe als Sie, so liegt es im Wesen geschichtswissenschaftlicher

sorgnis, Sie könnten nach dem dortigen Lehrstuhl schielen.¹⁴⁶ Daher Aubins Bitte an mich, Ihnen zu sagen, daß Sie im Westen nicht auf dauernde Versorgung rechnen könnten. Dies habe ich unterlassen, denn es ist ja Unsinn. Sie müssen erst einmal legal Fuß fassen. Auch andere Namen, Türme in der Schlacht, werden nicht vergessen. Aber es ist nicht leicht zu helfen, und nicht jede Schwierigkeit bedeutet, daß wir uns nicht um Sie kümmern. Es ist aber schwer zu helfen, wenn man, wie Sie sehen, bei den Kollegen selbst so wenig Hilfe findet. ... Der schwierigste Punkt ist natürlich der Marburger Kollege. Sie kennen die Situation der überfüllten Straßenbahn. Der sich eben gegen den Protest aller Insassen noch eingedrängt hat, protestiert auf der nächsten Station gegen jeden, der noch hinein will. Das ist Herr K[eyser]. Mit aller Sentimentalität hier aufgenommen als Flüchtling, ist er längst wieder der Großorganisator von einst. Ich vermute, daß er Ihren Zuzug, solange es geht, mit ostdeutscher Dickfelligkeit sabotiert, da er immerhin längst gemerkt hat, daß Sie ihm überlegen sind.¹⁴⁷

In der Zwischenzeit war Quirin nach Göttingen zurückgekehrt und hatte Schlesingers Angelegenheiten eingehend mit Heimpel beraten. Wie er Schlesinger berichtete, habe Heimpel dabei deutlich ausgesprochen, daß Erich Keyser „die Sache systematisch hintertriebe und deswegen keinen Finger rühre.“ Was Keyser damit bezwecke, wäre ihnen beiden inzwischen klar geworden: „er will eine billige und gute Hilfskraft in der DDR so lange halten wie es geht.“ Auch bei der DFG habe man dieses böse Spiel inzwischen durchschaut und Keyser die Sperrung der Mittel angedroht, falls er nicht endlich in Schlesingers Angelegenheit aktiv werde.¹⁴⁸

Forschung, daß verschiedene Forscher zu verschiedenen Ergebnissen kommen können. Wenn ich mich aber genötigt sah, in einer grundsätzlichen Frage, nämlich in der Beurteilung der deutschen Ostforschung zwischen den beiden Weltkriegen, während jener Tagung im Herder-Institut Dinge auszusprechen, die Sie, um es milde zu sagen, als unangebracht betrachten mußten, so wollen Sie dies bitte als Folge einer tiefen geistigen Erschütterung ansehen, der meine Generation nun einmal ausgesetzt war, sofern sie den Krieg überlebt hat, eine Erschütterung, die zu einem gewissen wissenschaftlichen Radikalismus geführt hat, zu dem ich mich nach wie vor bekennen muß; der heiße Eisen anzufassen sich nicht scheut und der allein der Wahrheit die Ehre geben möchte.“ Schlesinger könnte sich Aubin gegenüber in ähnlicher Weise am Rande der von Aubin geleiteten „Sitzung ostdeutscher und an ostdeutschen und osteuropäischen Forschungen beteiligter Forscher im Rahmen des deutschen Historikertages München am 15. 9. [19]49“ geäußert haben, an der aus der DDR außer Schlesinger auch Fritz Rörig und Herbert Helbig teilgenommen haben. Das knappe Sitzungsprotokoll bietet hierfür allerdings keine Stütze. DSHI 200 HFR/HI Gründung.

¹⁴⁶ Zum Nachfolger Aubins wurde 1954 Otto Brunner nach Hamburg berufen.

¹⁴⁷ Heimpel an Schlesinger, 20. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66). – Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse, daß Erich Keyser 1941 zu Schlesingers Mitbewerbern bei der Wiederbesetzung des ordentlichen Lehrstuhls für deutsche Landes- und Volksgeschichte (Nachfolge Adolf Helbok) gehört hatte, hier aber nicht auf die Berufungsliste kam, da er nach Heimpels Urteil „das für Leipzig zu fordernde persönliche und wissenschaftliche Format nicht haben (dürfte).“ Auch Helbok hielt ihn „für zu wenig eigenständig“. UAL, Phil. Fak. B 2/22²⁸, Bl. 4 und 10.

¹⁴⁸ Wie aus einem leicht verschlüsselten Schreiben von Dr. Neumann an Dr. Ackermann vom 6. 5. 1951 hervorgeht (NL Schlesinger, Nr. 69 s. v. Keyser), in dem ein Brief des DFG-Referenten Dr. Wolfgang Treue (hier „Fides“ genannt) paraphrasiert wird, hatte sich dieser in der Zwischenzeit persönlich bemüht, „die Gründe zu finden, warum sich meine Übersiedlung nach M(arburg) verzögert, d. h. die Zuzugsgenehmigung für mich. Er hat auch beim Hess(ischen) Kultusminist(erium) auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit hingewiesen u(nd) wollte es mit gleicher Post nochmals tun.“

Um die Beschaffung einer Unterkunft in Marburg werde sich, wie von Schlesinger gewünscht, nunmehr Henny Grüneisen, eine der Mitarbeiterinnen Heimpels am Projekt Reichstagsakten, kümmern.¹⁴⁹

Wenn Schlesinger erwartet haben sollte, Keyser würde die Erteilung der Zuzugsgenehmigung nunmehr energischer betreiben, sah er sich getäuscht. Statt der erhofften Papiere trafen aus Marburg auch in den folgenden Monaten lediglich neue Arbeitsaufträge und wissenschaftliche Anfragen ein. Damit nicht genug, mußte Schlesinger sogar Spott über sich ergehen lassen. Mitte Juni traf von Herbert Helbig, der inzwischen nach Westberlin übersiedelt war, die Nachricht ein, Hermann Aubin habe sich vor einiger Zeit bei einem Besuch der Freien Universität über ihn in der Weise geäußert, „daß der ganze Westen auf einen als Verfassungshistoriker bekannten Kollegen warte, der aber nicht den Entschluß zu der notwendigen Reise aufzubringen scheine“.¹⁵⁰ Mit der zornigen Bemerkung „Dies heißt nun wirklich die Dinge auf den Kopf stellen“ forderte Schlesinger – ohne Aubins Namen zu nennen – Keyser auf, „aus Ihrer besseren Kenntnis der Dinge heraus, solchen Ansichten entgegenzutreten, falls sie Ihnen gegenüber geäußert werden. Im übrigen ist mir unverständlich, wie lange sich die Amtsstellen besinnen, bis sie einen Entschluß zu fassen in der Lage sind. Solche Fristen sind nicht einmal hier üblich.“¹⁵¹ Heimpel gegenüber kommentierte Schlesinger den Ausspruch seines „großen Hamburger Kollegen“ mit den Worten: „Interessant ist immerhin, daß es der gleiche Mann war, der Sie zu der Warnung veranlaßte oder vielmehr zu veranlassen suchte, es sei drüben keine bleibende Statt für Leute vom Schlag des gedachten Kollegen.“¹⁵² Schlesingers Protestbrief war Keyser in sein Urlaubsdomizil im Schwarzwald nachgesandt worden.¹⁵³ In der Zwischenzeit war die vom Kasseler Regierungspräsidenten am 26. Juli 1951 ausgestellte „Zuzugsgenehmigung“¹⁵⁴ längst in Marburg eingetroffen. Drei Tage nach seiner Rückkehr hat sie Keyser an Schlesinger weitergeleitet¹⁵⁵ und gleichzeitig die DFG verständigt.¹⁵⁶

¹⁴⁹ Quirin an Schlesinger, 17. 3. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 75). – Dr. Henny Grüneisen, die aus Marburg stammte und hier 1943 bei Theodor Mayer promoviert hatte, war Schlesinger von ihren Archivreisen nach Mitteldeutschland persönlich bekannt. Vgl. Grüneisen an Schlesinger, 17. 4. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 65) mit ausführlichem Bericht über den angespannten Wohnungsmarkt, die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Bibliotheksverhältnisse in Marburg. Zur Person vgl. Hermann HEIMPEL, Henny Grüneisen †, in: HZ 218 (1974), S. 521 f.

¹⁵⁰ Helbig an Schlesinger, 10. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66). – Zitiert bei HELD, Bemühungen (wie Anm. 19), S. 88, der die Aussage Aubins allerdings für bare Münze nimmt.

¹⁵¹ Schlesinger an Keyser, 18. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69).

¹⁵² Schlesinger an Heimpel, 18. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹⁵³ Keyser an Schlesinger, Hinterzarten 31. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69) mit Ankündigung seiner Rückkehr nach Marburg zum 12. 8. 1951.

¹⁵⁴ NL Schlesinger, Nr. 1/3.

¹⁵⁵ Keyser an Schlesinger, 15. 8. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69), in der Anlage „Zuzugsgenehmigung im Urtext“.

¹⁵⁶ Treue an Schlesinger (c/o Dr. Neumann/Berlin), 20. 8. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 34), lt. Vermerk von Dr. Neumann am 25. 8. 1951 über Frau Dr. A[ckermann/Zwickau] an Schlesinger weitergeleitet.

Man sollte meinen, Schlesingers Übersiedlung hätte nun nichts mehr im Wege gestanden. Doch weit gefehlt. In der Zwischenzeit hatte Schlesinger nämlich einen Interzonenpaß zum Besuch des zweiten Deutschen Historikertags in Marburg beantragt. Hier sollte er Anfang September in der Sektion Verfassungsgeschichte über das Thema „Die deutsche Kirche im Sorbenlande und die Kirchenverfassung auf westslawischem Boden“¹⁵⁷ sprechen, wofür sich Heimpel¹⁵⁸, Grundmann¹⁵⁹, aber auch Fritz Hartung, der Vertreter der DDR im Ausschuß des Historikerverbandes,¹⁶⁰ nachdrücklich eingesetzt hatten. Da Schlesinger von Hartung namens der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine entsprechende Bescheinigung erhalten hatte,¹⁶¹ hoffte er zunächst, einen Paß zu erhalten. Dies hätte ihm die Möglichkeit gegeben, sich in Marburg selbst um die Zuzugsgenehmigung und die Zuweisung einer Wohnung kümmern zu können. Seine Aussichten sah er allerdings bald schwinden, da von ihm eine „Unbedenklichkeitserklärung der vorgesetzten Dienststelle“ verlangt wurde, die er als Privatgelehrter gar nicht beibringen konnte.¹⁶² Von der endgültigen Ablehnung des Interzonenpasses erfuhr Schlesinger aber erst am 8. September, fünf Tage vor dem Beginn des Historikertages. Wie ihm Hartung mitteilte, waren mit Ausnahme Hellmut Kretzschmars¹⁶³ auch den übrigen Rednern aus der DDR (Hans Hausherr/Halle, Ernst Hohl/Berlin) die Pässe verweigert worden, er selbst habe als Westsektorenbewohner den Paß ohne Umstände bekommen.¹⁶⁴

Da es völlig ausgeschlossen war, sich um zwei Pässe gleichzeitig zu bemühen, Schlesinger den für den Besuch des Historikertags benötigten Paß aber bereits beantragt hatte, bevor die Zuzugsgenehmigung eintraf, konnte er den für die Übersiedlung erforderlichen „Interzonenpaß zum einmaligen Grenzübertritt“ erst

¹⁵⁷ Der offensichtlich bereits fertig ausgearbeitete Vortrag wurde nach Schlesingers Übersiedlung als Aufsatz in der Zeitschrift für Ostforschung 1 (1952), S. 345–371 abgedruckt. Der Titel blieb unverändert.

¹⁵⁸ Schlesinger an Heimpel, 13. 12. 1950 und 18. 7. 1951; Heimpel an Schlesinger, 21. 12. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹⁵⁹ Schlesinger an Grundmann, 22. 8. 1951 und 9. 9. 1951 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 57 und Nr. 100, Bd. 11).

¹⁶⁰ Hartung an Schlesinger, 18. 1. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 65)

¹⁶¹ Hartung an Schlesinger, 25. 6. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 65), Begleitbrief; die Bescheinigung selbst fehlt verständlicherweise.

¹⁶² Schlesinger an Hartung, 8. 7. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 65). Vgl. auch Schlesinger an Keyser, 20. 9. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69). Danach hatten die DDR-Behörden ihn „mit in den allgemeinen Topf geworfen“, obwohl er mit dem Staatssekretariat für Volksbildung nicht das Geringste zu tun hatte.

¹⁶³ Grundmann an Schlesinger, 2. 10. 1951 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11), Durchschlag; Ausfertigung im NL Schlesinger fehlt.

¹⁶⁴ Hartung an Schlesinger, 9. 9. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 65): Er habe sofort mit dem Vizepräsidenten der Akademie Eitel gesprochen und „bei ihm volles Verständnis dafür gefunden, daß es eine Blamage für die DDR sein wird, wenn die in ihr wohnenden zu Vorträgen oder Referaten bestimmten Mitglieder des Verbandes der Historiker ihren Verpflichtungen wegen Paßverweigerung nicht nachkommen können.“ Vgl. auch Schlesinger an Grundmann, 9. 9. 1951 (NL Grundmann, Nr. 100, Bd. 11).

beantragen, nachdem der erstere verweigert worden war, bürokratische Hemmnisse, die seinen westdeutschen Briefpartnern nur schwer verständlich zu machen waren.¹⁶⁵ Damit nicht genug, sollte Schlesinger nunmehr eine amtliche Bescheinigung aus Marburg vorlegen, aus der hervorgehe, „zu wem ich zu ziehen beabsichtige und wie lange der Betreffende schon in Marburg ansässig ist.“ Natürlich sei das eine Bestimmung, die in seinem Falle gar nicht einschlägig sei, sondern nur bei Familienzusammenführung in Betracht komme. Sie werde jedoch von ihm verlangt, und da könne man nichts machen.¹⁶⁶ Wie diese Hürde schließlich genommen wurde, ist nicht festzustellen.¹⁶⁷ Am 9. November 1951 wurde Schlesinger der Interzonenpaß endlich ausgehändigt. Seiner legalen Übersiedlung in die Bundesrepublik stand damit nichts mehr im Wege. Der Verlegerin Leiva Petersen schrieb er drei Tage später: „Ich glaube, daß man mich nicht ungern ziehen läßt.“¹⁶⁸

Eine zermürbende Wartezeit neigte sich ihrem Ende zu. Der Entschluß zur Übersiedlung war, wir erinnern uns, Mitte März 1950 und die Entscheidung für das Marburger Angebot im August desselben Jahres gefallen. In dieser langen Wartezeit¹⁶⁹ hat Schlesinger sein Ziel nie aus dem Auge verloren. Selbst die zum Greifen nahe Möglichkeit, die Nachfolge von Fritz Rörig an der Humboldt-Universität anzutreten, brachte seinen Entschluß nicht ins Wanken. Wie er in dieser Zeit höchster innerer Anspannung und großer Ungewißheit hinsichtlich seiner äußeren Lebensumstände immer wieder die Kraft zu konzentrierter Arbeit fand, ist staunenswert. Immerhin vollendete Schlesinger in diesem Zeitraum den

¹⁶⁵ Schlesinger an Treue, 12. 9. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 34); Treue an Schlesinger (c/o Dr. Neumann/Berlin), 20. 9. 1951, von Dr. Neumann weitergeleitet am 22. 9. 1951 (ebd.). – Am 28. 10. 1951 traf Schlesinger mit Dr. Wolfgang Treue, dem zuständigen Referenten der DFG, in Helbig's Wohnung in Berlin-Zehlendorf zu einem längerem Gespräch zusammen, in dem er diesen über die in den vergangenen zehn Monaten auf Keyser's Wunsch hin von Glauchau aus durchgeführten Arbeiten unterrichten konnte. Helbig an Schlesinger, 16. 10. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66); Schlesinger an DFG, 28. 10. 1951 (z. Zt. bei Dr. Helbig) (NL Schlesinger, Nr. 34).

¹⁶⁶ Schlesinger an Keyser, 20. 9. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 69)

¹⁶⁷ Vermutlich hat man diese unsinnige Forderung schließlich doch fallen gelassen. Jedenfalls war die Wohnungssuche in Marburg damals noch im Gange.

¹⁶⁸ Schlesinger an Petersen, 12. 11. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 85).

¹⁶⁹ Mit einer solch langen Wartezeit hat Schlesinger nicht gerechnet. Andernfalls hätte er im Dezember 1950 seine ein Jahr zuvor gegebene „definitive Zusage“, den Abschnitt Verfassungsgeschichte für die Neuauflage des Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, zu übernehmen, keinesfalls zurückgezogen. Schlesinger an Grundmann, 31. 12. 1949 und 4. 12. 1950 (NL Grundmann, Nr. 157). Vgl. Schlesinger an Grundmann, 22. 6. 1951 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 55): „Herr Keyser bemüht sich seit einem halben Jahr ohne Erfolg um eine Zuzugsgenehmigung, und wenn ich gewußt hätte, daß die Dinge so laufen, hätte ich schließlich den Beitrag für Gebhardts Handbuch auch noch in Glauchau fertigstellen können.“ Vgl. auch Schlesinger an Werner Emmerich, 12. 4. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 61): „Sehr betrübt bin ich darüber, daß ich die verfassungsgeschichtlichen Arbeiten, die ich in diesem Jahre wieder aufnehmen wollte (Abschnitt Verfassung ... in Gebhardts Handbuch ...) habe fahren lassen müssen.“

zweiten Band seiner Kirchengeschichte Sachsens¹⁷⁰ und verfaßte die Monographie über die Naumburger Stifterfiguren.¹⁷¹ Im Verein mit Leiva Petersen¹⁷², der mutigen Inhaberin des Verlages Hermann Böhlhaus Nachfolger Weimar, hat er in dieser Zeit außerdem mit großer Zähigkeit die Druckgenehmigung für sein Chemnitzbuch erkämpft, ohne der Zensur gegenüber Zugeständnisse substantieller Art zu machen,¹⁷³ und die Umbruchkorrekturen unmittelbar vor der Übersiedlung zum Abschluß bringen können.¹⁷⁴

VI.

So bescheiden die Stelle, die Schlesinger in Marburg antrat, auch immer war, hat er hier doch sogleich weit ausgreifende Aktivitäten entfaltet. Offensichtlich hatte er ein fertiges Konzept im Reisegepäck. Als er zwei Tage nach dem Eklat an der Humboldt-Universität von Westberlin aus an Herbert Grundmann schrieb, er werde nun wohl das Marburger Angebot annehmen, beschloß er seinen Brief mit der Frage: „Ob sich wohl eine Verbindung mit der NOFG herstellen ließe? Auch die Ostzone muß ja schließlich von ihr betreut werden, und ich denke, daß ich das

¹⁷⁰Im September 1951 war Schlesinger „im Begriffe, die letzten Seiten (sc. des zweiten Bandes der Kirchengeschichte Sachsens) niederzuschreiben.“ Schlesinger an Heimpel, 12. 9. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹⁷¹Das druckfertige Manuskript ging am Tage vor Schlesingers Vortrag an der Humboldt-Universität an den Herausgeber ab. Schlesinger an Grundmann, 29. 6. 1950 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 54).

¹⁷²Zur Person vgl. auch: Gedenken an Leiva Petersen 1912 – 1992, Köln-Weimar-Wien 1993.

¹⁷³Fritz Rörig hatte das Druckmanuskript im August 1950 mit seiner „sachlichen Befürwortung“ an den „Kulturellen Beirat“ zurückgegeben. Rörig an Schlesinger, 27. 8. 1950 (NL Schlesinger, Nr. 76). Die Zensur forderte jedoch noch ein weiteres Gutachten an, das bereits im November 1950 vorlag und ebenfalls positiv ausfiel. Daraufhin wurde im April 1951 die Druckgenehmigung unter bestimmten Auflagen erteilt. Petersen an Schlesinger, 15. 11. 1950 und 17. 4. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 85). Schlesinger gelang es in direkter Verhandlung mit dem zweiten „Lektor“, dem Sproemberg-Assistenten Dr. Eugen Wädekin, der sich ihm gegenüber offenbart hatte, für alle beanstandeten Stellen – sie bezogen sich ausnahmslos auf die deutsche Ostkolonisation – eine Formulierung zu finden, „die beiden Seiten oder vorsichtiger gesagt, dem letzten Referenten [Dr. Wädekin] und mir tragbar erscheinen.“ Schlesinger an Petersen, 22. 6. 1951 (Korr. Schlesinger). Daraufhin wurde endlich die endgültige Druckgenehmigung erteilt. Nach seiner Flucht nach Westberlin im Frühjahr 1952 hat sich Wädekin vor Gericht unter anderem auch auf diesen Vorgang vergeblich bezogen, um seine Anerkennung als politischer Flüchtling zu erreichen. Vgl. den Schriftwechsel zwischen Wädekings Rechtsanwalt Joachim Schleiff/Berlin-Lichtenrade und Schlesinger vom April 1951 (NL Schlesinger, Nr. 77) und die Berichte Helbig's über den Prozeßverlauf vom 1. 6. und 9. 7. 1952 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹⁷⁴Schlesinger an Petersen, 12. 11. 1951 (NL Schlesinger, Nr. 85): „Ich werde so verfahren, daß ich Ihnen das Druckereixemplar der Umbruchbogen in den nächsten Tagen von hier [sc. Glauchau] aus zusende. ... Die Herstellung des Registers wird meine erste Arbeit in Marburg sein.“

könnte.“¹⁷⁵ In dieselbe Richtung zielte die Bitte, die Schlesinger knapp zwei Monate später an Heimpel richtete, die Formulierung seines Forschungsthemas für die Marburger Stelle „so zu fassen, daß das Gebiet der Ostzone mit einbezogen wird. Dies ist aus sachlichen Gründen dringend notwendig, wie ich Ihnen einmal mündlich auseinandersetzen werde. Die Situation der Geschichtswissenschaft hat jetzt hier eine Gestalt angenommen, die die Gefahr naheliegend erscheinen läßt, daß ein Vakuum entsteht.“¹⁷⁶ Was Schlesinger damals bewegte, zeigt seine Denkschrift „Die Lage der Geschichtswissenschaft in der Sowjetzone“, die er unmittelbar nach seiner Ankunft in Marburg niedergeschrieben hat.¹⁷⁷ Daß er diese Denkschrift nicht einmal zwei Monate nach seiner Übersiedlung dem damaligen Oberregierungsrat Friedrich von Zahn im „Bundesministerium für innerdeutsche Fragen“ zu Gehör bringen konnte, war ein besonderer Glücksfall.¹⁷⁸ Es gelang Schlesinger in erstaunlich kurzer Zeit, das Vertrauen dieses einflußreichen und in der Ministerialhierarchie schnell aufsteigenden Beamten zu gewinnen. Mit seiner Unterstützung konnten bereits 1952 erste konkrete Hilfsmaßnahmen in Gang gesetzt werden, wozu insbesondere der Versand wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften und die Finanzierung von Reisen in die DDR zählten. Diese Maßnahmen schienen Schlesinger besonders dringlich, um der zunehmenden Isolierung der in der DDR verbliebenen Gelehrten entgegenzuwirken, unter der er in seiner Glauchauer Zeit selbst gelitten hatte. Nicht zuletzt sollten nach Schlesingers Vorstellung im Westen aber auch jene

¹⁷⁵ Schlesinger an Grundmann, 2. 7. 1950 (NL Grundmann, Nr. 111, Bl. 53). Im Anschluß an das obige Zitat fährt Schlesinger fort: „Vielleicht können Sie von Herrn Ludat etwas darüber erfahren. Direkt an Aubin zu schreiben, ist nicht gut möglich.“ – Mit der NOFG ist selbstverständlich der „Johann Gottfried Herder-Forschungsrat e. V.“, die am 29. April 1950 gegründete Nachfolgeeinrichtung der 1945 erloschenen „Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft“ gemeint. Der Gründung des Forschungsrats war eine vorbereitende Sitzung am Rande des Deutschen Historikertags zu München am 15. 9. 1949 vorausgegangen, an der auch Schlesinger teilgenommen hatte. Siehe oben, S. 231. Personell war der Herder-Forschungsrat (erster Präsident: Hermann Aubin) weitgehend identisch mit dem Umfeld der NOFG und hat sich zu dieser Kontinuität auch ausdrücklich bekannt. Vgl. Eduard MÜHLE, „Ostforschung“. Beobachtungen zu Aufstieg und Niedergang eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997); S. 336 f.; Hans-Erich VOLKMANN, Historiker im Banne der Vergangenheit. Volksgeschichte und Kulturbodenforschung zwischen Versailles und Kaltem Krieg, in: ZfG 49 (2001), S. 11 f.; DERS., Historiker aus politischer Leidenschaft (wie Anm. 55), S. 44. Zur Tätigkeit der NOFG ausführlich Michael FAHLBUSCH, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945. Baden-Baden 1999, S. 178–247; Ingo HAAR, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 143). Göttingen 2000, S. 150–306.

¹⁷⁶ Schlesinger an Heimpel, 22. 8. 1050 (NL Schlesinger, Nr. 66).

¹⁷⁷ Mit Rücksicht auf seine damals noch in der DDR wohnende Familie erschien Schlesingers Bericht anonym, in: Wissenschaftlicher Dienst. Johann Gottfried Herder-Institut Marburg/Lahn, Jg. 2 (1952), S. 1–8.

¹⁷⁸ Hierzu und zum folgenden ausführlich GOCKEL, Anfänge (wie Anm. 15), S. 225 ff.

Forschungsfelder auf landesgeschichtlichem Gebiet weiter beackert werden, die in der DDR selbst – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr bestellt werden konnten. Nach seinen inzwischen gesammelten Erfahrungen wollte Schlesinger diesen Aufgaben allerdings nicht mehr unter dem Dache des „Herder-Forschungsrates“ nachgehen. Vielmehr schuf er sich hierfür im Juli 1953 mit dem „Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Mitteldeutschland“, einem lockeren Verbund von Wissenschaftlern der verschiedensten Disziplinen, eine eigene unabhängige Basis. Unter welche Devise Schlesinger die Tätigkeit des von ihm konzipierten Arbeitskreises gestellt wissen wollte, hat er kurz und unmißverständlich in einem Briefe ausgedrückt, den er 1968 an den ehemaligen Leipziger Ordinarius für Kunstgeschichte, Heinz Ladendorf (1909–1992), gerichtet hat: „Ich bin der Meinung, daß auf lange Sicht die politische Wirkung der Arbeit unseres Arbeitskreises gerade dann am größten sein wird, wenn wir uns jeglicher Vermischung von Wissenschaft und Politik enthalten. Mit unseren politischen Überzeugungen hat dies nichts zu tun. Es ist aber auch nicht nur eine taktische Frage, sondern ich glaube, daß sich meine Sicht der Dinge aus dem Wesen der Wissenschaft selbst begründen läßt.“¹⁷⁹

¹⁷⁹ Schlesinger an Ladendorf, 18. 4. 1969 (NL Schlesinger, Nr. 49).

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit aus der Oberlausitz

Neue Forschungen zum Großen Zittauer Fastentuch von 1472 ¹

VON ENNO BÜNZ

Die spätmittelalterlichen Kirchen waren angefüllt mit Bildwerken, Gemälden, Skulpturen, Schrifttafeln, Gerätschaften, die dem Vollzug der Liturgie dienten, der Belehrung der Gläubigen, der Vertiefung der Andacht oder der Erinnerung an die Toten.² Das vorreformatorische Inventar der Kirchen war seit der Glaubensspaltung in den katholisch gebliebenen Orten durch die Wandlungen der Liturgie und Frömmigkeit im Zuge der Erneuerung der Kirche durch das Konzil von Trient (1546–1563) bedroht und blieb über Jahrhunderte einem allmählichen Schwund ausgesetzt. Dies gilt in noch stärkerem Maße für das Kirchenwesen jener Landschaften, in denen sich die Reformation durchgesetzt hat. Mancherorts, wie etwa in Wittenberg, hat der Bildersturm Andreas Karlstadts die Kirchen regelrecht leergefegt. Aber auch in Orten, in denen sich die Reformation in bedächtigeren Formen vollzog, blieb nur ein verschwindend geringer Teil der spätmittelalterlichen kirchlichen Bildwerke erhalten. Vor einigen Jahren ist im Hinblick auf mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen von der „bewahrenden Kraft des Luthertums“ gesprochen worden.³ Für manche Kirchen wie St. Lorenz oder St. Sebald in Nürnberg mit ihrer bis heute reichen Ausstattung

¹ Zugleich Besprechung der folgenden Veröffentlichungen, auf die im Beitrag mit den in eckigen Klammern stehenden Nummern verwiesen wird:

- [1] Die Zittauer Fastentücher in der Kreuzkirche, hrsg. vom Kuratorium „Zittauer Fastentücher“. Kulturstiftung der Länder, Berlin: 1996. Geheftet, 32 S. mit Abb.
- [2] Tüchleinmalereien in Zittau und Riggisberg. Beiträge von Volker DUDECK u.a. (Riggisberger Berichte 4). Abegg-Stiftung, Riggisberg 1996. Brosch., 184 S. mit Abb.
- [3] Volker DUDECK, Das Große Zittauer Fastentuch. „hy schaffte hymmel vnd erde got“. Verlag Gunter Oettel, Bad Muskau 1997. Brosch., 119 S. mit Abb.
- [4] Die Zittauer Bibel. Bilder und Texte zum Großen Fastentuch von 1472. Mit Fotos von Christoph VON VIRÄG und einem Nachwort von Volker DUDECK, hrsg. von Friedhelm MENNEKES. Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1998. Brosch., 176 S. mit Abb.
- [5] 525 Jahre Großes Zittauer Fastentuch – und wie weiter? Internationales wissenschaftliches Symposium Althörnitz 3. und 4. Mai 1997 (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins 27). Verlag Gunter Oettel, Görlitz 2000. Brosch., 207 S. mit Abb.
- [6] Zittauer Geschichtsblätter, Sonderheft 1 (2002) [Das Thema: Kreuzkirche und Fastentuch]. Verlag Gunter Oettel, Görlitz 2002. Geheftet, 32 S. mit Abb.

² Allgemein dazu Adolf REINLE, Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung, Darmstadt 1988.

³ Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Bildwerke in evangelischen Kirchen, hrsg. von Johann Michael FRITZ, Regensburg 1997.

oder für einige Domstifte wie Halberstadt, Naumburg oder Meißen mag das gelten, wenn auch hier die Verlustquote die Zahl der erhaltenen Werke um ein Vielfaches übersteigt.

In Sachsen, dem Mutterland der Reformation, reichen zahlreiche Dorf- und Stadtkirchen in ihren Bauformen bis in das hohe oder zumindest späte Mittelalter zurück und unterstreichen damit, daß Mission und Kirchenwesen eine Kulturleistung dieser Zeit sind. Aber das Innere dieser Kirchen macht es dem heutigen Betrachter doch schwer, eine Vorstellung von ihrer spätmittelalterlichen Ausstattung zu gewinnen. Die vielfarbige Ausmalung der Kirchenräume ist zumeist übertüncht oder sogar zerstört worden. Von den zahlreichen Altären, die neben dem Pfarrer den Kaplänen und Vikaren dienten, ist zumeist nur der Hauptaltar erhalten geblieben, der mancherorts noch von einem gotischen Altarretabel mit Tafelbildern⁴ oder Bildschnitzereien geziert wird. Gelegentlich sind auch Kanzeln, Sakramentsnischen oder -häuser, Kreuzigungsdarstellungen, Heiligenfiguren und Taufbecken aus vorreformatorischer Zeit erhalten, aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Großteil des mobilen Inventars unwiederbringlich verlorengegangen ist. Gleichwohl läßt sich – gewissermaßen „idealtypisch“ – aufgrund der verstreut erhaltenen Einzelobjekte das Inventar einer spätmittelalterlichen Kirche rekonstruieren, wie es vor einigen Jahrzehnten der Schweizer Kunsthistoriker Adolf Reinle vornehmlich anhand der Überlieferung Süd- und Westdeutschlands anschaulich versucht hat.⁵ Ein solcher Ansatz wäre aber auch für die in seiner Darstellung weitgehend vernachlässigten Landschaften Mitteldeutschlands lohnend, zumal hier durch die vielbändigen Kunstdenkmälerinventare des 19. Jahrhunderts für die heutigen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gute Grundlagen für weitere Arbeiten geschaffen worden sind.⁶

Diese grundsätzlichen Erwägungen mußten vorausgeschickt werden, um den Stellenwert jenes Kunstwerkes erfassen zu können, das im Mittelpunkt der hier vorzustellenden Veröffentlichungen steht: Das Große Zittauer Fastentuch von 1472. Mit einer Breite von 6,80 m und einer Höhe von 8,20 m handelt es sich um das größte Hungertuch, das überhaupt in Deutschland erhalten geblieben ist. Die historische Überlieferung gestattet es, den Gebrauch von Fastentüchern in Deutschland bis in das 12. Jahrhundert zurückzuverfolgen, doch sind heute nur noch wenige Stücke vorhanden.⁷ Reicher ist der erhaltene Bestand in den Alpenländern, der deshalb in mehreren Beiträgen der vorliegenden Publikationen gewürdigt wird. Erwähnt seien hier die drei ältesten in Gurk/Kärnten (1458), Obervintl/Tirol (1460) und Veitsch/Steiermark (1470). Diesem alpenländischen Typ der Tüchleinmalerei ist übrigens auch das Zittauer Stück zuzurechnen.

⁴ Hierzu nun grundlegend Ingo SANDNER, *Sächsische Tafelmalerei der Spätgotik*, Dresden 1993.

⁵ Wie Anm. 2.

⁶ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, bearb. von R. STECHE und C. GURLITT, 41 Bände, 1882–1923; – Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, bearb. von G. SOMMER u.a., 33 Bände, Halle 1882–1923; – Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von P. LEHFELDT und G. VOSS, 17 Bände, Jena 1889–1917; – vgl. für einen Teil Thüringens nun Rainer MÜLLER, *Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen*, dargestellt anhand des Gebietes des ehemaligen Archidiakonats St. Marien zu Erfurt (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, Neue Folge 2), Erfurt 2001, S. 53–59 zur Ausstattung der Dorfkirchen.

⁷ Einige weitere Stücke aus Deutschland erwähnt REINLE, *Ausstattung deutscher Kirchen* (wie Anm. 2), S. 244.

Das Große Zittauer Fastentuch wurde 1472 durch den dort ansässigen Gewürz- und Getreidehändler Jakob Gürtler gestiftet. Der Name des Stifters und das Jahr finden sich auf dem unteren Rand des Hungertuchs (*Jacob Gorteler*) zwischen den Wappen des Königreichs Böhmen und der Stadt Zittau. Das Stifterbild zeigt Gürtler mit einer Waage in der Hand vor einem Tisch, auf dem zehn geöffnete Säcke stehen. Leider ist die untere Randleiste heute stark verblaßt, doch läßt sich die Stifterdarstellung auf einer ausgezeichneten Photographie von 1907 noch bestens erkennen (Gesamtaufnahme in: Nr. 6, als Klapptafel am Ende des Heftes; verkleinert in: Nr. 2, S. 48, und Nr. 4, S. 19; – Detailaufnahmen in: Nr. 6, S. 11). Über den Stifter ist außer diesen dürren Fakten vorerst nichts bekannt. Selbst die in der älteren Literatur begegnende Behauptung, Gürtler habe „das velum als Dank für eine glücklich überstandene Hungersnot gestiftet“, entbehrt bislang der Quellengrundlage (DUDECK in: Nr. 2, S. 15). Seit dem Stadtbrand von 1757, der das Zittauer Stadtarchiv vernichtet hat, „sind über das bedeutende Kunstwerk in Zittau keine Primärquellen mehr vorhanden“ (ebd. S. 15).

Das Große Fastentuch ist in Zittau bis 1672 in Gebrauch gewesen, wie Johann Benedikt Carpsov in seinen „*Analecta fastorum Zittaviensium*“ 1716 überliefert hat. Dies zeigt, daß das vorreformatorische Kircheninventar nach dem Auftreten Luthers erst allmählich außer Gebrauch kam, was sich auch andernorts nachweisen läßt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß in Zittau 1573 ein weiteres Fastentuch in Auftrag gegeben wurde, das ebenfalls erhalten blieb und als das Kleine Zittauer Fastentuch bezeichnet wird. Dieses Bildwerk steht ganz in der nachreformatorischen Tradition der Fastentücher, die ikonographisch die Kreuzigung in den Mittelpunkt rücken (Farbabbildung in: Nr. 2, S. 99). Als protestantisches Fastentuch stellt es in Deutschland eine Besonderheit dar, wie Michael WOLFSON zeigt (Das Zittauer Fastentuch von 1573, in: Nr. 2, S. 100–106). Das kleine Fastentuch ist 1994/95 zusammen mit dem Hungertuch von 1472 in der Schweizer Abegg-Stiftung restauriert worden und bot so Gelegenheit zu eingehenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen, deren Ergebnisse publiziert sind (Ulrich SCHIESSL / Stefan WÜLFERT, Voruntersuchungen am Kleinen Zittauer Fastentuch. Erste Resultate mit Hilfe bildgebender UVA- und NIR-Reflektographie, in: Nr. 2, S. 107–109). Im folgenden soll das kleine Fastentuch, das in einen ganz anderen frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext gehört, allerdings nicht weiter berücksichtigt werden.

Die hier vorzustellenden Veröffentlichungen sind aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen entstanden. Zwei Publikationen stellen das Große Zittauer Fastentuch vor und publizieren das vollständige Bildprogramm mit kurzen Erläuterungen (Nr. 3) und mit den dazugehörigen Bibeltexten (Nr. 4). Eine Broschüre informiert über die Restaurierung des Hungertuchs und wirbt für die dauerhafte Präsentation in der Zittauer Kreuzkirche (Nr. 1). Die Vision ist am 12. Juni 1999 durch Eröffnung des „Museums Kirche zum Heiligen Kreuz – Großes Zittauer Fastentuch 1472“ Wirklichkeit geworden.⁸ Ein Sammelband behandelt die aufwendige Restaurierung der beiden Zittauer Fastentücher durch die Abegg-Stiftung und ordnet sie kunstgeschichtlich ein. Damit begann eine wissenschaftliche Diskussion, die auf einem internationalen Symposium in Althörnitz bei Zittau fortgesetzt wurde; die dort gehaltenen Vorträge liegen nun in einem Sammelband vor (Nr. 5). Ein Sonderheft der

⁸ Karin TRUSCHEIT, Hoffen auf ein zweites Bayeux. In Zittau wird das „Große Fastentuch“ von 1472 in seiner ursprünglichen Funktion ausgestellt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 12. Juni 1999, S. 9.

Zittauer Geschichtsblätter versammelt schließlich mehrere Beiträge zum Thema „Kreuzkirche und Fastentuch“ (Nr. 6). Vor wenigen Jahren war das Große Zittauer Fastentuch selbst in wissenschaftlichen Kreisen kaum bekannt. Die vorliegenden Publikationen und die dahinter stehenden Bemühungen um eine dauerhafte Präsentation haben dieses kostbare Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte nunmehr der Vergessenheit entrissen.⁹

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext der Fastentücher und ihre liturgische Funktion. Fasten, d.h. die zeitweilige Beschränkung oder den gänzlichen Verzicht auf Speise und Trank, spielt heute in der christlichen Frömmigkeitspraxis keine wesentliche Rolle mehr. Im mittelalterlichen Mönchtum begegnet man hingegen Formen rigorosen Fastens bis hin zur physischen Selbstzerstörung.¹⁰ Für den christlichen Laien galten bestimmte gebotene Fastentage und -zeiten, von denen bis heute für den strenggläubigen Katholiken die vierzig tägige Fastenzeit vor Ostern die wichtigste geblieben ist. In der Quadragesima, die mit dem Aschermittwoch einsetzt, war nur eine Mahlzeit am Tag erlaubt; zudem war Enthaltensamkeit von Fleisch, Wein und Milchprodukten geboten, während Fisch und Geflügel weiterhin verzehrt werden durften.¹¹

Sebastian Franck hat in seinem „Weltbuch“ (Tübingen 1533) die altkirchliche Fastenpraxis, der er als neugläubiger Lutheraner nicht mehr folgen mochte, und das damit verbundene kirchliche Brauchtum zutreffend beschrieben: *Alsdann folgt [auf den Aschermittwoch] die traurige fasten, darinnen essen sie vierzig tage kein fleisch, auch nit milch, kaeß, eyer, schmaltz, dann vom römischen stul umb gnad erkaufft.*¹² Damit spielt er auf die im ausgehenden Mittelalter weitverbreitete Praxis an, durch Zahlung einer Gebühr päpstliche und bischöfliche Fastendispense zu erwerben. Der Inhaber eines solchen Briefes durfte Butter und Schmalz verwenden. Dafür mußte als Gegenleistung ein Fastengeld entrichtet werden, das in dafür bestimmte Butterkästen in den Kirchen eingeworfen werden mußte, wie es beispielsweise für Zwickau belegt ist.¹³ Ein Drittel der Butterkastengelder floß an den Papst, während der Rest für den Kirchenbau vor Ort verwendet werden konnte.¹⁴ Im Kurfürstentum Sachsen kam ein Butterindult, das für einen Groschen, was damals einem Zwanzigstel eines rheinischen Guldens entsprach, zu erlangen war, zehn Jahre lang dem Brückenbau in Torgau und weitere zehn Jahre der Peterskirche in Rom zugute; es wurde 1512 von Papst Julius II. er-

⁹ Immerhin hat REINLE, Ausstattung deutscher Kirchen (wie Anm. 2), S. 244, auf das Stück hingewiesen.

¹⁰ Die Prämonstratenser des Stiftes Gottesgnaden (Erzbistum Magdeburg) setzten 1157 ihren Propst ab, weil dieser seine Mitbrüder „über das übliche Maß hinaus dazu bringen (wollte), während der vierzig tägigen Fastenzeit einen Tag um den andern gemeinsam bei Wasser und Brot zu fasten“: Chronik vom Petersberg (Cronica montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettinensis), übersetzt und erläutert von Wolfgang KIRSCH, Halle 1996, S. 41.

¹¹ Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 573.

¹² Zitiert nach Ludwig Andreas VEIT, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick, Freiburg im Breisgau 1936, S. 128.

¹³ Franz FALK, Martin Römer, ein edler Bürger am Ausgange des Mittelalters, in: Der Katholik 71/1 (1891), S. 70–77, hier S. 74 Anm. 2.

¹⁴ VEIT, Volksfrommes Brauchtum (wie Anm. 12), S. 135.

neuert. Landesgeschichtlichen Forschungen böte diese Dispenspraxis in Sachsen noch lohnende Ansatzpunkte.¹⁵

Zur Funktion der Fastentücher führt Sebastian Franck im Anschluß an den oben zitierten Passus aus: *Da verhüllt man die altar und die heiligen mit touch und läßt ein hungertouch herab, das die sündigen leut die götzen* [damit sind die Heiligenbilder gemeint] *nit ansehen, noch die Heiligenbilder die sündler.*¹⁶ Die Verwendung eines Fastentuches (in den lateinischen Quellen als *velum quadragesimale* bezeichnet) zur Verhüllung des Altarraumes der Kirchen und dessen Bezeichnung als „Hungertuch“ ist vielfältig belegt. In einer jüngst publizierten Kirchnerordnung der Pfarrei in Windsheim (Mittelfranken) aus dem frühen 16. Jahrhundert heißt es: *Item am faßnacht tag sol ein kirchner das hungertuch auff hencken und die altar taffel alle bedecken und die swartzen altar ducher auff legen.*¹⁷ In den Aufzeichnungen des Biberacher Weltgeistlichen Heinrich von Pflummern liest man: *Und tet man an der vasnacht zur vesper das hungertuch vor den chor bis an den guote mickts* [Mittwoch] *underm passion, so tuts man wieder herab.*¹⁸ Das Verhüllen und Enthüllen heiliger Bilder war in der vorreformatorischen Kirche weitverbreitete Praxis,¹⁹ mit der die Verwendung von Hungertüchern in der Fastenzeit wohl in Verbindung zu bringen ist.

Wie kaum eine andere Quelle orientieren die eben zitierten Aufzeichnungen des oberschwäbischen Geistlichen Heinrich von Pflummern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Frömmigkeitspraxis der vorreformatorischen Zeit. Das Fasten, so Heinrich von Pflummern, sei *eine christliche, löbliche und ehrliche Sache, dazu den Menschen bekömmlich, jedermann nützlich und dem gemeinen Nutzen dienlich.*²⁰ Kein Wunder, daß Fastengebote auch zum Gegenstand spätmittelalterlicher Landes- und Polizeiornungen wurden. Als Grundlagen der Landeswohlfahrt galten *vasten und feyern, gute werck zu uben und sunde zu meyden*, wie die wettinischen Landesherren zur Vorbereitung eines Ausschußlandtages 1499 festhielten.²¹ In Leipzig ging Herzog Georg von Sachsen 1523 mit harten Mitteln gegen zwei Übertreter der Fastengebote vor, die am Vorabend des Festes Mariä Geburt Fleisch gegessen hatten. Der Handwerksmeister und sein Geselle wurden für vier Wochen bei Wasser und Brot in Haft genommen. Außerdem bestimmte der Herzog daß dem Handwerksgesellen, so

¹⁵ Zum Torgauer Brückenbau siehe Paul KIRN, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 30), Leipzig u.a. 1926, S. 121 f.; – vgl. als Modellstudie für eine andere Landschaft Erwin ETTLIN, Butterbriefe. Beiträge und Quellen zur Geschichte der Fastendispensen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz im Spätmittelalter (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 92), Bern 1977.

¹⁶ Wie Anm. 12.

¹⁷ Georg HABENICHT, Gottesdienstliches Leben in Windsheim vor der Reformation. Die Windsheimer Kirchner- und Organistenordnung, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 70 (2001), S. 1–27, Zitat S. 19.

¹⁸ A. SCHILLING (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach. Zeitgenössische Aufzeichnungen des Welpriesters Heinrich von Pflummern, in: Freiburger Diözesanarchiv 9 (1875), S. 141–238, hier S. 213.

¹⁹ Hans DÜNNINGER, Gnad und Ablass – Glück und Segen. Das Verhüllen und Enthüllen heiliger Bilder, in: DERS., Wallfahrt und Bilderkult. Gesammelte Schriften, hrsg. von Wolfgang BRÜCKNER u.a., Würzburg 1995, S. 419–434 (Erstveröffentlichung 1987).

²⁰ SCHILLING, Beiträge (wie Anm. 18), S. 163 f., 175, 182, 185.

²¹ Zitiert nach Manfred SCHULZE, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter und Reformation, Neue Folge 2), Tübingen 1991, S. 121.

mit angebissen, rohe fleiß vorgesetzt werde.²² Dies ist nur ein instruktives Beispiel dafür, wie rigoros die Obrigkeit gegen Verletzung der Fastengebote vorging. Aber sie waren selbstverständlich auch Maßstab persönlicher Frömmigkeitshaltung in der vorösterlichen Zeit. *Ich habe die Fast- und Abstinenztage gehalten*, bekundet Heinrich von Plummern.²³ Das Fasten war ein Ausdruck christlicher Lebensgestaltung und durchdrang die alltägliche Lebensführung. Herzog Georg von Sachsen schreibt 1538 an den zum Luthertum abgefallenen Fürsten Georg von Anhalt: *Dieweil jetzt die Zeit von der Kirche bestimmt ist, sich im Leiden unseres Herrn zu bekümmern, so halte mich entschuldigt, wenn ich dir verspätet antworte.*²⁴ Mit dem Hinweis auf Herzog Georg den Bärtigen (1500–1539), der länger als die meisten anderen Landesherren der Reformationszeit an der alten Kirche festhielt, soll nochmals unterstrichen werden, daß Sachsen ein besonders lohnendes Forschungsfeld für die Untersuchung vorreformatorischer Frömmigkeitsformen darstellt, da sich im albertinischen Sachsen erst nach dem Tod Georgs des Bärtigen die Reformation durchsetzte. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Oberlausitz, die bis 1635 der böhmischen bzw. der habsburgischen Krone unterstand, was den Übergang zur lutherischen Konfession im Laufe des 16. Jahrhunderts erheblich verlangsamt und z.T. ganz verhinderte.

Das Große Zittauer Fastentuch führt hinein in die Frömmigkeitswelt des späten Mittelalters. Was ist dargestellt? Das Bildprogramm umfaßt 90 Bildfelder, von denen 45 Szenen des Alten Testaments und 45 Szenen des Neuen Testaments zeigen; sie sind in zehn Zeilen zu jeweils neun Bildern angeordnet. Jedes Bildfeld im Format 65 x 65 cm ist durch eine Inschrift in gotischer Schrift erläutert (ausgezeichnete Farbaufnahmen aller Einzelszenen in: Nr. 3, Tafel 1–90; Nr. 4, S. 21–165; verkleinerte Schwarz-Weiß-Abbildungen, die aber den Vergleich der Einzelszenen ermöglichen, in: Nr. 2, S. 28–37; vgl. auch das übersichtliche Gesamtschema des Bildaufbaus in: Nr. 4, S. 176 und Nr. 6, S. 32, als Faltblatt lose beiliegend auch in Nr. 1 und Nr. 3). Die ca. 50 cm breite Bordüre ist mit spätgotischem Rankenwerk und Tierdarstellungen bemalt und zeigt am unteren Rand das bereits erwähnte Stifterbild. In den vier Ecken des Fastenteppichs finden sich die Evangelistensymbole, auf der oberen Bordüre ein Medaillon mit der Darstellung Moses.

Das Bildprogramm wird vor allem in einem Beitrag des Kunsthistorikers Michael WOLFSON eingehend ikonographisch analysiert und stilgeschichtlich eingeordnet (Das Zittauer Fastentuch von 1472: Nr. 2, S. 38–69). Dargestellt werden anhand der fünf Bücher Mose die Schöpfungsgeschichte (Erschaffung der Welt, die ersten Menschen, Noahs Arche und Babels Turm), die Geschichte der frühen Patriarchen des jüdischen Volkes (Abraham und Isaak, Isaak und Jakob, Jakob und Josef), die Gesetzgebung auf dem Berg Sinai (Mose und die Israeliten in der Wüste) und aufgrund der Evangelien sowie anhand Annen- und Marienlegende das Leben Jesu (Anna und Joachim, Geburt und Kindheit Jesu, Menschliches und Göttliches im Leben Jesu, Einzug und Wirken in Jerusalem), Passion (Stationen seines Leidensweges, sein Sterben und sein Tod), Auferstehung und Jüngstes Gericht (Auferstehung und Ausgießung des Heiligen Geistes, Wiederkunft Christi und die Neue Welt). Der Leitgedanke dabei ist, wie WOLFSON herausarbeitet, „das Bündnis Gottes mit seinem Volk“ (Nr. 2, S. 41; ähnlich MENNEKES in: Nr. 4, S. 10).

²² Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. von Felician GESS, Band 1 (1517–1524), (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 10, 22), Leipzig 1904, S. 553 f., Nr. 551.

²³ SCHILLING, Beiträge (wie Anm. 18), S. 163 f.

²⁴ VEIT, Volksfrommes Brauchtum (wie Anm. 12), S. 137.

Nicht folgen können wird man Wolfsons These, das Fastentuch stelle aus dem Alten Testament nur solche Ereignisse dar, „die nach christlichem Verständnis als typologische Präfigurationen für das Leben und die Lehre Christi verstanden wurden, der das Ereignis vollendete und erfüllte“ (WOLFSON in: Nr. 2, S. 41). Der systematische Nachweis dieses Prinzips gelingt nicht, wie Friedhelm Mennekes zu Recht betont hat, der die inhaltlichen Parallelen zwischen einigen Bildfeldern des Alten und des Neuen Testaments vielmehr auf stilistische und ikonographische Gründe zurückführen möchte (MENNEKES in: Nr. 4, S. 13 f. mit Anm.). Als Vorbilder für das Bildprogramm könnten Handschriften der „Biblia pauperum“ und des „Speculum humane salvationis“ gedient haben, aber auch Andachtsbilder. Wolfson hat in diesem Zusammenhang auf zwei Andachtsbilder mit Szenen aus dem Leben Christi aus dem 15. Jahrhundert im Wallraf-Richartz-Museum Köln hingewiesen (WOLFSON in: Nr. 2, S. 44–46).

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Vergleich des Großen Zittauer Fastentuches mit den spätmittelalterlichen Hungertüchern aus Gurk (1458) und Haimburg (1504) in Österreich. Wie der in der Redefassung ohne Nachweise abgedruckte Beitrag von Heinz ELLERSDORFER (Drei Schwestern im Vergleich, in: Nr. 5, S. 100–115) verdeutlicht, weisen alle drei Fastentücher ein umfangreiches Bildprogramm in zahlreichen Bildfeldern auf, doch ist die Anordnung in jedem Stück anders gelöst: in Gurk wechseln sich Szenen des Alten und des Neuen Testaments ab, in Zittau folgen beide in geschlossener Reihe aufeinander und im Haimburger Fastentuch bildet jede Bildzeile eine thematische Einheit.

Eine Besonderheit des Großen Zittauer Fastentuches ist der Zusammenhang von Wort und Bild. Unter jedem Bildfeld steht eine Zeile in gotischer Minuskel. Insgesamt handelt es sich um 45 Doppelverse mit Endreim (*hy schaffte hymmel vnd erde got / dor noch dy 4 element gemacht hot* usw.). Eine literatur- und sprachwissenschaftliche Untersuchung dieser Verse steht noch aus, so daß vorerst offen bleiben muß, ob dem bildnerischen ein entsprechendes literarisches Kunstwerk gegenübersteht (eine Untersuchung wird zurecht angeregt von ELLERSDORFER in: Nr. 5, S. 113). In diesem Zusammenhang sollte auch eine gründliche epigraphische Untersuchung der Textilinschriften erfolgen, wie sie beispielsweise von den deutschen wissenschaftlichen Akademien im Rahmen des Inventarwerkes „Die Deutschen Inschriften“ geleistet wird, dessen Bearbeitung für Sachsen dringend erforderlich wäre.²⁵

Die Verbindung von Bild und Text im Großen Zittauer Fastentuch eröffnet neue Erkenntnismöglichkeiten, die von der bisherigen Forschung noch nicht gesehen wurden. WOLFSON hat zwar auf eine Kölner Tafel mit Szenen des Lebens Christi als ein mögliches typologisches Vorbild des Fastentuches hingewiesen, diesen Ansatz aber nicht weiter verfolgt. Daß „Belehrung durch Bilder“ eine wesentliche Funktion mittelalterlicher Sakralkunst gewesen sei, wird unter Hinweis auf mittelalterliche Freskenzyklen und Tafelaltäre gerne behauptet. Daß es aber im späten Mittelalter bestimmte Bildtypen gab, die ausdrücklich für diesen Zweck geschaffen wurden, hat wohl als erster der Göttinger Historiker Hartmut Boockmann herausgearbeitet.²⁶ Eine von ihm angeregte Dissertation untersuchte eine Auswahl lehrhafter Bildtafeln des 15.

²⁵ Vgl. als Beispiel für die Bearbeitung von Textilinschriften Falk EISERMANN, Die Inschriften auf den Textilien des Augustiner-Chorfrauenstifts Heiningen (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1996, Nr. 6), Göttingen 1996.

²⁶ Hartmut BOOCKMANN, Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994) S. 1–22, wiederabgedruckt in: DERS., Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, München 2000, S. 257–280.

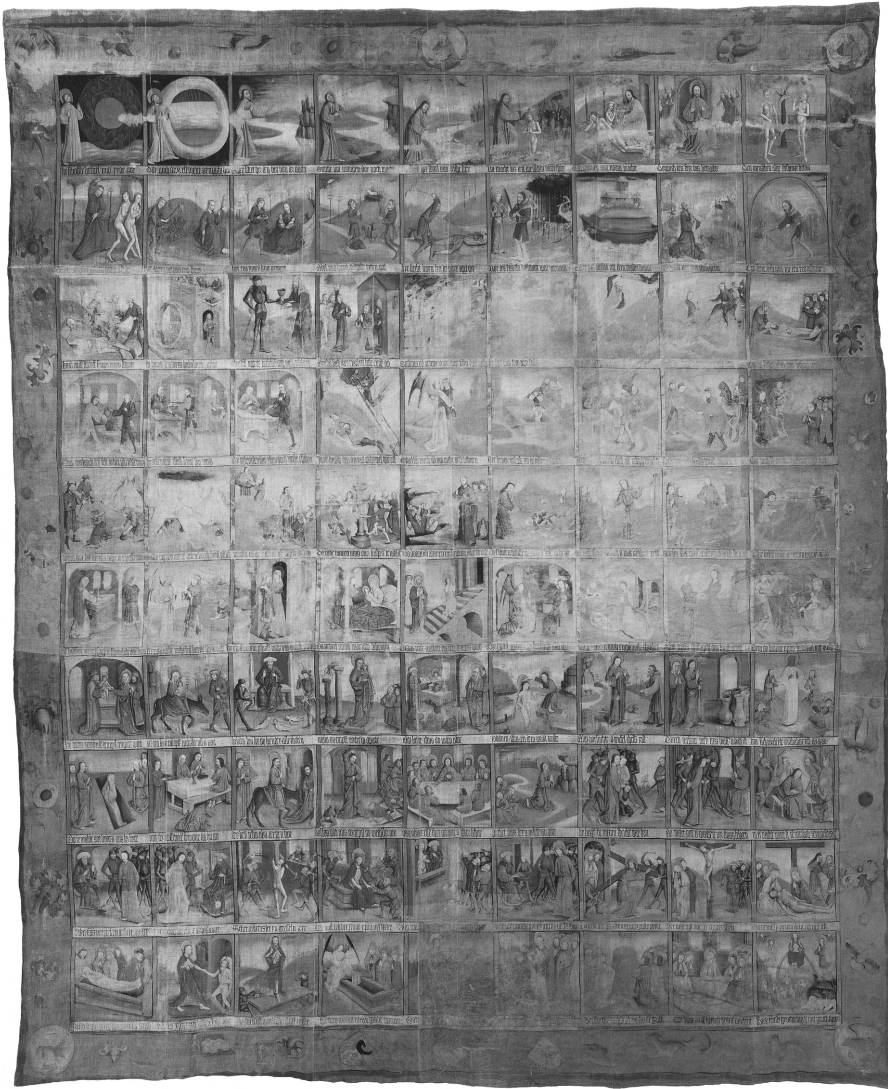
Das Große Zittauer Fastentuch von 1472

Die Bildfelder mit den dazugehörigen mittelhochdeutschen Begleittexten in Reimform

| Adler (Johannes der Evangelist) | | | Mose | | | Engel (Evangelist Matthäus) | | |
|---|--|--|---|---|---|---|---|---|
| hy schaffte himmel vnd erde got | Dor noch dy 4 element got | Alhy schyt her den tag von der nacht | Sonne vnt monden dor noch macht | Do schuff her fogel vnd lysche hyr | Nu macht her dem menschin vnde dy thyr | Alhy got even von adam machte | Dornoch den teyr tag betrachte | Den menschen alhy dy slange betrug |
| <i>Hier schuf Gott Himmel und Erde</i> | <i>Danach hat er die vier Elemente gemacht</i> | <i>Hier scheidet Gott den Tag von der Nacht</i> | <i>Danach macht Gott Sonne und Mond</i> | <i>Dann erschuf Gott Vögel und Fische</i> | <i>Jetzt macht Gott den Menschen und die Tiere</i> | <i>Hier schuf Gott aus dem Menschen die Eva</i> | <i>Danach führte Gott den Ruhetag ein</i> | <i>Hier betrügt die Schlange den Menschen</i> |
| Dor wmb sy der engel von dannen slug | Hye adam rot vrid eva spint | hye eva czwey kint gewint | Abel und kayn ir oppfer totten got | Hye slecht kain syn bruder abel tot | Noe des engels botschaft wol vernam | Alhye die archa vif dem wasser swam | hye oppert Noe got die fogelin | Czv fredre gab gote noe den reginsbogen |
| <i>Daher vertrieb den Engel sie von dort weg</i> | <i>Hier odet Adam den Boden und Eva spinnt am Pflock</i> | <i>Hier schenkt Eva zwei Kindern das Leben</i> | <i>Abel und Kain opfern Gott</i> | <i>Kain erschlägt seinen Bruder Abel</i> | <i>Noach empfing die Botschaft des Engels</i> | <i>Die Arche schwamm auf dem Wasser</i> | <i>Hier opfert Noach Gott die Vögel</i> | <i>Gott gab Noach den Regenbogen als Zeichen der Versöhnung</i> |
| hy cam yn den schlof seims vaturis schpot | do bauwte den turm babolonie nemrot | abraham op- perte melchi- sedech weyn vnde brot | abraham sach drey engel vnde bethe eynen an | Sodoma vnd gemma vor- süncken vmb der synder wille | Hy stet das tote mer stille | hy wart geop- fert ysaak durch abraham | ysack mit freyen der wir- bit rebeccaam | abraham stir- bet also mit yommer gros |
| <i>Hier treibt Ham Spott mit seinem Vater</i> | <i>Nimrod erbaute den Turm babylonischen Turm</i> | <i>Dem Abraham reich Wein und sedek Wein und Brot</i> | <i>Abraham sah drei Engel und betete einen an</i> | <i>Sodoma und Gomorra gingen unter</i> | <i>Hier steht das Tote Meer still</i> | <i>Hier wurde Isaak von Abraham geopfert</i> | <i>Isaaks Knecht wirbt um Rebecca</i> | <i>Abraham stirbt und wird groß beklagt</i> |
| hy gebenedit ysack seynen so iakob | dy gebenedit ysack seynen so iakob | dy gebenedit ysack seynen so iakob | Jacob trawmte das dy engel von hymmel guome | den engel liz iacob von ym nicht gerne kommen | dye bruder joseph yn dy czsterne thoten | Jacobs sone eyn blutig cleit von joseph brochtin | dy bruder isack also bezalt nomen | Dar noch sy czu ym yn egipten güomen |
| <i>Esau verkauft sein Erstgeburts- recht um ein Linsengericht</i> | <i>Isaak segnet seinem Sohn Jakob</i> | <i>Auch Esau wollte den Segen empfangen</i> | <i>Jakob träumte, wie die Engel von Himmel kommen</i> | <i>Jakob ließ den Engel nicht los</i> | <i>Die Brüder warfen Josef in den Brunnen</i> | <i>Die Brüder brachten ihrem Vater den blut- igen Rock Josefs</i> | <i>Die Brüder verkauften Josef gegen Geld</i> | <i>Die Brüder Josefs kommen zu ihm nach Ägypten</i> |
| himmel brot lasz moyses do her in der wu- stununge ging | alhy moyses mit den hen- den gebroch fogil phinck | moyses nam dy X gebot vnd gap sy vorbas | dy idven zänzen vmb das kalb so teuflin den zas | Daton vnd abieren vorschlagn alhy dy erde | Dy slangen ir bisse dy vmb der svriden geberde | Wer dyse slange an sach der wart crankheit reyne | moyses slvg wasser aus eyn kyselik steyn | Josue kalef wasser aus weyntrawel grvs |
| <i>Mose läßt in der Wüste Brot vom Himmel fallen</i> | <i>Mose fängt die Zehn Gebote mit bloßen Händen fallen</i> | <i>Mose nahm die Zehn Gebote und gab sie seinem Volk</i> | <i>Die Israeliten umzangen das Kalb wie der Teufel das Geld</i> | <i>Hier verschläng die Erde Daton und Abieran</i> | <i>Die Schlangen bissen die Isra- eliten wegen ihrer Sünden</i> | <i>Wer diese Schlange anblickte, wurde geheilt</i> | <i>Mose schlug Wasser aus dem Felsen</i> | <i>Josuas Kund- schafter trugen die große Weintraube</i> |
| den bischof iocheyns oppir schinlich vordns | der engel troste iocheyn der bey den hirtin gingk | hy ynn der goldin pfortin iocheyn ana entphink | Do gebert anna mariam iobezam | Anna mit marian yn den tempil quam | Der engel marian dy brachschif also thet | Maria gar frolch emphingk elizabeth* | Aldo maria ihesum christum das kintn gebar* | Dem dy konomie oppir brachschif mit groisir schar |
| <i>Der Hohe- priester verschmäht Joachims Opfer</i> | <i>Der Engel tröstete Joachim bei seinen Hirten</i> | <i>Joachim traf Anna an der Goldenen Pforte</i> | <i>Anna schenkt Maria das Leben</i> | <i>Anna kam mit Maria in den Tempel</i> | <i>Der Engel brachte Maria die Botschaft</i> | <i>Maria grüßt freudig Elisabet</i> | <i>Die Könige brachten ihm in großem Gefolge ihre Gaben</i> | |
| Hy gotis zon yn dem tempil geoppirt wart | maria keyn egipten maivde off der vart | herodes lys hy dy kynder alle thoeten | maia czu egipten vortreip agpote | aldo larte ihesus dy idven offte | Johannes ihesum yn dem iordan taufte | Aldo vorschte der teufel ihesvm crist | dvrch welgin weyn aus wasser wordin ist | got sich vorloerte czu thabor off dem berge |
| <i>Hier wird Gottes Sohn in dem Tempel dargestellt</i> | <i>Maria flieht auf dem Mauler nach Ägypten</i> | <i>Hier läßt Herodes alle Kinder töten</i> | <i>Maria stürzt in Ägypten die Götzen zu Boden</i> | <i>Dort lehrte Jesus des Öfteren die Juden</i> | <i>Johannes taufte Jesus im Jordan</i> | <i>Da versuchte der Teufel Jesus Christus</i> | <i>Durch den aus Wasser Wein geworden ist</i> | |
| Do inwakte got lazarvm avs dem sarge | mit dem aussetzigen symone as do got | der keyn iurusalem alzo geriten hot | do slvg got avs dem tempil dy wechslar gar | das obint essen thet got mit der ivnger schar | do thet ihesus seyn gebete czu göte | hy fingen sy yn mit stricken gar drot | Do wart got der worheit vor annas belogen | in der nacht warth her lem- merlich zere geschlagen |
| <i>Da erwckt Gottes Sohn den Lazarus aus dem Grab</i> | <i>Der Sohn Got- tes war bei dem Aussätzigen Simon zu Gast</i> | <i>Der so nach Jerusalem eingezogen ist</i> | <i>Da vertrieb der Gottessohn die Wechslar aus dem Tempel</i> | <i>Gottes Sohn feiert mit den Jüngern das Abendmahl</i> | <i>Jesus betete voller Angst zu Gott</i> | <i>Sie nahmen ihn mit Stricken fest</i> | <i>Da wurde der Wahrheit von Han- nasa angelogen</i> | |
| Alzo christus vor pylato gefürt wart | Hy vor heroden der ym zere gehasz wart | Sehet pylatus let yn geyseln zere | Dor noch lysz her cronen christum vyl here | Aldo wart christus geysset der iuden schar | Dy hende wuschz pylatus vvreine lczwar | Do treht got das creucez mit grosir peym | der do hengt vor dy dyner seyn | Do nemen sy yn von dem Creucez ab |
| <i>So wurde Christus Pilatus vorgeführt</i> | <i>Hier steht er vor Herodes, der ihn tief haßte</i> | <i>Seht daß Pilatus läßt ihn geißeln!</i> | <i>Danach ließ er Christus schmähdlich kronen</i> | <i>So wurde Christus dem Volk vorgeführt</i> | <i>Pilatus wusch seine Hände in Unschuld</i> | <i>Da trägt Gottes Sohn das Kreuz unter Schmerzen</i> | <i>Da hängt er am Kreuz vor seinen Jüngern</i> | |
| Und legin yn ey eyn nawes grab | Do fert christus czu der hellen hyn abe | hy stet her off aus seyn heyligen grabe | Got noch lysz her cronen christum vyl here | Got entscheyn magdalenen yn dem gartin | Do greiffet thomas ym yn dy wunde blus | Dem der do fur czu hymmel mit fruden grus | Got sante yn den heyligen geist der worheit | Das ernste gerichte sitcz her mit gerechtheyt |
| <i>Und legen ihn in ein neues Grab</i> | <i>Da fährt Christus in die Unterwelt hinab</i> | <i>Hier steht er aus seinem Heiligen Grabe</i> | <i>Die drei Marien gehen zum Grab</i> | <i>Gottes Sohn erscheint Maria im Garten</i> | <i>Hier greift Thomas ihm in die offene Wunde</i> | <i>Der trägt ihnen den Himmel fuhr</i> | <i>Gott sandte ihnen den Heiligen Geist der Wahrheit</i> | |

Löwe (Evan-
gelist Markus)Stifter Jacob
GürtlerBöhmisches
WappenWappen mit
Jahreszahl 1472Zittauer Stadt-
wappenStier (Evan-
gelist Lukas)

* Die Bilder zu den Inschriften sind irtümlich vertauscht und vom Maler mit Korrekturzeichen den richtigen Szenen zugeordnet worden.



Das Große Zittauer Fastentuch von 1472 nach der Restaurierung
(Foto: Abegg-Stiftung Riggisberg, Chr. v. Viràg)

[Quelle: Die Abbildungen auf S. 262 und 263 sind stark verkleinerte Wiedergaben einer ganzseitigen Abbildung und einer farbigen Ausschlagtafel aus der Publikation: Zittauer Geschichtsblätter, wie Anm. 1 [6], S. 32 und Umschlag.]

und frühen 16. Jahrhunderts im Hinblick auf Thematik und Funktion.²⁷ Diese Bildtafeln zeichneten sich durch Bildreihen sowie eine enge Verbindung von Bild und Text aus und dienten als Anleitung zur Beichte, zur Information über Ablass, zur Unterweisung von Pilgern, zur Propagierung von Heiligenkulten oder als Andachtshilfe, um nur die wichtigsten Funktionen zu nennen. Seit dem 15. Jahrhundert gehörten solche textierten Tafelbilder zumindest in den Städten zum festen Inventar von Kirchen; sie dienten vielfach nicht nur der Unterweisung eines Laienpublikums, sondern sind häufig auch von Laien gestiftet worden.

Die Funktion des Großen Zittauer Fastentuches sollte fortan nicht nur im liturgischen Kontext der Fastenzeit gesehen werden, sondern es müßte vor dem Hintergrund der lehrhaften Bildtafeln des späten Mittelalters auch nach der belehrenden Funktion des Bild-Text-Programms des Fastenvelums gefragt werden.²⁸ Frömmigkeit war im Mittelalter stets auch „visuelle Praxis“, die auf der Verbindung von Bild und Text beruhte.²⁹ Hier eröffnet sich ein neuer, bislang nicht genutzter Erkenntniszugang zum Zittauer Fastenvelum.

Wer hat das Große Zittauer Fastentuch geschaffen? Die von Cornelius Gurlitt 1907 geäußerte Vermutung, es habe sich um einen Zittauer Franziskanerkonventualen namens Vincentius gehandelt, der seine Klosterkirche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Wandmalereien geschmückt hat,³⁰ konnte bislang nicht nachgewiesen werden (skeptisch WOLFSON in: Nr. 2, S. 38). Im Zusammenhang mit dem Fastentuch ist auch die – spärliche – künstlerische Überlieferung Zittaus im späten Mittelalter näher beleuchtet worden. Im Zuge der Hussitenkriege zog sich das Prager Domkapitel 1421 für gut zwei Jahrzehnte nach Zittau zurück und ließ mehrere Missalien anfertigen, die nach der Rückkehr des Domkapitels nach Prag in Zittau zurückblieben. Uwe KAHL stellt in einem Beitrag „Die Missalien in der Christian-Weise-Bibliothek Zittau“ vor (in: Nr. 5, S. 195–203). Der Verfasser spricht in diesem Zusammenhang zwar von einer „Zittauer Malerschule“ (S. 196), in der die Missalien und die Fastentücher entstanden seien, aber wie man sich diese „Malerschule“ vorzustellen hat und ob sich stilistische Zusammenhänge zwischen der böhmischen Buchmalerei und den Bildreihen des Hungertuchs belegen lassen, erfährt der Leser nicht. Das regionale Kunstschaffen der Oberlausitz im späten Mittelalter bedarf weiterer Erforschung.

²⁷ Ruth SLENCZKA, *Lehrhafte Bildtafeln in spätmittelalterlichen Kirchen (Pictura et Poesis. Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Literatur und Kunst 10)*, Köln u.a. 1998, vgl. dazu meine Rezension in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 62/63 (2001) S. 1183–1186. In einen größeren Zusammenhang stellt die textierten Tafelbilder Volker HONEMANN, *Vorformen des Einblattdruckes. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften*, in: *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, hrsg. von Volker HONEMANN u.a., Tübingen 2000, S. 1–43, bes. S. 11–26.

²⁸ SLENCZKA, *Lehrhafte Bildtafeln* (wie Anm. 27), S. 17 Anm. 40 erwähnt die Fastentücher nur beiläufig.

²⁹ Klaus SCHREINER, *Frommsein in kirchlichen und lebensweltlichen Kontexten. Fragen, Themen und Tendenzen der frömmigkeitsgeschichtlichen Forschung in der neueren Mediävistik*, in: *Die Aktualität des Mittelalters*, hrsg. von Hans-Werner GOETZ (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 10), Bochum 2000, S. 57–106, hier S. 97 ff.; vgl. in diesem Zusammenhang bes. Horst WENZEL, *Hören und Sehen. Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter*, München 1995.

³⁰ *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen*, Heft 30: Zittau (Stadt), bearb. von Cornelius GURLITT, Dresden 1907, S. 22.

Die Bilder des Großen Zittauer Fastentuches sind in Temperafarben auf Leinen gemalt, was dem alpenländischen Fastentuchtyp der Tüchleinmalerei entspricht. Die Leinwand wurde aus sechs senkrecht verlaufenden Leinenbahnen zusammengenäht. Über die technischen Aspekte der Herstellung handeln die Beiträge von Ulrich SCHIESSL, Zur Maltechnik des Großen Zittauer Fastentuches (in: Nr. 2, S. 70–95), und von Stefan WÜLFERT, Die materialanalytische Untersuchung des Großen Zittauer Fastentuches (in: Nr. 5, S. 140–151).³¹

Es erscheint wie ein Wunder, daß das Große Zittauer Fastentuch überhaupt erhalten geblieben ist, nachdem es in der Zittauer Johanneskirche nicht mehr gebraucht wurde. Um 1700 soll es aus der Stadtpfarrkirche in die Ratsbibliothek verbracht worden sein. Nur so ist das Hungertuch dem Stadtbrand von 1757 entgangen, der die Johanneskirche völlig zerstört hat. Fast anderthalb Jahrhunderte lag der Teppich zusammengerollt und unbeachtet in der Ratsbibliothek, bis er 1840 wiederentdeckt wurde. Damals erwachte allgemein ein Interesse an solchen „Altertümern“, weshalb der Königlich Sächsische Altertumsverein vom Zittauer Rat die Erlaubnis erwirkte, das Kunstwerk in seinem Museum im Palais des Dresdner Großen Gartens zeigen zu dürfen. Bekanntlich fühlten sich die frühen Geschichtsvereine gleichermaßen für die Bewahrung der archivalischen Überlieferung und der Kunstdenkmäler zuständig und schufen damit nicht nur Grundlagen für die landesgeschichtliche Forschung, sondern auch für die museale Präsentation von Kunstwerken und Realien.³² Es dauerte noch einige Jahrzehnte, bis sich auch in Zittau historischer Sinn regte. 1876 fand das Fastentuch zwar Aufnahme in das dortige Historische Museum, doch bot sich keine räumliche Möglichkeit zur dauerhaften Präsentation, so daß das Kunstwerk bis 1929 überhaupt nur einige wenige Male öffentlich gezeigt wurde (Ausstellung 1901: Nr. 2, S. 21; Nr. 3, S. 17). Dies dürfte erklären, warum die Forschung bis dahin von dem Großen Zittauer Fastentuch kaum Notiz genommen hat. Noch 1936 vertrat ein so hervorragender Kenner der vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte wie Ludwig Andreas Veit die Auffassung, Hungertücher des Mittelalters seien im deutschsprachigen Raum „kaum mehr vorhanden“, so daß er nur einige Stücke des 17. Jahrhunderts aufzuzählen vermochte.³³ Dabei hätte Veit das Zittauer Fastentuch kennen können, dessen Wiederentdeckung bereits 1840 durch einen freilich an entlegener Stelle publizierten Aufsatz bekannt gemacht worden war.³⁴

Im Zweiten Weltkrieg wurde das zusammengerollte Fastentuch aus Sicherheitsgründen auf dem Oybin bei Zittau ausgelagert. Dort fanden es bei Kriegsende Sowjetsoldaten, die das kostbare Hungertuch sinnigerweise zu einer Plane für ein Kochzelt umfunktionierten. Zu diesem Zweck wurde das Fastentuch in vier Teile zerschnitten. Witterungseinflüsse trugen das ihre dazu bei, das bis dahin hervorragend erhaltene

³¹ Ohne direkten Zusammenhang mit dem Fastentuch ist der kurze Beitrag von Rainer SACHS, der auf die Bedeutung Schlesiens als Leinenregion aufmerksam macht (Von Breslau nach Sagan. Ein Schmucktextilienschmuggel von 1590, in: Nr. 5, S. 204–206).

³² Die Zusammenhänge werden dargestellt von Uwe JOHN, Romantischer Geist und historischer Sinn, in: König Johann von Sachsen 1801/1854–1873. Ein Blick auf Deutschland (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte 7), Dresden 2000, S. 61–79.

³³ VEIT, Volksfrommes Brauchtum (wie Anm. 12) S. 231 Anm. 25.

³⁴ Christian Adolph PESCHECK, Nachricht über das im Jahre 1840 wieder aufgefundene sogenannte Zittauer Hungertuch von 1472, in: Mitteilungen des königlich sächsischen Vereins für die Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer (1842) Heft 7, S. 70–73.

Kunstwerk (dies zeigen die Photographien von 1907) im Mittelteil unwiederbringlich zu zerstören. Im Juli 1945 kehrte das Fastentuch zwar ins Zittauer Museum zurück, doch wurde es bis zur Wende 1989/90 nicht mehr der Öffentlichkeit gezeigt. „Aus ideologischen Gründen von einer dichten Hecke des Schweigens umgeben, lagerte es jahrzehntelang im Depot“ (DUDECK in: Nr. 2, S. 22).

Die Geschichte der Wiederentdeckung, restauratorischen Sicherung und nunmehr dauerhaften Präsentation in der Kreuzkirche zu Zittau muß hier nicht nochmals in allen Einzelheiten nacherzählt werden. Die vorliegenden Publikationen legen davon beredtes Zeugnis ab. Der Erfolg ist nicht zuletzt dem beharrlichen Wirken von Volker Dudeck, dem Direktor der Städtischen Museen Zittau, zu verdanken. Er ist auch an allen hier anzuzeigenden Publikationen beteiligt. Am Anfang stand 1991 die Vision, das Große Zittauer Fastentuch zu restaurieren (eine Restaurierung in den 70er Jahren mußte aus verschiedenen Gründen abgebrochen werden) und in der Kreuzkirche dauerhaft zu präsentieren. Die Kreuzkirche, ein spätgotischer Kapellenbau am Rande der Zittauer Altstadt, war bis zur Wende dem Verfall und Vandalismus preisgegeben. Mit der Rettung des Fastentuches ist die Rettung der Kreuzkirche untrennbar verbunden. Unter der Schirmherrschaft des damaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf bildete sich 1996 das Kuratorium „Zittauer Fastentücher“, das in der Kulturstiftung der Länder einen tatkräftigen Verbündeten fand. „Helfen Sie uns, die beiden Zittauer Fastentücher in der Kreuzkirche zu präsentieren“, – mit diesem Appell wandte man sich mit einer ersten ansprechenden Broschüre an die Öffentlichkeit (Nr. 1). Diese Publikation stellte ausgewählte Szenen des Großen Zittauer Fastentuches vor, machte mit der aktuellen Restaurierung des Stücks vertraut und führte vor allem eindringlich die Notwendigkeit vor Augen, die Zittauer Kreuzkirche vor dem völligen Verfall zu retten.

Die Voraussetzungen für die Präsentation des Fastentuches wurden 1994/95 durch seine Restaurierung in der Abegg-Stiftung in Riggisberg bei Bern geschaffen, dem weltweit führenden Institut für Textilrestaurierung, das sich bereit erklärt hatte, die Zittauer Hungertücher unentgeltlich zu restaurieren. Vor allem Mechthild FLURY-LEMBERG (siehe ihren Beitrag „Zur Wiederbelebung der Zittauer Fastentücher in der Abegg-Stiftung“, in: Nr. 5, S. 29–35) und als ihre Nachfolgerin Regula Schorta haben sich um die konservatorische Behandlung des Kunstwerkes verdient gemacht. Die Abegg-Stiftung hat darüber einen umfangreichen Sammelband publiziert, in dem neben der Restaurierung des Großen und des Kleinen Fastentuchs aus Zittau auch die zweier weiterer Tüchleinmalereien aus dem Besitz der Abegg-Stiftung dokumentiert wird (Nr. 2).

Nach abgeschlossener Restaurierung wurde das Große Zittauer Fastentuch zunächst 1995 in Riggisberg, dann im Frühjahr 1996 in St. Peter in Köln – hier übrigens während der Fastenzeit im ursprünglichen liturgischen Zusammenhang – und schließlich im Rathaus von Zittau der stauenden Öffentlichkeit präsentiert. Mehr als fünfzigtausend Menschen kamen, und in ihrem Schlepptau gelang es auch, die Medien für die Zittauer Fastentücher zu interessieren.³⁵ In Köln hatte man zudem einen bekannten Prediger der Stadt, den Jesuitenpater Friedhelm Mennekes, für die Fastentücher interessieren können. Ihm ist das bislang wohl schönste Buch über den Fastenteppich zu verdanken, denn Mennekes hat die Einzelbilder in farbiger Reproduktion als „Zittauer

³⁵ Sebastian PREUSS, Die Anbetung der Bilder wird verweigert. Luther betrachtete sie als „Gauckelwerck“: St. Peter in Köln zeigt die restaurierten Zittauer Fastentücher, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. März 1996, S. 39.

Bibel“ in einem großformatigen Band publiziert, die Bilder mit einer kurzen Erläuterung versehen und vor allem mit dem Abdruck der zugrundeliegenden Bibelstellen kommentiert (Nr. 4).

Der Popularisierung der Zittauer Bilderbibel dient auch ein kleines Büchlein von Volker Dudeck, das sämtliche Bildszenen in ausgezeichneter farbiger Reproduktion enthält, neben einer Einleitung leider aber nur ganz knappe Bildkommentare bietet (Nr. 3). Besucher der Dauerausstellung in Zittau werden wohl am ehesten zu dieser Publikation greifen, weshalb es für eine Neuauflage wünschenswert wäre, wenn neben den Bildern die entsprechenden Bibelstellen zumindest in den entscheidenden Passagen abgedruckt werden könnten. Die Bilder bleiben als Zeugnisse der Frömmigkeitgeschichte stumm, wenn sie nicht in den Kontext der Schriftüberlieferung gestellt werden, ohne die sie niemals entstanden wären.

Die beiden Zittauer Fastentücher sind 1997 nochmals der Öffentlichkeit gezeigt worden. Zwölftausend Besucher haben sich in diesem Jahr die Hungertücher angesehen. Wie sehr es dem Kuratorium „Zittauer Fastentücher“ gelang, das öffentliche Interesse zu mobilisieren, ist nicht zuletzt daran ablesbar, daß der damalige Bundespräsident Roman Herzog und andere hochrangige deutsche Politiker die Fastentücher angeschaut haben. Die Arbeiten für die dauerhafte Präsentation in der Kreuzkirche liefen damals schon auf vollen Touren. Dies war Anlaß für die wissenschaftliche Tagung in Althörnitz, deren Vorträge mittlerweile im Druck vorliegen (Nr. 5).

Seit dem 12. Juni 1999 werden das Große und das Kleine Zittauer Fastentuch im Rahmen einer Dauerausstellung in der Zittauer Kreuzkirche präsentiert.³⁶ Eine museumstechnische Meisterleistung stellt die riesige, von 3000 winzigen Lämpchen ausgeleuchtete Glasvitrine dar, in der nunmehr das Große Zittauer Fastentuch zu sehen ist. Die Nutzung der Kreuzkirche warf denkmalpflegerische und bauklimatische Probleme auf, worüber Beiträge von Rolf LEMBERG (Das Große Zittauer Fastentuch in der Kirche zum Heiligen Kreuz – Denkmalpflegerische Zielsetzungen, in: Nr. 5, S. 116–127) und Henning LÖBER (Bauklimatische Fragestellungen bei der Präsentation der Fastentücher in der Kreuzkirche Zittau, in: Nr. 5, S. 128–139) orientieren.

Das neue Nutzungskonzept für die Kreuzkirche führte dazu, daß Baugeschichte, Ausstattung und Umfeld des spätgotischen Sakralbaus näher untersucht wurden. Tania ESTLER-ZIEGLER hat im Rahmen einer Magisterarbeit die Baugeschichte der Kreuzkirche erforscht. Der spätgotische Einstützenbau, für den sich böhmische Vorbilder anführen lassen, wurde in den 1380er Jahren begonnen und wohl bis 1419 vollendet. Das in einer frühneuzeitlichen Chronik überlieferte Baudatum 1410 dürfte auf den Beginn der Errichtung des Langhauses zu beziehen sein. Die wesentlichen Ergebnisse der baugeschichtlichen Untersuchung stellt ESTLER-ZIEGLER in einem Aufsatz vor (Die Kreuzkirche in Zittau. Geschichte und kunsthistorische Bedeutung, in: Nr. 5, S. 171–184). Der Kirchenraum ist in den 1480er Jahren ausgemalt worden, doch sind davon nur Reste erhalten, die mittlerweile freigelegt werden konnten. Besonders ein Bild des Schmerzensmannes, um 1490 entstanden, sei hier hervorgehoben. Ein Beitrag von Torsten NIMOTH stellt die „Wandmalereien in der Kreuzkirche zu Zittau“ vor und ordnet sie kunstgeschichtlich ein (in: Nr. 6, S. 15–17).

Der spätgotische Innenraum wurde nach einem Brand 1643 durch den Einbau von Emporen und zahlreichen Epitaphien in der Barockzeit verändert. Teile dieser Ausstattung konnten buchstäblich in letzter Minute gerettet werden, wie ein Beitrag von Daniela FRANZ zeigt (Die barocken Wandepitaphien und Emporentafeln der Kreuz-

³⁶ Siehe oben Anm. 8.

kirche Zittau. Bestandserfassung und Dokumentation ihres Zustandes sowie ihrer ursprünglichen Hängung, in: Nr. 5, S. 185–194).³⁷ Das Umfeld der Kirche ist übrigens auch archäologisch untersucht worden. Im Bereich des späteren Friedhofs, der um die spätgotische Kreuzkirche angelegt wurde, befand sich von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts eine Töpferei. Über die Keramikfunde orientiert ein Beitrag von Gunter OETTEL (Mittelalterliche Töpfereien auf dem Kreuzfriedhof zu Zittau, in: Nr. 5, S. 162–170).

Die Bemühungen um das Große und das Kleine Zittauer Fastentuch und die für die Präsentation vorgesehene Kreuzkapelle haben in Zittau – wie deutlich geworden sein dürfte – vielfältige bau- und kunstgeschichtliche, restauratorische und archäologische Bemühungen ausgelöst. Mit der Dauerausstellung in der Kreuzkirche dürften diese Bemühungen nun allmählich zu einem Abschluß kommen (siehe den bilanzierenden Beitrag von Volker DUDECK, Museum Kirche zum Heiligen Kreuz – eine Retrospektive, in: Nr. 6, S. 1 f.). Umso wichtiger wird es sein, neue Forschungsperspektiven für das Große Zittauer Fastentuch und sein Umfeld aufzuzeigen. Denn trotz vielfältiger wissenschaftlicher Aktivitäten kann nicht übersehen werden, daß in wichtigen Bereichen bisher keine Forschungsfortschritte erzielt werden konnten. Bedauerlich ist vor allem, daß die Erforschung der Geschichte der Stadt Zittau im späten Mittelalter, der Stadtpfarrkirche St. Johannes, für die das Fastentuch in Auftrag gegeben worden war, aber auch der Vita des Kaufmanns Jakob Gürtler und der Geschichte seiner Stiftung, des Großen Zittauer Fastentuches, bisher nicht wesentlich vorangekommen sind. Das hängt allerdings nicht zuletzt mit der schwierigen Quellenlage in Zittau zusammen, da der Stadtbrand von 1757 für viele Fragen an die ältere Stadtgeschichte eine offenbar unüberwindliche Hürde errichtet hat.

Was über die Geschichte des Großen Zittauer Fastentuches bekannt ist, hat Volker DUDECK in mehreren, sich notwendigerweise teils überschneidenden und wiederholenden Beiträgen ausgeführt (Zittau und seine Fastentücher – ein historischer Exkurs, in: Nr. 2, S. 10–23.³⁸ – Das Große Zittauer Fastentuch, in: Nr. 3, S. 5–19; – Die Zittauer Bibel. Gestern – heute – morgen, in: Nr. 4, S. 166–174). Schließlich haben Dietmar DAMZOG, Volker DUDECK und Matthias KNOBLOCH in einem gemeinsamen Beitrag eine Bilanz der Geschichte des Zittauer Fastentuches, der Zittauer Kirchengeschichte und der Funktion von Fastentüchern im Rahmen der spätmittelalterlichen liturgischen Praxis gezogen (Die Zittauer Fastentücher als Gegenstand der Forschung, in: Nr. 5, S. 9–28; mit geringfügigen Änderungen wiederholt in: Nr. 6, S. 3–14). Wie man bei der Erforschung der Zittauer Verhältnisse angesichts der Quellenverluste noch wesentlich neue Erkenntnisse gewinnen könnte, wird allerdings nicht recht deutlich.

Notgedrungen, schon aufgrund der mißlichen Quellenlage, muß der Blick über Zittau hinausreichen. Einen größeren landesgeschichtlichen Kontext hat bislang nur Matthias KNOBLOCH in seinem Beitrag „Kirchliche Verhältnisse in der Oberlausitz Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Zittauer Landes“ (in: Nr. 5, S. 152–161) herzustellen versucht. Der Forderung Knoblochs, die kirchlichen Verhältnisse der Oberlausitz vor der Reformation intensi-

³⁷ Aus der Zittauer Frauenkirche, nicht aus der Kreuzkirche, stammt „Das Epitaph des Matthias Schemisch aus dem Jahre 1586“, über dessen Konservierung und Restaurierung Ivo MOHRMANN und Susann-Catrin ZECH in diesem Zusammenhang einen Beitrag verfaßt haben (in: Nr. 6, S. 18–21).

³⁸ Auf folgende Versehen sei hier zumindest aufmerksam gemacht: Der S. 14 erwähnte Prager Erzbischof hieß Konrad von Vechta, ebd. muß es „Missalien“ heißen. S. 19 bleibt unklar, was mit „Quadragese“ gemeint sein soll.

ver auf breiterer Quellengrundlage zu erforschen, wird man gerne beipflichten, zugleich aber hinzufügen, daß der Verfasser von den methodischen Erfordernissen eines solchen Vorhabens offenbar keine präzise Vorstellung hat.³⁹ Gerne erfähre man Genaueres über die Quellen, die der Verfasser zur Erforschung der angemahnten Themenbereiche auswerten möchte. Der pauschale Hinweis auf die Prager Archive (S. 153) überzeugt nicht, ist doch die dortige Überlieferung für den kirchlichen Bereich im 15. Jahrhundert wenig ergiebig (für die vorhussitische Zeit ist die Quellenlage hingegen recht gut). Auf der anderen Seite scheint für die kirchlichen Verhältnisse in Zittau, wie man vereinzelt Angaben Knoblochs aufgrund der Sekundärliteratur entnehmen kann, doch noch einiges urkundliche Material erhalten geblieben zu sein (S. 157). Auch darüber wüßte man gerne mehr.

Gibt es überhaupt noch bislang unbekannte Quellen aus dem späten Mittelalter, die Zittau betreffen? Im folgenden möchte ich einen Quellenfund vorstellen, der in das zeitliche Umfeld des Großen Zittauer Fastentuchs gehört. Denn leider hat Knobloch die päpstliche Registerüberlieferung des späten Mittelalters nicht im Blick, deren Bedeutung jedoch für landesgeschichtliche Fragestellungen mehr und mehr erkannt wird. Durch die zügige Bearbeitung des „Repertorium Germanicum“, welches auch die Erzdiözese Prag berücksichtigt, steht mittlerweile ein gewaltiger Quellenbestand zur Auswertung bereit.⁴⁰ Allerdings gehen im Laufe des 15. Jahrhunderts die Belege für das Erzbistum Prag aus naheliegenden Gründen rapide zurück. Der neueste Band des „Repertorium Germanicum“, welcher die Registerüberlieferung Papst Pauls II. (1464–1471) erschließt, enthält immerhin einen Eintrag, der für die Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte Zittaus von einigem Interesse ist und zudem zeitlich in das unmittelbare Vorfeld der Entstehung des Großen Fastentuchs führt. Diese bislang unbeachtete Quelle soll hier deshalb kurz behandelt werden: Am 20. Juli 1471 genehmigt Papst Paul II. eine Supplik des *Johannes Tzylinderman*, eines Bürgers der papsttreuen Stadt Zittau in der Prager Diözese (*civis civitatis pape Zittauie Pragensis diocesis*), der gut 30 Jahre lang in der Stadt das Amt des Bürgermeisters und andere öffentliche Ämter bekleidet hat, wie der Bittschrift zu entnehmen ist. Durch Rat und Gemeinde der Stadt läßt Zimmermann den Papst nunmehr bitten, ihn von seinem Gelübde zu entbinden, eine Wallfahrt nach Rom unternehmen zu wollen, da er dieses Vorhaben aufgrund seines Alters nicht mehr ausführen könne (*quod propter senium adimplere nequit*).⁴¹

³⁹ Irritierend sind die Mutmaßungen über das Rufacher Hungertuch, das Jakob Gürtler als Vorbild für das Zittauer Stück gedient haben soll (S. 154); denn in einem anderen Beitrag dieses Sammelbandes, für den KNOBLOCH mitverantwortlich zeichnet, ist bereits gezeigt worden, daß dem Rufacher Tuch in diesem Zusammenhang keine Bedeutung zukommen dürfte (Nr. 5, S. 15 f.). Störend sind Begriffe wie „altare portatili“ (statt „portatile“). Sollte S. 160 statt „Exkursion“ „Exkurs“ gemeint sein?

⁴⁰ Vgl. zur Einführung ENNO BÜNZ, Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997) S. 187–211. Weitere Hinweise enthält das in der folgenden Anmerkung genannte Repertorium Germanicum IX, S. LXVI–LXXVI.

⁴¹ Repertorium Germanicum IX. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464–1471, 1. Teil: Text, bearbeitet von Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF und Michael REIMANN, 2. Teil: Indices, bearb. von Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF und Michael REIMANN, Tübingen 2000, S. 609 Nr. 4078.

Zimmermann genoß in Zittau offenbar hohes Ansehen, was daran ablesbar ist, daß seine Supplik durch den Rat und die Bürgerschaft der Stadt dem Papst vorgebracht wurde (man bedenke den Aufwand, mußte doch ein Bote nach Rom gesandt werden, um die Bittschrift an der Kurie einzureichen, was mit erheblichen Kosten und Mühen verbunden war). Johannes Zimmermann selbst konnte aus Altersgründen – dies ist der eigentliche Anlaß der Supplik – ja gar nicht mehr nach Rom reisen. Seine Verdienste um die Stadt, auf die verwiesen wird, scheinen groß gewesen zu sein. Sollte vielleicht ein Zusammenhang bestehen zwischen der 1471 aufgegebenen Pilgerreise nach Rom (neben Jerusalem und Santiago eines der drei großen Wallfahrtsziele im Mittelalter) und der Stiftung eines Fastentuchs 1472 in der Stadtpfarrkirche? Dies wäre eine verlockende Vermutung, die zunächst aber unbeweisbar bleiben muß. Was mag es für die Bürgerschaft einer Stadt bedeutet haben, daß man sich – wie 1471 in der Supplik ausgedrückt – als *civitas pape* verstand?⁴² War das eine bloße Floskel, um gegenüber der Römischen Kurie deutlich zu machen, daß man nicht auf der Seite der verketzerten böhmischen Hussiten stand, oder hatte das auch Rückwirkungen auf das Selbstverständnis der Bürger oder sogar auf ihre Frömmigkeitspraxis und ihr Stiftungsverhalten in Zittau? Auch dies ist eine Frage, die hier nur gestellt, vorerst aber nicht beantwortet werden kann.

Das Große Zittauer Fastentuch gehört allerdings nicht nur in diesen – hier nur angedeuteten – stadt- und landesgeschichtlichen Zusammenhang. Vor allem handelt es sich um ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte. Bislang waren die Untersuchungen sehr stark auf den Bildtyp des Fastentuches konzentriert, indem das Große Zittauer Fastentuch in größere typologische Zusammenhänge dieser Kunstgattung eingeordnet wurde. Diesem Zweck dienen diverse Beiträge, die die Fastentuch-Überlieferung der österreichischen Alpenländer behandeln, deren bester Kenner Reiner SÖRRIES ist, der 1988 eine Dissertation darüber vorgelegt hat.⁴³ An die Ergebnisse dieser Arbeit knüpft ein aktualisierter Forschungsbericht an, den SÖRRIES zuerst auf dem Symposium in Althörnitz 1997 vorgelegt und für den Druck aktualisiert hat: Der Stand der Fastentuchforschung 1998. Bisher Erreichtes und Aufgaben für die Zukunft (in: Nr. 5, S. 36–69). In diesem Zusammenhang wird ein Gesamtkatalog der erhaltenen Fastentücher vorgelegt (ebd. S. 42–65). Für Oberösterreich gelingt es Eva Maria BUXBAUM im Anschluß an einen früheren Aufsatz weitere, auch bisher unbekannte Zeugnisse frühneuzeitlicher Fastentücher beizubringen (Aktualisierter Forschungsstand der historischen Fastentücher in Oberösterreich, in: Nr. 5, S. 70–82). Eine kleine Sensation präsentiert der Beitrag von Karin LEITNER, Vier Fastentuchfragmente aus Bruck an der Mur (Steiermark) als Beispiel des ältesten Feldertyps im kärntnerisch-steirischen Bereich (in: Nr. 5, S. 83–92). Jeweils zwei Fragmente lassen sich zu einem Tuch zusammenfügen; beide Tücher stammen aus der gleichen Werkstatt und dürften um 1435/40 entstanden sein. Bisher galt das auf 1458 datierte Hungertuch aus dem Dom zu Gurk als das älteste Erhaltene!

Dieser Beitrag zeigt, daß hinsichtlich der Fastentuchforschung selbst noch auf dem Gebiet der Bestandserschließung grundlegende Arbeit zu leisten ist. Aber das kann nur

⁴² Das Zittauer Land gehört zum Erzbistum Prag, dem seit 1421 kein kirchlich anerkannter Erzbischof mehr vorstand. Von 1446 bis 1561 nahmen apostolische Administratoren dessen Aufgaben wahr, vgl. Winfried EBERHARD, Prag, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 1996, S. 824 f.

⁴³ Reiner SÖRRIES, Die alpenländischen Fastentücher. Vergessene Zeugnisse volkstümlicher Frömmigkeit, Klagenfurt 1988.

der erste Schritt sein. Neben der Dokumentation der erhaltenen Stücke wird sich die künftige Forschung intensiver den vielfältigen Schriftquellen zuwenden müssen, in denen Fastentücher nicht bloß erwähnt werden, sondern aus denen auch nähere Informationen über ihre Funktion zu erschließen sind. Neben liturgischen Aufzeichnungen und Pfarrbüchern, die über die gottesdienstliche Praxis berichten,⁴⁴ wäre hier vor allem an Predigtsammlungen zu denken.⁴⁵ Neue Gesichtspunkte dürften sich zudem durch die Berücksichtigung anderer Bildtypen des späten Mittelalters ergeben, was bereits im Zusammenhang mit den lehrhaften Bildtafeln angedeutet wurde.⁴⁶

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz von Rudolf SUNTRUP, Fastentücher als Zeugnisse spätmittelalterlicher Passionsfrömmigkeit: Gurk–Zittau–Telgte (in: Nr. 6, S. 22–31). In einem weiteren Beitrag stellt Harald HENGL, der eine Diplomarbeit über das Gurker Fastentuch verfaßt hat, die Frage nach dem Bildcharakter der Fastentücher (Mentalitätsgeschichtliche Betrachtungen des Velum Quadragesimale, in: Nr. 5, S. 93–99). Allerdings lassen seine Ausführungen offen, wie die mentalitätsgeschichtliche Interpretation der Fastentücher methodisch geleistet werden soll, – mit Hilfe der von Hengl zitierten Arbeiten von Peter Burke u.a. gewiß nicht. SUNTRUP skizziert demgegenüber durch die Integration moderner kirchen-, theologie- und frömmigkeitsgeschichtlicher Ansätze eine klare Perspektive. Besonders interessant sind seine Überlegungen zur Funktion des Fastentuchs für Predigt und Katechese (darauf könnten die Inschriften unter den Bildern hindeuten) und der Versuch einer Einordnung der Fastentücher in die Frömmigkeitstheologie des 15. Jahrhunderts. In ihrem Mittelpunkt standen die Reflexion über die „heilwirkende Passion Christi und ihre Aneignung durch den Menschen, Anleitung zu einer frommen Lebenspraxis, zur Begnadung des sündigen Lebens, Erinnerung des Heilswissens“ (Nr. 6, S. 27).

„... und wie weiter?“ lautete die Frage am Ende des Althörnitzer Kolloquiums (Nr. 5). Dem Beitrag von Dietmar DAMZOG, Volker DUDECK und Matthias KNOBLOCH ist zu entnehmen, daß der Zittauer Geschichtsverein und die Städtischen Museen Zittau im Vorfeld der wissenschaftlichen Tagung in Althörnitz 1997 ein Forschungsprojekt „Quellenkundliche und historische Forschungen zu den Zittauer Fastentüchern“ begonnen haben (in: Nr. 5, S. 9 = Nr. 6, S. 3). Wer mit dieser wichtigen Aufgabe, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchgeführt wird, betraut ist, bleibt leider unerwähnt. Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor. Aber die Quellenschließung kann nur ein wichtiger erster Schritt sein. DAMZOG, DUDECK und KNOBLOCH haben zudem ein Arbeitsprogramm formuliert, das der weiteren Erforschung der Fastentücher und ihres historischen Umfeldes die Richtung weisen soll (Nr. 5, S. 14 = Nr. 6, S. 6). Folgende Fragestellungen sollen verfolgt werden:

- Stiftung, Entstehung und Gebrauch der beiden Fastentücher (Wer war der Stifter Jakob Gürtler?);
- das Verhältnis von Stadt und Kirche in Zittau im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Hat der Zittauer Stadtrat Einfluß auf die Stiftung und die Gestaltung des Fastentuchs genommen?);

⁴⁴ Siehe oben Anm. 17.

⁴⁵ Als Beispiel sei hier verwiesen auf das Pfarrbuch des Ingolstädter Pfarrers Johann Eck und auf dessen Predigtskizzen, in denen das dortige Hungertuch mehrfach erwähnt wird: Josef GREVING, Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 4-5), Münster 1908, S. 97.

⁴⁶ Siehe oben Anm. 26.

- die Zeitumstände der Stiftung des Großen Fastentuchs (War tatsächlich eine grassierende Hungersnot ein Motiv für die Stiftung oder beruht diese Vermutung nur auf einer mißverständlichen Deutung des Begriffs „Hungertuch“?);
- der Zusammenhang von Alltags-, Kultur- und Kirchengeschichte in Zittau und der Oberlausitz während der Zugehörigkeit zur Böhmisches Krone, wobei besondere Aufmerksamkeit den Frömmigkeitsformen zu gelten hätte (Wie waren die kirchlichen Verhältnisse im Erzbistum Prag im Zeitalter der Hussitischen Revolution?),⁴⁷ und schließlich:
- die Erforschung der Fastentücher im Kontext volkscundlicher, sozialhistorischer, kirchen- und liturgiegeschichtlicher, kultur- und kunstgeschichtlicher Fragestellungen (Welche konkrete Funktion haben die Fastentücher gehabt? Welche theologische Botschaft verbindet sich mit ihrem Bildprogramm? Wie ist das Große Zittauer Fastentuch kunsthistorisch einzuordnen? Wer hat das Bild geschaffen? Wo gibt es stilistische und ikonographische Vorbilder?).

Trotz der gravierenden Quellenverluste vor Ort – der weitgehende Verlust des Zittauer Archivs 1757 wurde bereits erwähnt – wird es sinnvoll sein, mit der Aufarbeitung der lokalen Überlieferung einzusetzen. Aber man wird schwerlich, wenn man das Große Zittauer Fastentuch als Zeugnis der Frömmigkeitsgeschichte deuten und in sein kirchengeschichtliches Umfeld einordnen will, an den Grenzen Zittaus oder der Oberlausitz Halt machen können.

Bei den weiteren Bemühungen um das Große Zittauer Fastentuch wird es auf der einen Seite, was selbstverständlich legitim ist, um einen Beitrag zur Lokal- und Regionalgeschichte gehen. Die künftigen Bestrebungen sollten andererseits aber auch stärker auf eine regionale Frömmigkeitsgeschichte abzielen, wie sie für Sachsen und die Oberlausitz vor der Reformation bislang nicht vorliegt. Der Beitrag von Rudolf SUNTRUP zielt in diesem Sinne in die richtige Richtung (in: Nr. 6, S. 22–31), ordnen seine Ausführungen das einzelne, lokal isolierte Bildzeugnis doch kenntnisreich in den größeren Kontext der Theologie-, Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte ein. Der lokal- bzw. stadtgemeinschaftliche Ansatz greift hierfür zu kurz,⁴⁸ – er bedarf der Rückbindung an die allgemeinen Trends und Fragestellungen der überregionalen Forschung. Die interdisziplinäre Sichtweise ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar, denn Frömmigkeitsgeschichte ist nicht nur eine Aufgabe der Kirchen- und Theologiegeschichte⁴⁹ und der

⁴⁷ Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Liturgiegeschichte, vgl. Franz und Margarita MACHILEK, Der Liber breuiarius der Prager Kathedrale in der Universitätsbibliothek Würzburg (M. p. th. f. 131), in: *Umění/The Art* 41 (1993) S. 375–385. Im Prager Dom ist 1483 ein *velum templi pro quadragesima* nachweisbar, siehe DAMZOG/DUDECK/KNOBLOCH in: Nr. 5, S. 27 = Nr. 6, S. 12.

⁴⁸ Dies zeigen beispielsweise die Ausführungen von DAMZOG/DUDECK/KNOBLOCH in: Nr. 5, S. 20 f. = Nr. 6, S. 9 (was hat etwa die Stiftung des Fastentuchs mit der spätmittelalterlichen Ablaßlehre zu tun?).

⁴⁹ In diesem Sinne z.B. Berndt HAMM, Frömmigkeit als Gegenstand theologiegeschichtlicher Forschung. Methodisch-historische Überlegungen am Beispiel von Spätmittelalter und Reformation, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 74 (1977), S. 464–497; Hansgeorg MOLLITOR, Frömmigkeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit als historisch-methodisches Problem, in: Festgabe für Ernst Walter Zeeden zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976, hrsg. von Horst RABE u.a. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Supplementband 2), Münster 1976, S. 1–20.

religiösen Volkskunde⁵⁰, sondern selbstverständlich auch der Geschichtswissenschaft⁵¹. Zu den Aufgaben einer modern verstandenen Landesgeschichte gehört es deshalb, die mittelalterliche Frömmigkeit in ihren religiösen, kulturellen und rechtlich-sozialen Dimensionen zu erforschen. Dabei liegt die Herausforderung nicht zuletzt darin, die unterschiedlichen Sichtweisen und Methoden der angesprochenen Disziplinen zu bündeln.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen war das Große Zittauer Fastentuch von 1472, dessen kärgliches Überlieferungsumfeld deutlich macht, vor welchen Schwierigkeiten eine Frömmigkeitsgeschichte im landesgeschichtlichen Rahmen stehen kann. Zugleich zeigt der monumentale Bilderzyklus in Zittau aber auch, daß im „Mutterland der Reformation“ beeindruckende Zeugnisse der Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters erhalten sind, die zu weiterer Erforschung einladen.

⁵⁰ Siehe das Standardwerk von Lenz KRISS-RETTENBECK, *Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens*, München 1963, 2. Aufl. 1971, und die gesammelten Aufsätze von Wolfgang BRÜCKNER, *Frömmigkeit und Konfession. Verstehensprobleme, Denkformen, Lebenspraxis* (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 86, 10), Würzburg 2000.

⁵¹ SCHREINER, *Frommsein in kirchlichen und lebensweltlichen Kontexten* (wie Anm. 29); – DERS., *Frömmigkeit in politisch-sozialen Wirkungszusammenhängen des Mittelalters. Theorie- und Sachprobleme, Tendenzen und Perspektiven der Forschung*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hrsg. von Michael BORGOLTE (Historische Zeitschrift. Beihefte (Neue Folge) 20), München 1995, S. 177–226; – DERS., *Laienfrömmigkeit - Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter*, in: *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge*, hrsg. von Klaus SCHREINER unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), München 1992, S. 1–78.

Eine Denkschrift Kurfürst Augusts von Sachsen im Vorfeld des Kölner Krieges (1582)

VON JOCHEN VÖTSCH

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 bildete den Versuch einer politischen Neutralisierung des Glaubensstreites und einer reichsrechtlichen Sicherstellung der Katholiken und der Anhänger der „Confessio Augustana“ von 1530 im konfessionell gespaltenen Reich am Ende des Reformationszeitalters.¹ Wichtige Bestimmungen dieses Kompromisses enthielten jedoch auch für die Zukunft ein unübersehbares inneres Spannungspotential von erheblicher Sprengkraft für die Einheit des Reichsverbandes. Mit Blick auf die späteren Kölner Ereignisse betrifft dies in erster Linie den zur Sicherung des katholischen Besitzstandes und zur Eingrenzung der reformatorischen Bewegung gedachten, von den Protestanten allerdings nicht förmlich anerkannten Geistlichen Vorbehalt (*reservatum ecclesiasticum*), wonach geistliche Reichsfürsten im Konversionsfall ihre geistlichen und weltlichen Ämter verlieren sollten. Ferner ging es um die Frage der Verbindlichkeit der nicht in den Reichsabschied aufgenommenen sog. *Declaratio Ferdinanda*, die den protestantischen Landständen in geistlichen Territorien freie Religionsausübung zugestand.² Zusätzlich problematisiert durch die Spaltung der deutschen Protestanten in Lutheraner und Calvinisten, verschärft durch die gegenreformatorische „Renaissance“ des Katholizismus, führte dann 1576 das Scheitern der wichtigsten Forderungen der sogenannten Freistellungsbewegung³ – Gewissens- und Glaubensfreiheit sowie Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts – auf dem Reichstag von Regensburg zu einer weiteren konfessionellen Polarisierung des Reichsverbandes. Waren die seitherigen konfessionellen Konflikte im Reich noch von einem allgemeinen Friedenswillen aufgefangen worden, so verschärfte nicht zuletzt das Aussterben der Generation von „Friedensfürsten“ und ihrer maßgeblichen Räte den Streit um Intention und Interpretation des Religionsfriedens von 1555.⁴

Ein besonderer Markstein und unübersehbarer Ausdruck des verschärften konfessionspolitischen Klimas im Reich ist in dem Ringen um das Erzstift und Kurfürstentum Köln, die wichtigste katholische Eckbastion im Nordwesten des Reiches,

¹ Eingehende Würdigung bei Martin HECKEL, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, in: *Deutsche Geschichte*, hrsg. von Bernd MOELLER u. a., Bd. 2, Sonderausgabe Göttingen 1985, S. 155–354, hier S. 178–206.

² Eike WOLGAST, *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 16), Stuttgart 1995.

³ Zum zeitgenössischen Verständnis von Freistellung in verschiedenen Varianten vgl. Thomas NICKLAS, *Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583)* (Historische Studien, Bd. 422), Husum 1995, S. 140, Anm. 769.

⁴ Heinz SCHILLING, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), S. 1–45, 23f.

zu sehen. Dabei ging es um sehr viel, nicht nur um eine regionale Option: Die katholische Mehrheit im exklusiven Gremium der Königswähler stand auf dem Spiel und damit letztlich die künftige Katholizität des Kaisertums.⁵

Bereits unter den Vorgängern des 1577 – gegen den von Kurie, Kaiser, Spanien und fast allen Kurfürsten favorisierten Herzog Ernst von Bayern⁶ – gewählten Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg war die altkirchlich-katholische Position in Köln zeitweilig akut gefährdet: Nachdem 1547 der erste Reformationsversuch Hermanns V. von Wied mit seiner erzwungenen Resignation gescheitert war, mußte Kurfürst Salentin von Isenburg schließlich auf das Erzstift verzichten, als er durch Heirat sein Geschlecht vor dem Aussterben bewahren wollte.⁷ Wie ein Vorbote der kommenden Ereignisse erscheint in diesem Zusammenhang jedoch ein Sondierungsgespräch Salentins mit dem kursächsischen Gesandten und Rat Dr. Andreas Paull Ende März 1577 in Prag: Salentin wollte im Vertrauen die Haltung Kurfürst Augusts erfahren, falls er heiratete, aber dennoch – jedoch ohne Religionswechsel – sein Erzstift behalten wolle.⁸

Die aktive Pfälzer Politik, insbesondere aber die protestantischen Grafen der Wetterau hatten sich bereits seit längerem um die Freistellung des Erzstifts bemüht – den Grafen ging es grundsätzlich und insbesondere im Fall Köln um die Zugangsmöglichkeiten zu den Domkapiteln einschließlich deren geistlichen Versorgungsmöglichkeiten.⁹ Zu Beginn der 1580er Jahre änderte sich die Situation:

⁵ Heinz DUCHHARDT, *Protestantisches Kaisertum und Altes Reich* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 87), Wiesbaden 1977; Rudolf HOKE, *Die Konfession des Kaisers – Eine Frage zum Staatskirchenrecht des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation*, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 24 (1973), S. 281–302.

⁶ Zur kursächsischen Unterstützung vgl. z.B. die Materialien in SächsHStA Dresden, Loc. 8511/2.

⁷ Zusammenfassend Franz BOSBACH, *Köln, Erzstift und Freie Reichsstadt*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, hrsg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 3: *Der Nordwesten* (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 51), Münster 1995, S. 58–84, hier S. 68–70, 74. Vgl. ferner den biographisch angelegten Überblick bei Stephan LAUX, *Wege und Grenzen der Konfessionalisierung: Die Kölner Erzbischöfe des 16. Jahrhunderts als geistliche Oberhäupter und Dynasten*, in: *Drei Konfessionen in einer Region. Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. von Burkhard DIETZ und Stefan EHRENPREIS (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 136), Köln 1999, S. 49–69, 50–56 bzw. 60–62.

⁸ Insgesamt noch immer unverzichtbar ist das quellengesättigte Werk von Max LOSSEN, *Der Kölner Krieg*, 2 Bde, Gotha/München-Leipzig 1882/97, Bd. 1, hier S. 478.

⁹ NICKLAS, *Macht* (wie Anm. 3), S. 158f., 179; zusammenfassend auch Horst RABE, *Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600* (Neue deutsche Geschichte, Bd. 4), München 1989, S. 374. Ausführlich zu den Wetterauer Grafen Georg SCHMIDT, *Der Wetterauer Grafenverein* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 52), Marburg 1989. Zur Rolle der Kapitel vgl. Eike WOLGAST, *Die Reichskirche im konfessionellen Zeitalter*, in: *Reichskirche–Mainzer Kurstaat–Reichserzkanzler*, hrsg. von Peter Claus HARTMANN (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 6), Frankfurt a.M. u. a. 2001, S. 27–51, hier S. 45.

Erzbischof-Kurfürst Gebhard, der ein Verhältnis mit dem protestantischen Stiftsfräulein Agnes von Mansfeld hatte, wurde von den Verwandten zur Legalisierung des Konkubinats durch Heirat und zum Glaubenswechsel gedrängt – dabei dürfte auch die ständische Reputation des angeschlagenen alten Mansfelder Reichsgrafenhauses eine wichtige Rolle gespielt haben.¹⁰ In dieser kritischen Situation entschloß sich Gebhard zwar zu Heirat und Glaubensübertritt, entschied sich aber unter dem Einfluß der teilweise reformierten Grafen mit Kölner Landstandschaft dazu, nicht sein Amt nach Maßgabe des Geistlichen Vorbehalts aufzugeben. Angesichts seiner schwachen Rechtsposition besetzte er im November 1582 überraschend die Stadt Bonn, im Dezember sagte er sich von der alten Kirche los und stellte den Untertanen die Religion frei.¹¹

Unter dem Eindruck der seit dem Augsburger Reichstag von 1582 sich zunehmend verdichtenden Gerüchte über eine bevorstehende Heirat des Kölners hatte sich Kurfürst August von Sachsen bereits Anfang Oktober 1582 mit Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und Landgraf Wilhelm IV. von Hessen in Verbindung gesetzt. Der Kölner wiederum mußte versuchen, insbesondere die Unterstützung der evangelischen Kurfürsten zu erreichen und appellierte folglich vor allem an die kurfürstliche Standessolidarität. Wenig später erreichte ein Gesandter des vermittelnden Herzogs Heinrich von Sachsen-Lauenburg (Erzbischof-Administrator von Bremen, Bischof von Osnabrück und Paderborn sowie Neffe des sächsischen Kurfürsten) den Dresdner Hof. Kurfürst Gebhard erläuterte zunächst die theologischen Gründe für seinen Glaubenswechsel und erklärte, daß er mit Rücksicht auf seine Untertanen nicht zurücktreten wolle. Zugleich teilte er die beabsichtigte Freistellung im Erzstift sowie die Zusicherung zur Wahrung der Rechte des Domkapitels mit. Gegenüber dem strikten Lutheraner August betonte der Kölner, daß er der calvinistischen Abendmahls- und Praedestinationslehre abgeneigt sei und stellte des weiteren die künftigen protestantischen Vorteile im Kurkolleg und – im Erfolgsfall – die Vorbildfunktion dieses Schritts für andere konversionswillige Bischöfe und Fürsten heraus. Wegen der einschlägigen Bestimmungen des Religionsfriedens sei hingegen zu bedenken, *wan sich ihrer viel verenderen, so geben die maiora vota darnach neue abschiede* – das zeigt eine doch recht „pragmatische“ Rechtsauffassung.¹² In seiner Resolution begrüßte der sächsische Kurfürst zwar in allgemeiner Form den Konfessionswechsel Gebhards, warnte aber vor einem Bruch des Religionsfriedens und empfahl, zunächst vor allem die Kölner Domkapitulare und Untertanen für diesen Schritt zu gewinnen.¹³ Auch die meisten anderen evangelischen Fürsten verhielten sich gegenüber den Hilfsersuchen Gebhards sehr reserviert; der kaisertreue Lutheraner August wollte vor allem Unruhe im Reich und Verstöße gegen den Religionsfrieden – also geltendes Reichsrecht – vermieden sehen.

¹⁰ Vgl. demnächst Jochen VÖTSCH, Zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit: Die Grafen von Mansfeld im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hochadlige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200 bis 1600): Formen-Legitimation-Repräsentation, hrsg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER (im Druck).

¹¹ BOSBACH, Köln (wie Anm. 7), S. 74f.

¹² Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, hrsg. von Friedrich v. BEZOLD, Bd. 1–3, München 1882–1903, Bd. 2, Nr. 13.

¹³ LOSSEN, Krieg (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 79–81. Zu den Dresdner Informationsmöglichkeiten vgl. allgemein Johannes KLEINPAUL, Der Nachrichtendienst des sächsischen Hofes vom 15. bis 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 82 (1927), H. 2, S. 394–436, zu Kurfürst August S. 404–416.

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund ist die Entstehung der eigenhändig im Dezember 1582 niedergeschriebenen Denkschrift Kurfürst Augusts von Sachsen zu sehen: *Kurcz und eynfeltige gedanckenn wofor dye Colnysche sache anzusehenn und was darinn czu thun* – so der Titel auf dem Umschlagbogen. Der vollständige Text lautet:¹⁴

[fol. 1r] Ich bynn nunmer, Gott sey lob ehr und danck, fastt in dye 30 jhar, regirender churfurste dyeser lande gewessenn, und habe in denn sellbygenn manicherley (?) selczame vorenderunck, an keyser, konigen chur und fürstenn in und auserhalb reychs erlebett, es ist mir auch in dyeser czeytt mancherley selczamer wynt, unter dye augenn gegangenn, wellicher sych offters erczeygett, als wolte er in religios und provan sachen, das underste czu oberst kerenn, und alles uber eyne hauffen werffenn. Es ist aber durch fleysyg anruffen undt bytten, unsers lyeben Hergottes sonder czveyffel erbetten worden, dye wollvordynte straffe czu hinterczihenn, oder jo czuleyndern (?). Vor solliche genade, sey dem ewygen Gott byllich rumb ehr und preys gesagett das er uns byshero mytt genadenn erhorett hatt, und bytten ferner von herczenn, das ehr in ewikeytt nichtt von uns weychenn, sondern bey uns, seyn und bleyben wolle, amenn.

Das mus ich aber bekennen, das myr in czeytt meyner ganczen regyrunck, keynn weytter aufsehender werck vorkommen, als ebenn dye yczyge kolnysche sache, und gybett derselbyge byschuff, in seynen schrifften und schickungenn for, als das in czu dyesem seynem vorhabenn, nichttes anders als erkenntnus des^a gottlichen wortes bewege. Ist nun solliches seyn ehrnest, und warheytt, so ist Gott czu bytten, das er im dyesen armen sunder, auch woltt lassen befallen seynn, und czu genadenn annemen, uber im haltten, seyn thun dohynt richttenn, das menyklich doraus vormerken, und sehen musse, das der threue Gott an seynem vorhabens gefallen hette, auch denen leuttenn, deren ratt er gebracht, seynen heyligen geyst gebenn, das sye in seynem vorhaben mitt im eynick, im das rattenn, das Gott czu ehr und^b czu eynikeytt des capittels und der lantschafft gerattenn und kommen macken. Wan nun solliche geschichtt, so konnen menniglich schlissenn, daß das nichtt menschliche sondern Gottes eygene sache sey dye ehr gefurdert habenn wyll, wurde sych aber dye handelunck, und das werck anders erweyssen als vormeltt, so weysse sych auch der treyler, so solliches anstiftt aus, und gebe sych genucksam czu erkennen, das es nichtt vonn Gott kem. Das achtte ich in dyeser sachen, vor allenn dyngen in acht czu habenn, und das man sych, vor gruntliche erkundunck dyeses alles, kegenn nymandes seyenes entlichen^c gemuttes sych vornemen lysse.

[fol. 1v] Was nun erstlich seynenn ehstant anlangett, das kann ich mir gar nichtt czu wyder seynn lassenn, den erstlich ist es nichtt wyder Gott auch inn Gottes wortt nycht vorbottenn, wofernn ehr als eyn herr truckses, und nycht als eynn curfurst czu Collenn freyett. Dan freyett er der meynunck, durch dyese heyratt das styfft Collenn an sych czu czihenn, so handeltt ehr erstlych, wyder den ^dReligions friden^d seynn eygenn gewissenn, eytt¹⁵,

a) gestrichen *seines* b) eingefügt. c) eingefügt. d–d) eingefügt.

¹⁴ SächsHStA Dresden, O.U. 12122. Die nicht unterzeichnete und ungesiegelte Vorlage besteht aus einem Bogen mit gut zwei eng beschriebenen Seiten und verfügt über keine Blatt- oder Seitenzählung. Die Wiedergabe des Textes erfolgt wort- und buchstabengetreu. Abgesehen von der Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung wurden lediglich geringfügige Eingriffe in Rechtschreibung und Zeichensetzung vorgenommen.

¹⁵ Seit 1550, nach dem ersten Reformationsversuch Hermanns von Wied, enthielt die vor der Huldigung zu beschwörende sog. Erblandesvereinigung eine besondere Schutzklausel für die katholische Kirche. Moritz RITTER, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)*, Bd. 1 (1555–1586), Stuttgart 1889, S. 569.

curfurstliche vorbruderunck¹⁶, und seynn eygenn vaterlantt. Kann er nun solliches alles, in dye schanze schlagenn, und das alles vergessenn, was im darkegen wyderwertiges beegenen wyrtt und daruber bestendyck an Gottes wortt haltenn, darumb ist ehr byllych czu lobenn, und^e Gott vor ihnn czu bytten. Was aber denn consens, des capittels und der lantschafft, das stiftt erblich ann sych czu czihenn anlangett, darfonn ist noch bys auff dyese stunde nichttes gewysses, weder muntlich noch schriftlich anher^f gelanget, vyl weniger das sych das styfft, in der relygyonn soltt reformiren lassenn. Weyll nunn dyese obbemelte dyngge keynes do es anders Gottes sache seyn soltte, sych sehenn und mercken lassen, so habe ich grosse beysorge, es sey nichtt eyynn gutter engell, der dyese dyngge auff solliche wege dirigert und leyttett, und dye weyll unser lyeber Hergott eyynn Gott des frydens ist, wan es nun seyne sache were, so wurde ehr im nycht solliche fridhessyge leutte, alls dye vortorbenenn graffenn¹⁷, auffru[r]yschenn (?) reychsstette¹⁸ und andere vortorbene vom adell, vor rattgeber inn dyeser sache czu schickenn, den derselbygenn leutte meinunck ist nichttes anders, denn unruh im reych anzurichttenn, und gerne das underste czu oberst czu kerenn, dorumb ęregirt der teuffel das spillß. Ob nun woll dem keyser byllich auff dyese schwere sachenn eyn fleysyges aufachtenn czu habenn geburt, so mangeltt es doch ann vorstande, kreften, und vormugenn, so syhett man auch, was I[hre] m[ajestät] vor eyne autoryttett, beynn stendenn haben. Und kann in dyeser sachenn, der gutte her weniger als wenick schaffe.¹⁹ Und ist dem pabest, und catholyschenn am meystenn doran gelegen, den

e) gestrichen *darumb* f) eingefügt g–g) eingefügt

¹⁶ Kurfürst Gebhard hatte als Mitglied des Kurvereins die Satzung von 1558 mitbeschworen, wobei der dort geforderte solidarische Schutz der Reichsgrundgesetze den Religionsfrieden von 1555 miteinschloß – so zumindest die katholische Interpretation in Übereinstimmung mit Kursachsen. Axel GOTTHARD, „Macht hab ehr, einen bischof abzusezen“. Neue Überlegungen zum Kölner Krieg, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 113 (1996), S. 270–325, 314. Zur kursächsischen Sicht vgl. den Abdruck der Instruktion zur Erfurter Konferenz der drei weltlichen Kurfürsten, Dresden 23.3.1583, bei Christian Gottlieb BUDER, Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schrifften..., Franckfurt und Leipzig 1735, S. 94–116, hier S. 105f. Das Dresdner Exemplar des Einnahmebriefs Gebhards in den Kurverein, Koblenz 24.4.1578, SächsHStA Dresden, O.U. 12008.

¹⁷ Vor allem die Vertrauten Gebhards, die Grafen Johann von Nassau, Adolf von Neuenar und Hermann Adolf von Solms, protestantischer Domkapitular in Köln, dürften gemeint sein. RITTER, Geschichte (wie Anm. 15), S. 571.

¹⁸ Die Opposition der Reichsstädte – insbesondere aufgrund des kaiserlichen Vorgehens im Fall Aachen – auf dem kürzlich beendeten Augsburger Reichstag, vor allem aber der Konflikt des Reichserbmarschalls von Pappenheim, der die Rechte des kursächsischen Erzmarschallamtes ausübte, mit Rat und Bürgerschaft der Stadt Augsburg hatten Kurfürst August so erbittert, daß er sogar die Verhängung der Reichsacht gegen Augsburg gefordert hatte. Vgl. insgesamt die Materialien bei v. BEZOLD, Briefe (wie Anm. 12), Bd. 1, passim. Zu Aachen vgl. Walter SCHMITZ, Verfassung und Bekenntnis. Die Aachener Wirren im Spiegel der kaiserlichen Politik (1550–1616), Frankfurt a.M. u. a. 1983.

¹⁹ Aufschlußreiche Einschätzung Kaiser Rudolfs II. und der kaiserlichen Möglichkeiten durch August. Auf dem Augsburger Reichstag 1582 hatten die weltlichen Kurfürsten ihren geistlichen Kollegen die Gefahren des Religionsstreits und insbesondere von auswärtigen Interventionen vor Augen gestellt: *Sintemal es an einem Ferdinando mangeln, unnd itziger zeit niemand zubefinden sein wurde, der sich in das mittel legte, bei den Stenden beider Religion....* SächsHStA Dresden, Loc. 10327/1, hier fol. 42v. Zu Rudolf II. vgl. zusammenfassend Volker PRESS, Rudolf II. 1576–1612, in: Die Kaiser der Neuzeit, hrsg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, München 1990, S. 99–111 und 475–477 (Bibliographie).

soltt dardurch der religions fryden do doch Gott vor sein woltt auffgehobenn werdenn, so genade Gott dem reych, dan do ist nictes anders czu hoffen, den eynes heuptt kryges, der religienn halbenn, [fol. 2r] der wurde nyctt czu stylleyn seyenn, weyll eyenn teyll lebtt dorumb ratte und were darwyder, wer do kann und vermack denn es kostett nichtt eyenn lant, sondernn das gancze romische reych. Und sovyll als denn catholischenn an dyeser sachen gelegen ebenn als fyll, ist uns dye der Augspurgischen confessionn seyenn, auch dorann gelegenn, denn solte es uber dye geystlichen gehen so gehett es alleyne, uber dye leybgedynges fürstenn, derer kynder nycttes von stiftternn czu gewartenn, solte es aber do Gott vor sey, uber dye welttychenn gehenn, wo blybenn unsere kynder, und stehett uns confessionistenn, nicttes mer als sterben und vorderbenn, unserer und unser kynder dorauff. Dorumb sey eyenn ider threulich gewarnett vor sollychenn rattschlegenn, und eyenn ider her bedenck was er Gott, und dem reych geschworenn hatt.

So werdenn dyese rattschlege von sych selbst im rauch auff gehenn, Gott steur und were allenn fridhessygenn herczenn, ammen.

Meyne eynfeltige gedanckenn habe ich also auffczeychnen wollenn, mir und den meynen czu eynem gedechtnus, dat. Lichtenberck denn 11 Decembris anno 82.

Die Denkschrift des sächsischen Kurfürsten offenbart in unmittelbarer Form Erfahrungshorizont, Mentalität, Reichsverständnis und (konfessions)politische Grundsätze eines der wichtigsten Reichsfürsten und Vertreters der aussterbenden Generation von Friedensfürsten – vor allem darin liegt ihre besondere Originalität.²⁰ Hinzu kommt, daß der Kurfürst – unbeschadet der zweifellos gegebenen Formelhaftigkeit der Schlußformulierung *mir und den meynen czu eynem gedechtnus* – diese Denkschrift nicht nur als tagespolitische Momentaufnahme verstanden haben dürfte, sondern durchaus im Sinne eines Vermächtnisses. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß August ebenfalls 1582 eine väterliche Ermahnung im Sinne eines politischen Testaments an den Kurerben Christian (I.) gerichtet hatte, die sich jedoch inhaltlich auf die moralischen Grundsätze eines Regenten und Ratschläge für die innere Landesherrschaft konzentriert.²¹ In ihren Kernaussagen hingegen liegt die

²⁰ Zur dringend notwendigen Revision des von der älteren Forschung stilisierten Bildes des übervorsichtigen und biedereren Hausvaters, zumal vor der Folie seines dynamischen Bruders und Vorgängers Moritz, vgl. Manfred RUDERSDORF, Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationfürsten, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 7: Bilanz-Forschungsperspektiven-Register (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 57), Münster 1997, S. 137–170, bes. S.158f.; DERS., Patriarchalisches Fürstenregiment und Reichsfriede. Zur Rolle des neuen lutherischen Regententyps im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, hrsg. von Heinz DUCHHARDT und Matthias SCHNETTGER (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bh. 48), Mainz 1999, S. 309–327, hier 323–325. Ein ausführlicher, problemorientierter Forschungsüberblick neuerdings bei Jens BRUNING, Landesvater oder Reichspolitiker? Kurfürst August von Sachsen und sein Regiment in Dresden 1553–1586, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred HETTLING u. a., München 2002, S. 205–224. In diesem Zusammenhang hat Wieland HELD, Die politische Korrespondenz des sächsischen Kurfürsten August (1553–1586), in: NArchSächsG 70 (1999), S. 237–244, ein editorisches Großprojekt angeregt.

²¹ Druck bei Karl v. WEBER, Des Kurfürsten August „letzter Wille und väterliche Ermahnung“ an seinen Sohn Christian, in: ArchSächsG 4 (1866), S. 396–403 (nach SächsHStA Dresden, Loc. 10520/18). Vgl. in diesem Kontext auch den eigenhändigen Entwurf Augusts

Denkschrift auf der bereits von der bisherigen Forschung in Umrissen herausgearbeiteten reichs- und konfessionspolitischen Linie des sächsischen Kurfürsten: Der Religionsfriede als Richtschnur und Anleitung zu einer überkonfessionell verstandenen Reichs- und Friedenspolitik, Vorrang der kurfürstlichen Standessolidarität, Ablehnung des politischen Calvinismus und – trotz der Konfessionsverschiedenheit – strikte Reichs- und Kaisertreue, um nur die wichtigsten Stichpunkte zu nennen. Nicht zu übersehen ist freilich, daß die Sorge vor einem ernestinischen Revisionismus hinsichtlich des Kurwechsels von 1547 der konservativen albertinischen Politik entscheidende Vorgaben geliefert hat, die auch die spätere kursächsische Reichs- und Religionspolitik prägen sollten: *Politice seint wir Bäpstisch, soviel den Religion frieden belanget* – so etwa die Selbsteinschätzung kursächsischer Räte 1610.²²

Bereits Anfang 1583 hatte Kurfürst August in einem eindringlichen Schreiben an den Kaiser auf die Gefahren eines gewaltsamen Vorgehens gegen Gebhard und einer Neuwahl durch das Kölner Domkapitel hingewiesen – besonders die Kurfürsten kämen dadurch in die prekäre Zwickmühle zwischen Konfessions- und Standessolidarität. Der Kompromißfriede von 1555 sei in großer Gefahr, im Interesse des allgemeinen Reichsfriedens sollte man den umstrittenen Geistlichen Vorbehalt nicht bedingungslos exekutieren (*straff nachgeben*).²³ Auch in der Folgezeit bemühte sich Kursachsen, meist den Brandenburger im Schlepptau, um eine friedliche Beilegung des Konflikts mit dem Ziel einer freiwilligen Resignation Kurfürst Gebhards, der lediglich durch den calvinistischen Pfalzgrafen Johann Casimir aktiv unterstützt wurde.

Die Kölner Krise, deren Internationalisierung sich bereits deutlich abzeichnete, erreichte wenig später ihren Höhepunkt: Nach der Heirat mit der Mansfelderin erließ Papst Gregor XIII. am 22.3.1583 die Bann- und Absetzungsbulle gegen Gebhard Truchseß von Waldburg. Insbesondere für die Kurfürsten, zumal für die protestantischen, warf dieses Verfahren ein gravierendes Rechtsproblem auf: Der geistliche Inhaber einer Kur wurde in seiner Eigenschaft als Erzbischof durch das geistliche Oberhaupt der Katholiken abgesetzt, ein neuer Erzbischof mit Kurrechten sollte gewählt werden – ein Fall, für den keine eindeutige reichsrechtliche Regelung vorgesehen war.²⁴ Die Vermittlungsabsichten der heterogenen Kurfürstengruppe scheiterten indes im Grunde schon in den Ansätzen, die Standessolidarität wurde zunehmend von der

über die Pflichten eines Regenten in SächsHStA Dresden, Loc. 9604/2, fol. 1r–2r. Zur Quellengattung der Politischen Testamente vgl. den knappen Überblick von Heinz DUCHARDT, Das Politische Testament als „Verfassungsäquivalent“, in: *Der Staat* 25 (1986), S. 600–607; allgemein vgl. Gerhard OESTREICH, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: DERS., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 201–234.

²² Zit. nach Axel GOTTHARD, „Politice seint wir Bäpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319, 317. Bereits in zeitgenössischer Sicht wurde Kurfürst August *alß ein Vornehme Seulle Unsers geliebten Vatterlands* bezeichnet, dem stets die Erhaltung des allgemeinen Friedens besonders wichtig gewesen sei. Kondolenzschreiben Kurfürst Johanns von Trier an Christian I., Montabaur 14. 3. 1586. SächsHStA Dresden, Loc. 8541/6, fol. 28r–29r.

²³ v. BEZOLD, Briefe (wie Anm. 12), Bd. 2, Nr. 71; LOSSEN, Krieg (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 185.

²⁴ Aus der Perspektive von Kurfürsten und Kurverein vgl. ausführlich hierzu und im Folgenden GOTTHARD, Überlegungen (wie Anm. 16); DERS., *Säulen des Reiches*. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband, 2 Teile (Historische Studien, Bd. 457), Husum 1999, passim.

evangelisch-katholischen – und auch innerprotestantischen – Polarisierung überlagert. Nach der Neuwahl des 1577 unterlegenen Ernst von Bayern im Mai 1583 setzte sich dieser dank der Unterstützung von Kaiser, Kurie, Spanien und „seiner“ Hausmacht Bayern schließlich mit spanischer Truppenhilfe aus den Niederlanden auch faktisch gegen seinen Konkurrenten durch. Im Ergebnis waren aus katholischer Sicht der Geistliche Vorbehalt verteidigt sowie die wichtigen Positionen in Nordwestdeutschland und im Kurkolleg behauptet worden. In dynastischer Konsequenz hatten die bayerischen Wittelsbacher mit der bedeutenden geistlichen Sekundogenitur in Köln Zugang zu dem exklusiven Gremium der Königswähler erhalten – „Bayerns Weg nach Köln“ war somit erfolgreich zum Abschluß gekommen.²⁵

²⁵ Günther v. LOJEWSKI, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistums- politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bonner Historische Forschungen, Bd. 21), Bonn 1962, bes. S. 346–404 (mit Schwerpunkt auf der Sicht Bayerns und der Kurie). Der Einnahmefrief Kurfürst Ernsts in den Kurverein vom 16. 8. 1584: SächsHStA Dresden, O.U. 12157a.

Kursächsische Kleinstädte zwischen Geschichtstheorie und Tatsachenbindung

Bemerkungen zu einer stadtgeschichtlichen Neuerscheinung¹

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Golo Mann konnte es sich als Sohn des großen Schriftstellers leisten, an „die ganze Theoriebedürftigkeit der Geschichte nicht“ zu glauben, diese vielmehr „als eine Kunst, die auf Kenntnissen beruht“ zu verstehen, – „und weiter ist sie gar nichts“. Dieser an die Ursprünge der Geschichte aus dem Urgrund der Mythologie rührenden Auffassung können sich die Historiker zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht anschließen, wenn sie denn Wert darauf legen, in der Zukunft ernst genommen zu werden. Wer heute anerkannt werden will, muß seine Vertrautheit mit den bunt aufeinanderfolgenden Theorien und Konzepten nachweisen, muß seinen historiographischen Standort zu erkennen geben und sich in dem mit Fachausdrücken gespickten Wortschatz der Geschichtswissenschaft auskennen. Um es gleich zu Beginn deutlich zu machen: Ebenso wie die Historie im ganzen braucht auch die Landesgeschichte eine Orientierung an theoretischen Grundlagen, wenn sie nicht in reiner Handwerkelei steckenbleiben will. Aber gerade in dieser historischen Teildisziplin tritt die Frage nach dem rechten Verhältnis zwischen der Abhängigkeit von Theorien und der Bindung an die quellenmäßig begründeten Tatsachen auf, wenn sie sich nicht entweder in reine Spekulationen verflüchtigen oder zur bloßen Stoffsammlung absinken will. Ordnung, Systematik, Verallgemeinerung und Problembewußtsein, der weite Blick und der Vergleich sind methodische Zugänge, die aus bloßem Wissen erst eine Wissenschaft machen. Das gilt auch für die Landesgeschichte.

Das zur Betrachtung anstehende Buch fügt sich in den Rahmen der Landesgeschichte ein, indem es eine großräumige Erscheinung unter territorialen und regionalen Gesichtspunkten untersucht und das Kurfürstentum Sachsen als Arbeitsfeld nutzt. Es bietet sich anhand seiner umfassenden Gesamtanlage an, um Grundfragen der Forschung kritisch zu erörtern, die erzielten Schlußfolgerungen zu prüfen und die dargelegten Ergebnisse mit herkömmlichen Erkenntnissen der sächsischen Landesgeschichte in Beziehung zu setzen. Insofern kann es als eine Aufforderung zum Diskurs über die Methodik landesgeschichtlicher Arbeit angesehen werden und entsprechende fruchtbare Anregungen in die Forschung bringen.

Mit dem Ausdruck „kursächsische Städtelandschaft“ wird eine geographisch zu verstehende Größeneinheit gekennzeichnet, die bisher in der Forschung nicht aufgetreten ist, hier aber auch nicht ausdrücklich definiert wird. Der Begriff der Landschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten von vielerlei Wortbildungen benutzt worden, die geradezu als lexikographische Wucherungen auftreten. Es gibt mittlerweile neben der Natur- und der Kulturlandschaft die politische Landschaft, die Kunstlandschaft, die Orgellandschaft, die Bildungs- und die Forschungslandschaft und nun eben auch die Städtelandschaft, die von

¹ Katrin KELLER, *Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung*. Böhlau-Verlag, Köln-Weimar-Wien 2001. 477 S. (= Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; Bd. 55)

der ebenfalls neu aufgekommenen Stadtlandschaft noch deutlich genug unterschieden werden muß. Wenn ein neuer Begriff in die wissenschaftliche Terminologie eingeführt wird, muß er auf seine Tragfähigkeit überprüft werden. Die in der vorliegenden Arbeit angebotene Gleichsetzung mit dem französischen *réseau urbain* paßt nicht zur Städtelandschaft, ebensowenig wie das englische *urban network*, weil ein Netz ein rein konstruktives Gebilde ist, das sich erweitern und sich eher mit einer willkürlich ausgesonderten Region zusammenbringen läßt, nicht aber mit einer Landschaft als einem abgegrenzten Funktionsgefüge mit einem System innerer Beziehungen zwischen seinen Teilen. Die rund 250 Städte im Kurfürstentum Sachsen der frühen Neuzeit bildeten keine „kursächsische Städtelandschaft“, sie gehörten lediglich aufgrund der Zufälligkeiten der Territorialentwicklung ein und demselben Staat an. Zwischen Belzig und Schleusingen gab es keine andere Beziehung als die Einordnung in den gleichen administrativen Verband. Das reicht für die Definition einer Städtelandschaft nicht aus. Dagegen macht es keine Mühe, eine westerbeirgische und eine osterzgebirgische Städtelandschaft herauszufinden. Auf die Städte der Oberlausitz läßt sich der Begriff noch anwenden, da dieses in seinen Grenzen überschaubare Land durch den Sechsstädtebund und die über Jahrhunderte unveränderte ständische Verfassung auch den kleinen landsässigen Städten einen festen Platz im urbanen System verschaffte. Die Übertragung westeuropäischer Sachverhalte der Stadtgeschichte auf Sachsen hat eben ihre Schwierigkeiten.

Das gleiche gilt für das hier angewandte grundlegende Konzept von der frühneuzeitlichen Urbanisierung, das von einigen als wegweisend benutzten Arbeiten zur englischen und französischen Stadtgeschichte ausgeht und ein im 18. Jahrhundert ausgebildetes „Beziehungsnetz europäischen Ausmaßes“ voraussetzt, in das die kursächsischen Kleinstädte nun eingeordnet werden. Daß sich im hohen Mittelalter ein „europäisches Städtesystem“ ausgebildet hat, wird niemand bezweifeln, aber daß eine regional begrenzte „kursächsische Städtelandschaft“, die an sich schon eher eine Fiktion als eine Realität darstellt, von diesem System geprägt worden sein soll, müßte aufgrund eingehender Quellenforschungen überzeugend belegt werden. Es macht den Eindruck einer oberflächlichen Arbeitsweise, eine solche Behauptung aufzustellen und mit ihr wie mit einem selbstverständlichen, längst eingeführten Begriff umzugehen, ohne ein Wort der Begründung darauf zu verwenden. Schon innerhalb des deutschen Geschichtsraums bestehen erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen kleinstädtischen Systemen in Mitteldeutschland, Schwaben, Bayern und dem märkisch-pommerschen Nordosten. Es ist deshalb höchst bedenklich, eine aus englischen und französischen Beobachtungen abgeleitete Theorie schematisch auf Sachsen zu übertragen und sie zum Maßstab einer Untersuchung der sächsischen Kleinstädte zu machen. Wer von einer solchen Grundlage ausgeht, gerät leicht in die Gefahr, eine fremdbestimmte Theorie bereits zum Ziel seiner Untersuchung zu machen und alle Anstrengungen zu unternehmen, das zu beweisen, was zu beweisen war. Eine echte Landesgeschichte darf die Grundlagen ihrer Erkenntnisse nicht vernachlässigen und kann ihren Wert nicht dadurch bestätigen wollen, daß sie sich von einer importierten Konzeption abhängig macht, um von dorther bestenfalls ihre Neuigkeit, nicht aber ihre Qualität abzuleiten. Der umgekehrte Weg ist anzustreben: Auf beharrlicher, entsagungsvoller Quellenforschung müssen Ergebnisse aufgebaut werden, aus denen sich durch Zusammenfassung der Einzeltatsachen Verallgemeinerungen ergeben, die dann mit anderen Regionen verglichen werden können und auf diese Weise zu allgemeingültigen Schlußfolgerungen führen. Das „europäische Städtesystem“ ist eine formal-statistische Größe, in der es in funktionaler und struktureller Hinsicht die größten Unterschied gibt. Zwischen Sevilla, Lübeck und Nowgorod als „europäischen Städten“ bestehen gewisse Gemeinsamkeiten im Erscheinungsbild und der wirtschaftlichen Funktion, aber nach ihrer gesellschaftlichen Verfassung lassen sie sich ebensowenig in ein einheitliches europäisches Städtesystem einordnen wie irgendein Dorf in ein fiktives „europäisches Agrarsystem“, das es nicht gibt.

Die Ausrichtung der vorliegenden Arbeit nach westeuropäischen Erkenntnissen hat weiterhin zu dem Bemühen geführt, ähnlich wie dort auch in Sachsen eine besondere

Dynamik der Kleinstädte im frühneuzeitlichen Urbanisierungsprozeß feststellen zu wollen. Wenn man allein die Bevölkerungsentwicklung als Ausdruck eines überdurchschnittlichen Wachstums ansieht, dann zeigt ein Blick auf die seit 1967 gedruckt vorliegenden Einwohnerzahlen sämtlicher sächsischer Städte mit den Stichjahren 1550, 1750 und 1843, daß diese Voraussetzung weder im Vergleich mit den größeren Städten, noch im Verhältnis zu den Dörfern zutrifft. Die seit 30 Jahren im Andruck vorliegende Karte über die Entwicklung des Städtewesens in Sachsen vermittelt mit dem einfachen visuellen Eindruck für jede Stadt ihr Wachstum zwischen 1550 und 1834. Aus beiden Informationsquellen geht hervor, daß rein quantitativ eine besondere Dynamik der Kleinstädte in ihrer Gesamtheit in dieser Zeit nicht zu verzeichnen ist. Das Verhältnis der Stadtbevölkerung in Sachsen zu jener der Dörfer lag in den drei genannten Stichjahren bei 32,5, 36,0 und 33,8 Prozent. Das Wachstum der Städte zeigte demzufolge keine „besondere Dynamik“, was vor allem für die Kleinstädte gilt, die mit ihrer Bevölkerungszunahme deutlich hinter den großen Städte zurückfielen.

Es ist durchaus richtig, „daß auch kleine Städte in der Frühen Neuzeit über ein dynamisches Potential in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht verfügten“, aber dessen Ausmaße ordneten sich in eine allgemeine Entwicklung ein, die auch die großen Städte und die Tausende von Dörfern einschloß. Es ist eine in der sächsischen Landesgeschichte bekannte Tatsache, daß sich schon seit dem späten 15. Jahrhundert ländliche Gewerberegionen mit einem höheren Anteil an nichtbäuerlicher Bevölkerung in den Dörfern ausgebildet haben. Wenn in der Arbeit in völlig zutreffender Weise festgestellt wird, „Urbanisierung ist in struktureller Hinsicht somit als ein Prozeß der Ausweitung gewerblich-nichtagrarer Produktion zu betrachten“, so hätte das gerade zur Berücksichtigung dieser Tatsachen führen müssen. Die Industriedörfer der südlichen Oberlausitz und im Westerzgebirge, die am Ende der frühen Neuzeit mit ihren Einwohnerzahlen von bis zu 5 000 weit in die städtische Größenordnung hinaufreichten, haben diesen Urbanisierungsprozeß zu einem wesentlichen Teil mitgetragen, fallen aber bei der schematischen, allein statistisch begründeten Klassifizierung völlig aus der Betrachtung heraus.

Die Beschränkung auf die „Kleinstädte“ läßt auch die rund 80 Marktflecken außer Betracht, die es in Kursachsen während der frühen Neuzeit gab. Ihre Berücksichtigung wäre im Interesse einer auf Vollständigkeit abzielenden Forschungsarbeit notwendig gewesen, da sich ja gerade in ihnen als Ergebnissen der „Ausweitung gewerblich-nichtagrarer Produktion“ der frühneuzeitliche Urbanisierungsprozeß sehr augenfällig niederschlug. Eine künftige Weiterführung der Forschung über den frühneuzeitlichen Urbanisierungsprozeß in Sachsen müßte diesen integralen Bestandteil der „Städtelandschaft“ einbeziehen.

Die Festlegung von Grenzwerten zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten ist eine alte Not der Stadthistoriker, die darin besteht, daß hier ein aus bürgerlich-kapitalistischem Geist stammendes Wertesystem des 19. Jahrhunderts auf ältere Strukturen übertragen wird, die vor allem von qualitativen Werten bestimmt waren. Im vorliegenden Fall wurde eine für das Jahr 1700 festgelegte Obergrenze für Kleinstädte von 1 400 Einwohnern festgelegt, die sich zwar sachlich nicht begründen läßt, zumal sie unterhalb des für alle sächsischen Städte errechneten Durchschnittswertes liegt, die aber doch als Arbeitsgrundlage brauchbar ist.

Die Unvollständigkeit des Beobachtungsmaterials zeigt sich auch an der herangezogenen Quellengrundlage, die in Gestalt einer „Generaltabelle“ aus dem Jahre 1699 mit 95 von insgesamt 250 Städten in Kursachsen vorhanden ist. Es handelt sich um eine zufällig überlieferte Statistik ausschließlich über Städte unter Amtsjurisdiktion, in der die etwa doppelt so vielen Städte unter patrimonial-grundherrlicher Obrigkeit nicht enthalten sind. Hier stellt sich freilich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit eines solchen Verfahrens, das allein auf die Bequemlichkeit des Zugriffs auf die Quelle zurückgeht und die unbedingt notwendige Vollständigkeit des statistischen Materials außer Acht läßt. Es ist nicht bewiesen, daß das eine Drittel der Amtsstädte ohne die zwei Drittel der Patrimonialstädte als repräsentativ für das ganze Kurfürstentum Sachsen gelten kann. Zumindest hätte das hier liegende Forschungsproblem erkannt und benannt werden müssen. Es ist eben doch nicht gewiß, daß in den Amtsstädten die gleichen strukturellen Verhältnisse wie in den

Patrimonialstädten geherrscht haben, die unter einer stärkeren grundherrlichen Aufsicht standen, was ihre Entwicklung möglicherweise gehemmt hat. Diese in der Arbeit nicht beantwortete Frage bedarf einer weiteren Klärung. Auf jeden Fall ist es bedenklich, auf einer solchen schwachen Quellengrundlage, die schon bei den Zeitgenossen „gewisse Bedenken bezüglich der Vollständigkeit der Angaben“ hervorgerufen hat, eine wissenschaftliche Untersuchung über ein umfassendes Thema zu gründen.

Die 95 Städte der Generaltabelle werden aufgrund wirtschaftsstatistischer Beobachtungen in drei Gruppen eingeteilt: in 16 Ackerbürgerstädte, 25 Exportgewerbestädte und 18 Bergstädte. Die Zuordnung zu einer der Gruppen gilt folglich nur für 59 Städte, also für mehr als die Hälfte, während 36 Städte nicht klassifiziert werden konnten. Damit wird allerdings die ganze Methode in Frage gestellt, denn die Klassifizierung einer gegebenen Menge hat nur dann einen Sinn, wenn sie alle Einzelglieder erfaßt. Von den 59 klassifizierten Städten müssen aber 16 abgezogen werden, weil sie mehr als 1 400 Einwohner aufweisen und daher nach den hier angewandten Grundsätzen nicht zu den Kleinstädten zählen. So bleiben 43 ausdrücklich als Kleinstädte anzuerkennende Städte übrig, auf die sich nun die ganze Aussage über „die kursächsische Städtelandschaft“ stützt. Das ist etwa der fünfte Teil.

Von den drei Städteklassen lassen sich die Bergstädte am einfachsten festlegen, weil der Bergbau besonders deutlich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand einer Stadt prägt. Aus dem Jahre 1792 liegt ein gedrucktes Verzeichnis der im Kurfürstentum Sachsen anerkannten Bergstädte vor, das 41 Namen enthält. Danach richtet sich jedoch die vorliegende Arbeit nicht, sie ermittelt statt dessen mit Hilfe einer schwer einzusehenden statistischen Operation mit der Kombination der für 1699 nachgewiesenen Zahlen für Großvieh (!) und Handwerkerdichte 26 mutmaßliche Bergstädte, unter denen sich seltsamerweise unter anderem Meißen und Radeberg fernab von jeglicher Bergbautätigkeit befanden. Aufgrund einer weiteren Auslese ergaben sich dann 18 Bergstädte, „für die mit großer Wahrscheinlichkeit eine Dominanz von Bergbau und Hüttenarbeit anzunehmen (!) ist“. Dabei blieben 23 amtlich ausgewiesene Bergstädte unberücksichtigt, darunter die alte Bergbausiedlung Buchholz bei Annaberg, die Stadt Bärenstein mit ihrem im 18. Jahrhundert noch gängigen Zinnbergbau und Zöblitz mit seinen Serpentinsteinsbrüchen. Dieses Verfahren ist verwunderlich und unverständlich, wenn man es an der geschichtlichen Wirklichkeit mißt. Die Achtung vor der Quelle verbietet eine solche Mißachtung der Überlieferung, denn die kursächsischen Regierungsbeamten, die vor 200 Jahren die Liste der Bergstädte zusammengestellt haben, haben sich etwas dabei gedacht und sind von den tatsächlichen Gegebenheiten ihrer Zeit ausgegangen, die der heutige Forscher anzuerkennen hat.

Die zweite Gruppe der „Exportgewerbestädte“ wird von den Städten mit starker Tuch- und Leinwandproduktion gebildet, folglich mit einem Gewerbe, das seit jeher in den Städten beheimatet war. Da der Begriff des Exports heutzutage die Vorstellung von Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland einschließt, während die Tuch- und Leineweber der frühen Neuzeit zunächst einmal den regionalen Markt belieferten, sollte besser von Marktproduktion gesprochen werden. Auch der Verkauf von Semmeln auf benachbarten Jahrmärkten wird hier zum Export gerechnet. Mit welcher Begründung die Städte Chemnitz (4 873 Ew.), Großenhain (2 739 Ew.), Annaberg (3 391 Ew.) und Zwickau (2 968 Ew.) unter den kleinstädtischen Exportgewerbestädten mit einer ausdrücklich festgelegten Obergrenze von 1 400 Ew. behandelt werden, ist nicht ersichtlich.

Über kaum einen Begriff der älteren Stadtgeschichte herrscht soviel Unklarheit wie über den der Ackerbürgerstadt. Da hilft auch der vielgelobte Max Weber mit seiner Meinung nicht weiter, daß landwirtschaftlicher Erwerb wohl (!) in allen frühneuzeitlichen Städten als Teil städtischer Wirtschaft reklamiert werden müsse, weil diese Feststellung nichts über den Anteil der Landwirtschaft aussagt. Es wäre zu hoffen gewesen, daß die vorliegende Untersuchung von ihrem Blick auf die kursächsischen Kleinstädte in die Tiefe gehen und einen Beitrag zur Begriffsdefinition leisten würde, der alle Merkmale dieser Kategorie hätte zusammenstellen müssen. Damit hätte vom Boden der sächsischen Landesgeschichte aus-

gehend ein originärer Beitrag zu einem immer noch nicht befriedigend beschriebenen und definierten Begriff der Sozialgeschichte geleistet werden können. Die Orientierung allein auf den Durchschnittswert von Stück Zugvieh auf einen Einwohner reicht nicht aus, um zu einem überzeugenden Ergebnis zu kommen.

Es ist ein sehr schematisches Verfahren, Städte mit mehr als 0,139 Stück Zugvieh pro Kopf der Einwohner zu Ackerbürgerstädten zu erklären, ohne den Begriff umfassend unter Einbeziehung aller Kriterien zu bestimmen. Dazu müßte auf jeden Fall der Stadtgrundriß mit berücksichtigt werden, der erst die für eine Ackerbürgerstadt unbedingt notwendigen Hofanlagen mit Toreinfahrt deutlich machen würde. Die bloß rechnerische Auswertung einer statistischen Tabelle ist eine zu schmale Grundlage, so daß hier das von Grundriß und Aufriß der ganzen Siedlung eindeutig als Ackerbürgerstadt anzusprechende Städtchen Mutzschen ausfällt, weil sein Viehbesatz pro Kopf der Einwohner mit 0,081 unter dem schematisch angesetzten Mindestwert bleibt. Die Frage nach der Grundrißgestaltung der Städte wird in der ganzen Untersuchung nicht gestellt, obwohl sie von erheblicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Charakter einer Stadt und ihr soziales Gefüge sein kann. Schließlich zeigt sich beim Abschnitt über die Ackerbürgerstädte der schon oben angemerkte Mangel in der Beschränkung auf die Generaltabelle von 1699, weil dadurch eine ganze Gruppe von Ackerbürgerstädten in Nordwestsachsen (Brandis, Döben, Naunhof, Nerchau und Trebsen) ausfällt, die als Patrimonialstädte nicht erfaßt worden sind. Ihre Einbeziehung in die Untersuchung wäre nützlich gewesen, zumal es über sie neuere Arbeiten und vorzügliches archivalisches Quellenmaterial gibt.

Von der Methode der Untersuchung ist es zu begrüßen, daß nach der summarischen Behandlung der drei städtischen Kategorien eine Vertiefung durch Einzelforschungen über vier „Beispielstädte“ erfolgt: Schildau als Ackerbürgerstadt, Frohburg als Exportgewerbestadt, Aue als Bergstadt und Delitzsch als Beispiel für die Städte, die sich einer klaren wirtschaftlichen Typisierung entziehen. Von diesen vier Beispielstädten halten aber nur zwei einer Nachprüfung in bezug auf die hier anzuwendenden Kriterien stand. Aue war noch 1627 ein Dorf, das in diesem Jahr den ersten Jahrmarkt erhielt, 1661 den ersten Zinnerzgang eröffnete und 1666 zum ersten Mal als Bergstädtchen bezeichnet wurde, wogegen die benachbarten alten Bergstädte Schneeberg und Schwarzenberg schärfsten Einspruch erhoben. Es erscheint daher recht fragwürdig, ausgerechnet eine gerade erst im Entstehen begriffene Bergbausiedlung mit unsicherem städtischem Status sogleich als Beispielstadt für die sächsischen Bergstädte zu verwenden, während eine ganze Menge echter, alter Bergstädte mit typischem Grundriß und einer in Jahrhunderten eingespielten bergbaulichen Struktur zur Verfügung gestanden hätte.

An zweiter Stelle ist die beispielhafte Verwendung von Delitzsch als Typ einer sächsischen Kleinstadt anzufragen. Die Stadt zählte 1551 mit 340 Häusern etwa 1 700 Einwohner und war bis 1637 auf 470 Häuser und etwa 2 500 Einwohner angewachsen, wie aus dem Häuserbuch (Manfred Wilde, 1993) hervorgeht. Sie lag damit wesentlich über der für das Jahr 1700 festgelegten Obergrenze von 1 400 Einwohnern für die Kleinstädte. Selbst wenn diese statistische Eindeutigkeit nicht gegen die Einordnung von Delitzsch unter die Kleinstädte sprechen sollte, müßte eine solche Klassifizierung als fragwürdig erscheinen, weil sie von einer rein quantitativ-statistischen Tatsache ausginge und die qualitativen und funktionalen Merkmale außer Acht ließe. Damit ist die ganz einseitig auf den Umgang mit Zahlen gestützte Methode der Arbeit angesprochen, die für eine sachgemäße Beurteilung des frühneuzeitlichen Städtewesens nicht ausreicht. Bis zu den Reformen des frühen 19. Jahrhunderts war das aus dem Mittelalter stammende qualitativ geprägte Wertesystem noch durchaus vorherrschend, bevor sich dann im 19. Jahrhundert das aus dem bürgerlich-kapitalistischen Geist entsprungene, quantitativ ausgerichtete System durchsetzte. Delitzsch war auch ohne seine Einwohnerzahl als Sitz eines landesherrlichen Amtes ein zentraler Ort im Verwaltungsgefüge des Kurfürstentums Sachsen, seit der Reformation besaß es eine Superintendentur als kirchliche Aufsichtsstelle über 60 Pfarr- und Filialkirchen, das Schloß brachte als Witwensitz für das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg höfisches Leben in die Stadt, und dank seiner Lage an einer Kreuzung von Fernstraßen beherrschte es

die Wirtschaft eines größeren Raumes. Der schriftsässige Rat war landtagsfähig, eine Lateinschule wirkte als Bildungsmittelpunkt für ein weites Landgebiet. Eine solche Stadt kann nicht einfach unter die Kategorie der Kleinstädte eingeordnet werden, woraus deutlich wird, daß das Thema der frühneuzeitlichen Kleinstädte mit der quantitativ gefärbten Brille einseitig sozialökonomischer Geschichtsauffassung im Sinne des historischen Materialismus nicht erfaßt werden kann.

Auf diese Einseitigkeit ist die Grundstimmung der ganzen Arbeit festgelegt, immaterielle Werte wie Recht, Verfassung, Kultur und Bildung werden kaum beachtet. Die 20 Seiten der großangelegten Arbeit, die dem Thema Stadt, Schule und Bildung gewidmet sind, machen gerademal 4 Prozent des Umfangs aus. Ausführungen über Stadt und Kirche sucht man vergebens und findet auch im Abschnitt über kleinstädtische Lebenswelt außer einer bloßen Nachricht über das Bestehen einer Kirchenbibliothek in Delitzsch nichts zu diesem Gegenstand. Auch an den Stadtkirchen von Kleinstädten gab es Kantoreiengesellschaften, die zu Aufführungen von Werken großer Meister in der Lage waren, auch hier haben Werke der bildenden Kunst zur Geschmacksbildung beigetragen und ästhetische Empfindungen geformt, und die Kirchenbauten selbst und die an ihnen vorgenommenen Um- und Neubauten gerade nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges wären der Beachtung wert gewesen, um den Anteil der Kleinstädte am kulturellen Aufbau deutlich zu machen. Daß der ganze Bereich von Kirche und Religion in den kursächsischen Kleinstädten der frühen Neuzeit einen beherrschenden Anteil am gesamten gesellschaftlichen und persönlichen Leben der Bewohner ausmachte und in welchen Formen er sich äußerte, wird nicht dargestellt, er wird in dem zugrundeliegenden Geschichtsbild einfach verdrängt.

Nach den Betrachtungen über den Inhalt der anzuzeigenden Schrift ergeben sich Anregungen, um über die Arbeitsweise nachzudenken. Hier fällt die mehrfach auftretende Klage über fehlende Vorarbeiten auf, was den Gang der Untersuchung erschwert habe. Die Wissenschaft ist immer unvollendet, jedes neue Forschungsergebnis ist eine Vorarbeit für die Zukunft. Wer während seiner Arbeit fehlende Informationen in der vorliegenden Fachliteratur feststellt, muß sich diese selbst erarbeiten, ohne sich deshalb „umfangreicher und aufwendiger Recherchen der Archivbestände“ zu rühmen, die nun einmal zum Geschäft der Geschichtsforschung gehören, oder er muß auf sie verzichten. Es ist nicht üblich, den Vorangegangenen die Verantwortung für die Wissenslücken anzulasten, die man selbst schließen muß. Die Klage über mangelnde Vorarbeiten wirkt jedoch seltsam, wenn die Vernachlässigung der vorhandenen Fachliteratur festzustellen ist. Die Aussage über Delitzsch, „leider liegen keine Bevölkerungszahlen aus der Zeit vor 1600 vor“ hätte nicht getroffen werden können, wenn das im Literaturverzeichnis genannte Häuserbuch von Manfred Wilde aus dem Jahre 1993 benutzt worden wäre. Diese sehr ausführliche „Vorarbeit“ wurde nicht verwandt. Auch die mehrfach auftretenden Klagen über die „dürftige Überlieferungslage“, über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kursachsens als eine angebliche „terra incognita“, über die „bedauerlichen Forschungs- und Wissenslücken“ und über die „disparate oder gar rudimentäre Überlieferungslage“ sind gegenstandslos gegenüber der Wirklichkeit, wie sie sich in den überaus reichhaltigen Beständen des sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden darstellt. Allerdings darf man dabei die „aufwendigen Recherchen“ nicht scheuen.

Die Arbeit an einem Thema wie dem vorliegenden kann sich leicht in der Uferlosigkeit der Einzelfragen und des verfügbaren Quellenmaterials verlieren, so daß eine sinnvolle Konzentration auf wesentliche ausgewählte Sachverhalte und Quellengruppen angemessen erscheint. Die hier angewandte exemplarische Arbeitsweise stellt allerdings die Frage nach der Verbindlichkeit der Beispiele. Aus welchem Grund Delitzsch und Schildau „als durchaus repräsentativ für die beiden Großgruppen“ gelten können, ist nicht erläutert worden. Mit der gleichen leichten Hand könnte das auch für jede andere Stadt behauptet werden. Jede Arbeit über ein landschaftlich abgegrenztes Städtewesen muß von der Anerkennung jeder Stadt als eines Einzelfalles ausgehen, der einen einzigartigen Gesellschaftskörper darstellt. Das macht die Annahme solcher Forschungshilfen wie des exemplarischen Vorgehens und allgemeingültiger Entwicklungen grundsätzlich frag-

würdig. Die Einwohnerzahl der für sächsische Verhältnisse großen Stadt Zwickau hat in den 300 Jahren der frühen Neuzeit von 1550 bis 1843 von 7 031 auf 6 701 abgenommen, während jene von Dresden im gleichen Zeitraum von 7 693 auf 66 133 gestiegen ist. Für die Kleinstädte Lauenstein und Mylau lauten die Werte für die gleichen Jahre 539 und 586, bzw. 121 und 2 393. In Anbetracht solcher nachweisbarer Tatsachen werden alle Versuche zu verallgemeinerten Aussagen über die Einzelfälle zu untauglichen Unternehmungen.

Es ist auch reichlich kühn, aufgrund von vier Beispielen die Meinung zu vertreten, „die“ kursächsischen Städte, also 250 an der Zahl, seien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Wege zur „beauftragten Selbstverwaltung“ gewesen, wofür die kommunale Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens keinerlei Hinweise bietet. Wie schwach die Kenntnisse zur sächsischen Verwaltungsgeschichte insgesamt sind, zeigt sich an dem Mißverständnis über den Zusammenhang von Bevölkerungszunahme und Sitz einer kurfürstlichen Amtsverwaltung, deren Personal aus nicht mehr als einem halben Dutzend von Bediensteten bestand. Man kann auch nicht den namhaften Historikern zuliebe, die für die frühe Neuzeit in anderen deutschen Ländern eine Verbeamtung der städtischen Räte herausgefunden haben, den gleichen Prozeß in Sachsen feststellen und behaupten wollen, wo es bis zur Allgemeinen Städteordnung von 1832 keine Veränderungen in der Stadtverfassung gab.

Mit dieser letzten Bemerkung ist das in der Arbeit durchgängige Bemühen angesprochen, die oben schon angedeutete Tendenz durchzuhalten, die Gültigkeit der aus Westeuropa stammenden Theorie auch für Sachsen nachzuweisen. Es ist immer nützlich, sich mit Ergebnissen und Meinungen aus anderen Gegenden zu befassen, um die eigene Position zu überprüfen, nicht aber, sie kritiklos dem Fremden anzupassen. So liegt die grundsätzliche Schwierigkeit der anzuzeigenden Untersuchung darin, daß sie nicht auf einer soliden, tiefgreifenden Kenntnis der sächsischen Landesgeschichte beruht und von dieser sicheren Grundlage ausgehend die Brauchbarkeit einer Theorie überprüft, sondern umgekehrt von Anfang an sich das Ziel setzt, die Gültigkeit der Theorie auch für Sachsen zu beweisen. Diesem Zweck dient die Vielzahl der in den Text eingefügten Hinweise auf Parallelen aus anderen Ländern zu Einzelercheinungen in sächsischen Kleinstädten, mit denen zwar der Eindruck einer enormen Belesenheit entsteht, die aber zur Sache selbst nichts aussagen. Wenn für die vier Beispielstädte festgestellt wird, daß sie mit ihrem Anteil an feldbesitzenden Bürgern deutlich unter dem in anderen Regionen festzustellenden Prozentsatz lagen und für diesen Sachverhalt ein Beitrag von René Favier über die Dauphiné zitiert wird, so bleibt das so lange eine nichtssagende Bemerkung, wie nicht die Ursachen für die Unterschiede im Vergleich zwischen Sachsen und jener französischen Landschaft dargestellt werden. Warum eigentlich gerade die Dauphiné! Warum nicht Oberitalien oder Brabant? Es wäre besser gewesen, das in diesem Zusammenhang genannte jährliche Brachengehen der Bürger von Schildau als einen tief in der traditionellen Acker- nutzung verwurzelten Brauch in seiner Entstehung, seiner Funktion und seiner nun abnehmenden Verbindlichkeit zu untersuchen, weil damit ein Beitrag zum sozialen Wandel während der frühen Neuzeit geleistet worden wäre.

Eine europäische Regionalgeschichte, wie sie offenbar die Arbeit an der anzuzeigende Studie beflügelt hat, kommt nicht dadurch zustande, daß man punktuell zu einzelnen Erscheinungen in Sachsen hier ein Stück Frankreich, dort ein Stück England, dann wieder etwas aus Polen im Sinne eines „Marktes der Möglichkeiten und Zufälligkeiten“ zusammenträgt, ohne das alles in einen begründeten kausalen und funktionalen Zusammenhang zu bringen und es in einer überzeugenden Systematik zu verbinden. Wenn man denn Sachsen als eine solche europäische Region für die übergreifende Forschung einsetzt, müssen Ergebnisse aufgrund intensiver Quellenarbeit angeboten werden, die hieb- und stichfest sind und erst dann mit Fug und Recht in einen europäischen Vergleich eingebracht werden können. Von einem Text, der auf 350 Seiten rund 200 konjunktivische Redewendungen darbietet und damit die in ihm enthaltene Unsicherheit und mangelhafte Zuverlässigkeit ausdrückt, kann das nicht gelten. Eine übergreifende, vergleichende Regionalgeschichte in europäischen Dimensionen kann sich nicht von den zufälligen Ange-

boten an greifbarer Fachliteratur abhängig machen und auf der Grundlage einer solchen unvollständigen Faktensammlung neue Theorien aufstellen wollen. Dazu sind gezielte, systematisch angelegte Forschungen notwendig.

Geschichte als eine Kunst, die auf Kenntnissen beruht – so hatte es Golo Mann gesagt. Der forschende Landeshistoriker wird darüber hinaus nach übergreifenden Zusammenhängen, nach Vergleichen und allgemein gültigen Aussagen fragen und Verallgemeinerungen anstreben, aber weit hergeholt Theorien, unpassende Parallelen und fruchtlose Konzepte nutzen seiner Arbeit nicht, die der Aufgabe zu dienen hat, die Geschichte eines Landes als einer gewachsenen Einheit zu erforschen und darzustellen. Landesgeschichte braucht eine sichere Quellengrundlage und ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Gegenstand. Sie ist nicht dazu da, fremdgeborene Theorien mit Stoff und Beweismaterial zu untermauern und deren Richtigkeit zu bekräftigen. Dieser Ansatz der marxistischen Regionalgeschichte, wie sie sich einige Jahrzehnte lang in Leipzig ausgewirkt hatte, bringt die Arbeit an der wiedererstandenen sächsischen Landesgeschichte nicht weiter. Was am Ende über die zunehmende urbane Prägung der Kleinstädte gesagt wird, gilt ebenso für Hunderte von Gewerbedörfern, und die Gültigkeit des Schlußsatzes, „die Epoche zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung dagegen war in Kursachsen ein Zeitalter der Kleinstadt“, ist durch die Studie nicht bewiesen.

Dennoch hat sich die Verfasserin das Verdienst erworben, ein bisher kaum beachtetes, nichts desto weniger aber gewichtiges Thema der sächsischen Landesgeschichte einer groß angelegten Untersuchung unterzogen und es in den Vordergrund des Interesses gestellt zu haben. Sie hat damit Fragen aufgeworfen, die für die weitere Arbeit von Bedeutung sind, und sie hat die Forschung herausgefordert. Als Ergebnis liegt nunmehr ein großer Versuch vor, der auch mit seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten anregend wirkt und einen methodischen Fortschritt darstellt.

Bericht über die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Im letzten Bande des Neuen Archivs für sächsische Geschichte wurde über die neuen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Historischen Kommission berichtet,¹ die sich aus den veränderten Strukturen der deutschen Akademien der Wissenschaften ergeben. Auf der dadurch gegebenen Grundlage hat die sächsische Kommission ihre Arbeit fortgesetzt.

Nachdem der Leiter der Historischen Kommission Prof. Dr. Reiner Groß am 18. Juni 1999 aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt hatte und am 17. Dezember 1999 vom Präsidium der Akademie eine neue Arbeitsordnung für die Historische Kommission beschlossen worden war,² machte sich die Neuwahl eines Leiters notwendig. Das geschah in einer zusätzlich einberufenen Mitgliederversammlung am 31. März 2000 mit 25 Teilnehmern. Dabei wurde Prof. Dr. Karlheinz Blaschke zum neuen Leiter der Kommission gewählt. Die Bestätigung der Wahl durch das Präsidium der Akademie erfolgte am 28. April 2000. Als neue Mitglieder wurden gewählt: die Herren Dr. Michael Gockel, Marburg, Dr. Uwe Schirmer, Leipzig, PD Dr. Michael Simon, Dresden, und Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Leipzig.

Die ordentliche Frühjahrssitzung wurde am 30. Juni 2000 mit 21 Teilnehmern abgehalten. Sie erhielt ihr wissenschaftliches Gewicht durch den Vortrag von Herrn Vogtherr über „Gelehrte, Büchersammler, Humanisten. Anmerkungen zu Typen mittelalterlicher Universitätslehrer in Leipzig“, der gleichzeitig als Vorleistung zum bevorstehenden Leipziger Universitätsjubiläum im Jahre 2009 gedacht war. Der Leiter trug Beobachtungen und Gedanken über die weitere Tätigkeit der Kommission vor, die sich aus deren neuem Status als Strukturbezogene Kommission ergeben.³ Sie muß weiterhin als eine für den Freistaat Sachsen zuständige Einrichtung analog zu allen anderen historischen Kommissionen der deutschen Länder tätig sein, während sie gleichzeitig als ein Strukturteil der SAW zu verstehen ist. Da die bisher von ihr betreuten Forschungs- und Publikationsvorhaben in die Hände von eigens dafür bestellten Vorhabenbezogenen Kommissionen gelegt worden sind, bleibt für die Historische Kommission die Wahrnehmung übergreifender Aufgaben, wozu die Zusammenfassung, Sammlung und Orientierung der Kräfte all derer gehört, die an der Erforschung der sächsischen Geschichte arbeiten. Die Historische Kommission soll weiterhin Institutionen, Projekte und Personen zusammenführen und ein Forum

¹ Karlheinz BLASCHKE, Die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Stand und Entwicklung am Ende des Jahrhunderts, in: NASG 71 (2000), S. 291–294

² Vgl. Jahrbuch der SAW 1999–2000, S. 77–79.

³ Vgl. hierzu BLASCHKE (wie Anm. 1), S. 292–294; DERS., Strukturbezogene Historische Kommission, in: Jahrbuch der SAW 1999–2000, S. 75–77.

bilden, in dem neue Theorien und Konzeptionen vorgestellt und erörtert werden, neue Fragestellungen zu Wort kommen und neue Arbeitsvorhaben angeregt werden. So kann ihre Stellung unter den deutschen historischen Kommissionen erhalten bleiben und die besondere Leipziger Tradition der Landesgeschichtsforschung gewahrt werden, auch wenn sie keine eigenen Projekte mehr betreut. Die Teilnehmer bekräftigten die Darlegungen in einer längeren Aussprache, wobei die künftige Stellung der Historischen Kommission im Sinne einer „Autorität ohne Amt“ gesehen wird.

Die Mitglieder erörterten die noch nicht endgültig stabilisierte Stellung des seit 1993 wieder erscheinenden Neuen Archivs für sächsische Geschichte und bekundeten ihr nachdrückliches Interesse daran, daß entsprechend dem allgemein üblichen Brauch auch in Sachsen die Kommission für Geschichte für die Herausgabe der führenden Zeitschrift der sächsischen Landesgeschichte eine Verantwortung übernimmt.

Von der Philologisch-Historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wurde die Historische Kommission beauftragt, zur Ehrung von Prof. Dr. Günter Mühlpfordt in Halle zu seinem 80. Geburtstag am 28. Juli 2001 eine angemessene Veranstaltung durchzuführen.

Die von 21 Mitgliedern besuchte ordentliche Herbsttagung fand am 15. Dezember 2000 statt. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Scholze über „Literatur als Faktor der Identitätsfindung bei den Sorben (19./20. Jahrhundert)“. Die Ausführungen erhielten dadurch ihr Gewicht, daß sie die sorbische Geschichte in das Blickfeld der Historischen Kommission rückten und die Bedeutung der Oberlausitz als eines in die sächsische Geschichtsarbeit gehörenden Landesteils unterstrichen.

Zur Vorbereitung des für 2003 vorgesehenen Kolloquiums aus Anlaß des 450. Todestages des Kurfürsten Moritz legten die Herren Junghans und Wartenberg einen Entwurf vor, der zu weiterer Erörterung angenommen wurde. Für das Kolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt reichte Herr Lück einen Vorschlag ein, dem die Historische Kommission zustimmte. Ein Vorbereitungsausschuß wurde benannt, als Termin wurde der Herbst 2001 ins Auge gefaßt. Herr Wiemers wurde beauftragt, in der Reihe der sächsischen Lebensbilder nach dem gegenwärtig in Arbeit befindlichen 5. Band einen 6. Band zu bearbeiten und mit der Konzeption der Bände 7 und 8 zu beginnen, damit sie zum Universitätsjubiläum 2009 vorliegen.

Die ordentliche Frühjahrssitzung wurde am 15. Juni 2001 mit 22 Teilnehmern durchgeführt. Anstelle des zurückgetretenen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Hans K. Schulze stellte sich Herr Prof. Dr. Andreas Ranft, Halle, vor. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Schirmer über den „Freiberger Bergbau im 14./15. Jahrhundert“, wobei er neue Erkenntnisse aus der Zeit zwischen den Hochphasen des 12./13. und des 15./16. Jahrhunderts darlegte. Als Ursache für den Niedergang betonte er neben den technischen Schwierigkeiten die Rolle des Währungsverfalls und der mangelnden Kapitalausstattung.

Über die Ausrichtung des Ehrenkolloquiums zum 80. Geburtstag von Günter Mühlpfordt wurden endgültige Festlegungen über Ort, Termin und Referenten vorgebracht. Als Thema wurde vorgesehen: „Universitäten und Wissenschaft in Deutschlands Mitte. Annäherungen an eine historische Bildungslandschaft und deren Ausstrahlung“. Das Vorhaben des Moritz-Kolloquiums 2003 wurde aufgrund des im Dezember 2000 vorgelegten Entwurfs weiter vorangebracht und eine aus acht Mitgliedern bestehende Vorbereitungsgruppe benannt. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat sich durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Meyer zustimmend zu der Absicht geäußert. Herr Wiemers berichtete über den Fortgang der Arbeit an den „Lebensbildern“, für deren 5. Band das Manuskript zum Druck abgegeben wurde. Eine anschließende Aussprache brachte Hinweise für die künftige thematische

Orientierung der Bände. Zur Vorbereitung des Leipziger Universitätsjubiläums 2009 berichtete Herr Wiemers über das Editionsprojekt der Matrikel 1809–1909. Herr Döring schlug vor, seitens der Historischen Kommission eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Universität und Landesgeschichte“ vorzubereiten und wurde gebeten, dafür eine Themenübersicht vorzustellen.

Da die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden der Historischen Kommission infolge des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden im Jahre 1999 hatte verlängert werden müssen, machte sich nunmehr eine Neuwahl notwendig, die gemäß der Arbeitsordnung ein Jahr nach der Wahl des Vorsitzenden erfolgt. Herr Wiemers wurde mit Dank für seine sachkundige, umsichtige und einsatzbereite Leitungstätigkeit verabschiedet und zu seinem Nachfolger Herr Dr. Detlef Döring gewählt. Zum neuen Mitglied der Kommission wurde Prof. Dr. Winfried Müller, Dresden, gewählt. Der im Frühjahr 2001 zum Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften berufene Prof. Dr. Manfred Rudersdorf gehört damit der Kommission ohne förmliche Zuwahl an, seine Mitarbeit in ihr wurde ausdrücklich gewünscht.

Die ordentliche Herbstsitzung 2001 wurde mit 20 Teilnehmern am 7. Dezember abgehalten. Herr Gockel stellte seinen wissenschaftlichen Vortrag unter die Überschrift „Daß Sie so tatenlos in Sachsen sitzen, ist doch ein Jammer! – Zur Übersiedlung Walter Schlesingers nach Marburg an der Lahn vor 50 Jahren“. Er gründete seine Darlegungen vor allem auf den Briefwechsel Schlesingers mit Fachkollegen in Ost und West und machte Vorgänge und Erlebnisse wieder lebendig, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zum Niedergang der Landesgeschichte in Leipzig und zum „Zerbrechen“ des Lebenswerkes von Rudolf Kötzschke an der Universität Leipzig geführt haben.

Über das am 23./24. Oktober 2001 in Halle/Saale durchgeführte Kolloquium zum 80. Geburtstag von Günter Mühlhpfordt wurde berichtet. Die dabei gehaltenen Vorträge sollen im Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht und von Detlef Döring und Karlheinz Blaschke herausgegeben werden. Aus der Vorbereitungsgruppe für das Moritz-Kolloquium wurde über die erste am 3. Dezember durchgeführte Sitzung berichtet. Herr Döring legte den erbetenen Entwurf über eine Tagung „Die Universität Leipzig in ihren landesgeschichtlichen Bezügen“ vor, die zur Vorbereitung des Universitätsjubiläums 2009 für das Jahr 2004 vorgesehen ist. Der Vorschlag wurde einmütig gebilligt, eine fünfköpfige Arbeitsgruppe wurde eingesetzt.

Über den Fortgang der Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“, die nach ihrer Konstituierung als Vorhabenbezogene Kommission nicht mehr in den Aufgabenbereich der Historischen Kommission gehört, wurde beraten, nachdem der Präsident der Akademie dem Vorsitzenden der Historischen Kommission eine entsprechende Mitteilung über personelle Veränderungen in der Leitung des Vorhabens hatte zukommen lassen. Die für die Leitung nunmehr zuständigen Herren Rudersdorf und Werner erklärten ihre Absicht, eine enge Abstimmung mit der Historischen Kommission einzuhalten.

Zum neuen Mitglied wurde Herr Prof. Dr. Karlheinz Hengst, Zwickau, gewählt. Für die gegenwärtig vier offenen Stellen wurden Namen genannt, die für eine künftige Zuwahl in Frage kommen könnten. Die in der Vergangenheit mehrfach erörterte Frage nach dem Verfahren mit Mitgliedern, die nicht aktiv an den Sitzungen teilnehmen, wurde erneut zur Sprache gebracht. Es wurde an die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft gedacht. Die Frage soll schriftlich dem Präsidium der Akademie vorgelegt werden.

Herr Eichler verwies auf das unmittelbar bevorstehende Erscheinen des dreibändigen „Historischen Ortsnamenbuches von Sachsen“, das als Frucht der Arbeit eines halben Jahrhunderts zum großen Teil unter den Fittichen der Historischen Kommission zustande gekommen ist.

NACHRUFE

Heinz Quirin – Ein sächsischer Historiker 24. 6. 1913 – 22. 10. 2000

Heinz Quirin, der am 24. Juni 1913 in Leipzig geboren wurde und in Leipzig-Gohlis aufwuchs, blieb seiner sächsischen Heimat zeitlebens verbunden. Eine starke Beziehung zum engeren Raum hatte sich vor allem über seine Mutter, die aus dem unfern Leipzig gelegenen Machern stammte, bereits in der Kindheit ergeben. Die dort in noch ländlicher Umgebung empfangenen Eindrücke prägten den empfindsamen Jungen.

Der vielseitig begabte Sohn eines zum Beamten aufgestiegenen Handwerkers begann mit dem Studium an der Heimatuniversität. Es war die Begegnung mit der Persönlichkeit Rudolf Kötzschkes, die dem über den weiteren Berufsweg noch unschlüssigen jungen Studenten die Richtung gab und ihn dazu brachte, das Studium der Geschichte, Philosophie und Geographie aufzunehmen. Die in dem Seminar für Landesgeschichte und Siedlungsforschung im Zusammenhang mit dem 1927 gegründeten Institut für Heimatforschung von Kötzschke ausgebaute wissenschaftliche Anleitung der heimatgeschichtlichen Forschung und die Kombination der historischen, philologischen, archäologischen, volkswirtschaftlichen, geographischen und volkskundlichen Methoden in der Erforschung des ihm seit der Kindheit vertrauten Raumes faszinierte Quirin und ließen das Leipziger Seminar zu einer zweiten Heimat werden. Vor allem bei den von Kötzschke als Anschauungsmittel entwickelten Exkursionen konnte Quirin das vorwissenschaftlich Erlebte mit dem nun Erfahrenen verbinden. Auch hörte man andererseits wohl gern dem jungen Mann zu, der gleichsam authentisch und sehr anschaulich von dem Denken sowie den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landleute aus dem Umkreis der Heimatstadt berichten konnte. Die Ausrichtung auf die Geschichte des engeren sächsischen Raumes ließ Quirin auch in der Zeit nach dem ersten Ausscheiden Kötzschkes aus dem aktiven Hochschuldienst Verbindung mit dem Emeritus und dessen Schülern halten, vor allem Herbert Helbig und Walter Schlesinger. Mit Helbig verband Quirin eine Freundschaft, Schlesinger blieb nach Kötzschke ein bewundertes Vorbild. Als Frucht der Kombination von unmittelbarer Anschauung und wissenschaftlicher Ausbildung erschienen als erste Veröffentlichungen 1937 „Panitzsch. Eine Heimatgeschichte“, die unlängst neu herausgegeben wurde,¹ sowie die von ihm bearbeiteten „Quellen zur Geschichte der sächsischen Bauerndörfer, 1. Der Landkreis Grimma“². Die für die Heimatgeschichte von Panitzsch erarbeitete Rekonstruktion³ der Flur des am Aurand über der Parthe gelegenen Dorfes für 1840 begleitete ihn bis nach Berlin und wurde von ihm immer wieder zu Lehrzwecken herangezogen.

¹ Panitzsch 1937, um einige Abb. ergänzter Neudruck in: Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes, hrsg. von Lutz HEYDICK, Uwe SCHIRMER und Markus COTTIN (Leipziger Land. Jahrbuch für Historische Landeskunde und Kulturraumforschung 2/2001), Beucha 2001, S. 181–234.

² Goslar 1939 (Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung, Bd. 27).

³ Vgl. Abb. im Neudruck (wie Anm. 1), S. 188.

Auch die von Kötzschke begonnenen Beiträge zu einem „Deutschen historischen Atlas“ und den weitergehenden, in Zusammenarbeit mit dem Berliner Geographen Norbert Krebs geplanten siedlungskundlichen Karten für Mitteleuropa hat Quirin in der Nähe seines Lehrers verfolgen können. Er hat die damals gewonnenen Erfahrungen in seinem Aufsatz „Forschungsprobleme der Siedlungsgeschichte im Spiegel der thematischen Kartographie“⁴ niedergelegt. Die von ihm später in kartenkundlichen Aufsätzen vorgestellten Einsichten „Vom Wesen der Geschichtskarte“ und zum Unterschied zwischen historischer und Geschichtskarte, wie auch seine Vorstellungen zur inneren und äußeren Gestaltung von Karten hatten ebenfalls in der Leipziger Zeit ihren Ursprung.

Der bei der Luftwaffe zu leistende Militärdienst beendete die wissenschaftliche Ausbildungszeit. Während eines Kriegsurlaubs stand Quirin vor den noch rauchenden Trümmern des „Hauses zum goldenen Bären“ in der Universitätsstraße. Ein wesentlicher Abschnitt seines Lebens war zu Ende. Er hatte inzwischen eine eigene Familie gegründet. In Göttingen hatte die Gattin, eine ebenfalls aus Sachsen gebürtige Chemikerin, eine Anstellung gefunden. An der dortigen Universität lehrte nun auch der zuvor in Leipzig tätig gewesene Hermann Heimpel, zu dem sich Quirin bereits in Leipzig in der Zeit Helboks im Anschluß an Kötzschkes Emeritierung orientiert hatte. Die niedersächsische Universitätsstadt sollte für ihn nach der Rückkehr aus Krieg und Gefangenschaft zum neuen Lebensmittelpunkt werden und bis in die Zeit seines Berliner Ordinariats bleiben. Heimpel wurde zum Betreuer der 1947 abgeschlossenen Dissertation: „Herrschaft und Gemeinde nach Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts“⁵, die eine Frucht der in Leipzig erhaltenen Anregungen war.

Nach Rudolf Kötzschke, dem Schüler Karl Lamprechts, prägte Hermann Heimpel, der ein Schüler des unerbittlichen Gegners von Lamprecht im „Methodenstreit“ Georg von Belows war, Quirin ebenfalls in besonderer Weise. Heimpel wollte ihn in andere Bereiche der Mediävistik einführen: Nicht die mit Quelleninterpretation verbundene Anschauung begrenzter Territorien, sondern die politische Geschichte großer Räume, hier Italiens im Spätmittelalter, sollte nach den Vorstellungen Heimpels zur Forschungsaufgabe des jungen Historikers werden, der sich in der Verwaltung des diplomatischen Apparates im Göttinger Archiv bewährt hatte. Heimpel, als Abteilungsleiter in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die Edition der „Deutschen Reichstagsakten, ältere Reihe“ verantwortlich, bereitete Quirin gründlich auf das Editionsprojekt vor. Zudem war ein Jahresstipendium zum Quellenstudium in Italien in den Jahren 1951/52 angesetzt. Ergebnis dieses Aufenthaltes war neben dem 1958 in der Festschrift der Reichstagsakten erschienenen Aufsatz „Friedrich III. in Siena 1452“ die 1963 abgeschlossene, unveröffentlicht gebliebene, Habilitationsschrift „Studien zur Reichspolitik Friedrichs III. von den Trierer Verträgen bis zum Beginn des Süddeutschen Städtekrieges 1445–1448“. Doch auch in anderer Weise konnte Quirin die Begegnung mit den so verschiedenartigen akademischen Lehrern Kötzschke und Heimpel fruchtbar machen: Sein 1950 in erster Auflage erschienenes und wohl bekanntestes Werk „Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte“ zeugt davon. Hermann Heimpel war es ebenfalls, der im Jahr 1949 in den „Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen“ Quirins Studie „Herrschaftsbildung und Kolonisation im mitteleuropäischen Osten“ vorlegte, in der dieses Problem im Leipziger Raum zwischen den Wettinern, den Erzbischöfen von

⁴ Erschienen in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 107 (1971), S. 33–93.

⁵ Im Druck erschienen: Göttingen 1952.

Magdeburg und den Bischöfen von Merseburg exemplarisch dargelegt wurde. Die ihm so vertraute mehrstufige Siedlungsentwicklung in Machern lieferte ihm manches Argument. Der Herkunftsort der Mutter sollte auch später, etwa in seinem Beitrag zur Festschrift für Walter Schlesinger⁶, als Schwerpunkt und Beispiel für positive wie negative Entwicklungen im mitteldeutschen Raum dienen.

Nach einer kurzen Dozententätigkeit an der Pädagogischen Hochschule in Osnabrück wurde Heinz Quirin 1958 als Akademischer Rat an die Freie Universität Berlin berufen. Zur Professorenschaft am Friedrich-Meinecke-Institut gehörten zu dieser Zeit Walter Schlesinger und Herbert Helbig, die dort als Vertreter Leipziger Traditionen in der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte eine neue Heimstatt gefunden hatten. Zu den aus Leipzig übernommenen Überlieferungen gehörten u.a. die im Rahmen eines „Studium exemplare“ regelmäßig durchgeführten Exkursionen. Mit der von ihnen in Gemeinschaft mit Wilhelm Berges betriebenen Gründung eines mit einer eigenen Abteilung des Instituts verbundenen Lehrstuhls „Historische Landeskunde“ sollte nun auch institutionell an das Leipziger Vorbild angeknüpft werden. Heinz Quirin wurde 1964 auf den dafür neu geschaffenen Lehrstuhl berufen. Die Weitergabe und Vervollkommnung der in der Schule Kötzschkes erarbeiteten methodologischen Vielfalt zur Erforschung historischer Räume war sein besonderes Anliegen. Dazu hielt Heinz Quirin persönlich mit bundesdeutschen wie auch internationalen historischen, geographischen und auch archäologischen Forschungsinstitutionen regen Kontakt. Dies war mit einer vielfältigen Reisetätigkeit verbunden. Doch im Zentrum seiner landeskundlichen Interessen blieb der vormals slawische Raum zwischen Oder, Saale und Elbe. Die Unterschiede zwischen dem inzwischen so gut bearbeiteten sächsischen Siedlungsraum und den nur wenig später aufgesiedelten brandenburgischen Landschaften, von denen zeitbedingt nur der Berliner Raum der Landschaften Teltow und Barnim intensiver – auch mit archäologischen Methoden – untersucht werden konnte, wurden in einem kleineren, gemeinsam mit Wolfgang H. Fritze durchgeführten Forschungsvorhaben thematisiert. Im Gegensatz zur Heimatlandschaft vermochte er in der durch Strukturbrüche gekennzeichneten brandenburgischen Kulturlandschaft nicht in dem Maße wie in Sachsen wissenschaftlich heimisch zu werden.⁷

Der aktiven Hochschullehrerzeit setzte kurz vor der Emeritierung ein schwerer Schlaganfall im Jahr 1979 ein Ende. Betreut von seiner Frau und im Kreis seiner Familie verlebte er weitere zwei Jahrzehnte, hauptsächlich auf seinem Alterssitz in Preetz in Holstein.

Eine eigene Schule, wie der von ihm zeitlebens verehrte Lehrer Kötzschke, hat Heinz Quirin nicht begründen können. Lediglich vier Dissertationen (Günther Bradler, Winfried Schich, Eberhard Bohm, Felix Escher) sind bei ihm entstanden. Doch das in Leipzig Empfangene blieb für ihn stets Ansporn und Verpflichtung.

Felix Escher

⁶ Heinz QUIRIN, *Ista villa iacet totaliter desolata*. Zum Wüstungsproblem in Forschung und Kartenbild, in: Festschrift für Walter Schlesinger, hrsg. von Helmut BEUMANN (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74), Bd. 1, Köln-Wien 1973, S. 197–272.

⁷ Der die Ergebnisse zusammenfassende Beitrag „Zur hochmittelalterlichen Siedlung des Teltow (Brandenburg). Stand eines mehrjährigen archäologisch-siedlungskundlichen Forschungsprogramms“ wurde von dem Archäologen Adriaan VON MÜLLER verfaßt, in: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte* (Vorträge und Forschungen, Bd. 18), Sigmaringen 1973, S. 311–332.

Gerhard Schmidt zum Gedächtnis

Am 6. Juni 2001 starb in Dresden nach langer, beschwerlicher Krankheit der Archivar und Landeshistoriker Gerhard Schmidt kurz nach Vollendung seines 81. Lebensjahres. Er war am 16. Mai 1920 in Darmstadt geboren worden, wuchs aber seit der Übersiedlung der Eltern 1926 in Dresden auf, wo er die Dreikönigsschule bis zum Abitur 1939 besuchte. Aus einem in eingeengten Verhältnissen lebenden Elternhaus kam er aus eigenem Antrieb und mit Hilfe förderlicher Anregungen aus dem weiteren Familienkreis zum Universitätsstudium, das er 1940 in Leipzig in den Fächern Geschichte, Deutsch und Latein begann. Im gleichen Jahre wurde er zur Luftnachrichtentruppe eingezogen, in der er bis zum Kriegsende an der Ostfront eingesetzt war. Nach einem halben Jahr sowjetischer Kriegsgefangenschaft konnte er 1946 das Studium fortsetzen und es 1949 mit dem Staatsexamen beenden, worauf 1951 die Promotion über „Die Darstellung des Herrschers in den deutschen Epen des Mittelalters“ folgte. Nach zweijähriger Tätigkeit am Deutschen Wörterbuch in Berlin gab er die eintönige, ihn nicht befriedigende Arbeit auf und trat als wissenschaftlicher Mitarbeiter in das damalige Sächsische Landeshauptarchiv Dresden ein, in dem er nach Ableistung eines Lehrgangs am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam im Jahre 1955 als wissenschaftlicher Archivar eingestellt wurde. Zwanzig Jahre lang hat er dieser traditionsreichen Einrichtung angehört und dabei seine volle Entfaltung als Archivar und Historiker erlebt.

Daß sich Gerhard Schmidt pflichtgemäß den Aufgaben des Archivarberufs bei der Ordnung der Bestände gewidmet hat, beweisen die aus seinen Ordnungsarbeiten hervorgegangenen Findbücher, während sich seine Vertrautheit mit der Archivpraxis und den daraus hervorgegangenen theoretischen Fragen in den vielen von ihm veröffentlichten Aufsätzen niederschlug. Er blieb aber nicht bei der reinen Archivarbeit stehen, sondern nutzte den täglichen Umgang mit der überwältigenden Masse an schriftlichem Überlieferungsgut, wie sie das Dresdener Archiv enthält, auch zur intensiven Beschäftigung mit der sächsischen Geschichte. So war es naheliegend, daß er über die Verwaltungs- und Behördengeschichte den Weg zur sächsischen Geschichte des 19. Jahrhunderts fand, in der er vor allem den tiefgreifenden Umwandlungen der Staatsreform von 1831 nachgegangen ist. So ist ihm die umfassende Darstellung dieses epochemachenden Vorgangs zu danken, mit der er sich eine bleibende Bedeutung gesichert hat.

Von diesem zentralen Ereignis ausgehend hat er sich mit der Parlamentsgeschichte und anderen wesentlichen Erscheinungen jenes Jahrhunderts beschäftigt und hat mit seiner Neigung für die zuverlässige, quellenbezogene Forschung auch die tragenden Persönlichkeiten erfaßt. Das Streben nach umfassender Beschäftigung mit Geschichte zeigte sich in mehreren Arbeiten zum späten Mittelalter, zur Geschichte Kaiser Karls IV. und zur sächsischen Kirchengeschichte. Vier Monographien, die Mitarbeit an vier weiteren Werken und 48 Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken hat er als Ergebnisse sauberer Quellenarbeit hinterlassen. In 33 Nachrufen und Würdigungen hat er seine Verbundenheit mit der Zunft der Archivare und Historiker bis in die Bereiche der Orts- und Heimatgeschichte bewiesen. Mehr als ein halbes Hundert an Rezensionen zeigen sein Bemühen, über die eigenen Beiträge hinaus am Leben in der Geschichtswissenschaft teilzunehmen. In einer Fülle von Artikeln für die Tagespresse war er bemüht, sein reiches Wissen über die Landes- und Ortsgeschichte in die Öffentlichkeit hinein zu vermitteln.

Es war ihm vergönnt, das Dresdener Archiv noch als eine Arbeitsstätte mit einer von der Tradition geprägten Kultur wissenschaftlichen und menschlichen Verhaltens zu erleben, bevor auch hier die zerstörerischen Einflüsse der Parteiideologie bis auf das Betriebsklima und das Arbeitsleben durchschlugen. Es spricht für ihn, daß er als ein Parteiloser in seiner bedächtigen, unaufdringlichen und versöhnlichen Art von der Belegschaft des Archivs zum Vorsitzenden der Konfliktkommission gewählt wurde. Von politischer Parteinahme hat er sich stets ferngehalten und seine Aufgabe in der vorbildlichen fachlichen Arbeit gesehen. Wo er mit seiner Geschichtsauffassung stand, war leicht an dem großen Porträt Leopold von Rankes zu erkennen, das sein Dienstzimmer zierte. Wo er seine geistig-kulturellen Grundlagen hatte, zeigte er auch in seinem jahrzehntelangen Einsatz für die landeskirchliche Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte, deren Dresdener Gemeindegruppe er leitete.

Als zu Beginn der siebziger Jahre die menschenfeindlichen Grundsätze der auf rigorose Abgrenzung gerichteten Personalpolitik der SED auch über das Archivwesen der DDR hereinbrachen, entzog sich Gerhard Schmidt der Zumutung, alle persönlichen Beziehungen nach Westdeutschland abzubrechen, indem er das ihm liebgewordene Dresdner Archiv verließ und 1975 noch im vorgerückten Alter eine Tätigkeit am Zentralinstitut für Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften aufnahm, bei der ihm im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica die Edition spätmittelalterlicher Quellen oblag. Über den im Jahre 1985 erreichten Ruhestand hinaus blieb er dieser seiner beruflichen Arbeit weiterhin verbunden.

So entsteht aus einer jahrzehntelangen, bis in die Jahre des gemeinsamen Studiums zurückreichenden menschlichen und kollegialen Nähe das Bild eines Menschen, der sich aus den bescheidenen Anfängen einer kleinbürgerlichen Welt durch beharrliche, disziplinierte Arbeit und ein stets spürbares Streben nach wissenschaftlicher Leistung emporgearbeitet hat, ohne jemals in die üblen Methoden der Karrieresucht mit unlauteren Mitteln zu verfallen. Zu den Vertretern der Macht hielt er Abstand. Er war strebsam und auch ehrgeizig, aber er hielt Maß, Anstand und Würde und blieb ein bescheidener Mensch. Langezeit lebte er als Einzelgänger in der elterlichen Gemeinschaft in der Gefahr, zum belächelten Eigenbrötler zu werden, bis er dann doch noch im Alter von 42 Jahren den Weg in die Ehe mit Christa Schütt fand, wobei er brachliegende Kräfte entfaltete, einen Hausstand mit eigenem Haus gründete und Vater zweier Kinder wurde, so daß er eine späte, aber vollgültige Entfaltung und Erfüllung im Familienleben erfahren konnte. Es liegt in den Geheimnissen der menschlichen Seele begründet, daß es ihm nach zwanzigjähriger Dauer nicht mehr möglich erschien, diese Ehe fortzuführen. Es war ein Glück für ihn, daß er drei Jahre nach der Scheidung in Gudrun Knoth, geb. Dreßler die Gefährtin seiner späten Lebensjahre fand, die ihn als seine Ehefrau in glücklicher Interessengemeinschaft begleitete und bis auf den Tod pflegte und umsorgte.

Aus der sächsischen Landesgeschichte ist das Werk von Gerhard Schmidt nicht mehr wegzudenken. Er hat Grundlagen hinterlassen, auf denen die Nachfolgenden weiterbauen können.

Karlheinz Blaschke

REZENSIONEN

Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1999 und Nachträge aus früheren Jahren. Zsgest. von Michael LETOCHA, Marta KÖHLER, Rosemarie WÜNSCHE und Steffi KRULL. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Dresden 2001. XLVI, 712 S.

Mit gebührendem Dank nimmt die wissenschaftliche Öffentlichkeit das Erscheinen des Berichtsjahres 1999 der Sächsischen Bibliographie auf. Die Literaturdokumentation hat infolge noch weit intensiver betriebener Auswertung einschlägiger Periodica mit 6 383 Titeln an Umfang abermals zugenommen (1998: 6 014 Titel). Vorangestellt sind die Systematische Gliederung des Bandes¹ und eine Liste der (ca. 530) ausgewerteten Zeitschriften (davon zwölf ausländische). Auf Teil A mit seinen für die Geschichtswissenschaft ertragreichen Gruppen 4 (Geschichte), 5 (Staat und Recht. Militärwesen), 8 (Sprache und Volkskunde, hier: Orts-, Personen- und Gewässernamen) und 9 (Kirche. Religion) sei wieder besonders hingewiesen. Den reichsten landes- und ortsgeschichtlichen Ertrag bieten jedoch die Teile B: *Orte und Ortsbeschreibungen* sowie C: *Personen und Personengruppen*, die zusammen die Hälfte des Bandes umfassen. Die umfangreichen Indices verdienen genauere Aufmerksamkeit. Das Verfasser- und Sachtitelregister enthält die Namen der Verfasser und Urheber mit Kurztitel, die Namen der sonstigen beteiligten Personen und Körperschaften, die Hauptsachtitel, Nebentitel, Parallelsachtitel, Einheitssachtitel anonymer Werke und Gesamttitel sowie Namenverweisungen. In dem gleichfalls sorgfältig gearbeiteten Orts-, Personen- und Sachregister wird der Registereintrag bei Regionen und Orten grundsätzlich, bei Sach- und Namensschlagwörtern erforderlichenfalls durch Unterschlagwörter näher erläutert.

Daß in Einzelfällen weiterführende Rezensionen zu bibliographierten Titeln aufgenommen wurden, ist eine wertvolle Zutat. Bedauerlicherweise aber sind diakritische Zeichen für polnische, sorbische und tschechische Titel noch immer nicht in das ABACUS-Nachfolger-Software-Programm PIEWIN übernommen worden. Angesichts der dargebotenen riesigen Titelmasse verbietet sich Kritik an Einzelheiten, doch erregt die Zuordnung eines rein landesgeschichtlichen Beitrages über die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 (Nr. 715) und eines Nachdrucks der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königsreichs Sachsen, H. 19: Amtshauptmannschaft Grimma“ (Nr. 722) zur Untergruppe 5.7 „Verwaltung“ Erstaunen, zumal selbst im Orts-, Personen- und Sachregister nur auf „Grimma <Amtshauptmannschaft>“ statt auf „Bau- und Kunstdenkmäler“ verwiesen wird. Löfflers „Altes Dresden“ findet man dort zwar unter dem Sachtitel, nicht aber unter dem Namen des Verfassers, weil offenbar bereits die Titelaufnahme (Nr. 3 128) diesen Irrtum verursacht hat.

Wohlgemerkt, diese Adiphora schmälern den hohen wissenschaftlichen Informationswert dieses Literaturhandbuches nicht. Auch wenn die Daten der Sächsischen Bibliographie in der Kategorie „Online-Dienste“ bei „Bibliographien der SLUB“ verfügbar sind, bleibt die traditionsreiche Literaturdokumentation in Buchform unverzichtbar.

Dresden

Manfred Kobuch

¹ Vgl. NArchSächsG 70 (1999), S. 271.

Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, hrsg. von der Philologisch-Historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Sachsen unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter. Kartenteil und Beihefte, I. Lieferung. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und Landesvermessungsamt, Leipzig und Dresden 1998.

In die Reihe der großen regionalen historischen Atlanten in Deutschland fügt sich nun mit einer ersten Lieferung der sächsische Atlas ein. Er hat wie die meisten Kartenwerke zur geschichtlichen Landeskunde eine lange und schwierige, zuletzt durch die Verhältnisse in der ehemaligen DDR behinderte Vorgeschichte. Ein Neuanfang wurde durch Karlheinz Blaschke, der schon zuvor maßgeblich für einen solchen Atlas tätig war, erfolgreich vorangetrieben.¹ Der Redaktionskommission gehören außerdem K. Breittfeld, R. Groß, G. Hentschel, M. Kobuch, Heidemarie Müller und W. Stams an, in die noch die Kartographen U. Jäschke, A. Kowanda und Martina Müller berufen wurden. 1998 konnte die erste Lieferung mit 15 Kartenblättern, 12 Beiheften und einer Einführung erscheinen.² Wie schon der Titel besagt, ist die Thematik des Werkes nicht auf die Landesgeschichte beschränkt, sondern umfaßt nach dem bereits festliegenden Plan den ganzen Bereich der geschichtlichen Landeskunde mit 6 Karten zur Landesnatur, 26 zur Besiedlung, davon 6 zur Ur- und Frühgeschichte, 17 zur Territorialentwicklung einschließlich der Verwaltungsgeschichte, in die auch die Grundkarten über Gemarkungen und Topographie eingereiht sind. Die nächste Abteilung umfaßt 15 Karten zu Kriegen, sozialen Bewegungen und Militärwesen. Sie soll mit den militärgeschichtlichen Ereignissen des Spätmittelalters beginnen und mit der Darstellung der friedlichen Revolution von 1989 enden. Auch die Wahlkarten sind hier untergebracht. Kirche und Konfession sind 8 Karten zugeordnet, der Wirtschaft 22, der Kultur, hauptsächlich Sprache einschließlich der Namenkunde und Bildung, 9 Blätter. Breiter Raum ist den „Historischen Karten“, Reproduktionen alter Karten, vorbehalten. Die Untergliederung dieser Zeiträume leistet ein chronologisches Schema, dem in etwa die historischen Einheiten Mark Meißen, Herzogtum, dann Kurfürstentum Sachsen, Königreich Sachsen und Land Sachsen entsprechen. Solch umfangreiches und detailliertes Programm stellt an die Herausgeber, die das verwirklichen sollen, hohe Ansprüche. Es entspricht bei selbstverständlich anderer Gliederung und jeweils anderer Akzentuierung in etwa den Parallelbeispielen in anderen deutschen Ländern.

¹ Vgl. Klaus BREITFELD, Karlheinz Blaschke und der historische Atlas von Sachsen, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von R. AURIG, S. HERZOG, S. LÄSSIG, Bielefeld 1997, S. 315–336.

² K. BLASCHKE, Einführung, 17 S.; – A. ALEXOWSKY, Geologische Übersichtskarte mit Bh. (31 S.); – K. BLASCHKE, Ortsformen, Kt. mit Bh. (21 S.); – DERS., Flurformen, Kt. mit Bh. (18 S.); – K. BREITFELD, Gemarkungen um 1900, Kt. mit Bh. (17 S.); – G. HENTSCHEL, Verwaltungsgliederung 1990, Kt. mit Bh. (59 S.); – Topographische Übersichtskarte von Sachsen 1990, Nordwestsachsen; – Topographische Übersichtskarte von Sachsen 1990, Südwestsachsen; – Topographische Übersichtskarte von Sachsen 1990, Mittel- und Ost-sachsen; – S. LÄSSIG, Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871–1912, Kt. mit Bh. (66 S.); – W. STAMS, Böden nach Bodenwerten, Kt. mit Bh. (26 S.); – H. WALTHER, Ortsnamen, Kt. mit Bh. (9 S.); – H. WEBER, Mundartliche Wortgeographie, Kt. mit Bh. (10 S.); – W. STAMS, Schulkarte des Königreichs Sachsen, 1810, Kt. mit Bh. (24 S.); – DERS., Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825, Kt. mit Bh. (43 S.).

Kartengrundlage und Rahmen haben in Sachsen ihre eigenen Bedingungen. Ein sächsischer Atlas muß sich an den heutigen Grenzen des Freistaates orientieren. Dieser entsprechen zwar weitgehend den Grenzen des alten Königreichs, umfassen aber auch bedeutende Gebiete, die zwischen 1815 und 1945 preußisch waren. Die meisten Karten müssen beide Räume abdecken, was bei manchen Unterlagen seine Schwierigkeiten hat. Die Territorialgeschichte vom Spätmittelalter an ist notwendigerweise auf einen viel weiteren Raum ausgerichtet und weicht deshalb vom sonst allgemein verwendeten Maßstab 1:400 000 ab. Ein Problem vom Maßstab her sind die Gemeindegrenzkarten für historisch-statistische Einträge. Die Gemarkungen sind in den slawischen Altsiedelgebieten Sachsens so klein, daß nicht einmal ein Nummernschlüssel eingetragen werden konnte. In Baden-Württemberg war das immerhin auch im Maßstab 1:600 000 möglich, und Berlin/Brandenburg konnte in diesem Maßstab gar alle Gemarkungen beschriften. Großräumigkeit gilt offensichtlich nicht für alle Gebiete östlich von Elbe und Saale, und gerade in den fruchtbaren Teilen Sachsens hat sich eine ausgesprochene Kleinkammerung der slawischen Siedlung erhalten. Dem mit der Landschaft weniger Vertrauten werden bei der Identifizierung der Gemarkungen die sonst ausgezeichneten topographischen Karten 1:200 000 nur teilweise Hilfe leisten. Jeder historische Atlas muß sich für viele Themen mit Inselkarten begnügen. In Sachsen sind die Schwierigkeiten angesichts einer langen Außengrenze zu Tschechien gar nicht anders zu lösen. Dennoch werden wenigstens Topographie, manchmal auch andere Karteninhalte, über die Landesgrenze hinaus dargestellt, was in jeder Hinsicht ein Vorteil ist. Zum Gemarkungsnetz hinzu geben einige Karten zur Siedlungsgeschichte eine gut generalisierte Übersicht über die Höhengschichten. Die Farbgebung ist im allgemeinen gelungen. Sie folgt, soweit aus der ersten Lieferung erkennbar, keinem einheitlichen Schema. Der Darstellung der Siedlungsformen wurde eine annähernd chronologische Abfolge nach dem Spektrum zugrundegelegt, von Rot für die ältesten bis zu Violett für jüngsten Befunde. Dabei ist das Blaugrün für die Waldhufen angesichts ihres großen Verbreitungsgebiets doch wohl etwas zu satt geraten. Die Wahlergebnisse werden durch die traditionellen Farben für die Parteien augenfällig gemacht. Die Beiworte sind in jeweils selbständigen Heften untergebracht und bringen neben einem konzentrierten Text eine Fülle von Beispiel- und Detailkarten, von Graphiken und Tabellen sowie die Literaturnachweise. In der Regel sollen Karte und Beiwort gleichzeitig erscheinen. Ganz war das bei der ersten Lieferung nicht durchzuführen. Der Text selbst geht über ein reines Beiwort zum Karteninhalt hinaus und behandelt auch Forschungsgeschichte sowie die Problematik der gewählten Darstellungsmethode.

Die erste Lieferung bringt naturgemäß eine ganze Reihe von Grund- und Orientierungskarten, darunter die bereits charakterisierten Karten des Gemarkungsnetzes um 1900 und der heutigen Topographie. Wegen des größeren Maßstabs ist hier das Land auf drei Blätter aufgeteilt. Zusammengefaßt wird dies nochmals in der Übersicht über die Verwaltungsgliederung 1990 (K. BREITFELD). Ihr ist ein Schlüsselverzeichnis aller Gemarkungen und Wohnplätze mit Zahlen über Fläche und Einwohner beigegeben. Weitere Nummern und das in die Karte eingedruckte Gitternetz ermöglichen es, die amtlichen Karten 1:25 000 heranzuziehen und damit auch die kleinen Wohnplätze zu identifizieren. Instrukтив sind die beiden Satellitenaufnahmen von Sachsen und dem mit seiner Geschichte so eng verbundenen Thüringen. Die schon die Geschichte prägenden Gegensätze in Wald- und Siedlungsverteilung kommen hier ebenso deutlich heraus wie die modernen Veränderungen, zumal die durch den Braunkohleabbau.

Hohen Ansprüchen an Präzision und Ästhetik genügt die geologische Übersicht. Sie ist bis zum Kartenrand, einschließlich der tschechischen Gebiete, ausgeführt und

informiert selbst den oberflächlichen Betrachter über die mit Ausnahme des Elbsandsteins fast ganz vom Erdaltertum geprägten Gebirge, die fruchtbaren lößüberdeckten Vorhügel und die von eiszeitlichen und jüngeren Ablagerungen gefüllten Tieflandanteile (Beiwort von A. ALEXOWSKY). Durch die Bodenwertkarte und das dazugehörige Beiwort (W. STAMS) entsteht ein instruktives Bild von den Bodenarten wie von der Bewertung ihrer Ertragsfähigkeit. Zusammen mit der geologischen Übersicht eröffnet dies einen hervorragenden Zugang zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Die Siedlungsgeschichte ist mit den beiden zusammengehörigen Karten über die Orts- und über die Flurformen (K. BLASCHKE) sowie der Ortsnamenkarte (K. WALTHER) bisher der am besten vertretene Teil der Landesgeschichte. Weitgehend decken sich slawische Ortsnamen, Weiler und Gassendörfer sowie Blockfluren und Streifenfluren und lassen die ältesten Siedlungskammern deutlich hervortreten. Der Siedlungsbestand geht auf die Zeit vor Beginn der deutschen Kolonisation im 12. Jahrhundert und vielfach auf die Ansiedlung slawischer Stämme um 700 zurück. Die deutsche Kolonisation setzte mit Gewannfluren und Straßendörfern ein; am frühesten urkundlich bezeugt ist Kühren 1154. Bereits 1168/73 beginnen die Belege für Waldhufendörfer. Sie sind die planmäßigste Ausprägung dieser deutschen Siedlungen und ausgesprochene Ergebnisse der Waldrodung. Nicht zur Sprache kommt bei der Betrachtung der Siedlungs- und Flurformen der im Bereich des westdeutschen Landesausbaus so heftig diskutierte Gesichtspunkt, wieweit die in der Kartographie des 18. und 19. Jahrhunderts zu fassenden regelmäßigen Orts- und Flurformen einem Grundplan bei der Anlage der Siedlungen folgen und wieweit sie erst Ergebnis einer längeren Entwicklung sind. Allerdings zeigt das geschlossene Verbreitungsgebiet der Waldhufendörfer in den Gebirgslandschaften Sachsens, daß es sich hier zweifellos um eine von den Anfängen der Besiedlung her gegebene einheitliche Grundform handeln muß. Wie der Autor betont, ergeben die Orts- und Flurformen keine absolute, sondern nur eine relative Chronologie, aber zwischen 1150 und 1300 wurde der Grund für die neuen Siedlungsformen gelegt. Die Neuzeit benutzte auf nur noch wenigen für die Siedlungsausweitung bereitstehenden Flächen andere, ebenfalls regelmäßige, jedoch kleinteilige Formen.

Ebenfalls einer Frage aus der Siedlungsgeschichte, und zwar der nach der Herkunft der Ansiedler, geht neben anderem ein Blatt mit zwölf Beispielen aus der mundartlichen Wortgeographie (H. WEBER) nach. Über die nordwestliche Landesgrenze hinaus wird die Darstellung bis Wittenberg und Halle geboten. Gerade hier im Nordwesten zeigt sich ein viel stärkerer niederdeutscher, ja manchmal niederländischer Einfluß als im restlichen Sachsen, wo thüringische und fränkische Beziehungen sichtbar werden. Leider kann die Herkunft des doch so einzigartig sächsischen Wortes „Bemme“ nicht sicher geklärt werden.

Einem ganz anderen historischen Sachverhalt ist die Karte über die Reichstagswahlen im Königreich Sachsen (S. LÄSSIG) gewidmet. Die Darstellung lehnt sich in etwa an das Vorbild von Baden-Württemberg an und gibt sämtliche 13 Wahlen dieser Epoche mit Erstwahlergebnissen in Kreissegmentdarstellung und Parteizugehörigkeit der Wahlkreisabgeordneten in Flächenfarben wieder. Die Entwicklung geht von einer kurzen Dominanz der liberalen Parteien, über eine Vorherrschaft der konservativen bis zur mehrheitlich sozialdemokratisch geprägten politischen Landschaft. Das ausführliche Beiwort berücksichtigt alle Themen moderner Wahlforschung und zeigt die zunehmende Politisierung. Dem sonstigen Rahmen des Atlas widerspricht es, daß die neu zu Sachsen gekommenen Gebiete nicht berücksichtigt sind. Es hätte sich gewiß ermöglichen lassen, die angrenzenden preußischen Reichstags-Wahlkreise mit einzubeziehen. Für die späteren Reichstagswahlen, wo die Wahlkreise fehlen und das reine Verhältniswahlrecht andere Bedingungen schuf, sind solche Karten im Atlas

nicht vorgesehen. Hier wäre der einzige Weg die Darstellung der Ergebnisse nach unteren Verwaltungsbezirken gewesen. Statt dessen begnügt sich das Programm mit Einzeldarstellungen über die Entwicklung der Sozialdemokratie und das Aufkommen des Nationalsozialismus. Bisher beschränkt es sich auch auf Wahlergebnisse vor 1945. Ein landeskundlicher Atlas müßte aber auch auf die noch teilweise demokratische Anfangszeit nach 1945 und gewiß auf Landtags- und Bundestagswahlen seit 1989 eingehen. Die neueste Geschichte ist bisher nur durch ein Beiwort über die militärischen Ereignisse von 1945 (A. KOWANDA) vertreten. Ohne Erschütterung wird man kaum die aufopfernden und erbitterten Kämpfe um Bautzen, der letzten deutschen Offensive Ende April, verfolgen können.

Die Abteilung „Historische Karten“ bietet mit einer Schulkarte des Königreichs Sachsen von 1810 ein einzigartiges Beispiel von alter Kartographie im Dienste des Unterrichts. Neben der ausführlichen Landeskunde ist hier auch die Landesgeschichte durch eine merkwürdige Auswahl von eingedruckten Jahreszahlen, meist Schlachten, vertreten. Die „Postkarte des Königreichs Sachsen und der herzoglich sächsischen Länder von 1823“ ist für diesen Teil der Verkehrsgeschichte ebenso inhaltsreich wie es eine moderne Darstellung sein könnte. Eine Zusammenfassung der Thematik sowie eine Einordnung in die Entwicklung der sächsischen Kartographie gibt W. STAMS in den beiden Beiworten.

Insgesamt gibt so die erste Lieferung bereits einen Einblick in Qualität und Eigenart dieses Atlasunternehmens, dem man einen günstigen und zügigen Fortgang nur wünschen kann.

Wilhelmsfeld

Meinrad Schaab †

Reiner Groß, Geschichte Sachsens. Verlag Edition Leipzig, Leipzig 2001, 320 S. mit 31 farb. Bildtafeln und zahlr. Textabb.

Wer es heutzutage als Einzelner unternimmt, die Geschichte eines deutschen Landes über ein ganzes Jahrtausend zu schreiben, beweist damit seinen Mut. Reiner Groß hat dazu auch die Ausdauer besessen, das begonnene Werk zu vollenden. Damit liegt zwölf Jahre nach der von Sachsen ausgegangenen friedlichen Revolution eine erste Gesamtdarstellung der sächsischen Geschichte vor, die nach der Absicht des Verfassers ihr Schwergewicht auf die politische Geschichte legt. Das drückt sich in der Gliederung des Textes aus, der in seinen zehn Kapiteln nach politischen Zeitabschnitten geordnet wird. In der Darstellung selbst werden jedoch auch die wichtigsten Tatsachen außerhalb der politischen Geschichte angedeutet, während die Kirchengeschichte nur schwach beleuchtet wird.

Für das Kapitel über das Mittelalter sollte in der genealogischen Übersicht der Zusammenhang der hier vereinzelt stehenden Grafen Heinrich I. und II. von Eilenburg mit Markgraf Konrad deutlich gemacht werden, um die Herrschaft der Wettiner in Meißen in eine einheitliche Linie zu bringen. Markgraf Konrad hatte fünf (!) Söhne (S. 18). Albrecht der Beherzte hat Prag 1471 nicht „besetzt“, sondern sich dort um die böhmische Krone beworben, die dann dem Polen Wladislaw und nicht dem Ungarn Matthias zugefallen ist.

Die Reformation war ein die ganze neuzeitliche Geschichte Sachsens prägender Vorgang; sie wird hier zu einem Ereignis auf fürstlich-kirchenpolitischer Ebene verkürzt und auf einer Seite abgehandelt, während Thomas Müntzer und der Bauernkrieg zwei Seiten erhalten, wobei Zwickau fälschlicherweise als Ursprungsort der Wiedertäuferbewegung (!) erscheint. Moritzens „Hilfe“ für den Sieg Kaiser Karls

V. bei Mühlberg sollte nicht überschätzt werden, denn seine 1 600 Reiter waren für das kaiserliche Heer nicht schlichtentscheidend. Von einem „wesentlichen Anteil an der Zerschlagung des Schmalkaldischen Bundes seit 1543“ kann nicht die Rede sein, da Moritz noch 1545 den Bundesfürsten mit Heeresmacht beistand. Kurfürst Johann Friedrich war nicht der Onkel, sondern der Vetter Moritzens (S. 60). Über die militärischen Operationen gegen Karl V. 1552 wird breit berichtet, aber über den Inhalt des Passauer Vertrages kaum etwas gesagt, obwohl sich Moritz mit ihm an die Spitze der Reichs- und Religionspolitik gestellt hatte.

Das lange Berufsleben des Verfassers als sächsischer Archivar schlägt sich in der starken Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte nieder, die ihren unbedingten Wert für jede tiefere Kenntnis der allgemeinen Geschichte besitzt, die hier jedoch bis in Einzelheiten der Behördengeschichte vorgetrieben wird, in der selbst die Aufzählung belangloser Beamter einen unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt. Die mehrfach eingblendeten Schemata über den Behördenaufbau Kursachsens veranschaulichen die innenpolitische Struktur des Territoriums, erweisen sich jedoch im längsschnittartigen Vergleich der Querschnitte als nicht paßfähig und enthalten auch je für sich unzutreffende Angaben. Die Kammerverwaltung und die Konsistorien lagen eindeutig in der Zuständigkeit des Kurfürsten und können nicht dem Landtag untergeordnet werden (S. 82). Das Oberhofgericht Leipzig und das Appellationsgericht Dresden waren keine Spruchbehörden (S. 164).

Die starke Ausrichtung der Darstellung auf die Einzelereignisse hat an manchen Stellen den Blick für die größeren Entwicklungen und Zusammenhänge verstellt. Die in der Reformationszeit säkularisierten geistlichen Territorien wurden nicht „endgültig in das albertinische Kurfürstentum eingegliedert“ (S. 80), sondern behielten bis zum Ende des Alten Reiches ihre Sonderverfassung. Im böhmischen Aufstand von 1618 ging es gerade nicht um „die Ausschaltung der Ständearistokratie“, sondern um deren Stärkung (S. 96). Die viel kritisierte Haltung des sächsischen Kurfürsten Johann Georgs I. in dieser Frage ist durch neueste Forschungsergebnisse unter dem Stichwort eines in Sachsen geübten „Reichspatriotismus“ in ein neues Licht geraten; das hätte beachtet werden sollen.

Die von Seiten des Verlages vorgegebene „äußerste Begrenzung“ des Umfangs des vorliegenden Werkes hat zu einer notwendigen Beschränkung in der Darbietung des Stoffes gezwungen, was die Herausarbeitung des Wesentlichen besonders notwendig macht. Diese Leistung muß dem Verfasser überlassen bleiben. Die interessierte und kompetente Öffentlichkeit muß sich dann ihre Meinung über den größeren oder geringeren Wert des Dargebotenen im Blick auf die angestrebte Gesamtinformation bilden. Dabei entsteht die Frage, welchen Sinn die Nennung der dreißig Jahreszahlen hat, die zwischen 1657 und 1696 für Landtags- und Ausschustage gelten, ob für den belanglosen Bayerischen Erbfolgekrieg 1779 ein Text von zwei Seiten angemessen ist (S. 168–170) und die näheren Umstände der gescheiterten Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten im Jahre 1947 auf anderthalb Seiten dargelegt werden müssen.

An vielen anderen Stellen wird dagegen auf nähere Informationen zu angedeuteten Sachverhalten und Problemen völlig verzichtet, so daß der Leser außer einem kurzen nichtssagenden Stichwort nicht die angestrebte Aufklärung erhält. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß das Verlagswesen im Textilgewerbe des 16. Jahrhunderts bekannt ist (S. 30), daß Vorstellungen über ein Quintanrennen unter August dem Starken (S. 136) und über dessen Heeresreform (S. 138) vorhanden sind, daß der Unterschied zwischen Lehns- und Rezeßherrschaften der Herren von Schönburg geläufig ist (S. 167), was mit der hannoverschen Schuld von 1781 bis 90 gemeint ist und was unter dem 21-Taler-Fuß im Münzsystem des 19. Jahrhunderts zu verstehen ist. In diesen und vielen anderen Sachfragen wird der Leser alleingelassen, obwohl es ja die

Aufgabe eines für „einen breiteren interessierten Leserkreis“ bestimmten Buches wäre, die Landesgeschichte „als Anschauung, Erfahrung, Weisheit und Belehrung zu vermitteln“, wie es in der Einführung heißt. Geschichtsschreibung hat nicht nur bekannte Tatsachen informativ zu reproduzieren, sondern sie zu erklären und im Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen verständlich zu machen, wenn sie ihrem didaktischen Auftrag gerecht werden will. Sie darf nicht zur bloßen Statistik verkümmern. Mit dem Aufschreiben von Tatsachen begann in grauer Vorzeit in Form der Annalen das Interesse an der Geschichte, das aber schon vor 2 500 Jahren durch Thukydides mit seiner pragmatischen Geschichtsschreibung um die Fragen nach Ursachen, Wirkungen und Kräften weiterentwickelt wurde. Anhäufungen von bloßen Namen bleiben Schall und Rauch, wenn sie nicht inhaltlich erläutert werden (S. 165; S. 179/180; S. 183; S. 211; S. 221). Bei den Namen von Professoren hätte wenigstens deren Fachrichtung angegeben werden sollen. Leipzig war in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht die meistbesuchte Universität in Deutschland, sie stand damals weitab hinter Göttingen an zweiter Stelle, nahm aber von 1872 bis 1878 den ersten Platz ein.

Zur Didaktik einer Landesgeschichte gehört auch die exakte Wiedergabe der Eigennamen von Orten und Personen. Es müssen verbessert werden: Döbeln in Döben (S. 21), Mark Ravensberg in Grafschaft Mark und Grafschaft Ravensberg (S. 34), Tilgen in St. Egidien (S. 51), Pfeifer in Peifer (S. 87), Caspar von Schönburg in Schönberg (S. 96), Skala in Skassa (S. 99), Zinsendorf in Zinzendorf (S. 143), Bas in Bar (S. 147), Grafen von Stollberg in Stolberg (S. 150), Mahlitzsch in Mahitschen und Brennbüchel in Brennbichl (S. 156), Oberhof in Oberdorf (S. 174), Looß in Loß (S. 182). Das Wort „demokratische“ (S. 308) ist in „demographische“ zu verbessern.

Die Beigabe von Karten ist um der besseren Verständlichkeit des reinen Textes willen zu begrüßen, doch muß eine einwandfreie kartographische Gestaltung garantiert sein, wozu die korrekte Namensschreibung und die richtige Zuordnung der Territorien gehört. Auf der Karte S. 58/59 ist Schneeberg als gemeinsamer Besitz von Ernestinern und Albertinern nachzutragen, Annaberg bei Torgau ist in Annaburg, Doberug in Doberlug, Königshafen in Franken in Königshofen zu ändern. Auf der Karte S. 106/107 sind zu korrigieren Kalau in Calau, Kottbus in Cottbus, Dobrilugk in Doberlug, Koberg in Coburg, Königshafen in Königshofen, Stollberg in Stolberg, Weyra in Werra. Auf der Karte S. 130 fehlen Krakau und die Weichsel, zu ändern sind Icsi in Iasi, Kalizsz in Kalisz, Rowa in Rawa. Die genealogische Übersicht auf S. 11 stellt als Brüder des Kurfürsten Friedrich Christian drei Wettiner dar, die tatsächlich seine Söhne waren.

Neben solchen Einzelheiten kommt es in einem umfassenden Werk zur Geschichte Sachsens auf die richtige Vermittlung grundlegender Sachverhalte an, wozu hier einige Hinweise notwendig sind. Mit dem elfmal auftretenden Begriff der Regentschaft, der nur für die stellvertretende Wahrnehmung einer Regierungsgewalt zu gebrauchen ist, ist jedes Mal eine tatsächlich ausgeübte Regierung gemeint. Die Ansiedlung der Brüdergemeinde in Herrnhut (S. 143) 1722 hat nichts mit einer angeblichen Toleranz des Kurfürsten Friedrich Augusts I. zu tun, sondern ergab sich allein aus der oberlausitzischen Landesverfassung, die kein landesherrliches Kirchenregiment wie im Kurfürstentum Sachsen kannte. Die Glaubensrichtung der Herrnhuter war nicht „mystisch“, sondern pietistisch (S. 221). Das Schicksal Sachsens und seines Königs in den hochbewegten Jahren 1813–15 (S. 185 ff.) erfordert eine tiefgehende Betrachtung aller politischen, militärischen und persönlichen Zusammenhänge bis hin zu dem gegen Sachsen gerichteten notorischen preußischen Vernichtungswillen. Das 1807 von Napoleon eingerichtete Herzogtum Warschau war keine sächsische Sekundogenitur, sondern ein mit Sachsen durch Personalunion verbundener Staat. Wenn in der Ära Beust von einem Absinken des geistig-kulturellen Leben in Sachsen auf ein pro-

vinzielles Niveau die Rede ist, so stehen dem die gleich im Anschluß genannten Tatsachen und Namen entgegen, die von einer geradezu internationalen Kulturszene sprechen (S. 234). Die Auswirkungen des Anschlusses Sachsens an den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich bedürfen noch einer genauen Darlegung der dem Königreich Sachsen verbliebenen Rechte und Funktionen und der Definition der weiterhin bestehenden sächsischen Eigenständigkeit. Im Jahre 1914 rückten nur zwei (!) sächsische Armeekorps ins Feld, das XII. und das XIX.

Die Darstellung der sächsischen Geschichte im 20. Jahrhundert muß die Auswirkungen der beiden totalitären Regime bedenken und sie dem heutigen Forschungsstand entsprechend als Tatsachen der Zeitgeschichte behandeln, die mit ihrem geringen Abstand zum Ereignis von einer unbedingten Objektivität noch entfernt ist. Das entbindet den Historiker nicht von der Pflicht, als Mensch der Gegenwart zu diesen Vorgängen eine persönliche Stellung zu beziehen. Dabei ist vom Standpunkt einer politischen Kultur auszugehen, wie sie sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland herausgebildet hat, während das Streben nach Wahrheit weiterhin verbindlich bleibt. Die Ermordung des sozialdemokratischen Ministers für Militärwesen (nicht: „Kriegsminister“!) am 12. April 1919, der „von Demonstranten“ (!) aus seinen Diensträumen im Dresdner Blockhaus „geholt, mißhandelt und in die Elbe gestürzt“ wurde, klingt fast wie ein normaler Zeitungsbericht, in dem die Brutalität und Unmenschlichkeit der Handlung keinen Widerhall und keine Verurteilung erfährt. Der Historiker hat auch sein Entsetzen über das Verhalten des Pöbels zu äußern, mag dieser der rechten oder wie hier der linken Szene angehören. Zum Reichstagsbrand „kam es am 27. Februar 1933“, also schicksalhaft wie ein Hagelschlag in die Obstblüte! Kann man trotz der seitdem vergangenen 70 Jahre so sachlich-nüchtern und beinahe blutleer von einem Ereignis sprechen, dessen Ungeheuerlichkeit in seinen Folgen zutage liegt? Am 26. Mai 1946 „verabschiedete man“ das Gesetz über „die Übergabe von Betrieben von Nazi- und Kriegsverbrechern in das Eigentum des Volkes“. Für die Urheber des Gesetzes war es eine „Übergabe“, aber im Rückblick aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts war es ein revolutionärer Akt, dessen zerstörerische Wirkung heute offenkundig ist. Der anschließende Volksentscheid über die Enteignung wird in allen Kategorien der Stimmzettel peinlich genau bis zur letzten Einerstelle dokumentiert, aber über die revolutionierende Wirkung dieser Maßnahme und die noch lange danach in der Landesregierung zwischen dem SED-Minister für Wirtschaft und dem LDP-Justizminister ausgefochtenen Kämpfe fällt kein Wort. Gegen den Zusammenschluß von KPD und SPD protestierten nicht nur zwei Mitglieder im Landesvorstand der SPD, sondern der ganze Leipziger Parteivorstand! Die „Durchführung der Bodenreform“ wird eben als „Durchführung eines Verwaltungsakts“ in ordnungsgemäßer bürokratischer Routine und mit vielen erläuternden Zahlen dargestellt, und zur Gewinnung von Baumaterial ließ „man“ Herrenhäuser abreißen, wieder der ominöse und eigentlich ganz unschuldige Herr „man“. „Die ehemaligen Eigentümer der fast 1 000 Güter wurden noch im Herbst 1945 auf der Insel Rügen interniert“, wohlgemerkt: eben einfach „interniert“, eine Meinung dazu gibt es nicht und kein Wort über die unmenschlichen Bedingungen dieser von nacktem Klassenhaß getragenen Deportation. Man kann entsetzliche und erschreckende Ereignisse mit einer solchen eisigen Sachlichkeit darstellen, daß sie den Anschein des Normalen erhalten und sie beschönigt und entschuldigt werden. Aufgrund einer solchen Geschichtsschreibung werden die jungen Menschen des 21. Jahrhunderts kein wahres Bild vom 20. Jahrhundert erhalten.

Das anzuzeigende Buch fügt sich in die lange Reihe der seit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen erschienenen Schriften zur sächsischen Geschichte als eine thematisch beachtenswerte Leistung ein und erfüllt die vom Verfasser erklärte Absicht,

dem in der sächsischen Öffentlichkeit vorhandenen Bedarf nach Unterrichtung über die eigene Geschichte entgegenzukommen. Es bietet mit seiner Fülle von Einzelheiten erwünschte Kenntnisse und befähigt den Leser zur Aufmerksamkeit über geschichtliche Sachverhalte, die er überall im Lande vorfindet. Bei der Weiterarbeit an dem Werk sollte über den reinen Tatsachengehalt hinaus auch eine stärkere Problemorientierung ins Auge gefaßt werden, die in dem flächenhaften Angebot von Informationen die Höhen und Tiefen der sächsischen Geschichte noch mehr ins Bewußtsein bringen und die Betroffenheit des Verfassers von seiner Aufgabe als Vermittler geschichtlicher Wahrheiten deutlich machen kann. – Die Informationen über die im Register enthaltenen Personen sind in ihrer Qualität sehr unterschiedlich. Das nicht vorhandene Ortsregister kommt mit Rücksicht auf die über das ganze Land verteilte Leserschaft sehr zum Fehlen.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

Hellmut Kretzschmar, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999. XXV, 574 S. mit Frontispiz (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 16)

Dieses Buch ist dem Andenken des Archivarhistorikers Hellmut Kretzschmar (1893–1965) gewidmet. Er hat ein umfangreiches geschichtswissenschaftliches Werk von bleibendem Wert hinterlassen, das von einem unermüdlichen Forschergeist zeugt und von einem hohen Bildungswert geprägt ist. Allein die anhaltende Rezeption seines 1935 gemeinsam mit Rudolf Kötzschke verfaßten, heute noch maßgebenden Grundlagenwerkes „Sächsische Geschichte“ ist lebendiger Ausdruck seines einflußreichen Wirkens. Der trefflich gewählte Titel des vorliegenden Bandes, der 21 zwischen 1925 und 1962 entstandene Arbeiten Kretzschmars – davon drei bisher ungedruckte – vereint, steht programmatisch für das weit über die Grenzen Sachsens hinaus beachtete Schaffen des Autors, der mit viel Sinn für die Tradition und den Wert heimatlicher Geschichte vor allem Landesgeschichte mit nationalgeschichtlicher Blickrichtung betrieb und die geschichtlichen Ereignisse in den wettinischen Landen stets einzuordnen vermochte in gesamtdeutsche und europäische Entwicklungen.

Die Herausgeber haben Kretzschmar als Hochschullehrer in Leipzig und als Direktor des Hauptstaatsarchivs Dresden noch erleben dürfen. In einem Editorial (S. XI–XIII) skizzieren sie die Geschichte dieses Buches, das bereits 1990 von Manfred Kobuch konzipiert worden war und zum 100. Geburtstag Kretzschmars 1993 erscheinen sollte. Im Herbstverzeichnis des damaligen Verlages war sein unmittelbar bevorstehendes Erscheinen bereits angekündigt worden. Der nunmehr veröffentlichte Band ist in einer Schriftenreihe erschienen, die einst von der Historischen Kommission, deren Vorsitzender Kretzschmar von 1957 bis 1962 war, begründet wurde.

Leben, Wesensart und Wirken Hellmut Kretzschmars werden neben dem Vorwort der Herausgeber in dem hier wieder abgedruckten Nachruf von Karlheinz Blaschke in eindringlicher Weise gewürdigt (S. XIV–XXV). Diese besonders gelungene und einfühlsame Gedenkschrift, die 1969 in den Blättern für deutsche Landesgeschichte erschienen, geht noch heute unter die Haut. Aus einer tiefen Verbundenheit zum Verstorbenen heraus gelang es Blaschke damals sehr eindrucksvoll, sowohl dessen Werdegang im Spannungsfeld zwischen Archivarbeit und Geschichtsforschung nachzuzeichnen, als auch die Wesensart dieses Gelehrten zu beschreiben, „dessen hervorstechendste Eigenschaft es war, eine Persönlichkeit gewesen zu sein“ (S. XIV) und der in

schwieriger Zeit die Kraft fand „sich selbst treu zu bleiben und sich sein Gewissen als letzte Autorität zu erhalten“ (S. XXV)

Aber auch die Gesamtbibliographie Hellmut Kretzschmars (S. 531–574) dokumentiert seine wissenschaftliche Lebensleistung. Sie bietet ein fast unübersehbares Feld stofflicher und zeitlicher Themen und wurde von Manfred Kobuch bereits seit 1958 erarbeitet und seitdem weiter vervollständigt und ergänzt. Gegenüber der 1964 bereits erschienenen Bibliographie¹ ist sie um weitere 50 Nummern erweitert worden. Hunderte selbständige Veröffentlichungen, Beiträge in Zeitschriften, Sammelwerken und Festschriften, Quelleneditionen, herausgegebene Schriften, ungedruckte Arbeiten aus seinem Nachlaß, Nachrufe, Rezensionen werden aufgelistet. Dazu kommen von Kretzschmar in Referat und Korreferat betreute Dissertationen und Habilitationen. Wie aus der Bibliographie zum Beispiel leicht zu entnehmen ist, hat Kretzschmar, der von 1935 bis 1943 Herausgeber des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte war, in dieser Zeitschrift zwischen 1928 und 1943 über 100 Bücher besprochen. Den Wert dieser Bibliographie macht aber neben ihrem quantitativen Umfang die besondere schöpferische Gründlichkeit aus, mit der sie erarbeitet wurde. Ein Vertiefen in die Fülle des von Kobuch zusammengestellten Materials lohnt sich, weil wissenschaftsgeschichtliche Zusammenhänge offenbar gemacht werden. Mit den einzelnen Arbeiten Kretzschmars werden die in einschlägigen Fachorganen hierzu erschienenen Rezensionen aufgelistet. Die Namen der Zeitschriften und der Rezensenten ergeben für den künftigen Nutzer ein Panorama der wissenschaftlichen Welt, an der Kretzschmar mit seinem Wirken tatkräftigen Anteil nahm. Die jahrelange kontinuierliche Beschäftigung des Bearbeiters mit dem Werk Kretzschmars und seine enorme Literaturkenntnis zahlen sich so in dem großen Nutzen aus, den die zusammengetragene Literatur für die Erforschung von Leben, Werk und Zeit Hellmut Kretzschmars haben wird.

Einer besonderen Empfehlung bedürfen die im Sammelband vereinten Schriften Kretzschmars nicht mehr. Das Geschichtsbild, das ihnen zugrunde liegt, beruht auf einer landesgeschichtlichen Grundlage, ein ungeheurer Stoff wird verarbeitet. Ungedruckt waren bisher die Beiträge: *Die Bedeutung der Elbe für die Geschichte Sachsens* (1936); *Die Wettiner*“ (1943); *August der Starke von Sachsen-Polen und Karl XII. von Schweden* (1957). Neben übergreifenden Längsschnitten meißnisch-sächsischer Geschichte (*Die Stellung Magdeburgs in der sächsischen Geschichte*), die des Autors tiefgehende Beobachtungsgabe langanhaltender Prozesse über die Jahrhunderte hinweg deutlich werden lassen, behandeln weitere Beiträge vor allem Schwerpunktthemen der politischen Geschichte vom 15. bis zum 20. Jahrhundert: so beispielsweise das Verhältnis Sachsens zum hegemonialen Preußen (thematisiert in den Fallstudien über Otto von Bismarck, Heinrich von Treitschke oder den Weg in den Krieg 1866), die Bedeutung des Wirkens von Persönlichkeiten in der Geschichte (*August der Starke, König Johann von Sachsen, Friedrich List*), die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (*Anfänge des Geheimen Rates; Verfassung von 1831*), Diplomatiegeschichte (*Gesandtschaftsberichte aus Dresden und Paris*), das Verhältnis von Landes- und Nationalgeschichte (*Reichsgeschichte und Landesgeschichte in der Neuzeit*). Alle Beiträge sind in einem selten gewordenen, gut lesbaren, erzählerischen Stil geschrieben. Manch ein Aufsatz erscheint ohne Fußnoten. Dieser Befund ist jedoch nicht mangelnder Wissenschaftlichkeit geschuldet, sondern zeugt vielmehr von einer alle zeitlichen und thematischen Bereiche der Landesgeschichte beherrschenden Kenntnis der Überlieferung und souveränen Vertrautheit mit den Quellen.

¹ Erschienen in: Jb. 1960–1962 der SAW zu Leipzig, Berlin 1964, S. 437–463.

Viele Fragestellungen, Thesen und geschichtliche Zusammenhänge, die von Kretzschmar formuliert wurden, beeinflussen die heutige Landesgeschichtsforschung bzw. bilden ihre tragenden Säulen. Selbst Versuche, durch Aufzeigen angeblicher Schwachstellen im profunden Werk Kretzschmars in der Forschungsdiskussion der Gegenwart Wirkung zu erzielen, können als Gradmesser für die innovative Bedeutung und den Rang seiner wissenschaftlichen Leistung gewertet werden. Die stoffreiche und vielseitig anregende Darstellungsweise des Autors wird dem Historiker wie auch dem Geschichtsfreund noch für lange Zeit Anregungen geben und ihn öfter zu diesem Buch greifen lassen. Der rasche Zugriff und damit die Nutzbarkeit des Bandes werden allerdings durch das Fehlen eines Registers erschwert.

Dresden/Erfurt

Uwe John

Detlev Schwennicke, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 1,1–3 und Bd. 17–19. Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt am Main 1998–2000. 6 Bde.

Wer kennt sie nicht, die querformatigen „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten“, die, in bräunliches Leinen gebunden, seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Standardwerkzeug der deutschen Geschichtswissenschaft gehörten?¹ Das Erbe ihres Schöpfers, Wilhelm Karl PRINZ ZU ISENBURG, der das veraltete genealogische Tafelwerk von VOITEL und COHN erneuert hatte, übernahm Frank BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, der nach dem Zweiten Weltkrieg einen in bescheidenem Grau gebundenen Nachdruck besorgte² und bald danach einen berichtigten und ergänzten Abdruck herausgab.³ Das zweibändige Werk erfuhr sehr rasch eine Fortsetzung unter dem nunmehr prägenden Titel „Europäische Stammtafeln“ und wurde durch drei weitere Bände ergänzt,⁴ von denen der letzte – 1978 erschienen – bereits vom künftigen Hauptautor des inzwischen zu einem Monumentalwerk aufgestiegenen genealogischen Handbuches, Detlev SCHWENNICKE, herausgegeben worden ist, der weitere zwei Bände als Neue Folge dieser Ausgabe hinzufügte.⁵

Damit war ein Stand erreicht, der es geboten erscheinen ließ, die Gliederung des Gesamtwerkes zu straffen, Bewährtes zu belassen und den Weg freizumachen für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse SCHWENNICKES, die in einer abermals „Neue Folge“ genannten, nunmehr in Grün gebundenen Reihe seit 1980 vorgelegt wurden. 1995 umfaßte sie 16 bis dahin bei J.A. Stargardt Marburg/Berlin publizierte Bände.⁶ Seit der mit Bd. 17 erfolgten Übernahme dieses Unternehmens durch den

¹ Wilhelm Karl PRINZ ZU ISENBURG, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1–3, Berlin 1936–1937.

² DERS., Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von Frank Baron FREYTAG VON LORINGHOVEN. Bd. 1–2, Marburg 1953.

³ [Dasselbe:] Bericht. u. erg. Abdruck, 1956; Neudr. 1975–1976.

⁴ Frank BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 3–5, Marburg 1956 (3. Aufl. 1975), 1957 (Nachdr. der 2. Aufl. 1975), 1978.

⁵ [Dasselbe:] Neue Folge, hrsg. von Detlev SCHWENNICKE, Bd. 6–7, Marburg 1978–1979.

⁶ Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. 1–16, Marburg 1980–1995.

renommierten Verlag Vittorio Klostermann im Jahre 1998 präsentieren sich die nunmehr in Dunkelblau gehaltenen Hochfoliobände in einem noblen, nahezu bibliophilen Gewande.

Mit Bd. 17 setzt das aktuelle Interesse der Geschichtsforschung in Sachsen an den „Europäischen Stammtafeln“ verstärkt ein. Die in „Hessen und dem Stammesherzogtum Sachsen“ (163 Tafeln, 1998) behandelten Grafen und Herren stehen, von den Harzgrafenfamilien abgesehen, den wettinischen Territorien im allgemeinen ferner. Ähnliches gilt auch für Bd. 18, „Zwischen Maas und Rhein“ (160 Tafeln, 1998), worin die Herzöge von Berg und Jülich sowie die Grafen von Kleve Interesse finden.

Die Situation ändert sich schlagartig mit Bd. 19, „Zwischen Weser und Oder“ (162 Tafeln, 2000). In großer Zahl finden sich darin Vertreter des Hochadels und solche in diesen aufgestiegene Geschlechter des mitteldeutschen Raumes: allodiale Grafengeschlechter wie die von Tonna-Gleichen, Mansfeld und Querfurt, edelfreie Familien wie die Herren von Schkeuditz oder Friedeburg, die edelfreien Burggrafengeschlechter von Meißen, Döben, Dohna, Altenburg, Leisnig, Kirchberg und Orlamünde, landesherrliche Burggrafen wie die von Wettin, Magdeburg, Strehla oder Neuenburg und reichsministerialische Familien wie die Herren von Colditz und Waldenburg. Gänzlich neue Forschungsergebnisse, die in den 27 Tafeln der weitverzweigten Dynastie der Burggrafen von Dohna sichtbar werden,⁷ stehen neben mehr traditionell bestimmten Stammtafeln, die durch einzelne Zusätze oder Korrekturen aktualisiert wurden. Der unaufhaltsame Forschungsfortschritt hat inzwischen zu neuen Einsichten bei den Burggrafen von Altenburg geführt.⁸ Daß die Burggrafen von Leisnig „böhmische Herren“ sind (so im Vorwort), wird man beim besten Willen nicht behaupten können, nur weil im 15./16. Jahrhundert zwei Angehörige dieser inzwischen mediatisierten Familie aus Böhmen stammende Frauen geheiratet haben. Leider ist auch bisher nicht durchgedrungen, daß die erste Dynastie der Burggrafen von Leisnig mit Heinrich I. und Heinrich II. seit ihrem Aussterben im Jahre 1203 durch die funktionslos gewordenen Burggrafen von Groitzsch ersetzt wurde, die mit ersteren nicht verwandt waren. Man hat daher von zwei verschiedenen, aufeinanderfolgenden Dynastien dieser edelfreien Reichsbeamten auszugehen. Insgesamt erwecken die Stammtafeln – das sei mit Nachdruck hervorgehoben – den Eindruck einer mit größter Akribie betriebenen genealogischen Forschungsarbeit und ihrem Bestreben, auch noch die derzeit letzte erreichbare archivalische und literarische Quelle zu berücksichtigen. Das einem jeden Band beigegebene Gesamtregister aller in den bisher erschienenen Bänden der Neuen Folge der „Europäischen Stammtafeln“ behandelten Familien erleichtert das Auffinden einer gesuchten Dynastie.

Die eigentliche Überraschung – deshalb wird sie am Schluß referiert – bildet der aus drei Teilbänden bestehende Band 1 (1998, 1999, 2000).⁹ Es handelt sich um die grundlegende Neubearbeitung des 1. Bandes der jüngsten Neuen Folge von 1980 mit dem langen Titel „Die deutschen Staaten. Die Stammesherzöge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und großherzoglichen Familien“, die bis 1918 regierten. Die Verbesserung vieler Einzelangaben, die völlige Neubearbeitung ganzer Tafeln dieser Ausgabe bis hin zu Neuaufnahmen wichtiger Dynastengeschlechter sind derart um-

⁷ Allerdings stammen diese Edelfreien nicht, wie auf Taf. 115 angegeben, aus Röda bei Altenburg, sondern von Rötha nw. Borna.

⁸ André THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001.

⁹ Detlev SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Bd. 1, 1–3. Frankfurt am Main 1998–2000.

fangreich, daß aus einem Band drei bzw. aus 159 Tafeln 359 geworden sind. Die darin ausbreiteten neuen Erkenntnisse, die sowohl eigene Leistungen des Vf. als auch die von der Forschung in den letzten Jahrzehnten erbrachten umfassen – man bedenke allein die von der TELLENBACH-Schule über Umfang und Personenkreis des karolingischen Reichsadels erzielten Ergebnisse oder das von Michel HUBERTY und seinen Mitarbeitern geschaffene, für die Neuzeit unentbehrliche Werk „L'Allemagne dynastique“ –, sind so gravierend, daß sie zu Recht das Prädikat „gewaltig“ verdienen.

Während Bd. 1,1 nach wie vor den Königen und Kaisern, Stammesherzogen, den meisten Kurfürsten, Markgrafen und Herzogen des Deutschen Reiches, damit auch den Wettinern, ja sogar Wiprecht von Groitzsch und seiner Dynastie¹⁰ vorbehalten ist, darf in Bd. 1,2 auf die Stammtafeln der Přemysliden, der Askanier, der Markgrafen von Brandenburg, der Grafen von Orlamünde und der Herzoge von Sachsen-Wittenberg und -Lauenburg aufmerksam gemacht werden. Bd. 1,3 enthält, wie bereits aus seinem Titel ersichtlich, u.a. die Stammtafeln der Grafen von Schwarzburg und Käfernburg sowie der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt. Den Vögten von Weida, Gera und Plauen sowie den Grafen, Herren und Fürsten Reuß sind, auf den bekannten Vorarbeiten von Berthold SCHMIDT und anderen fußend, 20 Tafeln gewidmet.

Auf Grund der laufenden eingearbeiteten Verbesserungen sind im Interesse einer effektiven Nutzung der „Europäischen Stammtafeln“ nur noch die grünen Bände 2–16 (Querformat) und die blauen Bände 1,1–3 sowie 17–19 (Hochformat) der jüngsten Neuen Folge relevant. Allein diese verkörpern den jeweils vom Vf. verantworteten letzten Forschungsstand.

Dresden

Manfred Kobuch

Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, hrsg. von Stefan BRAKENSIEK und Axel FLÜGEL. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000. 297 S. (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 34)

Eine aus 33 Köpfen bestehende Gruppe vorwiegend junger Leute aus Deutschland, Österreich, England, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz und Ungarn haben im Februar 1998 in Bielefeld ein Werkstattgespräch über aktuelle Tendenzen und internationale Perspektiven der Regionalgeschichte geführt, dessen Ergebnisse einschließlich eines zusätzlichen Beitrages über Böhmen in dieser Sammelschrift veröffentlicht wurden. Im Blickfeld lag nur die frühe Neuzeit vom 16. bis 19. Jahrhundert, ein Anspruch auf Vollständigkeit wurde nicht erhoben. Es kam darauf an, den Blick über die nationalen Grenzen hinaus zu lenken, wobei von der gegenwärtig festzustellenden Attraktivität der Regionalgeschichte ausgegangen wurde, wohl wissend, daß es sich hierbei nicht um ein „Renommierstück“ des Faches handelt. Es geht also nicht um eine systematisch aufbereitete Gesamtdarstellung dessen, was heutzutage unter Regionalgeschichte verstanden wird, sondern um eine Beschreibung der unter diesem Begriff auftretenden Interessen, Methoden, Ausrichtungen, Traditionen und Befunde der laufenden Forschungen in all ihrer Heterogenität. So wird es deutlich, daß unter der griffigen Überschrift „Regionalgeschichte“ verschiedenartige Zugänge zur Forschung

¹⁰ Daß Bertha von Morungen, die Erbtöchter Wiprechts von Groitzsch, 1144 verstorben sei, ist ein verbreiteter Irrtum. Sie starb, wie der Pegauer Totenkalender aussagt, bereits 1143.

zusammengefaßt werden: die französischen Annales, die Cambridger Studien zur Bevölkerung und Sozialstruktur, die historische Demographie, die Konzeption der Protoindustrialisierung, die Wirtschaftsgeschichte und neuerdings die neu definierte Kulturgeschichte. Dazu sind Anregungen aus anderen Fachdisziplinen gekommen: aus der Geographie, der Sprachwissenschaft, der Soziologie und als durchgängiges Prinzip die Sicht „von unten“. Damit leistet die Regionalgeschichte einen Beitrag zur allgemeinen Geschichtswissenschaft auf der „Mikro-Ebene“, womit glücklicherweise das unvermeidliche Fremdwort gefunden wurde, das den simplen Arbeiten auf dem Gebiet der Landes-, Heimat- und Ortsgeschichte die höhere Weihe verschafft und sie nunmehr hoffähig macht. Das war der Landesgeschichte vor den strengen Augen der traditionellen Historikerzunft auch nach den Institutsgründungen von Leipzig 1906 und Bonn 1922 immer noch nicht gelungen.

Wenn auch die moderne Regionalgeschichte in starkem Maße von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ausgegangen ist, so wollen sich ihre Träger doch nicht einfach als Sozialhistoriker reklamieren lassen, obwohl auf diesem Gebiet ihr Arbeitsschwerpunkt liegt. Eine übergreifende Einheitlichkeit von anregender Annales-Tradition, hochbewerteter deutscher Regionalgeschichte, englischer *microhistory*, italienischer *microstoria* wird ausdrücklich abgelehnt, die Regionalkonzepte der zahlreichen „nach unten“ ausgerichteten Forschungsrichtungen bleiben absichtlich unberücksichtigt: Geschichtsvereine, Historische Kommissionen, Geschichtswerkstätten und landesgeschichtlich, regional und lokal arbeitende Projekte. Anstelle einer schlüssigen Definition bleibt für „Regionalgeschichte“ nur die Charakterisierung als „eine Art historischer Studien, die sich nicht an Verwaltungsgrenzen orientiert und nicht als Fallstudien konzipiert ist“. Das ist beachtlich, denn damit ist doch bei aller bewußten Unverbindlichkeit, um die das Werkstattgespräch bemüht war, der Weg zu einer Begriffsbestimmung gewiesen, mit dem man eingrenzen und ausgrenzen kann. Die Formulierung einer alles umfassenden Theorie der Regionalgeschichte war ohnehin nicht beabsichtigt, vielmehr sollte die Vielfalt der Erscheinungen aufleuchten. Das ist in den nach Themen und Regionen recht unterschiedlichen Beiträgen zwischen Spanien und England bis nach Rußland auch erreicht worden.

In der Tagung ist es ein weiteres Mal offenkundig geworden, daß sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neben der Landesgeschichte ein zweites Arbeitsfeld geographisch begrenzter Geschichtsarbeit herausgebildet hat, das in seiner Begriffsbildung von der traditionellen Landesgeschichte abgerückt ist, weil die Modernisierer die Offenheit der modernen Landesgeschichte nicht verstanden haben, die ja eben nicht nur auf Länder im streng territorial begrenzten Sinne festgelegt war, sondern „das Land“ als einen zu jedweder sinnvollen Verwendung bereitstehenden Raum versteht, sofern er nur eine erkennbare Identität besitzt. Vom Standpunkt einer so aufgefaßten Landesgeschichte war die Schöpfung des neuen Begriffs der Regionalgeschichte im Grunde genommen überflüssig, aber vielleicht lag das Mißverständnis bei den Neuern auch an einer fehlenden Beweglichkeit bei den Traditionalisten. Heute lassen sich die beiden Begriffe in vielen Fällen einfach austauschen, so daß es oft eine Sache der persönlichen Auffassung und der Wortwahl ist, welchen von beiden man im gegebenen Falle anwendet. Wenn für einen der Beiträge „eine Frage nach der Region Holland eigentlich sinnlos“ ist, so zeigt sich an diesem Eingeständnis doch eine gewisse Ratlosigkeit in bezug auf die Begriffsbildung. – Überlegungen zu Theorien, Methoden und Konzeptionen der Geschichtsarbeit sind für das Fach Geschichte als eine Wissenschaft unerläßlich, aber sie sollten sich in Grenzen halten, um den größeren Teil der Arbeitskraft auf die sachbezogene Forschung und damit auf den Zuwachs an Erkenntnis zu verwenden.

„Mitteldeutschland“. Begriff – Geschichte – Konstrukt, hrsg. von Jürgen JOHN. Hain Verlag, Rudolstadt/Jena 2001. 478 S., 63 Ktn.

Ein zweites historisches Sammelwerk über Mitteldeutschland binnen zwei Jahren,¹ das ist ein erfreuliches Zeichen für die wissenschaftliche Aktualität dieser bedeutsamen Geschichtsthematik. Der Herausgeber Jürgen JOHN ist Professor für „moderne mitteldeutsche Regionalgeschichte“ an der Universität Jena und somit fachlich zuständig. Er steuert drei der 21 Beiträge von 19 Verfassern bei. Seine Einleitung operiert mit den Grundbegriffen „Naturraum“, „Geschichtsraum“, „Sozial- und Kulturraum“ Mitteldeutschland (S. 20f.), der Sache nach auch mit dem Wirtschaftsraum (genannt als „Wirtschaftszentrum Mitteldeutschland“ und „Wirtschaftsverband Mitteldeutschland“, S. 28), negiert aber die Existenz „einer frühen, durch gemeinsame und dauerhafte Strukturen geprägten, mitteldeutschen Geschichtslandschaft“ (S. 23). – Problem- und begriffsgeschichtlich am wichtigsten ist Teil 2. Günther SCHÖNFELDER betrachtet den Naturraum Mitteldeutschland „aus geographischer Sicht“.² – Die thüringisch-ober-sächsischen Mundartengruppe, mit dem Obersächsischen als Abwandlung im Neusiedelgebiet, erwuchs seit dem Mittelalter zu einem Element sprachlicher Einheitlichkeit, auf Grund gemeinsamer Herkunft und, später, ober-sächsischer Züge des Neuhochochdeutschen. Wer an der Grenze zwischen Obersächsisch und Thüringisch lebt, weiß, daß beide eine im Grundstock übereinstimmende mitteldeutsche Mundart darstellen. Gotthard LERCHNER analysiert als Germanist das Problem Sprachraum. Sein Begriff „Kommunikationskultur“ im Blick auf die Mitteldeutsche Aufklärung mit ihrem Repräsentanten Wieland ist erkenntnisfördernd.³ Lerchner definiert „Region“ als „spezielles, historisch ausgeformtes und aktuell als markiert (territorial, kulturell, evtl. politisch, konfessionell) wahrgenommenes System von Interaktionssituationen in einem strukturierten Handlungsraum, gekennzeichnet durch die soziale und emotionale Signifikanz der Beziehungen zwischen den diesem zugehörigen Interaktionspartnern und ausgestattet mit einer Symbolfunktion im Sinne einer maximalen Aufmerksamkeitsbündelung des Sich-geltend-Machens der Subjekte gegenüber einer andersartigen (als fremd empfundenen) ‚Außenwelt‘.“ Die „Sprachformen“ einer Region nennt er „Regiolekt“, erkennt allerdings „nur einen ober-sächsischen, keinen mitteldeutschen Regiolekt“ (S. 189). – Den seiner Definition der Region fehlenden ökonomischen Aspekt, den Wirtschaftsraum Mitteldeutschland als Kriterium mitteldeutscher Eigenart behandelt anschließend der Wirtschaftshistoriker Manfred STRAUBE, der „Verflechtungen“ innerhalb der „thüringisch-sächsischen Wirtschaftsregion“ aufzeigt. „Bestimmend waren für die Herausbildung einer thüringisch-sächsischen Wirtschaftsregion“ laut Straube „Bergbau und Textilproduktion“ (S. 198). Das traf weitgehend zu, wobei die Hüttenwerke stark ins Gewicht fielen. Die Versorgung der dicht besiedelten Montan- und Textilreviere (Bevölkerungsbällung im Erzgebirge ab 1470 infolge des „Bergeschreis“) mit Nahrungsmitteln aus dem Umfeld führte zur

¹ Das erste ist die „Geschichte Mitteldeutschlands“, Halle 2000; vgl. meine Besprechung in: NASG 71 (2000), S. 296f.

² Über die Entwicklung der Landschaft um Mittelbe und Saale zum Geschichtsraum s. Günter MÜHLPFORDT, Das Kulturzentrum Mitteldeutschland, in: Europa in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Erich DONNERT, Band 6, Köln-Weimar-Wien 2002, S. 69–76 (69–81).

³ Gotthard LERCHNER, Deutsche Kommunikationskultur des 18. Jahrhunderts aus der Sicht Wielands im „Teutschen Merkur“, Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 44 (1991), S. 52–60; vgl. DERS., Kulturraumforschung, in: Wege und Fortschritte der Wissenschaft, hrsg. von Günter HAASE/Ernst EICHLER, Berlin 1996, S. 37–50.

Hebung der Landwirtschaft und Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden, zu steigender Marktproduktion, mehr Handel, Ausbau des Fuhrwesens. Holz zum Sieden von ‚Hal-lisch Salz‘ etwa kam aus dem Erzgebirge. So ergaben sich „immer engere wirtschaftliche Kooperationsverbindungen“ (S. 200). Neben Leipzig fungierten Erfurt, Halle und Naumburg mit ihren Messen als „Handelszentren“ (S. 201). Eine wichtige Vorbedingung für den Aufschwung war die persönliche Freiheit [sowohl der Bauern wie] der Bewohner der Montan- und Textilreviere, „ein Kennzeichen der Region“, das einen Vorsprung vor östlichen Gebieten zur Folge hatte (S. 199).

Ein Glanzstück des Bandes ist Karlheinz BLASCHKES Aufsatz über „Kirche, Kultur und Bildung als Faktoren mitteldeutscher Einheit“. Blaschke hebt drei Kulminationen mitteldeutscher Frühneuezeitkultur hervor: die Universitäten in Reformation und Aufklärung sowie die lutherische Musik. Zur Reformationszeit standen die „Universitäten Leipzig, Erfurt und Wittenberg in der Frequenz an der Spitze von zwölf deutschen Universitäten, mit [nach meiner Berechnung] 46 Prozent aller eingeschriebenen Studenten (S. 220). „Eine herausragende Frucht der lutherischen Reformation ist die hochentwickelte Musikkultur im sächsisch-thüringischen Raum, die ihren Ursprung in Kirchenlied und Gemeindegesang als wesentlichen Neuerungen des reformatorischen Gottesdienstes hat“ (S. 221). Der „mitteldeutsche Raum mit seinen vorindustriellen Montan- und Textilrevieren, seinem hochentwickelten Schulwesen, seinen dicht beieinander liegenden Universitäten“, auch seinen „kleinen Residenzen und Verwaltungssitzen, die zu Sammelpunkten kultureller und wissenschaftlicher Betätigung wurden“, erreichte „ein Niveau von klassisch-humanistischer Bildung, großgewerblicher Produktion und gepflegter Geistigkeit“, auf dem die Wissenschaften „gediehen“. So entstand „die überragende Stellung Mitteldeutschlands“, namentlich, „im Zeitalter der Aufklärung“, seiner Universitäten „Halle, Jena und Leipzig“, seines Geisteslebens insgesamt und die Bedeutung „der intellektuellen Führungsschicht des mitteldeutschen Bürgertums“ (S. 224f.). – Jürgen JOHN untersucht „Die politisch-administrative Geschichtslandschaft Mitteldeutschland“. „Geschichtslandschaft Mitteldeutschland“ ist ein passendes Synonym für Geschichtsraum oder -region.

Ein großer Vorzug des Bandes sind die 63 Karten (durchschnittlich drei je Beitrag), ein instruktives Anschauungsmaterial, so die des Geographen Albrecht Penck, betitelt „Das Herz Deutschlands“ (Leipzig 1921; S. 387f., vgl. S. 28).

Eine Überschrift lautet „Identitäts-Stiftung“. Aber durch übermäßige Akzentuierung von „Imaginärem“ und „Fiktivem“ in mehreren Beiträgen wirkt der Band stellenweise eher identitätsverwirrend als identitätsstiftend. Es gab zum Begriff Mitteldeutschland tatsächlich Konstrukte wirtschaftlicher, politischer und anderer Art, samt schwankenden Grenzziehungen. Aber dem Geschichtsraum Mitteldeutschland als solchem, als geschlossenem Natur-, Wirtschafts- und Sozialraum, als fest umrissener Kultur- und Bildungslandschaft reale Existenz abzusprechen, ihn zum Konstrukt zu stempeln, wäre selbst ein Konstrukt. Der Mitteldeutschland-Gedanke ist Ausdruck einer von Natur, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur vorgegebenen Ganzheit, eines dadurch nahegelegten Identitätsbewußtseins. Die mitteldeutsche Identität beruht auf einem stabilen Beziehungsgefüge von komplexer struktureller Einheitlichkeit. Die Zusammengehörigkeit seiner Menschen resultiert aus teils gemeinsamer, teils zusammenhängender, fortwirkender Geschichte. Mitteldeutschland ist kein „Gänsefüßchen“-Begriff, sondern faßbare Wirklichkeit – eine geschichtliche Realität.

Karlheinz Blaschke, Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze. Verlag Gunter Oettel, Görlitz, Zittau 2000. 252 S., 1 Kt. (= Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beiheft 1; = Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1)

Seinem ganzheitlichen Verständnis der sächsischen Landesgeschichte entsprechend, beschäftigte sich Karlheinz Blaschke stets auch mit der Oberlausitz, deren eigenständigen Charakter er betont. Die hier vorliegende Publikation faßt seine wesentlichen Aufsätze zur oberlausitzischen Landesgeschichte zusammen, die innerhalb eines langen Zeitraums an unterschiedlichen, zum Teil schwer zugänglichen Stellen erschienen sind. So ist es denn auch das wesentliche Anliegen des Bandes, diese Beiträge insgesamt faßbar zu machen, insbesondere um die weitere Arbeit am Forschungsgegenstand anzuregen und zu befördern.

Das Buch kann und will eine Oberlausitzer Landesgeschichte nicht ersetzen. Es lindert den bestehenden Mangel jedoch dadurch, daß wesentliche Facetten der landesgeschichtlichen Forschung thematisiert werden und vielfach deren aktueller Stand wiedergegeben ist. Durch eine verstärkte Ausstattung mit Quellen- und Literaturangaben hätte der Band allerdings darüber hinaus eine weitere Bereicherung und Erhöhung des Nutzwertes für den Leser bieten können.

An den von Blaschke bearbeiteten Themengebieten orientiert sich der Aufbau des Buches, so daß die chronologische Ordnung der Beiträge in den Hintergrund tritt. Der Autor äußert sich in seinen Aufsätzen zu Kernfragen der oberlausitzischen Landesgeschichte. Wesentliche Bereiche bilden die Bevölkerungs-, die Kirchen- und die Verfassungsgeschichte, wobei wichtige Aspekte unter anderem mit Besonderheiten der Oberlausitz wie der sorbischen Minderheit und dem Sechsstädtebund thematisiert werden. Besonderes Augenmerk liegt auf bedeutsamen Ereignissen wie der „Reformation in den Lausitzen“, dem „Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte von 1547“ und Themen wie der staatlichen Sonderentwicklung des Markgraftums Oberlausitz („Der verhinderte Staat. Ständeherrschaft und Staatlichkeit im Markgraftum Oberlausitz bis 1835“). Blaschke wendet sich jedoch auch einzelnen Orten und Räumen zu, so der Frühgeschichte der Städte Bautzen und Görlitz sowie der Landschaft um Hoyerswerda. Der zeitliche Schwerpunkt der Arbeiten liegt im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Die jüngere Geschichte tritt vor allem im Zusammenhang mit der Teilung der Oberlausitz im Jahr 1815 ins Blickfeld. Die Ausführungen zum Übergang des Ostteiles an Preußen lassen unberücksichtigt, daß trotz des Einschnittes die weitere Entwicklung einen starken Aufschwung für die Region beinhaltete. Insbesondere die Stadt Görlitz erlebte, verbunden mit der Industrialisierung um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, eine zweite Blüte.

Der Band ist mit zahlreichen Karten, vorwiegend zur Kirchenorganisation und zur Bevölkerungsgeschichte, ausgestattet. Außerdem liegt eine Karte über die politische Gliederung des Markgraftums Oberlausitz im Jahre 1777 bei. Ein Register zur Erschließung der einzelnen Beiträge wäre wünschenswert gewesen. Der Sammelband verdeutlicht Blaschkes Bemühen, die Oberlausitz als historisches Land bekannt zu machen bzw. im Bewußtsein zu erhalten, wobei die Einheit des Landes trotz unterschiedlicher Entwicklungen in den Jahren 1815–1945 betont wird. Das Interesse des Autors an der Oberlausitz wird in der Vielfalt der Themen und in dem vierzig Jahre umfassenden Zeitraum ihrer Bearbeitung sichtbar. So bietet der Band neben den Anstrengungen, die oberlausitzische Landesgeschichte zu bereichern und zu stärken, Ansporn und Anregungen für weitere Forschungen.

Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Joachim BAHLCKE. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2001. 368 Seiten mit zahlr. Textabb.

Die Oberlausitz war jahrhundertlang ein Land im Sinne eines selbständigen Territoriums und lebt im Bewußtsein ihrer Bewohner noch heute als eigenständige landschaftliche und landsmannschaftliche Einheit. Eine Gesamtdarstellung ihrer Geschichte ist zum letzten Male im Jahre 1867 durch Johann August Ernst Köhler veröffentlicht worden, aber seitdem hat die sehr rege oberlausitzische Landesgeschichte eine große Anzahl tüchtiger Arbeiten über Einzelthemen hervorgebracht. Erst seit der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen ist auch in der Oberlausitz die Arbeit an der Landesgeschichte neu aufgeblüht, so daß nun eine Vielzahl von neuesten Veröffentlichungen darüber vorliegt. Das anzuzeigende Buch bildet in dieser Hinsicht einen Höhepunkt, weil hier zum ersten Male wieder eine Gesamtgeschichte des Landes angestrebt wird.

Der Herausgeber hat es als ein berufener Fachmann der ostmitteleuropäischen Geschichte unternommen, das Werk in Gang zu setzen und neun Mitarbeiter zu gewinnen. Er selbst hat den einleitenden Abschnitt über „Die Oberlausitz. Historischer Raum, Landesbewußtsein und Geschichtsschreibung vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“ verfaßt. Darin entwirft er ein auf ausgezeichneten Sachkenntnis beruhendes Bild über grundlegende Sachverhalte der Oberlausitzer Geschichte, deren Niederschlag in der Fachliteratur und die bedeutendsten am Werke gewesenen Institutionen und Personen.

Die rund tausendjährige Geschichte der heute so genannten Oberlausitz wird in fünf zeitlich geordneten Abschnitten abgehandelt, von denen der erste durch Gertraud Eva SCHRAGE über die Zeit bis zur Gründung des Oberlausitzer Sechsstädtebundes 1346 dargestellt wird. Hier geht es fast ausschließlich um Tatsachen und Vorgänge auf der Ebene von Herrschaft und Politik, wobei der böhmische Standpunkt vorherrscht und auch fernab liegende Ereignisse bis nach Mähren, in die Steiermark und nach Ungarn zur Sprache kommen, die mit der Oberlausitz nichts zu tun haben. Über die bäuerliche Besiedlung und die Entstehung von Städten, womit die Oberlausitz erst zu einer dauerhaften Kulturlandschaft geworden ist und ihre grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen entstanden, werden keine sachdienlichen Ausführungen gemacht. Eine Kirchenprovinz wird fälschlich als Archidiakonat erklärt, eine beigegebene Karte der Oberlausitz enthält schwere Fehler.

Die Zeit bis zum Übergang der Oberlausitz an den Kurfürsten von Sachsen 1635 wird von Norbert KERKSEN dargestellt, wobei namentlich die Ausbildung der landständischen Verfassung und die Ereignisse im Zusammenhang mit der habsburgischen Herrschaft seit 1526 bedacht werden. Hussitenzüge, die Durchsetzung der Reformation auf der Grundlage der Grundherrschaft, das adlig-bäuerliche Verhältnis und das kulturelle Leben werden zu einem umfassenden Bild dieser Zeit zusammengestellt.

Alexander SCHUNKA behandelt den Abschnitt bis zum Wiener Kongreß, der die Teilung der Oberlausitz in Folge der preußischen Annexion des nordöstlichen Teils herbeiführte. Hier stehen mit Recht die Erscheinungen von Gesellschaft, Wirtschaft, Adelskultur, Kirche und Bildung im Vordergrund. – Die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges beschreiben der polnische Historiker Leszek BELZYT und Hans-Werner RAUTENBERG. Dabei geht es um die Bewahrung des Gefühls der Zusammengehörigkeit trotz der politischen Teilung zwischen Sachsen und Preußen, um die wirtschaftliche Entwicklung im Prozeß der Industrialisierung, um die Veränderungen in der Bevölkerung nach Konfession und Sprache, die Agrarreform, das Schulwesen und das kulturelle Leben. – Der letzte Abschnitt in der zeitlichen Abfolge wird von

Andreas BEDNAREK, Jonas FLÖTER und Stefan SAMERSKI bestritten, wobei namentlich auf die Verwaltungsstruktur, die industrielle Entwicklung, die Auswirkungen der NS-Herrschaft, die Kriegshandlungen im Frühjahr 1945, den Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, den expansiven Braunkohlenabbau und die nach 1945 zu verzeichnende Förderung der sorbischen Minderheit hinzuweisen ist. – Am Schluß beschreibt Peter KUNZE „Geschichte und Kultur der Sorben in der Oberlausitz“ in einem die Zeiten übergreifenden Längsschnitt, in dem sich der Ertrag jahrzehntelanger sorbischer Geschichtsforschung niederschlägt und vor allem die Bedeutung der Reformation für die Ausbildung einer sorbischen Schriftsprache als Voraussetzung für das spätere nationale Erwachen des sorbischen Volkes herausgestellt wird. Die Bedrohung der sorbischen Identität in der NS-Zeit, der Widerspruch zwischen offizieller Förderung und Gefährdung des sorbischen Siedelgebietes durch den Braunkohlenabbau und die Bewahrung sorbischer Eigenart unter den Herausforderungen der Industriegesellschaft sind als vorrangige Themen zu nennen.

Jeder Abschnitt ist mit einem ausführlichen Apparat von Anmerkungen versehen, eine vom Herausgeber zusammengestellte Auswahlbibliographie ist angefügt, ein Personen- und ein Ortsregister erschließen den Band, in dessen Vorsatz und Nachsatz eine historische und eine Geschichtskarte der Oberlausitz einen Eindruck von der geographischen Erstreckung des Landes verschaffen. In den einzelnen Abschnitten finden die in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten neuen Forschungen ihren deutlich erkennbaren Niederschlag.

Das angezeigte Buch füllt die sprichwörtliche Lücke auf dem Büchermarkt aus, die nach der im Jahre 1867 zuletzt erschienenen Gesamtdarstellung der oberlausitzischen Geschichte zu beklagen war. Es ermöglicht dem Leser eine neue Information über die Geschichte eines eigenständigen Landes, dessen Identität und Tradition aus dem Bewußtsein der Gegenwart zu verschwinden droht. Ein Ersatz für eine mit umfassendem Wissen verfaßte Gesamtgeschichte kann es freilich schon deshalb nicht sein, weil sich die Beiträge von zehn Verfassern in ihrer Unterschiedlichkeit nur schwer zu einer überzeugenden Einheit vereinigen lassen.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

Lebensbilder Thüringer Archivare, Festschrift zum 50. Thüringischen Archivtag 2001, hrsg. vom Vorstand des Thüringer Archivarverbandes. Redaktion: Kathrin BEGER, Reinhold BRUNNER, Dr. Volker WAHL. Selbstverlag, Rudolstadt, 2001. 277 S.

Die anlässlich des 50. Thüringischen Archivtages 2001 erschienene Publikation enthält von 36 Autoren verfaßte Kurzbiographien zu 40 verstorbenen „Archivaren“. Bis auf zwei Ausnahmen (*Jauernig* und *Trefftz*) ergänzen jeweils Foto-Porträts die Texte. Das Buch vermittelt über die Einzeldarstellungen interessante Einblicke in die Entwicklung des thüringischen Archivwesens zwischen 1859 (Dienstantritt von *Dr. Burkhardt* im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar) und 1999 (Tod des Weimarer Archivdirektors *Dr. Hans Eberhardt*). Räumlich werden auch der einst preußische Regierungsbezirk Erfurt sowie der Kreis Schmalkalden einbezogen, die erst beim Ende des Zweiten Weltkrieges zu Thüringen gekommen sind. In der überwiegenden Männerrunde befinden sich unter 24 Vertretern aus dem staatlichen Archivdienst, neun städtischen, je zwei Kirchen-, Literatur- und Kreisarchivaren sowie einem Wirtschaftsarchivar immerhin zwei Frauen, nämlich *Dr. Charlotte Knabe*, nach Abschluß der preußischen Archivarausbildung von 1937 an ein gutes Jahrzehnt in der Archivpflege

auch im Regierungsbezirk Erfurt tätig, und *Käthe Franke*, Kreisarchivarin in Mühlhausen von 1954 bis 1978. Bei genauerem Zusehen erweisen sich die vorgestellten Fachvertreter keineswegs als ein homogener Kreis, zumal vor 1920 eine stattliche Anzahl von ihnen nur nebenamtlich tätig war, im übrigen aber im Hauptamt als Lehrer usw. wirkte; auch relativ späte Seiteneinsteiger begegnen. Erst die thüringische „Ordnung der Ausbildung und Prüfung der wissenschaftlichen Archivbeamten“ vom November 1928 schuf wenigstens für diese Laufbahn einheitliche Regeln und bescherte überdies den thüringischen Archiven für Jahrzehnte einen Stamm von tüchtigen wissenschaftlichen Archivaren. Nach 1949 erfolgte die Ausbildung für den höheren wies den gehobenen Dienst in Potsdam. Daneben mußten in der DDR für die Betreuung von Verwaltungs- bzw. Kreisarchiven viele Mitarbeiter erst allmählich über Praxis und Fernstudien zu Fachkräften herangebildet werden. Dazu gehörte beispielsweise *Adolf Ansoerg*, Maurer, Altsozialist, hauptamtlicher SED-Funktionär, 1954–1976 auch er erfolgreicher Kreisarchivar in Meiningen.

Die einzelnen Artikel machen zu den vorgestellten Personen Angaben über Herkunft, Werdegang und persönliche Fähigkeiten, ferner zur Stellung im hierarchischen Gefüge und zu den wissenschaftlichen Publikationen. Damit werden die Parameter gesetzt für die Würdigung der Leistungen, die allerdings gelegentlich als leicht überhöht angesetzt erscheinen, soweit aus den Personalakten übernommene Passagen nicht nach ihrer Veranlassung (etwa Ein- oder Wiedereinstellungen nach 1945, Beförderungen bzw. Auszeichnungen) hinterfragt werden. Zu berücksichtigen waren natürlich auch die Umstände zu Zeiten der Kleinstaaterie, beim Umbruch nach 1918 und der Errichtung des Volksstaates Thüringen und später unter zwei Diktaturen. Viele Einsichten werden vermittelt. Man muß selbst lesen, hier können an Hand weniger Lebensbilder nur einige Aspekte angesprochen werden.

Die Kurzbiografien über *Ernst Koch* (H. SCHNEIDER) und über *C. A. H. Burkhardt* (D. BLAHA/F. BOBLENZ) lassen etwa erkennen, wie konfliktträchtig die Handhabung des gemeinschaftlichen Eigentums mehrerer Häuser am Hennebergischen Archiv in Meiningen und am Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar war, wenn Koch die hennebergischen Archivalien am liebsten nach Weimar transferiert hätte und Burkhardt nur mit Mühe und zum Unwillen der beteiligten herzoglichen Höfe aus deren Linienarchiven zum Gesamtarchiv gehörige Archivalien zurückholen mußte. Auch sonst erwiesen sich die Verhältnisse lange als unbefriedigend, dies hinsichtlich sowohl der räumlichen Situation als auch der Personalausstattung. Hierbei war es geradezu katastrophal, wenn 1918 „neben Weimar lediglich das schwarzburgische Archiv in Rudolstadt hauptamtlich besetzt [war], Gotha und Sondershausen [...] wenigstens nebenamtlich verwaltet [wurden], während alle übrigen fürstlichen Archive [nota bene: Altenburg, Meiningen, Arnstadt, Gera und Greiz] keinerlei Personal besaßen“ (S. 246). Zwar konnte während der Weimarer Republik eine tragfähige Organisation geschaffen werden, die auch nach 1933 Bestand hatte, im Zweiten Weltkrieg aber und danach führten Einberufungen, Kriegsgefangenschaft und Entlassungen wegen NSDAP-Mitgliedschaft zu empfindlichen Personalausfällen. Die erneute Konsolidierung nach 1949 erhielt mit dem Übergang zum sozialistischen Archivwesen¹ ab 1960 ein ideologisches Korsett, das insbesondere nichtmarxistische Mitarbeiter einschnüren mußte. Diese Zäsur wird an keiner Stelle angesprochen, doch finden sich in den Lebensbildern der Weimarer Archivare *Eberhardt* (V. WAHL), *Diezel* (W. QUERFELD), *Heß* (V. WAHL) und *Ernst Müller* (D. BLAHA) wenigstens Hinweise auf Pressionen, die bei den drei letztgenannten zur diskriminierenden Absetzung von leitenden

¹ Vgl. Archivmitteilungen 10/1960, Heft 1.

Funktionen führte. Somit geht es bei manchen der Porträtierten nicht nur um ihre Leistungen, sondern auch um ihre Schicksale; das kann hier nur angedeutet werden, auch lassen sich aus den biografischen Beiträgen lediglich beispielhafte Aspekte referieren.

Viele der charakterisierten Persönlichkeiten besaßen herausragende Bedeutungen, sei es für das jeweilige Archiv, für die Entwicklung in Thüringen insgesamt oder sogar darüber hinaus. *C. A. H. Burkhardt* ist hier zu nennen, verantwortlich zunächst für das Ernestinische Gesamtarchiv (ab 1859), später auch für das Archiv des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (ab 1862) und für das großherzogliche Hausarchiv (ab 1865). Obwohl B., wie zu Recht beklagt wird, selbst bei Neuzugängen am Pertinenzprinzip festhielt, ist im ganzen der positiven Würdigung durch D. BLAHA und F. BOBLENZ beizustimmen. Dies gilt auch, was den unter seiner Regie bei Adaption des damals modernen Standards in Bibliotheken entstandenen Archivzweckbau oder die Fürsorge für das nichtstaatliche Archivwesen und sein weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus verbreitetes „Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive [...]“ betrifft. Keinen langen Bestand hatte das von ihm von 1878 bis 1881 herausgegebene „Correspondenzblatt der deutschen Archive“, leider, wie ergänzt werden soll, stellte er doch darin u. a. „das scheußliche Papier, das in der Sonne vergilbt“ an den Pranger mit der Anregung, gemäß großherzoglich-sächsischem Vorbild in den staatlichen Verwaltungen nur haltbare „Papiersorten“ verwenden zu lassen.² B. schied erst 1907 77-jährig aus dem Dienst. Dies mag am Ende aufgetretene schrullige Züge erklären, wozu es paßt, wenn Jahre nach seinem Ausscheiden im Archiv niemand von der Existenz eines von ihm verfaßten und offensichtlich „verlegten“ Repertoriums zum Nachlaß der Groherzogin Maria Pawlowna etwas wußte, wie Rezensent bei Arbeiten an diesem Bestand ermitteln konnte.

Ebenfalls bedeutend war *Dr. Armin Tille*, Sachsen-Weimarer, dann thüringischer Archivdirektor von 1915 bis 1934. Ihm wurde die neue Archivorganisation im Volksstaat Thüringen ebenso verdankt wie die Einführung der laufbahnbezogenen Ausbildung, Fachkreise erinnerten übrigens noch vor wenigen Jahrzehnten³ an Denkanstöße, die Tille 1931 in der Festschrift für W. Lippert zum Problem zeitgeschichtliche Sammlungen gegeben hatte. B. POST wertet Tilles Verdienste um das thüringische Archivwesen zu recht positiv, unabhängig von der ideologischen Verirrung als Rassist und von dem selbst geäußerten Anspruch, „ein Wegbereiter für den Nationalsozialismus gewesen zu sein.“

Zu den Großen unter den thüringischen Archivaren zählt schließlich *Prof. Dr. Willy Flach*. Bereits mit 33 Jahren 1934 als Nachfolger von A. Tille Direktor der Thüringischen Staatsarchive geworden, sollte er dieses Amt bis Januar 1958 behalten und in Kriegs- wie Nachkriegsjahren allen erschwerten Verhältnissen unter den beiden Diktaturen zum Trotz tatkräftig, geradlinig, pflichtbewußt, sachverständig und einfallreich ausfüllen. Nach langwierigem und zähem Ringen erreichte er etwa die Wiedereinstellung der aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Nazipartei zunächst entlassenen Mitarbeiter, die wenigstens zum Teil wie er selbst und offenbar auf seinen Rat hin Mitglied der LDPD geworden waren, um sich politisch zu rehabilitieren. Mit der Ingangsetzung der Publikation „Goethes amtliche Schriften“ erschloß F. nicht nur der Goetheforschung einen reichen Quellenschatz. Seine Aufbauleistung nach der 1954 zusätzlich übernommenen Leitung des Goethe- und Schiller-Archivs, sein Engagement als akademischer Lehrer wie als Dozent für die Ausbildung des archivarischen Nachwuchses, aber auch sein Wirken als Forscher, als Mitglied in zahlreichen wis-

² Correspondenzblatt der deutschen Archive, Jg. I, S. 89f., Jg. II, S. 277.

³ Z. B. „Der Archivar“ 1964/1, Sp. 67.

senschaftlichen Vereinen, Kommissionen oder Akademien sowie als Vorsitzender der „Thüringischen Historischen Kommission“ setzten beispiellose Einsatzfreude ebenso voraus wie Verhandlungsgeschick oder Durchsetzungsvermögen. V. WAHL würdigt dies gebührend, verschweigt aber keineswegs die ideologischen Konfliktsituationen, die sich namentlich im Verhältnis zu H. Holtzhauer, dem Direktor der „Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten“, ergeben haben. Ferner werden die tragischen Züge nachgezeichnet, die Flachs illegaler Weggang aus der DDR im Januar 1958, nach staatlich verweigerter Ausreisegenehmigung zur Übernahme eines Lehrstuhls in Köln, und der wenig später erfolgte Freitod aufweisen. Schließlich wird die schändliche posthume Plakataktion in Erinnerung gerufen, die den angesehenen Gelehrten als Opfer des „psychologischen Krieges“ diffamieren sollte. Die Lektüre weckt un erfreuliche Erinnerungen eines Zeitzeugen aus Weimar.

Trotz bürgerlicher Herkunft und Gesinnung folgte auf Prof. Flach nach langwierigen personalpolitischen Verhandlungen 1959 als Weimarer Archivdirektor *Dr. Hans Eberhardt*, 1908 geboren, zunächst Studienassessor, seit 1938 im Archivdienst mit mehrjähriger Unterbrechung als Soldat, in englischer Kriegsgefangenschaft und nach Entlassung infolge der Zugehörigkeit zur NSDAP seit 1937. Als Direktor wirkte auch er bis 1973 engagiert und geradlinig nach den Maßstäben unparteiischer Wissenschaft. Immerhin konnten u. a. in seiner Amtszeit die Edition der amtlichen Schriften Goethes fortgeführt und dazuhin „unter seiner Leitung und Herausgeberschaft [...] sechs Bände der Beständeübersichten der thüringischen Landesarchive“ publiziert werden. Neben einer respektablen Lebensleistung, die er im Ruhestand bis kurz vor dem Tod durch beachtenswerte Publikationen vermehrte, ist die politische Standfestigkeit hervorzuheben, die er als Nichtmitglied der SED aufzubringen hatte, als Wissenschaftler verzichtete er auf die Habilitation, um sich ideologischen Vorgaben zu entziehen. V. WAHL erwähnt dies ausdrücklich und deutet mit dem Hinweis, E. sei 1959–1973 „der einzige und letzte parteilose Direktor eines Staatsarchivs in der DDR“ gewesen, die politischen Spannungen an, die sich daraus ergaben. Dr. Eberhardt hat nachweislich darunter gelitten, schrieb er doch im Januar 1992 dem Rezensenten anlässlich dessen Pensionierung: „Für Sie ist das Ausscheiden das Freisein von dienstlichen Verpflichtungen, für mich war es 1973 zugleich das Freisein vom politischen Druck“. Kommentare erübrigen sich.

Aus der Nachkriegsgeneration wäre hervorzuheben der 1921 geborene *Dr. Ulrich Heß*, dessen praktische wie wissenschaftliche Vielseitigkeit V. WAHL beschreibt ohne zu verschweigen, wie ihm „die ideologisch motivierten Sicherheits- und Abgrenzungspraktiken des staatlichen Archivwesens der DDR immer mehr zur Qual“ wurden, wie sich daraufhin „physische und psychische Beeinträchtigungen einstellten“ mit der Folge früher Verretzung. Wie weit auch der tragische Tod im Jahr 1984 damit zusammenhängt, bleibt offen. Als robuster und anpassungsfähiger erwies sich der gleichaltrige Professor Dr. habil. *Karl-Heinz Hahn* (1921–1990), nach archivarischer Fachausbildung in Potsdam zunächst ab 1952 im Landeshauptarchiv Weimar, ab 1954 im Goethe- und Schiller-Archiv tätig, nach dem Weggang von Flach als dessen Leiter, angesehener Wissenschaftsorganisator, seit 1974 Präsident der gesamtdeutschen Goethe-Gesellschaft, Mitglied der SED und zahlreicher Organisationen, hochdekoriert durch Staat und Wissenschaft, trotz allem mutig und findig im Dienste des ihm anvertrauten Kulturguts, bei der sach- und fachgerechten Erschließung der literarischen Quellen und bei der Realisierung anspruchsvoller Publikationen. G. ARNOLD sieht in ihm „mit seiner immensen Arbeitskraft [ein] nachstrebenswertes, aber unerreichtes Vorbild für viele“. Auch dem will Rezensent vorbehaltlos beipflichten, war doch Karl-Heinz Hahn schon 1953 während eines Praktikums im Landeshauptarchiv sein Betreuer und 1955 einige Wochen im Goethe- und Schiller-Archiv sein geschätzter Mentor.

Wenigstens aufmerksam zu machen ist auf den Beitrag von D. BLAHA über *Dr. Ernst Müller*. Dieser, ebenfalls in Potsdam ausgebildet, danach in Weimar wie in Meiningen höchst aktiv, nach gesundheitlichen Attacken 1984 61-jährig gezwungen zur vorzeitigen Berufsaufgabe, wofür er wie für den Verlust der Funktion eines Abteilungsleiters nach seiner Umsiedlung in die Bundesrepublik in Gegenwart seiner Gattin und weiterer Zeugen dem Rezensenten gegenüber vornehmlich den politischen Druck durch den Direktor Börnert verantwortlich gemacht hat. Schließlich soll noch der Beitrag über *Dr. Rudolf Diezel* (1912–1983) erwähnt werden, der 1944/45 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft gewesen war, 1947–1960 von Weimar aus das Staatsarchiv Greiz leitete, hauptsächlich aber im Landeshauptarchiv wichtige Funktionen ausübte, u. a. als Leiter der Abteilung für Schriftgut ab 1920. Hochbegabt und liebenswürdig, war er Praktikanten, Anwärtern und Dienstanfängern ein hochgeschätzter Mentor. Rezensent durfte dies am Beginn seiner Archivlaufbahn selbst erfahren. So berührt es schmerzlich, daß auch dieser aufrechte Wissenschaftler und ausgewiesene Archivar aus ideologischen Gründen noch vor Ende der Dienstzeit diskriminiert und von der Funktion als Abteilungsleiter entbunden wurde. Der Beitrag von W. QUERFELD macht auch darauf aufmerksam. Indem der nach Austritt aus der CDU parteilose U. Heß und die LDPD-Mitglieder R. Diezel und E. Müller allesamt ihren Leitungsfunktionen entho-ben worden sind, wird die Stoßrichtung dieser Maßnahmen gegen bürgerliche Wissenschaftler sichtbar. Zugleich ergibt sich daraus, daß, anders als bei der SED, die formale Mitgliedschaft in einer „Blockpartei“ nicht vor Diskriminierung schützte. Angesichts solcher Realität mag es als schicksalshafte Voraussicht gelten, wenn der Archivat *Dr. Facius* nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1948 in der amerikanischen Zone verblieb, was D. MAREK schildert, und *Dr. Hans Patze*, der letzte und überaus erfolgreiche Absolvent der thüringischen Archivaraus-bildung, zuletzt Leiter des Staatsarchivs Gotha, 1956 illegal die DDR verlassen hat, was K. NEITMANN unter eingehender Darlegung der vielfältigen Gründe beschreibt. Beide Herren wurden von Dr. Flach sehr geschätzt, und ihr Ausscheiden bedeutete einen Verlust für das thüringische Archivwesen. Letztlich haben beide in der Bundesrepublik entscheidend zum Zustandekommen der mehrbändigen „Geschichte Thüringens“ beigetragen und ein großes Werk von bleibender Bedeutung geschaffen. Habent sua fata libelli!

Die Publikation, der man viele Leser wünschen möchte, ermöglicht weitere zeit-typische Feststellungen, sie ist ein wichtiger Beitrag zur thüringischen und damit zur deutschen Archivgeschichte.

Stuttgart

Gregor Richter

Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von Klaus OLDENHAGE, Hermann SCHREYER und Wolfram WERNER. Droste Verlag, Düsseldorf 2000. 988 S., Abb. (= Schriften des Bundesarchivs 57)

Archivare verstehen sich nicht selten auch als Historiker. Sie sind es in der Regel nicht von Beginn an. Erst nach einigen Berufsjahren, der wissenschaftlichen Sättigung durch Quellen- und Literaturkenntnis können sie in der Lage sein, vorbildliche Editionen und historische Darstellungen zu erarbeiten. Die editorische Aufbereitung der Quellen ist eine zeitaufwendige und lehrreiche Tätigkeit. Ob und inwieweit die vorge-setzten Behörden, meist handelt es sich um Verwaltungen, diese Arbeit schätzen und einzuordnen wissen, bleibt ungewiß. Fest steht, es handelt sich um archivarische Kernarbeit, eine unabdingbare Voraussetzung für die wissenschaftlich gesicherte Auswertung. Nach weiteren Berufsjahren beginnt für den leitenden Archivar, der

selbst ausgewählte Felder in seinem Archiv bearbeitet, die Zeit der Spezialisierung und Harmonisierung. Freiräume entstehen für vielfältige Ämter und Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien. Es folgen zwangsläufig Auszeichnungen. Die höchste und überdauernde Form ist seit dem 20. Jahrhundert aber nicht ein Ehrentitel, sondern die Festschrift, von Kollegen und Schülern angeregt und ausgefüllt. Unter Archivaren sind Festschriften, dem Jubilar bei Eintritt in den „Ruhestand“ oder zu späten, runden Geburtstagen überreicht, nicht häufig, aber zunehmend nicht mehr selten. Der Inhalt deckt meist das wissenschaftliche Oeuvre des Jubilars durch thematisch einschlägige Beiträge ab, – sie wird eröffnet mit einer Würdigung und endet mit der Bibliographie des zu Ehrenden. Spitzenleistungen von Fachvertretern sollten den inhaltlichen Rahmen bilden, wie sie beispielhaft in den Festschriften für Heinrich Otto *Meisner*, Hellmut *Kretzschmar* oder in neuerer Zeit für Walter *Jaroschka* und Karlheinz *Blaschke* enthalten sind. Solche Aufsätze, bibliographisch oft schwer auszumachen, werden häufig zitiert und damit der Namengeber der Festschrift, dem so ein bleibendes Denkmal sicher ist.

Die Festschrift für den ehemaligen Präsidenten des Bundesarchivs Friedrich P. *Kahlenberg* erfüllt die beschriebenen Kriterien. Sie ist zudem umfangreich, wenngleich wenig gegliedert und enthält zahlreiche Spitzenleistungen, die sich auf seine archivarischen Tätigkeiten und weit darüber hinausgehende Aktivitäten beziehen. Es fällt schwer, das alles zu bündeln. 53 Beiträge in einer Festschrift, die 1 729 kg wiegt, mit gewichtigen Einleitungen von Amtsnachfolger Hartmut WEBER und dem inzwischen aus dem Amt geschiedenen Kulturstaatsminister Michael NAUMANN sowie einer Auswahlbibliographie der Veröffentlichungen von Kahlenberg bilden den äußeren Rahmen. Hinzu kommt ein ausführliches Autorenverzeichnis – und das scheint neu – mit Publikationsangaben der Festschriftautoren.

Fast unter dem gleichen Titel „Archivar und Historiker“ erschien 1956 Meisners Festschrift. Über die Anlehnung an diese Vorgabe kann man sich freuen, obgleich die Herausgeber vielleicht noch weitere Ideen hätten erzeugen können. Manchmal bedeutet weniger einfach mehr. Nicht alle Autoren genügen hohen Maßstäben. Schwerer wiegt allerdings, daß über zwanzig Titel im Inhaltsverzeichnis nicht identisch sind mit den tatsächlichen Überschriften der Beiträge. Diese fehlerhaften Angaben führen wahrscheinlich zu falschen bibliographischen Aufnahmen der Beiträge in den großen Bibliotheken. Das ist fatal, in sechs Fällen sogar irreführend und mindert den Gesamteindruck der Festschrift erheblich.

Kahlenberg hat sich in seiner Amtszeit von 1989 bis 1999, die fast zeitgleich das Ende seiner Berufszeit mit Erreichen des 65. Geburtstages bezeichnet, große Verdienste um die Vereinigung der beiden deutschen staatlichen Archivorganisationen erworben, Akzente bei der Neustrukturierung gesetzt, den personellen Neuaufbau in der ehemaligen DDR begleitet und den Aufbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, so der korrekte, aber umständliche Titel für die Gauck-Behörde, mitgetragen. Eines seiner Steckpferde war die Sicherung und Aufbereitung der audiovisuellen Quellen. Als vor einigen Jahren das audiovisuelle Zentrum Sachsens im Staatsarchiv Leipzig eröffnet wurde, hielt Kahlenberg eine von großer Sachkenntnis getragene, eindrucksvolle Rede. Als einen erfolgreichen „Anwalt des audiovisuellen Archivguts“ nennt ihn Klaus OLDENHAGE in seinem Beitrag über „Fernseharchive ohne Benutzer? Bemerkungen zur öffentlichen Ohnmacht gegenüber der ‚vierten Gewalt‘ in Deutschland.“ Die Entwicklung zur vollelektronischen Aktenführung stellt an deutschen und internationalen Beispielen Hartwig WALBERG vor. Als „Teil des Gedächtnisses der Nation“ beschreibt Helmut MORSBACH „Die deutsche Filmographie“, ein langfristiges Unternehmen.

Der klassische Bereich der *Archivwissenschaft* wird vornehmlich durch die Archivare der Potsdamer Schule bestritten. Botho BRACHMANN nennt seinen grundsätzlichen Beitrag, der unter der Hand zum Essay gerinnt „ ‚Tua res agitur‘! Außenansichten auf Archive und archivarisches Selbstverständnis.“ Der Autor, gestandener Archivar und Lehrender, blickt heute – zuweilen ironisch fragend, aber auch reflektierend – zurück auf das Verhältnis des Archivars zu seinem Archiv, zur Außenwelt, zur Archivklientel, zu den Nachbarwissenschaften, wartet mit eindrucksvollen Statistiken auf, die Wert und Bedeutung der Archive erhärten und kommt zu dem Schluß: „Um die Außensicht auf Archive zu präzisieren und zu korrigieren, sollten sich die Archivare selbst stärker artikulieren, müssen sie selbstbewußter, fordernder und weniger erdulnd auftreten“ (S. 27). Daß die Vollständigkeit eines Vorganges aus den Akten ersichtlich wird, bleibt ein löblicher aber unrealistischer Wunsch, der am Anfang der Kommunikationskette, nämlich dort, wo die Überlieferung produziert wird, gestellt werden muß und nicht im Archiv, an ihrem Ende. Brachmann sieht in den Fachleuten „historisch orientierte Informationsvermittler“, die „Gedächtnisse, Erinnerung in Archiven“ sichern. – Hermann SCHREYER, der wie kein anderer das russisch-sowjetische Archivwesen neben Ingo Rösler, der es früh verinnerlicht hat, kennt, untersucht das Leninsche Archivdekret vom 1. Juni 1918 in seiner Kontinuität zum vorrevolutionären und sowjetischen Archivwesen. – Der langjährige brandenburgische Landeshauptarchivdirektor Friedrich BECK beschreibt „Provenienz und Bestandsbildung bei Urkundenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv“ als ein Stück Archivgeschichte, aber bei genauerer Betrachtung ist es ein Beitrag zur Geschichte des Provenienzprinzips. – Die Archive zwischen den Polen der Verwaltung und der „hehren“ Wissenschaft, das ewig junge Thema, behandelt der Amtsnachfolger Becks, der brandenburgische Staatarchivar Klaus NEITMANN „Zwischen Scylla und Charybdis“. – Zur thüringischen Archivgeschichte, aber doch weit in die allgemeine „ungeschriebene deutsche Archivgeschichte“ führen die Beiträge von Volker WAHL und Gregor RICHTER. Wahl berichtet aus den Quellen über den letzten gesamtdeutschen „Kongress der Archivare der Deutschen Demokratischen Republik 1952 in Weimar“. Zum ersten Mal wird hier der Bericht eines prominenten Teilnehmers, des Landes- und Verfassungshistorikers Walter Schlesinger, zuständig für die mitteleuropäische Landesgeschichte in Leipzig und zuletzt in Marburg, abgedruckt. Richter beschreibt seine Flucht im Jahre 1960 aus Weimar in die Bundesrepublik Deutschland, was ihn dazu bewegte und wie beschwerlich der berufliche Neuanfang war, – ein zeitgeschichtliches Zeugnis von übergreifender Bedeutung. – Der Sachgebietsleiter für Archivwesen/Landesgeschichte im Erfurter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Lutz SCHILLING zieht Bilanz über „Zehn Jahre Archivverwaltungspraxis in Thüringen“ und gibt damit ein Beispiel für den effizienten, personell vertretbaren Aufwand seiner Behörde. – Auf die erheblichen Unterschiede in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, die zwischen 1987 und 1997 ergangen sind, und auf die nicht eindeutige Archivterminologie weist Hans-Joachim SCHRECKENBACH hin. Hier wäre es interessant, zu untersuchen, inwiefern Gesetzesnovellierungen trennend oder verbindend gewirkt haben.

Archivare haben eine besondere Affinität zur *Landesgeschichte*, die nicht selten nach der einen oder anderen Richtung überschritten wird. Dazu gehört der Beitrag von Klaus HILDEBRAND „Libertas und Imperium“ mit dem Kommentar zu einem Brief der preußischen Kronprinzessin an ihre Mutter, die englische Königin Viktoria, vom 20. April 1867 im Lichte der deutsch-englischen Beziehungen. Zur engeren Koblenzer Landesgeschichte schreibt Thomas TRUMPP „Emser Händel. Zur Grenzziehung und -markierung des ehemaligen rechtsrheinischen Koblenzer Stadtwaldes im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Nierentals.“ Auch

Hans-Günter KOWALSKI sprengt den landesgeschichtlichen Rahmen, hier den sächsisch-thüringischen, und gelangt zur Nationalgeschichte mit seiner Darstellung zur Lage unmittelbar vor der Schlacht bei Roßbach, südwestlich von Merseburg gelegen, als Friedrich II. im zweiten Jahr des siebenjährigen Krieges am 5. Nov. 1757 in einem Überraschungsangriff französische Truppen und das Reichsherr besiegte. Reiner GROSS, langjähriger Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, erinnert im Vorfeld des 200. Geburtstages von „Johann von Sachsen. Zum politischen Lebensbild eines wettinisch-albertinischen Prinzen und Königs im 19. Jahrhundert“ an die außergewöhnlichen Fähigkeiten dieses Monarchen „als angestrengt arbeitender Verwaltungsfachmann“ und als „ein politisch denkender Mann, der fest an den Prinzipien seiner Grundüberzeugungen festhielt und zum Wohle des Landes und der Menschen den sächsischen Staat regierte...“ (S. 493).

Unter der Rubrik *Verfolgung und Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts* lassen sich die Beiträge von Heinz BOBERACH und Elisabeth BRACHMANN-TEUBNER, letztere mit der notwendigen Neubearbeitung des Gedenkbuches „Opfer der Verfolgung der Juden“, zusammenfassen. Hierzu gehört auch die eindrucksvolle Beschreibung des Konzentrationslagers in Vechta (Oldenburg) durch Albrecht ECKHARDT. Der interessante Frage nach dem Widerstandspotential im Anschluss an den 20. Juli 1944 geht Gerd R. ÜBERSCHÄR nach und kommt zu den Schluß, daß nach der Verfügung Himmlers vom 1. November 1944 Exekutionen auch ohne richterliches Urteil von der Gestapo ausgeführt werden konnten und damit ein ungeheuerlicher Terror gegen jede Form des Widerstandes entfacht wurde. Am Beispiel der eigenen Rezeptionsgeschichte der „Weißen Rose“ in München beschreibt Josef HENKE seinen Umgang mit zeitgeschichtlichen Quellen.

Als Vorsitzender der Sektion *Archive und Archivare der Parlamente und der politischen Parteien* im Internationalen Archivrat berichtet und bewertet Günther BUCHSTAB kritisch die Aktenlage der Parteien, Parlamente und Fraktionen in Deutschland, ehe er auf die Sektionsarbeit im Internationalen Archivrat kurz eingeht. – Am Beispiel der „Frankfurter Rundschau“ und der Berichterstattung über die Vertreibung der Sudetendeutschen liefert Hans SCHENK ein Lehrstück für die Pressefreiheit nach dem 8. Mai 1945, ohne allerdings die Fakten zu deuten. Das überläßt er dem Leser.

Zu den herausragenden Themen der Festschrift gehören die *biographischen Beiträge*. Von einer bisher unbekanntem Seite beleuchtet Andreas RÖPKE den Schweriner Archivar, „Hermann Grotefend als Archivleiter“, dessen Pionierleistungen auf dem Gebiet der historischen Chronologie jedem Archivar bekannt sind und dessen „Taschenbuch der Zeitrechnung“ als der „Grotefend“ wohl in jedem Archiv zum unentbehrlichen Hilfsmittel zählt. Den langen und enttäuschungsreichen Weg Georg Winters (1895–1961) zum Gründungsdirektor des Bundesarchivs zwischen 1949 und 1952 beschreibt Hans BOOMS, 1972–1989 selbst Präsident des Bundesarchivs. Mit seinem Beitrag „Die Handakten von Bernhard Lösener, ‚Rassereferent‘ im Reichsministerium des Innern“, versucht Wilhelm LENZ einem Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der im Dritten Reich zwischen den Fronten stand. – Hans-Dieter LOOSE untersucht die vielfältigen Aktivitäten des Schriftstellers Alexander Zinn bei der Programmgestaltung des deutschen Rundfunks 1931. – Ihren zeitgeschichtlich-biographischen Beitrag zur Moskareise Martin Niemöllers im Jahre 1952 überschreibt Edgar BÜTTNER mit einem Niemöller-Zitat aus einer Rede vom 17. Januar 1952: „Ich bin ganz harmlos hingefahren und bin ganz harmlos zurückgekommen.“

Breiten Raum nehmen die *Beiträge zur Zeitgeschichte* ein. Horst MÖLLER schildert den Weg zur vollständigen Edition der Tagebücher und Diktate von Joseph Goebbels 1923 bis 1945. Rudolf MORSEY gelingt zweifellos eine Meisterleistung mit der Studie „Adenauers Griff nach dem Kanzleramt. Die Rhöndorfer Weichenstellung vom 21.

August 1949 im historischen Rückblick“. Sauber und überzeugend werden die Gegensätze zwischen dem Sozialdemokraten Kurt Schumacher und Adenauer herausgearbeitet, die Erinnerungen der damaligen Akteure bewertet und kritisch hinterfragt, auch die von Konrad Adenauer selbst. – Die deutsche Wiedervereinigung 1990 steht für die Herausgeber thematisch im Vordergrund. Dazu zählen gewichtige Beiträge von Hans-Peter SCHWARZ „Weshalb sich die Deutschen mit ihrer Identität so schwertun“, von Tilman KOOPS „Wozu Nationalfeiertage“, von Michael HOLLMANN die treffenden und ausbaufähigen „Erinnerungen als Träger und Vermittler revolutionärer Tradition. Anmerkungen zur Memoirenliteratur der DDR“, von Jürgen KOCKA etwas farblos „Erinnerung und Politik“, von Wilhelm BERGSDORF „Wiedervereinigung der Sprache“, eine längst überfällige Analyse, in der leider die Apologeten der Zweisprachigkeit nicht genannt werden, und schließlich von Klaus-Dieter LEHMANN „Das kulturelle Ensemble des Preußischen Kulturbesitzes“, – ein Kulturerbe, in dem nach seiner Auffassung die gesamtstaatliche „Verantwortung für Kultur in Deutschland fokussiert“ ist, worin Bund und alle 16 Länder gleichermaßen eingebunden sind. Ob in Bayern, Sachsen oder Thüringen auch so gedacht wird, sei dahingestellt.

Zahlreich sind die Berührungspunkte zum Bundesarchiv. Mit der Wiedervereinigung begann der schwierige Integrationsprozeß, den Siegfried BECKER und Dagobert SCHIERZ beschreiben, als eine bis dahin nie dagewesene Herausforderung ohne Vorbild: „Die gesamte Überlieferung eines Staates – soweit sie zentralstaatliche Bedeutung besaß – mußte auf einmal übernommen und gesichert werden“ (S. 291). Damit eng verbunden, aber hier allgemeiner betrachtet, ist die von Wolfram WERNER aufgegriffene Bewertung des Schriftgutes zu verstehen, die für ihn in dem Begriff der „Überlieferungsbildung“ mündet. Den dornigen, aber erfolgreichen „Weg des Bundesarchivs nach Berlin-Lichterfelde“ beschreibt Georg DILLARD. Der heiklen Frage nach der „Personalbedarfsermittlung im Bundesarchiv“ im Zuge der Wiedervereinigung geht Wolfgang HACKSPIEL nach. Ob amtliche Druckschriften zur originären Überlieferung in Bibliotheken oder Archiven gehören, versucht Elrun DOLATOWSKI am Beispiel von DDR-Registaturen zu beschreiben und empfiehlt, daß beide im Internet ihre entsprechenden Bestände anbieten sollten. „Verschlußsachen im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Forschungsfreiheit“ nennt Klaus-Volker GIESSLER seinen Erfahrungsbericht aus dem Bundesarchiv. Archivgut als Kulturgut ist durchaus geeignet, außenpolitisch wirksam in Erscheinung zu treten. „Mit der Entscheidung des Russischen Verfassungsgerichts über das ‚Beutekunst‘-Gesetz am 20. Juli 1999“, schreibt Kai VON JENA in seinem Beitrag über die Rückführung deutscher Akten aus Rußland, „erreichten die Auseinandersetzungen über die Frage der Rückgabe des deutschen Kulturgutes einen neuen Höhepunkt und zugleich auch einen vorläufigen Abschluss“ (S. 415). Die Rückführung der deutschen Akten wird allein nach archivfachlichen Regeln nicht gelingen, sondern bedarf weiterer politischer und völkerrechtlicher Anstrengungen.

Fragen zur Geschichte der deutschen Marine und zur Kriegführung im Ersten Weltkrieg nehmen einen überraschend großen Raum in der Festschrift ein, sind aber erklärbar. Der Jubilar hat als junger Archivoberrat die Errichtung eines militärischen Zwischenarchivs in Freiburg/Br., heute Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv, begleitet. Hans-Heinrich FLEISCHER liefert eine Untersuchung zur Geschäftsordnung des Reichsmarineamtes und zur Verwaltung des Pachtgebietes Kiautschou. Gerhard GRANIER erläutert „Kriegsführung und Politik am Beispiel des Handelskrieges mit U-Booten 1915–1918“ und Hansmartin SCHWARZMAIER beschäftigt sich mit der Alltagswelt, dem „Krieg des kleinen Mannes“, in seinem Aufsatz „Heldenpathos und anonymer Tod. Kriegsalltag 1914–1918 im Spiegel von Bildpostkarten. Zugleich ein Überlieferungsproblem.“ Heinz-Ludger BORGERT berichtet über den Werdegang zur „Konzeption der Bundesmarine“ von 1962. Ein eher diplomatisches Feld bearbeitet

Martin VOGT: „Das deutsch-niederländische Kreditabkommen und das ‚Tubantia‘-Abkommen. Eine Episode in den deutsch-niederländischen Beziehungen der frühen Zwischenkriegszeit.“

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte schreiben zwei profunder Kenner der Materie, Michael F. FELDKAMP und Michael WETTENGEL, einmal über die Finanzierung des Parlamentarischen Rates 1948/49 und über die Rolle des Sekretariats des Parlamentarischen Rates bei der Erarbeitung des Grundgesetzes. Elke HAUSCHILDT erörtert die dubiose, begriffliche Entstehung und die positive Rolle der Organisationseinheit „Arbeitsgruppe Sonderprobleme der Sozialordnung“ im Bundesministerium für Arbeit.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Beitrag von Hans-Günther BORCK „Als das Rad erfunden wurde“ mit dem Untertitel „Bismarck knüpft das soziale Netz“. Der Verfasser trägt nicht nur historische und verwaltungstechnische Angaben zusammen, sondern kommentiert die Entstehung der ersten Gesetze zur Kranken- und Unfallversicherung vom 31. Mai 1883 sowie zur Alters- und Invalidenversicherung vom 24. Mai 1889 und untersucht die Rolle der Parteien. Gegen beide Gesetzesvorlagen votierte die SPD-Fraktion geschlossen im Reichstag. „Bismarcks Unfallversicherung“, schreibt Borck, „wurde zwischen 1887 und 1903 zum Vorbild für ganz Europa“ (S. 541). Die Bezüge zur Gegenwart sind evident.

Zwischen der Einführung von Charles KECSKEMÉTY, dem langjährigen Generalsekretär des International Council on Archives (ICA), für den Europäer Friedrich P. Kahlenberg und Franz-Josef HEYENS persönlicher Würdigung liegt ein „bunter Strauß wissenschaftlicher Beiträge“, der hoffentlich seine Leser findet, die den Band als Fundgrube, über die eigentlichen archivwissenschaftlichen Bedürfnisse hinaus – eines überreichen Wissensschatzes – empfinden mögen und mangels seiner Gliederung nicht an ihm verzagen.

Leipzig

Gerald Wiemers

Recht – Idee – Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages, hrsg. von Heiner LÜCK und Bernd SCHILDT. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. 720 S., 1 Kt.

Die Festschrift zum 80. Geburtstag des viele Jahre an der Universität Wittenberg lehrenden Rechtshistorikers Rolf Lieberwirth enthält auch eine ganze Reihe von Aufsätzen, die für die sächsische und thüringische Landesgeschichte von Bedeutung sind. Sie sollen im folgenden bei der Besprechung des Sammelbandes für diese landesgeschichtliche Zeitschrift im Vordergrund stehen; eine Aussage über die Qualität und Bedeutung der anderen Beiträge ist damit nicht verbunden.

Die Festschrift besteht aus vier Teilen: Teil 1 enthält Beiträge zur Geschichte von Gerichtsverfassung und -verfahren. Aus diesem Teil wäre der kürzere Beitrag von Bernhard DIESTELKAMP zur „Einung thüringisch-sächsischer Städte im Kampf gegen die Veme“ erwähnenswert. Solche Einungen wurden unter anderem auch mit dem Ziel abgeschlossen, die gerichtsstandsprivilegierten Bürger der beteiligten Städte vor den Ladungen an das Vemegericht zu schützen. Der zweite Teil ist im weitesten Sinne der Gesetzgebungsgeschichte gewidmet. Hier finden sich Beiträge zur Sachsen- und Schwabenspiegelforschung, zur städtischen Normgebung in Form von Willküren und schließlich zur frühneuzeitlichen Policeygesetzgebung. Letztere thematisiert Bernd SCHILD in einem Aufsatz über die Policey- und Landesgesetzgebung des 16. Jahrhunderts am Beispiel von Dorf- und Landesordnungen der Grafschaft Schwarzburg. Gerhard LINGELBACH referiert in einem umfangreichen Beitrag über Entstehung, Inhalt und Wirkungsgeschichte des Codex Augusteus, der „bedeutendsten Kompilation kursächsischer Gesetze des Ancien Régime“ (S. 249). Teil 3 beinhaltet Beiträge zur

Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, wobei hier vor allem auf den Beitrag des Mitherausgebers Heiner LÜCK zu verweisen ist, der dort einen weitgespannten Überblick über die Tradition der Rechtswissenschaft und des juristischen Unterrichts an der Universität Wittenberg gibt. Teil 4 des Sammelbandes schließlich („Staat und Idee“) läßt sich inhaltlich kaum auf einen einheitlichen Nenner bringen, – für die sächsische Landesgeschichte bedeutsam sind hier jedenfalls die Beiträge von Barbara DÖLEMEYER und Karlheinz BLASCHKE. Dölemeyer zeigt am kursächsischen und hessischen Beispiel die Anliegen jener von Merkantilismus und Kameralismus inspirierten Reformbemühungen, wie sie in den meisten Territorien des Reichs im Laufe des 18. Jahrhunderts zu beobachten sind. Sie wurden den Monarchen vor allem auch in der policeywissenschaftlichen Literatur dieser Zeit nahegelegt. Dahinter standen vorrangig wirtschaftspolitische Zielsetzungen; auch die Justiz- und Bildungsreformen, die zum Standardprogramm solcher „Staatsreformen“ zählten, ordneten sich in diese Zielperspektive ein.

Für die sächsische Landesgeschichte besonders bedeutsam ist aber ohne Zweifel der umfangreiche Aufsatz von BLASCHKE zur Struktur der „Staatlichkeit im Markgraftum Oberlausitz bis 1835“. Blaschke beschreibt hier detailgenau die Schichtung der Herrschaftsrechte in einem Territorium, das zwar unter der Oberherrschaft der sächsischen Kurfürsten stand, das aber ein auffallend geringes Maß an flächenhafter Erfassung durch eine einheitliche zentrale Landesherrschaft aufwies. Es stellt sich vielmehr als nur locker integrierter Verbund fürstlicher „Standesherrschaften“, adeliger und klösterlicher Grundherrschaften und schließlich städtischer Territorien dar. Blaschke sieht das Markgraftum Oberlausitz auf dem Wege zum frühneuzeitlichen Territorialstaat sozusagen steckengeblieben, verharrend in einem „feudalen Urzustand“ (S. 636). Dies wird unter anderem auch mit einer als Anhang beigegebenen großen Karte ausgesprochen anschaulich und plastisch dargestellt. Rezensent hat freilich Bedenken, ob man die Oberlausitz wirklich als ein in der deutschen Territorien Geschichte „einzig dastehenden Sonderfall“ (S. 638) bezeichnen kann. Denn es ließen sich durchaus ganz entsprechend strukturierte Territorien im alten Reich finden. So drängt sich beispielsweise der Vergleich mit den vorderösterreichischen Landen auf, also den unter habsburgischer Oberherrschaft stehenden Gebieten im Elsaß und im Breisgau, die in der einschlägigen Landesgeschichtsschreibung bezeichnenderweise auch als „Territorialverband“ bezeichnet werden. Was das Bautzener Oberamt in der Lausitz war, das war die „Regierung“ im elsässischen Ensisheim: Diese landesherrliche Zentralinstanz konnte gegenüber den Landsassen der vorderösterreichischen Lande kaum mehr Herrschaftsrechte geltend machen, als der sächsische Kurfürst über sein Bautzener Oberamt in der Lausitz. Die von der Ensisheimer „Regierung“ wahrgenommenen obrigkeitlichen Kompetenzen beschränkten sich wie diejenigen des kurfürstlichen Oberamtes auf „Landsteuern“ (S. 630f.) und „Appellationen“ (S. 631f.); hinzu kam das Aushebungsrecht, auf das Blaschke in seiner Untersuchung nicht eingeht. Alle anderen hoheitlichen Kompetenzen lagen bei den Landsassen bzw. dem Landtag, zu dem sich auch die vorderösterreichischen Stände regelmäßig zusammenfanden. Auch im vorderösterreichischen Breisgau und Elsaß gab es keine „flächendeckende Lokalverwaltung“ (S. 635) in der Hand des Landesherrn und keinerlei „Verämterung“ (S. 636) des Territoriums. Lediglich der höhere Anteil landesherrlicher Grundherrschaften wäre als Unterschied zu verzeichnen, aber das läßt das beiden Territorien gemeinsame Strukturmerkmal sehr geringer Einbindung der Landsassen in den Territorialverband im Prinzip unberührt. Und es ist zu vermuten, daß sich weitere Beispiele dieser Art finden ließen.

Frankfurt am Main

Thomas Simon

Frithjof Sielaff, Das Frühe und Hohe Mittelalter. Quellenkritische Beobachtungen, hrsg. von Iris BERNDT, Gerd HEINRICH und Peter NEUMEISTER. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2001. 197 S. mit Frontispiz

Das Buch ist einer in der DDR-Geschichtswissenschaft einzig dastehenden Erscheinung gewidmet, die trotz ihrer Plazierung an der Humboldt-Universität Berlin aus zwei Gründen hier anzuzeigen ist. Zum einen gehörten zum Berliner Schülerkreis von Frithjof Sielaff auch Studenten, die später im mitteleuropäischen Raum beruflich tätig wurden, zum andern geht es um grundsätzliche Fragen im Verhältnis von ideologischer Ausrichtung und positivistischer Geschichtsforschung in der ehemaligen DDR.

Als zweites Kind einer erst in vorgerücktem Alter geschlossenen Pastorenehe wuchs der 1918 geborene Sielaff vom 9. Lebensjahr an ohne den zu früh verstorbenen Vater auf, was seine „normale“ Sozialisation offenbar stark beeinträchtigt hat. Beim Abitur wurde ihm „Neigung zu Eigenbrödelei“ bescheinigt, schon vorher war er als „weltanschaulicher Gegner“ aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden, den politischen Massenmord um Ernst Röhm im Sommer 1934 behielt er lebenslang in bedrückender Erinnerung. Das Studium der Geschichte, Romanischen und Skandinavischen Philologie führte ihn nach Greifswald, Berlin und München, sein wichtigster Lehrer war Adolf Hofmeister, bei dem er auch 1942 eine Assistentenstelle erhielt. 1948 begann seine Tätigkeit an der Humboldt-Universität, nachdem er 1947 mit einer Arbeit „Untersuchungen zur Geschichte Knuts des Großen“ promoviert worden war. 1954 folgte seine Habilitation über „Erben der Karolinger. Studien zur Geschichte des früheren Hochmittelalters“ (ungedruckt) trotz kritischer Gutachten. 1955 wurde in der Festschrift für Hofmeister seine einzige im Druck erschienene Arbeit im Umfang von acht Seiten veröffentlicht. 1983 trat er in den Ruhestand. Seit 1991 hielt er wieder Lehrveranstaltungen ab, die im Durchschnitt von einem halben Dutzend Studenten besucht wurden. Er starb unerwartet im Jahre 1996.

Über den Rang eines Assistenten ist Sielaff nie hinausgekommen. Einige Versuche, ihm eine Professur für Hilfswissenschaften zu verschaffen, kamen nicht zuletzt infolge seiner eigenen Ungeschicklichkeit nicht zum Erfolg. Ehemalige Studenten aus den 50er Jahren sind noch heute über die Qualität seiner Seminare des Lobes voll, weil sie dort eine sachbezogene Ausbildung erhielten, die von der damals sich durchsetzenden Überfütterung mit Ideologie frei waren. Im Herbstsemester 1955 besuchten noch 20 Studenten sein Seminar, in den 70er Jahren waren es im Durchschnitt zwei bis fünf. Man scheute sich vor den hohen Anforderungen, die Sielaff stellte, aber auch vor der Gefahr, als dessen Anhänger zu gelten. Vorlesungen hat er nie gehalten, seine Tätigkeit erschöpfte sich in äußerst tiefgründigen genealogischen Untersuchungen zur Geschichte des frühen und hohen Mittelalters vorwiegend im deutsch-italienischen Bereich. Da sie nicht veröffentlicht wurden, konnten sie nur in ganz geringem Umfang vom Kreis der Fachleute zur Kenntnis genommen werden. Dienstlichen Aufforderungen zur Beteiligung an Publikationsvorhaben kam Sielaff nicht nach. Bei seiner völligen Abstinenz gegenüber jeglicher Anpassung an das herrschende System – er war nicht einmal FDGB-Mitglied – und seiner extremen Isolation fühlte er sich als „nützliches Haustier“ gut genug, den SED-Historikern historisch-methodisches Arbeiten beizubringen, was freilich bei der geringen Teilnehmerzahl seiner Seminare nur in begrenztem Maße möglich war. Ein von ihm als „Abhauen“ verurteiltes Übersiedeln in die Bundesrepublik kam für ihn nie in Frage, auch gegenüber „dem Westen“ hatte er seine Vorbehalte.

Frithjof Sielaff erscheint als ein Historiker mit einer deutlichen Persönlichkeitsschwäche, dem es nicht gegeben war, über die unbedingt notwendigen und verdienstvollen Einzelforschungen im Kleinen und Kleinsten hinauszugelangen und sie in

größere Zusammenhänge zu stellen. Er besaß nicht die Fähigkeit zur Synthese, zum Vergleich, zur Erforschung der Ursachen und Wirkungen, sondern begnügte sich ausdrücklich mit dem doch wohl mißverstandenen Satz Rankes, man müsse „zeigen, wie es eigentlich gewesen“ ist. In den Seminaren ließ er keine Referate halten, er nahm keine Prüfungen ab, womit er sich auch an westdeutschen Universitäten als untauglich erwiesen hätte. Das Studium des Buches zeigt eine fast unbegreifliche Langmut der verantwortlichen Leitungsgremien, selbst wenn man von aller Ideologie absieht und nur die fachliche Leistung betrachtet, die sich eben weithin als Privatgelehrtenwesen im Elfenbeinturm erwies.

Die Herausgeber des Bandes sind im Gedenken an ihren Lehrer in einer wohlwollenden Gesinnung bemüht, seinen wissenschaftlichen Arbeiten nachträglich den Charakter eines Werkes zu verschaffen. Dazu werden unveröffentlichte Manuskripte mit sachkundigen Kommentaren versehen und in neueste Literatur eingebettet. Schwierigkeiten entstehen freilich dort, wo bei Sielaff die Phantasie durchgegangen ist und er etwa die Thüringer „in den Quellen als Vandalen erscheinen“ läßt und den Machtbereich des Thüringerkönigs Basin zwischen Toul und Lyon ansetzt. Immerhin wird auf diese Weise doch noch manches aus Sielaffs Forschungsarbeit zugänglich. – Ein Verzeichnis des wissenschaftlichen Nachlasses gibt einen sehr in die Einzelheiten gehenden Überblick über die offenbar sehr sorgfältig gesammelten Manuskripte.

Für das Erscheinungsbild der DDR-Geschichtswissenschaft im ganzen war Frithjof Sielaff völlig unbedeutend. Dennoch ist es das Verdienst des vorliegenden Bandes, eine solche Randfigur der Vergangenheit zu entreißen und im Sinne der Vollständigkeit seine Existenz einzuordnen. Er war einer von den Stillen im Lande, keine Kämpfernatur, aber einer, der sich nicht angepaßt hat und als Skandalon gegen die herrschende Ideologie ein Zeichen der Mahnung, für manche Studenten aber auch der Ermutigung war. Daß er die ihm gebotenen erstaunlich weitgehenden Wirkungsmöglichkeiten nicht genutzt hat, lag in seinem psychischen Habitus begründet. Er hat die beiden aufeinanderfolgenden totalitären Systeme radikal abgelehnt, durfte aber in dem ersten studieren, im zweiten jahrzehntelang auf Studenten einwirken und genoß dabei eine beneidenswerte Narrenfreiheit. Auch so etwas war möglich.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, hrsg. von Helge WITTMANN. Michael Imhof Verlag, Petersberg 2001. 312 S., zahlr. Abb.

Der Sammelband ist als Begleitpublikation zur historischen Dauerausstellung „Memleben – Sterbeort Kaiser Ottos des Großen“ konzipiert und wendet sich an Historiker wie an das breitere Ausstellungspublikum gleichermaßen. Es sei vorweggenommen: Die Gratwanderung gelingt dank der hohen wissenschaftlichen Qualität und guten inhaltlichen Aufbereitung der einzelnen Beiträge sowie durch die vorzügliche Ausstattung des Bandes.

Die neun Einzelbeiträge spannen einen Bogen von der ottonischen Pfalz des 10. Jahrhunderts und der Ansetzung eines Benediktinerkonvents in Memleben bis hin zum Schicksal des zwischenzeitlich zur Hersfelder Propstei mediatisierten Klosters in späterem Mittelalter und Reformationszeit, wobei auch Problemen der Baugeschichte und Denkmalpflege der gebührende Raum gewährt wird.

Der Aufsatz von Stephan FREUND „Sachsen und das Reich am Todestag Ottos des Großen“ bietet weit mehr, als der Titel verspricht: der Blick reicht vom Herrschaftsantritt Ottos 936 bis zum Tod seines Sohnes 983. Vor dem Hintergrund der umfangreichen und oft kontroversen Forschungsliteratur liefert Freund einen gelungenen

Überblick und vermag darüber hinaus eigene Akzente zu setzen, etwa wenn er für die im Großen und Ganzen erfolgreiche Politik Ottos I. in Sachsen und die verhältnismäßig stabile Lage auf die ungewöhnlich langen Amts- bzw. Lebenszeiten der königlichen bzw. kaiserlichen Amtsträger Hermann Billung und Gero verweist. – Memleben ist der Sterbeort zweier ostfränkischer Herrscher aus ottonischem Haus, Grund genug, Tod und Beisetzung von Angehörigen des liudolfingischen Familienverbands sowie deren Memoria genauer in den Blick zu nehmen. Das geschieht durch den knappen, aber gut strukturierten Beitrag von Klaus KRÜGER, „Sterben, Bestattung, Nachleben und Armenfürsorge in ottonischer Zeit“, der fundiert in den Forschungsstand einführt und insbesondere den Zusammenhang zwischen Jenseitsvorstellungen, Fürbitte für die Verstorbenen und Stiftung klösterlicher Gemeinschaften erläutert. – Matthias HARDT beschäftigt sich in seinem außerordentlich anregenden Aufsatz „Memleben – Ein königlicher Aufenthaltsort in ottonischer und frühsalischer Zeit“ ausgehend von der Frage nach der Pfalz bzw. dem Königshof Memleben mit der frühmittelalterlichen Topographie des Ortes. Mit neuen Argumenten kann er dabei den ca. drei Kilometer vom heutigen Memleben entfernten Wendelstein als Aufenthalts- und Sterbeort König Heinrichs I. wahrscheinlich machen. Die erst im späteren Mittelalter so bezeichnete Anlage nördlich der Unstrut lag wohl innerhalb der noch 980 erwähnten *marca Mimilevu*, so daß man für Memleben, in Analogie zu anderen Befunden, mit einer räumlichen Trennung von Burg und Pfalz bzw. königlichem Wirtschaftshof rechnen kann. Auch wenn damit noch immer keine befriedigende Deutung des vielfach diskutierten widersprüchlichen Ortsnamenbefunds verbunden ist, so kann Hardt doch zeigen, das sich sein Ansatz noch in anderer Hinsicht als fruchtbar erweist, etwa für die Lösung der Frage, wo die zwei Memlebener Kirchen zu suchen sind, die 976/977 zur Ausstattung des Bistums Zeitz gewiesen wurden. Ein Mißverständnis liegt sicher vor, wenn Hardt auf S. 62 schreibt, die Zehntrechte im Hassegau und Friesenfeld, die Otto II. 979 von Hersfeld eintauscht und Memleben überträgt, hätten bis dahin dem Bistum Merseburg zugestanden.

Der Aufsatz von Thomas VOGTHERR, „Grablege und Königskloster – Memleben und sein Kloster in ottonischer Zeit“, widmet sich jener Epoche Memlebener Geschichte, der seit jeher das bevorzugte Interesse der historischen Forschung gilt. Durch die Neubewertung historiographischer Quellen, vor allem aber im souveränen Umgang mit der urkundlichen Überlieferung, gelangt Vogtherr zu neuen Sichtweisen und schlüssigen Interpretationen, die sich zu einem insgesamt plausiblen Gesamtbild der frühen Geschichte des Klosters fügen. Gleichsam im Vorübergehen gewinnt er so auch eine ausgewogene Position in den aktuellen Kontroversen um die Anfänge der ottonischen Memoria in Memleben und um die Motive der Klostergründung. – Der Beitrag von Tania BRÜSCH, „Heinrich II. und die Übertragung Memlebens an das Kloster Hersfeld“ knüpft chronologisch unmittelbar an und geht den Ursachen für die Mediatisierung Memlebens 1015 nach. Den entscheidenden Impetus sieht sie dabei offenbar weniger in der mit Gründung Bambergers notwendig gewordenen Entschädigung Hersfelds, als vielmehr in einer grundsätzlichen kirchenpolitischen Konzeption Heinrichs II., die hinsichtlich der Reichsklöster die Konzentration auf einige wenige alte Abteien vorsah, zu denen Memleben nicht gehörte. – Die Arbeit Gerhard LEOPOLDS über „Die Kirche des 10. Jahrhunderts in Memleben“ schließt den Teil des Bandes zum „ottonischen Memleben“ ab. Die Erstellung dieses Beitrags war von einer längeren Erkrankung des Autors überschattet, was die Auseinandersetzung mit der neuesten Literatur zum Thema (vgl. etwa Matthias Untermann im Katalog „Europas Mitte um 1000“) leider verhinderte. Anhand erhaltener baulicher Reste und der Befunde verschiedener Grabungskampagnen rekonstruiert Leopold die Gestalt der Klosterkirche des 10. Jahrhunderts, die sich hinsichtlich Größe und Bautyp im Reich

nördlich der Alpen wohl nur mit dem ottonischen Dom in Magdeburg, dem alten Kölner Dom und dem Dom von Lüttich vergleichen läßt. Hinweise darauf, ob der Bau erst von Otto II. oder doch bereits unter dessen Vater begonnen worden ist (so z.B. Ernst Schubert), konnten dabei nicht gewonnen werden.

Nicht zu Unrecht wurde noch vor kurzem mit Blick auf das weitgehend unerforschte Schicksal Memlebens nach 1015 von einem „vergessenen Kloster“ gesprochen. Die folgenden beiden Beiträge widmen sich genau diesen „vergessenen Kapiteln“ Memlebener Geschichte. Anne-Katrin KÖHLER („Die Propstei Memleben zwischen Reform und Reformation“) ordnet die nunmehrige Hersfelder Propstei Memleben zunächst mit einem kurzen Überblick zur Entwicklung des Hersfelder Propsteiwesens in die neuen Zusammenhänge ein. Im weiteren rekonstruiert sie die Beziehungen zwischen den beiden Klöstern, soweit es die ungünstige Quellenlage zuläßt. Durch die Edition eines Berichts über die Zustände in der Memlebener Propstei, angefertigt im Jahr 1523 für den Hersfelder Abt, erhält der Leser einen interessanten Einblick in das Klosterleben am Vorabend des Bauernkriegs. – 1458 wendete sich der Memlebener Propst Johann Steinhauer mit einer Klageschrift über die Bedrückung des Klosters durch dessen Vogt an seinen Landesherrn, Herzog Wilhelm III. von Sachsen. Mit der mustergültigen Auswertung dieses bisher unbekanntes Aktenstücks gelingt es Enno BÜNZ („Memleben um die Mitte des 15. Jahrhunderts – Klösterliche Grundherrschaft, adelige Vogteiherrschaft und bäuerliche Wirtschaft“), ein besonders aussagekräftiges Bild der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Memlebens zum genannten Zeitpunkt zu entwerfen.

Ein Drittel des gesamten Bandes umfaßt der abschließende Beitrag von Reinhard SCHMITT, „Das spätromanische Kloster Memleben vom 13. bis zum 20. Jahrhundert“. Damit liegt nun aus berufener Feder eine umfassende Darstellung über das Schicksal der spätromanischen Klostergebäude vor, die sich Baugeschichte und Denkmalpflege gleichermaßen zuwendet und, dank vorzüglich ausgewählter Fotografien, Zeichnungen und Risse, an Anschaulichkeit kaum zu übertreffen sein dürfte. – Ein sinnvoll gegliedertes Quellen- und Literaturverzeichnis runden das Werk ab. Dem Herausgeber ist für die ambitionierte Konzeption und die gelungene Realisierung des Bandes sehr zu danken.

Bonn

Thomas Ludwig

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB. Duncker und Humblot, Berlin 2001. 926 S., 1 Karte

Mit dem hier anzuzeigenden vierten Band des Bischofslexikons wird ein großes biographisches Unternehmen abgeschlossen, das für den Zeitraum von 1198 bis 1945 Lebensbilder und Biogramme von Diözesanbischöfen der zum Reich gehörenden Bistümer enthält.¹ Für den vorliegenden Band konnten „wegen der nur rudimentären Überlieferung keine Biogramme der Weihbischöfe“ (S. XI) erstellt werden. Im Unterschied zu den anderen Bänden sind die Lebensbilder hier nicht alphabetisch, sondern nach ihren Diözesen – diese aber in alphabetischer Reihenfolge – angeordnet. Auch diese Entscheidung des Herausgebers ist eine Reaktion auf die relativ schlechte Quel-

¹ Siehe meine Besprechung des Bischofslexikons für den Zeitraum 1446 bis 1648, in: NASG 68 (1997), S. 391–393. Zwei weitere Bände umfassen die Zeiträume 1648–1803 und 1785/1803–1945.

lenlage, denn von vielen Bischöfen in den Jahren 1198 bis 1448 ist nur der Taufname bekannt. Jeder Diözese steht eine knappe historische Einleitung voran, auf die eine Liste der Bischöfe und – soweit ermittelbar – der Weihbischöfe in der Reihenfolge ihrer Amtszeiten folgt. Daran schließen sich die Lebensbilder bzw. Biogramme an. Sie bringen – soweit vorhanden – Angaben zu Familie, Geburtsort und -tag der Kirchenfürsten, ihrer Ausbildung (Studium) sowie den Tag und Ort der Priesterweihe. Weiter informieren die Artikel über die innegehabten Benefizien, die Wahl oder Nomination zum Bischof, den Zeitpunkt der päpstlichen Bestätigung, die Inbesitznahme des Bistums und die Konsekration. Schließlich folgen Angaben über die Regalienerteilung an die Bischöfe, gegebenenfalls auch über Translationen sowie ihren Todestag, Sterbeort und den Ort ihrer Beisetzung. Darüber hinaus wird die Amtsführung der Bischöfe, ihr Handeln und Verhalten als geistliche Oberhirten und Landesherren gewürdigt. Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Überlieferungs- und Forschungslage konnten nicht für jeden Bischof zu den hier genannten Aspekten alle Informationen zusammengetragen werden.

Für die Bearbeitung der Diözesen im mitteldeutschen Raum zeichnen ausgewiesene Kenner der Landes- bzw. Kirchengeschichte verantwortlich. Sie müssen sich dabei auf unterschiedlich gute Vorarbeiten stützen. Michael SCHOLZ, ein profiliertes Kenner des Erzbistums Magdeburg in der jüngeren Generation, profitiert bei der Vorstellung der vierundzwanzig Erzbischöfe im Darstellungszeitraum von dem Werk von Gottfried Wentz und Berent Schwineköper über das Domstift in Magdeburg.² Eine solche grundlegende Arbeit stand Walter ZÖLLNER, der zwanzig Bischöfe von Halberstadt behandelt, nicht zur Verfügung. Als nützlich erwies sich jedoch die Arbeit von Johannes Meier über das Domkapitel von Halberstadt.³ Günstiger ist die Situation für die Bischöfe im Bistum Meißen, für die – wie schon in den vorangegangenen Bänden – Siegfried SEIFERT verantwortlich zeichnet. Er kann sich bei seinen Artikeln auf die grundlegenden Arbeiten von Walter Schlesinger, insbesondere den zweiten Band der Kirchengeschichte von Sachsen (21983), und der von ihm gemeinsam mit Willi Rittenbach verfaßten Geschichte der Bischöfe von Meißen (1965) stützen. Ohne Zweifel handelt es sich dabei um einschlägige Werke. Indes hat sich die Forschung in den letzten Jahren auch auf diesem Gebiet entwickelt – eine Entwicklung, die in den Artikeln bedauerlicherweise keinen Niederschlag gefunden hat.⁴ Das gilt partiell auch für die Artikel zu den Bischöfen von Merseburg, die Monika LÜCKE verfaßt hat und diejenigen für Naumburg von Gerlinde SCHLENKER. Schlenker stützt ihre Lebensbilder der Bischöfe von Naumburg insbesondere auf das jüngst erschienene, ausführliche zweibändige Werk von Heinz Wießner.⁵

² Gottfried WENTZ/Berent SCHWINEKÖPER, *Das Erzbistum Magdeburg 1,1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (*Germania Sacra: Erzbistum Magdeburg*), Berlin, New York 1972.

³ Johannes MEIER, *Das Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in seiner persönlichen Zusammensetzung*, Göttingen 1967.

⁴ Brigitte STREICH, *Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit*, in: *Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter*, hrsg. von Roderich SCHMIDT, Lüneburg 1988, S. 53–72; Stefan PÄTZOLD, *Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221*, Köln, Weimar, Wien 1997; Jörg ROGGE, *Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 91 (1996), S. 182–206; Thomas LUDWIG, *Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die „Summa prosarum dictaminis“*, in: *NASG* 70 (1999), S. 33–51.

⁵ Heinz WIESSNER, *Die Diözese Naumburg, 2 Teile* (*Germania Sacra* 35, 1, 1–2), Berlin, New York 1997–1998.

Gleichwohl werden bei der Lektüre der biographischen Artikel einige Strukturen und Grundprobleme deutlich, mit denen sich die Bischöfe während des Darstellungszeitraums nicht nur in den hier besonders interessierenden Diözesen auseinandersetzen mußten. Als Landes- und Stadtherren trugen sie Konflikte mit den Bürgergemeinden in ihren Städten aus. Besonders spektakulär war die Ermordung des Magdeburger Erzbischofs Burchard im Keller des Magdeburger Rathauses im Jahr 1325. Außerdem konkurrierten sie mit dem hohen Laienadel um Herrschaftsrechte und politischen Einfluß. Einige Bischöfe wurden bei Kampfhandlungen verwundet oder gerieten in Gefangenschaft. Auch Verwandtschaft mit mächtigen Familien des hohen Adels war keine Garantie dafür, daß ein Bischof ungehindert regieren konnte. Das belegt etwa das Schicksal von Bischof Dietrich von Naumburg, der seinen Herrschaftsbereich – letztlich ohne Erfolg gegen seinen Halbbruder Markgraf Konrad von Meißen verteidigte. Im Vertrag von Seußlitz mußte er 1259 die Schutzherrschaft der Wettiner über sein Bistum anerkennen. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die schließlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Dominanz der Wettiner über die Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißen kulminierte. Diese Entwicklung verlief allerdings nicht geradlinig, und immer wieder gab es einzelne Bischöfe, denen es gelang, für eine bestimmte Zeit ihre Position zu konsolidieren, bzw. ihre Machtstellung auszubauen. So etwa die Bischöfe Konrad (1240–1258) und Withego (1266–1293) von Meißen, Albrecht von Halberstadt (1303/04–1324) oder Friedrich von Merseburg (1357–1382). Doch die Tendenz ist klar erkennbar: die Bistümer, aber wohl nicht so sehr das Erzbistum Magdeburg, schieden spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als eigenständige und einflußreiche Machtfaktoren in Mitteldeutschland aus. Zur politischen Schwäche der geistlichen Landesherrschaften trugen auch „innenpolitische“ Faktoren bei. Von besonderer Bedeutung war, daß seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zunehmend die Domkapitel als Mitregenten auftraten und von den Bischofsanwärtern Wahlkapitulationen (in Merseburg zuerst 1266, in Meißen 1296 bzw. 1342) verlangten. Konflikte zwischen den Bischöfen und den Domkapiteln schwächten die Bistümer ebenso, wie zwiespältige Wahlen im Kapitel oder die päpstlichen Provisionen, die zum Teil gegen den Willen der Domkapitel erfolgten. Zum zweiten Charakteristikum der Jahre 1300 bis 1450 wurde die chronische Geldknappheit der Bistümer. So verpfändete der Halberstädter Bischof Johannes von Hoym (1418–1437) wichtige Burgen an die Grafen von Mansfeld bzw. an Braunschweig und Bischof Rudolf von Meißen (1411–1427) war sogar gezwungen, mit Ausnahme der Residenz in Meißen alle Besitzungen zu verpfänden, um die Schuldenlast zu reduzieren.

Im Konkurrenzkampf auf der großen politischen Bühne waren die Bischöfe im mitteleuropäischen Raum also langfristig erfolglos. Als geistliche Oberhirten waren die meisten Ordinarien hingegen sehr tatkräftig und haben sich – jedenfalls nach den zeitgenössischen Maßstäben – bewährt. Erkennbar ist ihr Bemühen um die Aufrechterhaltung der geistlichen Zucht durch Visitationen und Reformen, den Ausbau der Pfarrorganisation, die Förderung von Klöstern und Stiften in ihren Sprengeln sowie die besondere Sorge um den Dombau. Die Artikel vermitteln jedenfalls den Eindruck, daß die Amtsinhaber in der Regel ihre geistlichen Aufgaben ordentlich erfüllt haben und einige Bischöfe – wie Heinrich von Merseburg (1341–1357) und Johann von Meißen (1393–1398/99) – sich darüber hinaus durch eine besondere persönliche Frömmigkeit auszeichneten. Auch das Bildungsniveau der Bischöfe kann – jedenfalls formal – als „gut“ bezeichnet werden. Bischof Friedrich von Halberstadt (1209–1236) etablierte z. B. die „Pflege der juristischen Studien“ (S. 229) in seiner Diözese, und im 14. Jahrhundert hatten nicht wenige Bischöfe eine Universität – allerdings nicht immer mit einem Abschluß – besucht. Kleriker, die in Prag, Montpellier oder Bologna studiert hatten,

waren auch für die Fürsten interessant. Und so ist es kein Zufall, daß die Bischöfe Johann von Meißen (1342–1370) sowie Friedrich (1357–1382) und Nikolaus (1411–1431) von Merseburg den Markgrafen von Meißen als Kanzler und Ratgeber dienten.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß dieses Lexikon wie seine Vorgänger ein unentbehrliches Arbeitsmittel sein wird. Die vorliegenden Lebensbilder und Biogramme der mitteldeutschen Erzbischöfe und Bischöfe bieten dem interessierten und aufmerksamen Leser einen ersten Zugriff auf wichtige Aspekte und Probleme der Entwicklungen in den mitteldeutschen Bistümern. Aber auch für die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters gilt für die Diözesen ebenso wie schon bei der Vorstellung des Bischofslexikons für die Jahre 1448 bis 1648 die Feststellung, daß auf dem Arbeitsfeld der sächsisch-thüringischen Kirchengeschichte noch viel zu tun bleibt.

Mainz

Jörg Rogge

Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae. Curis cathedrae historiae universitatis Palackianae Olomucensis. Tomi 3 fasciculus quartus. Index nominum et glossarium inde ab anno 1231 usque ad annum 1240. Edidit Jan BISTRICKÝ. Universitatis Palackiana Olomucensis, Olomucii 2002. I, S. 453–681.

In bemerkenswert kurzem Abstand vom Erscheinen des 3. Faszikels im Jahre 2000¹ ist im April 2002 der die Indices enthaltende 4. Faszikel ausgeliefert worden, mit dem der 3. Band des *Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae* (CDB) komplett vorliegt. Damit wurde ein Grundlagenwerk der tschechischen Mediävistik für die erste Hälfte der Regierungszeit König Wenzels I.² vollendet, das für jede relevante Fragestellung zu dieser Epoche nunmehr uneingeschränkt auswertbar ist.

Für die Erarbeitung der Indices von Urkundenbüchern haben die Diplomata-Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica* und die bisher erschienenen Bände des CDB, namentlich der von Jindřich ŠEBÁNEK und Saša DUŠKOVÁ für die zweite Hälfte der Regierungszeit Wenzels I. geschaffene 4. Band, Vorbilder geliefert, die kaum noch zu übertreffen sind. Jan BISTRICKÝ hat sie in den von ihm für den 3. Codex-Band erarbeiteten Indices glänzend nachvollzogen und in einigen Details noch weiter verbessert. Das Verzeichnis der in dem bereits edierten diplomatischen Material enthaltenen Orts- und Personennamen (Index nominum) bietet eine große Menge onomastischen Quellenstoffes dar und gewährt Einblick in die Schwierigkeiten seiner Identifizierung bzw. Lokalisierung, die für die böhmischen Länder dank der hervorragenden Ortsnamenbücher von PROFOUS-SVOBODA-ŠMILAUER (für Böhmen) und HOSÁK-ŠRÁMEK (für Mähren) leichter zu bewältigen waren als für angrenzende Nachbarländer, in die das Urkundenmaterial ausstrahlt. Die Lokalisierung der in Böhmen und Mähren gelegenen Ortschaften erfolgt nach ihrer in einer bestimmten Himmelsrichtung zu einem bekannteren Ort befindlichen topographischen Lage. Die außerhalb der böhmischen Länder gelegenen Orte sind durch Nennung der jeweiligen Staaten und deren territorialen Untergliederungen nach folgendem Beispiel hinreichend identifiziert: „Noszin (or.); *Nossen in Germania (Saxonia)*“. Auf Grund der Zugehörigkeit der Oberlausitz

¹ Vgl. meine Besprechung des 3. Faszikels des 3. Bandes des CDB in: *NArchSächsG* 71, 2000 (2001), S. 307f.

² Statt dieser Zeitangabe ist in meiner Besprechung (wie Anm. 1) die infolge eines Versehens stehengebliebene unzutreffende Aussage „also bis zum Tode Přemysl Ottokars I.“ (S. 308, Z. 7–8 v.o.) zu streichen.

zur böhmischen Krone, der engen nachbarschaftlichen Beziehungen Böhmens zur Mark Meißen, insbesondere zum Hochstift Meißen, und der in böhmischem Besitz befindlichen Gebiete, die später Bestandteile der Mark Meißen wurden, findet sich gehäuft „sächsisches“ Ortsnamengut vor.³ Dazu gehören beispielsweise von der deutschen Forschung nicht oder fast nicht beachtete Erwähnungen des Königsteins, die vor dessen vermeintlicher Ersterwähnung im Jahre 1241 liegen.⁴ Die toponomastischen Probleme einschließlich der Zuordnung der Urkundszeugen zu ihren Stammorten wurden mit größter Gewissenhaftigkeit bewältigt.

Eine beachtliche Leistung stellt auch das umfangreiche Wort- und Sachverzeichnis (Glossarium) dar (87 S.!). Wie der Kenner weiß, gehört der gesamte Wortschatz des dokumentierten Zeitraumes nahezu ausschließlich dem Mittellatein an, in das noch höchst selten Begriffe der Volkssprache einfließen, zu denen einige deutsche Rechtswörter hinzukommen. Typisch ist der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Böhmen sich ausbreitende Begriff *Burggraf* in seinen verschiedenen latinisierten Schreibweisen. Die nur in einigen wenigen, zudem gefälschten Urkunden gehäuft vorkommenden deutschen Rechtswörter rühren aus Übersetzungen späterer Jahrhunderte her, die somit nicht der Regierungszeit Wenzels I. entstammen.

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des 3. Codex-Bandes, das angesichts seiner sich über 60 Jahre erstreckenden Erscheinungsweise gute Dienste leistet, beschließt das Werk.

Das Erscheinen der Indices, die den 3. Band des CDB abschließen, bietet nicht nur Anlaß, ihrem Verfasser für dessen langjährige, hochqualifizierte Arbeit Dank zu sagen und ihn zu beglückwünschen, sondern stellt auch die Leistungsfähigkeit der Tschechischen Republik in wissenschaftlicher und typographischer Hinsicht unter Beweis.

Dresden

Manfred Kobuch

André Thieme, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2001. 679 S., 30 Abb., 6 Ktn., 8 Tab., 1 genealog. Taf. (= Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2)

Es ist allseits bekannt, daß die Burggrafen und die Burggrafschaften vor allem während der Stauferzeit eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung königlicher Macht spielten. Gleichwohl hat man sich diesbezüglich, mit Ausnahme der flandrischen Burggrafschaften, in der deutschen Geschichtswissenschaft mit dem Forschungsstand der 50er Jahre zu begnügen. Thieme versucht nun am Beispiel Altenburgs, dem angesprochenen Sachverhalt durch umfangreiche Recherchen und gezielte methodische Zugänge neue Erkenntnisse hinzuzufügen.

Es gilt zunächst, etwas zum Inhalt der Studie zu sagen: Neben der kritischen Wertung der Quellengrundlage zur Thematik – zumeist werden diplomatische Quellen interpretiert – widmet sich der Autor in seiner umfanglichen Arbeit mit Umsicht der Siedlungsgeschichte des Altenburger Gebietes, um sich sodann der politisch-herrschaftlichen Entwicklung im Untersuchungsraum zuzuwenden. Es folgen des weiteren Ausführungen zur Verfassung der Burggrafschaft, der Herrschaft und

³ Das auf S. 493 lemmatisierte *Gerardedorf* liegt nicht in Bayern, sondern wsw. Görlitz; es ist der Stammort des Görlitzer Vogtes Wolfram von Gersdorf (1232).

⁴ Vgl. dazu künftig Manfred KOBUCH, Von wann datiert die urkundliche Ersterwähnung des Königsteins in der Sächsischen Schweiz?, in: Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Fs. zum 75. Geb. von Karlheinz Blaschke (NLausMag Beih. 2), Görlitz, Zittau 2002.

Wirtschaft der Burggrafen, wobei im besonderen die Rolle der Burgkornabgabe für die Amtsausübung analysiert wird. Diese lapidaren Bemerkungen verdecken den Befund, daß dem Autor eine landesgeschichtliche Untersuchung auf höchstem methodischen Niveau gelungen ist. Es besteht nach der Lektüre dieser Arbeit kein Zweifel, daß das „Institut“ der Burggrafschaft eine große, wenn auch nicht dominante¹, Bedeutung für die Ausübung staufischer Königsherrschaft im thüringisch-meißnischen Raum hatte. Eine so detaillierte Untersuchung, vor allem einer der wichtigsten Burggrafschaften dieser Zeit, fehlte jedoch bisher. Die durchaus nicht üppige Quellengrundlage versucht der Autor quasi zum Sprechen zu bewegen, indem er das heute zur Verfügung stehende methodische Instrumentarium der Quellenbefragung souverän anwendet. Fragen der Urkundenüberlieferung nach Ausstellern und Empfängern, der Zeugentätigkeit der Burggrafen, Phasen der Urkundenüberlieferung, der Urkundenfrequenz, des Agierens der Burggrafen im Altenburger Umland nach siedlungs- und namenkundlichen Aspekten, archäologische Befunde sowie die Einbindung der Burggrafschaft in die reichspolitischen Gegebenheiten mögen nur ausschnittsweise auf den Untersuchungsgang verweisen. Ausgehend vom Forschungsstand versucht der Autor, das Material zu qualifizieren, indem er häufig statistische Methoden zur Anwendung bringt. Obwohl diese Vorgehensweise für das Mittelalter nicht unproblematisch ist – es wird mehrfach auch von ihm selbst darauf verwiesen – können doch damit häufig Tendenzen in der Entwicklung aufgezeigt werden, so etwa bei der Einschätzung der Wirtschaftskraft der Altenburger Burggrafen. Vor allem die zahlreichen Tabellen und Karten tragen zum Verständnis der erzielten Ergebnisse bei. Als Beispiel weisen wir auf die interessanten Ausführungen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem des monetären Umfeldes im Untersuchungsraum, hin (S. 425 ff., besonders die Abb. 10, 11, 12), die die Burggrafen als das wirtschaftlich potenteste Geschlecht des Pleißenlandes erweisen. Zeitlich eingerahmt wird die Arbeit vorrangig durch die Erörterungen um die Berufung der Altenburger als Burggrafen (um 1146/1147), die „Einrichtung“ des Pleißenlandes als Reichsterritorium durch Friedrich I. und das Aussterben des Geschlechtes im 14. Jahrhundert mit dem Übergang ihres Erbes an die Burggrafen von Leisnig. Es ergibt sich aus der Thematik, daß der Autor in diesem Zusammenhang auch wichtige Informationen über das Vordringen der Wettiner in diesen Raum verzeichnet.

Daß der Abschnitt über die Verfassung der Burggrafschaft gegenüber dem ersten Teil der Arbeit qualitativ etwas abfällt, kann man Th. kaum zum Vorwurf machen. Der Autor bemüht sich redlich, die schmale Quellengrundlage und die rechtshistorische Vorstellungswelt der älteren Forschung zu überwinden. Das Ergebnis bleibt dabei leider oft etwas spekulativ. Die Abgrenzung von Burggrafen- und Landrichteramt beispielsweise scheint mit den herkömmlichen Mitteln wohl kaum möglich. Vielleicht wäre es diesbezüglich ratsam, die militärischen Aspekte doch nicht außer acht zu lassen. Die Festlegung, daß die Bede ausschließlich mit dem Hochgericht in Verbindung zu bringen ist (S. 334), kann nach Ansicht des Rezensenten nicht schlüssig bewiesen werden. Diese Feststellung steht auch etwas im Widerspruch zur allgemeinen Definition der Bede.² Nicht zu überzeugen vermag in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, daß es sich beim Gebiet östlich von Saale und Elbe um die Mitte des 12.

¹ Vgl. Andreas Christoph SCHLUNK, *Königsmacht und Krongut. Die Machtgrundlagen des deutschen Königtums im 13. Jahrhundert – und eine neue historische Methode*, Stuttgart 1988, S. 43 ff. besonders Tabelle S. 49.

² Siehe C. VON LOOZ-CORSWAREM, Artikel „Bede“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I, München und Zürich 1980, Sp. 1779 ff.; zudem Hans K. SCHULZE, Artikel „Burggraf-schaft“, in: ebenda, Bd. II, München und Zürich 1983, Sp. 1048 ff.

Jahrhunderts um eine weitgehend militärisch beruhigte Zone gehandelt habe (S. 319). Bei der sogenannten Reichslandpolitik der Staufer sollte man auch immer deren Ambitionen im Reich und in Italien im Blick haben. Diese Politik verlangte finanzielle und vor allem militärische Ressourcen. Das weist auch auf die Frage hin: Was haben die Burggrafen mit der anfangs doch umfänglichen Burgkornabgabe getan? Im Hinblick auf die Erörterung dieser wohl für die Burggrafen und wahrscheinlich doch auch für das Reich wichtigen Abgabe, dokumentiert der Autor wiederum sein großes methodisches Geschick. Rechtliche, wirtschaftliche, finanztechnische und statistische Aspekte werden sinnvoll kombiniert, so daß sich Erkenntnisgewinn einstellt. Der Rezensent hat hierbei anzumerken, daß Th. vielleicht manchmal etwas zu euphorisch über die herrschaftliche und ökonomische Leistung „seiner“ Altenburger Burggrafen urteilt. Eine objektivere Einschätzung ihrer Herrschaftsleistung wird uns aber erst gelingen, wenn wir im Vergleich die Befunde über die anderen Burggrafschaften des Reiches heranziehen können.

Vernachlässigen darf man wohl auch die Frage nicht, ob einzelne Inhaber des Landrichteramtes mit den Burggrafen verwandt gewesen sind und welche Konsequenzen dies hatte. Die genealogischen Verflechtungen dürften durchaus wichtig für die verfassungsrechtliche Stellung beider Ämter sein, wobei eine vertiefende Untersuchung über die Landrichter aussteht. Zu dieser Frage gehört des weiteren ein Aspekt, der auch heute noch immer vernachlässigt wird, aber eben Aussagen über die regionale und überregionale Bedeutung der Burggrafen zuläßt: Woher und aus welchen Familien kamen die uns bekannten Frauen der Altenburger Burggrafen? Kommt man zu einem Fazit, dann dürfte es sicherlich schwierig sein, dem Autor zu folgen, wenn er meint, Konrad III. hätte mit der Altenburger Burggrafschaft eine „idealtypische“ Form von Burggrafschaft in Mitteldeutschland ausgeprägt (S. 591). Diese Feststellung ist vielleicht etwas zu voreilig getroffen. Th. hat aber eine landesgeschichtliche Arbeit von hoher Qualität geschrieben, die zeigt zu welcher Forschungsleistung dieser Wissenschaftszweig der Geschichtswissenschaft in der Lage ist. Es wäre zu wünschen, daß die Methodik des Autors auf weitere Burggrafschaften des mittelalterlichen Reiches angewendet würde, so daß substantielle vergleichende Aussagen über das Amt des Burggrafen zu treffen sind. Betrachtet man jedoch den Zustand landesgeschichtlicher Forschung, vor allem in Ostdeutschland, so besteht kaum Anlaß zu optimistischen Hoffnungen. Vergleichende Studien zur Burggrafschaft werden eher Zufallsprodukte bleiben.

Berlin

Peter Neumeister

Gerlinde Schlenker, Bäuerliche Verhältnisse im Mittelbe- und Saalegebiet vom 12. bis 15. Jahrhundert. Verlag Janos Stekovics, Halle an der Saale 2000. 328 S. mit 7 Ktn., 11 Abb., 7 Tab. (= Beiträge zur Geschichte)

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Autorin zu einer ausgewiesenen Kennerin der Geschichte bäuerlicher Verhältnisse im Mittelalter und vor allem im Untersuchungsraum gehört. Es muß deshalb nicht besonders begründet werden, daß der Leser mit einer hohen Erwartungshaltung an das Studium ihrer Dissertation B geht, die von 1984 bis 1989 entstand und nach 1990 überarbeitet wurde. Ohne das Inhaltsverzeichnis im einzelnen wiedergeben zu wollen, stellt die Verfasserin einige Schwerpunkte in den Mittelpunkt ihrer Studie. Neben den Veränderungen der grundherrlichen Strukturen, werden vor allem Fragen nach dem Verbleib der slawischen Bevölkerung im Untersuchungsgebiet, nach der Rolle der Zisterzienser beim Landesausbau, der Bedeutung flämischer Siedler bei demselben und nach den Formen bäuer-

lichen Widerstandes gestellt. Auf eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse wird verzichtet. Statt dessen bietet Sch. in einem Anhang neben Kartenmaterial zahlreiche Tabellen mit Angaben über die Wozop/Cip-Abgabe, über die flämische Besiedlung, über die Klosterhöfe der Zisterzienser, wobei die entsprechenden Urkundenbücher ausgewertet wurden (z. B. Pforta, Walkenried), und über Abgaben der Hufenbauern. In einem weiteren Abschnitt wurden sodann Quellen, zumeist Urkunden in deutscher Übersetzung, abgedruckt, die sich aber bereits größtenteils in vorliegenden Urkundensammlungen finden lassen.¹ Ungedruckt waren bisher dagegen das Gesetzbuch der Flemminger Sozietät in Bitterfeld und eine Weinbergsordnung. Wäre es hier nicht wünschenswert gewesen, einige bisher weniger bekannte Quellenbeispiele in Übersetzung zum Druck zu bringen (vgl. z. B. S. 90, Anm. 23)? Wenig hilfreich ist auch eine Anlage (S. 292 f.), wo etwas über Maße, Gewichte, Münzen im Untersuchungszeitraum und -gebiet gesagt wird. Die Mitteilung beispielsweise, daß die Quadratrute in Brandenburg im Mittelalter 14,18 m² betragen habe, läßt Zweifel aufkommen. Meines Wissens verfügen wir vor dem 16. Jahrhundert kaum über genaue Maßangaben.² Personen- und Ortsregister beschließen den Band.

Geht man bei der Beurteilung des Bandes ins Detail, ergeben sich weitere Irritationen. In einem der ersten Abschnitte sind sehr knappe Ausführungen (3,5 Seiten, S. 29–32) über den Stand der mediävistischen Forschung und zur Widerspiegelung der bäuerlichen Entwicklung in den schriftlichen Quellen zu lesen. Selbst wenn man die Autorin zu Gute hält, daß sie sich vor allem auf Sachsen-Anhalt und die DDR-Forschung konzentriert, ist die Kürze unverständlich. Die Forschung über den Bauernstand des Mittelalters hat vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg doch beeindruckende Ergebnisse erzielt. Von Günter Franz angefangen bis Eckhard Müller-Mertens, Ludolf Kuchenbuch und Werner Rösener ließe sich eine große Anzahl von Autoren verzeichnen, die ja teilweise auch im Literaturverzeichnis (S. 195–246) berücksichtigt wurde. Aber auch die ost- und westeuropäische Forschung (etwa Barthélemy) wäre vor allem in methodischer Hinsicht zur Kenntnis zu nehmen. Natürlich müßte in diesem Zusammenhang ebenso auf die marxistisch orientierte Feudalismusforschung verwiesen werden, die nicht nur in der DDR zahlreiche Anhänger fand und ohne Zweifel nützliche Erkenntnisse über die Beschaffenheit des mittelalterlichen Bauernstandes oder besser die Klasse der feudalabhängigen Bauern erbrachte. Dieser Hinweis ist auch deshalb angebracht, weil in der Arbeit des öfteren auf Friedrich Engels und Karl Marx verwiesen wird. Es ist keineswegs etwas dagegen einzuwenden, wenn die verzeichneten „Klassikerzitate“ als methodische Wegweiser dienen. Häufig entsteht jedoch der Eindruck, daß die Zitate etwas aufgesetzt wirken (S. 47 und öfter). Für den Wissensstand der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts gibt es bessere Zeugen als Friedrich Engels.

Die Stärken der Arbeit liegen sicherlich in der Aufbereitung und Interpretation des empirischen Materials. Der Verfasserin gelingt es durchaus, die soziale Differen-

¹ Vgl. z.B.: Urkunden und erzählenden Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, gesammelt und hrsg. von Herbert HELBIG und Lorenz WEINRICH (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XXVIa), Darmstadt 1968.

² H. J. VON ALBERTI, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957; Harald WITTHÖFT, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Bd. 1 und 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 60/1/2), Göttingen 1979.

ziertheit bäuerlicher Strukturen sichtbar zu machen. Die akribische Verzeichnung von Abgaben und Leistungen sowie der Größe des Landbesitzes sagt jedoch wenig über das soziale Niveau und die tatsächlichen Belastungen von bäuerlichen Wirtschaftseinheiten aus. Nur durch den Vergleich aller Daten (auch Preise für Getreide und Fleisch – soweit bekannt) und das Wissen über die innere Struktur bäuerlicher Familien wären Aussagen über den sozialen Standard und die Ausbeutungsverhältnisse zu treffen. Auch die Aussage, daß man von einer Ausrottung der Slawen nicht sprechen könne (S. 96), ist nicht neu. Ist diesbezüglich nicht differenzierter zu urteilen?

Angebracht ist auch eine Verständigung über den Freiheitsbegriff heute und im Mittelalter. Wir mögen heute das Verschenken von *ministeriales* (wer ist genau gemeint?) und von „hörigen“ Bauern als etwas menschenunwürdiges betrachten, dennoch konnte für die Betroffenen mit diesem Akt eine soziale und rechtliche Besserstellung verbunden sein. Generell hätte man sich hinsichtlich der Begriffswahl vielfach mehr Aufklärung gewünscht: Gab es den Bauernkrieger (S. 42 wird vom „bäuerlichen Reiterkrieger“ gesprochen) wirklich oder ist er nur ein Mythos? Wer ist mit Landesherrn im 12. bis 14. Jahrhundert gemeint? Verstecken sich hinter dem Begriff Liten nur Bauern?³ Ein letztes Wort zur Zisterzienserproblematik, im besonderen zu den Frauenklöstern: Hier sollte doch stärker beachtet werden, daß die Frauen erst recht spät den Zugang zum Orden fanden und somit nicht ohne weiteres als *pars pro toto* betrachtet werden können. Darüber hinaus ist es als ein Verdienst des Ordens anzusehen, daß er auf ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen durchaus reagierte und manche strenge Regel der Gründerzeit späterhin lockerte. Die Forschung gewann diesbezüglich tiefere Einblicke in die inneren Verhältnisse des Ordens im Zusammenhang mit den Arbeiten zum 900jährigen Gründungsjubiläum 1998.

Wir haben ein abschließendes Urteil zu finden: Es wird reichhaltiges Material zu Schwerpunktthemen bäuerlicher Verhältnisse des 12. bis 15. Jahrhunderts im Mittelelbe- und Saalegebiet ausgebreitet und gewertet. Was fehlt ist die methodische Klammer, die die genannten Themen in Beziehung zueinander setzt. Gerade letzteres sollte ein wichtiges Kriterium für eine Dissertation B (Habilitation) sein. Des weiteren muß betont werden, daß solch eine Arbeit wohl nicht ohne den Vergleich auskommt. So wichtig Arbeiten zu einem begrenzten Raum sind, wir haben quasi über den Tellerand zu schauen und die gewonnenen Erkenntnisse anderer Regionen zur Kenntnis zu nehmen und wir müssen diese für die eigene Forschung nutzbar machen. Es bleiben somit mehr Fragen als Antworten, wobei diese Feststellung leider nicht positiv zu werten ist.

Berlin

Peter Neumeister

Carsten Jahnke, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jahrhundert). Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000, XII und 452 S. (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF, Bd. XLIX)

Mit seinen Untersuchungen hat sich der Verf. dem wohl ursprünglichsten hansischen Handelsgut, dem Hering, zugewandt, und damit eine in der deutschen Handelsgeschichte bisher schmerzlich empfundene Lücke gründlich geschlossen. Auf einer

³ Vgl. dazu Gerald BEYREUTHER, Die frühmittelalterlichen Liten. Untersuchungen zu ihrem sozialökonomischen und ständisch-rechtlichen Status, Dissertation, Berlin 1982.

breiten Basis gedruckter und ungedruckter Quellen (Jahnke hat allein aus 10 Archiven handschriftliches Material verwendet) und auf einer umfangreichen Literatúrauswertung aufbauend, hat Vf. die Rügische, die Schonische, die Bohuslen- und die Aalborg- bzw. Limfjord-Fischerei im genannten Zeitraum nach fünf Fragekomplexen untersucht, und zwar 1. Welche rechtlichen Grundlagen waren entscheidend? – 2. Welche ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen waren ausschlaggebend? – 3. Welche Produktionsmechanismen und -formen wurden angewandt? – 4. Welche gesellschaftlichen Gruppen waren am Fischfang beteiligt? – 5. Über welchen Raum erstreckte sich der Handel mit dem fertigen Produkt?

In allen Teilen hat der Verf. seine eigene Zielstellung überzeugend erfüllt und über seine Quellenauswertungen hinaus zahlreiche neue Einzelerkenntnisse gewonnen. Dazu gehören die Fang- und Verarbeitungstechniken, die Beschreibung der Vitten, die Markt- und Handelsorganisation. Man erfährt, wie es um die Qualitätsstandards stand, wieviel Heringe in eine Tonne gehörten und wohin die Heringe gehandelt wurden, und man erhält eine Vielzahl anderer Informationen, die unsere Kenntnis vom Handelsgeschehen jener Zeit bereichern.

Der Sachlage entsprechend nimmt die Schonische Fischerei mit 240 Druckseiten (S. 39–279) den größten Teil der Arbeit ein, weil hier die Fang-, Verarbeitungs- und Handelszentren Skanor, Falsterbo, Dragør, Malmø und dazu noch mehrere kleinere Zentren behandelt werden. Die drei anderen Fischereigebiete werden auf insgesamt 81 Seiten vorgestellt.

Am Anfang seiner Untersuchungen behandelt Jahnke dem historischen Verlauf folgend, die Geschichte der rügischen Heringsfischerei. Sie wird übersichtlich vorgestellt und die vorgegebene Fragestellung ist klar erkennbar und gerechtfertigt. Bei der Darstellung der „engen Verknüpfung von skandinavischer und ‚hansischer‘ Geschichte“ (S. 3) im Kapitel über die schonische Fischerei hat Vf. aber wohl zu viel des Guten an Materialauswertung und historischer Einbettung des Heringsfangs und Heringshandels getan. Man muß nicht unbedingt in einer Monographie über den Hering einen so breit angelegten und ins Einzelne gehenden Abriss der politischen Entwicklung in Dänemark und über die kriegerischen Auseinandersetzungen innerhalb des Landes und mit seinen Nachbarländern bzw. Städten nachlesen müssen, um Verständnis zu gewinnen für das Hauptthema, auch wenn die Darstellung der jeweiligen „rechtlichen Grundlagen“ und der „politischen Rahmenbedingungen“ unbedingt notwendig ist. Hinzu kommt, daß auch bei den jeweiligen schonischen Handelszentren noch ausführlich über politische Voraussetzungen und Gegebenheiten und über städtische Privilegien berichtet wird. So sind diese Themenkomplexe mehr verwirrend als aufschlußreich. Nicht verständlich ist auch, wenn im Abschnitt über Skanor über den Höhepunkt, das goldene Zeitalter und den Niedergang und das Ende der schonischen Fischerei geschrieben wird, um dann bei der folgenden Behandlung von Falsterbo gleich einleitend festzustellen, daß „Falsterbo ... der Hauptort der Schonischen Fischerei und der Schonischen Messen überhaupt“ wurde (S. 120) und auch die anderen Fischereizentren (berechtigt) zum Schonischen Fang-, Verarbeitungs- und Handelsgebiet gerechnet werden. Hier wäre eine bessere Gliederung ebenso notwendig gewesen wie eine graphische Übersicht über die Herrschaftsstrukturen.

Die solide Behandlung der Bohuslen-Fischerei und der Aalborg- bzw. Limfjord-fischerei folgt den vorgegebenen Fragestellungen. Zu jedem Kapitel gibt es ein Resümee, zur Schonischen Fischerei noch ein Gesamtresümee „Die Schonischen Messen“ und schließlich noch eine Zusammenfassung der gesamten Untersuchung mit dem Titel der Monographie.

Die insgesamt sehr gelungene Darstellung, die zweifellos dauernden Bestand haben wird, wirft natürlich auch neue Fragen auf für die Hanse- und die allgemeine Handels-

geschichte. Zum einen sind nun ähnliche Monographien über die anderen dominierenden hansischen Handelsgüter (Stockfisch, Tuch) notwendig, die nach Lage der Dinge Ergebnisse der vorliegenden Arbeit vielfach wiederholen müssen, zum anderen ist es mehr denn je notwendig, sich mit der Art und dem Umfang des europäischen Warenaustauschs im Mittelalter intensiver auseinanderzusetzen. Wichtig sind auch allgemein anerkannte Definitionen und Kriterien, um Maßstäbe für Begriffsinhalte zu finden. Problematisch erscheint der Begriff „präindustriell“ für die Markt- und Produktionsverhältnisse auf den Schonischen Messen (mit den Kennzeichen „freier Markt, freier Arbeitsmarkt, freie Preisbildung, freie Konkurrenz und Arbeitsteilung“ (S. 358), wie überhaupt auch der von Jahnke fortlaufend verwendete Begriff „Messe“ für die schonischen Märkte (S. 20, 47) oder gar die Bezeichnung dieser Messen als „proindustrielle Wirtschaftsform“ (S. 278). Hier fehlen zum Vergleich zu den anderen bekannten großen Märkten in Frankreich und Deutschland doch wesentliche Merkmale, zumal Vf. zugleich von Fischerei-Messen (S. 65), von Herings-Messen (S. 136, 153) und davon schreibt, daß „Malmø...ein mit anderen Messeplätzen vergleichbarer Heringsmarkt“ war (S. 157). Auch führt er nicht im einzelnen an, wie sich die Handelsgeschäfte gestaltet haben sollen und welche Waren in welchem Umfang gehandelt wurden („Gesamte Produktionspalette des mittelalterlichen europäischen Handels“, S.352, Angebote von „heringsfremden“ Waren, S. 350).

Die intensive Beschäftigung mit seinem Thema hat Jahnke auch zu der etwas überzogenen Behauptung geführt, Hering sei ein alltägliches Nahrungsmittel in der behandelten Zeit gewesen (S. 1, 271, 279, „integraler Bestandteil der täglichen Nahrung“ bzw. „Grundnahrungsmittel Hering“, S. 227). Untersuchungen über den Nahrungsmittelverbrauch im Amt Wittenberg 1485/86 haben z. B. bewiesen, daß Hering nur sehr selten auf den Speiseplänen stand. Die ermittelten Quantitäten im schonischen Heringsfang müssen schon in das richtige Verhältnis zur Anzahl der Konsumenten im „Hinterland“ gebracht werden. Die durch Erfurt 1525/26 in Richtung Franken/Oberdeutschland in 56 Wochen transportierten beachtlichen 4 132 Tonnen Hering bedeuten doch nur 3.470.880 Heringe.

Auch die berechtigte Forderung von Jahnke nach notwendiger Intensivierung von Forschungen über den Warenaustausch zu Lande (S. 248) schießt über das Ziel hinaus. Spätestens seit Hektor Ammanns Untersuchungen und dem Sammelband „Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450–1650“, hrsg. v. Ingomar Bog (Köln-Wien 1971) befaßt sich die Forschung mit diesem Problem. Für Mitteldeutschland liegen Ergebnisse bereits seit längerem vor. Das zweifellos noch bestehende bisherige Defizit schlägt sich bei Jahnke auch in den Deutschland betreffenden Abschnitten über den Heringshandel und die Handelsrouten nieder. Auffällig sind die nicht korrekten Angaben z.B. über den Bereich Mitteldeutschland. In meiner als Beleg zitierten Untersuchung ist jedenfalls nicht von einem Handelsweg zwischen Guben und Dommitzsch/Torgau (S. 238) die Rede, so daß nach dem bisherigen Stand der Forschung nicht von einer Versorgung des „wichtigen sächsischen Marktes“ aus dem Weichselgebiet auszugehen ist.¹ Auch die skizzierte Rolle Erfurts als wichtiger Transitort in Richtung Süden ist unvollständig; natürlich waren die Heringstransporte aus Erfurt in Richtung Crawinkel, Gräfinau usw. (S. 247) vor allem für den fränkisch/oberdeutschen Raum bestimmt und nicht für

¹ Vgl. Manfred STRAUBE, Der hansische Binnenhandel – die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Thüringen und den Seestädten zu Beginn der frühen Neuzeit, in: Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellung, Magdeburger Museumsschriften Nr. 4, Band 1: Aufsätze, hrsg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996, S. 396–405.

die Bevölkerung des Thüringer Waldes. Vielleicht hätte der vom Verf. nicht genutzte Atlas „Hansische Handelsstraßen“ von Friedrich Bruns und Hugo Weczerka, vor derartigen Irrtümern bewahrt. Mit einer Kartenskizze hätte Vf. auch die eigentlich selbstverständliche Erkenntnis, daß Heringshandel nicht an Wasserstraßen gebunden war (S. 260, 271), auch graphisch unterstützen können.

Ein schwieriges Problem bei handelsgeschichtlichen Untersuchungen ist die vom Vf. mehrfach angesprochene Trennung zwischen Fernhandel und dem „Nahbereichshandel“ (z.B. 244). Je größer die Entfernungen zwischen Produktionszentren und Konsumtionsregionen sind, um so komplizierter sind die Unterscheidungen und um so dominierender ist auch der Fernhandel. Jedenfalls ist die Nennung von Hering als Transitgut in mehr als 40 thüringisch-sächsischen Geleitsordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts von Aken, Bernburg über Eisenach und Görlitz bis zu Meißen, Pirna, Wittenberg und Zwickau zunächst ein eindeutiger Beweis für den Fernhandel, die Nennung von zahlreichen kleineren Geleits- und Nebengeleitsorten an Regionalstraßen wie Köthen, Lauchstedt, Mühlberg, Pausa, Raguhn, Wiegendorf oder Wolkenstein aber auch für den „Nahbereichshandel“.

Noch einmal: Jahnke hat mit seiner Monographie nicht nur eine vorzügliche Leistung für den „Fang und Vertrieb von Ostseehering“ geboten, sondern damit zugleich auch neue Fragen und Anforderungen an die Handelsgeschichte gestellt. Bedauerlich ist allerdings, daß Vf. die gleichzeitige Kieler Dissertation von Angelika Lampen, Fischerei und Fischhandel im Mittelalter, gedruckt Husum 2000 (Hist. Studien 461), nicht kannte bzw. genutzt hat, obwohl auch in dieser Arbeit ein Abschnitt dem Schonischen Fischfang gewidmet ist.

Der Band wird abgeschlossen durch einen Anhang mit 14 Übersichten über Vitten, Fischlager, Vögte, Vertragsänderungen, Privilegien, Verträge, Zolleinnahmen und Gewinn- bzw. Handelsberechnungen, außerdem durch eine nützliche Harengologie sowie 5 Graphiken.

Leipzig

Manfred Straube

Brigitte Streich, Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter. Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 2000. 315 S., 3 Abb. (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, Bd. 7)

Innerhalb nur weniger Jahre ist abermals ein wettinisches Amt Gegenstand einer Darstellung geworden. Nachdem Uwe Schirmer das Amt Grimma¹ unter dem Gesichtspunkt demographischer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse bearbeitet hat, untersucht Brigitte Streich im hier anzuzeigenden Buch das Amt Altenburg. Ihr Ziel war von vornherein wesentlich enger gefaßt, wollte sie doch die Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung in den Mittelpunkt stellen, vor allem, weil sie in der bisherigen Forschung „die Verknüpfung der Erkenntnisse der Ämterforschung mit denen über die landesherrliche Zentrale“ vermißte (S. 11, Anm. 4). Der ursprüngliche Ausgangspunkt war die Edition einer Altenburger Ämterrechnung(!) von 1449/50 mit

¹ Uwe SCHIRMER, Das Amt Grimma 1484–1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Beucha 1996.

einer „knappen Auswertung“. Das von ihr ermittelte Quellenmaterial, vor allem die sogenannten Amtleutebücher, haben sie dann aber veranlaßt, der Studie über Altenburg eine allgemeinere zur sächsischen Ämterverfassung voranzustellen. Nach einer Vorstellung ihrer Quellen beschreibt Vfn. die Entwicklung der Ämter, die Herkunft und die Aufgaben und Funktionen der Amtleute von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis in das 15. Jahrhundert. Aus zahlreichen Einzelverweisen filtert sie schließlich die Erkenntnis heraus, daß das *Registrum dominorum marchionum miss-nensium* von 1378 schon die Ämterverfassung in voller Ausbildung zeigt, doch daß es schon 100 Jahre vorher Hinweise auf das Vorhandensein einer räumlichen Verwaltungsorganisation gab (S. 32)! Streich kann auch bestätigen, daß das Bemühen um eine Steigerung der Effektivität durchgehendes Merkmal des Ämterwesens im 15. Jahrhundert war (S. 43). Wichtig erscheint der Vfn. auch ihr Ergebnis, daß die Ämter Verwaltungseinheiten des jungen Staates waren und daß die Amtsmänner um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr „belehnt“ wurden „und auch nicht ministerialen Standes“ waren, sondern ihnen das Amt im Rahmen einer „freien Vereinbarung übertragen“ wurde (S. 50).

Die entscheidende Wende in der Entwicklung der Ämterverfassung sieht Streich in der Fixierung der ursprünglich auf Bitten des Landesherrn freiwillig entrichteten Bede und die Beauftragung von Vögten und Amtleuten mit ihrer Eintreibung (S. 52). „Ein auffallender Vorgang“ ist für Streich „die Tatsache, daß in vielen Ämtern die Geleitsleute neben den Vogt traten und Funktionen ausübten“ (S. 55). Der selbstbewußte Stil dieser Aussagen kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ergebnisse weitgehend bekannt sind und daß hier der Eindruck erweckt wird, bisherige Forschungen hätten den Charakter der Ämter falsch gekennzeichnet oder unterschätzt. Eine knappe Vorstellung der allgemeinen Ämtergeschichte hätte Streich möglicherweise vor Fehleinschätzungen und Irrtümern bewahrt: so etwa das Urteil, daß um 1450 „jährliche Rechnungslegungen“ der Amtleute „wohl noch nicht üblich waren“ (S.19).

Mehrere Aussagen sind korrigierungsbedürftig: die Straße zwischen Ostsee und Böhmen führte über Görlitz und nicht über Großenhain (S. 28), hinter „*Wartenbruck(?)*“ (S. 33) verbirgt sich Wahrenbrück. Fragwürdig ist vor allem die Aussage, daß „die räumliche Mobilität“ des sächsischen Adels bei der Übernahme von staatlichen Funktionen „eher gering einzustufen ist“ (S. 58). Beispiele dafür soll eine „Tabellarische Übersicht zur Prosopographie der wettinischen Amtleute von 1360–1460“ (S. 61–76) liefern, aber es gibt dort keinen Nachweis über längerfristig und kontinuierlich tätige Amtsinhaber, sondern fast jährlich sind neue Namen zu finden, so daß die Tabelle eigentlich das Gegenteil beweist. Allerdings ist die Aussagefähigkeit dieser Übersicht fraglich: so wird z.B. Heinrich von Brandenstein 1352–1359 als Vogt in Thamsbrück und Gotha genannt, 1353–1355 als Vogt in Weißenfels, 1353 soll er Vogt in Burgau und Arnshaugk gewesen sein, 1354 in Eisenach, 1356 in Creutzburg und 1359 in Triptis. Brandenstein kann schlechterdings nicht zur gleichen Zeit in den genannten Orten Vogt gewesen sein. Des Rätsels Lösung ist einfach: die Nennung von 1354 als Vogt in Thüringen. Es ist aber auch nicht denkbar, daß 1408/09 ein Heinrich „Schosser in Neuenburg (Naumburg)“ war (vgl. auch zu 1411, 1411/12, 1415, 1415/18). In der Bischofsstadt Naumburg hatten die Wettiner keinen Schoß einzunehmen, vielmehr dürfte hier die Neuenburg bei Freyburg/Unstrut gemeint sein. Auch dürfte ein 1411 genannter Franciscus „apotecarius in Leipzig“ mehr mit der neu gegründeten Universität zu tun gehabt haben als mit einem landesherrlichen Amt. Daneben wurden auch völlig nutzlos Namen und Bezeichnungen in die Übersicht der „wettinischen Amtleute“ aufgenommen wie „(1389/91) N.N. Vogt in Dresden“, oder zu 1416 „Balthasar – Schreiber in Weißenfels“ bis hin zu 1455 „Franz Rulicke – Reise nach

Brüx“ bzw. „Georg v. Bebenburg – Reise nach Österreich“. Ohne konkrete Nachweise und nähere Bezeichnungen ist diese Übersicht von nur geringem Wert. Nach den konkreten Aufgaben z.B. der Geleitsleute und den Voraussetzungen für deren Einsetzungen fragt Vfn. nirgends, denn sonst wäre ihr aufgefallen, daß es selbstverständlich 1456 mehr als 10 Geleitsämter (S. 55, Anm. 210) gegeben haben muß. Tatsächlich gab es z.B. bereits 1444/1446 in Wittenberg ein Geleitsamt mit sehr spezifizierten Geleits-einnahmen, ebenso in Freyburg 1449/50 und in zahlreichen anderen Städten. Ein Blick in die neuere Literatur hätte Vfn. schnell belehrt.

Der dem Amt Altenburg allein gewidmete zweite Teil befaßt sich zunächst mit der Geschichte und der räumlichen Ausdehnung, danach werden 160 Orte des Amtes beschrieben. Ist es schon bedenklich, den räumlichen Umfang eines Amtes um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch mit einer Karte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts beweisen zu wollen (Trenckmann, Druck bei Schenk „vor 1756“), dann hätte eine intensive Auseinandersetzung mit den Quellen (z.B. Steuerregister) und dem Amtserbbuch von 1548 Vfn. vor Irrtümern bewahrt. Offensichtlich hat sie die Angaben aus ihrer Amtsrechnung verabsolutiert und vergessen lassen, daß eine Quelle eben nicht ausreicht, „das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert“ zu kennzeichnen. Jedenfalls ist die suggerierte Annahme, das Amt habe um 1449/50 nur 160 Orte umfaßt, nicht haltbar. Auch wenn Streich auf die komplizierten Besitz- und Rechtsverhältnisse verweist, hat sie doch einfach nur die Dörfer beschrieben, die in der Amtsrechnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts genannt werden. Offensichtliche Widersprüchlichkeiten werden nicht erläutert: auf S. 79 werden zum Beispiel Benndorf und Eschefeld genannt, die „aus dem Amtsverband des 14. und 15. Jahrhunderts ... ausgeschieden“ seien, gleichwohl werden diese Orte auf S. 85 bzw. 96 als zum Amt gehörig beschrieben. Dabei ist weder erkennbar, welcher inneren Struktur die Beschreibung folgt, noch wo die Maßstäbe liegen für Zins und andere Abgaben. Als konkrete Unterlage liegt das Amtserbbuch von 1548 (bei Streich Entstehung: 1542, S. 82, und 1547, S. 141) vor, das Vfn. selbst als zeitlichen Endpunkt für ihre Darstellung nennt (S. 79) und dessen Bearbeitung durch Schobert (Diss. phil. Leipzig 1926, nicht 1935) von ihr auch benutzt wurde. Dieses Amtserbbuch nennt z.B. 223 Dörfer (und Wüstungen) im Amt, die allerdings nicht in allen Bereichen voll dem Amt unterstanden. Was nützt z.B. der Verweis auf das Registrum dominorum von 1378, wonach die Bewohner Benndorfs zu Michaelis 4 ß (Groschen?) und je 8 Malter Roggen bzw. Hafer abzuliefern hatten, wenn die Anzahl der leistungspflichtigen Höfe nicht bekannt ist? Für eine Interpretation einer Amtsrechnung von 1449/50 reichen derartige Angaben offensichtlich nicht aus.

Die folgenden Abschnitte befassen sich in Auswertung der einen Amtsrechnung mit der Verwaltung des Amtes, mit den Vögten, Geleitsleuten und Förstern (Eine Tabelle verzeichnet den Haferverbrauch des Vogtes!) und dem übrigen Amtspersonal, schließlich werden die Amtseinkünfte und -ausgaben aufgelistet. Welchen Gesichtspunkten die Übersicht über die „Geschoßeinkünfte des Amtes von geistlichen Grundherrschaften“ (S. 146f.) folgt, ist nicht erkennbar. So werden z.B. das Bergerkloster 12 mal und der Deutsche Orden 10 mal an verschiedenen Stellen genannt. Weitere Beispiele für zweifelhafte Aussagen zu den sonstigen Einnahmen des Amtes: unterschiedliche Schoßeinnahmen erklärt Vfn. als „möglicherweise eine Verschlechterung der Münze“; – höhere Schoßeinnahmen „könnten ... eine Sondersteuer“ (S. 145) sein; – zu den Gütern der Geleitsmänner wird neben den Dörfern Kürbitz und Kriebitzsch auch der Ort „Kretzschmare“ (S. 149, auch S. 151) genannt; – über Geleit und Zölle gibt es diffuse Erläuterungen (S. 149); – bei den Ausgaben hält es Vfn. für wichtig, darauf zu verweisen, daß „Vogt und Geleitsmann mit der Weiterleitung von Nachrichten ... eine wichtige staatliche Aufgabe versahen“ (S. 155) usw. Abwegig ist

die Übertragung von *Persigk* (S. 158) als *persischer Apfel*, *Pfirsich* (S. 272), obwohl im Kontext mit Stockfisch und Hecht eindeutig von Fisch die Rede ist. Tatsächlich handelt es sich um Barsch.

Die edierte Amtsrechnung als fast ausschließliche Quellenbasis für die Verwaltung, die Einnahmen und die Ausgaben des Amtes ist aber zu schmal, um sich ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen und den administrativen Aufgaben des Amtspersonals verschaffen zu können. Viel zu viel bleibt statische „Momentaufnahme“, zu sehr werden die Angaben aus der Amtsrechnung verabsolutiert und damit viele Einzelangaben überbewertet, was wiederum zu falschen Schlußfolgerungen führen kann. Die Edition der Ämterrechnung (?) von 1449/50 (S. 190–269) folgt modernen Ansprüchen, obwohl die angegebenen Richtlinien nach Heinemeyer im Literaturverzeichnis vermißt werden. Unverständlich ist, warum die verwendeten Bezeichnungen für Gewichte und Maße, obwohl sie von Anfang an im Text benutzt wurden, erst zu Beginn der Edition auf S. 191f. erläutert werden. So sind zunächst konkrete Vorstellungen über Einnahmen und Belastungen nicht möglich. Im übrigen beziehen sich die Angaben über Fuder und Tonne in der zitierten Form nicht auf Altenburg, sondern auf Sachsen und dann bei den Tonnen (mit etwa 5 l Differenz) auch nicht auf Butter sondern auf Bier. Warum Vfn. glaubt, daß im sächsisch-wettinischen Amt Altenburg mit böhmischen Groschen (S.192) gerechnet wurde, ist unerfindlich. Der kritische Leser wird weitere Irrtümer finden. Zusammenfassend läßt sich nur feststellen, daß die Publikation künftighin zwar in Literaturverzeichnissen genannt werden muß, nicht aber mit erhofftem Gewinn genutzt werden kann. Die eingangs genannte Arbeit von Uwe Schirmer bleibt nach wie vor der Maßstab für moderne Amtsgeschichten.

Leipzig

Manfred Straube

Johannes Merz, Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519. Oldenbourg Verlag, München 2000. 267 S.

Walter Schlesinger formulierte im Vorwort zu seinem Buch über „Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg“ (1954) das Diktum: „Der deutsche Staat kommt vom Landesstaate her...“ Dieses Zitat von Schlesinger steht nun auch am Beginn des forschungsgeschichtlichen Rückblickes bei Merz (S. 11, Anm. 1). Doch geht es diesem in Abgrenzung zu der Gedankenführung Schlesingers gerade nicht darum, den modernen Staat historisch zu verorten und ihn von der ihrem Wesen nach mittelalterlichen Landesherrschaft abzugrenzen. Merz geht es vielmehr darum, zu beobachten, wie fürstliche Herrschaft an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert von den Akteuren selbst definiert wurde, welche Mittel diese Akteure damals einsetzten, um fürstliche Herrschaft zu verwirklichen und wie sich theoretischer Anspruch und praktische Ergebnisse dieser Politik zueinander verhielten (S. 22). Dabei beabsichtigt Merz zugleich eine Revision der herrschenden Forschungsmeinung über die Entstehung der – in mancher Hinsicht unvollständig gebliebenen – Staatlichkeit in Franken, wonach diese, so die landläufige Meinung, auf der sogenannten Vogtei aufgebaut habe. Dieser land-schaftlich eigentümliche Terminus, den Vf. am gegebenen Ort leider inhaltlich nicht näher erläutert, sondern voraussetzt (S. 14), umfaßte das Recht auf Gebot und Verbot, auf Steuererhebung, das Aufgebot der militärischen Folge, Forderung von Frondiensten, Kirchweihschutz und andere Formen von Obrigkeit in der vormodernen ländlichen Welt. Vf. kritisiert die Forschungsmeinung, die fränkische Staatlichkeit habe sich aus der Vogtei entwickelt, als ahistorisch, weil sie die Argumentation von Ju-

risten der Barockzeit auf die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts zurückprojiziere. Vf. zielt hingegen auf eine quellengestützte Klärung dessen, was „fürstliche Herrschaft“ im Zeitraum um 1500 in der Sicht der damaligen Akteure war.

Zu diesem Zweck hat Merz die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende Aktenüberlieferung insbesondere des Hochstifts Würzburg über dessen Konflikte mit verschiedenen fürstlichen Nachbarn in exemplarischen Fallstudien ausgewertet. Es kommen – nach einem einleitenden Überblick über den landesgeschichtlichen Forschungsstand – Konflikte Würzburgs mit den benachbarten Markgrafen von Ansbach, der Fürstabtei Fulda und dem Erzbistum Mainz zur Sprache. Leider nur gestreift wird die Rolle nichtfürstlicher Herrschaftsträger (Städte, Adel) bei der Abgrenzung zwischen den Fürstentümern. In Fallstudien werden vorgeführt: Auseinandersetzungen um konkurrierende fürstliche Gerichtsbarkeiten (insbesondere Landgerichte von Würzburg und Nürnberg), Konflikte um die geistliche Jurisdiktion (Würzburg leitete hieraus obrigkeitliche Rechte gegenüber dem Klerus der Nachbarfürstentümer ab), Konflikte um den Status herrschaftlich gemischter Dörfer in Grenzregionen (anhand dreier Fallbeispiele) sowie Auseinandersetzungen um einen von Würzburg neu errichteten und von Mainz bestrittenen Weinzoll. Merz findet den Kernpunkt der Würzburger Argumentation in der Gleichsetzung von Diözesangebiet, „Herzogtum“ und fürstlicher Obrigkeit. Der Markgraf von Ansbach definierte seine fürstliche Obrigkeit mit der fürstlichen Verfügungsgewalt über seine Leute und Güter, die fremder Gerichts- und Herrschaftsgewalt grundsätzlich entzogen seien, Fulda ging in erster Linie von seinen Grundherrschaftsbezirken aus, während Mainz seine kurfürstliche Gerichtsfreiheit und seine Regalien nach vorne schob. Allen gemeinsam war die Betonung der jeweiligen fürstlichen Obrigkeit – was auch immer hierunter im einzelnen verstanden wurde. Dabei hatte der Bischof von Würzburg einen Vorsprung: Nur er konnte sich aufgrund einer Verleihung von 1168 „Herzog von Franken“ nennen (seit den 1440er Jahren fand der Titel regelmäßige Verwendung). Und nur dem Würzburger Bischof stand die Möglichkeit offen, ein Diözesangebiet, das weit über seine herkömmliche Grund- und Gerichtsherrschaft hinausreichte, in Verbindung mit dem Herzogstitel für seine Expansionspolitik einzusetzen.

Kritisch ist einzuwenden, daß die Argumentation Würzburgs mit dem Herzogstitel bzw. einem fränkischen Herzogtum Würzburg in anderen neueren Forschungen wie auch in den von Merz selbst vorgeführten Fallstudien nur sporadisch zum Vorschein kommt und offensichtlich nicht das durchschlagende, entscheidende Element war. Vor Ort, über den Status eines Dorfes oder gar einer Mühle, wurden vielmehr anhand der Ausgangslage und des Konfliktverlaufs Kompromisse gefunden, die zumeist Teilbereiche obrigkeitlicher Rechte (darunter auch die „modernen“ wie Folge, Steuer, Jagdfronen etc.) auf die jeweiligen Konfliktpartner verteilten. Die Vogtei schält sich in den (wenigen) Fallbeispielen allerdings ebensowenig als fester begrifflicher Komplex heraus, wie das „Herzogtum“ das allmächtige oder allgegenwärtige Zauberwort war, mit dem der Würzburger Bischof die Konflikte entscheiden konnte. Vf. räumt schließlich selbst ein (S. 153), daß dieses Stichwort nur eine relativ kurze Zeit (ca. 1470–1490) stärker in den Vordergrund trat.

Gleichwohl erzielt Merz mit seiner Untersuchung des Diskurses über fürstliche Obrigkeit wichtige Ergebnisse. Sehr interessant ist zunächst die Beobachtung des Vf.s, daß das Nebeneinander von alten und neuen Fürstentümern die Konflikte um die Klärung der fürstlichen Einflusssphären zusätzlich anheizte (S. 189). Die „neuen Kräfte“ (hier besonders Ansbach) hätten, so Merz, ihre Herrschaft im Zeichen relativ junger fürstlicher Rechte in einem Prozeß fortschreitender Agglomeration „Steinchen für Steinchen“ aufgebaut, während es für Würzburg darum ging, einen vorzeiten abgesteckten größeren Anspruchsraum nun mit modernen Mitteln herrschaftlich

auszufüllen – oder gegen die „neuen Kräfte“ wenigstens nicht weiter zu verlieren. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit fürstlicher Herrschaft war um 1500 besonders groß geworden. Seitenblicke des Verfassers auf andere Landschaften untermauern die Annahme, es habe im Trend des 15. Jahrhunderts gelegen, die Interessen fürstlicher und anderer Herrschaft durch einen räumlich möglichst weit gezogenen Identifikationsrahmen zu legitimieren (S. 192). Eine wichtige Rolle hierbei spielten eine Handvoll bedeutender, in Italien ausgebildeter Juristen, die im Auftrag der Fürsten die historisch-juristische Begründung für fast unbegrenzte Anspruchsszenarios lieferten.

Welchen Ertrag, welche Anregungen kann die sächsische Landesgeschichte aus der Studie von Merz ziehen? Schon die Arbeiten von Schlesinger und H. Helbig haben ergeben, daß die Landesherrschaft bzw. der frühneuzeitliche „Staat“ der Wettiner auf keinem einheitlichen „Land“, keinem alten übergreifenden Herrschaftstitel aufbaute, sondern aus einzelnen Herrschaftsteilen (Markgrafschaft Meißen, Grafschaften, Burggrafschaften etc.) Stück für Stück zusammengesetzt wurde. Die Wettiner gehörten insofern nicht zu den „alten“ Fürsten im Sinne von Merz. Schon aus dem 14. Jahrhundert gibt es aber Zeugnisse dafür, daß die Wettiner aufgrund ihrer fürstlichen Obrigkeit einen weit gespannten Hegemonialraum beanspruchten. Im 15. Jahrhundert hatten sie diesen Anspruch bereits durchgesetzt, wie anhand des „Heimfalls“ der Burggrafschaft Meißen (1426/39) deutlich wird. Hier griff man übrigens auf den wohl berühmtesten und meistgesuchten deutschen Juristen jener Zeit, Gregor Heimburg, zurück, denselben Juristen, der wenig später auch für die fränkischen und bayerischen Fürsten historisch-politische Expertisen anfertigte. Obwohl die Hegemonialstellung der wettinischen Fürsten im 15. Jahrhundert im Gegensatz zur Situation in Franken unumstritten war und es hier kaum solch komplizierte Konfliktzonen mit anderen Fürsten gab, so lenkt doch das anzuzeigende Buch erneut die Aufmerksamkeit der Forschung auf die Strategien und Argumentationsmuster bei der Durchsetzung und Klärung von Obrigkeitsverhältnissen und dabei auf die seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Sachsen aufkommende Überlieferung des einschlägigen Schriftverkehrs. Wenn auch in Sachsen die Machtverhältnisse insgesamt früher als in Franken geklärt waren, so galt es doch auch hier immer von neuem, neben dem Verhältnis zu den fürstlichen Nachbarn auch das zu nachgeordneten, mindermächtigen Herrschaftsträgern, Bischöfen, Grafen und Herren sowie dem Niederadel, abzuklären. In Fortführung und Verbesserung älterer Arbeiten wie etwa der von W. Goerlitz ließen sich so auch für Sachsen die wesentlichen Argumentationsketten bei der Durchsetzung fürstlicher Herrschaft noch schärfer herauskristallisieren und – künftig auch zunehmend vergleichend – einordnen.

Würzburg

Joachim Schneider

Oldenbourg Geschichte Lehrbuch – Frühe Neuzeit, hrsg. von Anette VÖLKER-RASOR. Mit einem Geleitwort von Winfried SCHULZE. R. Oldenbourg Verlag, München 2000, 507 S., zahlr. Abb.

Die Produkte des Oldenbourg-Verlages sind aus dem historischen Lehrbetrieb an deutschen Universitäten nicht mehr wegzudenken. Schon die seit 1979 erscheinenden Bände der Reihe „Grundriß der Geschichte“ haben das traditionelle Profil eines Geschichtslehrbuches mit ihrer Dreigliederung entscheidend erweitert: Der knappen Darstellung der Ereignisse einer Epoche folgt ein Mittelteil über „Probleme der Forschung“, der über die Fakten hinaus zu den aktuellen wissenschaftlichen Themen

und Kontroversen führt; eine ausführliche Bibliographie kann als Ausgangspunkt für vertiefende Lektüre dienen. Diesem Gliederungsschema folgt auch die seit 1988 erscheinende „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“, deren Bände einen systematischen Aspekt einer bestimmten Epoche behandeln (z. B. „Adel in der Frühen Neuzeit“). Nun also legt der Verlag den Prototyp einer weiteren, insgesamt auf fünf Bände angelegten Serie von historischen Einführungen vor. Jedes Lehrbuch soll in einem Band eine ganze Epoche erfassen, hier zunächst die Frühe Neuzeit. Es soll, nach den Worten der Herausgeberin, die drei „T“s in den Mittelpunkt stellen, deren Vermittlung ein Seminar im universitären Grundstudium zum Ziel hat: die Themen der Epoche, die Theorien, mit deren Hilfe diese Themen erschlossen werden, sowie schließlich die (Arbeits-)Techniken. Dabei soll der Schwerpunkt der Darstellung auf „forschungsgeschichtlichen Aspekten“ liegen. Die Erschließung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis von der Quellenschließung bis zur kontroversen Deutung soll transparent gemacht werden. Die ins Auge gefaßte Zielgruppe sind vor allem Studierende im Grundstudium und deren Dozenten. Inhaltlich und stilistisch setze das Buch beim Abiturniveau an. Dabei sollen „Lerneffekt“ und „Leselust“, „Übersichtlichkeit“ und „Anschaulichkeit“ miteinander verbunden werden. Insgesamt also ein überaus ehrgeiziges Unterfangen. Ein solches Projekt kann heutzutage kaum mehr von einem einzelnen Verfasser umgesetzt werden. So waren 26 Autorinnen und Autoren vornehmlich der jüngeren und mittleren Generation an seiner Verwirklichung beteiligt.

Das Buch gliedert sich in vier Hauptkapitel und drei Exkurse. *Kapitel I* („Phasen der Frühen Neuzeit“) bietet einen chronologischen Durchlauf auf zwei Ebenen. Zunächst wird „die Epoche im Europa-Maßstab“ thematisiert, wobei drei Stichdaten jeweils drei thematische Schwerpunkte vorstellen: „Seit 1517“ legt den Akzent auf das Zusammenspiel von Religion und Politik, „Nach 1648“ auf die „Verdichtung von Herrschaft“ und das Problem der Staatenbildung und internationalen Beziehungen, „Um 1792“ auf die „Zeit der Umbrüche“. Ein zweiter Durchlauf vergrößert den Fokus, stellt im parallelen Dreischritt die „Epoche im Weltmaßstab“ vor und beschäftigt sich mit Entdeckungen und Eroberungen, Welthandel und atlantischer Revolution. *Kapitel II* („Zugänge zur Frühen Neuzeit“) verknüpft thematische und theoretische Herangehensweisen. Nach ausgewählten Subdisziplinen der Frühneuzeitforschung (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Geschlechtergeschichte) werden hier die interdisziplinären Impulse aus der Volkskunde, der Literatur- und der Kunstwissenschaft vorgestellt. *Kapitel III* („Vorgehen der Forschung“) hat zunächst wieder einen stark theoretisch-methodischen Einschlag: Der Abschnitt „Erkenntnis gewinnen“ bietet ein wenig Wissenschaftstheorie, unter „Deutung“ werden Schlüsselbegriffe der Forschung wie ‚Konfessionalisierung‘, ‚Sozialdisziplinierung‘, ‚Globalisierung‘ und ‚Pluralisierung‘ vorgestellt und „Darstellung“ thematisiert die Geschichtsschreibung von Ranke bis zum ‚linguistic turn‘. Ein zweiter Hauptabschnitt ist wiederum methodischer ausgerichtet und gibt vielfältige Hinweise auf die Arbeit mit Quellen, Themen und auf Instrumente der Forschung (z. B. computergestützte serielle Analysen). *Kapitel IV* („Einrichtungen der Forschung“) gibt zunächst einen Einblick in die institutionelle Infrastruktur der Frühneuzeitforschung (Institute, Zeitschriften etc.) in Deutschland und Europa, um dann den Blick auf die „Frühe Neuzeit außerhalb Europas“, in Asien, den beiden Americas, Afrika und Australien/Ozeanien auszuweiten.

Zwischen die Hauptkapitel sind jeweils drei „technische“ Exkurse didaktisch-propädeutischer Art geschoben, über das „Lesen“, über die „Arbeit mit den Quellen“ und über die „Präsentation“ der Geschichte. Stilistisch unterscheiden sich diese Exkurse schon allein dadurch vom übrigen Text, daß der studentische Leser direkt angesprochen wird („Sie haben sich für ein Seminar in der Frühen Neuzeit

angemeldet...“). Die Exkurse wollen unmittelbare Hilfestellung geben, verarbeiten viele Tips und Hinweise aus der allgemeinen Ratgeber-Literatur zu Lese- und Schreibproblemen und scheuen folglich nicht vor der Darstellung von Sachverhalten zurück, die manchem Kundigeren eher als trivial erscheinen mögen. Die grobe Inhaltsübersicht wäre unvollständig ohne den Hinweis auf die zahlreichen Miniaturen, die den Fließtext immer wieder thematisch vertiefen, ergänzen und erweitern: Zeittafeln, Literaturhinweise, Tabellen und kommentierte zeitgenössische Abbildungen, „Detail-skizzen“ und „Forschungsstimmen“. So illustriert etwa, um einige sächsische Beispiele heranzuziehen, ein Schema der lutherischen Kirchenverfassung Kursachsens 1580 den Abschnitt über Religion und Politik (S. 22f.); eine zeitgenössische Abbildung des „Palais im Großen Garten zu Dresden“ veranschaulicht den rationalen Gestaltungswillen der absolutistischen Schloß- und Gartenarchitektur (S. 38); und eine Karte von nach Leipzig zugezogenen Kaufleuten verdeutlicht die zunehmende atlantische und damit ‚modernere‘ Ausrichtung der sächsischen Messestadt in der späteren Frühneuzeit (S. 158). Sächsische Beispiele sind also in der Einführung durchaus präsent, wohingegen „Sachsen“ im Sachregister (daneben gibt es ein Personen- und Autorenregister, ein Ortsregister fehlt) nicht nachgewiesen wird. Damit teilt es das Schicksal der meisten deutschen Länder, einzig das Stichwort ‚Preußen‘ scheint auf und wird überdies mit einem Querverweis zu ‚Deutschland‘ geadelt ...

Vielleicht hat es der Versuch einer Inhaltsangabe bereits deutlich gemacht: Die Gliederung des vorliegenden Bandes ist alles andere als klar. Verwirrungen und Verirrungen, die schon den professionellen Buchbenutzer irritieren, können bei Studienanfängern leicht zu Frustrationen führen und vielleicht sogar dazu, den Band zunächst unwillig zur Seite zu legen. Die Stärke der beiden ersten Einführungsreihen des Oldenbourg-Verlages war ihre ebenso originelle wie einfache Gliederung; hier liegt wohl der größte Schwachpunkt des vorliegenden Buches. Die Einteilung ist inkonsistent, insofern sich die einzelnen Großkapitel nicht trennscharf genug voneinander abheben. Innerhalb der Großkapitel ist der Charakter einzelner Abschnitte (bei meist gleichbleibend hoher Qualität) zum Teil völlig unterschiedlich: Während Katrin KELLER z. B. unter „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ einen konzisen Abriss der wichtigsten historischen Befunde und Entwicklungen bietet, liefert Wolfgang SCHMALE direkt anschließend unter „Mentalitätengeschichte“ einen ebenso anregenden, aber vom Problemzugriff völlig unterschiedlichen historiographischen Essay. Umgekehrt werden zusammengehörige bzw. verwandte Sachverhalte an unterschiedlichen Stellen verhandelt („Gerichtsakten“ etwa unter Quellen, „Kriminalitätsgeschichte“ unter Themen). Sicher stieß die Koordinierung des vielköpfigen Autorengespans hier an ihre Grenzen. Aber warum sind die Exkurse über die Arbeitstechniken nicht zu einem einheitlichen Kapitel zusammengefaßt worden?. Im übrigen weist der Exkurs über die Arbeit mit den Quellen wiederum eine große Nähe mit dem Quellen-Abschnitt im Kapitel III auf. Der dort ebenfalls angesiedelte Passus über das Arbeiten mit dem Computer trägt ohnehin eher den Charakter der Einführung in eine Arbeitstechnik.

Neben den propädeutischen Abschnitten wirken einzelne Passagen des Buches fast zu „abgehoben“. Interessieren sich Studierende des Grundstudiums wirklich für die institutionelle Ausgestaltung der Frühneuzeitforschung in Deutschland und Europa, für die Zahl der einschlägigen Professuren und für die wichtigsten Forschungsinstitute, die in Kapitel IV ausführlich thematisiert werden? Dagegen führen die wichtigen Abschnitte über die Frühe Neuzeit außerhalb Europas in diesem Kapitel wiederum von dieser institutionellen Perspektive weg mehr zu inhaltlichen Erwägungen, die an den zweiten Teil des ersten Großkapitels anschließen. Noch einmal: Die Gliederung insgesamt ist – gerade mit Blick auf die angestrebte Zielgruppe – benutzerunfreundlich und geeignet, die Leselust schnell in Benutzerfrust umschlagen zu lassen.

Fast zwangsläufig fordert ein solch ambitioniertes Kompendium auch zur inhaltlichen Kritik heraus, zur Benennung von Desiderata und Ungleichgewichten. Und so sind die ersten harschen Reaktionen bereits zu verzeichnen.¹ Natürlich ist es problematisch, eine moderne Darstellung der Frühen Neuzeit mit dem sehr „deutschen“ Datum 1517 beginnen lassen. Nun wird im Text die Problematik dieser Zäsur durchaus diskutiert (vielleicht wäre hier eine „Detailskizze“ zur Kontroverse über den „Thesenanschlag“ klärend gewesen); und es bleibt zu beachten, daß nach 1517 in europäischer Perspektive 1492 als globale Zäsur nachfolgt. Den anderen, aktuell intensiv diskutierten und erforschten Einschnitt der Kommunikationsrevolution vermißt man jedoch, den Namen Gutenberg sucht man im Register vergebens, Angaben zu Buchdruck, Zeitung und Verkehr sind vereinzelt und verstreut. Gleiches gilt auch für die großen wissenschaftlichen Entdeckungen, für den Umbruch der Weltbilder – ohne Einsprengsel über die „zeitgenössische Wissensliteratur“ oder im Abschnitt über die Mentalitäten zu übersehen. Und auch wer kein Exponent der nach wie vor üppig blühenden Verfassungsgeschichte ist, wird Angaben über Forschungen zur Reichs- und Territorialgeschichte (und damit auch zur Landesgeschichte) vermissen.

Derlei Einwände ließen sich viele auflisten; sie sollten ernst genommen und bei Neuauflagen möglichst bedacht und berücksichtigt werden. Es wäre aber grundfalsch, das Buch deswegen als gescheitertes Experiment abzuqualifizieren. Im Gegenteil, mit all seinen Schwächen und Unausgewogenheiten halte ich es tatsächlich für das Pionierwerk einer neuen Generation von Lehrbüchern im positiven Sinn, das einen zentralen Platz in der akademischen Lehre verdient. Seine Beiträge, so unterschiedlich sie im Zuschnitt auch sein mögen, sind durchweg von gutem, oft sogar exzellentem Niveau und schaffen es in der Regel, komplizierte Sachverhalte komprimiert und doch verständlich darzustellen. Gar nicht lobend genug kann der Versuch hervorgehoben werden, erstmals in einem solchen Rahmen konsequent den Ethnozentrismus zu überwinden und eine globale Perspektive einzunehmen. Wer seine Studierenden (und sich selbst!) über wichtige Quellenbestände (ob Texte, Bilder oder Gegenstände der materiellen Kultur) informieren, wer auf wichtige neue Forschungsrichtungen hinweisen oder methodisch-theoretische Grundtatsachen – von der Mikrohistorie über den Diskurs bis zum Ritual – zum Thema machen will, kann in Zukunft zu diesem Buch greifen. Die Texte eignen sich gut zur auszugsweisen Lektüre im Seminar, die eingestreuten Miniaturen können beim Einstieg in eine Seminardiskussion wertvolle Dienste leisten. Und ohne meine Kritik an der Gliederung relativieren zu wollen: Vielleicht tut sich manch Studierender im Zeitalter des Internet mit ihr leichter als der Rezensent, vielleicht wird er wie im Netz von Textbaustein zu Textbaustein springen und sich – die nötigen ‚links‘ sind als Marginalien überreichlich eingestreut – das Buch individuell aneignen. Insofern mag es sich tatsächlich um ein Lese- und Arbeitsbuch handeln, das die Lese- und Entdeckungslust fördert. Oft genug sind wir gerade bei Studienanfängern der Geschichte mit einer Erwartungshaltung konfrontiert, nach der es gilt, möglichst viele Daten, Fakten und Entwicklungen in sich aufzusaugen, zu lernen, ‚wie es eigentlich gewesen ist‘, um sich ‚die‘ Geschichte als sicheres Fundament zur Orientierung in der Welt anzueignen. Es ist schwer, diese Erwartung zu erschüttern, die historischen Kontroversen, die unterschiedlichen Perspektiven auf Ereignisse und Entwicklungen, ja geradezu die produktive Verunsicherung, die professionelle Skepsis

¹ Wolfgang BEHRINGER, Kämme einen Exkurs hinein. Ein Frühneuzeit-Lehrbuch nimmt die Historikerzunft in Sippenhaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 29. Januar 2001, S. 53.

gegenüber einfachen Erklärungen als diejenigen Elemente in den Vordergrund zu rücken, die das Studium der Geschichte lohnen – und auf ihre Art auch Orientierung bieten. Im vorliegenden Lehrbuch haben all diejenigen einen starken Verbündeten gewonnen, die solche historischen ‚Tugenden‘ vermitteln wollen.

Insgesamt erfüllt das Buch trotz der erwähnten Probleme seinen Anspruch, eine moderne, forschungsorientierte Einführung in die frühneuzeitliche Historiographie zu bieten. Mehr noch: Streckenweise handelt es sich um eine Einführung in die Probleme der allgemeinen Geschichtswissenschaft am Beispiel der Frühen Neuzeit. Das unterstreicht einerseits die starke Position einer Epoche, von deren Erforschung in letzter Zeit wichtige Impulse in die historische Zunft insgesamt ausgegangen sind. Andererseits wirft diese Tatsache aber auch einige Folgeprobleme für die übrigen vier Bände der geplanten Buchreihe auf. Manche Passagen über Theorie und Methoden könnten dort – mit veränderten Beispielen – fast unverändert übernommen werden. Wir dürfen darauf gespannt sein, wie die Herausgeber der künftigen Bände die konzeptuelle Probleme lösen und Dopplungen vermeiden werden.

Dresden

Gerd Schwerhoff

Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hrsg. von Annette BAUMANN, Siegrid WESTPHAL, Stephan WENDEHORST und Stefan EHRENPREIS. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2001. 281 S. (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 37)

Eine weitere Generation erarbeitet sich die vielgestaltigen Problemfelder der Höchstgerichtsbarkeit des Alten Reiches. Zu einem guten Teil hat sie sich im „Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit“ zusammengefunden, das seinerseits mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung „vernetzt“ ist. In Wetzlar fand die im Band dokumentierte Tagung des „Netzwerkes“ statt. Die Mitglieder sind überwiegend Historiker und Archivare. Wird der juristisch ausgebildete Nachwuchs selten? Noch eines fällt auf: Herkunftsorte im Gebiet der ehemaligen DDR sind gut vertreten, durch Wien auch Österreich.

Siegrid WESTPHAL und Stefan EHRENPREIS legen unter dem Titel „Stand und Tendenzen der Reichsgerichtsforschung“ die Einleitung vor. Sie gibt einen guten Überblick insbesondere zum jüngsten Forschungsstand und zu Forschungsvorhaben. Ältere Einsichten und Arbeiten sollten allerdings nicht untergehen. Es erstaunt, daß gerade der Reichshofrat „als Fortsetzung des kaiserlichen Hofgerichts“ (S. 2) angesehen und daß gesagt wird, das Verhältnis der Reichsgerichte zu den territorialen Gerichtssystemen sei „bisher nur von einzelnen Prozeßfällen her untersucht worden“ (S. 6). Letzteres war anfangs der 70er Jahre geradezu ein Schwerpunkt der „frühen“ Reichsgerichtsforschung. – Fundiert, ja routiniert beschreibt Peter OESTMANN die „Rekonstruktion der reichskammergerichtlichen Rechtsprechung des 16. und 17. Jahrhunderts als methodisches Problem“. Hier geht es um den harten Kern des Erkenntnisgewinns über möglichst authentische Aussagen des RKG. Die Auffassung des RKG muß oft puzzleartig aus unterschiedlichen Quellen und stets unter Beachtung der prozessualen Zusammenhänge erarbeitet werden. Offenbar war es wieder einmal an der Zeit, auf die Unverzichtbarkeit der methodisch so anspruchsvollen „urteilszentristischen Vorgehensweise“ (S. 25) hinzuweisen. – Annette BAUMANN und Manfred HÖRNER beschreiben Projekte und Bemühungen, die Rechtsprechung des RKG quan-

tifizierend und statistisch zu erfassen, dabei unter anderem ältere Ergebnisse von Filippo RANIERI überprüfend. Die Tätigkeit von Kommissionen rückt zunehmend in das Blickfeld der Forscher. Zu ihnen berichten aus der Sicht des RKG Raimund J. WEBER, aus der des Reichshofrats Eva ORTLIEB. Die Arbeit mit RHR-Akten wird auf mehreren Ebenen vorangetrieben. Barbara STAUDINGER berichtet über „die Resolutionsprotokolle des Reichshofrats als Quelle zur jüdischen Geschichte“. Den beweisführenden Teilen der RKG-Akten wenden sich Ralf-Peter FUCHS mit „Protokolle von Zeugenverhören als Quellen zur Wahrnehmung von Zeit und Lebensalter in der frühen Neuzeit“ und Gabriele RECKER mit „Prozeßkarten in den Reichskammergerichtsakten. Ein methodischer Beitrag zur Erschließung und Auswertung einer Quellengattung“ zu. – Es folgen drei landes- und regionalgeschichtliche Studien. Alexander BRUNOTTE handelt über „Heinrich Zehender, Ratsherr zu Offenburg, und die Türken Schlacht vor Wien 1532. Ein Beitrag zum Quellenwert reichskammergerichtlicher Injurienprozesse für die Regionalgeschichte“. Ludolf PELIZAEUS widmet sich den Bemühungen Hessen-Kassels um das Privilegium de non appellando illimitatum und Nils JÖRN untersucht Gerichtstätigkeit, personelle Strukturen und politisch relevante Rechtsprechung am Wismarer Tribunal 1653–1815.

Die „jungen Leute“ widmen den Band „Prof. Dr. Dr.h.c. Bernhard Diestelkamp für seine engagierte und persönliche Unterstützung des Netzwerkes Reichsgerichtsbarkeit“. Schön, wenn die Zusammenarbeit von Alt und Jung gut klappt!

Würzburg

Jürgen Weitzel

Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hrsg. von Franz BRENDLE, Dieter MERTENS, Anton SCHINDLING, Walter ZIEGLER. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. VI, 293 S. (= Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 56)

Der Sammelband geht auf eine Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung im September 1999 zurück. Das Vorwort verweist darauf, daß das damalige Tagungsthema „Humanistische Landeschronistik in Deutschland“ als Konsequenz der Diskussionen in den nun vorliegenden Buchtitel verändert wurde, da es eine „Humanistische Landeschronistik im präzisen Wortsinne nicht gegeben habe“. Diese Titelmodifikation reflektiert also bereits ein nicht unwichtiges Ergebnis dieser großen und weitgespannten Tagung. Ihre Beiträge werden in drei Gruppen präsentiert: „I. Grundprobleme“ – darin: Ulrich MUHLACK, Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme; Dieter MERTENS, Landeschronistik im Zeitalter des Humanismus und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln; Notker HAMMERSTEIN, Universitäten und Landeschronistik im Zeichen des Humanismus. „II. Persönlichkeiten“ – darin: Ulrich ANDERMANN, Albert KRANTZ. Landesgeschichtliche Bezüge eines frühen Werkes der deutschen Nationalgeschichtsschreibung; Alois SCHMID, Die Kleinen Annalen des Johannes Aventinus aus dem Jahre 1511; Christoph BAUER, Lorenz Fries. Sekretär und Historiograph der Bischöfe von Würzburg; Christian KUMMER, Die Illustration der Bischofschronik des Lorenz Fries. Ein Beispiel der Chronikillustration der deutschen Renaissance; Bernhard STETTLER, Aegidius Tschudi. „Vater der Schweizergeschichte“; Bernhard RICHTER, Kaspar Bruschi. Ein gekrönter Dichter als humanistischer Kirchenhistoriograph; Franz BRENDLE, Martin Crusius. Humanistische Bildung, schwäbisches Luthertum und Griechenlandbegeisterung. „III. Themenfelder“ – darin: Markus MÜLLER, Die humanistische Bistumsgeschichtsschreibung; Walter ZIEGLER, Landeschronistik und Kirchenreform;

Klaus GRAF, Reich und Land in der südwestdeutschen Historiographie um 1500; Martin OTT, Römische Inschriften und die humanistische Erschließung der antiken Landschaft: Bayern und Schwaben; Susanne RAU, Stadthistoriographie und Erinnerungskultur in Hamburg, Köln und Breslau; Michael KLEIN, Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Schon die Titel der Beiträge geben deutlich zu erkennen, daß der Schwerpunkt des Bandes in Süd- und Südwestdeutschland liegt. Das gilt auch für den Beitrag von M. MÜLLER (vor allem betreffend: Worms, Mainz, Speyer). W. ZIEGLER hat jedoch auch die Chronik des Bistums Zeit des Paul von Lang in seiner Analyse berücksichtigt, ebenso die sächsische Chronik des Georg Spalatin. Biographische Bezüge nach Mitteleuropa ergeben sich dazu nicht zuletzt bei Kaspar Brusch, der in Wittenberg studiert hatte und in Arnstadt sowie Schmalkalden zeitweilig als Lehrer tätig war. Von vornherein für die Geschichte der Landesgeschichtsschreibung überhaupt von besonderem Gewicht sind die Ausführungen von Dieter MERTENS. Sie enthalten grundsätzliche methodische Überlegungen zur „Landesgeschichte“ und ihrer Klassifizierung, insbesondere auch zur Kontroverse um die Begriffe „Land“ und „Region“. Als Beleg für dynastiegeschichtliche Konzepte zur Länderbildung wird dabei unter anderem auch auf das Beispiel Hessen-Thüringen verwiesen, dabei zählt Georg Spalatin zu seinen Gewährsleuten. Der Beitrag von N. HAMMERSTEIN geht stärker auf Geschichte allgemein ein, wobei nicht zuletzt die Universität Wittenberg berührt wird. U. MUHLACK befaßt sich ebenfalls mehr mit der Historiographie überhaupt: Dabei stellt er den Grundwiderspruch zwischen der normativen Grundrichtung des Humanismus und einer zwangsläufig relativierenden Historisierung heraus. Nicht zufällig zeichnet schließlich ebenfalls D. MERTENS für die knappen „Schlußbemerkungen“ verantwortlich, in denen noch einmal Probleme und Ergebnisse angesprochen werden. Insgesamt bieten in diesem wertvollen Band (mit Orts- und Personenregister) die unterschiedlichen Spezialbeiträge, die hier nicht näher gewürdigt werden können, ebenfalls wichtige Bilanzen und Anregungen für die Forschung: trotz des eindeutigen Südkontexts auch für Mitteleuropa.

Erfurt

Dieter Stievermann

Thomas T. Müller, Bauernkrieg nach dem Bauernkrieg. Die Verwüstung der Mühlhäuser Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld durch Eichsfelder Adel und Klerus, hrsg. vom Verein für eichsfeldische Heimatkunde und der Thomas Müntzer-Gesellschaft. Mecke Druck und Verlag, Duderstadt 2001. 180 S., 9 Abb.

Nach einer längeren Pause seit dem Ende der DDR und dem Müntzerjubiläumsjahr 1989 scheinen Forschungen zu den Ereignissen des deutschen Bauernkrieges 1524/25 in und um die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen wieder in Gang zu kommen. Während die Studie Sven Todes eher zufällig Mühlhausen mit einbezog,¹ widmete sich Günter Vogler 1998 den Unruhen des Jahres 1524 in der Reichsstadt und ein im Jahre 2000 erschienener Tagungsband beschäftigte sich mit Mühlhausen, dem Bauernkrieg

¹ Vgl. Sven TODE, Stadt im Bauernkrieg 1525. Strukturanalytische Untersuchungen zur Stadt im Raum anhand der Beispiele Erfurt, Mühlhausen/Thür., Langensalza und Thamsbrück, Frankfurt/Main 1994.

und Müntzer.² Die vorliegende Studie Thomas T. Müllers ist die erweiterte Fassung einer Göttinger Magisterarbeit. Sie geht dem Plünderungszug eines kleinen Heeres des kurmainzisch Eichsfelder Adels und Klerus nach, der am 26. Mai 1525, mithin einem Tag vor der Hinrichtung Thomas Müntzers und Heinrich Pfeiffers, von Rusteberg kommend im Wege des Zuzugs zum fürstlichen Heerlager bei Mühlhausen zwei reichsstädtische Grenzwarten und die drei Mühlhäuser Ratsdörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld einäscherte. Dieses Ereignis wird faßbar in zwei Bänden des Stadtarchivs Mühlhausen. In ihnen befinden sich die schriftlichen Hinterlassenschaften eines seit 1542 von seiten der Reichsstadt wegen der Verwüstungen vom 26. Mai 1525 gegen den Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg als Landesherren des Eichsfeldes sowie gegen den Abt von Reifenstein vor dem Reichskammergericht geführten Prozesses.

Obwohl – wie Vf. nachweist – die gewaltsamen Geschehnisse jenes Maientages in der Mühlhäuser Chronik Nikolaus Fritzlars erwähnt sind und Reinhard Jordan dieselben bereits 1909 und 1910 detailliert beschrieb, hat die nachfolgende Historiographie sie kaum zur Kenntnis genommen. Wilhelm Zimmermann übergeht die Vorkommnisse in seinem Bauernkriegsbuch vollkommen. Günther Franz würdigt im Band *Der Deutsche Bauernkrieg* (1933) dieselben lediglich mit einem Satz. Auch sämtliche bislang erschienenen Quellenbände über den Bauernkrieg bieten den Ereignissen vom 26. Mai 1525 keinen Raum.³

Müller stellt die Frage, warum die historische Forschung der DDR diesen Plünderungszug spiegelnden Prozeßakten des reichsstädtischen Archivs nicht aufgriff und „zum Untermauern ihrer Thesen“ genutzt hat (S. 15). Denn immerhin waren es Vertreter der herrschenden Klasse, die sich in erschreckend brutaler Weise gegen die Bauern wendeten. Wenn davon auszugehen ist, daß das entsprechende Findmaterial und die Aktenbände selbst jedem Benutzer des Archivs zugänglich waren, so könnten vielleicht auch Zweifel am Quellenwert dieser zwanzig Jahre nach den konkreten Vorfällen entstandenen Aufzeichnungen ein Hinderungsgrund gewesen sein? Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, daß sich die Aussagen der Zeugen weitestgehend der Zielstellung der klagenden Partei unterzuordnen hatten. Wie es mit dem Erinnerungsvermögen einiger Aussagender nach so vielen Jahren stand, hat Vf. ja auch selbst bei der Kommentierung der Zeugenberichte feststellen können. Wie dem auch sei, eine detaillierte Behandlung des vorliegenden Quellenmaterials durch die Bauernkriegsforschung der DDR wäre allemal sinnvoll gewesen.

Nach der Beschreibung der Aktenlage und dem Blick in die Literatur liefert Vf. einen Abriß des Mühlhäuser Aufstands. In einem zweiten Abschnitt widmet er sich dem Prozeß, der Beweisaufnahme, den beteiligten Juristen, den Anwälten, den

² Vgl. Günter VOGLER, Ein Aufstand in Mühlhausen in Thüringen im Jahre 1524. Versuch einer Revision und Rekonstruktion, in: Heinrich Richard SCHMIDT, André HOLESTEIN, Andreas WÜGLER (Hrsg.), *Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998, S. 195–211; Mühlhausen, der Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Realitäten – Visionen – Illusionen. Protokollband zum wissenschaftlichen Kolloquium am 27. Mai 2000 im Bauernkriegsmuseum Kornmarkt Kirche in Mühlhausen/Thüringen, Mühlhausen 2000.

³ Vgl. Günther FRANZ (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges*, Darmstadt 1963; Manfred KOBUCH/Ernst MÜLLER, *Der deutsche Bauernkrieg in Dokumenten aus staatlichen Archiven der Deutschen Demokratischen Republik*, Weimar 1975; Werner LENK, *Dokumente aus dem deutschen Bauernkrieg*, Leipzig 1980.

Klagepunkten gegen das Hochstift Mainz, der Verteidigungsschrift des Mainzer Anwalts und der Verhandlung. Der dritte Teil ist für die Zeugen vorgesehen. Sie werden namentlich aus den Akten ermittelt und außerdem werden Details zu ihrem Leben und zu ihrer sozialen Zugehörigkeit zusammengetragen. Der Leser erfährt Genaueres zum Vorladungsgeschehen der Augenzeugen sowie zu deren Vernehmung.

In einem vierten Kapitel rekonstruiert Vf. anhand der Aussagen der Zeitzeugen die Vorgänge vom 26. Mai 1525 im einzelnen. Daran schließt sich eine Betrachtung über die Resultate des Prozesses an. Schließlich verfolgt Müller die Darstellung der behandelten Vorgänge in der Mühlhäuser Chronistik und bietet einen kurzen Abschnitt zu den Folgen des Bauernkrieges. Die Studie endet mit einer Zusammenfassung.

Im Kapitel über die Aktensituation verweist Vf. zu Recht auf Prozeßdokumente einer nahezu zeitlich parallel geführten gerichtlichen Auseinandersetzung, die vom Hochstift Mainz gegen Mühlhausen angestrengt wurde (S. 13) und deren Dokumente in der Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt Magdeburg zu finden sind.⁴ Zudem ist dem Autor zu folgen, wenn er im Zuge seiner Untersuchungen schließlich mutmaßt, daß die durch ihn beschriebenen Prozeßforderungen der Mühlhäuser gegenüber Mainz dazu dienten, dieselben gegen die Ansprüche des Mainzer Kurfürsten an den Rat der Reichsstadt irgendwie aufzurechnen (S. 113). Die durch den Vf. für die Edition seiner Quellen herangezogenen Richtlinien für die Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte von Johannes Schultze (S. 19) vom Jahre 1978 werden heute im übrigen durch die Editionsprinzipien für deutsche Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (1984) ersetzt.⁵

Im Überblickskapitel über die Mühlhäuser Ereignisse 1523/25 ist dem Vf. ein Fehler unterlaufen. Müntzer verließ Allstedt in der Nacht vom 7. zum 8. August 1524, nicht schon eine Nacht früher (S. 26). Außerdem gewinnt der Leser den Eindruck, daß der radikale Prediger sich bis zu seiner Rückkehr nach Mühlhausen Anfang des Jahres 1525 in Nürnberg aufgehalten habe (S. 27). Wenn auch die Quellenlage darüber dürftig zu nennen ist, so ist dennoch gesichert, daß er in Südwestdeutschland gewesen ist. In bezug auf die Flucht der Mühlhäuser Ratsherren Rodemann und Wettich im September 1524 nach (Langen)salza (S. 26/27) verkennt der Autor völlig die Brisanz dieses Geschehens. Salza war nämlich Mittelpunkt eines sächsisch-albertinischen Amtes. Von hier aus verfolgte Amtmann Sittich von Berlepsch die Ereignisse in der benachbarten Reichsstadt weitaus kritischer als seine ernestinischen Kollegen und berichtete darüber an seinen altgläubigen Landesherrn Georg von Sachsen nach Dresden.

Im Hinblick auf den Prozeß bietet das Buch Neues und Interessantes. Die Klage des Mühlhäuser Rates gegen das Hochstift wurde am 8. Februar 1542 eingereicht. Der Mainzer Repräsentant am Reichsverfassungsgericht in Speyer versuchte wiederholt, eine Zurückweisung der Klage zu erreichen. Spätestens im August 1543 wurde nach den Recherchen des Vf.s die Klage jedoch angenommen. Als kaiserlicher Kommissar für den Prozeß wurden der Leipziger Humanist und Universitätsrektor Caspar Borner und als Notar dessen Schüler Egidius Meißner bestellt. In der Klageschrift stritt der Rat von Mühlhausen eine Mitschuld seiner Bürger am Bauernkrieg ab. Zudem wurden die Schadenswerte für die zerstörten Warten und die drei Dörfer aufgelistet. Anhand

⁴ Vgl. Ludwig ROMMEL, Die Mainzer Prozeßakten von 1543 und ihr Aussagewert für die Forschung zum Bauernkrieg auf dem Eichsfeld, in: Eichsfelder Heimathefte 20 (1980), S. 301–320

⁵ Vgl. Editionsprinzipien für deutsche Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Erster Halbband, 1984, S. 693–703.

einiger für die Zeugenvernehmung vorbereiteten Fragen (S. 50–54) hätte der Autor selbst sehen können, wie gewitzt und tendenziös der reichsstädtische Syndikus mit Hilfe der Antworten dem Ziel des Klägers dienen wollte. Somit ist der Wert derartiger Quellen zumindest in Teilen recht zweifelhaft zu nennen. Auch die Verteidigungsschrift des Mainzer Anwalts ist sorgfältig von Seiten des Historikers hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes zu untersuchen. Zitiert Müller doch selbst eine Passage (S. 62), nach der alle Mühlhäuser Anhänger und Unterstützer Müntzers und Pfeiffers gewesen sein sollen, was bekanntlich nicht stimmte. Vf. kann auf Grund seiner Quellen freilich einsichtig machen, daß Pfeiffer in Mühlhausen mit großer Wahrscheinlichkeit verheiratet war (S. 61/62). Das war bislang nicht bekannt.

Viel Aufmerksamkeit widmet Müller den Zeugen, ihrer Benennung, Ladung, sozialen Herkunft und Vernehmung. Ihr Verhör fand am 31. August 1545 durch Caspar Borner im Pfarrhaus St. Blasius in Mühlhausen statt. Von den 30 Zeugen waren 25 erschienen, die restlichen wurden später vernommen. Sehr schwierig gestaltete sich die Rekonstruktion der Vorgänge vom 26. Mai 1525 anhand der Zeugenaussagen. Zu unterschiedlich fielen die Meinungen nach 20 Jahren aus, daß eigentlich nur recht allgemeine Eindrücke über die Vorgänge zu gewinnen sind. Während als einigermaßen sicher gelten kann, daß Hans von Minnigerode, der Amtmann von Gieboldehausen, der Anführer des Eichsfelder Herrenheeres gewesen ist, kann Vf. nicht recht deutlich machen, warum er den Zeugen Daniel Hug für besonders glaubhaft hält. Insgesamt gesehen lassen die Zeugenaussagen die grauenhaften Ereignisse deutlich werden, wodurch aber keinesfalls zahllose Irrtümer bzw. Antworten im Sinne der klagenden Partei übersehen werden sollten. Pfingsten 1550 konnte der Rechtskonflikt mittels eines Vergleiches beigelegt werden. Mühlhausen hatte danach an das Hochstift Mainz 3 000 Taler zu je drei Jahresraten zu entrichten. Der Autor vermutet, daß der inzwischen neue Erzbischof Sebastian von Heusenstamm kein Interesse an einer Weiterführung des Verfahrens hatte. Mit dieser Übereinkunft wurde im übrigen auch der parallel laufende Prozeß Mainz gegen Mühlhausen eingestellt.

In einem Exkurs kann Vf. klären, daß Nikolaus Fritzier in seiner Mühlhäuser Chronik auf die Aussagen im Prozeß zurückgriff, auch daß diese Teile seiner Darstellung wahrscheinlich nicht durch ihn selbst verfaßt waren (S. 141). Das Kapitel über die Folgen des Bauernkrieges erscheint wenig organisch mit den eigentlichen Inhalten des Buches verbunden. Daß zu Thüringen bislang wenig Studien über die Bauernkriegsfolgen vorliegen, hat einen Zusammenhang mit der schlechten Quellenlage.

Vf. gelangt zu dem Resultat, daß es sich bei den Ereignissen vom 26. Mai 1525 um einen Rachezug der Eichsfelder handelte, die den Willen hatten, Macht nach den Demütigungen während des Bauernkrieges zu demonstrieren. Auch ist Müller zuzustimmen, daß es nicht im Interesse der Herrschenden liegen konnte, ganz Dorfbevölkerungen zu vernichten, da dies doch nur ihre Einnahmen schmälerte. Stattdessen griff man zu abschreckenden Mitteln, nämlich zu einzelnen öffentlichen Hinrichtungen bzw. zu Strafgeldforderungen. In Schmalkalden zeigten die Landesherrn unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen wochenlang militärische Präsenz zur Verhinderung neuer Unruhen.⁶ Dennoch gewinnt man den Eindruck, daß Vf. mit seiner Meinung, Mühlhausen sei es bei der Prozeßführung weniger um eine Entschädigung der Bauern in den drei Dörfern gegangen (S. 160), übersieht, daß dies

⁶ Vgl. Wieland HELD, Landesherrliche Aktivitäten unmittelbar nach den Bauernkriegsereignissen in und um Schmalkalden, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 10. Bd. (1983), S. 108–114.

Dörfer des Mühlhäuser Territoriums waren, aus denen die Reichsstadt durchaus Gewinne erwirtschaftete. Sehr unglücklich ist die Titelgebung des Bandes. Genau genommen war es ein „Herrenkrieg“ nach dem Bauernkrieg. Als sehr nachteilig für den Benutzer erweist sich das fehlende Register.

Leipzig

Wieland Held

Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner. Vademecum zu den drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, hrsg. von Bertram SCHEFOLD. Verlag Wirtschaft und Finanzen, Düsseldorf 2000. 174 S. mit zahlr. Abb.

Das anzudeutende Buch erschien als begleitender Kommentarband zu den Faksimile-Nachdrucken der drei sächsischen Flugschriften, die in den Jahren 1530/31 verfaßt worden sind. Der Kommentarband vereint Aufsätze des Herausgebers sowie von Karl Heinrich KAUFHOLD (Göttingen), Michael NORTH (Greifswald) und Cosimo PERROTA (Lecce). Jene Flugschriften gelten gemeinhin als Substrat des albertinisch-ernestinischen Münzstreits, und sie standen spätestens seit den Untersuchungen von Wilhelm Roscher (1861, 1874) und der Edition der Texte von Walther Lotz (1893) im Interesse der wirtschafts- und geldgeschichtlichen Forschung. Wenn von Woldemar Goerlitzens Ausführungen zur albertinischen Münzpolitik und demzufolge auch über den Münzstreit einmal abgesehen wird (1928), analysierte die sächsische und thüringische Landesgeschichte jene drei Schriften bisher nur marginal. Die recht komplexe und vielschichtige Gemengelage mag vor einer eingehenden wissenschaftlichen Beschäftigung abschreckend wirken, denn bei weitem sind nicht allein numismatische und geldgeschichtliche Probleme zu lösen. Vielmehr stehen die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geldtheorie, die sächsische Bergbaugeschichte samt dem Direktionsprinzip, handelsgeschichtliche Sachverhalte, die wettinischen Staatsfinanzen, die unterschiedliche Haushaltspolitik der Ernestiner und Albertiner, die Landtagsbeschlüsse zur Münzpolitik oder eine Sozialgeschichte der mitteldeutschen Eliten im Zentrum der Debatte. Letzteres berührt besonders den Wissenstransfer, denn die Argumente der ersten albertinischen Schrift – so Cosimo PERROTA in seinem vorzüglichen Beitrag – stammen von Nikolaus Kopernikus.

Im sächsischen Münzstreit wurde über das Problem gestritten, inwieweit die Fürsten den Silbergehalt der in ihren Landen geschlagenen Münzen herabsetzen dürften. Diese Debatte war in der wettinischen Geschichte nicht neu. Darüber diskutierten die Markgrafen von Meißen nach dem Tod Friedrichs des Strengen genauso wie die beiden wettinischen Linien nach der Leipziger Teilung, denn sie vertraten keineswegs immer eine gemeinsame münzpolitische Strategie. Beispielsweise plädierte Herzog Georg 1513, als er wegen des Krieges in Friesland enorme Liquiditätsgpässe überwinden mußte, für eine Absenkung des Münzfußes. 1528, im Vorfeld des Münzstreites, betrieb Kurfürst Johann keineswegs eine inflationäre Geldpolitik; vielmehr wankte und schwankte er hin und her. Als es schließlich im Sommer 1528 zur Aufgabe der gemeinsamen Münzpolitik kam, entstanden Monate später die drei Schriften. In der ersten, der albertinischen, die sehr wahrscheinlich von Georg und seinem Kanzler Pistorius verfaßt worden war, werden Argumente vorgebracht, die gegen jedwede Verschlechterung der Münzen gerichtet sind. Begründet werden die vorgetragenen Thesen vorrangig mit handels- und gewerbepolitischen Belegen. Die zweite Schrift, die ernestinische Entgegnung, ist nicht weniger scharfsinnig als die albertinische, jedoch widersprüchlich und sophistisch. In ihr werden ebenso handels-

politische Streifragen ausgefochten. Und schließlich erschien 1531 die albertinische Replik. Ihr Autor verstärkt und bekräftigt seine Ansichten: Wertstabile Münzen sichern und befördern Handel und Gewerbe. Damit erweist sich der Albertiner als Vertreter des Metallismus, einer Geldtheorie, die dem mittelalterlichen Denken verhaftet ist. Der Ernestiner erscheint hingegen als Nominalist, „wenn auch auf widersprüchlicher Weise“ (S. 115). Die nominalistische Geldtheorie weist in die Moderne. Freilich wäre es nun völlig abwegig, die albertinischen Auffassungen als mittelalterlich und die ernestinischen als modern bezeichnen zu wollen. Entscheidend sind die in den Streitschriften postulierten Argumente und ihre Einbettung in das gesellschaftliche und geldpolitische Umfeld.

Mit diesem wird der Leser im Kommentarband bestens vertraut gemacht. Der Herausgeber Bertram SCHEFOL referiert einleitend über Wirtschaft und Geld im Zeitalter der Reformation. Karl Heinrich KAUFHOLD zeichnet sehr kompakt und übersichtlich die Grundzüge des Wirtschaftslebens im Alten Reich des 16. Jahrhunderts nach, und Michael NORTH ordnet die Münzpolitik des Reiches und der deutschen Territorialstaaten in den europäischen Kontext ein. Cosimo PERROTTA analysiert schließlich die drei sächsischen Streitschriften und fragt nach ideen- und geldgeschichtliche Verbindungen innerhalb der europäischen gelehrten Welt (13.–17. Jahrhundert). Perrottas Aufsatz (S. 101–156) ist der eigentliche Kern des Buches und dürfte die Untersuchungen auch seitens der Landesgeschichte von neuem anregen. Es ist zu wünschen, daß als Folge des faksimilierten Nachdrucks dieses schwierige Thema endlich auch seitens der landesgeschichtlichen Forschung gebührend berücksichtigt wird, denn – so lehr- und kenntnisreich der Kommentarband auch ist – nach wie vor ranken sich Geheimnisse, Widersprüche, ungelöste Fragen und Legenden en masse um den Münzstreit.

Eine wirkungsmächtige Fama – wenngleich wohl unbeabsichtigt – ging aus Walther Lotzens Feder hervor. Bezüglich des Münzstreites schrieb er 1893, daß „der moderne kapitalistisch-kaufmännische Geist, der in der englischen Nationalökonomie zum Siege kommen sollte“ auf den „dem Kaufmanne feindlichen Polizeigeist, der tatsächlich die verknöcherte Politik des 16. Jahrhunderts in Deutschland beherrschen sollte“ stieß. Tatsächlich schimmern in der ernestinischen Verteidigungsschrift frühmerkantilistische Positionen durch, diese sind freilich sophistisch überwuchert und stehen ohne empirische Basis auf dünnem Eis. Da nun der Ernestiner auch als Nominalist bezeichnet werden kann, sah René Gonnard (1935) in ihm sogar den ersten Theoretiker des Merkantilismus. Gonnards langlebiger Topos wirkt bis in die Gegenwart, so daß man in der Politik Herzog Georgs und in den beiden Schriften einen „dem Kaufmanne feindlichen Polizeigeist“ erblicken wollte. Der energische Schutz des albertinischen Territoriums vor minderwertigem Geld und das Fiasko der ernestinischen Geldpolitik gaben jedoch Herzog Georg Recht. Doch damit nicht genug: Obgleich der zweiten albertinischen Schrift, der *Apologia*, ein theoretischer Rahmen fehlt, werden in ihr merkantilistische Ideen entwickelt, die viel stärker in die Moderne weisen als in der ernestinischen Schrift. Allein dies wäre Grund genug, um gezielte Nachforschungen zur Autorenschaft anzustellen. Kommen wirklich nur Herzog Georg und sein Kanzler, Dr. Simon Pistoris, in Frage? Welchen Einfluß besaßen Georgius Agricola und Dr. Ludwig Fachs? Und: Wurden die albertinischen Schriften von jenen Gutachten inspiriert, die Ende der zwanziger Jahre in der albertinischen Kanzlei verfaßt wurden und heute noch im Dresdner Hauptstaatsarchiv einsehbar sind? Letztlich: Wer waren die Autoren jener Expertisen? Muß erneut bei Pistoris, Fachs und Agricola gesucht werden? Ober besaßen auch die Räte mit praktischer Erfahrung wie Rudolf von Bünau zu Weesenstein oder Georg von Karlowitz Bedeutung? Diesbezüglich ist ersichtlich, daß im Hinblick auf die vielfältigen gesellschaftspolitischen Implikationen

die meisten Probleme des sächsischen Münzstreites noch ungelöst sind. Dieses Buch fordert die sächsische Landesgeschichte geradezu heraus, die vielen offenen Fragen recht bald zu beantworten. Vielleicht tragen die bisher eher beiläufig zu Kenntnis genommenen Gutachten aus den 1520er Jahren dazu bei, die Probleme zu lösen.

Leipzig

Uwe Schirmer

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, bearbeitet von Johannes HERRMANN, Günther WARTENBERG und Christian WINTER. Fünfter Band: 9. Januar 1551 – 1. Mai 1552. Akademie Verlag, Berlin 1998. 959 S.

Wenn das weitere Erscheinen des Bandes einer Edition angezeigt werden kann, deren erster Band vor über hundert Jahren, im Jahr 1900, im Druck erschien, so ist dies natürlich ein Grund zu besonderer Freude. Mit dem Leipziger Ordinarius Erich Brandenburg, der damals an einer Biographie über Moritz von Sachsen arbeitete, hatte die Edition von ihrem Beginn bis heute das große Glück, über außerordentlich engagierte und zudem auch höchst kompetente Bearbeiter zu verfügen. Auch dem fünften Band ist anzumerken, daß seine Herstellung den Bearbeitern nicht nur Pflicht sondern inzwischen längst auch eine Art „Herzensangelegenheit“ ist, der sie sich mit großem Sachverstand und Hingabe widmen. Zu den bereits wohl bekannten Bearbeitern der Edition, seit 1956 Johannes HERRMANN und seit 1970 Prof. Dr. Günther WARTENBERG, ist seit 1990 bzw. 1992 für den vorliegenden Band noch Christian WINTER hinzugekommen, der inzwischen an der Universität Leipzig zum Dr. theol. promoviert worden ist.

Eine Einführung zeichnet die Politik von Kurfürst Moritz, diesmal vom Vertrag in Verden bis zur Vorbereitung des Feldzuges in Friedewald, nach. Sie verdeutlicht noch einmal wie wichtig Moritz die persönliche Anwesenheit, das persönliche Verhandeln war. Der „außenpolitisch“ so bedeutsame Vertrag von Cambrai, der die nicht deutschsprachigen Reichsstädte Metz, Toul und Verdun und die Stifte gleichen Namens König Heinrich II. überließ, wird ebenso erläutert wie das „innenpolitisch“ wesentliche Verhältnis des Kurfürsten zu seinen wichtigen Räten und Landständen. Ein kleines, den neuesten Forschungsstand aufzeigendes Literaturverzeichnis rundet die Einführung zusätzlich noch ab.

Die erste Quelle des Bandes, ein Schreiben von Moritz an seine Gemahlin, Kurfürstin Agnes, datiert vom 9. Januar 1551. Es berichtet ihr von der Übernahme der Truppen im Stift Werden durch den Kurfürsten, weitere 543 Quellen und Regesten folgen. Sie enthalten unter anderem wichtige Belege über die Belagerung der Stadt Magdeburg und die erfolgreichen Verhandlungen zur Übergabe der Stadt. Umfassend werden sodann die Bemühungen von Kurfürst Moritz um die Freilassung des Landgrafen Philip von Hessen dokumentiert. Ein weiter Bogen spannt sich über die Ausgleichsverhandlungen von Moritz mit den Ernestinern, die Vorbereitungen einer Gesandtschaft zum Konzil in Trient, die Bündnisverhandlungen zwischen den Fürsten und Frankreich bis zum Beginn des Krieges der Fürsten gegen Kaiser Karl V. Die letzte Quelle des Bandes enthält den Abschied der Verhandlungen zwischen Moritz und König Ferdinand vom 1. Mai 1552 in Linz.

Wie gewohnt, rundet ein Orts- und Personenregister den Band ab. Ein Vorzug ist, daß den Orten hinzugefügt wird, in welchem Kreis sie heute liegen, bzw. wie sie heute heißen oder in welchen größeren Ort sie inzwischen eingemeindet worden sind. Das

Personenregister enthält, wo möglich, Titel und Beruf, Lebensdaten bzw. bei Regierenden die Herrschaftsjahre.

Trotz aller Schwierigkeiten wird die Moritzedition bald mit dem sechsten Band ihren „krönenden“ Abschluß finden. Denn dieser Band soll nicht nur von den Verhandlungen in Passau bis zum Tode des Kurfürsten am 11. Juli 1553 in Sievershausen reichen. Außerdem ist ein Itinerar für Moritz und seine wichtigsten Räte sowie eine den Forschungsstand zusammenfassende Bibliographie vorgesehen. Die Zukunft für Editionen solcher Art und solcher Qualität sieht allerdings düster aus. Weder Finanzmittel noch Bearbeiter sind in der Qualität und Quantität vorhanden, die der Moritzedition glücklicherweise noch zu eigen war.

Dresden

Reiner Pommerin

Hans-Peter Hasse, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2000. 493 S., 10 Abb. (= Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5)

Daß die Erforschung der Bücherzensur in der Frühen Neuzeit ein sehr interessantes und ergiebiges Gebiet ist, das auf viele andere Forschungsfelder auszustrahlen vermag, macht diese Leipziger kirchenhistorische Habilitationsschrift am Beispiel der Geschichte Kursachsens in einem bewußt eng gehaltenen Zeitrahmen beeindruckend deutlich. Auf den ersten Blick wirkt eine gelehrte, fast 500-seitige historische Arbeit, die sich dem Zeitrahmen von nur sechs Jahren widmet, etwas irritierend. Die Konzentration auf die entscheidungsvollen Jahre von 1569 bis 1575, die im Prozeß der lutherischen Konfessionalisierung in Kursachsen mit der „Kernzeit“ der Konfessionalisierung nach dem Periodisierungsvorschlag von Heinz Schilling zusammenfallen, ergibt jedoch gerade aus zensurgeschichtlicher Perspektive die Beobachtungsmöglichkeit einer Fülle von parallel verlaufenden Maßnahmen zur Kontrolle des Buchmarktes. Die Richtungsstreitigkeiten zwischen den Theologen bei der Tradierung des großen theologischen Erbes, das Luther und Melanchthon hinterlassen hatten, führten in Kursachsen zu heftigen Kämpfen mit sog. „Flacianern“ und „Kryptocalvinisten“. Mit dem Sturz der Melanchthonschüler an der Universität Wittenberg 1574, denen heimlicher Calvinismus vorgeworfen wurde, war eine kirchenpolitische Kurzwende in Kursachsen verbunden, in dessen Vorfeld und Nachwirkung sich zahlreiche Bücherzensurfälle ereigneten, die in dieser Arbeit einer gründlichen Darstellung und Prüfung unterzogen werden. Neben der Rekonstruktion des kirchengeschichtlichen Hintergrundes, zu dem auch frömmigkeits- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte sowie die politische Interessenlage am Hof und an den Universitäten gehören, hat sich Vf. vor allem zwei Aufgaben gewidmet: Der Darstellung der Bücherzensur in ihren verschiedenen Formen von der Vorzensur bis zur Konfiskation von Büchern sowie die Erkundung von Trägern, Motiven und Hintergründen der religions- und kirchenpolitischen Neuorientierung im Jahr 1574 (S. 15f.).

Das Werk beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung der Bücherzensur in Kursachsen im 16. Jahrhundert, womit der im Titel angegebene enge Zeitrahmen schon erheblich ausgeweitet ist. Nach einem knappen forschungsgeschichtlichen Einblick in die Zensurforschung wird zunächst die Zensur auf Reichsebene im 16. Jahrhundert bedacht, um sodann die Instrumentarien der Bücherkontrolle und Literaturpolitik sowie die Instanzen der Bücherzensur in Kursachsen vorzustellen. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen zur Regelung der Zensur in Kursachsen waren die

Speyrer Reichspolizeiordnung von 1570 und das kursächsische Mandat von 1571. Zu dieser Zeit wurde auch der Buchdruckereid eingeführt, hinter dem die Abwehr „flacianischer“ Schriften stand. Durch Vergabe von Druckprivilegien, Verzeichnissen verbotener Bücher, Inspektion von Druckereien und Buchläden sowie Konfiskation verbotener Bücher konnten konkrete kirchen- und literaturpolitische Interessen verfolgt werden. Auch im Luthertum des 16. Jahrhunderts gab es Indices verbotener Bücher, die allerdings nur handschriftlich verbreitet wurden und in ihrer begrenzten Wirkung nur bedingt mit den katholischen Indices vergleichbar sind. Dennoch zeigt das Auftauchen solcher Listen zum Zweck der Kontrolle des Buchmarktes, daß dies ein allgemeines Phänomen der Konfessionalisierung gewesen ist. Da es in Kursachsen im 16. Jahrhundert keine zentrale Zensurbehörde gab, wirkten an der Bücherzensur verschiedene Institutionen und Personen zusammen: Am Hof die einflußreichsten Berater des Kurfürsten, die Theologieprofessoren an den Universitäten und die Theologen und Juristen in den Konsistorien und städtischen Behörden vor allem in den Zentren des kursächsischen Buchdrucks Leipzig und Wittenberg. Eine besondere Aufmerksamkeit wird den Räten und Hofpredigern am kurfürstlichen Hof gewidmet, an dem nach dem Sturz der „Kryptocalvinisten“ der „Geheime Rat“ 1574 aus vier „Geheimen Räten“ gebildet wurde. Insbesondere kam den Hofpredigern vor und nach dem Zäsurjahr 1574 eine entscheidende Bedeutung zu. „Der mit dem Sturz der Kryptocalvinisten (1574) verbundene Autoritätsverlust der Theologischen Fakultäten wurde in gewisser Weise durch einen Autoritätsgewinn der Theologen am Hof kompensiert. Wegen der Krisensituation an den Universitäten wurden die Hofprediger in verstärktem Maße als Berater bei der Entscheidung theologischer und religionspolitischer Fragen hinzugezogen“ (S. 61)

In den beiden folgenden Kapiteln 2 und 3 werden einzelne Zensurfälle von 1569 bis 1574 untersucht. Zunächst geht es um die Zensurmaßnahmen gegen „flacianische“ Bücher 1569/70 und sodann um den sogenannten „Wittenberger Katechismus“ 1571/72, eine Publikation der Wittenberger Theologen, die erheblichen Streit auslöste und zur Vorgeschichte der Ereignisse von 1574 gehört. Gnesiolutheraner aus Jena und andere Theologen außerhalb Kursachsens warfen den Wittenberger Philippisten Calvinismus bzw. Sakramentsschwärmerei vor. Die kursächsische Zensur hatte 1572 die Publikation einer deutschen Übersetzung des lateinischen Katechismus für die kursächsischen Landesschulen verhindert. Dahinter stand vor allem der entschiedene Widerstand gegenüber der Verbreitung dieses Katechismus durch den Hofprediger Philipp Wagner. Hasse sieht zurecht in dem Wittenberger Katechismus nicht ein Beispiel für „verdeckten Calvinismus“, sondern eher einen spezifischen Fall der Wittenberger Melanchthon-Rezeption (S. 91). Als Reaktion auf den Streit um den Wittenberger Katechismus wurde die Dresdner Erklärung vom 10. Oktober 1571 als ein Konsensdokument verabschiedet. Die Druckgeschichte des „Consensus Dresdensis“ zeigt die Verzahnung von Bücherzensur und Religionspolitik, weil es sich hierbei um ein den offiziellen Bekenntnisstand Kursachsens repräsentierenden Text handelte.

Das Erscheinen einer Streitschrift von Theodor Beza gegen Nikolaus Selnecker 1572 bildete den Hintergrund eines Streites um ein Verbot calvinistischer Bücher in Kursachsen. Der Genfer Theologe hatte seine Schrift Kurfürst August gewidmet und sie als Gesprächsangebot an die kursächsischen Theologen verstanden, um zu einer Einigung im Abendmahlsstreit zu gelangen (S. 120). Aber unter den kursächsischen Theologen gab es keine einheitliche Meinung, wie auf den Vorstoß Bezas zu reagieren sei. „Die Polarisierung der Meinungen in den Jahren 1571 und 1572 war ein Vorspiel der späteren Entwicklung, die zum Sturz des Philippismus in Kursachsen im Jahr 1574 führte“ (S. 135).

Diesem Sturz des Philippismus widmet sich das dritte Kapitel als innere Mitte der Arbeit. Diese bekannten, aber immer noch keineswegs genügend erforschten Vorgänge

werden hier unter zensurgeschichtlicher Perspektive erörtert. Damit wird ein zentraler Aspekt in den Mittelpunkt gerückt, womit zwar keine neue Gesamtinterpretation, aber immerhin doch einige erhellende und weiterführende Details zu dieser Krise des kursächsischen Philippismus beige-steuert werden. Das starke persönliche Engagement von Kurfürst August beim Verbot „sakramentierischer“ Bücher wird aus seinem Obrigkeitsverständnis überzeugend begründet, aber auch das Votum des einflußreichen Rates Lorenz Lindemann ist charakteristisch: Angesichts der Vorbehalte der Universitäten Wittenberg und Leipzig gegenüber den Zensurmaßnahmen wird am Prinzip der Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt festzuhalten versucht, so daß die Beurteilung theologischer Sachfragen den Theologen vorbehalten bleiben soll. Das Bewußtsein der Unterscheidung beider Gewalten lebte nicht nur bei den Theologen, sondern auch bei den Juristen im Luthertum fort (S. 159).

Aber nicht nur Bücherverbote, sondern auch Förderung von Publikationen gehören in das Gesamtbild des Buchmarktes im konfessionellen Zeitalter. Das vierte Kapitel widmet sich vor allem der Förderung von Schriften Luthers und Melanchthons, die das Bild der harmonischen Übereinstimmung der beiden Reformatoren in der Kirchenlehre Kursachsens zu vermitteln versuchen. Dafür steht vor allem Selneckers Lutherbiographie von 1574/75. Hasse kann hierbei auf die wichtigen Arbeiten von Ernst Koch zurückgreifen und sie mit einigen Details weiterführen.

Das umfangreichste 5. Kapitel ist auch das ergiebigste. Hier wird der Einfluß von Personen auf die Zensur- und Religionspolitik Kursachsens anhand biographischer Profile sehr instruktiv dargestellt. Das gilt zunächst für Kurfürst August selbst, dessen Obrigkeitsverständnis, Frömmigkeit und theologische Bildung, seine Vorliebe für Mantik und Prognostik sowie seine literarischen Interessen aus Selbstzeugnissen so vorgestellt werden, daß neues Licht auf diese umstrittene Fürstengestalt fällt. Hasse schätzt den eigenen Anteil des Kurfürsten an der Gestaltung der kursächsischen Religionspolitik und das Gewicht seines Interesses an religiösen Fragen und seiner Frömmigkeit nicht gering ein (S. 221 ff.). Zwei Exkurse über die kurfürstliche Bibliothek und die Handbibliothek von Kurfürstin Anna, die ebenfalls eine knappe Porträtierung erfährt, schließen die Darstellung des Herrscherpaares ab. Es folgen biographische Profile der Juristen und Theologen im Umkreis von Kurfürst August, aus denen besonders der Geheime Rat Lorenz Lindemann und die Hofprediger Georg Listhenius und Martin Mirus hervorzuheben sind. Es ist sehr verdienstreich, daß vor allem die beiden einflußreichen Hofprediger Listhenius und Mirus in einer auf reichem Archivmaterial basierenden Darstellung Profil erhalten. Über die Hofprediger zur Zeit Kurfürst Augusts ist noch immer recht wenig bekannt. Der theologische Richtungsstreit unter ihnen und ihre erhebliche Involvierung in die religionspolitischen Vorgänge beim Sturz der Philippisten werden erstmals instruktiv vorgestellt. Freilich können sie mit ihrer Verkündigung in den zahlreich erhaltenen Predigtgedrucken in dieser zensurgeschichtlichen Arbeit nur am Rande bedacht werden. Dafür bedarf es weiterer Untersuchungen. Verdienstvoll ist auch das Porträt des weniger bekannten Wittenberger Theologieprofessors Paul Krell (1531–1579) und des Leipziger Bürgermeisters Hieronymus Rauscher (1517–1576).

Abgeschlossen wird die Arbeit mit zwei Fallstudien gegen „Kryptocalvinismus“ 1574/75: Das Verfahren gegen einen Wittenberger Studenten namens Joseph Naso wie die kursächsische Begutachtung eines dänischen Buches von Niels Hemmingsen. In einer Schlußbetrachtung wird das zusammenfassende Motiv in der Geschichte der theologischen Bücherzensur noch einmal herausgestellt: „Die Zensur diene der Verteidigung des Bekenntnisses und der in Kursachsen geltenden Kirchenlehre (Bekenntnisbindung). Die Wahrheit der Lehre war das wichtigste Kriterium bei der Beurteilung theologischer Bücher.“ (S. 376).

Der Anhang bringt dankenswerterweise 14 aufschlußreiche Editionen wichtiger Quellentexte zur Bücherzensur in Kursachsen. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis schließt sich an sowie 10 Abbildungen und ein Personenregister.

Vf. hat die reichen Bestände an Archivalien und Handschriften im Sächsischen Hauptstaatsarchiv und in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sowie auch aus anderen Bibliotheken gründlich und ausgiebig für seine Untersuchung herangezogen. Darin liegt ein besonderer Wert dieser Arbeit. Aber auch das Verzeichnis der gedruckten Quellen bis und ab 1600 ist umfangreich. Ebenso ist nicht nur die Sekundärliteratur zu Kirchengeschichte Kursachsens, sondern zur gesamten Frühen Neuzeit berücksichtigt. Dennoch liest sich das gelehrte Werk insgesamt recht gut. Zuweilen geht die Detailfreude allerdings etwas zu weit, häufig wird auf Forschungsdesiderata hingewiesen, deren Notwendigkeit Rezensent nicht immer ganz nachvollziehen kann. Auch wären einige Wiederholungen vermeidbar gewesen, so z. B. im „Fall Freihub“ (S. 230ff. und 299f.). Die Liste der „erlaubten“ Druckorte erscheint auf S. 25 und S. 54, Anm. 152. Die Anzahl der Druckversehen ist erfreulich gering. (Auf S. 174, Anm. 156 ergänze Irene Dingel.)

Die Arbeit von Hans-Peter Hasse stellt eine die Forschung nicht nur zur sächsischen Kirchengeschichte bereichernde Untersuchung dar, die gewiß anregend auf weitere Forschungen wirken wird.

Neuendettelsau

Wolfgang Sommer

Söldnerleben am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Lebenslauf und Kriegstagebuch 1617 des hessischen Obristen Caspar von Widmarckter, hrsg. von Holger Th. GRÄF, mit Beiträgen von Sven EXTERNBRINK und Ralf PRÖVE. Trautvetter & Fischer Nachf., Marburg an der Lahn 2000, 168 S., 34 Abb. (= Beiträge zur hessischen Geschichte, Bd. 16)

Eigenhändige Lebensbeschreibungen und Tagebücher militärischer Akteure aus dem größeren Umfeld des Dreißigjährigen Krieges sind selten. Umso erfreulicher ist die Herausgabe gleich zweier Selbstzeugnisse durch Holger Th. Gräf in einem Buch. Der sorgfältig gestaltete Band enthält neben den beiden Ego-Dokumenten Widmarckters, einer einführenden biographischen Skizze (S. 7–14) und einer detailreichen, äußerst informativen Einleitung zur Edition durch den Herausgeber (S. 59–69) zwei weitere Beiträge: Ralf Pröve problematisiert in seinen Ausführungen die erweiterten Dimensionen einer neuen Militärgeschichte und den Stellenwert von Selbstzeugnissen nach der allgemeinen kulturalistischen Wende der Geschichtswissenschaft (S. 15–23) und Sven Externbrink führt den Leser in die, in der Historiographie bisher nur am Rande behandelten und somit weitgehend unbekannt, politischen Hintergründe des ersten Mantuanischen Erbfolgekrieges ein (S. 24–58).

Den Hauptteil des Buches bilden die beiden, vom Herausgeber ausführlich kommentierten Selbstzeugnisse, der Lebenslauf des Caspar von Widmarckter (S. 70–100) und der Bericht vom Feldzug 1617 (S. 101–150). Widmarckter wurde im Januar 1566 in der St. Thomas Kirche in Leipzig getauft. Sein Vater hatte dort nach einer militärischen Laufbahn eine Leipziger Bürgerstochter geheiratet. 1580 folgte Widmarckter seinem Vater nach Paris, wo er nach einem Studium der Philosophie und der Rechte in die Dienste des aus dem Meißener Raum stammenden Caspar von Schomberg trat, einem der engsten Mitarbeiter Heinrichs IV. 1597 erhielt Widmarckter, der im selben Jahr in Freiberg in Sachsen seine Frau kennenlernte, eine Bestallung des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, der ihn in der folgenden Zeit als Diplomat und auch als militärischen Ratgeber und Truppenführer zu schätzen lernte. In der Lebensbeschrei-

bung Widmarckters gewinnt vor allem der Hofbeamte und Diplomat Kontur. Er erscheint als nahezu idealtypischer Vertreter jenes „Beamentypus“, aus dem zu Beginn des 17. Jahrhunderts zunehmend professionalisierte diplomatische Akteure erwachsen. Der Lebenslauf ist zudem eine wichtige Quelle zur Außenpolitik Moritz des Gelehrten und somit zur Landesgeschichte eines Territoriums des Alten Reichs. Die Beschreibung des Feldzuges von 1617 zeigt andere Facetten Widmarckters, sie gewährt Einblicke in die Lebens- und Vorstellungswelt eines Söldners und Kriegsunternehmers am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges und schlägt gleichsam eine Brücke zu den Alltagserfahrungen des Söldners, die 1993 von Jan Peters ediert wurden¹. Das Kriegstagebuch des Obristen berichtet von Not und Entbehrungen, von logistischen Problemen bei der Versorgung eines Regiments, von Belagerungen, Gefechten, der Sorge um die Einhaltung der Disziplin, der damaligen Strafpraxis u. a. m.; doch auch die vielfältigen Berührungspunkte zwischen Militär und Gesellschaft werden behandelt. Wie auch bei den von Peters edierten Ausführungen des Söldners kommen bei Widmarckter häufig Beschreibungen der Landschaften oder Betrachtungen über ungewöhnliches Wetter oder Kurioses vor, wie beispielsweise die detaillierte Beschreibung des Verhaltens von Murmeltieren, die er bei La Chambre beobachtete (S. 126), während andere „wichtige“ aus dem militärischen Umfeld stammende Ereignisse nur gestreift werden. Diese, heute ungleichgewichtig wertend erscheinende Aufmerksamkeit dokumentiert die veränderte subjektive Wahrnehmung der Lebenswelt auf spannende Weise; die Quellen vermögen auch für kulturgeschichtliche Fragen einiges an Ertrag zu liefern.

Der überaus positive Gesamteindruck des Buches wird durch zahlreiche Abbildungen, Karten, ein Personen- und Ortsregister sowie durch zwei Itinerare und ein medizinisches Gutachten über Widmarckter aus dem Jahre 1620, die den Anhang bilden, verstärkt.

Hamburg

Michael Busch

Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. von Matthias ASCHE und Anton SCHINDLING. Aschendorff Verlag, Münster 2001. 465 S., 59 Abb.

Wer den Erfahrungsbegriff in der Geschichtswissenschaft anwenden will, steht vor dem Problem, daß historische Erfahrung kein abschließend zu definierendes, festes heuristisches Instrument bilden kann, sondern daß diese Kategorie stets als dynamisches, geschichtlich gewachsenes Produkt mit vielfältigen Rückkopplungen gedacht werden muß.¹ „Erfahrung“ kann als integratives und zugleich übergreifendes, Makro- und Mikrogeschichte verbindendes erkenntnisleitendes Element neue Akzente setzen und neue Sichtweisen erschließen. So war es auch ein Ergebnis der Dritten Konferenz der „Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit“ im Deutschen Historikerverband in Essen (September 1999), daß das Erfahrungsparadigma, das schon länger bei der Erforschung der Körper-, Geschlechter- oder Arbeitsgeschichte herangezogen wurde, auch makro-

¹ Jan PETERS, Ein Söldnerleben im dreißigjährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit. Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte, Bd. 1), Berlin 1993.

¹ So Paul MÜNCH in seiner Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte (Historische Zeitschrift, Beihefte N.F., Bd. 31), München 2001, S. 13f.

historische Prozesse in einem neuen Licht erscheinen läßt, und das Bild von Konfession, Recht oder „Staat“ so durchaus verändert werden kann.²

Um den Begriff der „Konfession“ im weitesten Sinne geht es in dem anzuzeigenden Band, der vier umfangreiche Zwischenbilanzen des Projekts „Unbewaffnet im Krieg – Regionale Kriegserfahrung des 17. Jahrhunderts im Südwesten des Alten Reiches“ präsentiert. Das Projekt ist Teil des an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eingerichteten Sonderforschungsbereiches 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit.“ Der aus der Wissenssoziologie stammende Erfahrungsbegriff, dem die Beiträge verpflichtet sind, versteht sich, so Anton SCHINDLING in seinem einleitenden Aufsatz (S. 11–51), als die „jeweils gegenwärtige Reflexion und Praxis von Menschen im Verlauf von Kriegen im Spannungsfeld von Erleben, Wissen, Deuten und Tun als Sinnstiftungs- und Deutungsmuster sowie handlungsanleitendes Modell in Kommunikations- und Interaktionsprozessen außerhalb von Kriegszeiten.“ (S. 13f.) Die Leitkriterien der vier Untersuchungen, die zwei lutherischen und zwei katholischen Territorien gelten, sind *Erfahrungsräume*, *Erfahrungsgruppen*, *Deutungsmuster* und *Bewältigungsstrategien*. Frank KLEINEHAGENBROCK untersucht die Bedrohung der Konfession in der Grafschaft Hohenlohe durch den Krieg anhand der Verwaltungsakten der Grafschaft (S. 59–122); Carsten KOHLMANN wendet sich in seinem Beitrag lutherischen Pfarrern und Gläubigen im württembergischen Amt Hornberg zu (S. 123–211). Beide können darlegen, wie sich kirchliche Strukturen und weltliche Verwaltungen übergreifend als Elemente der Stabilität und Kontinuität erwiesen, wie etwa in Hohenlohe häufige Bußtage oder das Jubiläum der Confessio Augustana 1630, übrigens in der vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg verordneten Form, den inneren gesellschaftlichen Zusammenhang festigten und die vom Krieg bedrohte Ordnung schützen halfen. Christian SCHULZ stellt in seinem Beitrag (S. 219–290) anhand der Tagebücher des Benediktinerabtes Georg Gaisser einen humanistisch gebildeten Skeptiker vor, der den Krieg als Folge menschlichen Versagens begriff und dies einer apokalyptischen oder konfessionell geprägten Sinngebung des Kriegsgeschehens vorzog. Matthias ILG arbeitet in seinem Aufsatz heraus (S. 291–440), wie der Kult um den Kapuzinermärtyrer Fidelis von Sigmaringen von katholischer Seite ein Deutungsmuster für das Erdulden von Kriegsleiden zur Verfügung stellte, und aus der Fidelisverehrung eine langfristige, identitätsstiftende konfessionelle Erinnerungskultur entstand. Die Beiträge werden durch zahlreiche Abbildungen miteinander verbunden, die kenntnisreich von Gregor MAIER kommentiert werden, der auch das Personen- und das Ortsregister erstellte. Der sorgfältig gestaltete Sammelband erbringt mit dem heuristischen Mittel des Erfahrungsparadigmas übergreifend für den makrohistorischen Prozeß der „Konfessionalisierung“ zahlreiche neue, weiterführende Ergebnisse.

Hamburg

Michael Busch

Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Nahrungsmittel – Getränke – Gewürze – Rohstoffe und Gewerbecprodukte, hrsg. von Hans-Jürgen GERHARD und Karl Heinrich KAUFHOLD. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. 543 S. (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Nr. 19/20)

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um einen Doppelband der renommierten Göttinger Reihe, in dem im Bd. 19 die Preise von Nahrungsmitteln,

² Ebd., S. 25f.

Getränken und Gewürzen auf 220 Seiten tabellarisch aufgeführt sind, im Bd. 20 die Preise von Rohstoffen und Gewerbeprodukten auf 265 Seiten, erhoben und bearbeitet von 8 Angehörigen des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dieser Doppelband schließt nicht nur die Publikation der Preisreihen ab, die 1990 mit den Preisen über die Grundnahrungsmittel (Band 15) begonnen wurde, sondern auch diese „Göttinger Beiträge“.

Dem Doppelband ist nach „Geleit“ und „Vorwort“ die fast wörtlich übernommene Einleitung von Bd. 15 von H.-J. GERHARD zum Verständnis und zur Bewertung des gesammelten Materials vorangestellt. Anknüpfend an seinen Vortrag auf der 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997 über „Frühneuzeitliche Preisgeschichte. Historische Ansätze und Methoden“¹ hat G. die Probleme und Kriterien bei der Bearbeitung des Quellenmaterials zur „Erforschung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge“, z.B. die Zusammenhänge zwischen „Qualität, Menge und Preis“ (S. 19 f.), „Vergleichsperioden und Erntejahre“ (S. 20–22) sowie „Vergleichsprobleme bei Maßen und Gewichten“ (S. 22–24) und bei „Münzen und Währungen“ (S. 24–27), mit der erforderlichen Bestimmtheit festgehalten. Tatsächlich werden auch in neueren Publikationen noch zu oft aus einzelnen Preisangaben unzulässige Verallgemeinerungen abgeleitet, ohne eine kritische Hinterfragung nach Herkunft, Quantität, Qualität, Maß und Gewicht und Besonderheiten bei der Produktion oder Rohstoffbeschaffung. Verschiedentlich sind bei G. aber die Unwägbarkeiten und die Gefahren einer falschen Bewertung so stark betont, daß die sichere Verwendung des gesammelten Materials selbst infrage gestellt scheint.

Aufgenommen wurden mehr als 267 Preisreihen (damit liegen nun insgesamt 400 Preisreihen vor) über 142 Nahrungsgüter, Rohstoffe und handwerkliche Produkte, die im Zeitraum von 1650 bis um 1850 im Raum Emden, Hamburg, Lüneburg, Göttingen und Duderstadt gehandelt wurden, angefangen von Alaun, Baumwolle, Besen, Bier über Eisendraht, Hering und Honig, bis hin zu Tabak, Weißkohl, Zimt und Zucker. Allen Preisreihen, die im einzelnen natürlich nicht bewertet werden können, sind Anmerkungen und Quellenangaben beigegeben. Dabei fällt auf, daß sich Gerhard einleitend sehr intensiv mit Getreidepreisen, die das Preisgeschehen in jener Zeit maßgeblich beeinflusst haben, mit dem sog. „Erntejahr“ und dem „Erntezyklus“ auseinandersetzt, auf diese Faktoren in den Preisreihen selbst aber nirgends verwiesen wird. Unbeachtet bleibt in der (anonymen) Polemik, daß die Zeit „unmittelbar nach der Ernte“ (mit dem 1. August als „mittlerer Erntetermin“) nicht das „höchste Angebot im Jahr“ (S. 20) bringen konnte, denn bekanntlich wurde das Getreide oftmals erst Monate später ausgedroschen, wenn die übrige Feldarbeit abgeschlossen war. Die lange Lagerzeit brachte wiederum durch Schädlinge große Verluste (bis ein Drittel), die neben den anderen Faktoren die Preisbildung bestimmten. Im übrigen lassen sich auch aus mitteleuropäischen Quellen, z. B. aus den Amtsrechnungen, über lange Jahrzehnte entsprechende Preisreihen, vor allem für agrarische Produkte, zusammenstellen.²

Zumindest diskussionswürdig sind die Hinweise Gerhards zu den Münzproblemen, wenn er den „stofflichen“ Wert einer Münze für die Kaufhandlungen so verabsolutiert, daß dieser Geldwert auch bei „Kaufverhandlungen ... beim Krämer an der Ecke“

¹ Abgedruckt in: Beiheft 145 der VSWG, Stuttgart 1998, S. 73–87.

² Eine erste Auswertung wurde vorgenommen von Stefan MILITZER, Bedingungen und Ergebnisse des Getreideanbaus ernestinischer Güter in Thüringen im 16. Jahrhundert, Frankfurt/M, Berlin u. a. 1993, (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 563).

(S. 25) eine „erste Orientierungsrichtlinie“ bildete. Die notwendige Folge wären dann auch fortlaufende Veränderungen in den Lohngefügen gewesen. Leider hat Gerhard in seiner Einleitung nirgends Bezug genommen auf die von ihm selbst zusammengestellten Lohnreihen.³

Mit der Veröffentlichung der Preisreihen ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Grundlagenforschung geleistet worden. Eine umfassende Nutzung wird aber so lange nicht möglich sein, so lange nicht auch eine Umrechnung der Preise in unmittelbar vergleichbare Währungen oder Währungseinheiten erfolgen wird.

Leipzig

Manfred Straube

Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686. Zweiter Band: Tagebücher 1678–1686, bearbeitet von Roswitha JACOBSEN unter Mitarbeit von Juliane BRANDSCH. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 2000, 487 S., 11 Abb. (= Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, Bd. 4/2)

Mit diesem zweiten Band der Tagebücher Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg legen die Bearbeiter eine für längerfristige Quellenpublikationsprojekte erfreuliche Zügigkeit an den Tag.¹ Der Interessierte findet damit jetzt einen weiteren spannenden Zeitabschnitt im Leben des gothaischen Herzogs dokumentiert. In den Jahren von 1678 bis 1686 festigte sich die Herrschaft Friedrichs. Durch die klug geplanten und pragmatisch betriebenen Ausgleichsverhandlungen mit seinen sechs Brüdern, die einerseits zu den politisch ungleichartigen Teilungen von 1680/81 andererseits aber auch zum sogenannten ‚nexus gothanus‘ und damit zu einer engen Rechts- und Machtverschränkung im gothaischen Raum führten, konsolidierte er sowohl die staatlichen als auch die familiär-dynastischen Verhältnisse im ernestinischen Kernherzogtum. Das ermöglichte ihm und seinen Brüdern nicht nur eine geregelte Herrschaft nach innen, sondern auch eine koordinierte Außen-, insbesondere Reichspolitik. Sachsen-Gotha-Altenburg vereinigte nach 1680/81 nicht nur den größten zusammenhängenden Teil des territorialen Erbes Ernsts des Frommen, sondern entwickelte sich unter Führung Friedrichs I. auch zu einem politischen Kristallisationskern des ernestinischen Raumes. Die abgestimmte Allianzen- und Militärpolitik mit den wettinischen Verwandten in Weimar, Coburg, Eisenach und Dresden aber auch mit dem Kaiser steuerte Thüringen im wesentlichen erfolgreich durch die krisenhafte Zeit des späten 17. Jahrhunderts.

Wer sich der Mühe unterzieht, im trockenen und weitgehend reflexionsfreien Protokollstil der Friedrichschen Aufzeichnungen nach Informationen über Beratungsgewohnheiten, Verhandlungsabläufe und personelle Konstellationen zu suchen, wird durchaus fündig. So bemerkt Friedrich am 5. Dezember 1678 über die Verhandlungen mit seinen Brüdern in Gotha: *kam(en) wir 6 bruder nur zusam weill* (Bruder Albrecht)

³ H.-J. GERHARDT, Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland (Göttinger Beiträge, Bd. 7), Stuttgart 1984.

¹ Vgl. Rezension des ersten Bandes in: NASG 70 (1999), S. 322f.

excludiret wurde. (S. 50). Bei den Plenarberatungen der Herzöge war Albrecht in den nächsten Tagen fast immer ausgeschlossen. Entweder lehnte er also von vornherein den Verhandlungsmodus ab, oder er hatte im Verhältnis zu allen anderen Brüdern so konträre Ansichten, daß er nicht integriert werden konnte. Zwölf Tage später war die Verhandlungsatmosphäre endgültig vergiftet: *Nachmittags zog bruder Albrecht mitt Großem Sturm weg.* (S. 51).

Aus den Aufzeichnungen wird ersichtlich, welch großen Wert Friedrich der Schilderung des Zeremoniells im Vergleich zu politischen Inhalten beilegte. Beispielsweise finden die Landtagsverhandlungen des Jahres 1678 nur stichwortartige Erwähnungen, während der Empfang zur Publikation des Landtagsabschieds einen breiten Raum einnimmt. Die Anwesenheit der Kavaliere und Räte, die Schrittfolgen während der Zeremonien sowie Details von Kleidung und musikalischem Programm werden einer breiten Erörterung unterzogen. (S. 19–21). Friedrich hatte – als barocker Fürst – ein Bewußtsein darüber, daß die produzierten Bilder von Herrschaft genauso wichtig waren wie die praktisch ausgeübte Herrschaft selbst, daß sie originäre Machtquellen sein konnten. Und er bezog diese Bilder auf sich, identifizierte sich mit ihnen. So schreibt er über den mit viel Aufwand gestalteten Beginn seiner Reise nach Braunschweig am 30. Januar 1678: *Ich war 40 Pferde Starck.* (S. 14).

Die Begrenztheit der schriftlich niedergelegten Reflexionen über Seelenzustände, sinnlich-emotionale Empfindungen und allgemeines Weltverstehen werden in diesem Band beispielsweise anhand des frühen und unerwarteten Todes der Herzogin Magdalena Sibylla im Januar 1681 deutlich. Friedrich schildert Krankheitsverläufe und religiösen Brauch, sagt jedoch kaum etwas über die Liebe zu seiner Frau oder das Ausmaß seines Leides. Allein am 31. Dezember 1680 schreibt er, kein *Creütz* des letzten Jahres sei so schwer zu tragen wie *dieses daß Ich So Einen Elenden Zustandt an Meiner lieben Gemahlin haben Soll.* (S. 147–149). Hilflosigkeit, Angst, Verzweiflung und Trauer kommen ansonsten nicht vor und wenige Wochen später erfährt man von der sexuellen Bedrängnis des Herzogs allein dadurch, daß er dem Zeichen für geschlechtliche Handlungen Zusätze wie *falsch gar böße* beifügt. (S. 168). Friedrich heiratete wohl auch deshalb schon knapp ein halbes Jahr nachdem seine erste Frau gestorben war am 14. August 1681 die aus dem Hause Baden-Durlach stammende und in Ansbach verwitwete Markgräfin Christine, weil er sexuelle Selbstbefriedigung für moralisch inakzeptabel hielt.

Reichspolitisch war und blieb Friedrich kaisernah. Die Aufmerksamkeit des Lesers wird sich angesichts des Umfangs der Tagebücher von selbst auf die in außenpolitisch interessanten Zeiten entstandenen Eintragungen richten. Eine dieser vermeintlich spannenden Phasen ist die Türkenabwehr 1683 vor Wien, bei der sich der Herzog persönlich engagierte. Am 10. August des besagten Jahres beschloß er, nicht nur Truppen zur Verfügung zu stellen, sondern selbst ins Feld zu ziehen. Auch an dieser Stelle liegt der Wert der Schilderungen jedoch nicht im Berichteten an sich, sondern im Erschließbaren und Nichtgesagten. So dokumentieren die Reiseschilderungen weit mehr als vormoderne Transportumstände und -geschwindigkeiten. Vielmehr zeugt der stark geographisch orientierte, präzise Berichtseifer auch davon, daß aus der heimatlichen Region hinausführende Reisen selbst für Angehörige des Hochadels Ausnahmen darstellten. Höchst selten reflektiert Friedrich indes auch bei dieser Gelegenheit über Land und Leute. Aussagen wie die vom 29. August 1683: *Cremps Ist Ein heißlich Stadt* (S. 274) sind Raritäten. Über das Kampfgeschehen im Sommer und Herbst 1683 vor Wien, seine politischen Hintergründe und Folgen wird man nicht viel Neues erfahren. Im Vergleich etwa zu den Briefen des polnischen Königs Jan III. Sobieski an seine Frau nimmt sich der Informationsgehalt des Friedrichschen Tagebuchs bescheiden aus. Offensichtlich wird allerdings, daß sich dem Gothaer Herzog vor Wien die keineswegs

häufige Gelegenheit bot, mit anderen Fürsten des Reichs in einen intensiven persönlichen Austausch zu treten. Die informelle Atmosphäre dieses „Fürstentags im Feldlager“ stärkte Zusammenhalt und ständisches Selbstverständnis der Beteiligten über konfessionelle und andere Unterschiede hinweg. In der Gesellschaft der Kurfürsten von Bayern und Sachsen fühlte sich Friedrich I. sehr wohl. Zu dem nach der siegreichen Schlacht abgehaltenen Dankgottesdienst notiert er ausführlich die zeremoniale Rangfolge aller anwesenden Fürsten: *Ich Gienge nebenst den beyden Churfürsten von Beyern und Saxen Und dem Fürsten von Anhalt vor dem Keyser her aus der Kirchen* (S. 279).

Insgesamt stellt dieser zweite Band eine erfreuliche Erweiterung unseres Wissens über einen protestantischen Herzog des späten 17. Jahrhunderts dar, der den barocken Herrscherluxus liebte, zugleich aber in der lutherischen Religiosität fest verwurzelt blieb, der Ludwig XIV. bewunderte, aber am Rhein gegen ihn kämpfte, der sich französischem Lebensstil hingab, den deutschen Patriotismus aber nie verberg, der seine Frau aufrichtig liebte und trotzdem schon kurz nach ihrem Tod wieder heiratete. Das Tagebuch Friedrichs I. gehört sicher nicht zu den Zentralquellen der Frühen Neuzeit. Würde man über die Kriege gegen Türken und Franzosen, die daraus resultierenden nationalen Aufwallungen, den Aufstieg des Kaiserhauses, den großen Kurfürsten oder den Pietismus nichts, man würde aus Friedrichs Diarium dazu wohl auch kaum etwas erfahren. Der Wert dieser Quelle besteht darin, daß sie die Grenzen fürstlicher Subjektivität aufzeigt, einen – wenn auch aus heutiger Interessenlage mitunter unbefriedigenden – Einblick in fürstlichen Alltag und formale politische Abläufe bietet und mentalitätsgeschichtliche Forschungen ansatzweise ermöglicht. Beide Quellenbände werden ihre volle Wirksamkeit in der historischen Forschung jedoch erst dann entfalten können, wenn der Kommentarband vorliegt.

Jena/Dresden

Marcus Ventzke

Volker Bauer, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Band 1: Nord- und Mitteldeutschland. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 1997. VII, 733 S. (= Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 103)

Die Adreß-, Hof- und Staatskalender sind als neue Form des Periodikums im 18. Jahrhundert aufgekommen. Im Kern handelt es sich um Behördenverzeichnisse, die das Hof-, Staats- und Militärpersonal des betreffenden Territoriums nennen. Der Wert dieser Quellen für die Staats- und Verwaltungsgeschichte wie auch für die Sozial- und Alltagsgeschichte des Hofes liegt auf der Hand; er wird noch gesteigert durch diverse zusätzliche Texte von praktischer Bedeutung, die in diesen Periodika vielfach enthalten sind. Die Amtskalender sind zwar gedruckt worden, waren aber Gebrauchsschrifttum, das nur in wenigen Exemplaren erhalten blieb und heute in Bibliotheken und Archiven weit verstreut ist. Das auf drei Bände angelegte Reptorium schließt für den deutschsprachigen Raum somit eine empfindliche Lücke. Schon in Anbetracht der gegenwärtig sehr intensiven Erforschung von Höfen und Residenzen im Reich steht nun ein wertvolles Arbeitsinstrument zur Verfügung, das den Weg zu den erhaltenen Exemplaren der Amtskalender weist und deren vielgestaltigen, von Territorium zu Territorium wechselnden Inhalt aufschlüsselt.

Mit Förderung der Thyssen-Stiftung ist das Repertorium von Volker Bauer, einem Kenner des frühneuzeitlichen Fürstenhofs, an der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel erarbeitet worden. Der erste Band ist für die Geschichte der mitteleutschen Staaten von Bedeutung. Den Hauptteil nimmt das Verzeichnis der Amtskalender ein (S. 133–710): Das Territorium wird in der Kopfzeile genannt, dazu der Zeitraum angegeben, für den Amtskalender- und -handbücher nachweisbar sind. Spezielle Literaturangaben, deren Nummernschlüssel mit der Bibliographie zum Amtskalenderwesen S. 89–132 korrespondiert, runden die allgemeinen Angaben ab.

Der vorliegende Band enthält detaillierte Nachweise für folgende mitteleutschen Territorien: Anhalt-Bernburg (1801, 1803), Kursachsen (1702–1806), Sachsen-Coburg-Saalfeld (1790, 1792), Sachsen-Gotha (1741–1806), Sachsen-Meiningen (1801–1805), Sachsen-Weimar (1757–1806), Schwarzburg-Rudolstadt (1768–1793). Vorbildern in London, Paris und Rom folgend hat zunächst der Wiener Hof seit den 1690er Jahren einen „Hof- und Ehrenkalender“ veröffentlicht. Als erstes Territorium im Reich folgte 1702 Kursachsen mit dem Adreßbuch „Jetztlebendes königliches Dresden“, das freilich zunächst noch nicht als Periodikum erschienen ist. Seit 1704 hat Preußen einen Amtskalender herausgegeben. Im Laufe des 18. Jahrhunderts folgten weitere Territorien. Doch sind nicht allenthalben Staatskalender veröffentlicht worden, fehlen doch beispielsweise für den mitteleutschen Raum das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, die Reichsgrafschaften und späteren Fürstentümer Reuß-Greiz (Reuß älterer Linie) und Reuß-Gera (Reuß jüngerer Linie) sowie die Schönburgischen Grafschaften. Nicht jedes als „Hofkalender“ titulierte Periodikum entspricht im übrigen dem hier verzeichneten Genre, beispielsweise der bekannteste Hofkalender des 18. Jahrhunderts, der „Alamach de Gotha und Gothaische Hofkalender“, der eine Mischung von Musenalmanach und allgemeinem genealogischen Handbuch darstellt.

Die Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts werden nach einem einheitlichen Raster beschrieben: Kurztitel; Originaltitel; Erscheinungsort und Geltungsjahr; Autor, Herausgeber, Drucker und Verleger, ggf. Druckprivileg; Format; Umfang (Kollation); Art der Indices; Illustrationen; Standortnachweise; Inhaltskategorien. Die Verzeichnung dringt also tief in den Inhalt der Amtskalender ein. Gerade die Erschließung der inhaltlichen Kategorien macht das Repertorium zu einem Arbeitsinstrument, das weit über Fragen der Staats-, Verwaltungs- und Hofgeschichte hinaus von Belang ist. Erfasst werden – detailliert differenziert – folgende Inhaltskategorien: Vorstücke; Kalendarien (z.B. Julianischer oder Gregorianischer Kalender); praktische und prognostische Texte (z.B. Wetterregeln); Personalverzeichnisse; Genealogie; höfische Informationen (z.B. zu Zeremoniell und Rang); gelehrte Beiträge (z.B. zur Philosophie, Moral, Religion); Statistik; literarische Beiträge; amtliche Bekanntmachungen; Sonstiges (die Oldenburgischen Kalender enthalten z.B. Gezeitentabellen). Ein systematisches Register der Inhaltskategorien sowie ein Register der Autoren, Herausgeber, Drucker und Verleger erschließen den reichen Inhalt des Repertoriums.

Der vorliegende Band wird durch eine ausführliche Einleitung von Volker Bauer eröffnet (S. 1–88), die einen ausgezeichneten Überblick über die Gattungsentwicklung und Funktionsgeschichte der Amtskalender bietet. Demnächst wird das Repertorium vollständig vorliegen.

Axel Flügel, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000, 304 S. (= BÜRGERTUM – Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 16)

Die Darstellung aus der Feder Axel Flügels, die aus seiner Habilitationsschrift hervorging, macht es sich zur Aufgabe, „der Verbindung zwischen der Eigentumsverteilung und der Organisation der politischen Teilhabe in Kursachsen“ nachzugehen. Als Ausgangspunkt wählt der Verf. die Auseinandersetzung mit der lange Zeit wirkungsmächtigen, auf Heinrich von Treitschke zurückgehenden Interpretationslinie, nach der die politische Erstarrung Kursachsens im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert vor allem auf die ungenügende Berücksichtigung der bürgerlichen Rittergutsbesitzer auf dem Landtag zurückzuführen wäre. Flügel kommt aus dem Umkreis des Bielefelder Projekts der Bürgertumsgeschichte, – aus dieser Perspektive ergibt sich auch sein Fragehorizont nach den Wirkungen einer angenommenen Annäherung zwischen bürgerlichen und adligen Ständen. Er verortet sein Vorhaben sowohl innerhalb der sächsischen Landesgeschichte als auch in die übergeordneten Forschungen zur Adels- und Bürgertumsgeschichte der sogenannten Transformationszeit.

Nach der kompetenten Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen nimmt die quantitative Analyse der Gruppe der Rittergutsbesitzer den umfangreichsten Raum ein. Diese Analyse basiert auf der Auswertung der archivalischen Quellen zu insgesamt 193 Rittergütern im Leipziger Kreis. Dazu werden zu sechs, annähernd im gleichen zeitlichen Abstand liegenden Stichjahren die Verzeichnisse der Lehnvasallen herangezogen, um somit die langfristige Entwicklung kenntlich machen zu können. Es erweist sich dabei von Vorteil, daß Flügel seine Untersuchung nicht erst mit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts beginnen läßt und damit von ähnlich gelagerten Darstellungen zur „Sattelzeit“ abweicht. Das letzte Kapitel wendet sich den politischen Debatten im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert zu, aus denen die sich aus den tiefgreifenden sozialen Veränderungen ergebenden Reformprojekte hervorgingen.

Im folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorgestellt werden: Zunächst fällt der rasante Anstieg des Anteils der Güter in bürgerlichem Besitz im Untersuchungsgebiet ins Auge. Bereits 1793 befanden sich laut Flügels Analyse 35 Prozent der Güter in bürgerlicher Hand. Der Verf. kann jedoch durch seinen komparativen Ansatz belegen, daß bürgerlicher Grundbesitz schon ein Jahrhundert zuvor eine nicht zu vernachlässigende Größe in Kursachsen bildete. 1681 zählt er zum Beispiel 26 Rittergüter in bürgerlicher Hand. Desweiteren wird durch einen Vergleich mit anderen Territorien darauf aufmerksam gemacht, daß Kursachsen mit diesen Werten wohl an der Spitze der Reichsterritorien gestanden haben dürfte. Möglichen Interpretationsversuchen für diesen Befund entzieht sich Flügel allerdings mit der Erklärung, daß dies kein „Sonderfall“, sondern nur eine besonders frühe Ausprägung einer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts letztlich viele Territorien tangierenden Entwicklung gewesen wäre. In entscheidendem Maße dürfte hier jedoch auch der von Flügel am Beispiel des Lehnwesens ausführlich dargestellte, vergleichsweise hohe Grad an Verrechtlichungstendenzen im frühneuzeitlichen Kursachsen ausschlaggebend gewesen sein. Gerade die Instrumentalisierung des Lehnrechtes ermöglichte den Aufstieg bürgerlicher in den privilegierten Grundbesitz. Es widerspiegelte eben nicht das auch in der jüngeren Literatur noch zuweilen anzutreffende Bild eines festgefügtten Ordnungsmodells ständischer Schichtung, sondern förderte durchaus Eigentumsmobilität. Auch in Kursachsen kam es im übrigen zu „Allodifikationen“ von Lehnbesitz. Insbesondere sollte damit der Erbgang erleichtert und die Kreditwürdigkeit der Besitzer

verbessert werden. Damit dürfte sich zugleich die Singularität der vom „Soldatenkönig“ initiierten bekannten – im übrigen auch nie völligen – Abschaffung des brandenburg-preußischen Lehnswesens relativieren. Ob man allerdings mit Flügel soweit gehen kann, der sächsischen Landesherrschaft das Interesse abzusprechen, das Lehnrecht als Herrschaftsmittel zu nutzen, muß zumindest für den ersten Teil seines Untersuchungszeitraumes in Zweifel gezogen werden.

Nachvollziehbar erscheint die aus seinen Untersuchungen gezogene Schlußfolgerung des Verfassers, wonach man „die bürgerliche Gesellschaft nicht bruchlos aus der Stadt herleiten“ könne. Vielmehr zeige der kursächsische Befund in zunehmendem Maße eine Ausweitung des Begriffs „bürgerlich“ auf die Gesamtgesellschaft. Die Verschmelzung des Adels mit den bürgerlichen Rittergutsbesitzern zu einer neuen sozialen und politischen Oberschicht bildete das entscheidende langfristige Ergebnis der Entwicklung. Flügels Studie widerlegt damit zugleich wieder einmal mehr jene immer noch anzutreffenden Interpretaments, die von allzu starren Grenzen zwischen den Ständen ausgehen. Vielmehr müsse man eine relative Offenheit der Stände-gesellschaft konzedieren – und zwar für den gesamten hier behandelten Zeitraum. Zum anderen wird durch seine Ergebnisse bestätigt, daß eine Sichtweise an der Realität vorbeigeht, die das wachsende Eindringen Bürgerlicher in den einst adlig dominierten Rittergutsbesitz mit einem Abstieg des Adels allzu oberflächlich erklärt. Flügels Buch stellt einen originellen Beitrag innerhalb der seit langem geführten und noch nicht abgeschlossenen Diskussion über die Tragweite und Erklärung der sozialen Veränderungen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert (Verbürgerlichung des Adels oder Feudalisierung des Bürgertums) dar.

Potsdam

Frank Göse

Bernhard August von Lindenau (1779–1854). Reden, Schriften, Briefe. Eine Auswahl, bearb. von Joachim EMIG und Ingeborg TITZ-MATUSZAK. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 2001. 390 S. (= Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, Bd. 5/2)

Der im Jahre 2000 erschienenen politischen Biographie¹ über den sächsisch-thüringischen Staatsmann Bernhard August von Lindenau von Ingeborg Titz-Matuszak folgt nun der schon vor einem Jahr vom Herausgeber angekündigte Quellenband. Insgesamt werden 214 Dokumente ediert, vor allem die von Lindenau im Landtag des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg zwischen 1818 und 1827 sowie im Landtag des Herzogtums Sachsen-Altenburg zwischen 1832 und 1847 gehaltenen Reden und die von ihm im wesentlichen an seine politischen Freunde geschriebenen Briefe aus den Jahren zwischen 1815 und 1853. Die Dokumente sind in drei große Abschnitte gegliedert: I. Im Dienste des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg (1798–1827); II. Sächsischer Minister und Altenburger Landtagspräsident (1830–1843/48); Revolution und Restauration (1848–1853). Abschließend wird das Testament Lindenaus vom 15. Juni 1852 mit später hinzugefügten testamentarischen Bestimmungen vom Juni 1852 bis Januar 1854 ediert. In seinen chronologischen Teilen folgt damit der Quellenband dem Gliederungsprinzip der politischen Biographie. In editorischen Vorbemerkungen werden Quellenauswahl und Editions-kriterien beschrieben. Der Großteil der Quellen stammt aus den Beständen des Thüringischen Staatsarchivs Altenburg. Dazu kommen

¹ Vgl. Rezension in NASG 71 (2000), S. 338f.

Lindenaus Briefe an den sächsischen Gesandten in Wien Emil von Uechtritz, die im Bestand Grundherrschaft Amade-Uechtritz im Slowakischen Nationalarchiv Bratislava enthalten sind und auf deren Bedeutung bereits Gerhard Schmidt 1966 aufmerksam gemacht hat.² Außerdem wurden die fast vollständig erhalten gebliebenen Entwürfe Lindenaus für seine 1849 anonym erschienenen Beiträge im „Reichsanzeiger der Deutschen“ im Manuskriptbestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden mit aufgenommen. Die Texteditionen folgen richtigerweise den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“. Ein Abkürzungsverzeichnis, ein Quellenverzeichnis und ein gut erarbeitetes Personenregister vervollständigen die Publikation. Dieser Dokumentenband ist eine gute Ergänzung der biographischen Skizze. Er verdeutlicht Handlungsweisen und deren Motive im politischen Leben Lindenaus. Zugleich werden Hintergründe für politische Bewegungen und Entscheidungen erkennbar. Aber wie bei der Rezension der Biographie³ ist auch bei dem vorliegenden Quellenband kritisch anzumerken, daß das Wirken Lindenaus als leitender Kabinettsminister ab September 1830 im Königreich Sachsen sowie als Innenminister und Vorsitzender des Gesamtministerium von 1831 bis 1843 in den edierten Quellen leider nicht berücksichtigt ist. Dies kann bei der Konzentration der Autoren auf die Sachsen-Altenburgischen Angelegenheiten nicht erwartet werden. Notwendig ist dies aber, das heißt, ein weiterer Quellenband mit den Ausarbeitungen, Denkschriften, Stellungnahmen Lindenaus als sächsischer Staatsmann in den Jahren 1830 bis 1843 wäre dringend erforderlich. So bleibt der Wunsch an die beiden Bearbeiter, diese Forschungslücke bald zu schließen.

Chemnitz

Reiner Groß

Dorit Petschel, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. IX, 355 S. (= Dresdner historische Studien, Bd. 4)

Die Geschichte der sächsischen Außenpolitik an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur vernachlässigt worden, sie steht auch in einem schlechten Ruf. Noch heute gilt diese Außenpolitik als konzeptionslos und passiv, als dessen Ursache der sächsische Herrscher selbst angesehen wird, dem es an politischem Profil mangelte. Die vorliegende Studie von Dorit Petschel strebt „eine Synthese von chronologischer Aufarbeitung der kursächsischen Außenpolitik zwischen 1785 und 1806 einerseits, und ihre Hinterfragung durch die Betrachtung der Persönlichkeit Friedrich Augusts I. in ihrer politisch-moralischen Vorstellungswelt und der inneren Voraussetzungen des Kurstaates andererseits“ (S. 2) an. Die Autorin ist zugleich bemüht, die sächsischen Besonderheiten in den Kontext der Strukturen des europäischen Systems einzuordnen (S. 9).

In einem ersten Abschnitt wird der Einfluß des aufgeklärten Absolutismus auf die Politik und das Regierungsverständnis des Herrschers beleuchtet. Hier kann Petschel den Einfluß von Lehrern und deren Erziehung auf das spätere Politikverständnis von Friedrich August deutlich machen. Das Kapitel zum Regierungsantritt besitzt beson-

² Gerhard SCHMIDT, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Weimar 1966, S. 316–321.

³ Vgl. NASG 71 (2000), S. 338f.

deres Gewicht für die gesamte Untersuchung (S. 29–46). Nicht nur das Herrscher-selbstbewußtsein des Monarchen, sondern auch der Einfluß der Berater Gutschmid, Stuttersheim und Loß wird hier herausgearbeitet. – Daran anschließend wird die sächsische Außenpolitik zwischen 1785 und 1792 behandelt und dabei besonders auf die Rolle während der Reichsvikariate 1790 und 1792, auf das Ringen um eine neutrale Stellung im Vorfeld der Konvention von Reichenbach und auf das Angebot der politischen Thronfolge 1791 eingegangen. Hier gelingt es Petschel, die Motive für die Ablehnung durch Friedrich August herauszustellen. Sie erklärt die auf „Erhalt der Neutralität gerichtete Status-quo-Politik“ zur außenpolitischen Leitlinie Friedrich Augusts (S. 3). Allerdings wird der Neutralitätsbegriff im zeitgenössischen Verständnis und daher mit verschiedenen Bedeutungsinhalten verwendet (S. 55, 56, 89). Zu Beginn dieses Kapitels wird die Position Sachsens bei den Verhandlungen zum Fürstenbund von 1785 betrachtet. Der traditionellen sächsischen Historiographie folgend, dient in erster Linie die Außenpolitik der deutschen und europäischen Großmächte als Vergleichsmaßstab für die auswärtige Politik Sachsens. Dabei wird nicht nur der Tatsache, daß Sachsen nach 1763 seine Rolle als deutsche Großmacht aufgeben mußte, zu wenig Rechnung getragen, sondern auch der Transformationsprozeß der sächsischen Außenpolitik auf das mittelstaatliche Niveau vernachlässigt. Die Thematik des Fürstenbundes hätte hierzu Gelegenheit geboten, wenn die Fürstenbundbestrebungen der Jahre 1782/83 in den Gesamtkontext mit einbezogen worden wären.

Der dritte große Abschnitt befaßt sich mit der sächsischen Haltung während des Ersten und Zweiten Koalitionskrieges. Es wird herausgestellt, daß Friedrich August die Teilnahme an den Kriegen in erster Linie aus seiner Pflicht als Reichsfürst begründete und zugleich bemüht war, jeden Anschein sächsischer Interessenpolitik zu vermeiden (S. 151ff). Im letzten umfassenden Abschnitt arbeitet Petschel die außen- und reichspolitischen Grundpositionen Sachsens heraus. Sie kann zeigen, daß die Dresdener Außenpolitik auch über den Frieden von Lunéville hinweg auf die Erhaltung der Reichsintegrität gerichtet war. Der Umdenkprozeß begann erst 1806, als sich 16 Reichsstände vom Alten Reich lossagten und dem Rheinbund beitraten, Franz II. die deutsche Kaiserkrone niederlegte und nach Jena und Auerstedt jeder politische Bezug auf das Alte Reich gegenstandslos geworden war. Das Ziel, die Reichseinheit zu erhalten, sowie die Sorge vor außenpolitischer Isolierung hatte Sachsen an die Seite der norddeutschen Großmacht und zur Beteiligung an den preußischen Verteidigungsmaßnahmen zum Schutz der norddeutschen Neutralität geführt. Von wesentlichem Einfluß war dabei, daß die Mehrzahl der sächsischen Staatsmänner und Diplomaten preußisch orientiert war.

Da, wie die Verfasserin hervorhebt, der politische Weg des Königs an der „Erfüllung seiner reichskonstitutionellen Verpflichtungen gegenüber dem germanischen Kaiserreiche“ orientiert blieb, ist zu monieren, daß die Periode von 1806 bis zum Tod des Königs lediglich auf zehn Seiten abgehandelt wird. Insofern kann die Untersuchung nur als eine Teilstudie zur Außenpolitik Friedrich Augusts I. angesehen werden. Mit den einschlägigen Materialien, die aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden geschöpft wurden, kann Petschel nicht nur die außenpolitischen Entscheidungen des sächsischen Monarchen, sondern auch deren Motive beleuchten. Damit gelingt es ihr, die sächsische Außenpolitik an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert im Detail neu zu bewerten. Daß auf eine Vernetzung der Dresdener Materialien mit den diplomatischen Akten zumindest der Archive in Berlin und Wien verzichtet wurde, erscheint bedauerlich. Durch ein Register hätte dem Leser der Zugang zu der Untersuchung erleichtert werden können.

Günter Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000. 413 S. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138)

Die Rolle der deutschen Vereine für Geschichte und Altertumskunde für die Entwicklung des Geschichtsbewußtseins im 19. Jahrhundert ist evident, doch existieren über die vor dem 1. Weltkrieg existierenden etwa 260 Organisationen (von stadtgeschichtlichen bis nationalen historischen Vereinen) zwar zahlreiche Einzeluntersuchungen, jedoch keine umfangreicheren Gesamtdarstellungen. Sie richten sich zudem außer auf die engere Vereinstätigkeit zumeist auf die nationalgeschichtliche Komponente. Angeregt durch die neuere Regionalismusforschung untersucht der Verfasser in seiner aus einer Regensburger Dissertation von 1998 hervorgegangenen Darstellung die regionalen Konzeptionen historischer Vereine erstmals im Vergleich. Doch bei etwa 120 vorwiegend territorial/regional ausgerichteten Gesellschaften ist vorerst noch keine Gesamtübersicht möglich. So erforscht K. (nach einem konzeptionellen Teil über regionales Bewußtsein und bürgerliches Vereinswesen im 19. Jahrhundert) intensiv sechs Vereine, die sehr unterschiedliche regionale Konzeptionen vertreten und so einen Einblick über die Facetten des regionalen Geschichtsdenkens ermöglichen. Es sind dies zunächst zwei miteinander stark konkurrierende Vereine aus dem von Bayern neuerworbenen Oberfranken, der protestantisch dominierte *Historische Verein für Oberfranken in Bayreuth* (gegründet 1827), der an der bayerischen Peripherie noch seine fränkisch-borussischen Beziehungen betont, sowie der katholische *Historische Verein zu Bamberg* (1830), der auf die Tradition des ehemaligen Fürstbistums gerichtet ist und sich schneller auf die Wittelsbacher einstellt. Der *Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* (1852) orientiert sich über die territorialstaatliche Zersplitterung hinweg auf die Kulturlandschaft und das Stammes-Paradigma. Der *Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg* (1837) versteht sich als Kernland Preußens und dehnt seine Forschungen über die eigene Region hinaus auf Probleme der preußischen Geschichte aus. Der *Bergische Geschichtsverein* (1863) als Organisation des protestantischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums konzentriert sich auf den Raum Wuppertal/Niederrhein als zusammenwachsende zukunftssträchtige Wirtschaftsregion. Die *Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* (1833) sucht den Zusammenhalt der Region gegenüber Dänemark wie in den folgenden politischen Veränderungen durch Hervorhebung historischer Traditionen zu erhalten. Man vermißt bei der Auswahl einen der liberalen südwestdeutschen Vereine. Sachsen ist nicht mit einem Verein vertreten; es kommt aber bei den zahlreichen thüringischen Publikationen zur Sprache, die sich mit den ernstnisch-albertinischen Auseinandersetzungen beschäftigen und die Landesteilungen samt den Albertinern kritisch bewerten.

Gestützt auf die Vereinszeitschriften und Vereinspublikationen samt veröffentlichten Sitzungsprotokollen erfolgt eine zuverlässige und ausgewogene Darstellung, die auch die im Laufe der Berichtszeit eingetretenen Veränderungen regionaler Geschichtsbeachtung hervorhebt. Grob zusammenfaßt bewegt sich der Forschungstrend von territorial-dynastischen und konfessionellen Themen vor 1848 zu kulturgeschichtlich-volkskundlichen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und heimatkundlichen, ethnisch-völkischen Aspekten zur Jahrhundertwende. Die Bergischen Untersuchungen zur Wirtschaftsentwicklung bleiben eher Ausnahme, die märkischen beziehen sich dagegen auf die staatliche Wirtschaftspolitik. Sehr nützlich sind die zusammengestellten Mitgliederzahlen und -strukturen der Vereine, die in der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzung auch die Themenstellungen beeinflussen. Bei den Vereinsgründungen treffen unterschiedliche Anlässe (staatliche Integrationsbemühungen um neue Landesteile, das wachsende Emanzipationsbewußtsein des Bürgertums und die Reak-

tion auf Napoleon, die Befreiungskriege und erwachendes Nationalbewußtsein) in verschiedenen Konstellationen zusammen. Zwar bei den ausgewählten Vereinen erwähnt, aber in ihrer Bedeutung für das Geschichtsbewußtsein generell etwas unterbelichtet erscheinen dem Rezensenten die Leistungen der historischen Vereine bei der Sicherstellung und Edition der historischen Quellen und Sachzeugen, bei Ausgrabungen, Ausstellungen und nicht zuletzt auch bei musealen Gründungen (nicht nur „musealisierende Form“, S. 56), die das Geschichtsbewußtsein nachhaltig veränderten und den Blick auf Kulturgeschichte, Volkskunde und Urgeschichte neben der politischen und konfessionellen Geschichte verankerten. Insgesamt ist das Buch aber ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von Vereinstätigkeit und deren sozialpolitischer Hintergründe.

Leipzig

Hans Schleier

Von den herrlichsten Kunstwerken umgeben Der Briefwechsel zwischen Johann Wolfgang von Goethe und Johann Gottlob von Quandt. Nach den Handschriften hrsg. und kommentiert von Walter SCHMITZ und Jochen STROBEL. Thelem-Verlag, Dresden 2001, 371 S., 35 Abb.

Quandt, der neben Ludwig Tieck und Carl Gustav Carus in Dresden die Beziehungen zu Goethe und Weimar am entschiedensten pflegte, hat nie daran gedacht, jene 73 Briefe zu veröffentlichen, die zwischen 1828 und 1832 gewechselt wurden. Hielt er sie, der als Zeichen seiner Verehrung im Grundstein seines Schloßchens „Schöne Höhe“ 1831 einen dieser Briefe einmauern und die Halle von Carl Peschel mit Motiven nach Goethes Balladen schmücken ließ, lediglich für profane Geschäftskorrespondenz? Zwischen 1828 und 1833 Vorsitzender des „Sächsischen Kunstvereins“, war er bemüht, die Weimarer Ideen einer „ästhetischen Erziehung“ auch in der Ankaufspolitik zu verwirklichen. Wohl keiner war damals in Dresden berufener. Der Sohn eines vermögenden Leipziger Kaufmanns, von Jugend an künstlerisch ausgebildet, begann schon 1810 als Dreiundzwanzigjähriger Arbeiten über Kunsttheorie und -geschichte zu veröffentlichen und entdeckte 1815 auf dem Dachboden der Nicolaikirche wertvolle altdeutsche Gemälde. Dies wußte er klug mit seinem frühen Werben um die Gunst Goethes zu verbinden. Nun ergaben sich für diesen noch einmal fruchtbare Beziehungen zu Dresden, das er im August 1813 zum letzten Male gesehen hatte.

Die Dokumentation stellt dieses Briefgespräch in einen übergeordneten Zusammenhang. Auch seine Vorgeschichte wird einbezogen in Briefen Quandts an Johann Heinrich Meyer, den Leipziger Erzieher Friedrich Rochlitz oder den Freund Julius Schnorr von Carolsfeld, und in einem Anhang folgen „Briefe zu Goethes Tod“. Eine besondere Bedeutung messen die Herausgeber der Korrespondenz mit Louise Seidler zu. Deren allegorisches Historienbild über das Thema Malerei und Poesie wurde von Goethe nachdrücklich und gegen den Widerstand Quandts zum Ankauf empfohlen, – ein Konflikt, der Gegensätze zwischen den ästhetischen Auffassungen Weimars und dem biedermeierlichen Geist Dresdens, einen weltbürgerlichen Klassizismus und der postromantisch religiösen Malerei der Nazarener aufscheinen läßt. „Was für ein unseliger Kunstkenner ist Quandt“, hat Goethe im Mai 1830 gegenüber Kanzler von Müller bemerkt, als jener zu viele altdeutsch-religiöse Bilder angekauft hatte.

Doch es ist aufschlußreich zu lesen, wie Quandt, ein tief konservativer und verletzlicher Mann, alle Vorbehalte und Verstimmungen im Namen seiner Verehrung Goethes und einer beide verbindenden Wertschätzung der Kunst zurückstellte. Dies ist freilich nicht der Fall, wo der sächsische Staat, vertreten durch Graf Vitzthum von Eckstädt, auf alten Prinzipien der Auftragskunst bestehen wollte. „Dieser Vitzthumsche Kunstverein wird zur Folge haben, daß viele Künstler statt nach dem Höhern zu

streben, nur sich auf das Leichte und Gefällige legen“, schrieb er am 26. 12. 1831. Zwei Jahre später legte er den Vorsitz nieder. Carus wurde sein Nachfolger. Weitere zwei Jahre darauf kündigt er seine Mitgliedschaft. Die „Dokumente und Briefe zu Quandts Wirken im Sächsischen Kunstverein“ geben, soweit dies möglich ist, darüber Aufschluß. Ein letzter Teil bringt „Dokumente zu Quandts Leben mit Goethe“, darunter jener sonst schwer zugängliche Aufsatz „Meine Berührungen mit Goethe“.

Die Jahre von der Gründung des „Sächsischen Kunstvereins“ bis zu Goethes Tod, die Zeit des Briefwechsels, seien, so resümieren die Herausgeber in der Einleitung abschließend, ein „glückliche(r) Moment in der Geschichte des deutschen Bildungsbürgertums; ... Für eine kurze Zeitspanne hat es den Anschein, als werde die kulturelle Leistung der ‚Bildung‘ im Staate anerkannt und versöhne ‚Geist und Macht‘“. Quandt war es nicht zuletzt zu danken, wenn in dem verarmten und gedemütigten Sachsen der Jahre nach Napoleon sich eine Kultur des Vereinswesens entwickelte, die über eine provinziell und ständisch motivierte Enge hinaus wies. Schon 1824 gehörte er zu den Gründern des Sächsischen Altertumsvereins, und sein Haus auf der Klostersgasse am Neustädter Elbufer war ein Ort der Begegnung für Besucher und Dresdner Künstler.

Einleitung und Kommentare zu den Briefen geben den editorisch präzise wiedergegebenen Texten eine Dimension, die das Buch über sein dokumentarisches Anliegen hinaus zu einem bedeutenden kulturgeschichtlichen Beitrag des Dresdner Biedermeiers macht. – Dies ist gleichfalls ein „glücklicher Moment“; – nicht zuletzt auch einer in der neuen Dresdner Verlagsgeschichte.

Dresden

Günter Jäckel

Rudolf Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861. Bd. 2, Erster Halbbd.: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831–1861. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999. 612 S., 56 Tab. (= Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte, Bd. 18)

Nach den längst zu Standardwerken gewordenen Arbeiten über die Manufaktur in Sachsen (1958) und den ersten beiden Halbbänden über die Industrielle Revolution in Sachsen (1982) liegt nunmehr mit dem anzuzeigenden Band 2.1. das Lebenswerk des 1997 verstorbenen Rudolf Forberger nahezu komplett publiziert vor. Der als Tabellenband 2.2. konzipierte vierte Halbband wird von seiner Frau Ursula gegenwärtig zum Druck vorbereitet. Der Autor, einer der besten Kenner sächsischer Wirtschafts-, Sozial- und Landesgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, der zugleich durch die Abkehr vom Paradigma der auf Preußen fokussierten deutschen Industrialisierungsgeschichte und die Analyse der Vorreiterrolle und Besonderheiten Sachsens im deutschen Industrialisierungsprozeß zu einem der Pioniere regionaler Industrialisierungsforschung in Deutschland zu zählen ist, erörtert im vorliegenden Band die zweite Phase der sächsischen Industriellen Revolution von 1831 bis 1861.

Die hier vorgenommene Analyse besticht wiederum durch einen von souveräner Sachkenntnis getragenen, auf langjährigen akribischen Quellenforschungen gegründeten immensen Materialreichtum. Insofern steht die Arbeit auch in einem bemerkenswerten Kontrast zu so manchen in der jüngsten Zeit publizierten Schnitzeljagden durch den VIP-Park aktuell boomender sozial- und kulturwissenschaftlicher Konzepte in der Wirtschafts-, Technik und Sozialgeschichte. Vornehmlich die außerordentlich dichte, detailreiche und quellengesättigte Darstellung wesentlicher ökonomischer, technischer und soziokultureller Aspekte der sächsischen Entwicklung

werden den Band auch dann in Lehre und Forschung zur sächsischen Industrialisierung unentbehrlich machen, wenn diese mit neueren Konzepten und Methoden betrieben werden.

Einleitend erörtert der Autor, an Band 1 anschließend, einerseits Forschungskonzept und Methoden sowie andererseits ökonomische, soziale, kulturelle und politische Faktoren der Ausgangssituation um 1830. Der erste Hauptteil gilt der Darstellung der „gegenständlich-objektiven Elemente der industriellen Produktivkräfte“ – also vornehmlich den Arbeits- und Kraftmaschinen, den Verfahren, Apparaten und Geräten im „nichtmaschinellen“ Bereich sowie den Rohstoff- und Energiegrundlagen der sächsischen Fabrik. Ebenso finden sich hier, etwas überraschend den „gegenständlich-objektiven Elementen“ zugeordnet, akteursbezogene Abschnitte über „sächsische Erfinder und Pioniere“ und den Technologietransfer. Der zweite Hauptteil ist den „menschlich-subjektiven Elementen der industriellen Produktivkräfte“ vorbehalten. Hier werden umfänglich sowohl die Sozialgeschichte des sächsischen Fabrikarbeiters und des sächsischen Proletariats als auch das sächsische Unternehmertum und die Entwicklung des Fabrikwesens bis hin zur staatlichen Wirtschaftspolitik und der Situation des Handwerks behandelt. Am Ende dieses Teils wird noch ein Blick auf die Auswirkungen der Industriellen Revolution in den Bereichen von Literatur, bildender Kunst und Musik geworfen.

Im Anhang finden sich zunächst ein Aktenauszug zur Lage 1830 in Sachsen und zahlreiche Kurzbiographien „sächsischer Erfinder, Pioniere und Förderer der Industriellen Revolution“. Dem folgt ein umfängliches Akten- und Literaturverzeichnis. Schließlich hilft ein geographisches und Personenregister, allerdings fehlt, anders als bei Band 1, ein Sachregister, beim Erschließen des Werkes. Hervorzuheben ist auch die editorische Qualität des Bandes, die den recht hohen Preis des Bandes (75 Euro) in einem etwas milderem Licht erscheinen läßt.

Hinsichtlich forschungsleitender Konzepte und Methoden wird der Leser nicht auf Aktualisierungen gegenüber den 1958 bzw. 1982 erschienenen Werken hoffen können. Vielmehr hält der Autor konsequent am traditionellen Ansatz der von Marx inspirierten DDR-Produktivkraftgeschichte fest, obwohl dieser selbst unter Technik- und Wirtschaftshistorikern der DDR seit den 1970er Jahren kontrovers verhandelt wurde. Er wird in seiner über lange Jahrzehnte allen konzeptionellen und methodischen Anfechtungen souverän entkommen, selbst die großen Debatten der vergangenen Jahrzehnte um den revolutionären Charakter der Industriellen Revolution und ihren technischen Kern marginalisierenden und also solcherart unversehrt durch die bewegten Zeiten transportierten Gestalt auf von neueren Fragestellungen umgetriebene Historiker etwas antiquiert wirken. Dies gilt ebenso, im Übrigen auf zwei Ebenen, für die ex- und impliziten epistemologischen Prämissen der Arbeit. Einerseits werden über Grundpositionen der neueren Wissenschaftstheorie informierte und damit sowohl kontingenzbewußte als auch den Konstruktcharakter von Wissen reflektierende Leser wohl dem robusten Optimismus des Autors, mit historischem Arbeiten unerschütterliche wissenschaftliche Wahrheiten und am Ende sogar Gesetzeserkenntnis hervorbringen zu können, skeptisch gegenüberstehen. Auf der anderen Seite werden sie auch die Bedeutung wissenschaftlicher Kenntnisse und Handlungsorientierungen für die Technik- und Wirtschaftsentwicklung, zumal während der Industriellen Revolution, sehr viel zurückhaltender beurteilen.

Es hieße gleichwohl beckmesserisch zu verfahren, dies einer Arbeit anzulasten, mit der sich ein großes ertragreiches Lebenswerk vollendet hat. Es ist dies ein Lebenswerk, vor dem sich der Rezensent verneigt.

König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten, hrsg. von der Sächsischen Schlösserverwaltung und dem Schloßbetrieb Schloß Weesenstein, Konzeption: Klaus-Dieter WINTERMANN; konzeptionelle Mitarbeit und Redaktion: Uwe JOHN. Verlag Janos Stekovic, Halle an der Saale 2001. 624 S. mit zahlr. Abb.

„Dieses Buch erschien anlässlich der Ausstellung.“ heißt es am Anfang und im Impressum. Es ist in der Tat mehr als ein Ausstellungskatalog, und wenn die Ausstellung ein „lebendiges Vermächtnis“ des früh verstorbenen, hervorragenden Direktors des Schlosses Weesenstein, Dr. Klaus-Dieter Wintermann, ist – wie Ingo ZIMMERMANN im Gedächtnisartikel schreibt – dann wegen dieser Publikation. Die Beiträge ihrer 26 Autoren, dazu die Katalogtexte und Reproduktionen übermitteln umfassendere Einblicke in die sächsische Geschichte und Kultur jener Epoche, als man sie bisher haben konnte.

Insofern ist das Buch wichtiger als die Ausstellung, die sein Anlaß war. Ihren ersten Zweck, den Direktor Wintermann lange anvisiert hatte, Restaurierungsmittel und viele Besucher nach Weesenstein zu holen, hat sie zwar erfüllt. Jedoch verhindert die Position „zwischen zwei Welten“ das Wachstum zu einer Größe, die ein starkes politisches Talent als Vorkämpfer einer einzigen Welt zu erreichen vermag und die die Anteilnahme der Nachwelt sichert. Solches Format hatte der Erbauer des Jagdschlusses Moritzburg, zu dem heutige Kunstpilger ganz von selbst strömen, nicht aber der Besitzer der romantisch-idyllischen Anlage im Müglitztal. Diese Prädisposition war das Dilemma der Ausstellung und ist auch im Katalogbuch erkennbar. Sie war aber nicht schicksalhafte Bestimmung der Zeit. Johanns Schwager, Ludwig I. von Bayern, war Mäzen und Mitstreiter der besten deutschen Baumeister, Bildhauer und Maler der Epoche. Im zwar kleineren, jedoch industriell höher entwickelten Sachsen arbeiteten aber die maßgebenden Künstler fern vom Hofe. Vor Johanns Regentschaft und vor den Revolutionskämpfen von 1849 standen Semper und Wagner in Opposition. Als Johann regierte – im dritten Viertel des Jahrhunderts – hatten Ludwig Richter, Rayski, Gille und Rietschel nichts oder wenig mit ihrem König zu schaffen.

Ein sonderbares Detail wirft Licht in das Dämmern der Szenerie: Im Weesensteiner Schloßpark, unweit vom Ausgang zur Ausstellung, steht in einem Rondell die Statue einer Flora, lebensgroß aus weißem Carrarischen Marmor, signiert von dem sächsischen Bildhauer Wolf v. Hoyer 1864 in Rom – Produkt der Neigung eines Nachfolgers des großen Klassizisten Canova zu verspäteter nazarenischer Linienseligkeit. Im Register des Katalogbuchs wird Hoyer merkwürdigerweise als Landschaftsarchitekt bezeichnet, aber auf S. 208 als Schöpfer der Flora genannt. Unter den Bildhauern des Katalogs erscheint er nicht, obwohl seine Marmorstatuen alle Lieblingsorte des Königs schmückten, so auch die Parks von Pillnitz und von Wachwitz. Bedenkenswert ist es aber, daß zu dieser Zeit Deutschlands berühmtester Bildhauer, Ernst Rietschel, als Professor an der Dresdner Kunstakademie arbeitete. Es wird wohl sein Realismus gewesen sein, der dem König mißfiel. Johanns Vorliebe für nazarenischen Klassizismus verhinderte anscheinend die Verbindung mit den meisten Künstlern seiner und der jüngeren Generation. Daher werden ihre Werke in der Ausstellung und im Katalog als die von Dresdner Zeitgenossen aufgeführt, ohne daß sie mit dem Prinzen oder dem König verbunden gewesen wären. Carus – als königlicher Leibarzt – war die Ausnahme, doch schwor er auch in seinem Gemälde mit Dante und Beatrice aus der Mitte der vierziger Jahre (Kat. Nr. 197, S. 162) den Lehren seines Freundes und Meisters Caspar David Friedrich ab.

Auch die Interieurs mögen den Veranstaltern Schwierigkeiten bereitet haben. Das Buch enthält keinerlei Bewertung. Tatsache ist, daß das Mobiliar das zeitübliche gutbürgerliche war, ohne persönliche Prägung. Jedoch gerade der geringe Kunstwert dieser spätbiedermeierlichen Einrichtungen ist ein Hinweis auf die Einfachheit der Lebenshal-

tung dieses pflichtbewußten, disziplinierten Arbeiters auf dem sächsischen Thron. Sie war die Voraussetzung seiner viel gerühmten administrativen Begabung und ebenso der Genauigkeit und Ausdauer, mit der er seine selbstgewählte Aufgabe bewältigte, das Riesenwerk der Göttlichen Komödie Dantes ins Deutsche zu übertragen.

Natürlich tragen Schriftstücke nur unerheblich zum Glanz einer Ausstellung bei, wenn sie den Besuchern nicht zu Herzen gehen. Und das ist auch bei diesen großen Leistungen König Johanns der Fall, so außergewöhnlich es auch war, daß der Sproß einer gekrönten Familie sich selbst so hohe Aufgaben stellte und sie mit nicht erlahmender Energie löste, anerkannt bis heute. Nur ist es eben so, daß das Grundproblem jeglicher Übertragung einer der größten Dichtungen der europäischen Literatur, ihren Bedeutungsgehalt und ihre Poesie neu zu vereinen, zugunsten philologischer und historischer Genauigkeit ungelöst blieb. Darüber schwieg Goethe, der 1828 einen Vorabdruck erhielt (S. 147), und darüber sagt der Katalog wenig. Dennoch hatte die Übersetzung bedeutende kulturelle Wirkungen. Zahlreiche Illustrationen, Zeichnungen und Entwürfe, zumeist von namhaften Künstlern, wurden nach ihr geschaffen. Sie bildeten eine Abteilung innerhalb der berühmten Dante-Sammlung und Bibliothek des Königs, die – auch nur in Auswahl – eine großartige visuelle Vorstellung von dem Engagement und der Breite seiner Bildungsbestrebungen hätte vermitteln können. Sie befinden sich, gemeinsam mit der nicht minder berühmten Zeichnungssammlung seines Bruders, König Friedrich Augusts II., als „Beutekunst“ in Rußland. Dieser Nachteil konnte durch Leihgaben von Bildwerken einigermaßen kompensiert werden. Sie bilden einen wichtigen Bestand in Ausstellung und Katalog gerade deshalb, weil sie in seltener Qualität und Vollständigkeit diesen – dem Thema entsprechend – spätnazarenischen Seitenzweig der deutschen Kunstgeschichte zeigen, dessen geistiger Repräsentant der fromme König war.

Seine entschieden katholische Haltung war einer der Hintergründe für das „Leipziger Gemetzel“ von 1845. Eine protestierende Volksmenge vor dem Hotel, in dem der Prinz mit den Honoratioren der Stadt dinierte, war Anlaß für ein Bataillon der sächsischen Armee, in die Menge zu schießen. Sieben Tote blieben auf dem Platz, zu ihrem Begräbnis säumten Tausende die Straßen. Johann, der im Hotel die Salve gehört hatte, schrieb in seinen Lebenserinnerungen, ein Polizeidiener sei getötet worden (S. 328). Die öffentliche Meinung hielt ihn für den Schuldigen, heutige Historiker glauben dies aus manchen Gründen nicht. Die unrichtige Darstellung des Massakers durch den Prinzen bleibt im Buch unkommentiert und läßt den Leser ratlos, obwohl das Ereignis von großer Bedeutung in der Geschichte des sächsischen „Vormärz“ und für die Beurteilung dieses Wettiners ist.

Sein zwiespältiges Erscheinungsbild wird durch eine poetisierende Metapher bestimmt: zwischen zwei Welten. Es hätte dem prinzipiell aufklärerischen Anliegen einer solchen Ausstellung entsprochen, ihn nüchtern zu charakterisieren, als zwischen zwei Epochen befindlich, durch Geburt und Amt prädestiniert, Repräsentant der alten, vergehenden zu sein. Wahrscheinlich war er sich dieser Situation bewußt. Der Katalog belegt, daß er mit Redlichkeit, Pflichtbewußtsein und hoher Begabung sich bemühte zu halten, was zu halten war und die Position seines Hauses und Amtes in der heraufziehenden Epoche zu finden. Seine Legitimation bot ihm die Geschichte, und als Sohn des romantischen Zeitalters und seines Bildungsideals beschwor er mit Dante seine ungebrochene, heile Welt herauf wie die künstlerisch begabten Zeitgenossen die ihre. Dies in einmaliger Vollständigkeit dokumentiert und in den zugehörigen Zusammenhängen dargestellt zu haben, ist das Verdienst des Katalogbuchs und das „lebendige Vermächtnis“ des Klaus-Dieter Wintermann.

Jana Lehmann, Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2001. 387 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 14)

Die tägliche Hörfunksendung „Wir erinnern“ hätte am 6. April 2002 Gelegenheit gehabt, des Historikers Hubert Ermisch, dieses hervorragenden Archivars und überragenden Urkundeneditors, anlässlich seines 70. Todestages zu gedenken. Geschehen ist das leider nicht, wie überhaupt die Nachwelt mit dem 1932 Verstorbenen sehr „vergeßlich“ umging.

Ermisch hat viel, für ein Menschenleben fast zu viel für die Erforschung der wettinischen Lande im Spätmittelalter geleistet, so daß es dem Außenstehenden schwerfällt, die Früchte seiner riesigen Schaffenskraft zu überblicken, es sei denn, er vertraut sich dem Werk der Vfn. an, die mit großer Umsicht und enormem Fleiß, breiter Sachkenntnis und interdisziplinärem Verständnis das wissenschaftliche Lebenswerk Ermischs durchleuchtet. Ihre unverkennbare Neigung zur Beschäftigung mit der in die Wissenschaftsgeschichte eingebetteten Vita einer bedeutenden Persönlichkeit hat die Vfn. mit Hubert Ermisch einem besonders dankbaren Thema zugewandt, dem sie sich auf Grund ihrer ausgebreiteten Quellenkenntnis voll gewachsen zeigt. Allein die Schaffung des dreibändigen *Freiberger Urkundenbuchs* durch Ermisch wäre eine respektable Lebensleistung gewesen. Was er darüber hinaus als Urkundeneditor, als tätiger Archivar und Historiker, als Begründer und Herausgeber des *Neuen Archivs für Sächsische Geschichte*, als Wissenschaftsorganisator, als leitender Bibliothekar und noch nach des Tages Arbeit vollbracht hat, handelt die Vfn. in ihrem informationsreichen, nach den wesentlichen Tätigkeits- und Wirkungsbereichen Ermischs logisch gegliederten Werk zusammenhängend ab. Damit ist eine methodisch überzeugende Darstellung seines Gelehrtenlebens entstanden, dessen Hauptinhalt einerseits forschende Arbeit an archivalischen Quellen des Spätmittelalters aus Sachsen zum Zwecke ihrer Veröffentlichung auf editorisch höchstem Niveau und andererseits die leitende Herausgabe von nicht weniger als 46 Bänden eines der deutschlandweit führenden landesgeschichtlichen Periodica, unseres *Neuen Archivs für Sächsische Geschichte*, bildete.

Ermisch, der in Heidelberg und Göttingen Geschichte und Historische Hilfswissenschaften studiert hatte, war wissenschaftlich besonders von Wilhelm Wattenbach und Georg Waitz geprägt und damit für eine akademische Laufbahn aufs beste vorbereitet worden, die zu ergreifen die finanzielle Situation des Elternhauses jedoch nicht zuließ. Daher eröffnete ihm der Eintritt in den preußischen Archivdienst eine beruflich hoffnungsvolle Perspektive, die im Staatsarchiv Breslau begann, wo er eine Fachausbildung unter Colmar Grünhagen und dem bekannten Chronologen Hermann Grotefend durchlief. Bereits ein Jahr danach fand er im Sächsischen Hauptstaatsarchiv eine neue Wirkungsstätte, an der er 32 Jahre tätig war, ohne eine leitende Stellung zu erlangen. Diese tragische Situation entspannte sich erst 1907 mit seiner Berufung an die Spitze der Kgl. öffentlichen Bibliothek, die 1917 in Sächsische Landesbibliothek umbenannt wurde.

Eine zentrale Rolle im beruflichen Leben Ermischs spielte das Editionsunternehmen des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, in dessen Rahmen er zunächst für die Bearbeitung städtischer Urkundenbücher gewonnen wurde. Die Leitung dieses Unternehmens hatte sein Studienfreund Otto Posse inne, zwischen dem und Ermisch im Laufe der Jahre eine anhaltende Entfremdung eintrat. Gleichwohl markierte der Einzug dieser beiden Gelehrten in das Hauptstaatsarchiv den Beginn einer Verwissenschaftlichung der Archivarbeit. Die Vfn. widmet sowohl dem Archiv als auch dem von der Staatsregierung getragenen Codex-Unternehmen wohlhabgewogene Darstel-

lungen, die Ermischs Tätigkeit an den Urkundenbüchern als Intensivverschließung archivalischer Quellen durch Edition verständlich machen. Gleiches gilt für die durch seine Initiative ins Werk gesetzte Revision der in den sächsischen Städten überlieferten Archivalien und deren Schutz vor weiterem Verfall. Ermisch drang in die Geschichte des älteren Städtewesens vor und wurde somit zu einem Pionier der Stadtgeschichtsforschung in Sachsen, wengleich er der Gründungstheorie verhaftet blieb, von einer sachlich nicht gerechtfertigten „erst spät einsetzenden Stadtentwicklung“ in Sachsen ausging (S. 132) und die objektiv begründete Phasenverschiebung der Stadtentstehung seit dem 12. Jahrhundert in den Gebieten des Landesausbaus noch nicht wahrnahm.

Von seiner Position eines Sekretärs des Sächsischen Altertumsvereins aus konnte Ermisch die Schaffung einer auf wissenschaftlich hohem Niveau stehenden landesgeschichtlichen Zeitschrift durchsetzen, die er zu einem Organ der landesgeschichtlichen Forschung und Kommunikation ausbaute. Fern jeder partikularen Auffassung sollten die darin publizierten Abhandlungen zur Erforschung der deutschen Geschichte dienen. Mit seinem Eingreifen in die Geschicke des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine verfolgte Ermisch auf die Verwissenschaftlichung der landesgeschichtlichen Arbeit, auf den Archivgutschutz und die staatliche Archivpflege gerichtete Ziele. In diesem Rahmen erfolgte auch sein pionierhaftes Eintreten für die von Friedrich von Thudichum begründete Idee der Schaffung der Grundkarten von Deutschland im Maßstab 1:100 000, deren Verwirklichung in Sachsen ihm erst im Rahmen der Sächsischen Kommission für Geschichte gelang, und die ihre Bedeutung für landesgeschichtlich-kartographische Arbeiten bis heute behalten haben. Dank dieser Aktivitäten überwog das Sächsische Hauptstaatsarchiv als eine Art Koordinationszentrum landesgeschichtlicher Arbeit die Ausstrahlung des 1896 in Leipzig gegründeten Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde auf längere Zeit.

Die Vfn. zeichnet ein plastisches Bild von der Entwicklung der sächsischen Landesgeschichtsforschung im letzten Viertel des 19. und ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in dessen Mittelpunkt Hubert Ermisch steht, obwohl das im engeren Sinne Biographische eher marginale Bedeutung besitzt. Er wuchs in die Phase der intensiven Entwicklung der Geschichtswissenschaft hinein und wurde zum Mitbegründer der modernen landesgeschichtlichen Forschung. Die prächtige Darstellung, die Wissenschaftsgeschichte vom Feinsten bietet, wird durch ein Werkverzeichnis Ermischs ergänzt, aus dem sein profilbestimmendes editorisches Schaffen (zehn Urkundenbücher, zwei neuzeitliche Editionen) bibliographisch sichtbar wird, zu dem über 100 Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken, rund 30 für die damalige landesgeschichtliche Arbeit höchst nützliche Literaturberichte und Hunderte von Rezensionen hinzukommen, aber es findet sich kaum eine Darstellung monographischer Art, wengleich seine Einleitungen zu den Urkundenbüchern, vor allem zum Freiburger Bergrecht, solchen entsprechen. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß sich Ermisch nicht zuletzt auf Grund des ihn lebenslang belastenden Übermaßes an Arbeit größere Darstellungen versagen mußte. Eine Biographie des Markgrafen und Kurfürsten Friedrich des Streitbaren gelangte über die Materialsammlung nicht hinaus, und wer war besser befähigt als Ermisch, eine Geschichte der wettinischen Lande im 15. Jahrhundert zu schreiben? Gleichwohl ist sein wissenschaftliches Lebenswerk so dauerhaft und umfangreich – ein beigegebenes Verzeichnis enthält den schriftlichen Niederschlag von 385 Korrespondenzpartnern – wie kaum eines anderen sächsischen Archivars im 19. und 20. Jahrhundert. Möge das Antlitz dieses Mannes, das kein Geringerer als Robert Sterl im Bilde festgehalten hat, der Nachwelt gegenwärtig bleiben.

Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstätte sächsischer Landesgeschichte, hrsg. von Wieland HELD und Uwe SCHIRMER. Sax-Verlag, Beucha 1999. 213 S. (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 1)

Unmittelbar nach 1918 vollzog sich ein rasanter Aufschwung der deutschsprachigen Landesgeschichtsschreibung. Fast schlagartig mutierte das bisherige „Aschenbrödel“ (Franz Steinbach) der historischen Subdisziplinen zu einer öffentlich anerkannten, materiell hervorragend ausgestatteten und publizistisch außergewöhnlich regsamen wissenschaftlichen Richtung. Vor allem in Sachsen, im Rheinland und in Tirol institutionalisierte sie sich in Gestalt der „Kulturraumforschung“ oder – wie es zunächst hieß – der geschichtlichen Landeskunde. Diese Begriffe bezeichneten einen methodisch innovativen Ansatz, der die „Enge der einseitigen politischen Geschichtswissenschaft“ (K. Blaschke), d. h. der lange vorherrschenden Ereignis- und Dynastiegeschichte, zu überwinden suchte. In dieser Absicht verknüpfte er sowohl Themen als auch Verfahren der Sprachwissenschaft, der Volkskunde, der Demographie, der Geographie, der Siedlungskartographie und anderer Wissenschaftsgebiete. Aus der interdisziplinären „Zusammenschau“ sollten inhaltlich komplexe Regionalgeschichten hervorgehen, die als Basis einer schnellst möglich zu realisierenden, allgemeinen deutschen „Volksgeschichte“ betrachtet wurden.

In heuristischer Hinsicht war die vom Leipziger „Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde“ unter der Ägide Rudolf Kötzschkes praktizierte Arbeitsweise mit der Vorstellung verbunden, eine historische „Strukturforschung“, eine „Typenlehre“ des geschichtlichen Werdens aus der Taufe heben zu können. Diese Zielvorgabe war völlig unorthodox. Kötzschkes Programm hätte von einer Wissenschaft, die, vereinfacht gesagt, am Grundsatz der Einzigartigkeit von Erscheinungen, Ideen, Persönlichkeiten der Vergangenheit festhielt und somit jedem nomologischen, prozessualseriellen Denken abhold war, als Ketzerei empfunden werden müssen. Tatsächlich war jedoch das Gegenteil der Fall. Die Kulturraumforschung Kötzschkes, Aubins (Bonn) und Helboks (Innsbruck) empfing auf dem Deutschen Historikertag 1924 unter dem Beifall der professionellen Historikerschaft den fachlichen „Meisterbrief“. Die führenden Repräsentanten der „Zunft“ störten sich zu dieser Zeit nicht einmal mehr daran, daß sich die Landeskundler explizit auf die intellektuelle Patenschaft disziplinärer Außenseiter – insbesondere des eben noch mehrheitlich geächteten Karl Lamprechts (vgl. den Beitrag von Wilhelm JANSEN) – beriefen.

Wie ist dieses Entgegenkommen zu erklären? Worin liegt das Erfolgsgeheimnis einer reformierten Landesgeschichte, deren akademische Faszinationskraft von den staatlichen Zäsuren der Jahre 1933 und 1945 wenig beeinträchtigt wurde (vgl. den Beitrag von Hans WALTHER)? Der vorliegende Band gibt zwei Antworten auf diese Fragen. Karlheinz BLASCHKE, der am Bildungserlebnis der Kötzschkeschen Lehrerschaft persönlich teilhatte, betont in erster Linie die singuläre, letztlich zeitlose Validität der landeskundlichen Methodenlehre. Gewiß räumt auch Blaschke ein, daß die Durchsetzung „raumhistorischer“ Axiome, Forschungstechniken und Analysen im Zusammenhang des nach 1918 ausgetragenen „Grenzkampfes“ und des auf die „innere Läuterung“ der „Volksgenossen“ hinwirkenden „Heimatgedankens“ stand. Es wird bestätigt, daß die sächsischen Kulturraumuntersuchungen intentional gegen das „System von Versailles“ gerichtet waren, also Gebietsabtretungen delegitimieren und die Reichweite des deutschen „Volks- und Kulturbodens“ in Europa ausmessen sollten. Da aber gerade Kötzschke seine Forschungen „niemals ... zur Unterstützung politischer Ziele“ (S. 14) angelegt habe, sei dieser revanchistische, weltanschauliche Aspekt zu vernachlässigen. Weitaus wichtiger erscheint Blaschke die aus seiner Sicht unbestreitbare Tragfähigkeit des landes- und siedlungsgeschichtlichen Paradigmas. Er ver-

weist auf den methodologischen Pluralismus, die geistige Spannbreite, den reichen empirischen Ertrag und nicht zuletzt das hohe wissenschaftliche Ethos der Kötzschke-Schule. Sie habe im großen und ganzen jenes Handwerkszeug bereitgestellt, dessen sich jede seriöse Landesgeschichtsschreibung bis zur Stunde zu bedienen habe. Unterstützung erfährt diese Interpretation von Wieland HELD, der ausführt, daß die Leipziger Landeskunde erst nach 1935 unter Kötzschkes Nachfolger „Verfälschungen“ (S. 79) erfahren habe, sowie tendenziell auch durch Uwe SCHIRMER, der die Graduierungsschriften des Seminars einer gründlichen Durchsicht unterzogen hat.

Einen nicht nur graduell abweichenden Eindruck von den Ursachen und den Bedingungen des landesgeschichtlichen Booms der zwanziger und dreißiger Jahre vermittelt der umfangreiche Beitrag von Esther LUDWIG, mit dem sich die Autorin einmal mehr als beste Kennerin des einschlägigen Leipziger Archivmaterials ausweist. Frau Ludwig rückt die Forschung über Kötzschke und das von ihm geleitete Seminar ins Zentrum der aktuellen Auseinandersetzung über die ethnoradikale Politisierung der Geschichtswissenschaft nach 1918 – bzw. 1933. In dieser Debatte geht es im wesentlichen darum, ob deutsche Historiker den gewaltsamen Expansionsmus des „Dritten Reiches“ historiographisch antizipiert und zudem als wissenschaftliche Zuträger der genozidalen „Umvolkungspolitik“ des Nationalsozialismus fungiert haben. Michael Burleigh, Gabriele Camphausen, Götz Aly und andere haben auf die relevanten, ministeriell oder sonderbehördlich bestellten Auftragsarbeiten der Kulturraumforscher, primär der aus ihren Reihen rekrutierten Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft, hingewiesen. Die NOFG brüstete sich demnach immer wieder, Gutachten für SS-Dienststellen zu produzieren.

Esther Ludwig porträtiert Kötzschke, dessen disziplinäre Innovationsleistungen von ihr hervorgehoben werden (S. 23, 47), als prominentes Mitglied dieses Forschungsverbundes „im Volkstumskampf“. Sie zeichnet einen politischen Lebensweg nach, der schon zu Beginn der Weimarer Republik ins völkische Lager führte. Von hier aus wurden die Inhalte des Kötzschkeschen Werks essentiell bestimmt. Sein Bemühen, die „Inferiorität“ der Wenden oder die „Kulturlosigkeit“ der Polen nachzuweisen, sprechen in diesem Kontext eine ebenso eindringliche Sprache, wie die Teilhabe an sämtlichen Großprojekten der schrittweise nazifizierten „Volkstumsforschung“. Die rassenideologische Aufladung ihrer „Studien“ und Erhebungen störte den höchst aktiven Emeritus offenbar nicht; seine Ablehnung des Rassebegriffs war längst „ins Wanken geraten“ (S. 53). Vor dem Hintergrund solcher Ergebnisse konturiert sich die Landes- und Siedlungskunde als „kämpfende Wissenschaft“, deren enorme Reputation – zumindest auch – auf ihrer politischen „Nützlichkeit“ gründete.

Blaschkes und Ludwigs Befunde unterscheiden sich augenfällig. Mit den irritierenden Widersprüchen wird der Leser allerdings allein gelassen. Die Herausgeber haben eine klärende Bewertung und damit auch eine weiterführende Erörterung der potentiellen Wechselwirkung von wissenschaftlicher Innovation und politischer (Selbst-)Instrumentalisierung vermieden. Beides wäre dem Buch zugute gekommen.

Detmold

Willi Oberkrome

Andreas Pehnke, „Ich gehöre in die Partei des Kindes!“. Der Chemnitzer Sozial- und Reformpädagoge Fritz Müller (1887–1968). In Diktaturen ausgegrenzt – in Demokratien vergessen und wiederentdeckt. Sax-Verlag, Beucha 2000. 151 S.

Die Biographie führt in das sächsische Bildungswesen während der Weimarer Republik und der ersten Jahre des „antifaschistischen Neubeginns“ nach 1945. Fritz Müller trat nach einer Ausbildung am pädagogischen Seminar in Stolberg und einer Tätigkeit

an verschiedenen Schulen im Jahre 1923 als Lehrer an die zwei Jahre zuvor zur Reformschule umgewandelten „Freien Humboldtschule“ auf dem Sonnenberg in Chemnitz ein. An ihr wurden beispielsweise Experimente zur Erprobung des Arbeitsschulgedankens durchgeführt. Müller begann hier ein klassenübergreifendes, Schüler aller Jahrgänge und beiderlei Geschlechts einbeziehendes Modellprojekt, das Gruppenarbeit und Schüler selbstverwaltung in den Vordergrund stellte und von der Auffassung ausging, daß sich das „schaffende Kind“ durch eigene Kräfte mehr bildet, als es durch den unterrichtenden Lehrer gebildet werden kann. Als bekanntester Schüler der Gruppe läßt sich der Verleger und spätere DDR-Dissident Walter Janka vorweisen.

Müllers Projekt und die Arbeit der „Freien Humboldtschule“ im allgemeinen stießen schon in der Weimarer Republik wegen der nicht-konfessionellen Religionslehre und der freizügigen Form des Turnunterrichts auf den Widerstand einiger Elternverbände, konnten sich aber trotz Sparzwänge in der Weltwirtschaftskrise bis 1933 behaupten. Die Nazis lösten die Schule sofort auf; Fritz Müller mußte sich nun vollständig der pädagogischen Sozialarbeit zuwenden. Nach dem Ende der NS-Herrschaft bot ihm die 1946 am gleichen Ort eingerichtete Tagesschule eine Chance, nunmehr als Direktor den Reformunterricht in etwas engeren Grenzen wieder aufzunehmen – doch nur kurze Zeit. Einer seiner früheren Kollegen von der Freien Humboldtschule von 1933, ein strammer KP- und Schulfunktionär, betrieb Müllers Entmachtung und die Beendigung des Experiments.

Es bleibt bei der interessanten, durch Quellenauszüge gut ergänzten Skizze die Frage, ob und inwieweit Müllers Weg zu tragfähigen und weiterführenden Veränderungen des Schulunterrichts beitrug.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Andreas Wagner, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstiegs der NSDAP und der Machtergreifung im Freistaat Sachsen. Sax-Verlag, Beucha 2001. 159 S.

Im Zentrum der von Andreas Wagner zum Abschluß seines Geschichtsstudiums in Leipzig angefertigten Magisterarbeit steht Martin Mutschmann. Eine Arbeit über den von 1926 bis 1945 amtierenden Gauleiter der NSDAP in Sachsen kann gewiß mit einem breiten Interesse der sächsischen Öffentlichkeit rechnen. Wagner zeichnet detailliert den Weg des wohl bekanntesten sächsischen Nationalsozialisten zur Macht nach.

In Zwickau hatte der Schlosser Fritz Tittmann am 11. Oktober 1921 die erste Ortsgruppe der NSDAP gegründet. Zum wirklichen Motor der „Braunwerdung“ wurde jedoch – zunächst einmal in Westsachsen – der Plauener Kleinindustrielle Martin Mutschmann. Er trat im Oktober 1922 in die NSDAP ein. Zuvor war er – wie auch andere künftige Spitzenfunktionäre der Partei – im antisemitisch geprägten „Deutschen Schutz- und Trutzbund“ aktiv. Mutschmann führte nach dem NSDAP-Verbot in Plauen eine NS-Nachfolgeorganisation, den „Völkisch-Sozialen-Block“ (VSB). Häufig besuchte er Hitler während dessen Festungshaft in Landsberg.

Dabei entstand jene persönliche Verbindung zwischen Mutschmann und Hitler, die das nachsichtige Verhalten Hitlers zu seinem späteren Gauleiter bestimmen sollte. Das persönliche Band zum „Führer“ war nämlich – nicht nur im Fall Mutschmanns – die über allen Erlassenen und Gesetzten stehende und auch alle Anfechtungen aus Partei und Staat überwindende feste Machtbasis aller Gauleiter. Seit August 1924 war Mutschmann bereits Landesleiter des VSB, Rivale Tittmann in Zwickau bereits von

ihm entmachtet worden. Am 4. September jenes Jahres wurde das Parteiverbot aufgehoben und Mutschmann Landesleiter der NSDAP. Zwei Besuche Hitlers und anderer Parteigrößen in Plauen – in Sachsen hatte er anders als in Bayern und einigen anderen Ländern kein Redeverbot – stärkten Mutschmanns Position weiter. Es kann daher nicht verwundern, daß dieser im Jahr 1926 der Gauleiter der NSDAP in Sachsen wurde. Zunächst suchte er, das vom Nationalsozialismus nicht so überzeugte Ostachsen für die Partei zu gewinnen. Dabei stellten sich ihm der dortige Führer der Partei, Anton Goß, und ein Teil der Dresdner Ortsgruppe entgegen. Mit Härte und mit Hilfe von Verfahren zum Parteiausschluß gelang es Mutschmann, in diesen und anderen Fällen, trotz aller Beschwerden der Betroffenen in Berlin, seine Position zu festigen.

Doch im Herbst des Jahres 1928 erschien mit Manfred von Killinger ein für Mutschmann bedrohlicher Rivale. Von Killinger wurde SA-Oberführer im Bereich Mitte, mit Sitz in Dresden, und nach der „Machtübernahme“ 1933 von Hitler zum Kommissar für die sächsische Polizei ernannt, schließlich wurde er sächsischer Ministerpräsident. Im Kontext der Auseinandersetzung zwischen Ernst Röhm und Hitler im Sommer 1934 löste sich für Mutschmann jedoch das Problem. Von Killinger wurde, wie andere höhere SA-Führer, von Hitler für den 30. Juni 1934 nach Bad Wiessee bestellt, wo sich Röhm zur Erholung befand. Noch auf dem Bahnhof in München wurde von Killinger verhaftet und in die Haftanstalt nach Stadelheim gebracht. Während der SA-Gruppenführer für Sachsen, Hans Hayn, gleich mit der ersten Gruppe von SA-Führern erschossen wurde, entging von Killinger diesem Schicksal der meisten in Stadelheim inhaftierten SA-Führer. Doch in das Amt des sächsischen Ministerpräsidenten kehrte er nicht mehr zurück. Nach einer Beurlaubung fiel dieses Amt am 28. Februar 1935 an den Gauleiter Mutschmann. Parallel zu den Verhaftungen in München hatte der Führer des SS-Oberabschnitts Mitte, Freiherr von Eberstein, SA-Männer aus der Umgebung Hayns und der Dresdner SA-Brigade 33 festnehmen lassen. Diese wurden am 1. Juli erschossen.

Als Reichsstatthalter, Ministerpräsident und Gauleiter verfügte Mutschmann jetzt ungefährdet in Sachsen, sieht man einmal von Jakob Sprenger in Hessen ab, über eine im Vergleich mit den übrigen Gauleitern in Deutschland einmalige Stellung, nämlich praktisch über die Alleinherrschaft von Hitlers Gnaden. In den folgenden Jahren zeigte Mutschmann, daß er in der Tat einer der eifrigsten und linientreuesten und brutalsten Funktionäre der NSDAP und Gefolgsleute Hitlers war. Über diese Zeit muß allerdings noch intensiv geforscht werden, was allerdings eine Rückgabe der von der Roten Armee in Dresden entwendeten und in Moskau lagernden Archivalien bedingt.

Dresden

Reiner Pommerin

Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Die Sowjetische Besatzungszone, hrsg. von Manfred HEINEMANN. Akademie Verlag, Berlin 2000. 478 S. (= edition bildung und wissenschaft, Bd. 4)

Mit diesem Band knüpft HEINEMANN an seine Arbeiten zur Tätigkeit der Hochschuloffiziere in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands an und legt etwas Vergleichbares für die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ) vor. 1992 brachte der Herausgeber auf einer Konferenz ehemalige Angehörige der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und deutsche Zeitzeugen zusammen, die die „Sowjetisierung“ der deutschen Universitäten und Hochschulen als Studenten und junge Wissenschaftler erlebt hatten. Neben den Protokollen der einzelnen Sitzungen enthält der Band Aufsätze zur Politik der Volksbildungsabteilung sowie

der für die Kontrolle und Steuerung des politischen Lebens der SBZ verantwortlichen Propaganda- bzw. Informationsabteilung der SMAD, zur Entnazifizierung im Bildungswesen und einen Beitrag Alexandr HARITONOVs zur Reparations- und Entnazifizierungspolitik der SMAD an der Bergakademie Freiberg.

Im Mittelpunkt dieses Bandes steht die Politik der Volksbildungsabteilung der SMAD. Deren machtpolitisches Gewicht innerhalb des SMAD-Apparates war allerdings gering. Die großen Linien der Besatzungspolitik bestimmten andere Verwaltungen der SMAD bzw. die Apparate von Partei und Regierung in Moskau. Dem hatte sich die von der Volksbildungsabteilung vertretene Hochschulpolitik unterzuordnen. Deren Bewertung, zu der dieser Band einen ersten Baustein beisteuert, muß deshalb berücksichtigen, daß viele Organisationseinheiten im Apparat der sowjetischen Besatzungsmacht auf die Hochschulen und Universitäten einwirkten. Neben der Volksbildungsabteilung sind die Propaganda-/Informationsverwaltung und der Politische Berater, die Geheimdienste und die SMAD-Wirtschaftsverwaltungen zu nennen. Bei der SMAD handelte es sich um einen Apparat, der viele – auch gegenläufige – Interessen gebündelt hat. Diese Erkenntnis darf nicht zu Zweifeln darüber führen, welche Ziele die Sowjetunion in ihrer Deutschlandpolitik, und hier besonders bei der Gestaltung der politischen Verhältnisse in der SBZ, verfolgte. Nach dem Ende der NS-Diktatur sollte keine Demokratie westlichen Typs aufgebaut, sondern eine sozialistische Gesellschaftsordnung nach sowjetischem Vorbild errichtet werden. Dazu war nach dem Verständnis der SMAD – erinnert sei hier nur an das Diktum Stalins „Die Kader entscheiden alles“ – eben die Heranbildung dieser „neuen Kader“ eine Grundvoraussetzung.

Die SMAD und in ihrem Gefolge die SED begannen 1945/46 mit der Entmachtung und Entfernung der bürgerlichen Eliten von den Universitäten und Hochschulen und ersetzten sie durch eine neue Gruppe sozialistischer Kader, auf die sie sich stützen konnten. Das umfaßte auch die Studentenschaft. Die damit verbundenen konfliktreichen Vorgänge, zu denen u. a. die Entnazifizierung, die Einführung des Arbeiterstudiums und die Bildung der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten (GeWiFa) gehörten, wurden auf der Konferenz kontrovers diskutiert. Viele interessante Details der Umsetzung sowjetischer Vorgaben an den sächsischen Bildungseinrichtungen mit überregionaler Bedeutung, der Technischen Hochschule/Universität Dresden und der Leipziger Universität, verdeutlichen das aufeinander abgestimmte Vorgehen der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen (SMAS) und ihrer Helfer in der SED. In engem Zusammenwirken steuerten die Volksbildungs- und Propaganda- bzw. Informationsabteilung der SMAS die Hochschulgruppen von SED und FDJ, die neben dem Apparat der Besatzungsmacht zu den wichtigsten Akteuren in der Hochschulpolitik zu zählen sind. Die Universitäten in Leipzig und Jena gehörten zu den Hochschuleinrichtungen in der SBZ, denen Besatzungsmacht und SED eine Vorreiterrolle bei der Transformation des „Bildungswesens“ zugebracht hatten. Exemplarisch für die Durchsetzung des kommunistischen Machtanspruchs 1947/48 nicht nur an den sächsischen Universitäten und Hochschulen, sondern weit darüber hinaus war das Vorgehen gegen die gewählte Studentenvertretung der Leipziger Universität und die Verhaftung des Vorsitzenden des Studentenrates Wolfgang Natoneks und vieler anderer, die sich der Politik der SED nicht unterordnen und die Einschränkung akademischer Freiräume nicht hinnehmen wollten.

Vieles aus den Erinnerungen der ehemaligen SMAD-Offiziere ist schon durch Publikationen der DDR bekannt. Manches von dem, was auf der Konferenz geäußert wurde, verstellt eher den Blick auf die wesentlichen Linien sowjetischer Besatzungspolitik, als daß es ihn freigibt. Die Überlieferung in deutschen Archiven und die, zugebenermaßen bruchstückhafte Kenntnis sowjetischer Archivalien gibt ein an-

deres Bild als weite Teile der Erinnerungsberichte. Vor allem die Passagen zum Block sowie zur Politik der SMAD gegenüber den bürgerlichen Parteien, und hier insbesondere bei der Absetzung der CDU-Führung Ende 1945, hätten einer kritischen Kommentierung bedurft. Dennoch bietet der Band interessante Einblicke in die Biographien der SMAD-Offiziere, deren Denkweise und ihr Weltbild sowie die internen Arbeitsabläufe in der Volksbildungsabteilung und der Propaganda- bzw. Informationsverwaltung der SMAD. An die Berichte der russischen und deutschen Zeitzeugen können Darstellungen zur Hochschulpolitik der SMAD anknüpfen, die sich auf die schriftliche Überlieferung stützten. Für eine Untersuchung des Anteils der einzelnen Akteure an der Hochschulpolitik der SBZ/DDR ist die weitere Öffnung der Archive in Rußland für die Forschung unverzichtbar.

Berlin

Stefan Donth

Stefan Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED. Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien 2000. 470 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 15)

Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten führten in den Besatzungszonen Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer massiven Änderung der Bevölkerungsstruktur. Die Eingliederung der nun heimatlosen ostdeutschen Bevölkerung in die verbliebenen deutschen Länder gehört zu den großen Leistungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Allein Sachsen nahm über eine Million Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten auf. Während in der westdeutschen zeit-historischen Forschung die Geschichte der Vertriebenenintegration bereits frühzeitig problematisiert und weit vorangetrieben wurde, konnte deren Bedeutung in der bisherigen sozialgeschichtlichen Forschung über die SBZ/DDR, auch wegen des mangelnden Quellenzuganges, nur unzureichend berücksichtigt werden. In einer regionalen Studie über Sachsen im Rahmen eines vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten Projektes an der Universität Leipzig entstand eine analytisch anspruchsvolle, detailgetreue und quellengesättigte Studie, deren Bedeutung weit über das gewählte Thema hinausgeht. Donth untersucht am Beispiel des Umgangs mit Flüchtlingen und Vertriebenen die Handlungsspielräume der politischen Kräfte der SBZ/DDR bis 1952 und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Analyse von Struktur und Funktionsweise der sich unter sowjetischer Führung herausbildenden SED-Diktatur. Durch die Einbeziehung der Haltung der CDU-Führung zur Problematik zeigt die Arbeit deutlich die Dimension der früh einsetzenden kommunistischen Diktaturdurchsetzung in der SBZ.

Die Wahl des Bezugsrahmens eines Landes macht Sinn, weil in der SBZ zentralistische Machtstrukturen erst im Entstehen begriffen waren und sich die Einordnung von Flüchtlingen und Vertriebenen vor allem in regionalen Bezügen vollzog. Interessant ist das sächsische Beispiel deswegen, weil die Neubürger aus den nun unter polnische Verwaltung gekommenen östlichen Provinzen Preußens im am stärksten industrialisierten und urbanisierten Land der SBZ auf ein ausgeprägtes sächsisches Eigenbewußtsein trafen. Obwohl bereits vor 1945 Flüchtlinge nach Sachsen kamen, leuchtet die Wahl der Zäsur 1945 ein, weil trotz personeller und struktureller Kontinuitäten der Landesbehörden in Teilbereichen Flüchtlinge und Vertriebene ab Mitte 1945 auf eine völlig neue politische und administrative Struktur stießen. Auch das Ende der Arbeit im Jahr 1952 macht Sinn, weil Sachsen aufhörte als Land zu existieren und weil die „Übersiedler“ in den Unterlagen des SED-Staates nun nicht mehr gesondert erfaßt

wurden. Untersucht werden die Grundsatzentscheidungen der Flüchtlings- und Vertriebenenpolitik der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) und der SED in ihrem Wechselverhältnis. Dabei wird klar, daß das Vorgehen von SMAD und SED weniger sozialen oder wirtschaftlichen, sondern primär politisch-ideologischen Kriterien folgte. Die Bedeutung der Arbeit geht weit über das im Titel genannte Thema hinaus. Donth liefert eine fundierte Darstellung von Funktion und Struktur von SMAD und SMAS gleich mit, leistet auch hier dank seiner Recherchen in Moskau regelrechte Pionierarbeit. Wer sich künftig mit Rolle und Bedeutung der SMAD bzw. für Sachsen der SMAS befassen will, kommt an Donths Arbeit nicht vorbei. Die Studie erlaubt ein neues und erweitertes Verständnis sowjetischer Besatzungspolitik, das weit über den Rahmen Sachsens hinausgeht. Andere Schwerpunkte sind die Vertriebenenpolitik der Parteien, die Bedeutung der „Umsiedler“ für den Verwaltungsapparat, Probleme bei der Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung sowie das Ende der Vertriebenenpolitik in Sachsen nach Gründung der DDR. Dabei wird eine deutliche Zäsur mit den Gemeinde-, Kreis- und Landtagswahlen im Herbst 1946 erkennbar. Bemerkenswert ist die außerordentlich breite Quellengrundlage. Neben allen wichtigen deutschen Archiven fehlen auch Unterlagen aus zentralen russischen Archiven nicht. Trotz der fundierten Quellenarbeit verzichtet Donth nicht, wie heute leider oft üblich, auf eine Einordnung seiner Arbeit in den Forschungsstand. Ein ausführlicher Tabellenanhang ist ebenso nützlich wie ein Personenregister und eine ausführlicher Literaturliste.

Dresden

Michael Richter

Winfried Halder, „Modell für Deutschland“. Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a., 2001. 638 Seiten.

In zunehmendem Maße werden nunmehr quellengesättigte Studien zur Geschichte der SBZ 1945–1949 vorgelegt, die wichtige Beiträge zur Erforschung der Durchsetzung des kommunistischen Nachkriegsmodells in Ostdeutschland leisten. Diese für die Veröffentlichung überarbeitete Dresdner Habilitationsschrift befaßt sich mit einem zentralen Thema der Politik in der sowjetischen Besatzungszone – der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsverwaltung im Beziehungsgeflecht zwischen sowjetischen Befehlen und deutschen (KPD) Initiativen zur Umgestaltung der Gesellschaft.

Im Mittelpunkt der ausführlichen Analyse stehen die Aktivitäten von Fritz Selbmann, dem bestimmenden kommunistischen Funktionär im Wirtschaftsressort des Landes Sachsen, der zu den „Gründervätern“ des Wirtschaftssystems der DDR gehörte, später jedoch politisch kaltgestellt wurde. Dieser Ansatz erlaubt es, die vielfältigen Aktivitäten, von der Einsetzung der Landesverwaltung durch die Sowjetische Militäradministration über Kontinuitäten in der wirtschaftspolitischen Programmatik der KPD bis zur Frage der Reparationen, der Sowjetischen Aktiengesellschaften, der Demontagen und der politischen Rahmenbedingungen wie Volksentscheid, Schaffung der Deutschen Wirtschaftskommission und ihrer Folgen sowie die deutschlandpolitischen Weichenstellungen umfassend darzustellen. Halder befaßt sich gleichfalls mit der Frage, ob die Neuordnungsvorstellungen der deutschen Kommunisten von ihren konzeptionellen Anfängen her betrachtet, eine bessere Alternative zur Marktwirtschaft hätten bieten können. Es mag sein, daß die sowjetische „Kommandowirtschaft“ in ihrer Intention auf ein Wiederanlaufen der industriellen Produktion den Anschein einer zügigen „konstruktiven Aufbauarbeit“ vermittelte, die Realität sah in Anbetracht von Demontagen, der willkürlichen Entnahme von Reparationen aus der laufenden Produktion und die mit persönlichen Repressionen verbundenen Strafmaßnahmen der Sowjetischen Militäradministration jedoch anders aus. So-

wjetische Dienststellen verfolgten, wie dies inzwischen auch aus anderen Studien bekannt ist, die Demontagen interessenunabhängig von der SMAD. Da gleichzeitig Produktionsbefehle der SMAD erfüllt werden mußten, war das Chaos bei der Zerstörung von Betrieben auch in Schlüsselstellungen absehbar. Die Demontagen sind entgegen der schönfärbenden Behauptung der DDR-Geschichtswissenschaften keinesfalls mit „Verständnis“ für die wirtschaftlichen Belange der SBZ durchgeführt worden. Dies war nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und dem brutalen Vernichtungskrieg im Osten wohl kaum zu erwarten.

Die Produktionsaufnahme in den Betrieben hatte jedoch neben den Anordnungen der Besatzungsmacht auch gegen die Unzulänglichkeiten der Arbeit der Behörden auf deutscher Seite zu kämpfen. Verordnungen und Genehmigungen wurden unter Androhung von Geld- oder Haftstrafen durchgesetzt. Die unternehmerische Freiheit wurde den Planvorgaben unterworfen. Häufig funktionierte die Kommunikation nicht. Gravierende Eingriffe in die Eigentumsstruktur der gewerblichen Wirtschaft in der SBZ gingen vor allem auch von Selbmann und anderen führenden Köpfen der KPD/SED aus, die sicherlich auch der Meinung waren, im Einvernehmen mit der Besatzungsmacht zu handeln. Die „Machtfrage“ hinsichtlich der Einflußnahme der Blockparteien auf grundlegende Fragen der Wirtschaftspolitik wurde mit Hilfe der Besatzungsmacht zugunsten der SED gelöst. Die mit dem Volksentscheid zur Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher verbundene Übernahme der Betriebe in Landes-eigentum brachte mehr Probleme als Selbmann offenbar erwartet hatte, mußten doch nun Industrierwerbungen aufgebaut werden. Dies bedeutete jedoch nicht das Ende der Interventionen der sowjetischen Militäradministration, die weiterhin mit Belohnungs- und Bestrafungsbefehlen ihre Kontrollfunktion ausübte.

Es handelt sich bei dieser detaillierten Analyse nicht nur um eine regional-geschichtliche Studie zur Darstellung der KPD/SED-Wirtschaftspolitik. Im Mittelpunkt steht die politische und ökonomische Entwicklung des industriellen Kernlandes der SBZ von 1945 bis 1948. Die in Sachsen durchgesetzte kommunistische Wirtschaftsstruktur sollte Modellcharakter für ganz Deutschland haben. Diese wichtige Studie ist auch ein Beitrag zur Übertragung des sowjetischen Modells auf Ostdeutschland. Bedauerlicherweise konnten russische Aktenbestände jedoch nicht herangezogen werden. Dies hätte vielleicht die Frage beantworten können, bis zu welchem Zeitpunkt die Moskauer Führung ein relativ offenes Modell verfolgte und ob die deutschen Kommunisten die Handlungsspielräume besaßen und die Maßnahmen zur „praktischen Sowjetisierung“ selbst einleiteten. Insgesamt zeigt die materialreiche Studie ein differenziertes Bild wirtschaftlicher Planungen vor dem Hintergrund von Zerstörung, Nachkriegschaos und den Problemen des Wiederaufbaus. Die Auseinandersetzung mit den wirtschaftspolitischen Konzeptionen der KPD/SED ist auch ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kommunismus und besticht durch seine Darstellung der DDR-Historiographie. 15 Graphiken und Tabellen bieten einen guten Überblick über die Beschäftigungs- bzw. Betriebsstruktur der sächsischen Industrie.

Halle/Saale

Hermann-Josef Rupieper

Joachim Petzold, Ideale und Idole im Schatten Hitlers und Stalins. Dresdner Oberschüler auf dem Wege aus dem Dritten Reich in die DDR. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 1997. 340 S. (= Potsdamer Studien, Bd. 4)

Das Erleben zwischen dem Ausgeliefertsein von Schülerinnen und Schülern gegenüber politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen und der Aufforderung zu ihrer Errichtung und aktiven Mitgestaltung im Umfeld historischer Umbruchsituationen

rückt verstärkt in das Zentrum sozial- und bildungshistorischer Studien. Von besonderem Interesse erweist sich dabei die Problematik des geteilten deutschen Weges aus dem Dritten Reich.

Hervorhebenswert ist die Absicht des Autors, Wirkungen politischer und bildungspolitischer Entscheidungen jenes historisch bedeutsamen Zeitabschnittes deutscher Geschichte am Beispiel der Schülerschaft ausgewählter Dresdner Bildungseinrichtungen zu analysieren – dies versprechen jedenfalls sowohl der Untertitel des Buches als auch die Zusammenfassung auf dessen Rückseite. Umfangreiche Recherchen in mehreren Archiven – so in den Abteilungen Koblenz und Potsdam sowie in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR des Bundesarchivs, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Stadtarchiv Dresden – bestätigen das Ansinnen des Autors, am konkreten Beispiel typische Verhaltensmuster der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer an den Dresdner Bildungseinrichtungen im Kontext der historisch-politischen Rahmenbedingungen zu rekonstruieren und zu hinterfragen. Als Zeuge und Betroffener jener Zeit möchte er mit der Aufbereitung eigener Erlebnisse und Dokumente auch subjektive Eindrücke bei Wahrung der erforderlichen Neutralität in die Darstellung einbinden. Hervorhebenswert ist ebenso sein Anspruch, die in großer Zahl kommunistisch orientierten politischen Entscheidungsträger nach 1945 differenziert und ausgewogen zu bewerten (Anton *Ackermann*, Paul *Wandel* – vom Autor etwas fragwürdig beurteilt, Friedrich *Schlotterbeck*, Hans *Riesner*, Wilhelm *Schneller* u. a.). Es ergibt sich allerdings die Frage nach der Notwendigkeit der detaillierten Ausführungen z. B. über Erich *Viehweg* und Hans *Siebert* in diesem Buch, da sie beide nicht für die Belange des höheren Schulwesens in Sachsen zuständig waren. Die parteipolitische Zusammensetzung der Lehrerschaft an den höheren Schulen im Vergleich zu den Grundschulen mündet leider nicht in eine Erörterung der unterschiedlichen Erscheinung.

Die Gliederung der Kapitel folgt dem chronologischen Prinzip, ihre Binngliederung hingegen läßt eine gedankliche Linienführung nur ansatzweise ahnen: So korrelieren die Überschriften und der Inhalt der Unterkapitel nicht mit der Thematik des Buches. Der Autor versäumt es die „Ideale“ und „Idole“ der Schülerinnen und Schüler „im Schatten Hitlers und Stalins“ näher zu beleuchten, was für die Auseinandersetzung mit den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen hilfreich gewesen wäre. Unterkapitel erwecken zudem nicht den Eindruck, daß in ihnen die Schülerklientel Hauptanliegen der Darstellung sein soll. Es ergibt sich die Frage nach der Begründung der zwar unverzichtbaren, aber überdimensional ausgeführten Beschreibung des historischen Umfeldes, das nicht in jedem Fall zur Darstellung des Gegenstandes selbst erforderlich gewesen wäre. So wird der z. B. sehr ausführlich beschriebene *Hampe-Lampe*-Historikerstreit nur unzureichend auf seine Konsequenzen für die schulische Bildung am Beispiel Dresdner Oberschüler während des Nationalsozialismus geprüft; hingegen dienen umfangreiche Beschreibungen der Vorfälle an sächsischen Oberschulen, konkret an der Werdauer Oberschule, als Beleg des Kampfes Jugendlicher und Lehrer gegen den Stalinkult in der DDR.

Als problematisch erweist sich der oberflächliche Umgang mit der fachwissenschaftlichen Terminologie, was beispielsweise am Terminus „Geschichtsbild“ besonders deutlich wird. Der Unterschied zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Geschichtsbild wird nicht wissenschaftlich geprüft; er muß daher nebulös bleiben. Bildungshistorische Zusammenhänge – so zur Entwicklung der im Sächsischen Lehrerverein organisierten Volksschullehrerschaft – bleiben weit hinter dem vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisstand zurück.

Wenn es dem Autor gelingt, Denk- und Verhaltensweisen der Abiturienten der aus drei höheren Schulen hervorgegangenen Oberschule Dresden-Nord in beeindruck-

kender Weise anhand vorhandener Bewerbungsschreiben zur Zulassung für die Reifeprüfung 1950/51 vorzustellen, so wird dieser Eindruck von mangelnder Darstellung der zu Grunde liegenden Begründungszusammenhänge wiederum beeinträchtigt. Die Schüler der Oberschule Dresden-Nord spielen im Buch insgesamt eine eher untergeordnetere Rolle. Die Dominanz sehr umfangreicher Beschreibungen zur Geschichtswissenschaft im Dritten Reich, zur Altlehrerschaft an sächsischen Schulen im Besonderen, nicht aber der Dresdner Oberschule im Konkreten, unterstreicht das zwar nicht artikulierte, aber zu vermutende Anliegen des Autors, vor allem unzählige, wertvolle Ergebnisse der Recherchen zu vielen Problemkreisen der Schule, des Unterrichts und der Schüler nach 1945 zu sichern. Grundsätzlich bleibt jedoch kritisch anzumerken, daß auf den akribischen Umgang in der Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsmethoden nicht verzichtet werden kann, wenn es gilt, gelebtes Leben – nicht zuletzt auch jüngst erst vergangenes – zu analysieren, zu erörtern und zu beurteilen.

Dresden

Sylvia Mebus

Heidi Roth, Der 17. Juni 1953 in Görlitz. Dokumentation zum Volksaufstand. Lusatia Verlag, Bautzen 1998. 191 S.

Fraglos zählt der 17. Juni 1953 zu den am besten untersuchten Episoden der DDR-Geschichte; die Autorin selbst hat unlängst ein voluminöses Standardwerk zum Aufstand in Sachsen vorgelegt.¹ In der Forschung besteht weitgehend Einigkeit bezüglich des komplexen Ursachengeflechtes – wirtschaftliche und soziale Krisenmomente, Akzeptanzprobleme des sozialistischen Regimes, der Tod Stalins, die Erhöhung der Arbeitsnormen sowie das ungeschickte Krisenmanagement der Parteiführung – wie auch hinsichtlich des Verlaufes und der Folgen des niedergeschlagenen Aufstandes. Während der zentrale Schauplatz Ost-Berlin bestens ausgeleuchtet ist, gibt es über die Vorgänge in der Provinz, auf regionaler bzw. kommunaler Ebene, durchaus noch historischen Klärungsbedarf. Heidi Roth ist nun in der glücklichen Lage, mit dem Fallbeispiel „Görlitz“ ein Untersuchungsobjekt zu präsentieren, welches sich durch einige Besonderheiten von anderen Lokalstudien unterscheidet und daher zusätzliches historisches Erkenntnispotential bietet.

Da wäre vorneweg der Umstand zu benennen, daß Görlitz seit 1945 eine geteilte Stadt war. Der Wunsch nach kommunaler Wiedervereinigung wurde indes durch den Oder-Neiße-Grenzvertrag, welchen die DDR mit Polen im Jahre 1949 abschloß, brüsk zurückgewiesen. Natürlich rief dies bei den Einwohnern, unter ihnen 40 % Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die sich mit der Grenzfestschreibung nicht abfinden wollten, erhebliche Verbitterung hervor. Weiterhin handelte es sich bei der Neiße-Stadt um einen sozialen Brennpunkt der DDR. Sie wies das am dichtesten besiedelte Stadtgebiet auf, litt in besonderem Maße unter Wohnungsmangel und Arbeitslosigkeit und wurde aufgrund ihrer peripheren Lage von den Wirtschaftsplanern in der Ost-Berliner Regierungszentrale ausgesprochen stiefmütterlich behandelt.

Heidi Roth führt in ihrer Studie quellennah und detailliert aus, wie sehr all diese Sonderfaktoren dazu beigetragen haben, daß der 17. Juni 1953 von Ost-Berlin ausgehend in Görlitz eine überragende Resonanz fand. Binnen weniger Stunden protestierten 35000 Bürger in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt nicht nur

¹ Vgl. Rezension in NASG 71 (2000), S. 377f.

gegen die Normerhöhungen, sondern vor allem gegen die sozialistischen Machthaber und die deutsche Teilung. Bei den Demonstranten handelte es sich um ein „breites soziales, politisches und generationsübergreifendes Bündnis“. Sehr rasch dehnte sich die Protestbewegung ins Umland aus. Ihre Niederschlagung, so Roth, dauerte länger und gestaltete sich schwieriger als in anderen Teilen der DDR. Der Autorin nutzt das analytische Potential, welches der Sonderfall „Görlitz“ bietet, in einer hinsichtlich Präsentation und Interpretation gelungenen Studie zur Formulierung weiterführender historischer Einsichten über Ursachen und Verlauf des 17. Juni 1953 unter speziellen Rahmenbedingungen. Eine Dokumentenauswahl bietet dem Leser einen hervorragenden Eindruck vom behördlichen Krisenmanagement. Einziges Monitum: Es bleibt angesichts der Quellenauswahl unklar, weshalb Roth die Überlieferung des Stadtarchives Görlitz für ihre Untersuchung nicht herangezogen hat.

Dresden

Peter E. Fäßler

Helmuth Trischler und Rüdiger vom Bruch, Forschung für den Markt. Die Geschichte der Fraunhofer-Gesellschaft. Verlag C. H. Beck München 1999. 480 S., mit 520 Schaubildern und 49 Abb., davon 20 in Farbe

Mit heute 56 Instituten ist die 1949 als gemeinnützig gegründete Fraunhofer-Gesellschaft die größte Dachorganisation für angewandte Forschung in Deutschland. Sie geht zurück auf Joseph von Fraunhofer (1787–1826), der die systematische Forschung zur Optik maßgeblich beeinflusst hat und als Schöpfer der deutschen Präzisionsoptik bekannt ist. Gleichzeitig war er ein erfolgreicher Unternehmer. Die nach ihm benannte Gesellschaft betreibt Vertragsforschung für Investoren, für Dienstleistungsunternehmen und für die öffentliche Hand. Für Kunden der Wirtschaft, so ihr Anspruch, erarbeitet sie einsatzreife Lösungen technischer und organisatorischer Art zu kostengünstigen Preisen. Etwa zu 35 Prozent wird ihre Arbeit durch den Bund und die Länder finanziert und zu 40 Prozent durch industrielle Auftraggeber. Von kleinen Anfängen und nicht ungebrochenen Erfolgen hat sich die Gesellschaft nach der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft zur dritten, großen innovativen Forschungskraft außerhalb der Universitäten entwickelt. 1998 nannte der damalige Bundespräsident Roman Herzog die Gesellschaft „eine tragende Säule unseres Forschungs- und Wissenschaftssystems“. Sein Wort gilt noch immer: „Die intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ist unerlässlich, wenn unser Land die Chance zur Innovation nutzen, Zukunftsmärkte erschließen und neue Arbeitsplätze schaffen will.“

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Fraunhofer-Gesellschaft entstand die vorliegende Schrift, die erste Gesamtdarstellung überhaupt. Sie beruht auf sorgfältigen Quellenstudium und ist durch mehrere Register und eine Chronik gut erschlossen. Durch Längs- und Querschnitte gelingt den Verfassern der historische Überblick, die Darstellung der Innovationskraft und der Globalisierungseffekte, aber sie zeigen auch die Grenzen der Fraunhofer-Gesellschaft auf, die nicht zuletzt durch die Gesetze des Marktes bestimmt werden. Politische Entscheidungen können die Fortsetzung oder den Abbruch bestimmter Forschungen beeinflussen. So wandelten sich die Verteidigungsinstitute in den 80er Jahren „von den einst reichen Leistungsträgern zu den armen Sorgenkindern der Fraunhofer-Gesellschaft“. Das Verteidigungsministerium stellte immer weniger Mittel zur Verfügung, so daß beispielsweise das Institut für Hydroakustik (für U-Boot-Forschungen) in Ottobeuren auf den Status einer Forschungsgruppe zurückgestuft und 1992 ganz geschlossen wurde. Auch die mittel-

fristige Zukunft des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ist nach Ansicht der Autoren offen. So wurde Ende 1996 die Leipziger Außenstelle des Instituts geschlossen. Damit ist ein denkbar schlechtes Zeichen im Osten gesetzt worden, zumal politisch gewollt der Markt für regenerative Energien sich als zukunftssträftig erweisen soll.

Inzwischen können die Fraunhofer-Institute in Ostdeutschland auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Ihre Finanzstruktur unterscheidet sich nicht mehr von den West-Instituten, wie kürzlich der Präsident der Gesellschaft, Hans-Jürgen Warnecke, feststellen konnte. In 19 Einrichtungen der neuen Bundesländer sind 2 300 Mitarbeiter von 11 000 insgesamt beschäftigt. Davon arbeiten allein 1 300 in Sachsen, vor allem in Dresden. Allerdings mußte der Leiter des Dresdner Industriezentrums einräumen, daß die überwiegend erbrachten Forschungsleistungen für Unternehmen in Westdeutschland bestimmt sind.

Der Band ist unmittelbar nach Erscheinen zum historischen Objekt mutiert, weil sich die Zahlen bei einer Einrichtung wie der Fraunhofer-Gesellschaft kurzfristig, marktabhängig durch Fusionen oder Strukturveränderungen stetig wandeln. Das Buch bleibt dennoch unverzichtbar, weil es ein Stück Wirtschafts- und Wissenschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder reflektiert.

Leipzig

Gerald Wiemers

*

Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Redaktion: Heinrich MAGIRIUS und Angelica DÜLBERG. Erster Teil: Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 1997. 676 S. mit zahlr. Abb. Zweiter Teil: Verlag Janos Stekovics, Halle an der Saale. 517 S. mit zahlr. Abb.

Denkmalpflege in Sachsen 1894–1994 – eine monumentale zweibändige Publikation. Der erste, besonders gewichtige Teil erschien 1997 in dem Verlag Herman Böhlhaus Nachfolger Weimar, der zweite 1998 im Verlag Janos Stekovics Halle. Das umfassende „Kompendium“ wird mit fünf „Porträts sächsischer Denkmalpfleger“ eingeleitet: Cornelius *Gurlitt* (1850–1938), Walter *Bachmann* (1883–1958), Walter *Hentschel* (1899–1970), Fritz *Löffler* (1899–1988) und Hans *Nadler* (geb. 1910). Allein die Aufzählung dieser Namen evoziert jedem mit sächsischen Denkmälern der Kunst und ihrer Pflege Vertrauten die Geschichte und methodische Komplexität, an die im Folgenden erinnert wird.

Gerhard GLASER bezeichnet das Werk in seinem Vorwort als „Jahrbuch“. Ein wenig überrascht liest man dort: „Das sächsische Landesamt hat sein Tun immer ganz konkret auf das zur Bewahrung oder Wiederherstellung, auf das zur angemessenen Nutzung Notwendige bezogen, auch seine Forschungen in diesem Sinne zielgerichtet geführt. Zeit darüber zu reflektieren bleibt eigentlich nicht.“ (Teil 1, S. 10) Wer die zahlreichen Veröffentlichungen der Mitarbeiter dieses Amtes wenigstens teilweise zur Kenntnis genommen hat und erst recht, wer die vorliegenden beiden Bände zur Hand nimmt, erfährt dankenswerterweise sehr viel über denkmalpflegerisches Nachdenken. Bewahrung oder Wiederherstellung, Instandsetzung, Konservierung, Renovierung, kopierende Erneuerung von Grund auf oder Ergänzung in schöpferischer, angepaßter, aber moderner Form – es war und ist immer wieder zu entscheiden, welche Maßnahme, welches Vorgehen angemessen sein könnte. Und das methodische Herangehen hat sich im Laufe der Zeit ebenso verändert und entwickelt wie das mehr oder weniger zeitgebundene Urteil über Qualität und Denkmalwürdigkeit.

Es ist ein besonderes Verdienst dieser beiden Bände, daß in ihnen die Geschichte einer Fachbehörde zwischen Kennerchaft und Kunst, Technik und Gefühl, eigener Gegenwart und mehr oder weniger fremder Vergangenheit sachlich-vernünftig, subjektiv und objektiv verstehbar gemacht wird. – Jedes Kunstwerk ist ein Individuum und sollte wie ein Individuum behandelt werden. Die gegenwärtig herrschenden denkmalpflegerischen Methoden können und sollten immer präsent, gewußt und bewußt sein, aber vor der individuellen Persönlichkeit „Denkmal“ ehrfürchtig haltmachen.

Man erfährt tatsächlich alles Wichtige: Über Institution und Recht „Zur Geschichte der sächsischen Denkmalpflege“ (H. MAGIRIUS) und über das Denkmalschutzgesetz von 1993 (G. GLASER), über „Die Sammlungen und Archive des Landesamtes für Denkmalpflege“ (H. MAGIRIUS) und über „Die praktische Denkmalpflege“ (W. HÄHLE), über „Die Abteilung Restaurierung. Zur Erhaltung von Kunstgut im Landesamt für Denkmalpflege“ (L. MÜHLFRIEDEL) und über „Die Restaurierungswerkstatt am Dom zu Meißen. Ein Bericht“ (E. HÜTTER).

Den größten Teil des *ersten* Bandes nimmt die „Denkmalpflege und Forschung am Denkmal“ (S. 103–399) ein: Hier erfährt man unter vielem anderen Genaueres über die Bemühungen um die Frauenkirche in Dresden, um die kriegszerstörte Dreikönigskirche in Dresden-Neustadt und ihren Thomae-Altar, über „Die denkmalpflegerische Konzeption zum Wiederaufbau des Residenzschlosses in Dresden“ (G. GLASER), über denkmalpflegerische Vornahmen an repräsentativen Dresdner Gebäuden, über die Erforschung und denkmalpflegerische Wiederherstellung des Innenraums der Versöhnungskirche in Dresden-Striesen, über die Gartenstadt Dresden-Hellerau, über das Deutsche Hygiene-Museum, über Arbeiten im Schloß Moritzburg, im Museum Schloß Langenstein und über die Geschichte und denkmalpflegerische Maßnahmen auf der Festung Königstein. Drei Studien sind Görlitzer Gebäuden gewidmet. Dann folgt Leipzig, aus dem ebenfalls einige Aufsätze berichten, wobei besonders auf „Die Bürgerhäuser von Leipzig, Der Bestand und das Problem ihrer Erhaltung“ (T. TRAJKOVICS) hinzuweisen ist. „Zum Wiederaufbau der St. Wolfgangskirche in Schneeberg seit 1945“, für die Entwicklung und Geschichte der sächsischen Denkmalpflege in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg gewiß besonders lehrreich, nimmt dann wieder H. MAGIRIUS Stellung, während M. KIRSTEN sich unter dem Titel „Denkmalpflegerische Aspekte bei der Instandsetzung von Schloß Augustusburg“ äußert. Die „Beiträge der Restaurierungswerkstätten“ zeigen, wie wichtig solche Dokumentationen sein können. „Das Schleinitz-Epitaph in der Meißener Kirche St. Afra, Bemerkungen zur originalen Fassung“ (M. SCHULZ und P. VOHLAND) ist trotz der Kürze des Berichts hervorzuheben.

Den Band beschließen über fast 200 Seiten „Kurzberichte zur Denkmalpflege“ – nach den Orten alphabetisch geordnet, ebenso aufgereiht „Bauarchäologische Berichte“ (30 Seiten), und zwei ausführliche Orts- und Namenregister.

Im *zweiten* Band werden „Forschungen zu speziellen Aufgabenkomplexen oder zu einzelnen Denkmalen und Denkmalanlagen“ veröffentlicht. Unter der Überschrift „Denkmalerschaffung, Topographie, Dehio“ erfährt man in zehn Aufsätzen Grundsätzliches zur Erfassung der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen, zur elektronischen Datenverarbeitung im Landesamt und zu einzelnen Stadt- und Kreisbearbeitungen. Man erinnert sich, daß der Dehio Sachsen Edgar Lehmanns (Die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, 1965) der erste in der neuen Reihe war, ein Proband, der fast ohne Bereisung hatte verfaßt werden sollen. Abgesehen von seiner Knappheit fehlten in ihm auch die Denkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts fast vollständig, – was in den neuen Bänden Sachsen I und II, 1996 und 1998, verbessert wurde und zu besonders umfangreichen Ergänzungen führte. Aber von der Neubearbeitung des Dehio ist in dem Bande eigentlich gar nicht die Rede, desto mehr freilich von Denkmalen des 19. und 20. Jahrhunderts, ihrer Erfassung und denkmalpflegerischen Bemühungen.

Die dann folgenden fünf Aufsätze berichten über „Archäologische Forschungen“ am Taschenbergpalais in Dresden, zur Freiburger Nikolaikirche, zum Kloster Remse (Vorbericht), zur Marienkirche in Zwickau und zur Entstehung der Stadt sowie an Bürgerhäusern in Mittweida. Den größten Teil des Bandes nehmen die „Kunsthistorischen Forschungen“ in Anspruch (S. 241–504). Die insgesamt dreizehn Studien können hier nicht im einzelnen angeführt werden. H. MAGIRIUS' zwei Studien „Das Baldachingrabmal des Bischofs Benno und seine Bedeutung für die Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Doms“ und „Zur Polychromie der Emporenreliefs der St. Annenkirche in Annaberg, Die Restaurierung des Innenraums der St. Annenkirche und ihrer Emporenreliefs von 1975–1988“ wurden und werden gewiß mit besonders großem Interesse zur Kenntnis genommen. Auch die Zusammenfassung der Magisterarbeit von U. MEIER (Freiburg 1995) mit dem Titel „Christus im Elend, Ein spätmittelalterliches Christusbild und seine Verbreitung in Sachsen“ verdient hervorgehoben zu werden. Zwei Aufsätze behandeln das Dresdner Schloß. B. GONSCHOR berichtet über „Bild Darstellungen des 16. Jahrhunderts im Großen Hof des Dresdner Schlosses“ und N. OELSNER über „Der Riesensaal im Dresdner Residenzschloß. Ursprüngliche Baugestalt und bildkünstlerische Ausstattung (1549–1627).“

Ein umfangreiches Ortsregister (mit Indizierung der einzelnen Denkmäler) und ein „Personenregister“ (so im Inhaltsverzeichnis) bzw. „Namenregister“ (so die Überschrift) sind dankenswerterweise beigegeben. Der Druck ist vorzüglich, die opulente Aufmachung läßt nichts zu wünschen übrig. Wir leben in einer Zeit, die sich solchen Aufwand leisten kann, und er erlaubt eine bessere Dokumentation denn je. Man kann und soll sich darüber freuen.

Halle/Saale

Ernst Schubert

Die Wappen der Kreisfreien Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen, bearb. von Eckhart LEISERING. Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale [2000]. 104 S. (= Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe B, Band 1)

Nach Thüringen und Sachsen-Anhalt ist nun für den Freistaat Sachsen eine Publikation über die Wappen der Kreisfreien Städte und Landkreise erschienen. Auf knapp 100 Seiten werden die aktuellen Wappen der sieben Kreisfreien Städte und der 22 nach der Gebietsreform von 1993/94 entstandenen Landkreise Sachsens vorgestellt, ihre historische Entwicklung geschildert und ihre Symbolik erläutert. Ergänzt wird diese Darstellung durch die Ausführungen zu den Wappen und Bildsiegeln einer Vielzahl von sächsischen Kreisen, die bis 1952 bestanden, und zu den bereits vor der Gebietsreform 1993/94 genehmigten Wappen der Landkreise.

Nach dem Inhaltsverzeichnis, dessen Übersichtlichkeit nicht nur wegen der Wahl unterschiedlicher Schrifttypen sondern auch durch die beigegebene Umrißkarte des Freistaates mit den derzeitigen Landkreisen und den Kreisfreien Städten hervorhebenswert ist, wird in einer kurzen Einleitung auf die Entwicklung des Wappenswesens im Allgemeinen und der sächsischen Kommunalwappen im Besonderen eingegangen. Es folgen Ausführungen über die wichtigsten heraldischen Grundsätze, die Blasonierung und Wappengestaltung. Vor den Betrachtungen zu den einzelnen Wappen beschreibt der Bearbeiter noch die drei häufigsten in sächsischen Kommunalwappen auftretenden Wappenbilder. Dies erspart einerseits Redundanz bei den erläuternden Texten und gibt andererseits die Möglichkeit, auf diese drei Symbole näher einzugehen.

Den Hauptteil des Bandes bilden die Darstellungen zu den einzelnen Wappen. Auf den zweispaltig aufgebauten Seiten zeigen die jeweils äußeren Spalten das aktuelle Wappen mit Blasonierung sowie die Beschreibung der Flagge, noch einmal die bereits aus dem Inhaltsverzeichnis bekannte Umrisskarte mit Hervorhebung des Territoriums des Wappenträgers sowie weitere Abbildungen und Literaturhinweise. Die inneren Spalten sind den erläuternden Texten vorbehalten. Am Anfang stehen die wesentlich älteren Wappen der Städte. In alphabetischer Ordnung werden ihre Herkunft und Entwicklung beschrieben, wobei auch auf ihre Siegel eingegangen wird, auf unterschiedliche heraldische Auffassungen hingewiesen und die einzelnen Wappenbilder erläutert. Daran schließt sich die Darstellung der Landkreiswappen an. Hier wird zunächst kurz die Genese des Landkreises skizziert und das Genehmigungsdatum für das Wappen genannt. Dieses fehlt allerdings beim Landkreis Stollberg ebenso wie die bei den meisten anderen Landkreiswappen vorhandenen Hinweise auf deren Schöpfer. Der Erläuterung der Wappensymbolik folgen Ausführungen zu den Wappen der ehemaligen Landkreise bis 1952 und vor der Gebietsreform von 1993/94.

Mit seiner sehr guten Darstellung der aktuellen Wappen und der bis auf ganz wenige Ausnahmen korrekten Blasonierung, der ausgezeichneten, übersichtlichen Gestaltung, den trotz gebotener Kürze sehr gehaltvollen Texten sowie der Vielzahl gut gewählter Abbildungen und weiterführenden Literaturhinweisen erfüllt dieser Band den Anspruch von Herausgeber und Bearbeiter, beizutragen zum „besseren Verständnis für die Geschichte der Kreisfreien Städte und der Landkreise im Freistaat Sachsen im Allgemeinen und der kommunalen Heraldik im Besonderen“ (S. 4/5), mit Bravour. Der Publikation ist eine zahlreiche Leserschaft zu wünschen.

Weimar

Dagmar Blaha

Reinhold MÜLLER, Dieter M. VETTERS, **Im Dienste Sachsens.** Zur Geschichte der Uniform und reglementierenden Dienstbekleidung sächsischer Institutionen. Mit Farbtafeln von Detlef GÖSCHEL. Verlag der Kunst, Dresden 2001. 352 S., zahlr. Abb.

Der großformatige, mit zahlreichen farbigen Zeichnungen ausgestattete Band beschäftigt sich mit den Uniformen und Dienstbekleidungen wichtiger landesherrlicher bzw. staatlicher Institutionen in Sachsen seit dem Beginn der Neuzeit. In einzelnen Abschnitten werden nacheinander die Bereiche Bergbau, Feuerwehr, Forstwesen, Hofwesen, Justiz und Strafanstalten, Nationalgarde, Polizeiorgane, Postwesen, Staatseisenbahn, Zoll- und Steuerverwaltung sowie schließlich die Armee thematisiert. Diese letzte Abteilung nimmt dabei mit einem Umfang von 184 Seiten mehr als die Hälfte des gesamten Bandes ein. Mit Ausnahme der Feuerwehr und der kommunalen Polizei werden kommunale und zivile Organisationen nicht behandelt, was vor allem der ungünstigeren Quellenlage geschuldet ist. Die einzelnen Beiträge sind so aufgebaut, daß vor der Beschreibung der Uniformen und Dienstbekleidungen jeweils ein ausführlicher geschichtlicher Überblick geboten wird. Damit ist der Band nicht nur für Liebhaber der Uniformgeschichte empfehlenswert, sondern auch für den allgemeiner interessierten Leser, der sich einen ersten Einstieg in die Geschichte der behandelten Institutionen wünscht. Besonders hervorgehoben seien die entsprechenden Abschnitte zur sächsischen Armee. Auch wenn sein Anteil an diesem Kapitel nicht explizit genannt wird, so spiegelt sich in der sehr zuverlässigen Beschreibung der einzelnen Waffengattungen doch die langjährige Erfahrung und das fundierte Wissen des Militärhistorikers Reinhold Müller wider, der in der Vergangenheit bereits mehrfach

reich bebilderte Veröffentlichungen zur sächsischen Heeres- und Uniformgeschichte, insbesondere des 18. Jahrhunderts, vorgelegt hat. Erfreulicherweise haben die Autoren in einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis, das unter Mitarbeit von Gert SCHIROK entstand, die Basis ihres ausgebreiteten Wissens dargelegt, so daß dem Leser eine vertiefende Beschäftigung mit ihm besonders interessierenden Thematiken möglich ist.

Den einzelnen Spezialbeiträgen vorangestellt ist eine längere Einleitung „zur Geschichte der militärischen und reglementierten Dienstkleidung“, in der die Verfasser eine allgemeinere Einordnung ihres Themas vornehmen und dabei auch die sächsischen Spezifika herausarbeiten. So wird etwa deutlich, daß die Dienstbekleidung der sächsischen Bergleute durch ihre frühzeitige Einführung zu einem maßgeblichen Vorbild für andere europäische Bergbauregionen wurde. Die Autoren widmen sich in ihrer Einleitung auch dem Thema „Uniform und Dienstbekleidung als Statussymbol“. Damit sprechen sie einen weiterführenden Aspekt des Themas an, denn reglementierte Dienstbekleidungen und Uniformen eignen sich mit ihrem hohen Symbolgehalt hervorragend für eine Betrachtung unter modernen kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Es wäre beispielsweise hochinteressant zu erfahren, welche Bedeutung die Uniformen für die Identitätsstiftung, Disziplinierung und Selbstwahrnehmung der Soldaten besessen haben. Hier kann der Band noch keine tiefergehenden Ergebnisse anbieten, was angesichts des selbstgesteckten Ziels der Verfasser, in erster Linie ein gestrafftes Nachschlagewerk vorzulegen, auch nicht erwartet werden konnte. Allerdings sei zumindest eine Interpretation innerhalb der Einleitung in Frage gestellt. Die Autoren weisen zu Recht darauf hin, daß die sehr kräftigen Modifarben im Zeitalter des Barock insbesondere schmückenden und damit zugleich repräsentativen Charakter besessen haben (S. 14). Daß sie aber auch aus taktischen Gründen notwendig gewesen wären – durch die starke Rauchentwicklung sei nur so ein Ansprechen der Truppen möglich gewesen – überzeugt weniger, denn die buntesten und farblich auffälligsten Uniformen trugen die Ulanen und Husaren. Diese leichten Truppen aber wurden vor allem im „kleinen Krieg“, dem Partisanenkrieg des 18. Jahrhunderts, eingesetzt. Sie operierten nicht in geschlossenen Gefechtsformationen, sondern betrieben – weiträumig zerstreut – vor allem Feindaufklärung.

Alles in allem liegt eine gelungene und anregende Veröffentlichung vor, deren vorrangiges Verdienst in der zuverlässigen Zusammentragung, genauen Beschreibung und Darstellung liegt. Damit wird eine wichtige Basis für weitergehende Forschungen gelegt.

Rostock

Stefan Kroll

Dirk Belling, Die Entwicklung der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden in Sachsen. Peter Lang Verlag, Frankfurt/M. u. a. 2000. 240 S.

Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um eine rechtswissenschaftliche Dissertation der Universität Bayreuth. Auf der Grundlage der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung stellt der Autor die rechtliche Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Gemeinden auf dem Gebiet der Ortspolizei dar, die er als entscheidende Schnittstelle von staatlicher und kommunaler Verwaltung begreift. Schwerpunkte der Untersuchung bilden die Allgemeine Städteordnung von 1832 und die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von 1923/25. Ein umfangreiches Kapitel ist der gegenwärtigen Rechtsstellung gewidmet. Ergänzt wird diese Darstellung durch einen Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetzes- und Verordnungstexte. Unter Polizei versteht der

Autor den jeweils im historischen Zusammenhang gültigen Begriff und begibt sich damit in ein forschungsstrategisches Dilemma. Kaum ein anderer Gegenstand hat sich im Untersuchungszeitraum unter Beibehaltung der Benennung so stark verändert wie die Gemeindepolizei. Die „gute Polizey“ des 18. und frühen 19. Jahrhunderts umfaßte noch in erster Linie ein Begriffsfeld, das wir heute mit Daseinsvorsorge bezeichnen würden und das allmählich auf andere Weise kommunal institutionalisiert wurde.

Die grundlegende Schwierigkeit der Untersuchung besteht dann auch darin, daß die Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen als Voraussetzung für die Stellung der Gemeindepolizei ausschließlich aus den Gesetzestexten und Kommentaren postuliert wird, ohne daß der historische Prozeß im Rahmen des hier behandelten Themas ausgeführt werden kann. Die nicht mehr polizeilich organisierten Gemeindeaufgaben geraten aus dem Blick der Untersuchung und ihr Verlust wird nicht als Folge der Differenzierung gemeindlicher Daseinsvorsorge verstanden. Besonders deutlich zeigt sich das an der Verweigerung einer Diskussion zur Herrschaft des Nationalsozialismus und zur Zeit zwischen 1945 und 1990, da es hier keine kommunale Selbstverwaltung gegeben habe. Dennoch gab es aber eine Gemeindepolizei, wie der Autor selbst konstatiert (S. 124, 126), deren Beachtung zumindest den analytischen Blick auf die anderen Zeiträume hätte schärfen können. Auch enthebt ideologische Geschichtsschreibung (S. 1) den späteren Forscher nicht der Pflicht, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Der Wert der vorliegenden Untersuchung liegt in erster Linie im Gesamtüberblick der einschlägigen Rechtsverhältnisse sowie darin, die Betrachtung der Gemeindepolizei als einen Maßstab für die kommunale Selbstverwaltung angeregt zu haben. Sie kann eine Grundlage für weitergehende Forschungen zur Entwicklung der Polizei wie der Gemeinden in Sachsen bilden.

Dresden

Gunda Ulbricht

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Die Publikationen 1846 bis 2000, im Auftrag der Akademie hrsg. von Michael HÜBNER. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei S. Hirzel, Stuttgart/Leipzig 2000. 212 S.

Personal- und Publikationsverzeichnisse sind Spiegelbilder wissenschaftlicher Akademien. Sie haben in der Regel eine lange Tradition und erscheinen zu Jubiläen. Das ist heute nicht anders als vor 100 Jahren. Bereits 1889 trug die mathematisch-physische Klasse ihre Erträge aus knapp 40 Jahren in einer kleinen Schrift zusammen. Es folgten 1896–1898 ein alphabetisches Gesamtverzeichnis und ein Sachregister zum 50-jährigen Jubelfest der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1846–1896), wie sie bis 1919 offiziell hieß. Große Namen leuchten auf, von anderen ist lediglich die Mitgliedschaft verzeichnet, weil sie in den Reihen der Akademie, den Sitzungsberichten und Abhandlungen, nichts veröffentlicht haben. Die Hundertjahrfeier der Akademie blieb nachkriegsbedingt ungefeiert und so erschienen die Fortsetzungen von 1896 getrennt für beide Klassen erst 1957 für die philologisch-historische bzw. 1961 für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, ehe das „Verfasser- und Sachregister der Abhandlungen und Berichte beider Klassen 1948–1970“, daran anschließend, rechtzeitig zur 125-Jahrfeier der Akademie präsentiert werden konnte.

Die Vorbereitungen zur 150-Jahrfeier der Akademie unter demokratischen Verhältnissen und weitaus besseren ökonomischen Prämissen als in den Jahrzehnten zuvor,

ließen große Hoffnungen keimen, die tatsächlich im Jubiläumsjahr und Jahre später eine Reihe von Bänden erbrachten, die sogenannte weiße Reihe, darunter viel Bekanntes aber auch ein Personalverzeichnis. Mit dem Gesamtverzeichnis der Publikationen 1846 bis 2000, geordnet nach den Verfassernamen und weiterführenden Angaben, liegt nun ein zuverlässiges, um eine Agenda bereichertes Werk vor, das durch Autopsie unter Mithilfe der Bibliothekarin Christine POHL entstanden ist. Die mühevoll geleistete Kleinarbeit spiegelt sich in der exakten Detailwiedergabe. Hier treten auch kleinere Fehler auf, die in einer Nachauflage einfach zu beheben sind. Der Anspruch alle Publikationen zu erfassen, ist nahezu erfüllt. Es fehlt gewollt oder ungewollt unter der Rubrik „Festschriften“ lediglich diejenige zum 25. Jahrestag der Begründung der DDR.¹ Sie trägt die Handschrift der früheren wissenschaftlichen Mitarbeiterin Elisabeth Lea und reflektiert die damalige Leistungsstärke der Sächsischen Akademie der Wissenschaften trotz aller politischen Restriktionen. Diese Schrift sollte in einer späteren Auflage nicht fehlen und ihren bibliographischen Platz finden.

Leipzig

Gerald Wiemers

Die Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1751–2001. Bibliographie mit Schlagwortkatalog, zusammengestellt von Achim LINK. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2001. 528 S. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, Bd 245; math.-physikal. Kl., 3. Folge, Bd 49).

Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 1751–2001, zusammengestellt von Holger KRAHNKE. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2001. 377 S. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, Bd 246; math.-physikal. Kl., 3. Folge, Bd 50).

In einer Bilanz von 250 Jahren können sich die wissenschaftlichen Ergebnisse der Göttinger Akademie ebenso sehen lassen wie die Träger der Leistungen – die Mitglieder dieser weit über Göttingen hinaus angesehenen Gelehrten-Gesellschaft. Der Veröffentlichungsband enthält eine nach Autoren geordnete Bibliographie mit allen Sonderveröffentlichungen, so daß es sich hier nicht um eine Fortschreibung des Bandes von Max Arnim aus dem Jahre 1928 handelt. Anstelle eines wohl zu aufwendigen Sachregisters schließt der Band mit einem Schlagwort-Katalog ab. In Parenthese dazu führt der Mitglieder-Band in alphabetischer Folge alle Ehrenmitglieder, korrespondierenden und ordentlichen Mitglieder auf und hält die Lebensdaten, das Fach bzw. die Fächer und das Jahr, leider nicht Tag und Monat, der Zuwahl, fest. Ein chronologisches Register und ein Verzeichnis nach Fachgruppen runden den Band ab.

Beide Bände enthalten zahlreiche Angaben und Personen, die für die sächsische Wissenschafts- und Universitätsgeschichte von Bedeutung sind. Damals wie heute ist die Akademiewürde nicht auf eine einzelne gelehrte Gesellschaft beschränkt. Hinzu

¹ Im Dienste produktiven Schaffens. Öffentliche Sitzung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 9. November 1974. Aus Anlaß des 25. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik hrsg. von Kurt SCHWABE, Präsident der Akademie, Berlin 1974, 113 S., 1 Farbtafel, 45 Abb.

kommen wechselnde universitäre Berufungen in deren Folge nicht selten neue Mitgliedschaften in Akademien folgen. Akademien und Universitäten können höchst selten bedeutende Gelehrte allein für sich beanspruchen.

Diese Nachschlagewerke sind nützlich, vorzugsweise werden sie zu Jubiläen erarbeitet und herausgebracht. Die Göttinger Bände unterscheiden sich nur wenig von ähnlichen Publikationen anderer Akademien. Dennoch ist der Akademie etwas besonderes gelungen, nämlich die Mitglieder, lebende ausgenommen, in Bildnissen und Würdigungen vorzustellen. In zwei prächtigen Bänden erfährt der Leser so in knappen, treffenden Urteilen mehr über die gelehrten Persönlichkeiten, als sonst in oft lang beschreibenden Viten von Nachrufen. Besonders hervorzuheben ist außerdem, daß überwiegend Portraitabbildungen, auch aus der Frühzeit der Akademie, beschafft werden konnten. Wenn dennoch ein Portrait fehlt, so haben sich die Bearbeiter mit einem Bild des Hauptwerkes des Abzubildenden auf originelle Art beholfen. Auch hier wird deutlich: die Bände bilden eine Fundgrube für Forschungen zu Gelehrten, die an sächsischen Bildungseinrichtungen tätig waren oder in Beziehung zu diesen standen.

Leipzig

Gerald Wiemers

Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16. – 19. Jahrhundert, hrsg. von Barbara MARX. Verlag der Kunst, Amsterdam, Dresden 2000. 315 Seiten, zahlr. Abb.

Wann wurde Dresden zum ersten Mal „Elbflorenz“ genannt? Vielleicht 1577, in einem Schreiben des venezianischen Gesandten, mit dem sich dieser beim sächsischen Kurfürsten für einen Aufenthalt in der „altera Florentia“ bedankte. Der Brief liegt im Sächsischen Hauptstaatsarchiv, Loc. 8517, und wird uns von Damian DOMBROWSKI zur Kenntnis gebracht, einem der 14 Beiträger zu dem opulenten, hier anzuzeigenden Band. Auf 290 großformatigen Seiten entfalten darin die Autoren ein eindrucksvolles Panorama der Präsenz italienischen Geistes in der Elbresidenz vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert, von Kurfürst Moritz von Sachsen, der diese Würde 1547 erhielt, bis zu König Johann von Sachsen, der 1873 das Zeitliche segnete.

Italien ist bis ins 17. Jahrhundert hinein das Land, welches das europäische Geistesleben am stärksten beeinflusst und angeregt hat, stärker als der mächtige deutsche Sprachraum in der Mitte Europas und als das politisch aufstrebende Frankreich, von den marginalen Großmächten Spanien, England und Rußland ganz zu schweigen. Italien war führend in Kunst, Musik, Literatur und übte über Italienreisende und durch Experten, die von Italien aus überall hin nach Europa ausschwärmten, einen vielfältigen Einfluß nördlich der Alpen aus. Dresden bietet dafür – wie vielleicht sonst nur Wien, Prag und München – Namen und Zeugnisse von höchstem Rang. Das vorliegende Buch dokumentiert einige davon in lebendigen, reich illustrierten Beiträgen, die vielfach durch bislang ungedruckte Dokumente ergänzt werden und mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat die Möglichkeit zu weiterer Forschung eröffnen.

Wie nicht anders zu erwarten, bilden die Beiträge zur Kunst, zur Musik und zur höfischen Festkultur das Schwergewicht des Bandes. Mit der Oper als repräsentativer Kunstgattung par excellence beschäftigen sich Michael HEINEMANN („Giovanni Andrea Angelini Bontempis ‚Dafne‘. Musiktheater am Dresdner Hof in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“), Fabio MARRI („Ein italienischer Dichter an den Ufern der Elbe: Stefano Benedetto Pallavicini“), Michael WALTER („Italienische Musik als Repräsentationskunst der Dresdener Fürstenhochzeit von 1719“) und Cecilia CAMPA

(„Die italienische Oper im Deutschland des 18. Jahrhunderts: Wirklichkeit, Wirkung, Rezeptionsästhetik“). Sie ziehen durch zwei Jahrhunderte eine musikgeschichtliche Linie aus, die von der Verdrängung der älteren französischen Mode über eine neuere italienische bis in die Romantik reicht. Denn diese, die letztlich auf die Florentiner Camerata de' Bardi und ihre Forderung einer Einheit von Text und Musik zurückgeht – Bontempis 1662 in Dresden aufgeführtes Melodrama „Il Paride“ ist die erste italienische Oper auf deutschem Boden überhaupt (S. 137) – erlischt letztlich erst mit den italienischen Karwochenoratorien, an deren Stelle die seit 1827 stattfindenden und bis heute fortgeführten Palmsonntagskonzerte treten (Gerhard POPPE: „Das italienische Karwochenoratorium in Dresden“).

Auch auf dem Gebiet der Kunstgeschichte läßt sich der Weg von der hochentwickelten Festungsbaukunst der italienischen Renaissance (Markus A. CASTOR: „Rocco di Linar und die Mathematica Militaris der Dresdner Fortifikation in italienischer Manier. Städteplanung von der Bild- zur Raumordnung“) über den für die Dresdner Architekturgeschichte so wichtigen Bildhauer Lorenzo Mattielli – seine Figuren grüßen noch heute von der Hofkirche (Konstanze RUDERT: „Lorenzo Mattielli – ein italienischer Bildhauer am Dresdner Hof“) und die Frage der Hängung der Bilder in der Gemäldegalerie 1754 (Gregor J. M. WEBER: „Die Galerie als Kunstwerk. Die Hängung italienischer Gemälde in der Dresdner Galerie 1754“) bis hin zu Gian Lodovico Bianconi verfolgen, dem „Bologneser Sachsen“, der als Leibarzt König Augusts III. und Diplomat 14 Jahre in Dresden tätig war, ehe er als sächsischer Gesandter an den päpstlichen Hof ging. Dieser nämlich steht, wie Giulia CANTARUTTI in einem brillanten und von ausgedehnter Textkenntnis geprägtem Beitrag („Noi Sassoni. Gian Lodovico Bianconi: Italiener in Elbflorenz, Sächsischer Ministerresident in Rom“) vorführt, mit seiner in alle Richtungen wirkenden Vermittlertätigkeit für das Ende des Barock, das von Johann Joachim Winckelmann und Anton Raphael Mengs eingeläutet wird, deren Ruhm Bianconi in Dresden und später in Rom nach Kräften förderte. Bianconi, hinter dem in vielen Beiträgen des Bandes die großen italienische Aufklärer Lodovico Antonio Muratori und Francesco Algarotti als Autoritäten aufleuchten, bietet durch seine Vita und durch seine zahlreichen Schriften das schönste Beispiel für die unerhörte Strahlkraft und die kulturelle Vitalität Dresdens vor allem im 18. Jahrhundert. Der gebürtige Italiener lobt immer wieder das Ingenium und den Fleiß der Sachsen, bis zur Identifikation mit ihnen („noi sassoni“, „il Re nostro“) – so zum Beispiel nach der Niederlage, die Sachsen 1763 am Ende des Siebenjährigen Krieges gegen Preußen hinnehmen mußte. Italien werde mit Ausnahme Neapels, Genuas und vielleicht noch Venedigs in den Untergang steuern, schreibt er, während Sachsen sich durch den Fleiß seiner Bewohner – „Questi paesi sono pieni d'agricoltori, di fabbricatori, e di mercanti, che tutti lavorano per arricchire lo Stato.“ (S. 256) – schnell erholen werde.

Dresden und das Kurfürstentum Sachsen haben im 16. und 17. Jahrhundert intensive Beziehungen zu den Höfen Ober- und Mittelitaliens unterhalten, Beziehungen, die sich im übrigen nicht nur im Bereich der schönen Künste, sondern auch in Technik und Wissenschaft auszahlen, so etwa durch den Medizin-Professor Simone Simoni, der an der Universität Leipzig die Anatomie in Deutschland einführte, oder durch Giordano Bruno, dem Kurfürst Christian II. gegen alle Widerstände einen Lehrstuhl in Wittenberg verschaffte. Der von Barbara MARX herausgegebene, auf Dresden konzentrierte Band *Elbflorenz* belohnt den Leser, auch wenn dieser nur einige der Beiträge zur Kenntnis nimmt, reichlich mit Informationen und Anregungen zu eigenen Nachforschungen. Zusammen mit dem einleitenden Essay der Herausgeberin („ ‚Italianità‘ und frühneuzeitliche Hofkultur: Dresden im Kontext“), zwei historischen Analysen (Evelyn KORSCH: „Ein ‚heimlicher Vorschlag‘. Die politischen

Beziehungen zwischen Dresden und Ferrara in der Mitte des 16. Jahrhunderts“; Damian DOMBROWSKI: „Dresden – Prag: Italienische Achsen in der zwischenhöfischen Kommunikation“) und einer anregenden sechsteiligen Skizze von Maria LIEBER („Die italienische Präsenz am Hofe Augusts des Starken und seiner Söhne. Erste Überlegungen“) erwacht das italienische Dresden zwischen Renaissance und Aufklärung in Text und Bild zu neuem Leben. Einzig König Johann, der Sachsen als Dante-Forscher ebenso wie als beherzter Reformier in die Neuzeit geleitet hat, kommt in der Darstellung Ingo ZIMMERMANNs („Sachsens Dante-König Philaletes“) unverdientermaßen nicht gegen den Glanz der Feste und der Künste seiner Vorfahren an. Doch zu ihm gibt es ja seit der Ausstellung auf Schloß Weesenstein aus Anlaß der 200. Wiederkehr seines Geburtstages 2001 einen opulenten Katalog¹, der in vielen Details ein weiteres Kapitel der Präsenz Italiens in Dresden erzählt.

Berlin

Sebastian Neumeister

Kathrin Reeckmann, Anfänge der Barockarchitektur in Sachsen. Johann Georg Starcke und seine Zeit. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. 320 S., 106 Abb.

Ausländische Besucher Dresdens rühmten bereits Mitte des 17. Jahrhunderts die Pracht und Schönheit der sächsischen Residenz und wurden nicht müde, deren Bauten als besonders eindrucksvoll zu loben. Mit Kathrin Reeckmanns Arbeit zu Johann Georg Starcke liegt jetzt ein wichtiges Werk zu einem herausragenden Architekten dieser Zeit vor, was um so mehr zu begrüßen ist, da sich die bisherigen Kenntnisse größtenteils auf dem Vorkriegsstand bewegten. Die Publikation basiert auf der Dissertation der Autorin. Sie ist als Monographie zum Oeuvre Starckes konzipiert, geht jedoch gleichzeitig über Leben und Werk dieses Künstlers hinaus, indem die Anfänge der Barockarchitektur in Sachsen untersucht und diskutiert werden. Einleitend umreißt die Autorin die Situation in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg und bettet Leben und Werk Starckes in die gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse am Dresdner Hof ein. Bevor die Stadt eine Residenz von europäischem Rang werden konnte, galt es, die Kriegsfolgen zu überwinden und das Land politisch und wirtschaftlich zu konsolidieren. Starcke war an den umfangreichen Arbeiten zum Ausbau der Residenz seit 1672 federführend beteiligt und prägte in seiner Funktion als leitender Architekt die höfische Baukunst dieser Zeit.

Am Beginn der Darstellung steht das Lusthaus im Italienischen Garten, dessen traditionelle Zuschreibung als Arbeit Starckes jedoch nicht unumstritten ist. Als einer der ersten Vergnügungsbauten nach dem Dreißigjährigen Krieg stellte es als repräsentatives „maison de plaisance“ den angemessenen Rahmen für die Feste des Kurfürsten dar. Die Autorin räumt der Beschreibung und Analyse des Gebäudes großen Raum ein und zeigt überzeugend Bezüge zur Formensprache des palladianischen Villenbaus, ebenso wie Abweichungen, auf. Das Lusthaus, in seiner Gestaltung ganz auf den umgebenden Garten ausgerichtet, nahm in dieser Korrespondenz das spätere Palais im Großen Garten vorweg. Ebenfalls dem höfischen Vergnügen diente das Schießhaus, dessen Errichtung ganz in der Tradition der Ritterspiele am sächsischen Hof stand.

¹ Vgl. Rezension in diesem Band S. 381f.

Das Palais im Großen Garten als einziger heute noch erhaltener Bau Starckes stellt als sein unbestrittenes Hauptwerk den Schwerpunkt der Untersuchung dar. Auch dieses Gebäude war ausschließlich als Festbau konzipiert und als solcher im Reich ohne Vorbild – Starcke konnte bei den Planungen kaum auf bestehende Bauten in anderen deutschen Territorien zurückgreifen. Zum Palais haben sich weder Bauakten noch -pläne erhalten, so daß die Baugeschichte aus den übrigen Quellen rekonstruiert werden muß, was der Autorin überzeugend gelingt. Sie beschreibt detailliert die Bau- und Planungsgeschichte, diskutiert Grundriß, Dachgestaltung, Farbgebung, ikonographisches Programm und Ornamentik, berührt die Innenraumgestaltung und benennt Vorbilder und Inspirationsquellen. Das Palais im Großen Garten wird häufig als Musterbeispiel französischer Architekturrezeption dargestellt. In der Tat weist es, besonders in der Gestaltung seiner beeindruckenden Eingangsfassade, auf französische Vorbilder des 16. und 17. Jahrhunderts hin, doch mischen sich diese mit Anregungen aus dem italienischen Villen- und Palazzobau des Cinquecento. Im Reich bezeichnete das Palais den frühen Versuch eines deutschen Architekten, den Anschluß an die barocke Baukunst zu finden und mittels Synthese einen eigenständigen Stil zu entwickeln. In diesem Sinn ist der Bau ein beachtlicher und qualitätvoller Meilenstein in der deutschen Architekturgeschichte.

Darüber hinaus schuf Starcke zahlreiche Werke für den Ausbau der Residenzstadt Dresden. Als erste selbständige Arbeiten am Schloß gelten die Neugestaltung zweier Eingangstore sowie der Bau der Englischen Treppe. Er war unter anderem am Umbau des Redoutenhauses, des Jagdschlusses Moritzburg sowie des Komödienhauses am Taschenberg beteiligt. Schließlich diskutiert die Verfasserin einige Entwürfe für Palais- und Wohnhausfassaden hinsichtlich einer möglichen Autorschaft Starckes.

Auch der erste bürgerliche Barockbau in Sachsen, die Alte Börse in Leipzig, entstand im Umfeld der Hofkunst. Nach einem Exkurs zum Messegeschäft rekonstruiert die Autorin Bauausführung, Fassade und Innenraum, analysiert den Typus einer Börse und führt eine Stilanalyse und Zuschreibungsdiskussion durch. Neben der Architektur wird auch die städtebauliche Einbindung des Gebäudes angesprochen. Ein eigenes Kapitel ist abschließend dem Aspekt der Italienrezeption im 17. Jahrhundert gewidmet, dem die Autorin zu Recht große Bedeutung und Wirkung beimißt.

Im Jahr von Starckes Eintritt in kursächsische Dienste war die Erscheinung Dresdens noch ganz von der Renaissance bestimmt – bei seinem Tod 1695 hatte sie sich, nicht zuletzt dank seines Wirkens, zu einer glanzvollen barocken Metropole entwickelt. Heute stellen die erhaltenen Arbeiten am Residenzschloß gemeinsam mit dem Palais im Großen Garten die einzigen Zeugnisse für die Tätigkeit eines Architekten dar, der das Stadtbild seiner Zeit wesentlich prägte und wichtige Impulse für die Entwicklung des sächsischen Barock gab. Mit der anzuzeigenden Publikation liegt eine aufschlußreiche, sachkundige und präzise recherchierte Untersuchung vor, die den bisherigen Wissensstand bündelt und zahlreiche neue Erkenntnisse hinzufügt. Es ist das Verdienst der Autorin, das bislang wenig beachtete Werk Johann Georg Starckes in den Mittelpunkt zu rücken und daraus eine Untersuchung zur sächsischen Architektur der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu entwickeln, womit eine Forschungslücke geschlossen wird. Das Buch ist übersichtlich und klar gegliedert. Besonders hervorzuheben sind Auswahl und Qualität der zahlreichen Abbildungen.

Die Dresdner Frauenkirche. Jahrbuch zu ihrer Geschichte und zu ihrem archäologischen Wiederaufbau, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaus der Frauenkirche Dresden e.V. unter Mitwirkung der Stiftung Frauenkirche Dresden. Verlag Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar 1998–2000. Bd. 4/1998, 315 S.; Bd. 5/1999, 341 S.; Bd. 6/2000, 364 S. mit zahlr. Abb., Karten und Plänen

Im Herzen Dresdens wächst mit Hilfe tausendfacher Spender aus aller Welt, unter Verwendung der Originalpläne und des erhaltenen Steinmaterials, eines der markantesten Wahrzeichen des barocken Dresden von besonderer Bedeutung und hoher Symbolkraft wieder empor. Der archäologische Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche wird seit 1995 von einem jährlich erscheinenden Periodikum in aufwendiger Aufmachung dokumentiert.¹ Die zu besprechenden Bände 4–6 des Jahrbuches enthalten wiederum eine Vielzahl von Beiträgen mit hoher stadt- und landesgeschichtlicher Aussagekraft.

Gitta Kristine HENNIG setzt ihre quellenfundierte, ausführliche und detaillierte Beschreibung der Bautätigkeit an der Frauenkirche fort. Behandelt werden der vierte Bauabschnitt von 1733 bis 1736 (Bd. 4), in dem der prägnante Bau der mächtigen steinernen Kuppel erfolgte, und die Zeit bis zum Bauende 1743/46, in die der Tod des Baumeisters George Bähr (1738) fiel. Aus der archivalischen Überlieferung heraus (Baurechnungen, Ratsakten, Notizen) werden die einzelnen Bauabschnitte, der Baualltag, der Innenausbau, die Ausstattung der Kirche, der erste Gottesdienst 1734, Verhandlungen mit dem Dresdner Rat als dem Bauherrn und mit dem kurfürstlichen Oberbauamt eindrucksvoll nachgezeichnet, wie auch die verzweifelte finanzielle Situation George Bährs und dessen Bedrängnisse in gesundheitlicher Beziehung geschildert.

In den Band 4 hat auch ein Beitrag von Reinhard SPEHR Eingang gefunden, der zwar sachkundig über die von ihm 1987 an der Frauenkirche durchgeführten archäologischen Sondierungsgrabungen berichtet, diese gleichzeitig aber mit seinen von der Fachwelt² heftig abgelehnten Hypothesen und Vermutungen zur Frühgeschichte Dresdens verknüpft. Der Autor glaubt zwar, mit seinen eigenwilligen, sehr weitgehenden Interpretationen der schriftlichen Quellen „einen Funken Licht in die Nacht der Dresdener Frühgeschichte“ (S. 44) gebracht zu haben, bleibt dafür aber den für eine ernsthafte Überprüfung notwendigen wissenschaftlichen Beweis schuldig, da er die seinen Thesen zugrunde liegenden archäologischen Funde und Befunde bisher nicht publiziert hat und der Dialog mit den Nachbardisziplinen nicht angestrebt wird. Es ist zu befürchten, daß mit der Aufnahme solcher methodisch problematischer Beiträge in die Fachliteratur fragwürdige, als Forschungsergebnisse ausgegebene Thesen weiter verbreitet werden und sich im Bewußtsein des unkritischen Lesers verfestigen.

Heinrich MAGIRIUS öffnet mit dem Vergleich von Bau und Wiederaufbau der Frauenkirche den Zugang für ein tiefgehendes komplexes Verständnis der geistesgeschichtlichen und symbolträchtigen Dimensionen dieses Kirchenbaus und Monuments des

¹ Vgl. Rezension der Bände 1–3 im NASG 69 (1998), S. 363f.

² Vgl. beispielsweise die kritischen Bemerkungen zu Reinhard Spehrs Thesen von Karlheinz BLASCHKE, Rezension des Buches „Frühe Kirchen in Sachsen“, in: NASG 66/1995, S. 351–353; DERS., Rezension des Buches „Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte“, in: NASG 71/2000, S. 384–386, sowie von Gerhard BILLIG, Irrweg und Stagnation (Teil I). Gedanken zur Quellengrundlage und Wirkung der neuen Publikationen von Reinhard Spehr zur Frühgeschichte von Dresden und der Oberlausitz, in: Burgenforschung aus Sachsen 14 (2001), S. 121–131.

„alten Dresden“. Der essayhafte Beitrag findet sich etwas versteckt im vierten Band, hätte aber auf Grund seines programmatischen, geschichtsphilosophischen Inhalts durchaus an herausgehobenerer Stelle stehen können. Für Magirius ist das Verständnis der dem Kirchenbau eigenen Sprache und Gesinnung eine unabdingbare Voraussetzung für dessen, unter bewußter Verwendung historischen Materials vonstatten gehenden archäologischen Wiederaufbau. Dieser dürfe nicht wissenschaftlicher Selbstzweck sein, sondern müsse im Bewußtsein um die Traditions- und Schicksalslinien dieses einstmals monumentalsten und opulentesten Kirchenbaus der evangelischen Christenheit (S. 217) geleistet werden. Dafür sei eine Atmosphäre der geistigen Würde erforderlich, wozu es nicht nur technischer, sondern auch geistiger und geistlicher Mühe bedürfe. Ob Innengestaltung, Farbgebung oder Nutzungskonzepte – die dem Bau und Raum der Frauenkirche innewohnenden Gestaltungswelten und Formensprachen müssen von allen am Wiederaufbau Beteiligten verinnerlicht werden. Dadurch könne eine verallgemeinernde und plakative Stilisierung des Aufbaugedankens verhindert werden. „In Würde kann das Ziel des Wiederaufbaus der Dresdner Frauenkirche nur erreicht werden, wenn der gute Geist, mit dem der Wiederaufbau in Gang gesetzt worden ist, nicht unter dem Druck von Prestige, Bürokratie und Geschäft am Ende noch erlischt.“ (S. 220)

Martin GRESCHAT und Christoph MÜNCHOW widmen sich in ihren Beiträgen (Bd. 5) dem streitbaren, lutherisch-orthodoxen Theologen Valentin Ernst Löscher (1671–1749), der keine Konfrontationen scheute, wenn es um die Bewahrung protestantischer Werte und Traditionen ging. Löscher war als Dresdner Superintendent für die kirchlichen Belange der Frauenkirche verantwortlich, hielt deshalb auch die Festpredigten zur Grundsteinlegung der neuen Frauenkirche im Jahre 1726 und zum ersten Gottesdienst 1734, er förderte ausdauernd und tatkräftig den Neubau bis zur Vollendung und wurde dort bestattet.

Neue Forschungsergebnisse zur Stellung und Bedeutung George Bährs innerhalb des Dresdner Bauwesens bietet Stefan HERTZIG (Bd. 5), indem er dessen persönliche Formensprache an Hand der Frauenkirche und am Beispiel weiterer Bauten sowie von Entwurfszeichnungen ergründet. Als Dresdner Ratszimmermeister wirkte Bähr zwar am Bau verschiedener Dresdner Bürgerhäuser mit, mit Ausnahme seines eigenen Wohn- und Sterbehauses kann er aber keinesfalls als der für diese Bauten künstlerisch Verantwortliche angesehen werden. Die auf Bähr zurückgehenden Entwürfe für Fassaden-, Portal- und Türgestaltungen im Dresdner barocken Bürgerhausbau waren zudem einem eher altertümlichen Stil verpflichtet und entsprachen kaum den Stilauffassungen des Barock.

Walter MAY (Bd. 6) widmet sich in seinem sehr lesenswerten Beitrag dem Leben und Wirken von August Christoph Graf von Wackerbarth (1662–1734), der als ranghoher Militäringenieur und Diplomat im Dienste des Kurfürsten stand. Als Leiter des höfischen Bauwesens und als Gouverneur von Dresden war er zudem für die organisatorische Durchführung und Durchsetzung der architektonischen Pläne verantwortlich, die August der Starke für die Residenz und die Schlösser in ihrer Umgebung entwickelte. In dieser Funktion hat Wackerbarth mit Geschick und Sachverstand entscheidend zur Ausprägung der spätbarocken Dresdner Baukunst beigetragen, wobei er unter dem Blickwinkel der vom Kurfürst-König gewünschten städtebaulichen Regulierung auch direkten Einfluß auf die Bauplanung der Frauenkirche nahm. Dem Autor gelingt es, durch eine detaillierte, quellennahe Betrachtung der langen Planungsphase des Kirchenneubaus den Anteil Wackerbarths und der höfischen Baubehörde bei der planerischen Ausformung dieses städtischen Baues herauszuarbeiten und damit das nicht vorurteilsfreie Bild der älteren Forschung (J. L. Sponzel) zu korrigieren.

Der nachhaltige Einfluß, den August der Starke und vor allem Wackerbarth auf den Neubau der Frauenkirche genommen haben, wird von Wiebke FASTENRATH VINATTIERI (Bd. 6) aus deren vielfältigen Kontakten nach Frankreich und vor allem Italien und der intensiven Beschäftigung mit den zahlreichen Baudenkmalern in diesen Ländern erklärt. Der künstlerische Anspruch, den August der Starke und der in Architektur und Ingenieurkunst ausgebildete Wackerbarth bei ihren Reisen erworben hatten, floß in Form von zahlreichen mitgebrachten Stichvorlagen und Reiseerinnerungen in den Neubau der Frauenkirche ein. Eine reine Entstehung der Frauenkirche aus einheimischen Traditionen läßt sich, wie die Autorin in ihrem umfangreichen, kunstgeschichtlich erstrangigen Beitrag am Beispiel des Kuppelbaus nachweist, nicht halten. Die einzigartige Sandsteinkuppel zeigt vielmehr eine künstlerische Auseinandersetzung mit bedeutenden europäischen Kuppelkonstruktionen unter gleichzeitiger Bewahrung von traditioneller und konfessionell gebundener Baukunst. Die Einflüsse des europäischen Kuppelbaus in Italien und Frankreich werden von der Autorin an Hand der verschiedenen Entwürfe der Dresdner Kuppel eindrucksvoll aufgezeigt. Das Streben nach einer idealtypischen Verbindung von einheimisch-traditioneller Baukunst und europäischer Vorbildung führte letztendlich zu der singulären Andersartigkeit der Dresdner Frauenkirche mit ihrer die Stadtsilhouette bekrönenden mächtigen Kuppel. Auch Jürgen PAUL geht (Bd. 6) der eigentümlichen, außenseiterischen und undogmatischen Gestaltung der Frauenkirche nach, indem er sie in den protestantischen Kirchenbau des 18. Jahrhunderts typologisch vergleichend einordnet. Nach seiner abschließenden Einschätzung stellt sie in ihrer individuellen Einzigartigkeit der architektonischen Lösung den originellsten protestantischen Kirchenbau und einen Sonderfall dar, der mit nichts wirklich zu vergleichen ist.

Einen wertvollen geschichtswissenschaftlichen Beitrag bietet Siegfried BRÄUER mit seiner Untersuchung über die Dresdner Frauenkirche und die Anfänge des Kirchenkampfes 1933/34 (Bd. 6). Obwohl das Archiv der Frauenkirche den Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen ist, gelingt es Bräuer unter Nutzung bisher von der Forschung nicht beachteter Quellenbestände im Evangelischen Zentralarchiv Berlin (v. a. Eingaben von Gottesdienst- und Bibelstundenbesuchern an Reichsstellen) und autobiographischer Aufzeichnungen die Situation der Frauenkirche und ihrer Gemeinde im Vorfeld und in den Anfangsjahren des Kirchenkampfes zu rekonstruieren. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei die Auseinandersetzungen des Personenkreises um den Bekenntnispfarrer, Pfarramtsleiter der Frauenkirche und Superintendenten von Dresden-Land, Hugo Hahn, mit den „Deutschen Christen“ (DC). Der anhaltende und sich verschärfende Konflikt, der mit einer Machtverschiebung in der Kirchgemeindeleitung zugunsten der DC und einem massiven Vorgehen gegen sächsische Notbundpfarrer in den Kirchgemeinden einherging, wird quellennah verfolgt im Zusammenhang mit der Reichsbischofsfrage, den im Jahre 1933 angeordneten Kirchenwahlen, dem Erlaß des sächsischen Kirchengesetzes, dem Maulkorberlaß des Reichsbischofs 1934 und der Eingliederung der Landeskirche Sachsens in die Reichskirche. Ein spektakulärer Schritt der sächsischen Notbundpfarrer war beispielsweise die Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Beschlüsse, den nationalsozialistisch gesinnten Landesbischof nicht als geistlichen Führer anzuerkennen, an der Bischofseinweisung in der Frauenkirche nicht teilzunehmen und das Plakat „Mit Luther und Hitler für Glauben und Volkstum“ als evangeliumswidrig abzulehnen. Der erste Teil der Darstellung, die im Band 7 fortgesetzt werden wird, schließt mit der Ausschaltung Hahns durch das DC-Kirchenregiment und der Statusänderung der Frauenkirche zu einem „sächsischen Dom“. Aussagekräftige, zeitgenössische Abbildungen von Plakaten und Flugblättern bereichern den Beitrag.

In jedem Band befinden sich Miscellen, Rezensionen, Berichte und Mitteilungen. Von diesen kürzeren Beiträgen seien einige aus landesgeschichtlicher Sicht hervorgehoben: Walter KÖCKERITZ stellt dar, wie die ursprünglich für die Unterstützung Salzburger Emigranten 1732 in Sachsen gesammelte Kollekte zweckentfremdet und dem Dresdner Rat zur Fertigstellung der Frauenkirche übereignet wurde (Bd. 4). Marina LANG beschreibt Leben und Wirken des hervorragenden Repräsentanten des Dresdner Musiklebens und letzten Organisten der Frauenkirche, Hanns Ander-Donath (1889–1964) (Bd. 4). Heinrich MAGIRIUS stellt einen weniger bekannten Kirchenbau George Bährs in Beitsch (Niederlausitz, poln. Biecz) vor (Bd. 5), der sich durch den typologischen Vergleich als Bindeglied zwischen den ebenfalls von Bähr errichteten Kirchen in Schmiedeberg und Forchheim erweist. Außerdem weist Magirius in der 1716–1719 errichteten Beitscher Kirche vorgeprägte Leitmotive der Bährschen Architektursprache nach, die auch in der Seußlitzer Kirche und in dem Frauenkirchenentwurf Bährs von 1722 wiederkehren. Karl-Ludwig HOCH (Bd. 5) schildert aus der persönlichen Erinnerung die Vorgeschichte der am 26. November 1989 begründeten „Bürgerinitiative für den Wiederaufbau der Frauenkirche“ und des berühmten „Rufes aus Dresden“ vom Februar 1990, der den Wiederaufbau als weltweite Hilfsaktion auslöste. Derselbe Autor erinnert in Band 6 an Goethes zwei Besuche auf der Kuppel der Frauenkirche 1768 und 1813. Ein beeindruckendes, aus der Goethezeit stammendes Panoramabild des Rundblicks, der sich dem Dichterstürzen geboten haben könnte, liegt dem sechsten Band als Reproduktion einer kolorierten Radierung von Carl August Richter bei.

Hervorzuheben ist schließlich das handwerkliche Können der die Bände redigierenden Hand Manfred KOBUCHS. Seine redaktionelle Betreuung der Manuskripte, die über die Kontrolle von Formalien weit hinaus geht, ist vielen Beiträgen anzumerken. Dadurch wird zum Gelingen des Jahrbuchs wesentlich beigetragen – eine Selbstverständlichkeit, auf die in Zeiten des schnellen „Machens“ von Büchern und eines bei vielen Projekten nicht selten angestrebten minimalen Aufwandes für Redaktion und Lektorat hingewiesen werden muß.

Dresden/Erfurt

Uwe John

Markus Hunecke, Die Sophienkirche im Wandel der Geschichte. Franziskanische Spuren in Dresden. benno-Verlag, Leipzig 1999. 191 S. mit zahlr. Fotos und Abb.

Die Dresdner Sophienkirche gilt bis heute den meisten Menschen als ein prominentes Symbol für die autoritäre staatliche Städtebaupolitik der Ulbrichtzeit. Ihr Abriß im Jahre 1962/63 setzte den Schlußpunkt unter eine mehr als 700jährige kirchliche Tradition, die bislang nur unvollständig aufgearbeitet und dargestellt worden ist. Dem franziskanischen Historiker Markus Hunecke ist es nun gelungen, die großen Strukturen und Umbrüche dieser langen Epoche quellennah und unter Einbeziehung der zumeist älteren Forschungen in einer eindrucksvollen Synthese zusammenzuführen. In drei Teilen setzt sich der Vf. mit der Frühgeschichte der Dresdner Franziskaner und ihrer Klosterkirche bis zur Reformation (Teil I), der Ausstattung und Nutzung der Sophienkirche bis zu ihrer Zerstörung (Teil II) und schließlich mit den Dresdner Franziskanern nach der Reformation (Teil III) auseinander.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt eindeutig auf der spätmittelalterlichen und vorreformatorischen Blütezeit des Dresdner Franziskanerkonventes. Markgraf Friedrich der Strenge (1349–1381) ließ bereits zu Beginn seiner Regierungszeit den aus den 1260er Jahren stammenden langgestreckten Saalbau der Minoritenkirche in eine

symmetrische zweischiffige Hallenbasilika mit sechs Jochen umbauen. Die spätgotische Kirche blieb auch nach Auflösung des Minoritenkonventes im Jahre 1539 bis zur Bombennacht im Februar 1945 das bedeutendste mittelalterliche Bauwerk Dresdens und ein Kleinod der europäischen Franziskanerarchitektur. Die Untersuchung der großenteils aus dem 15. Jahrhundert stammenden Stiftungsurkunden und Klosterrechnungen vermittelt neben den kunsthistorischen Besonderheiten überdies einen detailreichen Einblick in die wirtschaftlichen Grundlagen und pastoralen Aufgaben des Konventes im späten Mittelalter. Ausgrabungen am Dresdner Postplatz haben zu Beginn, in den 60er und zuletzt in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wichtige archäologische Beiträge zur Geschichte der Dresdner Franziskaner und der Sophienkirche (so der Name der ehemaligen Klosterkirche nach 1599) geleistet.

Konzentriert sich der zweite Teil des vorliegenden Bandes auf die Umwidmung und die verschiedenen Umbauten der Sophienkirche in der frühen Neuzeit und dann wieder auf die Zerstörung der Kirche in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945, so wird die Geschichte des Gotteshauses im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert nur mit kurzen Bemerkungen abgehandelt. Fesselnd ist in diesem Teil vor allem die Rekonstruktion des beinahe 20jährigen Ringens um die Rettung und Wiederherstellung der Ruine der Sophienkirche zwischen 1945 und 1962. Ähnliche Lücken weist auch der dritte Teil auf, in dem die franziskanische ‚Remissionierung‘ des 18. Jahrhunderts sowie das Wirken von Franziskanern in Dresden in und nach dem Zweiten Weltkrieg im Mittelpunkt stehen. Die Lesbarkeit wird gelegentlich durch die unkommentierte Aneinanderreihung originalsprachlicher Urkunden und Chronikstellen beeinträchtigt, denen der Vf. in der Regel jedoch eine neuhochdeutsche Übersetzung beigelegt hat. Durch den Verzicht auf Register aller Art wird zudem die wissenschaftliche Benutzbarkeit des Werkes erschwert. Diese marginalen Kritikpunkte können indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der vorliegenden Monographie zur Sophienkirche eine eklatante Lücke im Wissen um die mittelalterliche und neuzeitliche Kirchengeschichte der sächsischen Landeshauptstadt geschlossen worden ist. Eine Reihe von nützlichen Schwarz-Weiß-Fotos, Plänen und Grundrissen beschließt den Band.

Dresden

Jörg Oberste

Kamenz. Beiträge zu Geschichte und Kultur der Lessingstadt. Festschrift der Stadt Kamenz, hrsg. anlässlich des 775. Jahrestages ihrer urkundlichen Ersterwähnung von Matthias HERRMANN. Eigenverlag des Stadtarchivs Kamenz, Kamenz 2000. 339 S. mit zahlr. Abb.

In dem vorliegenden Sammelband zum Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung von Kamenz kann der Leser anhand zahlreicher Einzeldarstellungen einen Streifzug durch die Geschichte von Kamenz und seiner Umgebung in der Westlausitz unternehmen. Im ersten, umfangreichen Teil der Festschrift werden neuere Forschungen zur Stadtgeschichte in ihren vielfältigen Bereichen vorgestellt. Hierzu gehören Beiträge über archäologische Funde (Friederike KOCH) von der Steinzeit bis in das Hochmittelalter, über die Baugeschichte der Mühlen von Kamenz und Umgebung (Norbert PORTMANN), den Kamener Flugplatz (Gerhard KAISER), die Denkmale des Hutberges (Norbert PORTMANN), über kirchenmusikalisches Leben im 19. Jahrhundert (Veit Jürgen ZIMMERMANN), über verschiedene gesellschaftliche Vereine und Gruppen wie der Schützengesellschaft, der Kamener Gewerbeverein, der Freiwilligen Feuerwehr und des Fußballsports und andere Beiträge zur Historie einiger öffentlicher Einrichtungen.

Daneben werden eine Reihe herausragender Persönlichkeiten der Kamener Stadtgeschichte gewürdigt, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Herauszugreifen wäre etwa die Entwicklung des Künstlers Andreas Dreßler (1530–1604) zum Maler der Reformation in seiner Heimatstadt. Dies wird anschaulich am Beispiel der Hauptkirche St. Marien in dem kunstgeschichtlichen Beitrag von Marius WINZELER dargestellt. Neben seinem Hauptwerk aus den Jahren 1562–1566 hielt sich A. Dreßler nicht an konfessionellen Schranken auf und wirkte auch für das Kloster St. Marienstern, was durch den vorliegenden Beitrag detailliert belegt wird. Selbstverständlich darf in dieser Festschrift eine Würdigung des großen Sohnes der Stadt nicht fehlen. In einem bereits 1998 veröffentlichten Aufsatz wird auf das aufklärerische Wirken von Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) durch Dieter FRANZKE eingegangen, während Edeltraut SCHNAPPAUF dessen jüngeren und weithin unbekanntem Bruder Johannes Theophilus Lessing (1732–1808) würdigt. An eine andere verdienstvolle Persönlichkeit wird von Erich GROSSE erinnert, nämlich den Arzt Johannes Franke (1545–1617), der in seinem fast zwanzigjährigen Wirken sich allgemeine Anerkennung erwarb, so auch mit der Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes über die Heilpflanzen der Ober- und Niederlausitz („Der Garten der Lausitz – Hortus Lusatiae“).

Unter landesgeschichtlichem Aspekt verdient der Beitrag von Steffen HERZOG über die Herren von Kamenz und die Anfänge der Stadt positive Beachtung. Die Entstehung der Stadt Kamenz wird hier in den besonderen verfassungsgeschichtlichen Kontext der Oberlausitzer Verhältnisse eingebunden. Matthias KNOBLOCH geht auf kirchengeschichtliche Entwicklungen bis hin zur Reformation ein, einschließlich der Auseinandersetzungen zwischen dem nun evangelischen Stadtrat und dem Kloster Marienstern sowie deren Beilegung in einem entsprechendem Vergleich 1537. Neben der detaillierten Auflistung der Einkünfte der Pfarrer in Kamenz werden auch Einblicke in mittelalterliches kirchliches Leben und Frömmigkeit gegeben.

Ein Einblick in das Kamener und allgemeine Oberlausitzer Münzwesen liefern Jörg BÄUERLE und Gunter KRETZSCHMAR. Eingebettet in den reichsgeschichtlichen Kontext wird die inflationäre Entwicklung Anfang des 16. Jahrhunderts anhand des Vergleiches zwischen dem Reichstaler und dem stetig sinkenden Wert der Kleinmünzen beschrieben. Anhand der Prägung der sogenannten Kippermünzen auch durch die Stadt Kamenz wird auf die hiesigen Verhältnisse eingegangen, so auf jeweilige Umrechnungsregeln, Herstellungstechnologien bei der Münzprägung und schließlich das Ende der Kipperprägungen 1624.

Im zweiten Teil folgen Einblicke in die historische Entwicklung einzelner Kamener Ortsteile, so etwa zur Chronik von Jesau (Arbeitsgruppe Ortsgeschichte) seit der Erst-erwähnung von 1225 bis zur Eingemeindung nach Kamenz 1935 und ein als bereits 1998 gehaltenes Referat zur 750. Jahrfeier des Ortsteiles Wiesa mit der historischen Entwicklung im Überblick (Ragnit MICHALICKA), zum Brauchtum aus der Ortschronik von Bernbruch (Ingeborg MIETKE), chronologischen Informationen zu den seit 1999 zu Kamenz gehörenden Gemeinden Lückersdorf, Gelenau und Hennersdorf (Doris HENTSCHEL) sowie des weiteren über Deutschbaselitz (Ines BUSSE, Matthias HERRMANN) und Zschornau-Schiedel (Konstanze WINKLER). Abgeschlossen wird die Festschrift mit einer von Monika JESCHKE zusammengestellten Auswahlbiographie.

Im Vorwort werden einige Mängel bezüglich der Vollständigkeit des Bandes selbst angesprochen, etwa das Fehlen historischer Darstellungen einzelner Ortsteile von Kamenz, was mit logistischen Umständen begründet wird. Wünschenswert wäre zudem die Anlage eines Orts- und Personenregisters gewesen. Immerhin liegt mit dieser Festschrift ein gelungener Querschnitt zur Kamener Geschichte vor.

Johannes Decker, Beiträge zur Chronik der Stadt Kirchberg in Sachsen, hrsg. von Peter HEIN. Geiger-Verlag, Horb am Neckar 2000. 304 S. mit zahlr. Abb.

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Chroniken der Städte stellen heute eine unverzichtbare Quelle für den Historiker dar. Ohne die Arbeit der Lokalhistoriker, die durch die Jahrhunderte das Wissen um die Geschichte bewahrt haben, sähe es schlecht um unsere heutigen Kenntnisse aus. Johannes Decker fühlt sich diesen Ursprüngen mit der Vielzahl der Chronisten und Forscher, der Sammler und Schreiber verpflichtet. Mit seinen Beiträgen erhebt er nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will Lücken der früheren Stadtgeschichtsschreibung schließen. Für die Anfänge Kirchbergs legt er dabei die Urkunden zugrunde, deren Auswertung bei den früheren Autoren noch fehlte, etwa ab 1800 bilden Tageszeitungen seine wichtigste Quellengruppe.

Ist die Einteilung der einzelnen Kapitel anhand der Zäsuren von 1491 – Einführung der Ratsverfassung – und 1832 – Allgemeine Städteordnung – noch einleuchtend, erschließt sich dem Leser die Binnengliederung an vielen Stellen nicht mehr. Der Stil wechselt zwischen annalenähnlicher Aufzählung der Ereignisse und breiter Diskussion einzelner Befunde, verwoben mit teils langen Zitaten aus Berichten und Zeitungen. Vor allem der ortsfremde Leser sieht sich dieser ungeordneten Fülle an Material allein gegenüber. Der Wert der Publikation über das heimatkundlich interessierte Publikum hinaus besteht deshalb in erster Linie in der Bewahrung und Darstellung der einzelnen Quellen, wie auch die Anhänge über die Kirchen der Stadt, Hammer- und Mühlenwerke, Tuchmacherei, Gesundheitswesen, Rat und Bürgermeister, Denkmale, Flur- und Personennamen sowie wichtige Persönlichkeiten und besonders auch die abgedruckten Karten und Pläne als eine Art Nachschlagewerk hilfreich sind. Die zahlreichen, mehrheitlich akribisch datierten älteren Abbildungen haben eigenen Quellencharakter, doch leider ist diese Dokumentation durch Bildunterschriften nicht bis in den Bildanhang zur Gegenwart durchgehalten.

In dem aufwendig gestalteten Band – und das ist sein unverzichtbares Verdienst – sind in der Tradition der früheren Chronisten die Quellen und Kenntnisse aufbewahrt und harren ihrer Einordnung und Bewertung durch die weitere Forschung, so wie es hier nur für die Anfänge der Stadtgeschichte in gründlicher Diskussion der Quellen geschieht. Diese Erschließung ist auch den jüngeren Ereignissen zu wünschen. Unbeschadet dessen werden spätere Untersuchungen zu Kirchbergs Stadtgeschichte in der vorliegenden Arbeit eine Grundlage finden.

Dresden

Gunda Ulbricht

Werner Greiling, Der Neustädter Kreisbote und seine Vorläufer. Nachrichtenvermittlung, Patriotismus und Gemeinnützigkeit in einer sächsisch-thüringischen Kleinstadt 1800 bis 1943. Hain-Verlag, Rudolstadt und Jena 2001. 332 S. mit zahlr. Abb. (= Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur, Bd. 4)

Zwei Jahrhunderte, nachdem im Jahre 1605 in Straßburg die erste deutschsprachige Zeitung ihr Erscheinen begonnen hatte, verkündete 1806 in der kursächsischen Kreisstadt Neustadt an der Orla der Herausgeber der im Verlage J. K. G. Wagner erscheinenden „Gemeinnützigen Blätter für Freunde des Vaterlandes“, Wilhelm Friedrich Schubert, daß sein Periodikum fortan eine allgemeine „Sächsische Zeitung“ sein wolle, durch die „viele seichte und schlechte Blätter“ im Lande überflüssig gemacht werden sollten. Dieses Versprechen war in einer der zeitungreichsten Landschaften Deutschlands zwar kaum einzuhalten, doch verrät es etwas von dem Elan, mit dem nun während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in kleinen und kleinsten Orten Zeitungen gegründet wurden. Während des aufgeklärten Säkulum waren brei-

tere Bevölkerungskreise an die Zeitungslektüre herangeführt worden, so daß nun auch kleinstädtische Verleger an dem Geschäft partizipieren wollten, zu dem Herausgabe und Verlag einer Zeitung inzwischen geworden war.

Der vorliegende, aufwendig illustrierte und sehr schön gestaltete Band bietet dem Leser die Pressegeschichte einer solchen Kleinstadt in Ostthüringen von den Anfängen bis zum Jahre 1943. Deutlich erkennbar geht der Autor davon aus, daß Zeitungen eine erstrangige Quelle auch der Stadtgeschichte sind und ein wertvolles Hilfsmittel historischer Erkenntnis darstellen. Wie auch heute Einsichten in gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen ohne die Medien zeitgeschichtlicher Informationen nicht möglich sind, so kann auch die historische Forschung auf das Medium Zeitung nicht verzichten.

Die Pressegeschichte in Neustadt an der Orla – die Einwohnerzahl betrug zu dieser Zeit etwa 2 500 – beginnt 1801, nachdem bereits seit 1709 eine erste Buchdruckerei vorhanden war. An ihrem Anfang steht neben weiteren populäraufklärerischen Blättern ein nicht mehr auffindbarer „Bothe aus dem Voigtlande“, der wohl in der beliebten Form eines Bauerngesprächs abgefaßt war und auch Intelligenznachrichten – Anzeigen also – bot. Es folgen „Der sächsische Vaterlandsfreund“ und die erwähnten „Gemeinnützigen Blätter“ mit mehrfach variierenden Titeln, aus denen dann – nach mehrjähriger Erscheinungsvakanz in politisch schwierigen Zeiten – 1818 der „Neustädter Kreis-Bote“ wird. Elemente Moralischer Wochenschriften mischten sich mit denen weiterer Zeitschriftengattungen und der politischen Zeitungen, ja selbst mit denen der Intelligenzblätter. Ein Periodikum in der Provinz erforderte eine eigene Gestaltung, da es Bedürfnisse befriedigen mußte, die in größeren Städten durch unterschiedliche PresseGattungen bedient wurden. Gemeinnützigkeit, Patriotismus, Belehrung und Unterhaltung lauteten die Schlagworte eines Programms, das sich noch ganz an der Aufklärung orientierte und während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Redakteure stets wichtig blieb. Auf diesen Zeitraum konzentriert sich der Autor besonders, doch wird in kurzen Kapiteln auch die Geschichte des „Neustädter Kreis-Boten“ bis zu dessen Ende im Jahre 1943 geboten. In einem Schlußkapitel schließen sich interessante Überlegungen zu den besonderen Bedingungen an, unter denen sich „Öffentlichkeit“ und „Bürgerlichkeit“ in der Provinz ausprägten. Noch einmal wird darauf hingewiesen, daß es besonders das Pressewesen der ersten Jahrzehnte in Neustadt an der Orla ist, das unter historischen und kommunikationswissenschaftlichen Gesichtspunkten große Aufmerksamkeit verdient.

Das vorliegende Buch bietet nicht nur eine wissenschaftliche fundierte und verlässliche Geschichte der Presse in einem kleinen Ort, sondern es ist zugleich eine gut zu lesende und informative Einführung in die Pressegeschichte überhaupt, denn der Autor schreibt ausdrücklich nicht nur für Wissenschaftler, sondern auch für Zeitungsleser und Zeitungsmacher. So legt er großen Wert auf die allgemeineren Voraussetzungen für die Entstehung von Zeitungen, auf die Rahmenbedingungen des Neustädter Pressewesens wie beispielsweise Pressefreiheit und Zensur, auf Wirkung und Rezeption der Zeitungen sowie auf anschauliche biographische Skizzen der handelnden Personen.

Bremen

Holger Böning

Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma 1550 – 2000, hrsg. vom Gymnasium St. Augustin zu Grimma. Sax-Verlag, Beucha 2000. 239 S. mit zahlr. Abb.

Sein 450-jähriges Bestehen feierte im Jahr 2000 das Gymnasium St. Augustin zu Grimma. Aus diesem Anlaß veröffentlichte die traditionsreiche Schule einen Sammelband zu ihrer Geschichte in dem für die Saxonica inzwischen renommierten Sax-Verlag

Beucha. Nach Pforte bei Naumburg und St. Afra zu Meißen gründete Kurfürst Moritz von Sachsen im Jahre 1550 die dritte seiner berühmt gewordenen Fürstenschulen im ehemals ernestinischen Grimma in den Gebäuden des 1541 aufgehobenen Augustinereremenklosters. Das vielkopierte Erfolgskonzept der sächsischen Fürstenschulen, in denen begabte Landeskinder in kostenfreier Ausbildung auf die geistliche oder juristische Laufbahn im albertinischen Territorialstaat vorbereitet wurden, bescherte auch der Lateinschule St. Augustin eine Reihe bedeutender Alumni und sicherte ihr einen hervorgehobenen Platz in der Bildungslandschaft Mitteldeutschlands.

Der schön gestaltete Band umfaßt 55 Einzelbeiträge, die einen Bogen über 450 Jahre Schulgeschichte spannen – von der Gründung und der Gestalt der Fürstenschule im 16. Jahrhundert über die Biographien berühmter Schüler bis hin zum Schicksal der Landesschule unter dem Nationalsozialismus und in der Zeit der DDR. Die Autoren der Beiträge sind in ihrer Mehrzahl der Schule als ehemalige Schüler oder als Lehrer lebensgeschichtlich verbunden.

Die Geschichte der Fürstenschule in der Frühen Neuzeit wird durch die fundierten Beiträge Ch.-F. MEINHARDTS zu ihrer Gründung, zur Baugeschichte, aber auch zu den Festen und Bräuchen sowie W. STEUDES zum Kantorat und zur Musikpflege an St. Augustin beleuchtet. In diesen historischen Überblick fügen sich die informativen Biographien über bedeutende Alumni wie Nikolaus Krell, Samuel Pufendorf, Paul Gerhardt oder Gustav Friedrich Dinter ein. Aus historischer Sicht nur bedingt befriedigen kann hingegen der Versuch F. WERMUTHS zur Reformationsgeschichte Grimmas, wenn etwa, im Stile der konfessionellen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, vom „heraufbrechenden Licht der reinen Lehre“ (S. 15) die Rede ist, das im ernestinischen Grimma schon früher geschehen habe als im „schmerzlich lange“ (S. 13) altgläubig gebliebenen Leipzig.

Eine eindeutige Schwerpunktsetzung findet der Band in den Beiträgen zur Geschichte der Schule im bewegten 20. Jahrhundert. Hier wechseln historische Skizzen mit persönlichen Erfahrungsberichten in der Beschreibung des Einbruchs von Krieg und Nachkriegswirren, aber auch der Eingriffe totalitärer Umgestaltung in die kleine Welt der humanistischen Bildungsanstalt. Selbstkritische Erlebnisberichte über den Schulalltag im Dritten Reich liefern K. MIERSCH, H. HOFFMANN, E. LANDGRAF und H. RYSEL. An das geistige Klima in den 1950er Jahren erinnern sich U. ADOLPH und M. KUMMERHOFF. Repressionsmechanismen, aber auch Freiräume an der Erweiterten Oberschule der Jahre 1957–1989 thematisieren H. NIESCHER, H. BERTHOLD, G. WEECK und C. NÜNDEL. Für die landesgeschichtliche Forschung sind die Informationen von K. SCHWABE über das Schicksal der Schulbibliothek und des Schularchivs von besonderem Interesse. Leider muß SCHWABE im Ergebnis seiner Recherchen feststellen, daß die ehemals 30 000 Bände umfassende Bibliothek der Landesschule in den 1950er und 1960er Jahren vollständig der Zerstreuung oder Vernichtung anheimfiel, so daß Kostbarkeiten wie ein Wiegendruck des Sachsenspiegels oder eine Deutsche Bibel aus dem Jahr 1483 verloren gingen. Nur Teile des Schularchivs konnten durch Übernahme in das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden gerettet werden. Eine interessante Quelle für die prosopographische Forschung stellt K. SCHWABE mit den seit 1876 lückenlos erschienenen Ecce-Jahrbüchern vor, die die Viten aller verstorbenen Alumni der Grimmaer Schule sammeln. Mit einigen Beiträgen zur heutigen Situation des Gymnasiums St. Augustin, unter anderem zu den Bemühungen um die Wiedererlangung des Status einer Landesschule, wie ihn Pforte und St. Afra seit einigen Jahren wieder innehaben, wird die Brücke zur Gegenwart geschlagen. Eine Reihe von Fotografien, welche das Schulgebäude und die Schulanlage an der Mulde mit der restaurierten Klosterkirche beeindruckend vor Augen treten lassen, beschließen den Band.

Günther KAVACS, Norbert OELSNER, Hartmut RITSCHEL, Günther UNTEIDIG, **Grimma und Nimbschen**. Zur Zisterzienserkultur im Muldental. Sax-Verlag, Beucha 1999. 95 S. mit zahlr. Abb.

Im Zuge jüngster Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Superintendentur Grimma der Jahre 1995–1997 war es den Mitarbeitern des Landesamtes für Denkmalpflege Dresden und der Unteren Denkmalschutzbehörde Grimma, Günther Kavacs, Norbert Oelsner und Hartmut Ritschel sowie Günther Unteidig, möglich, „begrenzte bauarchäologische Beobachtungen und Befunderhebungen“ (S. 11) an einem Gebäude vorzunehmen, das für die mittelalterliche Stadt Grimma von nicht geringer Bedeutung gewesen sein dürfte, dessen Geschichte selbst aber bisher ungenau bekannt und das zudem eng mit dem Schicksal des der Stadt benachbarten ehemaligen Zisterzienserklosters Nimbschen verbunden war. Anlässlich des 500. Geburtstages des wohl bekanntesten Konventsmitglieds des Klosters Nimbschen, Katherina von Bora, und ein Jahr vor der 800-Jahr-Feier der Stadt, die auf eine urkundliche Ersterwähnung eines Grimmenser Bürgers zurückgeführt wird, legten die Autoren ihre Untersuchungsergebnisse in zusammengefaßter Form der Öffentlichkeit vor. Mit diesem kleinen Heft wird somit ein weiterer Beitrag zur Klärung der Stadtgeschichte Grimmas und zur Geschichte des Klosters Nimbschen geleistet, der zum Stadtjubiläum willkommen gewesen sein dürfte.

Das Heft gliedert sich in vier Abschnitte: Im ersten, umfangreichsten Teil stellen die Autoren Kavacs, Oelsner und Unteidig eine Erörterung ihrer Untersuchungsergebnisse zu „Hospital, Klosterkirche, Kapelle. Das Gebäude der Superintendentur in Grimma und die Anfänge des Zisterzienserklosters Nimbschen“ vor (S. 7–57). Daran schließt sich ein kurzer „Exkurs zu bauarchäologischen Beobachtungen an der Ruine des Klosters Nimbschen“ derselben Autoren an (S. 59–73). Ergänzt werden diese Darlegungen durch zwei über das engere Thema hinausführende Beiträge zu „De[m] Jüngerkopf aus [dem] Kloster Nimbschen“ von Hartmut Ritschel (S. 75–83) und zu den „Fußbodenfliesen in Sakralbauten des 12.–16. Jahrhunderts entlang der Mulde und im Zisterzienserkloster Buch“.

Ganz deutlich liegen die Schwerpunkte der Betrachtungen insgesamt auf der Dokumentation der geleisteten bauarchäologischen Untersuchung, was sich auf den ersten Blick jedoch nicht dem eigentlichen Titel des Heftes entnehmen läßt, der grundsätzlich etwas anderes verheißt. „Parallel zu den bauarchäologischen Untersuchungen“, der Beschreibung der Funde und deren Einordnung hinsichtlich ihrer Funktionalität bis hin zur Rekonstruktion des Ursprungsbaus des Hospitals in Grimma nehmen die Autoren Kavacs, Oelsner und Unteidig auch „eine Überprüfung der schriftlichen Quellen“ vor (S. 46–57). Dieser Abschnitt, der als veränderter Auszug eines damals in Vorbereitung befindlichen, nunmehr erschienen Aufsatzes¹ bezeichnet wird, jedoch wortwörtlich die Ausführungen des vorliegenden Bandes wiederholt, widmet sich der schriftlichen Überlieferung zum Hospital und möchte diese mit dem Ergebnissen der Bauuntersuchung in Einklang bringen.

Insgesamt wird von den Autoren die Auffassung abgelehnt, im Hospitalbau einen Zweckbau zu sehen, der für die von Grimma nach Torgau umgesiedelten Nonnen errichtet worden war. Bei genauerem Studium der Literatur zu diesem Thema fällt allerdings auf, daß diese Meinung bisher gar nicht vertreten wurde. Lediglich von dem Grimmenser Stadtchronisten Christian Gottlob Lorenz sind zwei Sakralbauten unterschieden worden – nämlich eine Kirche des Hospitals (die spätere Klosterkirche) und

¹ Untersuchungen zu mittelalterlichen Hospitalbauten in Grimma und zu den Anfängen des Klosters Nimbschen, in: Historische Bauforschung in Sachsen, 4 (2000), S. 69–99.

eine weitere Kapelle, auch wenn dies die Autoren nicht lesen wollen (S. 54). Strittig ist nun im wesentlichen die eigentliche Existenz dieser neben der Kirche angenommenen Kapelle. Da Lorenz sie aber im Garten der heutigen Superintendentur vermutet, in dem verständlicherweise nicht gegraben wurde, können die Autoren mit bauarchäologischer Beweisführung die Existenz dieser Kapelle kaum widerlegen. Anhand der Auslegung der urkundlichen Überlieferung gelingt ihnen dies aber ebenfalls nur schwer. Lorenz stützte seine Argumentation auf eine zu 1257 genannte „maior ecclesia“, woraus er die Existenz einer weiteren kleine Kirche bzw. Kapelle ableitet. Berücksichtigt man, daß schon 1291 der Festtag der hl. Elisabeth auf dem Gelände begangen wurde, für die 1257 genannte Hauptkirche jedoch kein diesbezüglicher Festtag bekannt war, gewinnt man ein weiteres Argument für die Lorenzsche These.

Abschließende Aussagen lassen sich also auch nach den vorgenommenen Bauuntersuchungen und dem Entgegenstellen der Schriftquellen leider nicht erbringen. Doch haben die Autoren einen durchaus interessanten und wichtigen Abschnitt der Geschichte der sächsischen Mittelstadt Grimma aufgegriffen, neu thematisiert und zudem einem weiteren Publikum zur Kenntnisnahme gestellt.

Leipzig

Anne-Kathrin Köhler

Reinhard Spehr, Der Brakteatenschatz von Schmochtitz. Eine Untersuchung zur historischen Bedeutung des Brakteatenschatzes. Verlag und Druckerei Tierbs (Pirna), Schmochtitz 1999. 110 S. mit 31 Abb. und Ktn.

Auf den Seiten 3–8 bietet der Vf. einen Fundbericht, eine Beschreibung der Zusammensetzung des zwischen 1230 und 1250 datierten Münzschatzes sowie kurze Bemerkungen zur Brakteatenprägung und eine historische Erörterung möglicher Hintergründe für die Vergrabung am Ort. Auf den Seiten 91–109 folgt ein ausführlicher Fundkatalog mit genauer Beschreibung der Stücke, (möglicher) herrschaftlicher Zuordnung und Datierung sowie Hinweisen auf ähnliche Prägungen. Daß hierbei das Gewicht der einzelnen Brakteaten (gewogen bzw. bei Bruchstücken erschlossen) genau angegeben wird, erscheint hervorhebenswert, weil dadurch weitergehende Forschungen an der Nahtstelle zwischen Münz- und allgemeiner Wirtschaftsgeschichte befördert werden. Alle wesentlichen Typen finden sich auf größeren Bildtafeln in hoher Qualität photographisch reproduziert, wobei die Abbildungen 20–22 ästhetisch-künstlerischen Eigenwert erringen.

Auf eine eigentliche numismatische Analyse verzichtet der Vf. freilich. Statt dessen räumt er auf den Seiten 8–91 allgemeinen historischen Ausführungen zur Geschichte der Oberlausitz und zu „einigen Reichsgütern im Osten“ breiten Raum ein, die sich nur schwerlich auf den eigentlichen Münzfund beziehen lassen. Weil Spehr dort von ihm ebenso hinlänglich bekannte wie absurde Zusammenhänge und Vorstellungen konstruiert, soll von einer detaillierten Widerlegung abgesehen werden.

Es erscheint gleichwohl tragisch, daß der Vf., zweifellos einer der ausgewiesenen und verdienstvollsten sächsischen Archäologen, der sich zudem stets um einen über die archäologischen Befunde hinausreichenden, einen wirklich interdisziplinären Blick auf die Geschichte des sächsischen Mittelalters bemüht hat, aufs neue seinem Zwang zur Rekonstruktion geschlossener historischer Bilder erliegt; – einem Vorhaben, das an der ‚Fremdartigkeit‘ und Differenziertheit mittelalterlicher Strukturen zwangsläufig scheitern muß. Und so braut Reinhard Spehr in der Vermengung von seriösen archäologischen bzw. numismatischen Befunden, von einzelnen, durchaus originellen und überdenkenswerten Neuansätzen und Hinweisen – denn sehr wohl sind etwa Reichs-

rechte und Reichspositionen in der Fokussierung auf den wettinischen Aufstieg bisweilen weniger beachtet worden – mit zahlreichen haltlosen Behauptungen, Quellenverdrehungen, Quellenverkennungen und unter Mißachtung allgemeiner mediävistischer Erkenntnisse ein völlig unverdauliches Gemisch, von dessen Genuß insbesondere jenen nicht intim mit der Materie vertrauten Lesern dringend abgeraten werden muß, die dann glauben möchten, ein logisches Erkenntnisgebäude sei ihnen vorgeführt oder doch wenigstens ein Körnchen Wahrheit geboten worden.

Dresden

André Thieme

Matthias Donath, Spätgotische Giebel in Sachsen. Sax-Verlag, Beucha 2001. 143 S., 90 Abb.

Die Spätgotik stellt in der Kunstgeschichte Sachsens eine besonders wertvolle Epoche dar. Matthias Donath hat sich mit den spätgotischen Giebeln einem speziellen Thema aus dieser Zeit angenommen. Noch nie wurden die Backsteingiebel in ihrer Gesamtheit behandelt. In aufwendiger Suche trug der Autor über mehrere Jahre das behandelte Material zusammen. Das Verbreitungsgebiet umfaßt die wettinischen Länder vor der Leipziger Teilung von 1485 bzw. das durch die Landesteilung gebildete Herzogtum Sachsen und das Kurfürstentum Sachsen. Nach den heutigen politischen Grenzen deckt sich das Untersuchungsgebiet neben dem Freistaat Sachsen mit dem östlichen Thüringen, dem südwestlichen Sachsen-Anhalt und dem südlichen Brandenburg. Die sächsische Oberlausitz wird mit betrachtet.

Das Buch ist mit zahlreichen, teilweise historischen Schwarzweißabbildungen sowie Umzeichnungen illustriert. Auf den Innenseiten des Buchrückens befindet sich eine Übersichtskarte mit der Angabe aller behandelten Giebel. Gleichzeitig gibt der Autor an, ob die Giebel an Kirchen, Klöstern, Schlössern, öffentlichen Gebäuden oder an Bürgerhäusern angebracht sind.

Bei den kunstvollen Backsteingiebeln handelt es sich um eine Bauform, die zwischen 1480 und 1540 in der gesamten sächsischen Kunstlandschaft vorkam und heute zum großen Teil verloren ist. Die Giebel waren vor allem ein Phänomen der großen Städte. Mit ihren Stufen, Arkaden und leuchtenden Farben prägten sie das Aussehen der Kirchen, Schlösser, Rathäuser und Bürgerhäuser. Sie besaßen keinerlei praktische Funktion, sondern dienten nur zur Zierde. Fast ausschließlich bürgerliche Auftraggeber ließen sie zur Demonstration ihrer Stellung und ihres Wohlstandes anfertigen. Erst später nutzen auch adlige Grundbesitzer die Giebelarchitektur zur Verschönerung ihrer Wohnsitze. Als im 15. und 16. Jahrhundert die „Firstschwenkung“ einsetzte, lief diese besondere Bauaufgabe aus. Denn jetzt zeigten nicht mehr die geschmückten Giebel, sondern die Traufen der Dächer zur Straße. Weil die Giebel um 90 Grad gedreht wurden, verschwanden sie unter den Dachkonstruktionen der benachbarten Häuser.

Nach einer Einführung behandelt der Autor das Thema in neun Kapiteln. Neben Untersuchungen zu Entstehungsgeschichte, Vergleichen mit benachbarten Kunstlandschaften, Typologie, Stilformen und technischem Aufbau wird auch nach den Auftraggebern und der sozialen Funktion der Ziergiebel gefragt.

Matthias Donath unterteilt den Bestand in sechs Grundtypen und weitere Sonderformen. Er unterscheidet Dreiecksgiebel mit Blendnischenreihen, Dreiecksgiebel mit Blendbogenreihen und Fialen, Stufengiebel mit Blendbogenreihen, Staffelgiebel mit Blendbogenreihen und freistehenden Bögen an der Giebelschräge, Staffelgiebel mit Blendbogenreihen und Giebel mit Maßwerk-Netzdekor. Nach der Beschreibung des

jeweiligen Typs folgt eine kurze Aufzählung der Giebel. Den Ausführungen folgt ein Anmerkungsapparat.

Ein Katalog ergänzt den vorangegangenen allgemeinen Teil. 111 Giebel, darunter auch nur aus der schriftlichen und bildlichen Überlieferung bekannte, werden darin kurz vorgestellt. Nach der Nennung des Ortes folgen Angaben zur Baugeschichte und zum Baumeister. Ergänzt werden die Angaben durch Informationen zur Restaurierung und zur Abtragung oder Wiederherstellung des jeweiligen Giebels. Es schließen sich eine kurze Beschreibung und die Einordnung in die Typologie an. Am Schluß werden Abbildungs- und Literaturhinweise gegeben. Für die Stadt Dresden werden im Katalog beispielsweise fünf Giebel aufgeführt. Bis auf den der Pfarrkirche in Leubnitz-Neuostra sind alle nicht mehr erhalten, jedoch noch auf den gemalten Stadtansichten Bernardo Bellottos zu sehen.

Dresden

Birgit Finger

Manfred Wilde, Alte Heilkunst. Sozialgeschichte der Medizinalbehandlung in Mitteldeutschland. Verlag Dr. Christian Müller-Straten, München 1999. 347 S., zahlr. Abb.

Nach den einleitenden Bemerkungen Wildes war sein Ziel „eine quellenkundliche Bearbeitung des an Hand von Beispielen gelebten heilkundlichen Volksglaubens mit den Praktiken des Segensprechens und Wahrsagens und die durch die weisen oder klugen Frauen vertretene Volksmedizin, parallel dazu die schulmedizinischen Methodika der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hospitäler, Siechenhäuser, Apotheker und die Entstehung der medizinischen Lehre. Diese Untersuchung soll sich bis etwa um 1750 erstrecken und territorial das historische Mitteldeutschland erfassen.“ (S. 6) Zunächst fällt auf, daß in dieser Zielsetzung der Untertitel des Werkes „Sozialgeschichte der Medizinalbehandlung“ unbeachtet bleibt. Dagegen definiert Wilde die „Volksmedizin“ als bei slawischen und germanischen Stämmen schon in vorchristlicher Zeit praktizierten Heil- und Behandlungsmethoden, die eng im Volksglauben verwoben waren (und sich in einigen Fällen bis in die jüngste Vergangenheit nachweisen lassen); die „schulmedizinische Rezeption“ dagegen hat ihre Wurzeln im antiken europäischen und arabischen Heilwissen und läßt sich über Klöster und deren Töchtergründungen bis hin zu den Universitäten mit ihren medizinischen Fakultäten nachweisen. Der „schwierige Prozeß der Vernetzung und Überlagerung dieser beiden Komplexe an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit“ ist für Wilde eine besonders wichtige Frage, die zu beantworten er sich vorgenommen hat. (S. 5f.). Damit hat der Verf. selbst die Maßstäbe vorgegeben, an denen der Rezensent die Ergebnisse messen kann.

Wilde behandelt das Thema in insgesamt 12 (nicht nummerierten) Kapiteln, angefangen mit „Die frühe Heilkunde im ethnologischen Vergleich“ über „Epidemische Krankheiten im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Medizinalverständnis“ bis zur „Entwicklung der Schulmedizin“ und der „Medizinalausbildung an den sächsischen Universitäten“. Er hat dazu vielfältiges und interessantes Material fleißig zusammengetragen und – wie das Quellenverzeichnis ausweist – offensichtlich auch intensives Studium in den Archiven betrieben und konnte nun manche neue Fakten bekanntmachen. Dafür verdient er Anerkennung. Leider aber entspricht das Ergebnis insgesamt nicht dem Aufwand und der selbst gesetzten Zielstellung, denn der Inhalt der einzelnen Kapitel erfüllt nicht den mit den Überschriften geweckten Erwartungen. So ist z.B. im 1. Kapitel von ethnologischen Vergleichen wenig nachzulesen und die

Beispiele zur „frühen Heilkunde“ beziehen sich weitgehend auf das 16. und 17. Jahrhundert. Dabei versteht Wilde unter Heilkunde auch Bestattungsformen und die Rolle von Totengräbern. Gibt es hier schon Bedenken über die Behandlung des Themas, so geben auch die folgenden Kapitel keinen Anlaß für besonders positive Beurteilungen („Wund- und Heilsegen“, S. 37–53; „Wahrsagen und Volksheilkunde“, S. 53–65; „Das Segensprechen und Wahrsagen in der Kriminalrechtssprechung“, S. 65–87; „Die Entstehung des medizinalkundlichen Volksglaubens im Gegensatz zur christlichen Glaubensauffassung“, S. 87–102; „Das feminine Heilwissen und die Weisen Frauen“, S. 102–125). Die angeführten Beispiele liegen fast ausschließlich in neueren Jahrhunderten und die Verweise auf mittelalterliche Praktiken wirken aufgesetzt und willkürlich herangezogen. Mehrfach ist auch nicht erkennbar, was bei Wilde alles zur „Alten Heilkunst“ zählt. So ist zumindest fraglich, ob die Behandlung der Geburtshilfe und der Entstehung des Hebammenberufes (S. 125–150) in der vorliegenden Form der genannten Zielstellung entspricht, zumal sich auch hier die Beispiele nicht auf das Spätmittelalter (wie vorgegeben), sondern auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert beziehen. Das Kapitel über die epidemischen Krankheiten beschränkt sich weitgehend auf die Aufzählungen der aufgetretenen Pestepidemien (aus unverständlichen Gründen wird die Zeit des 30jährigen Krieges mit den verheerenden Auswirkungen für Leipzig ausgespart), die Pocken- und Syphiliserkrankungen, ergänzt durch Hinweise auf erste Behandlungsversuche auf wenigen Seiten. In anderen Kapiteln werden Fakten ausgebreitet, die mit dem vorgegebenen Anliegen des Buches nichts oder nur wenig zu tun haben.

Besonders problematisch erscheint die Darstellung der „Medizinalbehandlung in Klöstern und Hospitälern“ (S. 172–202), weil sich hier neben kritischen Fragen zum Inhalt allgemein auch verstärkt kritische Bemerkungen zu konkreten Sachverhalten ergeben. Wie in den vorhergehenden und folgenden Abschnitten werden hier Feststellungen getroffen und Ereignisse benannt ohne jeden erläuternden Kontext. Das betrifft z. B. auf S. 173 die Erwähnung der Nestorianer und die Anfänge der Hospitalbewegung, den Verweis auf Theoderich (489/93–526) und vor allem auf die Würdigung des Benedikt von Nursia. Um die Errichtung von Hospitälern in Mitteldeutschland zu beschreiben, muß nicht auf das 5. Jahrhundert zurückgegriffen werden und bei Theoderich wären zumindest die Regierungsdaten erforderlich gewesen, soll der Übergang zu den Benediktinern geschaffen werden. (Dagegen werden später auch bei den unbedeutendsten Personen die Lebensdaten angeführt.) Die Benediktinerordensregeln können natürlich nicht 515 entstanden sein, wenn der Orden selbst erst um 530 gegründet wurde. Unklar bleibt dabei, wie Wilde die nach dieser Ordensregel erlaubten Bäder als „Hygienemaßnahme“ und zugleich als „geistige Reinigung“ bezeichnen kann. Völlig daneben ist die Feststellung, daß dieses Wissen (von der Ordensregel oder von medizinischen Kenntnissen?) „ab dem 10. Jahrhundert in das Gebiet bis zur Elbe und Saale“ kam, denn in den wissenschaftlichen Ausgaben der Chronik des Thietmar von Merseburg, in der Wilde den Beweis für eine Schädeltrepanation gefunden haben will (S. 174), ist davon nicht die Rede.

Auch die Kennzeichnung der Klosterstandorte (S. 175) trifft nicht zu, wonach „die Minoriten die Stadtgebiete mit den größeren Spannungen und die Jesuiten (1539 gegründet! M.S.) später meist die Residenzorte“ auswählten, weil sie völlig an den Zielstellungen dieser Orden vorbeigeht. Unklar bleibt auch, wie sich die Benediktiner für ihre Klöster „zumeist die abgelegene Anhöhe oder den Berg“ suchen konnten, wenn in den „häufigsten Fällen ... die Klöster unmittelbar an der Kreuzung eines Flusses mit einer Straße“ lagen. Falsche Vorstellungen erweckt auch die Satzaussage, daß „erst später... die Zisterzienser und noch später die Minoriten“ mit ihren Klostergründungen begannen, wenn nicht auch hervorgehoben wird, daß diese Orden auch

erst später gegründet wurden. Die Beispiele über Unsicherheiten des Autors bei der Behandlung kirchengeschichtlicher Ereignisse oder Verwendung kirchengeschichtlicher Begriffe könnten problemlos erweitert werden. [Was ist z.B. „päpstlicher Klerus“ oder der „Klerus“ überhaupt? (S. 176), wann gab es ein „Konzil“ in Regensburg? (S. 11), was ist der Unterschied zwischen Augustiner-Chorherren und Augustiner-Eremiten? (S. 175), gab es wirklich 1370 ein „Konzil“ in Magdeburg? (S. 185), was ist ein „geistig-klerikales Leben“? (S.183)]

Leider finden sich auch in den folgenden Kapiteln zahlreiche Ansatzpunkte für ähnliche kritische Bemerkungen. Die Gründe dafür liegen wohl in der ungenügenden konzeptionellen und sachlichen Durchdringung des zweifellos sehr komplexen Materials. So gelingt es Wilde nicht, „den Nachweis der schulmedizinischen Rezeption“ von der Antike bis zu den Universitäten zu erbringen; vielmehr ist für ihn alles „Schulmedizin“, was nicht als „Volksmedizin“ zu definieren ist und auch hier hat er Schwierigkeiten in der Abgrenzung (z.B. wird in Halle „im 15. Jahrhundert begonnen, das schulmedizinische Regiment einzuführen“?, S. 232). Folgerichtig gelang auch nicht die „Vernetzung“ beider Komplexe, wie es ebenso nicht gelang, einen Unterschied zwischen Spitälern und Siechenhäusern deutlich zu machen.

Unsicherheiten ganz anderer Art zeigen sich in der Bestimmung des Untersuchungsgebietes: einleitend wird vom „historischen Mitteldeutschland“ ausgegangen, ohne daß eine genauere Begriffsbestimmung erfolgt (S. 6). Später geht es um die „ganze Landesherrschaft und darüber hinaus“ (S. 155), dann ist vom „Kurfürstentum Sachsen“ die Rede (S. 156), dann vom „hauptsächlich ostsaalisch gelegenen Untersuchungsgebiet“ (S. 175) und schließlich „von der Mark Meißen und benachbarten Landesherrschaften“ (S. 181) und dem „albertinischen Sachsen“ (S. 230) bis hin zum „Gebiet des deutschen Landausbaus östlich von Elbe und Saale“ (S. 245). Ärgerlich ist die häufige Verwendung der Bezeichnung „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“, ohne daß jemals angegeben wird, welcher Landesteil Deutschlands gemeint ist.

Gleiche Konfusion herrscht bei Zeitbestimmungen: nicht nur, daß die Trennung zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit unterschiedlich datiert wird, auch bei der Beweisführung geht es zeitlich drunter und drüber. Notwendigerweise schlagen sich diese Mängel auf die gesamte Darstellung nieder. So verweist Wilde z.B. immer wieder auf die „Landesuniversitäten“, konzentriert sich bei seinen Beispielen aber fast ausschließlich auf die Universität Leipzig, während Wittenberg nur verschiedentlich, die 1392 gegründete Universität Erfurt nur mit diesem Datum (S. 283) und die Universitäten Jena und Halle gar nicht erwähnt werden. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß Wilde schreiben kann, „bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts (bestand) an den Universitäten von Leipzig und Wittenberg kaum ein Unterschied zur ärztlichen Medizinalausbildung“ (S. 275). Die Universität Wittenberg wurde 1502 gegründet und die kurfürstlichen Satzungen für die Medizinische Fakultät wurden erst 1508 niedergeschrieben!

Während also auf der einen Seite konkrete historisch-geographische Abgrenzungen und klare landes- oder territorialgeschichtliche Angaben fehlen, hantiert Wilde mit fachspezifischen Bezeichnungen, die weder das Thema erfordert noch allgemein gebräuchlich sind: was soll ein interessierter Leser anfangen mit einem „schriftsässigen Rittergut“ (S. 16), der „stiftisch-merseburgischen Stadt Lützen“ (S.25), der „Ephorie Prettin/Elbe“ (S. 31), dem „sächsischen Amt Delitzsch“ (S. 143), den „Regularkanonikern“ (S.177), der „Standesherrschaft Ottos von Ileburg“(! S. 210)? usw. Dafür fehlen Erläuterungen zu den verschiedenen zitierten Quellen, wie etwa zum sogenannten Pestbrief (S. 162–165).

Es ergeben sich aber auch noch andere kritische Anmerkungen: es gibt keine „kaiserliche Karolingische Halsgerichtsordnung“ (S. 26), sondern lediglich die „Pein-

liche Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V. (*Constitutio criminalis Carolina*) von 1532, was versteht der Autor unter „*Gesta Richeri der Monumenta Germaniae*“ (!? S. 138), Wilhelm III. war Landgraf von Thüringen (S. 286), Sigismund Kohlreuter wurde natürlich nicht „Professor der Akademie in Leipzig“ (S. 298), sondern Professor an der Universität, die Erwähnung von einem „jährlichen Salär von 14 Schock“ für den Leipziger Stadtarzt bleibt ohne Aussage, wenn nicht erklärt wird, daß es sich um Schock Groschen (= 840 Groschen = 40 Gulden) handelt (S. 290, dazu auch S. 302). Eine weitere Ursache für die nicht gelungene Behandlung der Thematik liegt wohl in der von Wilde genutzten Literatur. Es ist unverständlich, wie man 1999 Thietmar von Merseburg nach einer Zusammenstellung von 1854 zitieren kann (S. 174 – siehe oben), warum über das Kloster Altzella eine Arbeit von 1856 benutzt wird (S. 199), obwohl seit 1985 die Monographie von Martina Schattkowsky vorliegt, warum die Studie von Wolfgang Böhmer und Ronny Kabus „Zur Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens, T. I: Von der Stadtfrühzeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts“ (Wittenberg 1981) offensichtlich nicht bekannt war, warum nicht die jüngsten Untersuchungen über „575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig“ (Leipzig 1990) und die „Geschichte des Medizinwesens im 16. Jahrhundert in Torgau“ (Torgau 1997) von Karl-Heinz Lange benutzt wurden, von den Publikationen zu den anderen mitteldeutschen Universitäten mit ihren zahlreichen Informationen auch über die „Schulmedizin“ hinaus einmal abgesehen. Selbst seine eigene (ungedruckte) Dissertation hat der Verf. nur in einer Anmerkung (S.187, Anm. 409) genannt, nicht aber im umfangreichen Literaturverzeichnis, obwohl die Arbeit 1997 in Limburg unter dem Titel „Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen“ im Druck erschien.

Wenn es hinsichtlich der Literatur immer wieder kritische und zusätzliche Hinweise geben wird, so ist aber die schludrige Nutzung der Literatur über Torgau unverzeihlich: die von Wilde angegebene Arbeit von Carl Knabe, *Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau*, Torgau 1925, gibt es nicht. Es liegt von ihm nur vor eine „*Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation*“, in 2. Auflage besorgt von Rudolf Mielsch, Torgau 1925. Aber Ernst Henze hat 1925 eine „*Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau*“ vorgelegt, aus der Wilde fortlaufend zitiert, aber mit dem Verweis auf Knabe. Mit anderen Worten: alle entsprechenden Anmerkungen müßten umgeschrieben werden von Knabe auf Henze, den jedoch Wilde in seinem Verzeichnis nicht einmal nennt.

Leipzig

Manfred Straube

Autorenverzeichnis

- Prof. em. Dr. Gerhard BILLIG, Beckerstraße 34, 01109 Dresden
- Prof. em. Dr. Karlheinz BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald
- Prof. Dr. Enno BÜNZ, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 21, 04107 Leipzig
- Dr. Felix ESCHER, Vorsitzender der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Herausgeber des Jahrbuches für Brandenburgische Landesgeschichte, Stiftung „Zentral - und Landesbibliothek Berlin“, Breite Straße 32-36, 10178 Berlin
- Dr. Michael GOCKEL, Akad. Oberrat, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Wilhelm-Röpke-Straße 6C, 35032 Marburg an der Lahn
- Prof. em. Dr. Wieland HELD, Gebrüder-Weber-Weg 10, 04289 Leipzig
- Judith MATZKE M.A., Historikerin, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden
- Prof. Dr. Dres. h.c. Gerhard A. RITTER, em. Professor für Neuere und Neueste Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität München, Windscheidstraße 41, 10627 Berlin
- Dr. André THIEME, Wiss. Mitarbeiter, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden
- Dr. des. Jochen VÖTSCH, Historiker, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe, Schloßstraße 25, 01067 Dresden
- Prof. Dr. Thomas VOGTHERR, Universität Osnabrück, Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters, Schloßstraße 8, 49069 Osnabrück
- Christoph VOLKMAR M.A., Wiss. Mitarbeiter, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 21, 04107 Leipzig
- Thomas WIDERA M.A., Wiss. Mitarbeiter, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, Mommsenstraße 13, 01062 Dresden

